



Class II 7 _____

Book B 12 _____

Lothar Bucher

Kleine Schriften.

Kleine Schriften

politischen Inhalts

von

Gothar Bucher.

VI



Stuttgart

Verlag von Carl Krabbe

1893.

21673

'02

Alle Rechte vorbehalten.

17
B92

Druck von Carl Hammer in Stuttgart.

V o r w o r t.

Der Verleger dieses Buches, der im Jahre 1881 die zweite Auflage des „Parlamentarismus“ veranstaltet hatte, erhielt im Sommer 1892 auf seinen Vorschlag zu einer Sammlung kleiner Schriften Lothar Buchers eine im allgemeinen zustimmende Antwort von ihm, doch kam es nicht mehr zu näheren Verabredungen und auch im Nachlasse fanden sich keine Bestimmungen darüber. Der Herausgeber sah sich daher auf eigenes Ermessen bei der Auswahl aus einem sehr umfangreichen Material angewiesen. Er hat geglaubt, sich zunächst auf solche politische Aufsätze beschränken zu müssen, denen, nicht nur als Zeugnissen für den Entwicklungsgang des Verfassers, eine dauernde Bedeutung nicht abzuspochen sein wird. Daß dieser Sammlung „Nur ein Märchen“, eine Art Selbstschau, vorausgeschickt worden ist, dürfte wohl Billigung finden.

Fast alle die hier aufgenommenen Studien und Charakteristiken sind vom Verfasser wiederholt durchgearbeitet, mit Zusätzen und Berichtigungen versehen worden. Diese wurden selbstverständlich berücksichtigt, soweit die oft sehr flüchtigen Bleistiftnotizen zu entziffern und die Beziehungen festzustellen waren.

Wien, im April 1893.

Bucher
B. B.

Inhalt.

	Seite
Nur ein Märchen (1861)	1
Meine Verteidigungsrede (1850)	24
Artikel IX des Pariser Friedens (1856)	35
Seid deutsch! (1861)	58
Schiller als Jurist (1861)	72
Genesis des dänischen Krieges (1865)	86
Genesis des deutschen Krieges (1866)	99
Die englische Rede- und Pressfreiheit (1868)	113
Macht ohne Verantwortlichkeit (1881)	167
Der Cobdenklub (1881)	180
Mra Gladstone (1882)	220
Zwei Minderer des Reichs (1886)	247
Die Vorfahren und der Erbe der Chartisten (1886)	260
Maharadschah Dulsip Singh (1887)	302
Stammverwandtschaft und Waffenbrüderschaft mit England (1887)	315
Ein böser Geist im heutigen England (1888)	328



Nur ein Märchen. *)

In dem Küstenlande zwischen Oder und Weichsel liegen Städte, die man deutsche Pflanzstädte nennen sollte. Der Deutsche hat sie nicht gegründet, auch nicht erobert, sondern ein Reis in einen slavischen Stamm gesetzt, davon allmählig der ganze Stamm deutsch geworden ist. Der Gärtner kann nicht ein jedes Reis auf einen jeden Stamm setzen; aber wenn die Verbindung einschlägt, so muß die Natur sie wohl gewollt haben. Die vorhandenen slavischen Ortschaften eigneten sich zu der Operation, denn es bestand bei ihnen nicht der Unterschied zwischen Stadt und Dorf, wie bei den Deutschen. Man erkennt heute noch ein slavisches Dorf auf den ersten Blick; die Häuser liegen dicht bei einander, als ob sie sich ängstlich zusammendrängten; die Dorfstraße ist schmal und von Quergassen durchschnitten, und der neue Anbauer klemmt sich zwischen die alten Häuser ein oder setzt sich gar an ein altes an, daß es aussieht, als habe ein Korallenstock einen neuen Trieb gethan, während der deutsche Bauer inmitten seiner Wurthen, das heißt seiner besten Felder, sein Gehöft anlegt. Ein slavisches Dorf verwandelt sich daher leicht in eine Stadt. Auch das Pflanzreis war wohl geschickt, denn es bestand aus Kaufleuten, Händlern und Handwerkern, die aus ihren Heimatstädten die Handwerkskunst mitbrachten und die Übung und die Satzungen eines hochentwickelten Gemeinwesens. Die Veredelung ging allmählig vor sich durch die Mischung der Säfte. Der Deutsche lernte nur so viel Slavisch,

*) National-Zeitung 1861 Nr. 601 u. 603.

um sich notdürftig zu verständigen, es fiel ihm nicht ein, seine Kunst des Schreibens dazu zu benutzen, das Gezwitscher auf Noten zu setzen; der Slave fand seinen Vorteil dabei, Deutsch zu lernen, und lange vorher, ehe die Herzoge von Pommern ihr souveränes Land dem Deutschen Reiche zu Lehn auftrugen, war dasselbe durch und durch germanisirt. Denn auch auf das platte Land hatten sie selbst Landwirte aus Niedersachsen gerufen und gebeten, den „schwereren deutschen Pflug“ mitzubringen (so steht es in den Freibriefen), damit der Eingeborene lerne, was Aekern sei.

Eine solche deutsche Pflanzstadt liegt regelmäßig an einem Flusse, in einer Krümmung desselben und an dem linken, westlichen Ufer, damit er eine Schutzwehr, ein natürlicher Graben, gegen die von Osten dräuenden Feinde sei; denn es war eine unangenehme Gesellschaft, die Nationalitäten, die weiter nach Asien zu wohnten. Außer durch den Fluß ist das nach Osten führende Thor, welches natürlich das Mühlenthor ist, in der Regel noch sonst besonders gut verwahrt; die Straße führt nicht gerade darauf zu, sondern macht unmittelbar davor ein Knie, als ob die Erbauer den Aristoteles gelesen, der es einschärft, die Straßen krumm zu legen, weil sie dann besser gegen die eindringenden Feinde zu verteidigen seien. Zu den Feinden rechneten sie vielleicht den Ostwind, der auch ein unangenehmer Geselle ist. Die Stadt ist kreisförmig, weil der Kreis in dem kleinsten Umfange die größte Fläche einschließt, also die kürzeste Ringmauer erfordert. In der Mitte der Stadt liegt der Markt und in der Mitte des Marktes das Rathhaus, das Gehirn der Stadt, und auf den Markt sieht die Kirche herab, die immer eine St. Marienkirche ist; denn der Mutter Gottes empfahlen sich die kühnen Pioniere, wenn sie nach Osten zogen, und ihre milde, freundliche Gestalt fand am leichtesten Eingang bei den Heiden, Germanen wie Slaven, welche die schaffende Naturkraft, den Frühling und alles, was hold und lieb in der Natur, unter dem Bilde weiblicher Gottheiten verehrten. Von dem Markte liefen breite Straßen aus für den Verkehr und für die Wohnungen der Begüterten, verbunden durch schmale Gäßchen, in denen die Speicher und Thorsfahrten liegen. Die Häuser kehren der Straße die schmale Seite, den spitz auslaufenden Giebel, zu und sehen bei

Nacht wie eine Reihe von Landsknechten aus, Schulter fest an Schulter gedrückt.

Auf dem weiten Hofe eines solchen Hauses pflanzte ein Mann einen Apfelbaum. Sein Vater sah aus einem oberen Fenster zu, gab seinen Rat, wohin der Baum zu setzen und erfreute sich zugleich der matten Sonne des Spätherbstes. Ein Enkel betrachtete den Vorgang mit großer Aufmerksamkeit, denn es war der erste Baum, den er pflanzen sah. Der Mann selbst dachte bei seinem Werk des Friedens vielleicht an den pater patrus, denn er war ein Gelehrter. Der pater patrus, der bevaterter Vater, war ein Mitglied des Priester- und Richterkollegiums bei den alten Römern, das über die Rechtsverhältnisse mit anderen Staaten wachte. Hatte es beschlossen, daß Krieg sein sollte, so schickte es ihn an die Grenze, und er, der die absterbende und die aufwachsende Generation verknüpfte, der die Weisheit des Alters zu hören und für die hilflose Jugend zu fürchten hatte, schleuderte einen Speer in das Land der Nachbarn zum Zeichen, daß nun Krieg sei. Denn die Völker sollen entweder in rechtem Frieden oder in rechtem Kriege leben, sagt der heilige Augustinus, sonst wird die Erde zu einer Höhle voll wilder Bestien. Der Knabe folgte jeder Bewegung des Spatens, welcher Erdschichten von verschiedener Farbe durchbrach und Ziegeltrümmer, Scherben, Holzkohlen und rostzerfressene Eisenstückchen heraufbrachte. Er untersuchte diese Dinge, als müsse er etwas Besonderes, Geheimnisvolles darunter finden, denn er hatte erzählen hören, auf der Stelle des Hauses habe vordem ein Kloster gestanden und vor dem Kloster ein Göztempel oder eine Räuberburg oder sonst etwas ganz Außerordentliches; und es war sicher, daß aus dem Keller ein langer unterirdischer Gang auslief, man wußte nur nicht, ob nach der Kirche oder nach der Waldkapelle. Als die Grube fertig war und man ging, den Baum und den Pfahl zu holen, bemerkte der Knabe, daß die Erde auf dem Boden der Grube sich ein wenig rührte, als wenn ein Lebendiges sich darin bewegte, und nach einigen Augenblicken atemloser Spannung sah er erst den Kopf, dann den Körper eines fingerlangen Männchens hervorkommen. Er war erstaunt, aber weder erschrocken noch überrascht, denn er wußte, daß es Unerwartetes gebe; die alte Markthelferin hatte ihm heimlich

davon erzählt, die zu Zeiten in das Haus kam in einem kurzen Mantel von rotem Damast mit mausfarbenem Pelzbesatz und in einer Kirchenhaube von schwarzem Tuch mit handbreitem, gestärkten und gekniffen weißen Strich. Der Kleine sah sich um, als ob er wissen wolle, was vorgehe, richtete seine matten aber klaren Augen auf den Knaben, glitt wieder in das Erdreich, wie es schien befriedigt, daß nur ein Baum gepflanzt werden sollte, und war verschwunden, als man kam, den Stamm einzusetzen. Aber es war etwas von ihm zurückgeblieben, ein Zauber, der auf die Dinge umher oder auf das Auge des Knaben gefallen war: das schwanke, blätterlose Stämmchen war zu einem riesigen Baume aufgeschossen, der hoch über die Dächer wegragte, beladen mit Laub und Früchten und von den Winden des Himmels durchrauscht. Seine Wurzeln trieben begierig, wie wenn sie etwas suchten, in das Erdreich hinab, das durchsichtig geworden, als sei es von Glas, und das Obere und das Darunterliegende zugleich erkennen ließ, tiefer durch vermoderte Särgе mit Eisenbeschlag, tiefer durch Brandstätten mit kupfernen Waffen, tiefer durch mürbe Aschenkrüge mit Arten von Flint, tiefer bis in die brodelnden Wasser des Abgrunds. Und wie die Zweige und Wurzeln des Baumes wuchsen, so veränderten sich die Gebäude umher und die ganze Stadt, die durch sie hindurchschien, wurde größer, prächtiger, neuer, voll vielerlei Volks und seltsamer Gestalten und Getöse und von einem fremdartigen Lichte übergossen. Die Erscheinung dauerte nicht so lange Zeit, als es kostet, sie zu beschreiben; zuerst wich das fremdartige Licht, dann verblaßte die neue Stadt, verdunkelte sich das Erdreich und der Knabe stand wieder vor dem kahlen Stämmchen, um das man die Erde fest trat. Er erwähnte weder des Männchens noch des Gesichts, das seinem Erscheinen gefolgt; denn er wußte, daß das „stille Völkchen“ es nicht leiden mag und rächt, wenn man von ihm schwätzt. Er erwartete, den Kleinen wieder zu sehen, glaubte ihn auch zuweilen zu erspähen, war aber nie seiner Sache gewiß. Es wurde ihm seitdem zuweilen zweifelhaft, ob die Gegenstände im Hause wirklich das seien, wofür er sie bisher gehalten; er faßte den schwarzen Kachelofen darauf an, ob er wirklich ein schwarzer Kachelofen auf sechs gedrechselten Füßen sei, und sah hinter den

geschnitzten Nußbaumschrank, fand jedoch nichts, als etwas Spinnweb. Aber obgleich er nichts entdeckte, blieb ihm der dunkle Gedanke, daß wir in oder hinter den Dingen etwas ganz anderes sehen würden, wenn wir nur ganz anders eingerichtete Augen hätten. Auch schlich er gern um den Baum herum und befühlte die Knospen; es ist sogar wahrscheinlich, daß er einmal lauwarmes Wasser auf das Erdreich um den Stamm gegossen; aber das Bäumchen blieb kahl und die Knospe hart.

Die Sonne sank immer tiefer und kam endlich gar nicht mehr hinter dem Speicher vor, der den Hof nach Süden begrenzte, sondern streifte nur noch das Dach des Hauses. Eines Morgens war hoher Schnee gefallen, und an demselben Tage verlautete davon, daß Weihnachten nahe sei. Der Geschichte vom Weihnachtsmann war der Knabe schon entwachsen, aber indem er sie mit dem Erdmännchen in Verbindung brachte, wurde sie ihm wieder, wenn nicht glaubhaft, doch lebendig, und er sah der Bescherung mit gesteigerter Ungeduld und geschärfter Beobachtung entgegen. Einmal entdeckte er an einem Thürpfosten etwas Harz, das, mitten im Winter, nicht aus dem Holze herausgeschwitzt sein konnte, sondern von einem vorübergetragenen Fichtenbaum angestrichen sein mußte; ein andermal erwischte seine Nase den Wachskerzengeruch, der seine Zunge an den Honiggeschmack erinnerte. Über die Zeit der Bescherung, und über nichts anderes, war die Stadt in Parteien gespalten; die eine bescherte am heiligen Abend, die andere in der Frühe des ersten Weihnachtstages. Wann wird bei ihnen aufgebaut? war eine häufige Frage, wenn die Tage kurz wurden, und jeder suchte den anderen zu überzeugen, daß seine Sitte die richtige sei, weil die Kinder am besten dabei schliefen. Wenn wir am Morgen bescheren, sagte die Abendpartei, so würden unsere Kinder vor Erwartung kein Auge zuthun; wenn wir am Abend bescheren wollten, erwiderte die Morgenpartei, so könnten wir die Kinder vor Mitternacht nicht von den Geschenken wegbringen. Woran zu erkennen, daß man für alles treffende Gründe aufbringen und doch zuweilen mit allen Gründen den Grund nicht treffen kann. Denn der wahre Grund der verschiedenen Überlieferungen hat mit dem Schlummer der Kleinen gar nichts zu thun, sondern liegt in den verschiedenen

Vorstellungen der beiden Religionsysteme, aus deren Kampf und Versöhnung unsere Feste hervorgegangen sind. Bei den Orientalen, von denen das Christentum kam, beginnt der Tag mit dem Erscheinen des ersten Sternes; „da ward aus Abend und Morgen der erste Tag“; unsere Vorfahren dagegen rechneten den Tag von einem Licht zum andern.

Die Eltern des Knaben hatten die Sitte, am Abend zu beschenken. Der Schnee schien still in das dunkle Vorderzimmer, in dem die Kinder und Dienstboten warteten: durch die Vorhänge des gegenüberliegenden Hauses drang gedämpft erst ein starker Schein, dann der Lärm von Trommel, Kuckuck und quergehälster Pfeife; endlich fiel ein Lichtstrahl durch das Schlüsselloch, darin klinkte der Drücker unter der raschen, kräftigen Hand des Vaters, dann sagte die Mutter drinnen: noch einen Augenblick! und der Drücker fiel wieder in das Schloß; dann ging endlich die Thür auf. Wir wollen dem Leser nicht beschreiben, was er kennt, aber das müssen wir ihm sagen, daß auch die Alte in dem Damastmantel mit Mäusepelz da war, in ihren Festkleidern den Geruch von Äpfeln, die sie in derselben Truhe verwahrte bis zum Osters- tage, als Schutzmittel gegen das Fieber, und daß sie auch ihre Schüssel bekam. Die Schüsseln, die nur um Weihnachten zum Vorschein kamen, waren alte Erbstücke, von reinem Zinn; sie waren grau und doch glänzend, und wenn August der Starke eine aufgerollt hätte, so würde das Metall gefnistert haben, wie heutzutage kein Zinnlöffel mehr thut. Auf der Rückseite trugen sie halbverschliffene Wappen und alte Jahreszahlen, die es beglaubigten, daß das Geschirr während des dreißigjährigen Krieges draußen im Garten vergraben gewesen und den Religions- und Bundesgenossen entgangen trotz des Schwedentranks. Daß du den Schweden kriegst! sagt das Volk heute noch und versteht mehr vom dreißigjährigen Kriege als die gelehrten Herren, die das ungeheure Märchen der protestantischen Theologen wiederkäuen, und als die Vergnüglinge in der Staatskunst, der schwersten von allen Künsten, deren Mund von Einigung des Vaterlandes überfließt und deren Hand die alte Lüge festhält in der schwärenden Wunde.

Unter seinen Geschenken fand der Knabe „die Eroberung von

Peru“, ein Bändchen einer größeren Sammlung, deren erstes Stück, den Robinson, er das Jahr zuvor erhalten hatte. Er warf sich darauf und hatte den größten Teil verschlungen, als er in dem Zimmer allein gelassen wurde, um zu Bette zu gehen; denn trotz der Plauderei der Alten war er furchtlos erzogen. Es zeigte sich aber, daß die Morgenpartei recht hatte mit ihrem Nützlichkeitsgrunde; die Erzählung hatte ihn so gepackt, daß die Erregung seines Geistes sich körperlich Luft zu machen suchte. Er ging auf und ab, das Gelesene halblaut wiederholend, besonders die Reden der Hauptpersonen. Dieselben waren in der indirekten Redeweise, erzählend in dem Buche gegeben, mit Ausnahme der einen, die Balbao hielt, als er bis an den Gürtel in den stillen Dzean watete und Besitz davon nahm für die Krone Spaniens. Diese wiederholte er zuerst und machte die Geberden dazu, die Balbao gemacht haben mochte. An den anderen Reden war ihm die Form nicht lebendig genug; er fing an, sie in die direkte Redeweise zu übertragen, und weil er dabei „ich“ sagen mußte, dünkte er sich bald Pizarro, dessen Reckheit ihm gefiel, bald Atahualpa, dessen Gerechtigkeit und Güte ihn rührten. Er vertiefte sich immer mehr in diese Aufführung und bemerkte nur zufällig, als sein Blick bei einer kurzen Wendung, die er machte, durch eine halbdunkle Ecke des Zimmers strich, daß er einen Zuschauer hatte in dem Erdmännchen. Das schien ihm aber so zur Sache zu gehören, daß es ihn gar nicht störte. Er war in Peru, vor einem dichten Walde von wunderbaren Bäumen, durch deren Laub die vergoldeten Waffen der Inkas und die Sonnenbilder der Priester schimmerten. Er war Pizarro, hatte ein Schwert in der Hand, sah die geharnischten Spanier hinter sich, hielt ihnen eine feurige Rede, führte sie zum Sturm auf einen besetzten Tempel und rannte so heftig mit dem Kopfe an, daß er zurücktaumelte. Er empfand einen brennenden Schmerz, und als er in demselben Augenblick ein heiseres Stimmchen sichern hörte, wandte er sich gegen die Ecke mit geschwungenem Schwert. Aber der Kleine, von dem das Richern gekommen, schlüpfte gewandt in ein Mauselloch, nachdem er den Angreifer einen Augenblick spöttisch, doch nicht boshaft angesehen hatte. Der Felsentempel ward zu einem Ofen, der Tropenwald zu einer Fichte, das Sonnenbild zu

einem Borsdorfer Apfel in Goldschaum, das Schwert zu einem Lineal, und alles, was übrig blieb, war die Brausche. Der Knabe kühlte sich die Schläfe mit Wasser und ging zu Bett; er sah nie wieder etwas von den Stillen, hielt die Dinge nie wieder für etwas anderes, als was sie erschienen, und dachte nie mehr, ob wohl etwas hinter ihnen stecken könnte.

Er würde im späteren Leben die ganze Begegnung mit dem Erdmännchen für ein Gebilde seiner Phantasie gehalten haben, wenn er nicht einen urkundlichen Beweis in die Hand bekommen hätte. Als er nach langer Hadesfahrt einmal wieder in das Haus des Vaters einkehrte, fand er, daß eine sorgliche Hand, inzwischen längst zu Staub zerfallen, mit anderen Sachen ihm jenes Büchlein von Bizarro aufbewahrt hatte. Auf dem ersten Blatte steht sein voller Name mit dem Datum, von seiner eigenen Hand geschrieben. Beim Anblick der deutlichen, aber steifen Züge wurde ihm am hellen Tage wie einem, der in einsamer Mitternachtsstunde unvermutet sein Bild im Spiegel sieht. Manche Leute werden wünschen, daß er heute noch so schriebe; und er würde vielleicht, wenn er eine Feder fände, die ihm so paßte, wie jener selbstgezogene Kiel einer selbstgemästeten Gans. Als er wieder von dannen ging, nahm er das Buch mit wie einen Schatz. Nur vertraute Freunde bekamen es zu sehen und dabei in der Regel folgende Betrachtung zu hören. Die lange Reihe von Bänden, zu denen dieser gehört, erzählt die Verrichtungen und Abenteuer von Spaniern, Portugiesen, Engländern, Franzosen, Russen; nur der erste beschäftigt sich mit einem Deutschen, Robinson Crusoe. Und was thut dieses deutsche Hamburger Kind? Er hat allerdings den Wandertrieb, der die Germanen nach Europa geführt und der immer in ihnen fortlebt, wo sie an großen Wassern wohnen; aber er muß heimlich davon laufen, denn die Mutter warnt ihn: bleibe im Lande und nähre dich redlich, und der Vater sagt: wenn du in die Fremde gehen willst, mußt du erst sehr, sehr viel lernen. Und was richtet er draußen aus? Er erobert kein Reich, gründet keine Stadt, erwirbt keinen Reichthum. Er läuft wie ein Hasenfuß vor den Fußstapfen der Wilden davon, schließt eine Freundschaft, die stark nach Monsieur Jean Jacques Rousseau schmeckt, stolpert auf einen Gold-

klumpen, verliert ihn aber auf dem Heimwege und bringt für sich und sein Vaterland nichts mit, als eine Kindergeschichte; lebt, wie es scheint, in Hamburg als Chambregarnist und geht jeden Abend in die Kneipe. Diese Campeschen Reisebeschreibungen haben auch ihre Schuld an einer bösen Krankheit der heutigen Deutschen, und die Leute, die Weihnachtsbücher für die lieben Kleinen fabrizieren, sollten es der Mühe wert halten, ihre Sache besser zu machen.

Und damit zurück zu der Geschichte. Der Knabe wuchs heran, und da wir ihn also anders bezeichnen müssen, so wollen wir ihn Bogislaw benamsen. Wenn er seine Schularbeiten gemacht hatte und sich nicht im Walde umhertrieb bei der Kapelle (wohin der unterirdische Gang führte, falls er nicht nach der Kirche lief), drehelte und schnitzte er, machte Windmühlen, Reisekisten, Mausefallen und vor allem Schiffe, und von den Lehrgegenständen wurden ihm keine so leicht als Mathematik und Naturwissenschaften. Er stieg von Klasse zu Klasse, und eines Tages sagten ihm die Eltern, es sei jetzt Zeit für ihn, einen Lebensberuf zu wählen. Nachdem er sich einige Tage besonnen, sagte er: ich will Seemann werden. Aber davon wollte die Mutter schlechterdings nichts hören. So besann er sich wieder und sagte: Baumeister. Gut, sprach der Vater, ich werde mit dir zu einem Baumeister gehen, damit er dir sage, was du zu thun und zu erwarten hast. Der Herr war sehr freundlich und setzte zuerst auseinander, wieviel Gramina — es war ihrer gar kein Ende — ein Baubeflissener zu machen habe, und wie schwer sie seien. Der Anfang aber, sagte er, ist das Vermessen auf nassen Wiesen, und dazu ist der junge Mensch offenbar viel zu schwächlich. Das meinte er gewiß sehr gut, und doch hatte er damit gewiß sehr unrecht. Schwächlich war der junge Mensch, aber von zäher pommerscher Natur und nur verweichlicht, weil er nach der alten oder warmen Methode groß gezogen war. Er mußte jahrein jahraus dicke Unterkleider tragen, sich morgens in warmem Wasser waschen und Winters in einem geheizten Zimmer schlafen. Gegen die nassen Wiesen hätten Wasserstiefel geholfen und ein paar Jahr Beschäftigung in freier Luft hätten ihm die Abhärtung geschenkt, die er sich später mühsam selbst zu geben hatte. Er ist sein Lebelang des Glaubens geblieben, daß ein Ingenieur an ihm

verdorben sei! Dem Staate muß sehr daran liegen, daß die Jugend bei der Wahl des Berufes richtig verfährt, und das war ihr damals sehr schwer gemacht. Heute hat sie es leichter, Dank der größeren Leichtigkeit des Verkehrs und des reicheren Inhalts der Unterhaltungsblätter. Einjt wird sie es noch leichter haben, wenn man dem Knaben den Schädel untersucht und ihm Gelegenheit giebt, eine Anschauung von den Berufen zu gewinnen, für die seine natürlichen Anlagen ihn am besten befähigen. Damals hatte der Jüngling in einem abgelegenen Landstädtchen nichts vor Augen, als was seine älteren Schulkameraden geworden; der Ehrgeiz trieb ihn bis in die oberste Klasse, und aus der zu einem bürgerlichen Gewerbe überzugehen verbot ein dummer Kastenstolz, der noch sehr mächtig war. Bogislav hatte also unter den vier Fakultäten zu wählen. An die Theologie dachte er nicht einen Augenblick, dazu hatte er zu viel heidnisches Blut im Leibe; in der Medizin sah er nur den Verkehr mit Kranken und Siechen, der heutzutage in der Medizin die Nebensache ist. Der Schulmann, das wußte er, hatte ein geplagtes Leben; blieb also die Jurisprudenz, bei der man Referendarius wurde und alle hübschen Mädchen betanzte, und später Justizrat, Ressourcendirektor, Ritter des roten Adlerordens, Wolfsjäger und überhaupt ein großer Mann.

Neben seinem Fachstudium trieb Bogislav längere Zeit die Wissenschaft von dem, was wir nicht wissen, auf deutsch Philosophie genannt. Eines Tages bemühte der Professor sich eine ganze Stunde lang, deutlich zu machen, was Kant mit dem „Ding an sich“ meine, das der Mensch nicht zu erkennen vermöge; und die Studenten schrieben mit, daß es schwirrte. Bogislav legte ruhig die Feder hin und wunderte sich, wie man mit einer so einfachen Sache so viel Umstände machen könnte; er hatte ja schon als Kind gedacht, daß wir in oder hinter den Dingen vielleicht etwas ganz anderes sehen würden, wenn wir ganz anders einggerichtete Augen hätten. Er verlor seit der Stunde die Lust zur Philosophie, und vergaß derselben auf lange Zeit über der Rechtswissenschaft, die er ernstlicher zu treiben und später auszuüben hatte. Der praktische Jurist hat mit dem Ding an sich nichts zu thun; er muß, er soll die Dinge nehmen, wie sie auf dem Papier erscheinen; er erkennt

in der Stube nach Lage der Akten, wenn er auch weiß, daß die Dinge draußen ganz anders liegen. Bogislav hatte sich schon recht in dieses Wesen eingewöhnt und war auf dem Wege zum Justizrat, als er in die Welthändel, in ein Stückchen Geschichte verwickelt wurde. Auch dabei verfuhr er wie ein Jurist, immer nach Lage der Akten, auch Petitionen und Adressen; aber Leute, die außer den Akten standen, rannten ihm auf den Leib und es gab wieder eine Brausche. Wie das kam, ist recht lustig zu erzählen. In einer königlichen privilegierten hauptstädtischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (wir haben den Sprachfehler in dem Titel nicht zu verantworten, wir kopieren getreu) hatte gestanden: „man wisse ganz bestimmt, daß zwei ortsansässige Fuhrleute sich erboten hätten, die Guillotine vierzehn Tage unentgeltlich in der Stadt umherzufahren, vor alle Häuser, wo sie etwa von nöten.“ Da man die Fuhrleute nicht ermitteln konnte und doch an jemandem ein Beispiel geben wollte, so saßte man den Bogislav. Er sah weder Nutzen noch Vergnügen von einer längeren beschaulichen Lebensweise ab, empfahl sich und ging auf Reisen.

Er sah vieler Menschen Städte und kam auch nach dem Reich der Mitte, von dem Gulliver erzählt: An einen Gott glauben die Einwohner nicht, sondern an Halbgötter, je einen, den sie häufig wechseln. Ungleich den Griechen, mit denen sie sich gern vergleichen, wählen sie die Halbgötter nicht aus den Toten, sondern aus den Lebenden, und nicht aus ihrer eigenen Mitte, sondern aus Ausländern. Denn sie glauben entweder, sagt Gulliver, daß sie nie einen rechten Halbgott hervorbringen werden, oder sie wissen, daß, wenn einer unter ihnen erstünde, sie ihn bald zerpflücken und zernärgeln würden. Nur Tänzerinnen und Sängerinnen aus ihrem eigenen Volke haben sie zuweilen göttliche Ehre erwiesen. Ihr Gottesdienst besteht darin, daß sie sich um runde oder gerade, braune oder weiße Tische versammeln, Bier oder Wein trinken und alle zu gleicher Zeit zu Ehren des Halbgotts reden, zuweilen auch singen. Dabei verbrennen sie vielen Weihrauch und achten sehr streng darauf, daß nichts von dem Dampfe entweicht. Ihre Frauen sitzen unterdessen zu Hause. Wer an dem Halbgott, so lange er regiert, ein schlechtes Haar findet, wird gesteinigt, und wer ein

gutes, wenn er abgesetzt ist, auch. Solches sind ihre Gesetze. Übrigens sind sie wie die andern Völker, aber liebevoller. Weiter kam er zu den Rahrkatas, die sich selbst anbeten. Sie hatten damals soeben einen Kaziken weggejagt, weil er, sagten sie, so thue, als ob sie leicht zu regieren seien; sie wollten ihm das einmal zeigen! Dem neuen gaben sie alle Gewalt und ließen ihn schwören, dieselbe niemals gegen sie zu verwenden. Nachdem er geschworen, geißelte er sie mit Skorpionen, daß das Blut floß, und blies ihnen dabei Weihrauchkneller in das Gesicht, daß sie fast erstickten. Sie sagten, es thut zwar etwas weh, aber nur einer unseres Volkes kann so meisterhaft die Peitsche führen; wie groß sind wir! Endlich gelangte Bogislaw auf eine Insel, aber nicht eine wüste. Die Einwohner derselben haben zwei Götter, einen für Sonntag und einen für Werkeltag. Den ersten besuchen sie sehr regelmäßig in ihren besten Kleidern, um ihm dafür zu danken, daß er sie so tugendhaft und so hochherzig und so weise gemacht habe. Ihre Frauen haben in ihren Gebetbüchern kleine Spiegel, in denen sie sich während der Andacht beschauen, wie fromm und elegant sie aussehen. Der andere Gott ist der „allmächtige Thaler“, und da sie ihn für ihren besonderen Nationalgott halten, so erscheint es ihnen unnatürlich und sträflich, wenn andere Menschen auch den Gott besitzen, und sie sind daher unaufhörlich bemüht, sich desselben durch Fleiß, List oder Gewalt zu bemächtigen, wo er irgend auf der Erde vorkommt. Den Völkern, denen sie den Werkeltagsgott genommen, geben sie dafür den Sonntagsgott umsonst und werden geradehin zudringlich mit dem Geschenk. Sie sind voller Widersprüche und haben viel Komisches, versöhnen aber mit vielen unangenehmen Seiten dadurch, daß sie es gar nicht übel nehmen, wenn man sich lustig über sie macht und nichts lieber lesen, als eine recht beißende Satire auf sich selbst.

Da Bogislaw den beiden Göttern nicht die nötige Ehrfurcht erwies, so blieb er sehr fremd in dem Lande, auch nachdem Jahre auf Jahre vergangen waren. Eines Abends auf dem Wege nach Hause wurde er durch das Gedränge auf den Fleischmärkten daran erinnert, daß er über die Briefe, die er eben in den Kasten geworfen, geschrieben hatte: 24. Dezember. Die Inselbewohner feiern

weder den Abend, noch den Morgen, bescheren nicht, haben keine Christbäume, keine Überraschungen, essen aber am ersten Feiertage sehr viel zu Mittag, am liebsten Fasanen und Truthühner. Bogislav wußte das, weil sie die Gewohnheit haben, wenn sie einmal recht gut gegessen haben, es andern Tags in den Zeitungen zu erzählen. Er hatte zwar Bekanntschaften mit einzelnen gebildeten Männern gemacht, aber nie den Eingang in Familien gesucht. Die Leute, mit denen er täglich in Berührung kam, sagten ihm nicht zu; was sie beschäftigt, war ihm gleichgiltig, was ihn, verstanden sie nicht; ihre Unfreundlichkeit war bärenhaft, und ihre Freundlichkeit desgleichen. Er hatte sich also gewöhnt, immer fest zugeknöpft zu sein. So ging er auch an jenem Abende seines Weges, unbekümmert um den Kot, den die vorbeisauenden Fuhrwerke auf ihn schleuderten und um die Rippenstöße, die er von den Vorübergehenden empfing oder sie von ihm. Er hatte in einem Buchbinderladen einen kleinen Einkauf zu machen und blieb vor dem Schaufenster stehen, um die Weihnachtbücher zu mustern. Zwischen den feuerroten, schwefelgelben und eppichgrünen Umschlägen fand er das Titelblatt von Robinson Crusoe aufgeschlagen. Der Name rief ihm wie ein plötzlicher Schrei den Tag zurück, an dem er daselbe Buch zuerst gesehen hatte. Aber er duldete es nie, daß solche verschüttete Quellen zu Tage kamen; und wenn sie sich regten, packte er darauf, was er mit einem von den Bergleuten entlehnten Ausdruck das Totliegende zu nennen pflegte, Arbeit, seine Arbeit, fruchtloses, gegenstandsloses, trostloses Handtieren mit Wörtern, Wörtern, nichts als Wörtern. War er gerade zu Hause, so setzte er sich an den Schreibtisch; war er draußen, so sann er darüber, was er schreiben sollte.

Aber der Stoß, den seine Phantasie diesmal empfangen, zitterte lange nach: inmitten der ungeheuren Stadt ward ihm, als lebte er doch auf einer wüsten Insel, und er empfand einen Troß gegen die Menschen und ihre Sitten, die ihm so fremd waren. An einer Ecke fragte ihn jemand in der Landessprache nach dem Wege; ich verstehe Euch nicht, antwortete er in seiner Muttersprache. Als er sein Zimmer betrat, fühlte er das Bedürfnis, darin aufzuräumen, dem Festabende zu Ehren, der den andern

kein Festabend war, und die höchst entbehrlichen Dinge, die nach den Begriffen der Insulaner auf einem Kamin Sims höchst unentbehrlich sind, symmetrisch zurecht zu rücken. Das war schwer, denn sie bestanden aus zwei Perlmuttermuscheln, einer Erzstufe, dem verkleinerten Faksimile eines Runensteins, einem hölzernen Nußknacker in der Gestalt eines Türken, gänzlich unbrauchbar, einer Tyrolerin und einem Lazzarone aus Porzellan mit dem alten Zeichen der Königlichen Fabrik in Berlin, wie Bogislav bemerkt hatte, als die Tyrolerin einmal umgefallen war, dem Spiegel, einer Pfauenfeder und einem Theegeßhirr von englischer Faience, die Tassen so groß wie Eichelkelche, als seien sie für Elfen oder Gnomen bestimmt. Er hatte sich oft des Nachts bei der Arbeit vorgenommen, den Hausleuten zu jagen, daß sie die Siebensachen wegnehmen sollten, damit er Platz gewönne, ein Buch aus der Hand zu legen, und hatte es jedesmal am Tage vergessen.

Nachdem er alles zu seiner Befriedigung geordnet, schürte er das Feuer, warf Kohlen auf, setzte den Kessel an, und erwartete, daß derselbe seinen Gesang beendigen und das erste Dampfwölkchen aus der Tülle von sich geben sollte. Auf Robinson, der sich immer noch rührte, packte er als Totliegendes einen dicken Band von Aktenstücken in Folio und blauem Umschlage, der eben dem Senat des Reiches mitgeteilt worden war. Denn der Senat wählt dort aus seiner Mitte die Regierer mit der Verpflichtung, ihn um alles zu befragen, ihm von allem Rechenschaft und Auskunft zu geben. Der Senat aber wird von dem Volke gewählt; also, sagen die Gelehrten, ist es in der That das Volk, das regiert, und es kann nichts gegen seinen Willen geschehen und ihm nichts verborgen bleiben, sagen die Gelehrten. Was Bogislav las, erregte bald seine Teilnahme; und doch wollte es ihm nicht gelingen, seine Gedanken ganz dabei festzuhalten. Es kam ihm vor, als ob die Gegenstände im Zimmer ihn ansähen oder anriefen. Er mußte sich ein paarmal kurz umsehen und musterte die Dinge, ob er etwa eine Ähnlichkeit oder einen sprechenden Zug an einem entdecken könnte, den vielleicht sein Auge vorhin mechanisch, bewußtlos aufgenommen haben und der nun in seinem Gehirn fortwirken mochte. Aber keinen von allen den Gegenständen hatte er mitgebracht;

alle von dem größten Möbel bis zu dem kleinsten Gerät waren anders als die entsprechenden zu Hause. Er konnte nicht dahinter kommen, von wo die unsichtbare Macht über seine Seele ausging. Einmal glaubte er auf der Erztstufe ein unruhiges, glitzerndes Licht zu bemerken, das nicht der Widerschein der Lampe sein konnte.

Er ging weiter in dem Buche. Das Lesen war eine Arbeit; denn die Aktenstücke waren weder nach dem Inhalte, noch nach der Zeit geordnet, sondern scheinbar willkürlich gemischt, wie ein Spiel Karten. Es zeigte sich aber bald, daß dieser Verwirrung eine Absicht zum Grunde lag, die Absicht, das Lesen zu erschweren, den wahren Inhalt zu verbergen. Viele Aktenstücke waren unvollständig; daß viele ganz fehlten, wußte der Lesende nicht nur aus seiner Kenntnis der gleichzeitigen Ereignisse, sondern war auch aus Bezugnahmen zu ersehen, zu denen das Bezogene fehlte; an einer Stelle war eine alte Nummer stehen geblieben, die zu der neuen Nummerierung gar nicht paßte. Eine andere Schwierigkeit lag darin, daß gerade die wichtigsten Aktenstücke in einer Art von Freimaurersprache abgefaßt waren. Zuweilen kam es, daß Bogislav über eine Stelle hinweglas und erst später Aufschluß über den Sinn erhielt, der in den anscheinend nichtsagenden Ausdrücken versteckt war. Er hätte das Heft gar nicht lesen und verstehen können, hätte er nicht als Jurist gelernt gehabt, aus verworrenen Verhandlungen den Kern klar heraus zu schälen. In seine natürlichen Zusammenhänge gebracht, entwickelte der Stoff sich zu einem Drama, einem Drama, in dem alles echt war, auch das Blut der Erschlagenen. Es war ein nichtswürdiger Verrat verübt an einem Bundesgenossen, ein frecher Betrug gegen das eigene Volk. „Wie würden sie das verschlingen, wenn es Dichtung, wenn es etwa ein Weihnachtsmärchen wäre!“ rief Bogislav bitter.

Dieses war die Geschichte. Die Inselbewohner hatten sich mit einem Sultan verbündet gegen dessen Feind. Auf einem Teile des Kriegsschauplatzes kam alles auf die Behauptung einer Festung an. Wenn Ihr einige Truppen dahin schicken könnt, werde ich Euch danken, sagte der Sultan. Truppen, erwiederte die Inselregierung, können wir dir nicht geben, aber einen Mann, einen Bannerherrn, der ein Heer aufwiegt. Der Bannerherr

kam, riß den Befehl in der Festung an sich und stiftete viel Unfug, weil er das Land, die Leute und die Sprache nicht kannte. Die Belagerung begann und eines Tages im September in der ersten Morgendämmerung wälzten die grauen Massen des Feindes sich gegen die äußersten Festungswerke heran. Diese Werke lagen flach, hatten wenig Geschütze und eine schwache Besatzung; waren aber der Schlüssel der Festung. Den Befehl darin führten einige Freiwillige, die aus andern Ländern herbeigeeilt waren, weil der Feind des Sultans auch ihr Feind war. Ein Eilbote flog zu dem Bannerherrn, der in dem entgegengesetzten Teile der ausgedehnten Festung die Masse der Truppen und namentlich die Reiterei unter seinem Befehle hatte. Er rührte sich nicht. Die graue Flut schwoh langsam und lautlos heran über das grüne Blachfeld, schloß sich hinter den wohlgezielten Stückkugeln, die sie durchfurchten. Jetzt konnte man die einzelnen Figuren unterscheiden, jetzt die Gesichtszüge, jetzt war der Feind am Fuße des niedrigen Aufwurfs, jetzt machte er einen Anlauf. Er ward zurückgeworfen, er stürmt wieder, beim dritten Male dringt er in die Verschanzung und nimmt die Geschütze. Sie kämpfen mit dem Kleingewehr, mit dem Bajonnet, zerschneiden die Sehnen des Feindes mit dem Yataghan, zerschmettern seine Hirnschale mit dem Pistolenkolben, packen ihn mit Nägeln und Zähnen, erdroffeln ihn mit den Armen. Die Sonne stand in Mittagshöhe; Eilbote auf Eilbote flog zu dem Bannerherrn; er rührte sich nicht. Endlich bezwang der freie Mann den grauen Sklaven und warf ihn hinaus. Aber wieder und wieder stürmte der Feind; und die Schatten fielen lang, als er endlich ermattet und entmutigt über die Felder floh. Nun warf der Befehlshaber der Außenwerke sich selbst auf das Pferd und jagte zur Festung, daß die Schaumflocken stoben; er bat, flehte, beschwor, drohte, tobte, der Bannerherr solle mit den frischen Truppen den Feind verfolgen oder wenigstens die Reiterei abschießen, daß sie ihn vollends zersprenge, seine Vorräte nehme, sein Lager verbrenne und Lebensmittel sammele, sonst werde der Feind die Festung aushungern und alles Blut umsonst vergossen sein. Der Bannerherr rührte sich nicht; er sei seiner Regierung verantwortlich, sagte er. Der Feind sammelte sich, zog Verstär-

fung heran und hungerte die Festung aus. Die Besatzung ging in harte Kriegsgefangenschaft, die braven Freiwilligen schlichen sich durch, sonst hätte der Feind sie gehenkt. Der Bannerherr wurde Zeltgenosse des feindlichen Heerführers — er lobte später dessen Weine — und ward nach kurzer Zeit ausgewechselt.

Alles das stand in dem Buche. Bogislav hatte die That-sachen klar zusammengelegt, so klar, daß nicht nur Geschworne, nein, daß Richter, die nach Beweisregeln gehen, den Wahrspruch thun mußten: der Mann hat die Festung dem Feinde in die Hände gespielt. Dann las er das letzte Blatt. Als die Festung eingeschlossen war und die Besatzung an Lederriemen nagte, verordnete der Sultan ein allgemeines Gebet, wie die Inselbewohner auch thun, wenn der Schacher stockt und ihnen das Geld knapp wird. Darüber schrieb der Minister des Inselreiches an den Sultan:

„Die vernachlässigte Garnison wird wenigstens die Befriedigung haben, zu wissen, daß ihre Leiden den Schlaf und die Ruhe der Minister des Sultans gestört haben, die in Stelle aller gewöhnlichen Maßregeln zum Ersatz nicht aufgehört haben, für ihre Sicherheit und ihren Sieg zu beten.“

Bogislav dachte daran, was während der letzten Wochen unter seinen Augen vorgegangen war, und begriff zum ersten Male, was es sagen will: mir kocht das Blut. Der Bannerherr war zurückgekehrt. In der ersten Stadt, die er betrat, schilderte er die furchtbare Septemberschlacht; in der zweiten sprach er, als sei er dabei gewesen; in der dritten als habe er den Befehl geführt; in der vierten als habe er allein, der Riese Goliath, die Philister geschlagen. Und alles Volk streute ihm Palmen, flocht ihm Lorbeerfränze, baute ihm Triumphbogen, schenkte ihm Ehrensäbel, nudelte ihn mit Festessen, behängte ihn mit Orden, beträufelte ihn mit Gold, gab ihm einen Sitz in dem Senat und einen Titel nach dem Namen der Stadt, die er verraten.

Ja, sagte Bogislav, dies ist nun der zweite Fall. Es ist richtig, Geschichte ist eine Lüge. Wie war doch der erste Fall? Als der Kazife der Kahrkatas mit seinem Volke im Kampfe lag, beriet die Königin des Inselreiches mit ihren Ministern, was zu thun, ob sie ihn als Herrn jenes Landes anerkennen sollten. Wider-

wille gegen den Mann und Klugheit rieten zu warten. So wurde beschlossen und darnach sollte der Minister handeln. Er aber ließ dem Kaziken sagen, was er gethan, sei sehr heilsam, und das Inselreich biete ihm die Freundschaftshand. Als das ruchbar wurde, theilte die Königin dem Senate ein Schreiben mit, das sie zwei Jahre früher an denselben Minister erlassen, und in dem sie sagt, er habe sie hintergangen, ihr nicht die Wahrheit berichtet und ihre Schreiben an andere Fürsten verfälscht; wenn er sich solcher Dinge noch einmal unterfange, werde sie ihn entlassen. Und sie that nun, was seit hundert Jahren in dem Reiche nicht geschehen war, sie entließ ihn, ihn allein, schimpflich seines Amtes. Und was that der Minister? Er ließ einen Banditen von der Feder kommen und sagte ihm mit seiner iltishaften Freundlichkeit: schreibe mir in 48 Stunden ein Büchlein gegen den Gemahl der Königin, der, wie du weißt, ein Ausländer ist, aus dem Reiche der Mitte; sage, er sei ein Feind der Freiheit, hier und überall, und habe durch abscheuliche Ränke mich, den Unschuldigen, den Freiheitshelden, gestürzt. Nach 48 Stunden brachte der Bandit das Verlangte und erhielt zum Lohn 200 Goldgülden und ein Faß Malvasier. Das Büchlein wurde im Lande und in den Nachbarreichen verbreitet, und es erhob sich ein allgemeines Gebell gegen den Prinzen. Auch viele seiner Landsleute daheim stimmten ein, weil der Iltis-ängige damals gerade ihr Halbgott war. Das war schändlich von ihnen, denn der Prinz hatte seines Vaterlandes nie vergessen; und es war lächerlich von ihnen, denn die Inselbewohner besorgen das Bellen mit ihren Bulldoggehlen so gut, daß sie gar nicht darauf hören, ob die kleinen Kläffer draußen mit ihren Fistelstimmen sie begleiten. In der Hauptstadt des Inselreiches wurde es sehr unruhig; die Zerlumpten liefen vor dem Staatsgefängnis zusammen, vor dem man sonst den ungetreuen Ministern die Köpfe abschlug, und wollten sehen, wie man den Gemahl der Königin einsperren würde; die Nichtzerlumpten machten eine große öffentliche Meinung und verlangten, daß der entlassene Minister wieder eingesetzt werde, und zwar als erster, damit er die Freiheit im Lande und in der ganzen weiten Welt beschütze. Also geschah es; und er war erster Minister, als die Festung an die Grauen verraten wurde.

Ja, es ist richtig, sagte Bogislaw; Geschichte ist eine Lüge. Wir können wissen, wann ein Mann geboren, oft genug auch das nicht; wann er gestorben, wann eine Schlacht geschlagen; was in einem Friedensvertrage geschrieben steht; darüber hinaus nichts. Was erscheint, ist nicht wahr; es steckt immer ein Anderes dahinter und hinter dem wieder ein Anderes; wir sind nie sicher, daß wir bis an das letzte vorgeedrungen; es ist wie eine Zwiebel, lauter Häute, und doch ein Lebenskeim darin. Was wir von den Triebfedern der Ereignisse zu wissen meinen, das glauben wir Andern aufs Wort, die darüber hin- und herraten. Diejenigen, die es am Besten wissen konnten, weil sie selbst Geschichte gemacht, haben es alle bestätigt. Geschichte ist eine vereinbarte Fabel, sagt der Eine; und lange vor ihm hatte ein Staatsmann dieser Insel gesagt: Geschichte ist ein privilegierter Roman. Aber was hilft es, daß sie das gesagt? Ich hatte die kurzen Sätze gelesen, Alle haben sie gelesen, und ich verstand sie nicht, bis ich diese zwei Fälle erlebt und in mühsamer Arbeit erforscht habe. Und weil es so ist, kann die Welt nicht zur Ruhe kommen, ist Friede kein Frieden und Krieg kein Krieg, ist die Arbeit mit Unfruchtbarkeit geschlagen und kein Mann seines Besitztums und seines Lebens sicher. Es ist ein entsetzliches Bild, das sich immer tiefer entrollt, und doch ein großes; es ist qualvoll, das zu wissen, und doch erhebend; denn in den Menschengestalt verlaufen sich die letzten, feinsten Fäden; Geisteskraft stiftet das Unheil, mit Geisteskraft kann sie bezwungen werden.

Aber wie? Das Erste muß sein, die Menschen zu lehren, was Geschichte ist, vor allem Geschichte der Gegenwart; ihre Augen anders einzurichten. Und wie das machen? Ich bin einer seltsamen Gestalt begegnet, einem Manne, der das auch weiß, das auch will, was ich: aber wie er es anfängt, ist es nicht richtig Er sagte den Vielen: Ihr seid eine Heerde Schlachtvieh! und den Wenigen: Ihr seid Spitzbuben! Und die Wenigen sprachen zu den Vielen: „Hört Ihr, wie der Mann Euch beleidigt?“ — „Sa wohl, der Narr!“ — „Werdet Ihr einem Manne glauben, der Euch beleidigt?“ — „Nimmermehr!“ — „Also ist das nicht wahr, was er sagt?“ — „Natürlich nicht!“ — „Also ist das wahr, was wir sagen.“ — „Versteht sich, Hurrah!“

So geht es nicht; aber wie sonst? Man könnte sie an einem einzelnen Falle lehren, und dieser in dem blauen Buche wäre gut gewählt. Aber sie werden sagen: wir können das Buch nicht lesen, wir haben keine Zeit, und es ist so langweilig. So könnte man es lesbar zurecht machen mit Bildern und Jemanden zum Druck geben. Aber der würde antworten: Man wünscht dergleichen jetzt nicht zu lesen, die Stimmung ist so sehr dagegen; aber es wird sehr schätzbar für den künftigen Geschichtsforscher sein. Und später antwortete wirklich einer so. Oder soll man versuchen, Einzelne zu überzeugen? Sie werden nie eingestehen, daß sie bisher blind und thöricht und Puppen am Faden gewesen sind; sie werden sagen: Du bist Einer, und alle die weisen Leute, die täglich unsere Gedanken erraten und so schön niederschreiben, sind mit uns.

„O, über diese weisen Männer!“ sagte er und knirschte mit den Zähnen. „Die Sophisten, Wortgaukler, Standpunktler, Altflugen, flöheabsuchenden Kunstrichter! Die Disputiermaschinen, denen es immer nur darum zu thun ist, gegen den anderen Wortgaukler, nie darum, gegenüber den Dingen Recht zu haben!“ Er stieß das Schüreisen durch die Kohlen, daß die Brandmauer erdröhnte. „Ich arbeite und schaffe nichts; ich karre und es wird kein Bau; glaube ich heute einen Stein gelegt zu haben, so spült die Flut des Geschwätzes ihn morgen weg.“

Und er warf sich in den Lehnstuhl zurück, begrub das Gesicht in den Händen und sann weiter, wie es zu machen sei. Die Uhr tickte, die Glocken schlugen, es war um die Zeit des ersten Hahnenschreis, als von der Straße herauf eine der melancholischen Nachtmusiken erscholl, welche die Inselbewohner um die Christzeit aufzuführen pflegen. Der Nordwind trug die klagenden Töne über die in Nacht und Schlaf und Trunkenheit begrabene Stadt, über die Insel, über die Erde, wie ein Jammergeschrei des Menschengeschlechtes. Bogislav sprang auf; seine Seele war heiß und seine Glieder fröstelten; er hatte das warnende Knacken der Kohlen überhört, das Todesröcheln des erlöschenden Feuers. Er mußte seinen überreizten Nerven Ruhe geben, und faßte nach dem Bettlicht, das auf dem Gesimse stand. Darüber sah er sich in dem Spiegel, der

dort zu Lande über dem Kamine hängt, und erschrak über seine bleichen Züge und den unnatürlichen Glanz seiner Augen. Aber er erschrak noch mehr, als er auf der Erztstufe eine frische Feldblume liegen sah und bemerkte, daß die Täßchen nicht in der Ordnung standen, wie er sie gestellt, sondern durcheinander, als habe sie Jemand gebraucht und aus der Hand gesetzt. Er kannte die Blume wohl; ein langer, glatter Stiel trägt fünf purpurfarbene Blütenblätter, in der Mitte stehen drei Fruchtknoten, grün, dreieckig und in eine lange Spitze ausgezogen. Die Pflanze blüht im Dezember und wird deswegen in manchen Gegenden Deutschschlands die Weihnachtsblume genannt; in anderen heißt sie Feuerroschen. Träumte er? Nein, er hatte die Herrschaft über seine Glieder. War Jemand geräuschlos im Zimmer gewesen, während er im Stuhle lag? Unmöglich! und wer sollte in diesem Lande Feldblumen für ihn sammeln und wie sie Nachts in dies verschlossene Haus bringen? Er starzte vor sich hin auf den Runenstein, wie er oft beim Nachsinnen that; denn die Züge die in zwei Zeilen darauf eingegraben, beschäftigten das Auge, aber nicht den Geist; sie waren ihm, wie dem Bettelknaben, der nicht lesen kann, die Ladenschilder, unter denen er hinläuft. Aber auf einmal sprang der Sinn in seinen Geist über, wie, kann er nicht sagen:

Die Blume gefällt, das Kraut ist gesund!

Ein Sinn sind Auge, Nase, Mund. —

Wieder waren viele Jahre vergangen, und wieder schrieb man den 24. Dezember. Bogislav schaukelte sich leise in einer Hängebmatte. Es war die Stunde, da man in manchen Ländern Licht anzündet und die Öfen zum zweiten Male füllt. Draußen ist es noch ziemlich hell, aber die Scheiben sind dick belegt mit Palmblättern, und der Schnee knirscht unter den Tritten der Vorübergehenden. Hier stand die Sonne noch hoch am Himmel und machte den Schatten der Palmbäume annehmbar, zwischen denen die Hängebmatte ausgespannt war. An der Erde lagen eine gefüllte Pflanzentrommel und ein Fäustel. Bogislav hatte die Sitte der niedersächsischen Bauern, an Festtagen seine Felder zu umwandeln, und war eben von einem solchen Gange befriedigt heimgekehrt. In den

Außenschlägen sproßte die Saat zwischen den Stümpfen des niedergebrannten Urwalds; der Kaffee, mit dem die Wurthen bestanden waren, verhieß eine gesegnete Ernte. Wohl stand das Haus gezimmert und gefügt, an dem er selbst die Säge und das Beil geführt. Vor dem Hause fiel der Garten in Terrassen ab; die Steine der Böschungsmauern lagen, wie sie gelegt waren, und die Regenflut war abgeloßen, wo sie sollte. Auf seinem Gange hatte er bemerkt, daß die farbigen Arbeiter im Gehölz einen der harmlosen Gebräuche ihres alten Glaubens feierten, die sie heimlich mit in das Christentum genommen, hatte aber, wie sonst, gethan, als sähe er nichts. Sie wußten, daß er nichts sehen wollte, und dankten ihm das. Von der obersten Terrasse, wo die Palmen standen, schweifte der Blick über den Abhang des Gebirges, über ein dichtbewaldetes Flachland, bis an einen schmalen, blauen Streif, das Meer, das Balbao entdeckte. Hier und da auf dem Abhange stieg aus dem Laubmeere eine Rauchsäule auf, von dem Herde eines Landsmannes. Und sie waren die Herren im Lande.

Bogislaw hieß einen Diener auf spanisch, ihm eine Frucht zu reichen und schälte sie bedächtig mit dem Waidmesser, so daß die Schale ein langes Band bildete, während seine Gedanken auf dem verweilten, was er im Gehölze gesehen hatte: Inkas — Priester — Sonnenbilder — Borsdorfer Äpfel in Schaumgold. Und der Duft der Südfrucht, deren Geschmack aus Melonen und Erdbeeren gemischt ist, schlug ihn an wie der Geruch der Äpfel, welche die Alte in dem Damastmantel ihn nüchtern am ersten Ostertage essen ließ zur Abwehr des Fiebers. Er schleuderte die Schale im Bogenwurfe von sich und schaute den Schnörkeln nach, die sie auf der Erde bildete. „Am ersten Ostertage,“ hatte er sich ja wohl eben geträumt? Verlorene Quellen regten sich, und hier hatte er kein Totliegendes mehr darauf zu schütten. Als er sich wieder in der Hängematte aufrichtete, war die Sonne hinter dem dichten Gehölz verschwunden und schon strich die Nacht mit dem Saume ihres schwarzen Kleides durch den Garten. Da bemerkte er, daß zwischen den Steinen der Terrassenmauer sich etwas regte. Er sah scharf hin und „Unerertschken!“ rief er, in sein heimatliches Platt verfallend, „Zih Lüchting, Zih!“ Er wußte von der Alten, daß man

den Kleinen Ehre erweisen müsse in allen Dingen und sie beileibe nicht du nennen dürfe; Lüchting aber ist ein großes Kompliment. Der Kleine nickte zuthunlich und hob einen Querbeutel von weißem Drilllich von der Schulter, wie die Amtsbauern tragen, wenn sie zu Markte gehen. Wie kommt Ihr hierher? wollte Bogislaw fragen; aber ehe er die Worte ausgesprochen, wußte er, daß er sie nicht auszusprechen brauche. Unter seinen mancherlei Abenteuern war auch die Begegnung mit mehr als einem Medium; er hatte gelernt, mit den Geistern Abgeschiedener sich mentally, geistig, lautlos zu unterhalten. Er fühlte, daß er es mit dem Kleinen ebenso machen könne, daß der die Frage bereits verstanden, und daß er seinerseits die Antwort aus dem Geiste des andern ablesen könne. Die Antwort war ihm aber nicht deutlich, denn er hatte seit vielen Jahren keine Zeitung gesehen. Er fragte also: wie sieht es zu Hause aus? Der Besucher gab einen langen Bericht, den Bogislaw mit wechselnden Empfindungen entgegennahm. Sie haben es also richtig dahin gebracht, sagte er zu sich selbst und knirschte mit den Zähnen. Und darum seid Ihr weggegangen? fragte er, immer im Geiste. — „Ja, wir sind alle ausgewandert.“ — „Alle Unerertschen?“ — „Alle Unerertschen.“ — „Und Ihr seid zu mir gekommen?“ fragte Bogislaw weiter. Habe ich nicht schon einmal aus deinen Tassen getrunken?“ erwiderte der andere. — „Und mir das Feuerröschen zurückgelassen?“ ergänzte Bogislaw. Der Kleine nickte. „Ich verstand und versuchte,“ sagte Bogislaw, „aber auch so war es nicht zu machen. Und nun, wenn es erlaubt ist zu fragen, was habt Ihr in dem Querbeutel?“ Der Kleine nestelte mit seinen Fingerchen das Band auf, hob den Beutel empor und stülpte ihn um. Es fielen Apfelferne heraus. „Von dem Baum?“ fragte Bogislaw laut und sprang aus der Hängematte. „Von dem Baume!“ antwortete der Kleine mit dem heisern Stimmchen, das einmal den Bizarro ausgelacht hatte, und schlüpfte zwischen die Steine; denn zu nahe lassen sich die Unterirdischen so wenig kommen wie die Himmlischen.

Meine Verteidigungsrede,

die ich nicht halten durfte. *)

Meine Herren Geschworenen!

Die Anklageschrift hatte, wie Sie sich erinnern werden, die Angeklagten in drei oder vier Gruppen gesondert, jedoch — so erklärte die Staatsanwaltschaft zu Anfange des Prozesses — nicht nach einem Prinzip, sondern zufällig. Man habe die Voruntersuchungen, wie sie eben fertig geworden, stoßweise der Ratskammer

*) Nationalzeitung 1850 No. 148. Vorausgeschickt war folgende Bemerkung:

Die nachstehende Verteidigungsrede ist nach den Notizen niedergeschrieben, die ich mir während des Schlußplaidoyers der Staatsanwaltschaft gemacht hatte. Ich habe mich bemüht, so zu schreiben, wie ich gesprochen haben würde, und zu vergessen, daß ich hier außerhalb der Gewalt meiner Feinde das Gastrecht eines Landes genieße, in dem man ungläubig lächelt, wenn ich erzähle, daß man mir, dem Angeklagten, das Wort versagt hat.

Ich bin ungehört verurteilt; deshalb glaube ich durch meine Flucht weder mir noch der Partei Etwas vergeben zu haben.

Von der Nichtigkeitsbeschwerde darf ich mir wenig versprechen; vielleicht kommt eine Zeit, welche die politischen Prozesse des vergangenen Jahres einer Revision unterwirft.

Meine Verurteilung kann das Signal zu vielen gleichen Anklagen werden. Mögen die berufenen Richter diese Blätter vorurteilsfrei zur Hand nehmen.

London, den 2. März 1850.

L. Bucher.

zugehen lassen. Im Schlußplaidoyer aber hat die Staatsanwaltschaft nach dem Gewicht der gegen uns vorliegenden Thatfachen drei Kategorien gebildet, zu deren erster ich gehöre.

Soll einmal eine Gruppierung erfolgen, so beklage ich mich nicht, daß ich zu den Graviertesten gezählt bin; aber darüber habe ich vollen Grund mich zu beschweren, daß Staatsanwaltschaft und Ratskammer sich nicht bei Einleitung der Sache die Mühe genommen haben, uns zu klassifizieren, und mich voran zu stellen. Es ist die unwandelbare Praxis aller Gerichte, in Untersuchungen, welche sich auf mehrere Angeklagte erstrecken, den am meisten Beteiligten voran zu stellen; jeder Registrator rubriziert nach ihm die Sache; jeder Urteilsfasser stellt den voran, der die schwerste Strafe verwirkt hat. Weshalb ist das in meinem Falle nicht geschehen? Weshalb hat man mich zum vierzehnten in der Reihe gemacht? Der Umstand ist wichtig; er hat meine Verteidigung erschwert, die Lage der Mitangeklagten gefährdet und die Verhandlung verzögert.

Bergegenwärtigen Sie sich, welchen Gang der Prozeß genommen hat. In dem ersten Falle (mit Krackrüge) war es zweifelhaft, ob überhaupt eine Versendung des Steuerverweigerungsbeschlusses erfolgt sei; der Zweite (Moriß) hatte die Proklamation vom 18. November verschickt, aber nicht zur Veröffentlichung; der Dritte (Schulze von Delitzsch) hatte sie versendet, damit sie verbreitet und dem Inhalt Folge gegeben werde. Es liegt in der Natur der Sache, daß im Anklageprozeß, der ein Bild des Krieges darstellt, jeder Angegriffene sich auf die Verteidigung des Gebietes beschränkt, auf welchem sich seine Handlungen bewegt haben, daß er sich in der Stellung festsetzt, deren Verteidigung ihm genügt, unbekümmert, ob weiter vorwärts Positionen liegen, die auch zu halten sind. Im ersten Falle bemühte sich deshalb die Verteidigung auszuführen, daß keine Versendung erfolgt sei, im zweiten, daß die Veröffentlichung nicht beabsichtigt; im dritten, daß auch die Veröffentlichung nicht strafbar sei. Die Verteidigung mußte das Terrain, was sie zu Anfang aufgegeben hatte, Schritt für Schritt wieder erobern. Ihr eigenes Gefühl, meine Herren Geschworenen, wird Ihnen am sichersten sagen, wie nachtheilig das für uns gewesen ist. Wenn

Sie im ersten Falle die Verteidigung alle Kraft auf den Nachweis werden sahen, daß kein Plakat verschickt sei, so mußte ganz natürlich bei Ihnen die Vorstellung entstehen: wenn der Angeklagte dennoch ein Plakat verschickt hätte, so wäre er strafbar. So wurden die Anforderungen an Sie Schritt für Schritt gesteigert.

Nachdem nun dreizehnmal darüber plaidiert war, daß kein versuchter Aufruhr vorliege, weil es an der Gewalt fehle, kam endlich meine Anklage zur Verhandlung, in der mir Schuld gegeben wird, zum aktiven gewaltthätigen Widerstande aufgefordert zu haben. Bis dahin konnte sich bei Ihnen wohl die Ansicht festgesetzt haben, die Schuld oder Nichtschuld hänge davon ab, ob Gewalt beabsichtigt sei oder nicht. Die Staatsanwaltschaft benützte das auch, und rief Ihnen zu: in diesem Falle sei denn doch die Gewalt klar erwiesen, meine Verurteilung also unzweifelhaft.

Nehmen sie nun aber an, ich sei, wie es sich gehörte, vorangestellt worden. Wieviel sicherer wäre dann die richtige Auffassung der Frage, wieviel leichter die Verteidigung, wie viel schneller die Prozedur gewesen! Wir hätten dann von Anfang an die äußerste Verteidigungslinie eingenommen; wir hätten nicht darüber endlos verhandelt, ob Gewalt zum Thatbestande des Aufruhrs gehört, sondern uns mit aller Kraft auf die Kardinalfrage geworfen, ob der Widerstand gegen ungesetzliche Gewalt Aufruhr sei. Wäre es uns gelungen, Ihnen die Überzeugung mitzuteilen, die heute lebendiger als jemals in mir lebt, daß es auch der Regierung gegenüber Nothwehr giebt, daß weder das Sittengesetz noch das positive Recht den Bürger eines konstitutionellen Staates verpflichtet, den ungesetzlichen Angriffen der vollziehenden Gewalt auf seine teuersten Güter schweigend zuzusehen, wäre uns das gelungen, so würden wir uns bei den kleinen Verschiedenheiten der einzelnen Fälle wahrlich nicht lange aufgehalten haben. Und es wäre uns leicht gelungen, des bin ich gewiß, wenn die Sache von vornherein auf die Höhe gestellt wäre, die ihr gebührt. Ich verzweifle auch jetzt nicht daran; haben doch die Breslauer Geschworenen die Bürger aus Bernstadt freigesprochen, die mit Wehr und Waffen der National-Versammlung zu Hülfe zogen. Sollten die Ge-

schworenen der Hauptstadt Volksvertretern gegenüber einen niedrigeren Gesichtspunkt nehmen?

Lassen Sie mich sprechen, wie ich denke. Ich freue mich, endlich in der Lage zu sein. Es waren peinliche Stunden, die ich dort auf der Anklagebank zugebracht habe, nicht weil der Staatsanwalt mich angriff, sondern weil ich ihm nicht antworten durfte. — Als wir uns vor dem Beginn des Prozesses hier zusammenfanden, und die Thatfachen oder richtiger die Worte und Gedanken verglichen, auf welche unsere Anklagen gebaut waren, konnte es uns nicht entgehen, daß mein Fall, wenn auch der Sache nach identisch, rücksichtlich der Verteidigungstaktik mit den meisten anderen nicht ganz auf einer Linie stand. Die übrigen Angeklagten hatten aufgefordert, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen; ich hatte die Konsequenzen gezogen, mich über die Art und Weise der Ausführung geäußert. Bei mir handelte es sich darum, ob der Widerstand gerechtfertigt war; bei jenen genügte es nachzuweisen, daß kein passendes Strafgesetz vorhanden sei. Man fand, daß es im Interesse Aller liege, diesen Unterschied nicht scharf hervorzuheben; man fürchtete, daß es mir nicht gelingen würde, Sie von meinem Rechte zu überzeugen, und daß ein verunglückter Versuch die Sache der Übrigen gefährden möchte. Ich habe mich dieser Rücksicht gefügt, und mich nicht verteidigt. Was ich bei meiner Auslassung gesagt habe, war keine Verteidigung meiner Sache; ich beleuchtete nur eine Präjudizialfrage, die uns alle gleichmäßig angeht; die Auslegung des Gesetzes vom 23. Juni 1848. Ich überließ es meinem Verteidiger, die widerstrebenden Interessen zu verschmelzen, und die Aufgabe konnte besseren Händen nicht anvertraut sein. Jetzt bin ich dieser Rücksicht ledig; ich kann mich in meinem Sinne verteidigen, und meine Waffen führen, ohne Furcht, meine Genossen zu verletzen.

Ich habe ausgesprochen, und werde Ihnen jetzt nachweisen, daß die Nationalversammlung, daß das Volk sich den Novembermaßregeln gegenüber im Falle gerechter Nothwehr befand. Es wäre nicht zu verwundern, wenn man in dem Allgemeinen Landrecht, dem Gesetzbuch des absoluten Staates, vergeblich nach der Entscheidung einer Frage suchen müßte, die sich nur um den Konflikt

zweier konstitutioneller Gewalten bewegt. Ich wäre gewiß in meinem Rechte, wenn ich auf die Analogie anderer Gesetzgebungen, auf die Theorie des konstitutionellen Staates, auf das Naturrecht zurückginge. Aber ich brauche das nicht zu thun. Der Anerkennung der Notwehr liegt ein so tiefes Bewußtsein, eine so unabweisbare Notwendigkeit zu Grunde, daß selbst das Landrecht sie nicht hat verweigern können. Ich kann mich an das Landrecht halten, und ich muß es, da das weltgeschichtliche Ereignis des November einmal zu einem juristischen Kuriosum herabgedrückt ist.

Das Landrecht gestattet die Notwehr unter folgenden Voraussetzungen:*)

1) Daß von der anderen Seite eine eigenmächtige, d. h. ungesetzliche Gewalt geübt oder angedroht wird;

2) daß die drohende Rechtsverletzung durch die Behörden weder abgewendet, noch ersetzt werden kann;

3) daß das Maß der zur Abwehr erforderlichen Mittel nicht überschritten wird.

Unter diesen Voraussetzungen erlaubt das Landrecht sogar den Gegner zu töten. Ich behaupte, daß alle diese Erfordernisse vollständig vorhanden waren.

1) Die Gewaltmaßregeln des Ministeriums waren ungesetzlich.

Das Ministerium befahl der Nationalversammlung, ihre Beratungen abzubrechen und ihren Sitz zu verlegen. Für meinen Zweck brauche ich die Frage nicht in ihrer Tiefe zu erfassen, nicht auf das Wesen oder Unwesen der Vereinbarung einzugehen. Abgesehen von ihrer Eigenschaft als konstituierende Versammlung hatte die Nationalversammlung unzweifelhaft die Rechte der Volksvertretung im konstituierten Staate. Alle Ministerien von Camphausen bis zum General Pfüel haben sich der Nationalversammlung verantwortlich erklärt; zwei Kabinete sind vor ihren Abstimmungen zurückgetreten. Was verschlägt diesen späteren Thatfachen gegenüber die Berufung auf die Worte des älteren Wahlgesetzes und die staatsmännische Ansicht eines Staatsanwaltsgehilfen, wenn sie auch mit der Lehre eines einflußreichen Parteiorgans

*) Ich muß alle Citate aus dem Kopfe geben.

wörtlich übereinstimmt? Also hatte von Unruh Recht, wenn er sagte:

Königliche Botschaften in konstitutionellen Staaten sind Akte des verantwortlichen Ministeriums, unterliegen also der Prüfung der Volksvertreter;

also war das Verbot, die Botschaft vom 8. November zu beraten, ein ungesetzliches. Es verstieß gegen das Grundgesetz des konstitutionellen Staates.

Das Ministerium unterdrückte Zeitungen. Es untersagte Vereine und Versammlungen. Es löste die Bürgerwehr auf, weil sie sich nicht zur Zerstörung der verfassungsmäßigen Freiheiten wollte mißbrauchen lassen.

Es ließ ohne richterlichen Befehl verhaften und Hausdurchsuchungen halten.

Es publizierte das Kriegsgesetz in einer offenen Stadt, im tiefen Frieden.

Jede dieser Maßregeln verstieß gegen ein bekanntes Gesetz, jede wurde mit Gewalt durchgesetzt.

2) Es gab keine Behörde, von der Schutz oder Ersatz zu hoffen war.

Bei den Verwaltungsbehörden war kein Schutz zu finden, weil das Ministerium selbst angreifender Teil war; bei den Gerichten nicht, weil derselbe Staatsanwalt, der sich über unzählige Bedenken hinwegsetzt, um zu einem Strafantrag gegen uns zu gelangen, damals vor juristischen Subtilitäten nicht zur Ministeranklage kommen konnte; bei der völkerrechtlichen Instanz nicht, weil das Ministerium die Aussprüche der deutschen Nationalversammlung und des Reichsverwesers nur dann beachtete, wenn sie ihm gefielen. Welche Instanz wäre noch anzurufen gewesen?

Ebenjowenig war eine Aussicht, die Rechtsverletzung je wieder auszugleichen, den Schaden je wieder ersetzt zu sehen — anders als durch furchtbare Erschütterungen. Deshalb rief ich meinen Wählern zu: von der Haltung der Provinzen würde es abhängen, ob die gute Sache, d. h. ein gesicherter, der Bildungsstufe des Volkes entsprechender, sein Wohlfsein verbürgender Rechtszustand,

durch eine einmütige Erhebung oder durch jahrelange Kämpfe zum Siege gelangen würde.

Wenn Sie, meine Herren Geschworenen, nicht schon, als Sie diesen Saal betraten, Ihre Parteiansichten daheim gelassen haben, so muß ich Sie dringend bitten, ihrer jetzt zu vergessen. Das Geschwornengericht soll das Volk repräsentieren; ich darf also annehmen, daß die verschiedenen Parteien, in welche das Volk gespalten ist, sich in Ihnen abspiegele; ich muß voraussetzen, daß unter Ihnen auch die, freilich kleine Partei vertreten ist, welche eine Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und Verwaltung für schädlich hält. Es handelt sich hier aber nicht um Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern um das Recht. Auch wer grundsätzlich dem Absolutismus huldigt, wird seine Augen gegen die Thatfachen nicht verschließen können, daß das preußische Volk im November Rechte, zahlreiche, wichtige, gesetzlich festgestellte Rechte besaß, vor Allem das Recht, seine Verfassung durch Eine, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung festgestellt zu sehen. Die Botschaft vom 8. November war der erste Schritt zur Vernichtung dieser Rechte? Wer kann das leugnen?

Ob das Recht so wertvoll war, daß man zu seiner Verteidigung die äußersten Mittel ergreifen durfte, ist Ansichtssache, Parteifrage. Ich hielt es für unschätzbar, und alles, was wir seitdem erlebt, hat meine Überzeugung nur befestigt. Ich halte es für das wahre Gefäß des modernen Staats, für das einzige Heilmittel der Leiden, welche die gegenwärtige Übergangsstufe der Völker bezeichnen. Wissen Sie ein anderes Heilmittel? Glauben Sie, die Leiden werden von selbst heilen? Ich meine, es giebt keine eindringlichere Lobrede auf das allgemeine Wahlrecht, als die Erfahrung des Jahres, welches zwischen diesem Prozesse und den Ereignissen liegt, die er behandelt. Was haben denn unsere Gegner geschaffen? Eine Verfassung, mit der keine Partei zufrieden ist, eine fabrikmäßige, von fieberhafter Furcht vor einem unsichtbaren Feinde diktierte Gesetzgebung, ein Budget von hundert Millionen, vierzig Millionen außerordentliche Ausgaben, fallende Kurse, unaufhörliches Waffengeklirr — sind das Kennzeichen des Wohlsseins, Bürgschaften dauernder Zustände, oder nicht vielmehr die sichern Vorboten, daß

der letzte Kampf zwischen Privilegium und Menschenrecht, Herkommen und Vernunft, Mittelalter und Neuzeit aus den Parlamenten, in denen wir ihn ausfechten wollten, auf die Schlachtfelder verlegt ist? Diese Schlachtfelder liegen, wie es seit Jahrhunderten Sitte ist, auf deutscher Erde, und werden vielleicht auf lange die Grabstätten unseres Wohlstandes, unserer Bildung sein. Wenig Monate, vielleicht schon wenig Wochen werden das ausweisen.

Und nun, meine Herren, frage ich Sie, was wäre der Erfolg gewesen, wenn das Volk im November sich ermannt, wenn es — und eines weiteren bedurfte es nicht — eine drohende Haltung den Ministern gegenüber angenommen hätte? Die Minister wären zurückgetreten, die Krone hätte sich mit volkstümlichen Räten umgeben, die Nationalversammlung wäre beieinander geblieben, und auch wohl heute mit der Verfassung fertig; wir hätten einen Rechtszustand, herausgewachsen aus dem Volke, hätten in der deutschen Reichsverfassung den Keim ungeahnter Macht und Herrlichkeit.

Ich habe also wohl Recht zu sagen, daß das Volk durch die Novembermaßregeln einen unerseßlichen Schaden erlitten hat. Wenn ich aber auch zweifelhaft gewesen wäre über die Wichtigkeit dessen, was auf dem Spiele stand, so durfte ich den Zweifeln nicht zu viel Gewicht beilegen, weil die Mitglieder der Nationalversammlung nicht ihre eigene Sache zu vertreten, sondern fremdes Gut zu hüten hatten. Was Ihr Verdikt auch über mich verhängen mag, ich werde es leichter tragen, als den Vorwurf meiner Machtgeber, ich hätte meine Sicherheit höher geachtet, als ihr Recht. Der Staatsanwalt hat von den „Annehmlichkeiten“ unserer Stellung gesprochen. Ich will nicht glauben, daß der Vertreter des Gesetzes sich zu der Insinuation hat herbeilassen wollen, die an der Tagesordnung war, als jeder Wicht an dem toten Löwen zum Ritter werden wollte; ich will nicht glauben, daß er an die Diäten gedacht hat. Aber welche Annehmlichkeiten meint er denn? Sehen Sie die Gesichter an, ob nicht auf allen die Arbeit und die Sorge jener fünf Monate ausgeprägt ist!

3) Der Widerstand soll nicht weiter gehen, als zur Abwehr des Angriffs erforderlich ist.

Ich wollte keinen wüsten Aufruhr, keine Entfesselung der

Leidenschaften, keine mutwillige Gewalt gegen Personen und Sachen. Ich war der Meinung, wenn es zu einer Bewegung käme, so müsse sie geregelt, wenn das Volk Widerstand leisten wollte, so müsse er organisiert, ihm in den Gemeindebehörden ein Mittelpunkt gegeben werden. Mein Gedanke war derselbe, den Eisenstuck später in der Pfalz ausführte, und der ihm von niemandem wärmeren Dank eintrug als von den Besitzenden. Als er abgerufen war, brach die Anarchie aus.

Wenn ich Ihnen so die Erfordernisse der landrechtlichen Notwehr nachgewiesen habe, so weiß ich sehr wohl, was die Staatsanwaltschaft und mit ihr die Mehrzahl der preußischen Richter antworten wird. Jene Bestimmungen, sagen sie, gelten nur unter Privatpersonen, nicht für Konflikte zwischen dem Bürger und der Behörde. Ich kenne diese Theorie, aber ich frage, wo steht sie geschrieben? Das Landrecht macht, wo es von der Notwehr spricht, keinen Unterschied, und wenn es an einer anderen Stelle den Widerstand gegen Abgeordnete der Obrigkeit mit Strafe bedroht, so fügt es wohlweislich hinzu „in ihrer Amtsführung“, d. h. sofern die Beamten sich innerhalb der gesetzlichen Schranken halten. Denn es gehört nicht zur Amtsführung der Beamten, die Gesetze zu verletzen. Das Landrecht macht nirgends die sonderbare Zumutung, daß man sich von einem Beamten, mit oder ohne bunten Kragen, jede Ungesetzlichkeit müsse gefallen lassen, Verletzung des Hausrechts, Angriff auf die persönliche Freiheit, Insulten der Angehörigen — und sich begnügen solle, hinterher Beschwerde zu führen, etwa bei dem Vorgesetzten, der die Ungesetzlichkeit befohlen hat. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die Justiz dem bureaukratischen Despotismus zu Gefallen eine Ansicht angenommen hat, die für eine Schule oder für den Jesuitenstaat in Paraguay passen mag. Ich bin als Richter ihr nie gefolgt. Ich gebe zu, daß es im absoluten Staat bedenklich sein mag, das Recht des Widerstandes auch der höchsten vollziehenden Behörde gegenüber in Anspruch zu nehmen. Im absoluten Staate ist der Minister Werkzeug des Königs, der König einziger Träger des Staatswillens. Im konstitutionellen Staate aber ist der Minister so gut Beamter, Beauftragter des Volkes, wie der Schutzmann.

Der Staatsanwalt scheint auch selbst gefühlt zu haben, daß die Lehre vom leidenden Gehorsam juristisch nicht gut zu rechtfertigen ist; er hat auf die scharfsinnige Ausführung meines Verteidigers mit einer Berufung an Ihr Gefühl geantwortet, derselbe Staatsanwalt, der Sie ein andermal dringend gebeten hat, eiskalt nur den Buchstaben des Gesetzes ins Auge zu fassen. Sie würden, sagte er, so viel sittliches Gefühl, so viel Sinn für Recht und Ordnung haben, um eine Lehre nicht zu hören, die zur Zerrüttung des Staates führen müsse, oder, wie der Herr Präsident sich ausgedrückt hat, den Hochverrat straflos machen würde. Ich danke dem Staatsanwalt für diese Wendung; sie hat mir zu einem unschätzbaren Citat verholfen. Von einem Theologen ist mir gestern aus weiter Ferne eine Schrift des ersten aller jetzt lebenden Gottesgelehrten zugegangen. Richard Rothe, ein Denker und ein Christ wie keiner hier im Saale, sagt in seiner Ethik:

„Wenn die Obrigkeit die Verfassung angreife, so sei sie Rebellin. Unzweifelhaft habe der Bürger ihr alsdann den Gehorsam zu versagen; aber er müsse weiter gehen, den Angriff abwehren, die Regierung außer Stand setzen, ferner Unrecht zu thun. Das könne entweder geschehen durch den einmütigen Willen des ganzen Volkes; dann stürze die Regierung von selbst zusammen. Wären aber die Ansichten im Volke geteilt, so bliebe zur Entscheidung eines Streites, für den es keinen menschlichen Richter giebt, nur die Gewalt übrig. Widersinnig sei es, nach dem Kampfe den Überwundenen als Verbrecher zu behandeln.“

Also auch vor dem Sittengesetz wäre die Nationalversammlung im Rechte gewesen, wenn sie im November Gewalt der Gewalt entgegengesetzte. Wie kann es ein Verbrechen sein, daß ich diese Ansicht ausgesprochen habe? denn weiter habe ich nichts gethan; ich habe keinen Versuch gemacht, sie thatsächlich durchzuführen; ich durfte das nicht, weil die Majorität der Versammlung es nicht wollte.

Ich habe am 10. November eine Zuschrift an meine Wähler gerichtet; sie ist aufregend, das sollte sie auch sein, sie sollte meine Wähler ebenso mit dem Gefühl der ungeheuren Wichtigkeit des Moments durchdringen, wie ich davon durchdrungen war. Zu einem bestimmten Handeln habe ich sie nicht aufgefordert, konnte

ich sie nicht auffordern, weil ich ja damals nicht wissen konnte, welche Maßregeln die Regierung in den Provinzen ergreifen würde. Ich habe ferner im Gespräch meine persönliche Ansicht geäußert, und habe mich endlich infolge einer Provokation öffentlich dazu bekannt. Wenn die Sache für mich nicht eine so ernste wäre, so würde es mein Lächeln erregen, wenn behauptet wird, ich hätte mich der „Norddeutschen Zeitung“ oder gar des Stolper Magistrats bedient, um einen Widerstand gegen das Ministerium hervorzurufen. Die Werkzeuge wären denn doch zu ungeschickt gewählt!

Die leisen Zweifel an meinem Rechte, die hin und wieder in mir aufgestiegen sind, während das Schwert dieser Untersuchung über meinem Haupte hing, hat endlich der Staatsanwalt für immer zerstreut, wenn er sagt, ich müßte gewiß verurteilt werden, denn ich hätte offen ausgesprochen, was die übrigen Angeklagten beabsichtigt, gewünscht hätten.

Werden Sie, meine Herren Geschwornen, durch Ihr Verdikt den Volksvertretern für die Zukunft die Lehre geben, daß sie in Augenblicken der Entscheidung ihre Meinung nicht offen aussprechen, sondern sollen erraten lassen?

Der Artikel IX des Pariser Friedens. *)

Die Veranlassung, diese Blätter zu schreiben, war die Gelegenheit, die sich darbot, eine türkische Staatschrift zu veröffentlichen, welche der englischen Presse zur Verfügung gestellt war und von ihr unterdrückt ist. Es mag den Leser reizen, nach der Sündflut von Papier, die seit drei Jahren aus den Kanzleien der „zivilisierten“ Staaten geströmt ist, einmal zu sehen, was der Türke zu sagen hat und wie er's auszudrücken weiß. Es wird dem Leser genügen, einmal eine Depesche gelesen zu haben, die nicht Wörter, sondern Dinge enthält.

Wer den Faden des Dramas festgehalten hat oder künftig aufsuchen will, wird den geschichtlichen Wert der Schrift zu würdigen wissen. Für das große Publikum ist sie ein guter Mittelpunkt, die Geschichte des Artikels IX, den Kreislauf von dem Mißglücken bis zu dem überreichen Gelingen der Menteschikow'schen Mission darum zu gruppieren. Und die so entstandene Skizze kann dem Journalisten bis zur nächsten orientalischen Krisis manches Nachschlagen ersparen.

Zu Anfang des Jahres 1853 waren es folgende Dokumente, die der russischen Regierung ein Recht gaben, sich in die Verhältnisse des Sultans zu seinen christlichen Unterthanen einzumischen:

1) Drei Artikel des Vertrags von Rutschuk-Kainardjchi:

„Artikel 7. Die Pforte verspricht, die christliche Religion und ihre Kirchen zu beschützen; und es wird dem Gesandten Rußlands freistehen, Vorstellungen zu machen zu gunsten der neuen Kirche, von der Artikel 14 spricht.

*) Deutsches Museum 1856, Nr. 23.

Artikel 8. Es wird den Unterthanen des russischen Reichs freistehen, die Stadt Jerusalem und die heiligen Stätten zu besuchen, und es wird von ihnen weder in Jerusalem noch anderswo irgend eine Abgabe erhoben werden.

Artikel 14. Es wird dem russischen Hofe gestattet, außer der Kapelle in dem Hause des Gesandten noch in dem Quartier Galata, in der Straße Bey-Dglou, eine öffentliche Kirche des griechischen Ritus zu erbauen, die stets unter der Protektion des russischen Gesandten stehen und gegen alle Beunruhigung und Erpressung sicher sein soll.“

2) Einige Germane betreffend die griechische Gemeinde zu Jerusalem, insbesondere ihre Eigentums- und Besitzverhältnisse an gewissen heiligen Stätten, die von allen christlichen Konfessionen und von den Muselmanen verehrt werden.

Das war alles.

Die Germane zu 2 sollten verletzt sein durch gewisse Zusicherungen, welche Ludwig Napoleon dem Sultan zu gunsten der Lateiner abgepreßt hatte, und namentlich durch einen neuen Kirchen-schlüssel, den der Pascha den Lateinern anstatt des ihrigen, den sie verloren, hatte machen lassen. Das wurde als Anlaß genommen zu der Sendung des Fürsten Mentschikow. Sein Ultimatum war das Verlangen, daß die Pforte folgende Note an die russische Regierung richten sollte:

„Se. Maj. der Sultan hat geruht zu würdigen und in ernste Erwägung zu nehmen die freimütigen und vertraulichen Vorstellungen zu gunsten des orthodoxen, griechisch-russischen Kultus, zu deren Organ sich der russische Gesandte gemacht hat. Der Unterzeichnete hat daher den Befehl erhalten, der russischen Regierung die feierlichsten Versicherungen zu geben von der unwandelbaren Sorge und den edelmütigen und duldsamen Gesinnungen, die den Sultan . . . beseelen. Um diese Versicherungen mehr zu präzisieren . . . hat der Unterzeichnete den Auftrag erhalten, folgende Erklärungen zu machen: 1) der orthodoxe Kultus des Orients, sein Klerus, seine Kirchen und seine Besitzungen, sowie seine établissements religieux werden in Zukunft unter der Ägide des Sultans die Privilegien und Immunitäten genießen, die ihnen ab antiquo

zugewährt oder zu verschiedenen Zeiten durch die kaiserliche Gnade verliehen sind, und werden nach einem Principe hoher Billigkeit an den Vorzügen teilnehmen, die andern christlichen Riten und den fremden Gesandtschaften durch Konvention oder besondere Bestimmung zugestanden sind.“

Die Pforte erklärte sich bereit, über die Kirchen, Hospitäler, Mönche und Pilgrime in Jerusalem in Unterhandlungen einzugehen, lehnte aber die Unterzeichnung der Note ab, „weil sie Dinge berühre, auf denen die Unabhängigkeit der Pforte ruhe“. Stratford und die übrigen Gesandten waren einstimmig einer Ansicht, die mit der türkischen „wesentlich identisch“: *Blaubuch*, I, 220.

Das war im Mai 1853. Anfang Juli gingen die Russen über den Pruth; im Oktober erklärte die Pforte den Krieg. In die Zwischenzeit fällt die Wiener Note, ostensibel ein Versuch, den gerechten Forderungen Rußlands zu genügen, ohne die Rechte der Pforte zu gefährden. In dieser Note, die der Sultan zeichnen und nach Petersburg schicken sollte, hieß es:

„Der Sultan . . . hat es sich ernstlich angelegen sein lassen, die Mittel aufzusuchen, um die Spuren dieser Differenzen zu verwischen. Wenn zu allen Zeiten die russischen Kaiser ihre thätige Sorge für die Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im osmanischen Reiche zu erkennen gegeben haben, so haben die Sultane sich nie geweigert, dieselben von neuem durch feierliche Akte zu bestätigen. Der Sultan Abd-ul-Medschid, befeelt von denselben Gesinnungen und gewillt, Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland einen persönlichen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, hat nur seinem unbegrenzten Vertrauen in die ausgezeichneten Eigenschaften seines erhabenen Freundes und Alliierten Gehör gegeben und hat geruht, die Vorstellungen in ernste Erwägung zu nehmen, zu deren Organ sich der Fürst Menteschikow gemacht hat. Der Unterzeichnete hat daher den Auftrag erhalten, zu erklären u. s. w.“

Dieser Notentwurf wurde gleichzeitig nach Petersburg und Konstantinopel gesandt und an dem ersteren Orte sofort für befriedigend erklärt. Die Pforte machte Ausstellungen (Note Reschid Paschas an die vier Gesandten vom 19. August). Sie beschwerte

sich zunächst, daß man sie bei der Redaktion gar nicht zugezogen habe. „Man könnte zwar sagen, daß auch die russische Regierung nicht zugezogen sei; aber die Rechte, um die es sich handle, seien die Rechte der Pforte etc.“ Der Satz: „Wenn zu allen Zeiten u. s. w.“ sei anstößig. Daß die russischen Kaiser ihre Sorge bezeugen für das Gedeihen der Kirche und Religion, zu der sie sich bekennen, ist natürlich und es wäre nichts darüber zu sagen. Nach dem zitierten Satze aber würde es so aussehen, als ob die Privilegien der griechischen Kirche in den Staaten der Pforte nur durch die thätige Sorge der russischen Kaiser aufrechterhalten seien. Es ist ferner zu bemerken, daß das Faktum der Einrückung eines solchen Satzes in eine von der Pforte zu erlassende Note dem russischen Gouvernement Vorwände bieten würde für die Präntension, sich in dergleichen Angelegenheiten zu mischen.“

Die Voraussetzung, daß Rußland bei der Redaktion der Note nicht zugezogen sei, war irrig, die Auslegung des betreffenden Satzes aber richtig. Über beide Punkte war damals nichts bekannt; auch in die dem Parlamente vorgelegten Dokumente ist nichts darüber aufgenommen. Beide werden aber klar durch Aktenstücke, die nach dem Bruche von der französischen und von der russischen Regierung veröffentlicht sind.

Am 1. Juli 1853 hatte der französische Minister an den französischen Gesandten in Petersburg geschrieben:

„Der Kaiser hat mir Ihren vertraulichen Bericht vom 10. Juni mitgeteilt. Er weiß die Gesinnungen vollkommen zu würdigen, die der Kaiser Nikolaus durch Sie ausdrücken läßt, und glaubt dieselben am besten zu erwidern, wenn er selbst die Mittel aufsucht, um zu verhüten, daß die Zwischenfälle, die sich in Konstantinopel ereignet, die Beziehungen der Freundschaft und des Vertrauens stören, die zwischen den beiden Kronen zu erhalten ihm so sehr am Herzen liegt. Ich habe Sie daher im Auftrage des Kaisers zu erfuchen, daß Sie in seinem Namen in Befolgung des Weges, den der Kaiser Nikolaus Ihnen vorgezeichnet hat, dem Letztern den anliegenden Notenentwurf überreichen, der die Billigung Englands erhalten hat.“ Der „Moniteur“ bemerkt dazu, das betreffende Dokument sei später mit einigen Veränderungen zu der sogenannten Wiener Note geworden.

Es ließ sich vermuten, daß die Depesche länger gewesen und noch etwas über den Notenentwurf gesagt habe. In der That publizierte auch später die russische Regierung das fehlende Stück:

„Worauf es dem Kabinet von Petersburg ankommen muß, ist ein Akt der Pforte, der bezeugt, daß sie die Sendung des Fürsten Mentischikow in ernste Erwägung genommen hat und den Sympathien achtungsvolle Gerechtigkeit widerfahren läßt, welche die Identität des Kultus dem Kaiser Nikolaus für alle Christen des orientalischen Bekenntnisses einflößt. Die Note wird dem Petersburger Kabinet unterbreitet, in der Hoffnung, dasselbe werde finden, daß ihr allgemeiner Sinn in nichts abweicht von dem Sinne des Entwurfs, den der Fürst Mentischikow überreicht hat, und dasselbe werde sich dadurch in allen wesentlichen Punkten seiner Forderung befriedigt finden. Die Nuancen der Redigierung werden von den Massen nicht verstanden werden, in Rußland so wenig als in der Türkei. In ihren Augen würde dieser Schritt der Pforte die ganze Bedeutung behalten, die das Petersburger Kabinet ihm beizulegen wünscht, und Se. Maj. der Kaiser Nikolaus würde ihnen immer als der mächtige und als solcher respektierte Beschützer ihres Glaubens erscheinen.“

Nesselrode veröffentlichte dies Stück in einer Zirkulardepesche an die russischen Gesandten vom 19. Februar (3. März) 1854. Diese Zirkulardepesche wurde vom „Morning Chronicle“ übersetzt mit Auslassung jenes Zitats, von den „Times“ und den übrigen Tagesblättern gar nicht mitgeteilt, von dem Heer der Provinzial- und Wochenblätter, die sich keine auswärtigen Journale halten, gar nicht beachtet, die Enthüllung also, die darin lag, dem englischen Volke ganz vorenthalten. Den Patriotismus dieser Verheimlichung mag man bewundern, die Weisheit desselben aber muß man bezweifeln. Die Gründe, aus denen die deutsche Presse diesen Schlüssel entweder ganz versteckt oder doch nicht gebraucht hat, kann man nicht charakterisieren, weil man sie nicht mit einiger Sicherheit zu erraten vermag. Vielleicht geschah es, um nicht das Vertrauen zu dem „hochherzigen Albion“ und dem „weisen“ Kaiser der Franzosen zu erschüttern, was „reaktionär“ gewesen wäre.

Sir Hamilton Seymour, der von dieser Korrespondenz zwischen

Paris und Petersburg nichts wußte, hatte um dieselbe Zeit einen ähnlichen Gedanken. Am 8. Juli 1853 erzählte er dem Kanzler Mettelrode, wie er sich abmühe, eine Lösung zu finden. *Cherchez toujours!* antwortete Mettelrode. Seymour schlug darauf vor:

1) Publizierung eines Hattischerif, der den Griechen ihre bisher genossenen Rechte bestätigt;

2) Mitteilung desselben an die russische Regierung und an die übrigen Großmächte.

Der Kanzler gab zu verstehen, daß dieser Vorschlag annehmbar sein würde, und bezeichnete ihn schmeichelnd als das System Seymours. Vorderhand kam aber das System Seymours nicht zur Entwicklung, weil während dieses Gesprächs der französische Lösungsvorschlag schon unterwegs, vielleicht schon in Petersburg eingetroffen war.

Mit diesen vertraulichen Vorgängen stimmen die Verhandlungen nicht überein, die zwischen der Pforte und den Westmächten stattfanden, nachdem die erstere ihre Bedenken gegen die Wiener Note kundgethan. Drouin de Lhuys trug dem französischen Gesandten in Konstantinopel auf, der Pforte „die unangenehme Überraschung des Kaisers auszudrücken über die geringe Beachtung, welche das türkische Kabinet dem Räte seiner Alliierten geschenkt, und alles aufzubieten, um die Pforte zum Widerruf ihres Beschlusses zu bewegen.“ *Blaubuch*, II, 87: Clarendon äußerte sich sehr umständlich gegen Stratford über Reschid Paschas Note und schrieb unter anderm: „Es ist kaum nötig zu sagen, daß die englische und die französische Regierung die Note nicht gebilligt haben würden, wenn sie nicht darüber einverstanden gewesen wären, daß in der Note die Interessen und das Prinzip hinreichend gewahrt wären, für die sie die ganze Zeit her gekämpft haben. (Der Leser wird nicht umhin können, diesen geschickten Doppelsinn zu bewundern.) Durch keine Auslegung könnte Rußland aus der angefochtenen Stelle für die Zukunft irgend einen Anspruch herleiten, von dem Sultan die Vollziehung solcher Akte zu fordern. Die Stelle ist einfach historisch, und mag wahr oder mag falsch sein; aber Rußland erwirbt kein Recht, die Türkei übernimmt keine Verpflichtung durch die Erwähnung der Vergangenheit. Hätte die Pforte Ew. Herrlichkeit Vor-

schlag (der die Pforte zu einer „constructive acceptance“, einer Annahme mit Modifikationen, aus der hinterher eine unbedingte Annahme hätte konstruiert werden können, verleiten sollte: Blaubuch, II, 72), angenommen, so würden die vier Mächte als Gewährsleute (referees) über die wahre Interpretation der Note eingetreten sein, im Falle künftig zwischen Rußland und der Türkei Streitigkeiten darüber entstanden wären.“ (Ebendasselbst S. 91 fg.) Es ist sehr bemerkenswert, daß, während die Westmächte in die Pforte drangen, die Note zu zeichnen, die beiden deutschen Mächte dem Petersburger Kabinet empfahlen, sich die Amendements der Pforte gefallen zu lassen (ebendasselbst S. 85 und 88) und auch bemerkenswert, daß gerade damals die liberale öffentliche Meinung in Deutschland heftig zum „Anschluß an die Politik der Westmächte“ drängte.

Alle diese Bemühungen wurden durchschnitten von der bekannten Erklärung Nesselrodes, daß die Pforte die Note ganz richtig verstanden habe, daß Rußland dieselbe aus eben dem Grunde genehmigt habe und sich nicht die mindeste Veränderung daran gefallen lasse.

Auf der Wiener Konferenz kam man gar nicht zum vierten Punkte, der nach dem Memorandum vom 28. Dezember 1854 also lautete:

„Rußland, indem es auf den Anspruch verzichtet, die christlichen Unterthanen des Sultans von orientalischem Ritus mit einem offiziellen Protektorate zu bedenken, verzichtet gleichmäßig, vermöge natürlicher Konsequenz, darauf, irgend einen Artikel seiner frühern Verträge, namentlich des Vertrags von Kutschuk-Kainardschi, dessen irrthümliche Auslegung die Hauptursache des gegenwärtigen Krieges gewesen, wieder aufleben zu lassen. Indem die Mächte sich ihre gegenseitige Unterstützung leihen, um von der Initiative der osmanischen Regierung die feierliche Bestätigung und die Beobachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Genossenschaften ohne Unterschied des Kultus zu erreichen, und indem sie gemeinschaftlich, im Interesse der gedachten Genossenschaften, die edelmütigen Gesinnungen, die Se. Maj. der Sultan in Bezug auf dieselben zu erkennen gegeben hat, nutzbar machen, werden sie es sich sorgfältig angelegen sein lassen, die Würde Sr. Hoh. und

die Unabhängigkeit seiner Krone vor jeder Verkümmern zu bewahren.“

Aus der Fassung dieses Punktes oder aus andern Gründen muß die Pforte den Verdacht geschöpft haben, daß die Mächte die Absicht hegten, eine Garantie für die Privilegien der Christen in den Friedensvertrag aufzunehmen. Im Mai vorigen Jahres richtete Ali-Pascha folgende

Denkschrift

an die drei andern Mächte, die in Wien konferiert hatten:

„Unter allen Fragen, welche die Zukunft des osmanischen Reichs angehen, ist es eine, welche ganz besonders die Gemüter beschäftigt. Die Erinnerung an Zeiten der Intoleranz, die weit hinter uns liegen, die Diskussionen der europäischen Presse haben ihr eine hohe Wichtigkeit gegeben; der russischen Politik, die sich auf die Benutzung jeder Waffe versteht, ist es zu Zeiten gelungen, sie dergestalt zu übertreiben, daß vorübergehend die aufrichtigsten und nützlichsten Alliierten des Sultans ihm entfremdet worden sind. Diese Frage könnte, wenn unvorsichtig behandelt, im Oriente Resultate herbeiführen, die dem Zweck, den die Großstaaten verfolgen, geradezu entgegengesetzt wären, und dazu um den Preis unermesslicher Opfer, während sie, wenn glücklich gelöst, die Konsolidierung aller der Interessen begünstigen würde, zu deren Verteidigung der gegenwärtige Krieg geführt wird. Es ist daher unerläßlich, diese Frage in ihrem ganzen Umfange zu erfassen und zu prüfen.

Es ist die religiöse Protektion der christlichen Unterthanen des Sultans oder, anders ausgedrückt, das täglich laut werdende Verlangen nach Garantien für die Aufrechterhaltung und Beobachtung der religiösen Privilegien, ein Verlangen, das, wenn von Rußland erhoben, von der Stimme Europas entschieden gemißbilligt worden ist und die gegenwärtigen Verwickelungen veranlaßt hat und das endlich, wenn es unter irgend einer Form bewilligt würde, sei es zu gunsten einer Glaubensgenossenschaft, sei es zu gunsten aller, die größte Gefährdung der Souveränität und der legitimen Autorität des Sultans konstituieren würde.

Welches größere Hindernis ließe sich in der That denken für die Ausübung der souveränen Gewalt, als die Proklamierung einer

auswärtigen Garantie, und welcher tödtlichere Angriff auf die Freiheit des Handelns und auf das Prestige, die so notwendig sind für das Bestehen jeder Regierung?

Wenn man einen Blick auf die Geschichte der Vergangenheit wirft, so wird man leicht begreifen, wie die irrigsten Vorstellungen sich in die Geister eingeschlichen und in ihnen Wurzel geschlagen haben. Der Kriegszustand, in dem sich die europäischen Reiche häufig mit der Türkei befunden haben, die Vermischung religiöser und politischer Antipathien, das Bedürfnis, die Völker zu den größten militärischen Anstrengungen aufzuregen, dadurch, daß man mit der Religion in Verbindung brachte die Kriege, deren wahrer Zweck der Besitz streitiger Gebiete war — alles hat dazu beigetragen, die Gemüter einander zu entfremden. Wir haben ein analoges und neuerliches Beispiel solcher Verkennung der geschichtlichen Wahrheit vor Augen, wenn wir sehen, wie es Rußland gelungen ist, die Mehrzahl seiner Unterthanen zu überreden, daß der Invasionskrieg, den es unternommen gegen ein Reich, das laut aller öffentlichen Erklärungen der europäischen Mächte unauflöslich mit dem europäischen Gleichgewichte verknüpft ist, nichts als ein religiöser Kreuzzug sei.

Wie hätte das christliche Europa zu einer Zeit, wo noch religiöse Schranken so vollständig die Völker schieden, es sich vorstellen können, daß die Christen unter der Souveränität des Islam der freien Ausübung ihres Kultus genossen und daß neben der muslimanischen Moschee friedlich die christliche Kirche stand? Wie hätte man damals der heute unbestrittenen Wahrheit Glauben verschaffen können, daß sogar das Gesetz eines erobernden und muslimanischen Volks die Verpflichtung enthielt, die Religion der Besiegten zu achten, wie der Wahrheit, daß mit billiger Rücksicht auf die Rohheit der Zeiten, auf die unvollkommene Kenntnis dieser Gegenstände und auf die Ungleichheit der Rechte, namentlich der politischen, die mehr oder weniger in ganz Europa bestand, wohl zu sagen ist, daß unter dem Szepter der Muselmanen die religiöse Propaganda nie eine verfolgende gewesen ist?!

Es ist Thatsache, daß die Toleranz der Sultane fast einzig in der Geschichte dasteht, daß auf den von den Osmanen eroberten

Gebieten die verschiedenen Völkerschaften sich mit ihren nationalen Eigentümlichkeiten, ihren Gesetzen, ihren Religionen erhalten haben, und daß, während anderswo die Verschmelzung der verschiedenen Elemente, aus denen heute die Völker bestehen, fast überall durch gewaltsame Mittel betrieben worden ist, sich unter der Autorität des Sultans die einzelnen Elemente in der ganzen Mannigfaltigkeit ihrer Verschiedenheiten ungestört erhalten haben und sich heute durch eben dasselbe muselmanische Gesetz geschützt finden, dem man so oft und so fälschlich Intoleranz vorgeworfen hat.

Wie es möglich ist, daß sich in Zeiten der Aufklärung wie die unserigen die Vorstellung hat erhalten können, daß die religiösen Privilegien der Christen im osmanischen Reiche ohne ausländische Protektion gefährdet sein würden, das bleibt ein Rätsel, solange man sich nicht erinnert, daß ein eingefleischter und ausdauernder Feind der Türkei, daß Rußland seit langer Zeit mit ebenso viel Thätigkeit als Erfolg daran gearbeitet hat, das Urteil Europas über diese Frage zu verdunkeln, um unter der falschen Maske religiöser Vorwände seine rein politischen Plane durchzusetzen. Das osmanische Reich zu desorganisieren, es auf alle mögliche Weise herunter zu bringen, seine politische Autorität wie seine Provinzen zu zerstückeln und dann auf den Gebieten, auf denen Verwirrung an die Stelle der gesetzlichen Ordnung getreten, sich selbst festzusetzen, das war, das ist der Plan Rußlands. Glücklicherweise hat es keine Mitschuldigen mehr, wird es deren in Zukunft nicht mehr finden, die ihm helfen, das Urteil Europas irre zu führen, wie mehr als einmal geschehen. Die Ereignisse, welche die Revolution umgaben, aus der das Königreich Griechenland hervorgegangen ist, sind das letzte Beispiel dieser perfiden Geschicklichkeit, deren letzte Stunde endlich geschlagen hat.

Es geschah aus freiem Entschlusse, im Augenblicke der Eroberung, in der Fülle der Macht, daß die Sultane, treu dem Gefühl der Menschlichkeit und dem Geiste des Islam, den Christen des osmanischen Reichs ihre ersten Privilegien einräumten. Kein materielles Hindernis hätte es diesen Souveränen verwehrt, ihre unbeschränkte Gewalt gegen den Glauben der Besiegten zu gebrauchen, und dennoch haben sie von der Gewalt nur den Gebrauch

gemacht, diesen Glauben zu beschützen und zu erhalten, indem sie ihn mit Privilegien umgaben, die nie verletzt worden sind. Wenn im Innern des osmanischen Reichs wie anderswo Akte der Bedrückung vorgekommen sind, so lag die Schuld an der Unwissenheit der Zeiten, an der Verschiedenheit der Rassen, an der noch zu lebendigen Erinnerung an die Epoche des Kriegs und der Eroberung. Verhältnismäßig hat das osmanische Reich in dieser Beziehung dieselben Phasen durchgemacht wie die andern Länder, und man kann mit Zuversicht und ohne Furcht vor gegründetem Widerspruch behaupten, daß in den Epochen der Finsternis und der geringen oder größeren Intoleranz, die auf ganz Europa gelastet haben, es nicht das osmanische Reich war, wo die besiegten Minoritäten ihr Loos am meisten zu beklagen hatten.

Es gab vielleicht eine Zeit, wo die muselmanische Herrschaft in einigen Theilen des osmanischen Reichs eine für die Christen bedauerliche Physiognomie annahm; es war die Zeit der übermäßigen Entwicklung des Einflusses der Janitscharen, die eine Stellung usurpiert hatten, bedrohlich für alle Autorität und alles Gesetz. Aber die Gerechtigkeit des Sultans hat für immer diese furchtbare Körperschaft zerstört und alle Einflüsse, die an ihr hingen; und die bedeutendsten Staatsmänner Europas haben sich nicht gescheut es auszusprechen, daß seit der Vernichtung der Janitscharen die Türkei in dem Zeitraum weniger Jahre verhältnismäßig größere Fortschritte gemacht habe als irgend ein anderes Land. Niemals ist die muselmanische Autorität darauf ausgegangen, ihre nichtmuselmanischen Unterthanen gewaltsam zu befehlen. Die Patriarchen, eingesetzt zu einer Zeit, da Rußland noch nicht existierte, besitzen einen solchen Inbegriff (un tel faisceau) bürgerlicher und religiöser Rechte, daß man in Wahrheit sagen kann, daß mit Ausnahme der politischen Autorität, welche die muselmanische Regierung allein ausübt, die Christen vielmehr von einer christlichen als von einer muselmanischen Autorität verwaltet, gerichtet und regiert werden. Freiwillig, ohne ein anderes Motiv als die Erwägung ihrer Herrscherpflichten, haben die Sultane diesen Zustand der Dinge hergestellt, der niemals ernstlich erschüttert worden ist; und Rußland allein hat ein Interesse, eine entgegengesetzte Meinung zu

verbreiten und die christlichen Unterthanen der Pforte wie die christlichen Mächte zu überreden, daß die den Christen zugestandenen Privilegien der Einmischung auswärtiger Staaten ihre Entstehung verdanken und ihre Bewahrung verdanken werden.

Die Türkei hat das Recht, von der Unparteilichkeit aller gerechten und aufgeklärten Staatsmänner eine ernste Würdigung so unbestreitbarer Wahrheiten zu erwarten. Von selbst und um den Wünschen ihrer Alliierten zuvorzukommen, hat die Pforte in neuerer Zeit die religiösen Privilegien der Christen bestätigt und erweitert und angekündigt, daß eine Verbesserung der Lage ihrer Unterthanen ohne Unterschied der Rasse und der Religion so schleunig als möglich eintreten soll. Im Angesicht der Welt und um auf die schlagendste Weise den russischen Verleumdungen zu antworten, sind diese Verbesserungen zur Ausführung gebracht, diese neuen Fortschritte versprochen worden. Wenn die offensten und eclatantesten Erklärungen den Alliierten der Pforte nicht als genügend erscheinen, so muß man fragen, welche bessern Bürgschaften sich denken lassen als das eigene Interesse der Regierung des Sultans, alle seine Unterthanen glücklich und gedeihend zu sehen?

Wenn also auf der einen Seite die Pforte durch ihre Handlungen in der Vergangenheit, durch ihre ausdrücklichen Erklärungen in der Gegenwart, durch die Würdigung ihrer teuersten Interessen für die Zukunft genügende Garantien für die Aufrechthaltung und Beobachtung der religiösen Privilegien ihrer christlichen Unterthanen gewährt — welche gefährlichen Folgen müßte auf der andern Seite die Stipulation einer Garantie mit sich bringen? Darauf bestehen zu wollen, daß eine ausdrückliche Garantie in die Verträge eingerückt werde, wäre

1) ein Angriff auf die Würde der Regierung des Sultans: denn es würde einen Hintergedanken bei allen Erklärungen voraussetzen, einen Mangel an Offenheit und Ehrlichkeit in den feierlichen Erklärungen und den Verdacht, daß die Pforte die längst feststehenden Prinzipien ihrer Verwaltung und die wesentliche Norm jeder Regierung, für das Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen, verkennen möchte;

2) ein Angriff auf die Souveränitätsrechte der Pforte; denn

es wäre der Versuch, den Willen und die Initiative des Auslandes in den Willen und die Initiative des Sultans zu mischen;

3) eine Lähmung der administrativen Aktion; denn wenn vor den Augen der Bevölkerung des osmanischen Reichs der Schein erregt würde, daß die Aufrechthaltung und Beobachtung der Privilegien der Christen in Zukunft dem Einflusse des Auslandes zu verdanken sei, nicht weniger als den wohlwollenden und aufgeklärten Gesinnungen der Pforte, so würden das Prestige und die Integrität der gebietenden Gewalt, so wesentlich für die Einheit und die Kraft jeder Verwaltung, auf das tiefste und gefährlichste erschüttert werden.

4) Endlich würden die der Pforte befreundeten und verbündeten Mächte gewissermaßen sich selbst ein Dementi geben, wenn sie darauf beständen, daß die bezeichnete Garantie in den Text irgend eines Vertrages aufgenommen werde. Alle Welt weiß, daß die Mission des Fürsten Mentshikow den Zweck hatte, durch Überraschung oder Drohung (*surprendre ou arracher*) von der Pforte das Anerkenntnis zu erhalten, daß zwischen dem russischen Kaiser und dem Schutze der Privilegien der Christen eine Verbindung (*association*) bestehe. Alle Staatsmänner begriffen, daß unter dem Schleier einer erheuchelten Teilnahme für die orthodoxen Christen Rußland zu seinem Nutzen eine wahre moralische Zerstückelung der Souveränität des Sultans erreichen wollte — eine Zerstückelung, welche die Existenzbedingungen einer Souveränität tiefer beschädigt als der Verlust der wichtigsten Provinzen; denn damit wäre der Keim der Zerstörung in das Herz der Herrschaft gepflanzt worden. Mit der Zustimmung ganz Europas hat die Hohe Pforte diese unberechtigte Prätension zurückgewiesen in der eclatanten Form, in der sie zuerst auftrat, wie unter den verschiedenen kaptiösen Gestalten, unter denen sie sich nachher versteckte.

Es ist daher nicht recht natürlich, daß die der Pforte befreundeten und alliierten Mächte, nachdem sie den berechtigten Widerstand des Sultans gutgeheißen, so weit, daß sie für seine Sache die Waffen ergriffen und ihre Truppen an der Seite der seinigen haben bluten lassen im glorreichen Kampfe für die Konsolidierung der moralischen und materiellen Integrität eines Reichs, das stets

für unentbehrlich für das europäische Gleichgewicht erklärt worden ist — es ist daher wenig natürlich, sagen wir, daß dieselben Mächte im Namen der Freundschaft von der Hohen Pforte dieselbe Konzeption an den Einfluß des Auslandes fordern, den sie in den Händen Rußlands so gefährlich fanden und noch finden. Man könnte hinzufügen, daß die Einrückung der gedachten Garantie in einen Vertrag neue Situationen schaffen würde, die für Jeden Verlegenheiten bereiten und die delikatesten Konflikte (unter den Teilnehmern des Vertrags) erzeugen würden.

Die Gerechtigkeit, die Logik, die Klugheit vereinigen sich, um eine Forderung abzuweisen, die nur mit so großen Gefahren in das öffentliche Recht Europas einzuführen wäre. Es ist also anzunehmen, daß die der Pforte befreundeten Mächte, nachdem sie durch die loyale Mitwirkung ihrer Diplomatie und ihrer Waffen das osmanische Reich materiell wieder befestigt haben, dasselbe nicht werden einer politischen und moralischen Erschütterung aussetzen wollen, deren Folgen mit allen Erklärungen und allen Intentionen der alliierten Mächte im Widerspruch stehen würden. Es ist zu hoffen, daß die Frage, deren verschiedene Seiten wir in das rechte Licht gesetzt haben, der Gegenstand einer ernsten und reifen Prüfung werden wird. Die Stellung eines Reiches, welches die Staatsmänner Europas vollständig in den europäischen Konzert wollen eintreten lassen, darf nicht der Stellung der andern Mächte untergeordnet sein und die Einheit und Unverletzlichkeit der souveränen Gewalt muß die Regel sein für Einen wie für Alle.“

Dieses Aktenstück muß einen erheblichen Eindruck gemacht haben; der Gedanke, eine Garantie in den Vertrag aufzunehmen, wurde sofort aufgegeben. „Es ließe sich zwar bemerken,“ schreibt Clarendon an Stratford, „daß eine Garantie, die von fünf Mächten auszuführen, der Pforte weniger Verlegenheit bereiten würde als das einer Macht allein zustehende Recht der Einmischung; indessen läßt sich nicht leugnen, daß sie, wenigstens im Prinzip, ein nicht geringer Eingriff in die Selbständigkeit der Pforte sein würde. Ihrer Maj. Regierung ist entschieden der Ansicht, daß der richtige Weg, die Sache zu ordnen der sein würde, daß der Sultan aus seiner eigenen souveränen Gewalt alles Erforderliche für die

Christen thäte und dann offiziell seinen Alliierten mittheilte, was geschehen.“ Das war das System Seymours, nur mit der wesentlichen Veränderung, daß Clarendon die Mittheilung nicht auch an Rußland gemacht haben wollte.

Irgendwie fügte es sich aber, daß der Clarendon'sche Plan, die erfolgten Reformen durch eine Note den Alliierten der Pforte mitzuteilen, aufgegeben und dafür der andere angenommen wurde, dieselben in dem Friedensvertrage zu konstatieren. Wie das zugegangen, darüber kann man nur Zweierlei sagen: erstens daß Rußland diese Veränderung sehr gern gesehen haben muß, zweitens daß Graf Shaftesbury, der Schwiegersohn von Lord Palmerston, gar kräftig dazu geholfen hat. An der Spitze einer furchtbaren Phalanx von Gentlemen mit weißen Halsbinden und schwarzen Gamaschen erinnerte der edle Graf am 27. Juli 1854 den Minister des Auswärtigen, daß nach dem Koran ein Abtrünniger den Tod verwirkt habe, daß die türkische Regierung zwar schon einmal versprochen, keine Verurteilungen der Art zu vollstrecken, daß aber doch in den letzten Jahren Fälle vorgekommen seien. Dies Signal wurde von der über die ganze Erde verbreiteten Organisation, an deren Spitze Shaftesbury steht, prompt beantwortet. Aus allen Ecken Europas kamen Adressen und Petitionen an Ludwig Napoleon und die Königin Viktoria, ihren „großen Einfluß bei dem Sultan“ zu benutzen, die Rechte der Christen nachdrücklich zu sichern und — siehe Petition von sechs Pastoren aus sechs Ländern an die Königin — durch die Konsuln eine strenge Überwachung der türkischen Behörden rücksichtlich aller Verletzungen der Glaubensfreiheit ausüben zu lassen. Dieser Sturm fiel gerade in die Zeit, wo man sich über die Friedensbedingungen verständigte.*)

*) Alle diese hochwürdigen Gentlemen haben entweder die Sache, von der sie sprechen, nicht recht verstanden oder zur größern Ehre Gottes nicht recht verstehen wollen. Die beiden Hinrichtungen waren nach den Dokumenten selbst, welche der Graf Shaftesbury besorgt hatte, erfolgt „wegen öffentlicher Lästerung des Propheten,“ und unter Mohammet IV. wurde ein christlicher Mönch, der zum Islam übergetreten, hingerichtet, weil er einen andern Propheten, nämlich Christus öffentlich gelästert.

Den greifbaren Thatsachen nehmen wir wieder auf in den Friedenspräliminarien vom 1. Februar dieses Jahrs.

„4. Die Immunitäten der Rajahunterthanen der Pforte sollen bestätigt werden ohne Präjudiz für die Unabhängigkeit und Würde der Krone des Sultans.

Da zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und der Hohen Pforte Beratungen schweben zu dem Zwecke, den christlichen Unterthanen des Sultans ihre religiösen und politischen Rechte zu sichern, so soll Rußland bei dem Frieden eingeladen werden, daran teilzunehmen.“

In der zweiten Sitzung des Pariser Kongresses, 28. Februar 1856, „erkundigte der Graf Orlov sich, welchen Weg die Türkei einschlagen würde, um dem vierten Punkte den gehörigen Effekt zu geben. Ali-Pascha erklärte, daß ein neuer Hattischerif die den nichtmuselmanischen Unterthanen der Pforte gewährten Privilegien erneuert und neue Reformen vorgeschrieben habe, welche die Sorge des Sultans für alle seine Völker ohne Unterschied bewiesen; daß diese Akte publiziert sei, und daß die Hohe Pforte durch den Vorschlag, dieselbe vermittels einer amtlichen Note den Mächten mitzuteilen, den Erfordernissen des vierten Punktes genügt haben würde.

Graf Orlov wie Baron Hübnér und nach ihnen die andern Bevollmächtigten äußern die Meinung, daß der von der Pforte ergriffenen Maßregeln in dem Generalvertrage Erwähnung ge-

Die englischen Adressenstürmer hätten sich überdies erinnern sollen, daß in dem englischen Statutbuch folgendes Gesetz steht (23. Elisabeth c. 1):

„Die Strafe des Hochverrats wird verordnet gegen jede Person, die auf irgend eine Weise freiwillig von der Staatskirche zur römischen Religion übergeht;“

daß dies Gesetz nicht aufgehoben ist; daß Lord John Russell sich 1841 gegen eine katholische Deputation ausdrücklich weigerte, irgend einen Schritt zur Abschaffung desselben zu thun; daß Sir James Graham 1842 im Namen des Kabinetts „aus gewichtigen und zarten Gründen,“ die er nicht näher bezeichnete, den Antrag der mit Redaktion des Kriminalrechts beauftragten Kommission, dieses und ähnliche Gesetze aufzuheben, mit Entschiedenheit ablehnte.

schehen müsse. Sie berufen sich auf den Text des vierten Punktes, der ihnen dies Verlangen zur Pflicht macht, jedoch so, daß kein Präjudiz für die Unabhängigkeit und Würde der Krone des Sultans daraus erwachse.

Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens erkennen den liberalen Charakter der in Konstantinopel angenommenen Maßregeln an, und erklären, daß sie es eben unter diesem Eindrucke für unerläßlich halten, dieselben in der Schlußakte des Kongresses zu verzeichnen, und keineswegs zu dem Zwecke, irgendwelches Recht der Einmischung in die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen daraus herzuleiten.

Ali-Pascha erwidert, daß seine Vollmachten ihm nicht gestatten, seine volle Zustimmung zu der Ansicht der andern Bevollmächtigten zu geben, und erklärt, daß er die Befehle seines Hofes durch den Telegraphen einholen werde.“

Erst in der 13. Sitzung brachte Walewski den Gegenstand wieder auf die Tagesordnung und schlug folgende Fassung vor (die Stellen, in denen der Wortlaut oder die Wortfolge von dem schließlich angenommenen Texte abweichen, sind gesperrt gedruckt):

„Se. R. Maj. der Sultan, der in seiner stetigen Sorge für die Wohlfahrt aller seiner Unterthanen ohne Unterschied der Religion oder der Klasse einen Firman erlassen hat, welcher gleichmäßig seine edelmütigen Gesinnungen gegen die christliche Bevölkerung seines Reiches bezeugt, und der (der Sultan) einen ferneren Beweis von seinen Gesinnungen in dieser Beziehung zu geben wünscht, hat beschlossen, den gedachten, spontan aus seinem souveränen Willen hervorgegangenen Firman den kontrahierenden Mächten mitzuteilen.

Es ist klar verstanden, daß diese Mitteilung, deren hohen Wert die kontrahierenden Mächte anerkennen, in keinem Falle den gedachten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es kollektiv oder einzeln, in die Verhältnisse Sr. Maj. des Sultans zu seinen Unterthanen noch in die innere Verwaltung seines Reichs einzumischen.“

Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Großbritannien und der Türkei unterstützen diesen Vorschlag als dem Zwecke vollkommen entsprechend. Ali-Pascha setzt hinzu, daß ihm unmöglich sein würde,

einer andern Fassung zuzustimmen, wenn dieselbe die Tendenz hätte, den Mächten ein Recht zu geben, darauf berechnet, die Souveränität der Hohen Pforte zu beschränken.

Die russischen Bevollmächtigten entgegen, daß dieser Punkt besondere Aufmerksamkeit verdiene, und daß sie ihre Ansicht nicht aussprechen können, bevor sie nicht die vorgeschlagene Fassung sorgfältig geprüft haben; sie verlangen, daß der Punkt einem Komite überwiesen werde.

Die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens bekämpfen den Vorschlag der russischen Bevollmächtigten, und bestehen ihrerseits darauf, daß gerade die Wichtigkeit der Frage eine Behandlung in pleno erfordere.

Es wird beschlossen, daß die Diskussion im Kongresse und zwar in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

In der 14. Sitzung „erklärt Baron Brunnow: dadurch, daß den Christen des osmanischen Reichs der vollständige Genuß ihrer Privilegien zugesichert sei, sei dem Frieden eine zusätzliche, aber darum nicht weniger wertvolle Garantie verliehen; aus diesem Grunde könne man die Wichtigkeit des Hattischerifs, der kürzlich aus dem souveränen Willen des Sultans hervorgegangen, gar nicht hoch genug anschlagen; die russischen Bevollmächtigten nähmen keinen Anstand anzuerkennen, ja mehr, sie seien glücklich zu erklären, daß diese Akte, deren jeder Paragraph die wohlwollenden Gesinnungen des Souveräns klar bezeuge, alle ihre Hoffnungen erfülle, ja sogar übersteige; es würde ein Akt der Huldigung für die vortreffliche Weisheit des Sultans und ein Beweis der Sorge sein, die alle Regierungen Europas gleichmäßig beseele, die Akte in dem Friedensvertrage zu erwähnen; daß das geschehen solle, stehe bereits fest, und es bliebe nur noch übrig, sich über die Ausdrücke zu verständigen. Herr von Brunnow setzt hinzu, daß Rußland durch das spezielle Interesse, welches es für die Christen in der Türkei fühle, bewogen worden sei, seine volle Zustimmung zu der zuerst vorgeschlagenen Fassung zu geben, die jedoch gewisse Einwendungen hervorgerufen zu haben scheine,*) obgleich diese Fassung im Einklang

*) Hier zeigt sich deutlich, daß die veröffentlichten Protokolle nicht

mit der einstimmigen Ansicht des Kongresses, die Akte, die in dem Vertrage erwähnt werden soll, ausschließlich dem souveränen und spontanen Willen des Sultans zuschreibe und stipuliere, daß kein Recht der Einmischung seitens irgend einer Macht daraus folgen solle.

Er erklärt ferner: aus Rücksicht auf Bedenklichkeiten, die wir achten, verzichten wir auf jene Fassung, und schlagen dem Kongreß Ausdrücke vor, die, wie uns scheint, alles, was erfordert wird, erreichen, und zugleich innerhalb der Grenzen bleiben, die uns vorgezeichnet sind. Der Baron Brunnow verliest darauf diesen Entwurf:

„Se. Maj. der Sultan, der in seiner stetigen Sorge für die Wohlfahrt seiner Unterthanen ohne Unterschied der Religion und der Klasse einen Ferman erlassen hat, der seine edelmütigen Gesinnungen gegen die christliche Bevölkerung seines Reichs bezeugt, hat beschlossen, den gedachten Ferman zur Kenntniß der kontrahierenden Mächte zu bringen.

S. M. der Kaiser der Franzosen u. s. w. erkennen den hohen Wert dieses spontanen Aktes des souveränen Willens Seiner Majestät des Sultans an. Ihre gedachten Majestäten acceptieren diese Mitteilung als ein neues Pfand der Verbesserung der Lage der Christen im Orient, das gemeinsame Ziel ihrer Wünsche, in dem allgemeinen Interesse der Humanität, Civilisation und Frömmigkeit.*)

Während die hohen kontrahierenden Teile in diesem Punkte die Einmütigkeit ihrer Absichten zu erkennen geben, erklären sie in allgemeiner Übereinstimmung, daß die Mitteilung des obenerwähnten Aktes nicht Veranlassung geben könne zu irgend einer Einmischung, kollektiven oder isolierten, in die Angelegenheiten der inneren Verwaltung des osmanischen Reichs zum Präjudiz der Unabhängigkeit und Würde der souveränen Autorität in ihren Verhältnissen zu ihren Unterthanen.“

Auf die Bemerkung Walewskis und Clarendons, daß die russischen Gesandten entweder die Bedeutung der vorgeschlagenen Ver-

bloß eine Verkürzung, sondern eine Verstümmelung der eigentlichen sind. Dieser Verstoß gegen die Syntax findet sich im Original.

*) Will sich nicht ein Maler das Thema wählen: Orlov und Brunnow, diesen Paragraphen entwerfend?

änderungen auseinandersetzen oder dieselben als unerheblich, „was sie beim ersten Durchlesen zu sein schienen“, aufgeben und Ali-Pascha nicht in die Verlegenheit setzen möchten, noch einmal bei seiner Regierung rückfragen zu müssen, gaben Orlow und Brunnow ihren Entwurf auf, und nahmen mit einer leichten Veränderung und unter Vorbehalt der Genehmigung ihres Hofes den Vorschlag des Grafen Walewski an.“ Die Bedeutung ist klar, wenn man den Sultan sagen läßt, daß er den Mächten Pfänder für die gute Behandlung seiner christlichen Unterthanen giebt.

Lord Cowley sagt, „er könne die Ausdrücke nicht hingehen lassen, deren sich der Baron Brunnow bedient, wenn er von dem speziellen Interesse gesprochen, welches Rußland für die christlichen Unterthanen der Pforte fühle; das Interesse, welches die andern christlichen Mächte unablässig an denselben gezeigt, sei nicht weniger groß und nicht weniger speziell.“

Der Baron Brunnow erwidert, daß er durch die Erwähnung der Dispositionen, von denen sein Hof stets beseelt gewesen, nicht beabsichtigt habe, die Dispositionen der andern Mächte für ihre Religionsgenossen zu bezweifeln oder zu bestreiten.“

Um dies kurze Zwiegespräch zwischen Cowley und Brunnow und namentlich das Gewicht des Wörtchens „ihre“ zu würdigen, muß man sich erinnern, daß der vierte Punkt, als er zuerst aufgestellt war, vorzüglich dadurch empfohlen und gerechtfertigt wurde, daß er künftig nicht mehr eine Einmischung Rußlands für die griechischen Christen, sondern nur noch eine Einmischung aller Mächte für alle Christen gestatten werde. Das Protokoll fährt fort:

„Nachdem er erklärt, daß seine Instruktionen ihm nicht gestatteteten, irgend eine Veränderung zu genehmigen ohne Rückfrage bei seinem Hofe, genehmigt Ali-Pascha die vom Grafen Orlow verlangte Veränderung, indem er zugiebt, daß dieselbe einfach in einer Umstellung der Worte bestehe, und der Kongreß nimmt als endgültig die folgende Fassung an, unter dem Vorbehalt, den die russischen Bevollmächtigten oben gemacht:

„Se. K. Maj. der Sultan, der in seiner stetigen Sorge für die Wohlfahrt seiner Unterthanen ohne Unterschied der Religion oder Rasse einen Firman erlassen hat, welcher, während er deren

Lage verbesserte, zugleich des Sultans edelmütige Gesinnungen gegen die christliche Bevölkerung seines Reichs bezeugt, und der (der Sultan) einen fernern Beweis von seinen Gesinnungen in dieser Beziehung zu geben wünscht, hat beschlossen, den gedachten, spontan aus seinem souveränen Willen hervorgegangenen Ferman den kontrahierenden Mächten mitzuteilen.

Die kontrahierenden Mächte erkennen den hohen Wert dieser Mitteilung an.

Es ist klar verstanden, daß dieselbe in keinem Falle den gedachten Mächten das Recht geben kann, sich kollektiv oder einzeln in die Verhältnisse Sr. Maj. des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reichs einzumischen.“

Die fernern Protokolle enthalten über diesen Punkt weiter nichts als die Bemerkung, daß Walewski in der 15. Sitzung „die allgemeine und definitive Verlesung aller von dem Kongresse angenommenen Stipulationen vorgenommen, die eine nach der andern dem Protokolle einverleibt worden, nachdem sie die einstimmig genehmigten Modifikationen erlitten.“ In dieser allerletzten Schlußredaktion (und in dem Texte des Vertrags) lautet der Artikel neun:

„Se. K. Maj. der Sultan, der in seiner stetigen Sorge für die Wohlfahrt seiner Unterthanen einen Ferman erlassen hat, welcher, indem er die Lage der Unterthanen ohne Unterschied der Religion oder der Rasse verbessert, des Sultans edelmütige Gesinnungen gegen die christliche Bevölkerung seines Reichs bezeugt, und der (der Sultan) einen fernern Beweis seiner Gesinnungen in dieser Beziehung zu geben wünscht, hat beschlossen, den gedachten, spontan aus seinem souveränen Willen hervorgegangenen Ferman den kontrahierenden Teilen mitzuteilen.

Die kontrahierenden Mächte erkennen den hohen Wert dieser Mitteilung an. Es ist klar verstanden, daß sie in keinem Falle den gedachten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es kollektiv, sei es einzeln, in die Verhältnisse Sr. Maj. des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reichs einzumischen.“

Hier fällt es am meisten in die Augen, wie sehr die Protokolle verstümmelt sind, wie viel Metamorphosen des Artikels sie ganz unterdrückt haben. Und hier leistet uns unser Schlüssel die

vortrefflichsten Dienste. Er hilft uns erstens zu dem Gedanken, der dem Censor oder den Censoren die Hand geführt: nämlich „den Massen“, diesmal aber nicht „in Rußland und der Türkei“, sondern in den „civilisirtesten Ländern der Erde“ das Verständnis „der Nuancen der Redaktion“ zu verbergen. Und er giebt uns zweitens das Verständnis, die Lösung des stilistischen Turniers. Es handelte sich darum, die Pforte zu einer Fassung zu bringen, „die bezeugte, daß sie die Sendung des Fürsten Menschikow in ernste Erwägung genommen“. Was ursprünglich beabsichtigt war, die Einrückung des Fermans in den Vertrag oder wenigstens die Stipulierung einer Garantie, muß während der in Konstantinopel gepflogenen Verhandlungen, von denen man der „öffentlichen Meinung“ außerordentlich wenig erzählt hat, an der Festigkeit des Sultans gescheitert sein; den Zweck der Denkschrift hat er erreicht. So blieb in Paris nichts übrig, als die Mitteilung des Fermans oder genauer gesprochen, die Erwähnung des Umstandes, daß eine Mitteilung erfolgt sei oder erfolgen solle, in den Vertrag zu bringen. Und darin hat der Sultan nachgegeben — nach welchen nächtlichen Zwiegesprächen mit dem englischen Prokonsul, wird die Welt wahrscheinlich nie erfahren. Nachdem dieser Punkt, in dem alle übrigen Mächte zusammen gegen die Türkei standen, durchgesetzt war, kam es weiter darauf an, in dieser Erwähnung einen Kausalzusammenhang zwischen den Forderungen, Wünschen, Interessen, Sympathien der Mächte und dem Erlaß des Fermans auszudrücken, die Erwähnung als einen „Akt achtungsvoller Gerechtigkeit“ in einer für die Massen greifbaren Weise hinzustellen. Es soll hier nicht versucht werden, aus den lückenhaften Mitteilungen, wie aus einer zerbröckelten Inschrift, das Ganze zu konstruieren und namentlich auszumachen, welche ernstesten oder fingierten Differenzen dabei zwischen den christlichen Mächten obgewaltet haben. Nur die Schicksale des Satzes wollen wir verfolgen, der von dem Werte dieser Mitteilung spricht.

Zuerst erscheint er in der untergeordneten Stellung eines mit dem Relativum eingeleiteten Satzgliedes, das eine Eigenschaft beschreibt. Dann wird er zu einem selbständigen Satze erhoben, der einen Gedanken für sich aussagt. Dann wird er noch weiter er-

hört zu einem besondern Absatz, der eine Thatsache konstatiert und gegen den folgenden Gedanken abschließt. Dies ist offenbar russische Redaktion. Zuletzt muß er wieder hinabsteigen in denselben Absatz und in die innigere Gedankenverbindung mit der folgenden Verwahrung und Einschränkung.

Wer hat in dem Kampfe gesiegt? Die Pforte hat sich in aller Form bestens verwahrt — und steht nicht geschrieben: qui excipit, non fatetur?

Bei der Diskussion des Friedens im Unterhause sagte Lord Palmerston mit dem Humor, um den er so viel bewundert wird, und um den wir ihn nicht beneiden wollen: „Das Faktum, daß der Ferman in dem Vertrage erwähnt, und daß der Erlaß des Fermans in dem Vertrage konstatiert ist, würde den Mächten das moralische Recht diplomatischer Einmischung (interference) und Remonstration gegen den Sultan geben, welches genügen würde, den gewünschten Erfolg (die Beobachtung des Hattischerifs) zu erreichen.“ Mit andern Worten: doch angeführt! Einmischung eines Staates in die innern Angelegenheiten eines andern ist immer „diplomatisch“. Rußland wird auch mit dem moralischen Rechte zufrieden sein, sein „großes und spezielles Interesse“ für seine (angeblichen) Glaubensgenossen geltend zu machen; und daß „den Augen der Massen, in Rußland wenigstens, der Kaiser als der mächtige und als solcher respektierte Beschützer ihres Glaubens erscheine“, dafür sorgt die bei jeder Gelegenheit wiederholte Verkündung, daß der Zweck des Kriegs, die Sicherstellung der Rechte der Christen, erreicht sei. Vor dem Kriege hatte Rußland das Recht, wegen der Kirche in der Straße Bey-Dglou in Galata Vorstellungen zu machen. Der Krieg zerriß dies Recht. Die Alliierten der Pforte haben Rußland das Recht erkämpft, und durch den Mund Lord Palmerstons, in dem die politischen Mythologiker in Deutschland den „großen Gegner Rußlands“ anbeten, verkünden lassen, sich einzumischen, wenn in irgend einem Winkel des Reichs eine Brücke baufällig ist, oder ein Beamter einem Christen in der Briefadresse nicht die nötige Ehre erweist. Wohl mag Rußland sagen, daß der Ausgang des Kriegs „seine Hoffnungen erfüllt, ja überstiegen habe.“

Seid deutsch!*)

Was wir mit unserer Erklärung vom Januar haben sagen wollen? Für die, die ehrlich so gefragt, ist hier die Antwort: Seid deutsch! — deutsch in Kopf und Herz und Blut! Nehmet nicht Worte auf die Lippen, die von dem Fremden kommen, verschwendet nicht in sentimentaler Befriedigung an den Erfolgen anderer das Gefühl, auf das euer eigenes Vaterland das erste Recht hat. Laßt den Kopf das Herz prüfen, ob es gesund schlägt; laßt das Herz den Verstand warnen, daß er sich nicht in Wortwerk verlaufe. Faßt — in der größten Gefahr, durch die noch unser Volk gegangen, zu einem Entschlusse, der über sein künftiges Leben entscheidet — faßt euer ganzes Wesen zu der einen, höheren Kraft zusammen, die jede große That geboren, die den rechten Dichter die Wahrheit schauen läßt.

Was es heißen soll: „sich aus träger Gewohnheit des Denkens losreißen?“ Es soll heißen, daß ihr die Zeitungen nicht zu euren Propheten machen sollt, daß, wer den Autoritäts- und Formelglauben auf anderen Gebieten verleugnet, sich nicht damit lächerlich machen soll, ihn in der „liberalen“ Politik wieder aufzurichten, daß, wem Glaube ein Bedürfnis ist, den Inhalt anderswo hernehmen soll, als von einem anonymen Vir. Eine Zeitung ist kein übernatürliches Wesen. — Wer hat denn je gesagt, daß sie es sei? — Niemand, daß wir wüßten. Aber es sagt auch selten einer, daß

*) Nr. II. einer Folge von Flugchriften, die 1861 im Verlagskomptoir in Berlin erschienen, herausgegeben von Robbertus, v. Berg und L. Bucher, verfaßt von letzterem.

ſie es nicht ſei, und doch thäte es bei der herrſchenden Gewöhnung des Sprechens und Denkens jeden Morgen um dieſe Erinnerung not. — Was immer in der Zeitung ſteht, ein Menſch hat es geſchrieben, hätten ihn auch mehrere beraten, — ein einzelner Menſch, der vielleicht ſeine Sache verſteht, vielleicht auch nicht; vielleicht von Vaterlandsliebe bewegt iſt, vielleicht von Leidenschaft oder Eigensinn; vielleicht von Scheu, einen Irrtum zu geſtehen, vielleicht von ſchimpflicheren Antrieben; vielleicht Kraft und Leben ſetzt an den Kampf für die Wahrheit, die er erkennt, vielleicht euch behäbig vorplaudert, was ihr gern hört; vielleicht euch ſagt, was er ſelbſt gedacht, vielleicht nur verzapft, was ihm eingetrichtert worden; der vielleicht ein Herz im Leibe hat, vielleicht nur eine Diſputiermaſchine; vielleicht eurer „Nationalität“ iſt, vielleicht nicht; auf den glänzenden Blättern unſerer Vergangenheit vielleicht die Thaten von Ahnen lieſt, als deren Enkel er ſich zu bewähren, vielleicht die Thaten von Unterdrückern, an deren Enkel er Rache zu nehmen hat; der vielleicht ſeine Bruſt nährt mit dem Odem, der in unſeren Eichen weht, vielleicht ſeine Sinne gegen des Tages Licht und Luft ertötet hat in dem parfümierten Geſtank des Bonapartiſmus.

Wendet gegen den Einen Menſchen, der hinter dem Wir ſteckt, denſelben Widerſpruchsgeiſt, dieſelbe Rechthaberei, dieſelbe Eigenliebe, wie gegen den, der das Biſier aufſchlägt und ich ſagt! Prüfet ihn, was er wert iſt. Prüfet ſeine Einſicht an dem, was er ſagt, und ſeine Ehrlichkeit an dem, was er unterdrückte. Forſchet, ſammelt, behaltet und vergleichen. Baut euch ſelbſt die Unterlage eures Urtheils. Räſonniert nicht jeden Abend auf das hin, was ihr am Morgen geſehen. Legt die Scheu ab, etwas auszusprechen, was ihr für verſtändig erkannt, nur, weil die Konſervativen ſagen könnten: das iſt verſtändig. Die Wahrheit iſt eine, auch in der Politik. Legt die Scheu ab, etwas zu beſtreiten, was ihr für unverſtändig erkannt, nur, weil die magyariſchen, polniſchen und rutheniſchen, ſlowakiſchen und ſloweniſchen, kroatiſchen und chrobat-iſchen, wallachiſchen und morlak-iſchen, zigeuneriſchen und monte-negriniſchen Nationalitätsgelehrten, weil Jung-Rußland, der ſelbſtbeſtellte Wunderdoktor „der alterſchwachen germaniſchen Welt“, weil die litterariſchen Landsknechte des Völkerbefreiers an der Seine

den Kopf dazu schütteln würden, wie ein liberaler Germane so reaktionär sein könne. Weiset die Fremden, die euch ihren Rat aufdrängen, mit demselben Mißtrauen und Selbstgefühl zurück, mit dem sie euren Rat zurückweisen würden! Schüttelt das Lob des Fremden ab wie ein giftiges Kriechtier! Seid stolz darauf, Querköpfe gescholten zu werden von einem, dessen Kopf auch durch das allgemeine Schrotzief gelaufen ist! Durchbrecht die Komödie der wechselseitigen Furcht zwischen der Zeitung, die sich vor dem Leser, und dem Leser, der sich vor der Zeitung fürchtet! Stellt euch auf die eigenen Füße, habt den Mut des eigenen Urteils! Befehret andere, und verschmähet es nicht, einen zu befehlen, der eine befehrt vielleicht hundert.

Was meint ihr mit Prinzip? Eine Regel des Verhaltens, einen Grundsatz? So gebet zu, daß es richtige und falsche Grundsätze giebt. Oder eine Kraft in der Geschichte? So gebet zu, daß etwas, was sich Prinzip nennt, einer der festen Sterne sein mag, die jahrhundertlang über der Geschichte stehen, wie seinerzeit das Lebenswesen, das mit einem materiellen und einem sittlichen Bande den Menschen an den Menschen knüpfte, wie heute die bürgerliche Freiheit, die in der Gleichberechtigung eine Gemeinschaft höherer Art gründet; daß es aber auch eine gaukelnde Seifenblase sein kann, heraufgebrodelt aus einem wüsten Gehirn oder aus der Pfeife eines listigen Feindes getrieben. Wollt ihr Grundsätze, mit denen eine ganze Staatenordnung steht und fällt, von irgend jemandem auf Treu und Glauben für wahr und recht annehmen? Wolltet ihr das thun mit einem Grundsatz, in dessen Ausführung die Völker nach allen Seiten hin zusammenstoßen müssen? Wolltet ihr das thun in einer Zeit, da politische Wörter und Formeln vermöge der hohen mechanischen Entwicklung der Presse von einem Mittelpunkte aus in alle Länder, alle Sprachen, alle Köpfe getrieben werden können und täglich getrieben werden? Prüfet die Wörter, beweiset die „Kraft des Gedankens“, mit der man euch eben wieder geschmeichelt hat.

Nationalitätsprinzip! Ekelt nicht dem unverdorbenen Sprachgefühl schon vor dem Worte? Klare Gedanken, reine Sprache; reine Sprache, klare Gedanken; deutscher Sinn, deutsches

Wort! Und dieses Ungetüm, zusammengeflickt aus zwei geborgten Fetzen! Befragt eure Vordenker um eine wissenschaftliche Erklärung, befragt sie mit der ethnographischen Karte, den Bevölkerungslisten, der Geschichte, den Erfahrungen über Kreuzung der Rassen in der Hand. Geht die Staaten Europas mit ihnen durch. Zeigt ihnen, aus welcher mannigfachen Mischung eine jede Nation entstanden, und fragt sie, aus welchem Vernunftgrunde ein solcher Mischungsprozeß, „weil er an einem Punkte zu einer Krisis gebracht ist, plötzlich an allen andern Punkten unterbrochen werden soll.“ Besteht auf einer Antwort, ehe ihr in der Erörterung weiter geht. Sagt ihnen, daß den Italienern allerdings das Dogma von den Nationalitäten paßt, und daß von ihnen wir es haben. Ihnen ist Nationalität die Vertreibung fremdgeborener Dynastien, die Ausstoßung alles Fremden, die Erwerbung und Vereinigung alles Bodens, den italienische Kultur bedeckte, die Abrundung ihres Gebietes, die militärische Sicherung ihrer Grenzen, die Beherrschung aller ihrer Handelswege. Eifersüchtig protestieren ihre Patrioten gegen die Abtretung des französisch redenden Savoyens, weil sie wohl den Schlüssel zu ihrem Hause an ein republikanisches, tugendhaftes Frankreich, aber nicht an eine ehrgeizige und treulose Dynastie abgeben wollen.

Hat aber das Wort Nationalität für uns, für andere, denselben Inhalt? Muß, was von den Italienern wahr sein mag, die einen Dante und Machiavelli, einen Michel Angelo und einen Bico geboren, die im 13. und 14. Jahrhundert die Pfleger aller Kultur gewesen, die das Andenken an eine zweimalige Welt Herrschaft wie einen Schatz und eine Saat noch heute still und stark im Herzen tragen — muß das auch von Völkern wahr sein, die nichts gethan als ihren Kukuruz zu essen?

Prüfet, prüfet mit Ernst und Argwohn, ob das, was der Italiener euch rät, auch gut geraten sei!

Leset Mazzinis Ansprache an die Deutschen! Leset sie nur mit der Aufmerksamkeit und Geduld, mit der ihr einen wichtigen Geschäftsbrief leset, an einem Rebus ratet. In zweien Zeilen habt ihr die Essenz im Fläschchen, die den deutschen Liberalen seit Jahren in die Geistesnahrung gemischt worden ist, könnt sie gegen das

Licht halten, kosten, zerlegen. Thut das, und ihr werdet euch wunderbar erhaben fühlen über den, der Verwässerungen und Verfälschungen des Stoffes in gutem Glauben als eigenes Fabrikat ausgeschenkt hat. Freilich, was Mazzini sagt, daß die Deutschen zu thun haben, steht in mehr als zwei Zeilen. Er ist ein systematischer Kopf, klammert sich nicht an ein einzelnes, sondern erfapt mit seinem Blick die Gesamtheit der Verhältnisse, richtig oder falsch. Ihm liegen nicht, gleich manchem seiner Schüler, die Gedanken wie Erbsen im Schädel. Ihm strahlen sie von einem lebendigen Mittelpunkt aus. Aber seine Sätze sind mit Vorbedacht zerstückt. Stellt sie jedoch in die Ordnung, in der sie sich in seinem Geiste an einander reihen, und ihr werdet folgendes finden.

Er argumentiert von der Voraussetzung und in der Erwartung, daß unser Weltteil sich zu den Vereinigten Freistaaten von Europa gestalten werde, unter ihnen eine Republik Italien, „ringsum verteidigt und geschützt“ von andern Republiken. Dazu sollen wir helfen. Das will er damit sagen: „Wir bieten den Völkern in unserer Bewegung eine Operationsbasis an;“ — „es hängt großenteils von euch ab, ob die Linie in einer schiefen oder geraden Richtung vorgeschoben werden soll.“ Er meint, proklamieren die Deutschen die Republik, so können die Italiener daselbe thun, wenn nicht, so müssen sie sich vielleicht mit Victor Emanuel behelfen.

Teilt ihr diese Voraussetzung und diese Erwartung, so gesteht es auch unumwunden ein, und handelt danach mit demselben Geschick, demselben Ernst, derselben Folgerichtigkeit, wie Mazzini. Wo nicht, so spielt nicht länger mit Argumenten, die, wenn ihnen jener Anknüpfungs- und Knotenpunkt genommen ist, in der Luft treiben, wie Sommerfäden, so geht nicht länger einen Weg, dessen Ziel ihr nicht sehet oder nicht erreichen wollt, der euch also nur in die Irre oder ins Verderben führen kann. Gebt nicht bloß dieses oder jenes Argument auf, thut nicht bloß diesen oder jenen Schritt zurück! Wollt nicht sagen: ah, wer glaubt denn an den Mazzinismus! nur, um euch einen halben Mazzinismus von Cavour predigen zu lassen. Mazzini sagt euch: ihr seid nicht sicher, so lange ich nicht in Italien regiere. Fragt euch, ob er je, und wie lange, regieren wird. Verwerft ihr sein deutsches Programm — und ein paar Phantasten

ausgenommen, wird darüber wohl kein Bedenken sein, — so gesteht auch, welches andere aus der Verwerfung des feinigern mit Nothwendigkeit folgt. Zieht mit Ernst die Konsequenzen und geht mit Selbstverleugnung an die Arbeit im Innern und gegen Außen. — Dem italienischen Patrioten bleibt, wenn seine Wünsche und Ansätze sich nicht ganz erfüllen, wenn der Kaiser denn doch noch länger in Paris regiert, immer noch die Hoffnung, während des allgemeinen Brandes hinter der Alpenmauer sein Italien gestalten zu können, immer noch die Gewissensbeschichtigung, daß „ein einiges Italien der Angelpunkt der moralischen Einheit und der fortschreitenden Zivilisation Europas“*) sein und auf die Brandstätten der Außenwelt die Saaten eines neuen, besseren Lebens streuen würde. Welche Aussicht, welchen Trost hättet ihr, wenn der Plan nicht ganz gelänge? Daß ihr einem Grundsätze treu geblieben, und zwar einem falschen.

Aber dennoch, lernt von dem Italiener! Lernt von dem Italiener den Egoismus, den Instinkt, den Stolz, die Leidenschaft des Patrioten, und ihr werdet die Gründe, mit denen er euren Verstand blendet, auf ihn zurückwerfen, wie die Sonnenstrahlen von einem guten Schilde, ihr werdet die Trugsale, mit denen Sophisten ohne Eingeweide euren Verstand unspinnen, von euch streifen, wie der Erwachende die Ketten, die ihn im Traume geängstigt. — Des Menschen Geist ist eines, wenn auch die Sprache verschiedene Kräfte in ihm unterscheidet, die eine Sprache so, die andere Sprache anders. Nichts Großes wird vollbracht durch eine seiner Kräfte. Hat doch selbst in der Mathematik nie einer Großes geleistet, der mit dem Verstande nicht die Phantasie verband. Zu jeder guten That, jedem entschiedenen Schritte eures Lebens habt ihr, vielleicht unbewußt, Geist, Seele und Gefühl zusammengefaßt. Verstand ist nicht Weisheit; Weisheit ist nicht Empfindung. Und weiter: Kennen wir nicht die Verbindung zwischen Leib und Seele, so kennen wir auch nicht ihre Grenzen. Ihr werdet das am wenigsten leugnen, die ihr gelehrt seid in Kraft und Stoff. Den Körper binden tausend Fäden an die Mutter Erde; so mit dem einzelnen, so mit den

*) Offener Brief Mazzini's an Pius IX. 1847.

Völkern. Die Geschichte ist nicht eine Entwicklung oder ein Schattenbild von Ideen allein, wenn auch Wortkünstler so sagen, auch die Erde, die materielle Welt arbeitet mit an der Geschichte. Bodengestalt, Klima, Scenerie, Nahrung, Rasse, Beschäftigung, Lebensweise, Wohlstand, Selbstgefühl, alle in Wechselwirkung mit einander, bestimmen den Willen, die Thaten, die Schicksale der Völker. Und ihr wolltet den Klüglern, die nichts verstehen als ein falsches Dilemma zu machen, in einem einfachen, dürftigen „Prinzip“ euch eine Entschließung eingeben lassen, die über die tausendjährige Arbeit unseres Volkes, über das Erbe der künftigen Geschlechter verfügt?

Fühlt euch als Deutsche! — darin steckt Alles — und diesem Gefühle fragt die Entscheidung ab! Das Besitztum, das unsere Vorfahren geschaffen, den Namen, den sie uns gemacht, sind nicht mit Klügeln, nicht mit feinen Syllogismen erworben. Fühlt euch als Deutsche, und der Instinkt wird euch sagen, was dazu gehörte, jene Güter zu erwerben, was dazu gehört, sie zu behaupten. Er wird euch „den gesunden Egoismus geben, den der Einzelne verleugnen mag, aber mit dem ein Volk sich seiner Unsterblichkeit begiebt.“ Er wird euch den Stolz des Blutes geben, den die anderen haben und der sie fordern macht, was unser ist. Traurig genug, daß die Deutschen auf dem Markte verhandeln müssen, worüber die anderen sich mit einem Blinzeln verständigen. Sollen wir noch auf den Vorwurf antworten, daß wir das Nationalitätsprinzip bekämpfen und zugleich an das Nationalitätsgefühl appellierten? Raum angebracht in einem Collegium practicum über formelle Logik; und die Geschichte, die Politik ist wahrlich kein solches Kollegium! Besteht Familiengefühl darin, daß man sich an dem Familiengefühl Anderer ergötzt, aber die Seinigen von andern Familien ausplündern läßt?

Leicht bei einander wohnen die Gedanken;
 Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen,
 Wo eines Platz nimmt, muß das andere rücken;
 Wer nicht vertrieben sein will, muß vertreiben.

Durchdringt euch mit diesen Worten unsers idealsten Dichters, und die Binde wird von euren Augen fallen. Ihr werdet das

Rechte sehen, fühlen, ohne Anstrengung des Gedankens wissen, das Rechte über die Bedeutung unserer Vergangenheit, das Rechte in dem Wirrjaal der Gegenwart, das Rechte über die Bedingungen unserer Zukunft.

Wir sind ein kolonisierendes Volk. — Aber unsere Kolonien liegen nicht jenseits des Meeres, sie sind unmittelbar aus dem alten Stamm herausgewachsen. Östlich von der Elbe erstrecken sie sich bis an den Peipussee und bis in die südöstliche Bastion der Karpathen. In der Arbeit des Kolonisierens wurde das deutsche Volk geführt von zwei Fürstenhäusern, beide Grenzwächter des Reiches, im Norden den Hohenzollern, deren Vorläufer die Hanse und der deutsche Orden waren, im Süden den Habsburgern. Daß die beiden ihre Staaten aufbauten, das thaten sie nicht durch sich allein, und für sich allein, das hätten sie nicht thun können, wenn nicht in den Deutschen wie in ihren Nachbarn die Bedingung, das geschichtliche Gebot des Kolonisierens gelegen hätte. Die Habsburger, die Hohenzollern können vergehen, das deutsche Volk wird bestehen, vorausgesetzt, daß es sich von dem Wahnsinn der Selbstverstümmelung heilt, der ihm wie Aqua Toffana eingelöst ist. Wir haben in unsern Kolonialerwerbungen nicht die Ureinwohner mit Brantwein und den Pocken „von dem Antlitz der Erde hinwegverbessert“, noch durch Prokonsule ausgezogen, noch ihnen auf zweiundzwanzig Manieren die Steuern abgefoltert. In der Lausitz, in Schlessien, Pommern, den deutschen Ordenslanden haben wir sie vor Jahrhunderten von der Leibeigenschaft befreit, mit der Rußland heute noch ringt. Überall haben wir sie in unsere Rechtszustände, welche sie immer sein mochten, als Brüder aufgenommen. Osterreich ist in der Arbeit um einige Menschenalter gegen Preußen zurück. Was es gethan hat und thut, um den mittelalterlichen Staat, um den Rassenstolz, um die noble Faulheit zu brechen, das sieht sich garstig an. Aber was dem Bürgermeister Rohde in Königsberg und dem Ritter von Ralkstein in Warschau geschehen, das sieht bei Lichte betrachtet auch nicht hübsch aus. Absonderliche Logiker, die norddeutschen Liberalen, die gegen Osterreich poltern um dessen willen, was sie in Preußen als das Verdienst der Hohenzollern, als den Lebensquell des Staates feiern! Wollt ihr das deutsche

Volk dafür strafen, daß die Habsburger eine schwierigere Aufgabe ungeschickter angegriffen, daß sie Versehen und Frevel — genug ihrer! — begangen haben?

Wollt ihr jetzt diese Arbeit des Kolonisierens aufgeben, weil es den Fremden so in ihre Pläne paßt? Wollt ihr den in einem entwickelten, arbeitsamen Volke natürlichen und berechtigten Drang nach Ausdehnung in euch ersticken, während er in Romanen und Slaven künstlich erregt und zur Leidenschaft gestachelt wird? Wollt ihr das in einem Augenblick, da der Aufschwung der Gewerbtätigkeit, das Anwachsen des Kapitals, die Erleichterung des Verkehrs allen Deutschen die Möglichkeit bietet, sich an der Arbeit zu beteiligen, die bisher nur einem Stamme obgelegen? In einem Augenblicke da die politischen Verhältnisse uns die Gelegenheit geben, eine solche Zulassung Aller als ein Recht zu fordern?

Wollt ihr euch von dem Adriatischen Meere verdrängen lassen? — Das Zivilrecht giebt dem Grundbesitzer einen Weg über des Nachbarn Acker, um an die Herrstraße zu gelangen, und die Staatsgewalt schützt ihn darin. Meere sind die Heerstraßen der Völker, und Völker haben sich selbst zu schützen. Ihr wolltet euch verdrängen lassen in dem Augenblick, da die alten Handelswege nach dem Morgenlande wieder betreten werden, da vielleicht in einigen Jahren der Kanal der Pharaonen und Kaliphen wieder Schiffe trägt? Gewiß fand der deutsche Handel seinen Weg über Triest, so lange Triest die schwache neutrale Republik Venedig und ein österreichisches Kroatien zu Nachbarn hatte. Aber eben so gewiß würde der Weg nicht lange sicher sein zwischen einem „starken“ Italien und einem von Deutschland losgerissenen Ungarn.

Und wenn das Osmanische Reich, dessen Lebenskraft manche behaupten, manche bestreiten, und das unbestritten seit 1827 in jedem Versuch zu Reformen durch militärische Gewalt oder diplomatische Einmischung gestört worden ist, das jetzt mit einem französischen Kepnin zum Schutz der Dissidenten bequartiert wird, wenn dies Osmanische Reich endlich zusammenbräche, wolltet ihr dann zusehen, wie Andere über weltbeherrschende Positionen verfügen und eure Kaufleute, die einzigen, die dort dauernd gedeihen, aus den Hafenplätzen der Levante verjagen? Oder wollt ihr euch

auf Mazzini's „Slavisch-rumänisch-hellenische Konföderation“ und deren Neutralität verlassen? Er verläßt sich wohl selber nicht darauf. Er birgt wohl hinter der belächelten Phrase sehr nüchterne, verständige Gedanken, die Cavour und alle Italiener mit ihm teilen, die Erinnerung, daß Galata die Genuesenstadt und daß die Herzoge von Savoyen sich Könige von Cypren schrieben, die Einsicht, daß ein geeinigtes Italien sich nicht damit begnügen würde und könnte, „den Geist auf das Höchste zu kultivieren,“*) den Vorbehalt, wenn die Zeit gekommen, aus „der Organisation der Arbeit der Menschheit“ den erstaunten Männern des Gedankens in Deutschland folgerichtig zu entwickeln, welche Arbeit im und am Orient den Italienern beschieden sei.

Alle diese Opfer müßtet ihr bringen, um zu thun, was an euch ist, damit eure kleindeutschen Träume erfüllt würden. Freilich sagt man euch, wir werden dann intensiv um so stärker sein, um so leichter das Aufgegebene wieder gewinnen und früher Verlorenes dazu. Schickt die Leute in die Kinderstuben, die euch das predigen! Die krankhafte Empfinderei, die hohle Sophistik, das Ersterben des gesunden patriotischen Egoismus haben ihnen bereits das Verständnis angefressen. In dem Konflikt der Rassen, der bei einer willigen Unterordnung unter unabänderliche Gesetze der Natur und der Geschichte mild und heilsam verlaufen würde, den aber das Dogma des Nationalitätsprinzips zu einem akuten zerstörenden Ausbruch zu erhitzen droht, wird, wer sich unter die Füße treten läßt, unter die Füße getreten werden. Was ist euer Nationalitätsprinzip andres, als die nationale Atomisierung, als ein vom contrat social geborgter, auf das internationale Gebiet übertragener sozialwissenschaftlicher Irrtum? Aber wie die innere Entwicklung der Staaten nicht auf den Abschluß dieses Kontraktes zwischen den Individuen gewartet hat, so würde die Geschichte auch nicht den „freien Bruderbund der Völker“ abwarten. Sie operiert mit andern Kräften, als euren Prinzipien. Lächelnd würde der kräftigere Egoismus anderer Völker über sie hinwegschreiten, und der Friede würde wiederum entweder andere

*) Lord Palmerston's Rede in Romsey.

Nationen in eure oder euch in die Staatsgemeinschaft Anderer zwingen.

Weshalb sind die Fremden gerade jetzt so veressen darauf uns klein zu machen? Weil sie besser als wir selbst bemerken, daß wir gerade dabei sind, die harmonische Entwicklung unserer geistigen und materiellen Kraft da wieder aufzunehmen, wo sie durch „die Religionskriege unterbrochen ward“, daß wir auf dem Wege zur realen Einheit weiter sind als je im ganzen Laufe unserer Geschichte, daß sich endlich aus dieser realen Einheit die formale Einheit, die staatliche Form mit Leichtigkeit entwickeln wird. Einer der Dichter, die in der Winternacht und über der Wüstung des dreißigjährigen Krieges zuerst wieder unsere Sprache stammelten, Logau, sagte von dem Westfälischen Frieden:

Wir mußten alle Völker zu Totengräber haben,
 Bevor sie konnten Deutschland in sich selbst vergraben.
 Jetzt sind sie doppelt sorgsam, den Körper zu verwahren,
 Damit nicht neue Geister in solchen etwa fahren.

Damals wurden wir wenigstens nach den Regeln der Kunst unter den schimpflichen Eselshäuten von Osnabrück und Münster erstickt und bestattet. Heute hat der Fremde es leichter. Heute begräbt er uns unter dem Löschpapier unserer eigenen Zeitungen, er zwingt es mit Leitartikeln, telegraphischen Depeschen und den bewußten „vertraulichen Aufklärungen und Verständigungen“. Zerreißt das ekle Leichentuch! Horcht auf das Schnarrwerk in der Brust der Automaten, die daran weben, und schlägt den fremden Meistern die sie aufziehen, den Schlüssel aus der Hand! Seid deutsch! Lernt von den Ausgewanderten in Koblenz, die über die Niederlage ihrer jakobinischen Landsleute Thränen vergossen. Entschuldigt euch nicht vor andern und euch selbst, daß wir mit dem Pfluge und dem Bergmannshammer den Namen Deutschland in Gebiet gezeichnet haben, das einst ihn nicht getragen. Behauptet euer Recht das ferner zu thun!

Redet nicht von Bundesgenossen, die wir nicht brauchen, wenn wir alle einig sind und nie haben werden, so lange wir nicht alle einig sind. Glaubt nicht, daß ihr den Westen retten werdet, indem

ihr den Süden preisgebt. Glaubt nicht, den begehrliehen Feind damit zu entwaffnen, daß ihr euch ihm verächtlich macht. Erinnert eure Wortführer, daß es zum ABC der Politik gehört, nicht dem Gegner die Wahl von Zeit und Gelegenheit zu lassen.

Dem Dänen gegenüber, der Vertragsrecht mit Füßen tritt, und an uns dem Gefühl ins Gesicht schlägt, mit dem er selbst sich bläht, fragt nicht die Leute von Kourszettel und Stammbaum, nicht die „Konsequenten“, die den Schimpf lieber einstecken, als durch die deutschen Fürsten gerächt sehen wollen, fragt euer Herz! Fragt es, wie lange es die Schmach tragen kann, ohne das Bedürfnis nach Genugthuung, das Bewußtsein von Ehre, das Verständnis nationaler Fragen ganz zu verlieren.

Endlich Italien. — Mazzini sagt dem deutschen Volke: Helft mir oder Cavour ruft Louis Napoleon. Cavour sagt den deutschen Regierungen: Helft mir oder ich muß Mazzini rufen. Grübelt nicht darüber, wie Garibaldi, Cavour, Mazzini, Louis Napoleon zu einander stehen. Ihr werdet es nicht erfahren, wenigstens nie zur Zeit. Laßt es euch nicht aus dem Säuseln des Grases, das in Turin und Paris wächst, nicht aus der Philosophie der Geschichte, nicht aus „Prinzip“ oder „Standpunkt“ offenbaren. Seid zufrieden mit der Wissenschaft, daß alle vier, so uneinig sonst, darüber vollkommen einig sind, daß das deutsche Land zerrissen und, als Vorbereitung dazu, der deutsche Sinn mit Tollkraut vergehen werden soll. Die Räumung Roms wird nicht eine Manifestation des Weltgeistes, noch irgend etwas von dem sein, was die Weisen sagen, sondern der Preis von mehreren Gegenleistungen, und darunter wird eine sein: die thätliche Mitwirkung Italiens zu den Anschlägen Bonaparte's gegen den Rhein und den Orient. Prägt euch diese Worte ein. Wiederholt sie denen, die euch beweisen, es könne nicht so sein. Ihr werdet Gelegenheit haben, künftig daran zu erinnern, wenn sie wiederkommen, bereit sich setzen und von der Weisheit mitreden.

Vielleicht, daß Garibaldi den Angriff auf Venedig vertagt hat. Das Haus, auf das die Italiener es zunächst abgesehen, ist einstweilen zu gut verwahrt, die Nachbarn sind aus dem sanften Traume aufgestört. Aber später wird durch ihn oder früher durch

andre die Krisis doch wieder an diesen Punkt verlegt werden. Man wird die Fackel zuerst in das nächste Haus werfen, wo anzukommen ist; wenn in Deutschland Niemand die Republik erklären will, nach Ungarn; wenn es da nicht brennen will, nach Polen; schlimmstenfalles in die Türkei, um von da den Brand wie Steppenfeuer nach Westen zu blasen.

Bringt alle Berufungen, die dann an euren feinen Verstand und euer schönes Gefühl ergehen werden, auf den Prüfstein, — nicht eures Interesses. Nein, den Prüfstein habt ihr selbst verdorben. Jahre lang habt ihr Politik der Sympathien und Doktrinen gemacht. Sehet eure alten Zeitungen nach, ob es nicht so ist. Endlich gelingt es mit hartnäckiger Arbeit die „Interessenpolitik“ in die öffentliche Meinung hineinzuhämmern. Gar staatsmännisch spricht Jedermann heute von Interessen. Aber, o Jammer und Gelächter! Ihr habt nur das Wort erfaßt, nicht die Sache. Ihr befragt nach wie vor erst eure Sympathien und Doktrinen und redet euch hinterher ein, daß die Antwort euren Interessen entspreche. Nur so ist die Lehre zu erklären, daß das deutsche Volk sich erst recht klein machen sollte, um dann recht groß zu werden. — Nein, bringt was man euch dann bieten wird, auf den Prüfstein eurer patriotischen Leidenschaft, eures patriotischen Stolzes; die, das walte der Genius unseres Volkes! noch zu erwecken sein werden; des Stolzes, der nicht, wie Mazzini euch sagt, „von den Dynastien anerzogen ist“ — wollte der Himmel, die Dynastien hätten das gethan — sondern der, wie er dem Papste einst schrieb, sein eigenes Herz verzehrt, des Stolzes, sein Volk als das erste der Welt zu sehen. — Fragt euch mehr als einmal: Sollen wir unser Geschlecht von einem Meere verdrängen lassen?

Um Venetien besteht zwischen den beiden Völkern ein verhängnisvoller Konflikt, ein Konflikt wie die antike Tragödie ihn zu behandeln liebte. Sagt nicht, der Teil sei schuld, jener Teil sei schuld. Das Verhängnis ist schuld. Wird der Konflikt redlich vertagt, so mag er einst in Güte gelöst werden. Wenn wir erst versichert sind, was aus Frankreich, was aus Italien wird, wenn Worte wieder wahr und Grenzsteine wieder heilig geworden, so

könnten in einem Abkommen nach dem Muster des Barrieren-Traktates das Sehnen der venetianischen Bevölkerung und die Bedingungen unserer nationalen Existenz zumal befriedigt werden. Wenn ein Volk der Erde fähig ist, solchen Zwecke Opfer zu bringen, so sind wir Deutsche es. Aber heute bleiben die vier Schlösser unserer Thüre hängen. Daß, wenn die Italiener die Freiheit gewonnen, ihr keine Gefahr aus dieser Thüre drohen soll, dafür bürgt ihnen, daß Oesterreich des Rückhaltes am deutschen Volke nicht entbehren kann. Nahen sie uns aber mit falschen Worten oder drohender Gebärde, nahen sie uns, indem ihr König erklärt, daß „Frankreich und Italien, zwischen denen eine Gemeinschaft der Rasse, der Traditionen und der Sitten bestehe, auf den Feldern von Magenta und Solferino ein Bündnis enger geschürzt haben, dessen Bande unauflöslich seien“, und indem ein Bevollmächtigter Bonaparte's erklärt, daß Italien dem Kaiser, der uns bedroht, „ein Heer von 300,000 Mann zur Seite stellen wolle“, — so rufen wir ihnen mit ihrer Größesten einem, mit Dante, zu:
„Wisset, daß auch, was durch das Gottesurteil der Waffen gewonnen wird, ehrlich von Rechtswegen gewonnen ist.“

Schiller als Jurist.

Sestrede beim Schillerfeste in Leipzig (10. November 1861).

Meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren des öffentlichen Redens entwöhnt, habe ich die ehrenvolle Aufforderung erhalten, diese Stätte zu betreten, die Sie, die Bewohner Leipzigs, dem lebendigen Gedächtnisse unseres Schiller bereitet haben. Ich verstehe dies als ein Zeichen, daß Sie deder nicht vergessen, welche unsere Verfassungskämpfe aus der Heimat vertrieben hatten. Ich danke Ihnen im Namen aller, mögen sie zurückgekehrt sein oder noch, hoffen wir nicht auf lange mehr, das Brot der Fremde essen. Daß auch wir des Vaterlandes nicht vergessen, brauche ich nicht zu sagen. Aber wie viel dazu dies Buch*) gethan, kann nur schätzen, wer durch eine gleiche Erfahrung gegangen ist. Ich weiß es von mir und manchem Freunde, und, was bei uns, wird auch bei anderen zutreffen, wie oft wir aus dem Geschwirre fremder Zungen und dem Gedränge des Marktes uns an diesen reinen Quell der Muttersprache geflüchtet und in seinem ewig klaren Spiegel Bilder des Landes gesucht, dessen Kind Schiller, Bilder der über Zeit und Raum erhabenen Gestalten, deren Priester und Prophet er war, — wie oft ein Trunk aus diesem Born ein aufsteigendes Gefühl von Bitterkeit und Kleinmut beruhigt hat! Freilich im ernstesten Rückblick auf sein Leben, auf das Handeln, das seine Schicksale, auf die Gedanken, die sein Handeln bestimmt haben, mag der eine und andere gefunden haben, daß Schiller ihn mit den Gedanken genährt, ihn zu dem Handeln geführt, ihn in die Verbannung geschickt habe. Aber er wird ihm deshalb nicht gezürnt, er wird sich

*) Der Schiller.

an den Bewußtsein eines solchen Mitschuldigen gehoben und gestählt haben.

Schiller ist hier, an dieser Stelle, gefeiert worden als Dichter, — als Prophet, — als Erzieher des Volkes, — als Arzt, — als Philosoph. — Lange vorher, ehe die gesammelten Festreden mir bekannt geworden, ja lange vorher, ehe sie gehalten waren, hatte ich es mit entschuldbarem Rastestolze geliebt, Schiller als Juristen zu betrachten. Das will ich auch heute thun. Denn je schärfer ich die betreffende Seite an ihm ins Auge gefaßt, desto gewisser bin ich geworden, daß eine solche Betrachtung drei Zwecke fördern kann, erstens das Verständniß von des Dichters Werken wesentlich zu ergänzen, zweitens den größten Teil des Ruhmes, einen bestimmenden Einfluß auf seine Entwicklung geübt zu haben, von einem ausländischen Zeitgenossen Rousseau auf einen deutschen Vorgänger zu übertragen, endlich die Rechtswissenschaft auf der Höhe zu halten, von der ein handwerksmäßiger Betrieb und geflistentliche Korruption sie unaufhörlich herabzieht, und zu der sie unaufhörlich wieder erhoben werden muß, wenn unser Streben nach Freiheit nicht ein Wühlen im Sande und nicht ein Zagen nach Luftgestalten sein soll.

Zweimal in seinem Leben dachte Schiller daran, Jurist zu werden. Es ist bekannt, daß er beim Eintritt in die Karlschule, 1773 die Rechtswissenschaft wählte, freilich mit Widerstreben. Im folgenden Jahre gestand er, „daß er sich viel glücklicher schätzen würde, wenn er dem Vaterlande als Gottesgelehrter dienen könnte;“ und im Jahre 1775 ging er zur Medizin über. Zehn Jahre später, als er sich von Mannheim losgerissen hatte, gedachte er in der juristischen Laufbahn das Vergessen zu finden, das sein Herz suchte, und den wohlhabenden, sorgenfreien Zustand, der ihm erlauben würde, „die Besuche der Muse nur in aufgeregter Stimmung anzunehmen.“ Hier in Leipzig wollte er studieren und „in einem Jahre alles lernen.“ Es ist Gewicht auf diese Äußerung zu legen, denn sie läßt schließen, daß er in dem früheren zweijährigen Studium nicht nur einen Überblick über das Feld der Wissenschaft gewonnen, sondern auch einen erheblichen Teil desselben in Besitz genommen hatte. Aber ich kannte diese beiden Umstände seines

Lebens noch nicht, als ich durch eine Stelle in seinen Werken darauf aufmerksam wurde, daß er sich mit juristischen Fachschriften beschäftigt hatte. Es ist eine Strophe des Gedichtes „Die Weltweisen“:

„Der Mensch bedarf des Menschen sehr
Zu seinem großen Ziele;
Nur in dem Ganzen wirkt er,
Viel Tropfen geben erst das Meer,
Viel Wasser treibt die Mühle,
Drum flieht der wilden Wölfe Stand
Und knüpft des Staates dauernd Band.“
So lehren vom Ratheder
Herr Pufendorf und Feder.

Zum Verständnisse ist noch die folgende Strophe notwendig:

Doch weil, was ein Professor spricht,
Nicht gleich zu allen dringet,
So übt Natur die Mutterpflicht
Und sorgt, daß nie die Kette bricht,
Und daß der Reif nie springet.
Einstweilen, bis den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sie das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.

Feder war lange Jahre Universitätslehrer und ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, ist aber nur in den Katalogen der Bibliotheken auf unsere Zeit gekommen. Er hat unter anderm einen „Neuen Emil“ geschrieben (1768) und ein Lehrbuch der praktischen Philosophie in sechs Bänden (1770). — Pufendorf dagegen, zu dessen Schule Feder gehörte, wird immer in der Entwicklung des deutschen Geistes und in der Geschichte der Staatswissenschaften einen rühmlichen Platz behaupten. In der Laune, in der Schiller das Gedicht geschrieben, spottet er über ihn. Aber Pufendorf war ein viel zu bedeutender Denker, Bahnbrecher und Lehrer weit über den Hörsaal hinaus, und der in dem Gedichte richtig wiedergegebene Grundgedanke seiner umfangreichen, lateinisch geschriebenen Werke fällt viel zu sehr in die Richtung von Schillers Denken und Sehnen,

als daß man nur einen Augenblick glauben könnte, der Professor habe keine andere Wirkung auf den Dichter hervorgebracht, als ihm einige neckische Verse einzugeben.

In Schiller, wie in jeder tieferen Natur, lebte ein Sehnen, in dem Mannigfaltigen das Einfache, in dem Veränderlichen das Feste, in den Gestaltungen der Natur und den Erscheinungen der Geschichte die Regel, das Gesetz zu finden, das vorhandene Gesetz, das gilt, und für die Staatsgesellschaft das vernünftige Gesetz, das gelten sollte, lebte die Willigkeit, ja der Drang, das Gesetz, wenn es gefunden, zu erfüllen und zu ehren. Seine Gedichte, namentlich der Spaziergang, der Genius, das Ideal und das Leben, sind durchweht davon. Uns sind solche Gedanken sehr geläufig; aber daß sie es sind, danken wir zu einem großen Teile Schillern, danken wir dem, daß seine melodischen Verse sich in unser Ohr gestohlen, als wir ihre Gedanken noch nicht verstanden, und daß wir die Gedanken, wenn sie dann erwacht, für eigengeborene Kinder unseres Geistes hielten.

Lassen Sie uns nun die Lehre jenes großen deutschen Juristen und seine Stelle in der Entwicklung mit wenig Zügen bezeichnen und zusehen, ob ein solcher Schüler sich von einem solchen Lehrer nicht angezogen gefühlt, ob ein solcher Lehrer auf einen solchen Schüler nicht einen mächtigen Einfluß geübt haben muß. Alle Zeiten haben gewußt oder gefühlt, daß es außer dem Rechte, welches in den bürgerlichen Gesetzen geschrieben steht, ein älteres, höheres, allgemeineres, festeres Recht oder Gesetz giebt, in dem die positiven Gesetze ihre Berechtigung haben, dessen Ausdruck sie sein sollten. So lange die Theologie die Herrin aller Wissenschaft war, galt als Quelle dieses Rechts der in der Bibel offenbarte Wille Gottes. Seit der Reformation rangen große Denker sich langsam von dieser Vorstellung los. Hugo Grotius entwickelte ein Recht, ein Naturrecht, aus der Natur des Menschen, namentlich aus seinem Geselligkeitstriebe. Der Mensch sei so eingerichtet, daß er die Gesellschaft suchen und in der Gesellschaft gewisse Regeln des Verhaltens beobachten müsse. Den Inhalt dieses Naturrechts aber will Grotius nicht nur vermöge der Vernunft, sondern auch vermöge der Offenbarung erkennen, und stört daher den wissenschaftlichen Gang der

Untersuchung unaufhörlich durch Beispiele und Citate aus dem alten Testament. Samuel Pufendorf aber, gestorben 1694, der erste Lehrer des Natur- und Völkerrechts in Deutschland, schob die Offenbarung beiseite und lehrte ausdrücklich:

„Man kann das natürliche Gesetz nicht besser erkennen, als indem man die Natur und den Geist des Menschen erforscht.“ Man müsse dazu den Menschen zunächst außer der Gesellschaft betrachten; denn wenn auch das Menschengeschlecht nie so gelebt haben möge, so müsse man sich doch einen solchen Zustand vorstellen, um sich klar zu machen, wie viel der Mensch dem Menschen verdanke. Von der Betrachtung eines solchen traurigen Naturzustandes schreitet er fort zu dem Nachweise, wie das Bedürfnis, der Nutzen die Menschen vereinige und die Erscheinungen ihres gemeinsamen Lebens beherrsche und regele. In seinem Interesse, sagt er, ist der Mensch gesellig. Lassen Sie mich aber gleich einschalten, daß Pufendorf hoch über der neuen englischen Schule steht, die aus einem Bruchstück seiner Lehre das Dogma gemacht hat, daß der Staat eine Anstalt zum Kaufen und Verkaufen sei. Er zieht auch andere Bedürfnisse des Menschen in Rechnung, als einen guten Saldo. Sie alle zu befriedigen, so lehrt er, gründen die Menschen den Staat durch zwei, ausdrückliche oder stillschweigende, Verträge, einen darüber, ihre Angelegenheiten, ihre Arbeit in Gemeinsamkeit zu betreiben, den anderen darüber, wem sie die Sorge für das öffentliche Wohl, für das außer der Sphäre der Einzelnen Liegende anvertrauen wollen.

Und nun frage ich, wem ist Schiller mehr verwandt, dem Verfasser des „Contrat social“, der seinen Emile mit dem Satze beginnt: „Tout est bon par la nature, tout dégénère entre les mains des hommes,“ der den Naturzustand zu einem verlorenen Paradiese ausmalt? oder dem deutschen Rechtslehrer, der einen Naturzustand konstruirt, nur um zu zeigen, wie viel der Mensch dadurch gewonnen, daß er den Zustand verlassen? Wessen Naturzustand, Rousseaus oder Pufendorfs, ist in dem Clauvischen Feste geschildert?

Scheu in des Gebirges Klüften
Barg der Troglodyte sich;

Der Nomade ließ die Triften
 Wüste liegen, wo er srich:
 Mit dem Wurffpieß, mit dem Bogen
 Schritt der Jäger durch das Land;
 Weh dem Fremdling, den die Wogen
 Warfen an den Unglücksstrand!

Da betritt Ceres die verlassene Küste, erbarmt sich des Elendes
 und spricht:

Daß der Mensch zum Menschen werde,
 Stift' er einen ew'gen Bund
 Gläubig mit der frommen Erde,
 Seinem mütterlichen Grund,
 Ehre das Gesetz der Zeiten
 Und der Monde heil'gen Gang,
 Welche still gemessen schreiten
 Im melodischen Gesang.

Und von ihren Thronen steigen
 Alle Himmlischen herab.
 Themis selber führt den Reigen,
 Und mit dem gerechten Stab
 Mißt sie jedem seine Rechte,
 Setzet selbst der Grenze Stein,
 Und des Styx verborgne Mächte
 Ladet sie zu Zeugen ein.

Und Ceres segnet die neuen Bürger:

Freiheit liebt das Tier der Wüste,
 Frei im Äther herrscht der Gott,
 Ihrer Brust gewalt'ge Lüfte
 Zähmet das Naturgebot;
 Doch der Mensch in ihrer Mitte
 Soll sich an den Menschen reih'n,
 Und allein durch seine Sitte
 Kann er frei und mächtig sein.

Was wollen neben diesen aus der Tiefe der Empfindung
 quellenden Gedanken die vereinzelt Anklänge an die Mythé vom
 saturnischen Zeitalter, wie in dieser Stelle aus dem Spaziergang?

Jene Linien, sieh! die des Landmanns Eigentum scheiden,
 In den Teppich der Flur hat sie Demeter gewirkt.
 Freundliche Schrift des Gesetzes, des Menschen erhaltenden Gottes,
 Seit aus der ehernen Welt fliehend die Liebe verschwand!

Was ist die letzte Zeile anderes, als ein ferner Lichtstreif, ein glänzender Hintergrund für das schön gezeichnete Bild irdischer Wirklichkeit?

Wirklichkeit! Das Wort trifft einen anderen Punkt, in dem eine Geistesverwandtschaft zwischen Schiller und dem großen deutschen Rechtslehrer besteht, und, wie ich überzeugt bin, ein Einfluß des letzteren auf ersteren. Als Pufendorf ein Naturrecht unabhängig von jeder positiven Religion konstruierte, und sich dadurch natürlich die Feindschaft der Theologen zuzog, hatte er schon nach einer anderen Seite hin mit herrschenden Vorstellungen gebrochen, und damit eine nicht minder heftige Verkehrung über sich gebracht. Man thut den Theologen Unrecht, wenn man sie vorzugsweise der Unduldsamkeit gegen Andersdenkende beschuldigt. Die Unduldsamkeit entspringt aus einer besonderen Denkweise, und diese wieder aus dem Bedürfnis an Dogmen, Lehrsätze oder, wie wir heutzutage sagen, an Prinzipien zu glauben, die man nicht recht beweisen kann. Könnte man sie beweisen, so wäre man gleichmütiger gegen die Leugner; man verfolgt einen Menschen nicht, der da leugnet, daß die Winkel eines Dreiecks gleich zwei Rechten seien. Aber das Bedürfnis steckt tief im Menschen. Abgewendet von der Theologie wirkt es auf andere Gebiete, wie eine Krankheit von einem Gliede auf das andere schlägt; und wenn es auf ihnen nicht dieselbe Bitterkeit der Verfolgung erzeugt, wie dort, so liegt das nur daran, daß inzwischen die Sitten milder geworden sind. Jene Denkweise mit ihrer ganzen Unduldsamkeit war bei denjenigen Scholastikern zu Hause, die sich auf das deutsche Staatsrecht gelegt und es jahrhundertlang auf ihre Weise angebaut hatten. Wie überall, so in der Politik, ist die Kunst älter als die Wissenschaft. Unsere Vorväter haben Politik getrieben — und gute Politik —, denn sie hatten ein mächtiges Reich aufgebaut, das erste in der Christenheit — ehe sie von einem System, einer Wissenschaft eines Staatsrechts gehört hatten. Da wurden ihre Stubengelehrten mit

dem Aristoteles bekannt und lasen, daß es drei Staatsformen gebe, die Monarchie, die Aristokratie und die Demokratie.

Und über dem Lesen sahen sie nicht, was in der Welt anders geworden war seit Aristoteles, sahen sie nicht, daß sie in Spitzbogenzellen saßen, anstatt unter dem Säulengange einer Agora zu wandeln, sahen sie nicht, daß sie einen Kaiser und einen Papst zu Herren hatten. Daß es nur die drei Staatsformen gebe, mußte wahr sein, denn es stand ja in dem Buche, und das Buch hatte recht, weil die Wahrheit darin stand! Nun war aber das deutsche Reich handgreiflich weder eine persische Monarchie, noch eine spartanische Aristokratie, noch eine athenische Demokratie. Also mußte es die vollkommene Mischung aller drei Staatsformen, „der reguläre Staat“, der Normalstaat sein. An diesen Satz zu glauben, war ihnen Bedürfnis; einen Zweifel an seiner Richtigkeit zu erheben, fiel ihnen nicht ein; und doch, sonderbar genug, waren sie unaufhörlich beschäftigt, ihn an dem seltsamen Gebilde zu demonstrieren, das man zu ihrer Zeit die Verfassung des heiligen römischen Reichs nannte. Es war ihre beste Welt. In ihren Untersuchungen, wenn man sie so nennen kann, gingen sie in der Regel von dem Satze aus, Deutschland sei der reguläre Staat, und faßten die Thatsachen so auf, und stellten sie so zusammen, daß der Satz Recht behalten mußte; oder wenn sie mit der Betrachtung der Thatsachen begannen, so thaten sie es in der Absicht, bei dem Satze anzulangen. In diese Schule von Sophisten, von Disputiermaschinen, die eine große Schuld daran trägt, daß die Verfassung Deutschlands anstatt zu wachsen, zerbröckelte, warf Pufendorf unter dem angenommenen Namen eines Italieners eine Schrift, die auch mit der Untersuchung des Vorhandenen begann, aber zu dem Schlusse kam, daß das Deutschland des 17. Jahrhunderts keineswegs der reguläre oder ein regulärer Staat, sondern ein monströser Staat und eigentlich gar kein Staat, sondern nur noch ein Staatenbund sei. Natürlich verurteilten die Scholastiker einstimmig das Buch als ein unwissenschaftliches Produkt und eine bösertige Kezerei; und da der ganze Schwarm ihrer Schüler dazu Amen sagte, so hätten sie sich rühmen können, daß die öffentliche Meinung auf ihrer Seite sei, wenn es das Wort damals schon gegeben hätte. Als der Verfasser erraten

war, und sich endlich selbst zu erkennen gegeben hatte, setzten sie ihren Scharffinn daran, zu entdecken, welches wohl seine schlechten Motive sein könnten — denn schlechte mußten es natürlich sein — ob etwa Rache gegen Kurmainz oder vielleicht die Lust, den Kaiser zu verkleinern. Gegen seine Argumente sagten sie wenig, wahrscheinlich weil sich wenig dagegen sagen ließ.

Das erscheint uns heute sonderbar, fast drollig und sehr „überwunden“. Und doch leben wir inmitten ganz analoger Erscheinungen. Wir brauchen nur statt „regulärer Staat“ zu lesen „Nationalitätsprinzip“. Wer es z. B. den Gelehrten des Nationalitätsdogmas nicht aufs Wort glauben, und in den Dingen nicht die Bestätigung sehen will, daß Ungarn, wo vier Millionen aussterbender Eroberer über zehn Millionen eines Gemengfels von anderen Rassen eine mittelalterliche Herrschaft behaupten, der reguläre Staat des Nationalitätsprinzips und der Boden der Zukunftskultur sei, der muß gewärtig sein, daß man ihn fragt, ob er seine Parole aus der Wiener Hofburg hole oder sich von Rom am Seile führen lasse.

Und diese modernen Scholastiker dünken sich „Idealisten“! Möchten sie von Schiller, dem gepriesenen, dem gescholtenen Idealisten lernen, was Idealismus ist. Wohl hing er an den Ideen des Sittlichen, des Schönen, von denen alle wissen und deren Beförderung keiner mit leiblichen Augen geschaut, an den Leitsternen unseres Handelns, denen wir uns ewig nähern, und die uns ewig unerreicht bleiben sollen. Aber nie hat er im Bereiche der Erfahrungswissenschaften an ein Wort, an eine von anderen gemachte Abstraktion geglaubt, wo seine Hand die Dinge fassen und prüfen konnte. So in der Geschichte, sei es, daß er sie lehrte, sei es, daß er darin den Stoff für seine Dramen suchte.

Dieses sehr realistische Streben oder was daselbe sagen will, dieser Trieb nach Wahrheit, würden ihn früher oder später auf die Bedeutung des Rechtes in der Geschichte geleitet haben. Seine frühe Einführung in die Rechtswissenschaft durch einen Lehrer wie Rufendorf mußte die Entdeckung beschleunigen, die manchem Geschichtsschreiber, manchem Dichter heute noch zu machen bleibt.

Das Recht, indem es eine Regel des Verhaltens ist, die Be-

ziehungen der Menschen zu einander, die ganz innerlichen ausgenommen, beherrscht, nicht nur im Falle des Konfliktes, wo seine Herrschaft am deutlichsten in die Augen fällt, sondern viel mächtiger noch in gewohnheitsmäßiger Unterwerfung, muß alle Seiten des Menschen berühren und zur Anschauung bringen. Nicht umsonst sagt das „Römische“ Recht mit einem Satze, der einem alten stoischen Philosophen entlehnt ist: „Jurisprudentia est justi et aequi scientia, omnium rerum humanarum ac divinarum notitia,“ die Jurisprudenz ist die Wissenschaft von dem, was gerecht, und dem, was billig, die Kenntniss aller menschlichen und göttlichen Dinge, d. h. des sinnlich Wahrnehmbaren und des Transcendentalen.

Sie alle hochgeehrte Anwesende, die Sie in Schiller wohl belesen sind, werden schon an das Fragment gedacht haben, das die Überschrift führt: „Übersicht des Zustandes von Europa zur Zeit des ersten Kreuzzuges“, und das in der That eine Studie über das Lehnrecht ist, werden daran gedacht haben, wie oft Schiller in der Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande auf die Verfassung der einzelnen Staaten, die Kompetenz der Behörden und Gerichte, die Verschiedenheit der Gesetze „bis auf Maaß und Gewicht“ Bezug nimmt, wie viel von der großen lärmenden Geschichte er aus recht unscheinbaren Verhältnissen der Art erklärt. Den überzeugendsten Beweis aber, daß er den Umfang des positiven Rechts in seiner ganzen Breite und Tiefe erfaßt hatte, und seinen Inhalt wie ein Fachmann sich zu eigen zu machen wußte, liefert sein letztes dramatisches Werk, der „Wilhelm Tell“, in dem er seines Lebens Arbeit an dem Rätsel der Freiheit, den Widerspruch der Lehren, die ihn nach einander beschäftigt, den Mißklang der gewaltigen Ereignisse in Frankreich, die ihn nach einander gepackt, wie eine verschlungene, lange gehaltene Modulation in einem Schlußakkorde zur Ruhe führt. Naturforscher, Geographen, Maler, Reisende haben die Wahrheit der Naturschilderungen gerühmt, und den Fleiß bewundert, durch den sie erreicht sein muß. Einen noch größeren, hartnäckigeren Fleiß muß der Dichter auf die Rechtsgeschichte verwandt haben. Ich habe das Drama, auch in den reiferen Jahren, oft gelesen, und nie ohne einen neuen Zug von Wahrheit, einen neuen Beweis eindringenden Studiums, zuweilen in einem einzelnen

Ausdrucke zu entdecken. Und nicht nur wahr sind diese Züge, — das leistet der Jurist auch; nicht nur mit künstlerischem Griff gewählt und geordnet sind sie — das ist von jedem dramatischen Dichter zu verlangen; sondern die wählende Hand ist auch von der höchsten, der seltensten Phantasie geleitet, nicht der, die erschafft, was nicht wirklich ist, sondern der, welche die Wirklichkeit, die stückweise und nach und nach an unsere Sinne tritt, in ihrem Ineinandergreifen als ein Ganzes, als ein Leben erfast. Unmittelbar auf das Landschaftsbild aufgesetzt ist die Erwerbsart des Bodens, der Bund, den der Mensch geschlossen mit der frommen Erde:

II. Aufzug, 2. Scene:

Stauffacher.

Wir haben diesen Boden uns erschaffen
 Durch unsrer Hände Fleiß, den alten Wald,
 Der sonst der Bären wilde Wohnung war,
 Zu einem Sitz für Menschen umgewandelt;
 Die Brut des Drachen haben wir getödet,
 Der aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg;
 Die Nebeldecke haben wir zerrissen,
 Die ewig grau um diese Wildnis hing,
 Den harten Fels gesprengt, über den Abgrund
 Dem Wandersmann den sichern Steg geleitet;
 Unser ist durch tausendjährigen Besitz
 Der Boden.

Das ist die erste, ehrenhafteste, unantastbarste Erwerbsart; es ist dieselbe, vermöge deren uns Deutschen unsere Lande gehören, vermöge deren sie wachsen, das Roden, die Arbeit, wo andere zur Arbeit zu ungeschickt, zu träge, zu vornehm sind. Vor diesem Hintergrunde von Landschaft und Vergangenheit stehen, prächtig getroffen, die Figuren der Berufsstände, die durch Boden und Klima bestimmt sind, der Jäger, der Hirt, der Fischer, der Schiffer, der Wildheuer,

Der überm Abgrund weg das freie Gras
 Abmähte von den schroffen Felsenwänden,
 Wohin das Vieh sich nicht getraut zu steigen. —

Der kleine Landwirt, der nur ein Joch Ochsen hält; der große Grundbesitzer —

Wohl steht sein Haus gezimmert und gefügt.

Dann die Rechtsfähigkeit: die Knechte, die Rudenz frei erklärt;
Ulrich der Schmied:

Der Mann ist wacker, doch nicht freien Stands,
Kein eigner Mann kann Richter sein in Schwyz —

Stauffacher:

Der freie Mann auf seinem eignen Erbe —
Vom Kaiser selbst und Reich
Trägt er sein Haus zu Lehn; er darf es zeigen
So gut der Reichsfürst seine Länder zeigt:
Denn über sich erkennt er keinen Herrn
Als nur den Höchsten in der Christenheit —

Attinghausen:

Der Mann von Bauernadel, der Selbstherr ist und Fürst
Auf seinem eignen Erb' und freien Boden; — ein Banner
führt in der Schlacht.

Geßler:

Ein jüngerer Sohn nur seines Hauses;
Nichts nennt er sein als seinen Rittermantel.

Die Waldstädte:

wohl thut es ihnen, auf der Herrenbank
Zu sitzen mit dem Edelmann. — Den Kaiser
Will man zum Herrn, um keinen Herrn zu haben.
Endlich das doppelte Verhältnis Albrechts als Landesherrn
und als Kaiser —

Wär's noch die kaiserliche Kron?! so ist's
Der Hut von Oesterreich; ich sah ihn hangen.
Über dem Thron', wo man die Lehne giebt;
die Rechte, die er als Kaiser hat, Heerfolge und Blutbann —
Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht;
Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter —
und die Ansprüche, die er als Landesherr machen würde —

Sie werden kommen, uns're Schaf und Rinder
 Zu zählen, uns're Alpen abzumessen,
 Den Hochflug und das Hochgewilde bannen
 In uns'ren freien Wäldern, ihren Schlagbaum
 An uns're Brücken, uns're Thore setzen.

Die Sammlungen des Louvre in Paris und der Taylor'schen Stiftung in Oxford bewahren Federzeichnungen von Raphael und Michel Angelo, Entwürfe, Studien zu ihren Gemälden. Es ist rührend, an ihnen zu sehen, wie die beiden Meister erst die Komposition, dann die einzelnen Figuren, endlich die einzelnen Gliedmaßen wieder und wieder versucht hatten, ehe sie den ersten Kohlenstrich zu den Bildern thaten, die uns wie von göttlichen Gesichtern mühelos kopiert erscheinen. So muß Schiller zum Tell gearbeitet haben. Und weil er in die Realität, wie in einen festen Aufzug sein Gedankenwerk eingewoben hat, das Bild des Kampfes um

Die ew'gen Rechte,

Die droben hangen unveräußerlich,

das Bild der geduldig aufgesparten, weise abgemessenen, der gerechten Rache eines Volkes, wird diese seine Schöpfung alle anderen überdauern. Mit solchem

Ernst, den keine Mühe bleichet,

hat ein Meistergeist gearbeitet, ein Schauspiel zu schaffen. Welcher Fleiß, welcher Ernst ziemt uns, dem gegenwärtigen Geschlecht, das in verhängnißschwerer Zeit berufen ist, dem deutschen Volk ein wohnlich sicheres Haus zu bauen! Zu dem Werke wollten wir den Riß nehmen von einem Worte, einem Dogma, dem regulären Staat der Zukunft, den listige Feinde erfonnen, an dem Scholastiker mit vollkommener Ehrlichkeit, aber mit Worten, Worten, nichts als Worten herumbeweisen, und an den zu glauben freilich viel bequemer ist, als selbst zu forschen, selbst zu denken?

Zu dem Werke wollten wir den Baugrund frei machen durch einen Bruderkrieg, ähnlich jenem dreißigjährigen, der das deutsche Volk von seiner weltgebietenden Stellung herabwarf, Deutschland zu einer Wüste machte, den Menschen wieder in den Stand der Wölfe trieb? Nein! Wir wollen uns nicht dadurch als Deutsche

erweisen, daß wir es den Italienern nachmachen, die das Phantom von Einheit in den Bürgerkrieg und das Vasallentum verlockt hat, aus dem sie sich vielleicht frei machen werden, vielleicht nicht. Wir wollen die Dinge in Deutschland fassen und prüfen, wie Schiller that, den Dingen, auch die uns widerstreben, ihr Recht geben. Wir wollen die Rassen anderer Zungen, die ein geschichtliches Gesetz wieder und wieder auf Deutschland angewiesen hat, als Brüder in unsere Staatsgemeinschaft aufnehmen, wie wir es immer gethan, wollen mit ihnen in Frieden leben, wie es gewesen, ehe die aqua toffana des sogenannten Nationalprinzips ihnen eingeträufelt war. Wenn dann aber das Schwert gezogen werden soll, so wollen wir den Besitztitel, den unsere Vorfahren mit dem „schwereren deutschen Pfluge“ und mit dem Bergmannshammer für uns in die Erde gezeichnet haben, für unsere Nachkommen behaupten mit dem Schwert.

Wir wollen sein ein enig Volk von Brüdern,

In keiner Not uns trennen und Gefahr.

Genesis des dänischen Krieges 1864. *)

Nie durch den Frieden vom 2. Juli 1850 vorbehaltene, von dem deutschen Bunde der preussischen und österreichischen Regierung übertragene Verständigung über die Streitpunkte, welche den Krieg zwischen Deutschland und Dänemark veranlaßt hatten, ist bekanntlich durch folgende zu einander gehörende Akte bewirkt worden: durch die Depeschen des preussischen und des österreichischen Ministerpräsidenten vom 30. und beziehungsweise 26. Dezember 1851, durch die Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852, und durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852, welcher die Bestimmungen der genannten Bekanntmachung als den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprechend anerkennt, und der bewirkten Beilegung der bisherigen Streitigkeiten, auch der auf Schleswig bezüglichen, die vorbehaltene definitive Genehmigung erteilt.

Der wesentliche Inhalt der auf diese Weise erreichten Verständigung war: die Begründung einer die Herzogtümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und mit dem Königreich Dänemark in einem gleichartigen Verbande vereinigten Gesamtverfassung, welche die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Teile in der Art sicher stellt, daß kein Teil dem andern untergeordnet ist; keine Inkorporierung Schlesiens in Dänemark und keine darauf zielende Schritte; gleiche Berechtigung der deutschen und dänischen

*) Aus der dem preussischen Landtage vorgelegten „Denkschrift, betreffend die außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Dänemark veranlaßt sind,“ vom 8. Mai 1865.

Rationalität in Schleswig; Provinzialstände der drei Herzogtümer mit beschließender Befugnis; Regierung Holsteins nach den rechtlich bestehenden, nur auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernden Gesetzen.

Die ausgesprochene Erwartung, mit welcher der Bund Holstein hatte unter die Regierung des Königs-Herzogs zurückkehren lassen, daß die dänisch-holsteinische Regierung durch bereitwillige und ernstliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten die friedlichen Beziehungen befestigen werde, erwies sich als trügerisch. Die am 2. Oktober 1855 erlassene Gesamtverfassung stand mit den erteilten Zusagen in so geradem Widerspruch, daß die Bundesversammlung durch Beschluß vom 11. Februar 1858 erklärte, sie rüchftlich Holsteins und Lauenburgs als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkennen zu können, und durch ferneren Beschluß vom 12. August 1858 unter Bezugnahme auf Art. III. der Exekutionsordnung auch die Beseitigung anderer, mit jener Verfassung zusammenhängender Verordnungen, und zwar binnen drei Wochen verlangte. Ein Teil dieser Forderungen wurde erfüllt, als vorbereitender Schritt rüchftlich der übrigen die Einberufung der holsteinischen Provinzialstände verfügt. Dadurch einstweilen gehemmt, geriet das eingeleitete Exekutionsverfahren infolge des italienischen Krieges völlig ins Stocken.

Erst die Bekanntmachung der dänischen Regierung vom 30. März 1863 nötigte den Bund, seine Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Herzogtümer wieder aufzunehmen. Ohne seine Entschließung abzuwarten und ohne derselben vorzugreifen, erließ die königliche Regierung schon am 15. April eine Erklärung nach Kopenhagen, welche der dänischen Regierung zu erwägen gab, daß die Bekanntmachung die inneren Verhältnisse eines Bundeslandes eben so sehr wie die durch Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur festgestellten Rechtsansprüche des Bundes berühre, daß diese Vereinbarungen dem Bundestage von Preußen und Österreich zur Annahme empfohlen seien, daß Preußen die Bedingungen, unter welchen es die Sanktion des Bundes nachgesucht, verletzt finde, und der dänischen Regierung weder Preußen, noch dem Bunde gegenüber das Recht zugesteh, von den Verpflichtungen einseitig

zurückzutreten, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich und sodann dem Bunde gegenüber ausdrücklich übernommen haben. Zugleich drückte die Regierung ihre lebhafteste Befriedigung darüber aus, daß das kaiserliche Kabinet in Wien zu einem genau entsprechenden Schritte entschlossen sei.

In dieser Depesche war, so weit das im Beginn eines verwickelten, in die allgemeine europäische Politik hineinreichenden Konfliktes überhaupt möglich ist, das Programm gegeben, innerhalb dessen die Staatsregierung den Weg zur Befreiung der Herzogtümer von dänischer Bergewaltigung zu suchen entschlossen war und durch alle Wechsel gefunden hat. Die Depesche wurde am 21. April veröffentlicht.

Der Verlauf, den die Ereignisse genommen, und der Gang, den ihm gegenüber die preußische Politik hat einhalten können, bestätigen die Richtigkeit jenes Programms, welches auf der gehörigen Trennung der Doppelstellung Preußens als europäische Macht und als Bundesglied, sowie auf der doppelten Eigenschaft der streitigen Angelegenheit als einer Deutschen und wegen Schlesiens zugleich einer Europäischen beruht.

Am 9. Juli beschloß die Bundesversammlung, das früher eingeleitete Exekutionsverfahren wieder aufzunehmen und sich in Betreff Schlesiens die Geltendmachung der ihr durch völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte vorbehaltend,

„die dänische Regierung aufzufordern, die Bekanntmachung vom 30. März außer Wirksamkeit zu setzen und binnen sechs Wochen zur Einführung einer den Verträgen entsprechenden Gesamtverfassung die erforderlichen Einleitungen zu treffen.“

Ohne Zweifel würde der Bund berechtigt gewesen sein, weitergehende Beschlüsse zu fassen. Er konnte sofort sein Recht in Betreff Schlesiens geltend machen, das in den Vereinbarungen von 1851/52 gegeben war; er konnte gegenüber dem Bruche des andern Theils sich lossagen von diesen Vereinbarungen, die dürftig genug für Deutschland und die Herzogtümer ausgefallen waren. Ob das eine oder andere zu thun, war eine nicht aus dem Bundesrechte allein, sondern auch nach Lage der allgemeinen europäischen Situation zu beantwortende Frage politischer Erwägungen, die in

den Bundesverhandlungen niedergelegt und mit ihnen der Öffentlichkeit übergeben sind. — War die Frage aber einmal verneint, war es einmal die Absicht, nur die Exekution wieder aufzunehmen, so war es eine unabweisbare rechtliche Konsequenz, daß die Aktion des Bundes sich auf Holstein und Lauenburg beschränken mußte.

Demgemäß bezeichnete die Exekutionskommission als Mittel des Zwanges die Sistierung der Souveränitätsrechte des Königs-Herzogs in Holstein und Lauenburg. Der Bundesbeschluß vom 1. Oktober genehmigte die Vorschläge und beauftragte die österreichische, die preussische, die sächsische und die hannoversche Regierung mit der Vollziehung.

Nachdem die Exekution verhängt war, erfolgte der Tod König Friedrichs VII. und Christian IX. succedierte ihm, nicht vermöge des Londoner Vertrages, sondern Kraft des dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853, welches auf formal gültige Weise und unter Verzicht der nächsten Mitbewerber, einschließlich des Herzogs von Augustenburg, zu Stande gekommen war.

Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit dieser Successionsordnung konnte weder einen Teil des Exekutionsverfahrens bilden, noch letzteres aufhalten, sondern der nach der formalen Lage der Gesetzgebung zum Throne berufene und unter Anerkennung der auswärtigen Mächte in den Besitz der Herzogtümer getretene König Christian war sowohl für die Exekution als auch für die auf internationalem Gebiet geltend zu machenden, durch die Verfassung vom 18. November auf's Neue verletzten Rechte der Herzogtümer dem Bunde der in possessorio legitimierte Gegner, gegen welchen die vom Bunde beschlossenen Maßregeln zur Ausführung zu kommen hatten.

Ein anderes als das durch diese Auffassung gebotene Verfahren wurde von einem Teile der deutschen Regierungen vorgezogen, von dem Abgeordnetenhaufe empfohlen:

Sofortige Lossagung von dem Londoner Vertrage und von den Vereinbarungen von 1851/52, Anfechtung der eingetretenen Erbfolge, bewaffnete Durchführung der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg. — Wenn die königliche Regierung diesen Weg einschlug, so konnte sie wahrscheinlich auf eine Majorität in der

Bundesversammlung rechnen, aber nicht auf die Zustimmung Oesterreichs. Wurde dennoch, unter dem Dissenße dieser Macht, der Bundeskrieg beschlossen, so trat die Möglichkeit einer Gruppierung aller auswärtigen Mächte um den damaligen Standpunkt Oesterreichs auf der Basis des Londoner Vertrages in nahe Aussicht, und der Intervention der Mitunterzeichner des letzteren wäre durch den schroffen Rücktritt Preußens von demselben die Thür geöffnet worden. Einer solchen Eventualität gegenüber erschien der königlichen Regierung, nach Prüfung der militärischen Gesichtspunkte und nach Abwägung der begleitenden und folgenden Wirkungen eines Krieges auf die Verhältnisse innerhalb des Bundes, auf die Zukunft der Herzogtümer, auf das Interesse Preußens, ein vom Bunde zu leitender aber hauptsächlich mit preussischen Kräften zu führender Bundeskrieg für einen Prätexten, dessen Recht nicht nachgewiesen war, als unannehmbar. Geleitet von dem Entschlusse, zu Gunsten der deutschen Sache das Äußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesamtlage erreichbar schien, ohne einen Bruch unter ungünstiger Gruppierung der andern Mächte herbeizuführen, erstrebte und erreichte die königliche Regierung ein freies und vertrauensvolles Einverständnis mit der kaiserlich Oesterreichischen über den zur Wahrung der deutschen Interessen zunächst einzuschlagenden Weg. Der Versuch, den Bund an der gemeinsamen Aktion zu beteiligen, scheiterte an dem ablehnenden Beschlusse vom 14. Januar 1864, worauf beide Mächte das weitere Verfahren gegen Dänemark selbstständig in die Hand nahmen. Sie erließen am 16. Januar 1864 an die Kopenhagener Regierung die Aufforderung, das Verfassungsgesetz vom 18. November binnen 48 Stunden wieder aufzuheben, und dadurch wenigstens den vorherigen status quo als die notwendige Vorbedingung jeder weiteren Verhandlung wieder herzustellen.

Die Mitwirkung Oesterreichs verringerte allerdings die Wahrscheinlichkeit der möglichen, verminderte die Gefahr einer eintretenden Intervention; nichts destoweniger war für eine gesteigerte Spannung der Verhältnisse, für ein Umsichgreifen des Konfliktes Fürsorge zu treffen. Die Regierung hatte daher von dem Landtage die Zustimmung zu einer Anleihe von zwölf Millionen ge-

fordert und in den die Vorlage begleitenden Motiven und durch die in der Kommission abgegebene Erklärung ihres Vertreters als Zweck der Rüstungen bezeichnet: die Erfüllung der ihr unmittelbar obliegenden Bundespflichten und die Vorkehrung gegen weitere Verwickelungen, welche aus der Exekution oder aus der Nichterfüllung der dänischen Zusagen von 1851/52 hervorgehen könnten. Umständlichere Mittheilungen über die Absichten der Regierung öffentlich zu machen, erschien nach Lage der Dinge nicht ratsam.

Das Haus der Abgeordneten versagte am 22. Januar 1864 die Genehmigung zu der Anleihe, und erklärte auf den Antrag der Abgeordneten Schulze und v. Carlowitz: in Erwägung, daß die preussisch-österreichische Politik kein anderes Ergebnis haben könne, als die Herzogtümer abermals Dänemark zu überliefern, und daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordere — mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgentreten zu wollen.

In der Alternative, vor welche die Staatsregierung durch diesen Beschluß gestellt war, entweder es bei der Bundesexekution bewenden zu lassen, oder die Mittel des Staatsschatzes zur Befreiung der Herzogtümer zu benutzen, durfte die Entscheidung nicht schwanken. Zu dem Bewußtsein der Pflicht, für die nationalen Interessen Deutschlands einzustehen, zu dem Gefühle, daß Preußen die Ehrenpflicht der Durchführung einer in früheren Jahren erfolglos unternommenen Aufgabe obliege, gesellten sich für die Regierung politische Erwägungen der ernstesten Art. Mit dem Aussterben der königlichen Linie im Mannesstamme war ein Moment eingetreten, der auf lange hinaus über die Stellung der Herzogtümer nicht in dynastischer Hinsicht allein entschied. Die Exekution reichte nur bis an die Eider, konnte überhaupt und insbesondere in Betreff Schleswigs nur eine indirekte, langsame und deshalb unberechenbaren Zwischenfällen ausgesetzte Wirkung üben.

Es mußte der königlichen Regierung unmöglich erscheinen, die Zukunft dieser deutschen Länder dem Schicksale zu überlassen, welches ihnen unter vorwiegendem Einflusse der außerdeutschen

Mächte bereitet war, und gegen welches der deutsche Bund ihnen keinen zulänglichen Schutz zu gewähren vermochte. Die königliche Regierung entnahm daher aus den gebieterischen Interessen Deutschlands und Preußens die Notwendigkeit, ihre durch die Exekution vorbereitete Aufgabe durchzuführen, und die von dem Hause der Abgeordneten verweigerten Kosten ihrer Aktion aus den bereiten Mitteln des Staates zu bestreiten. Das Haus der Abgeordneten selbst hatte die Anleihe nicht in der Absicht ablehnen können, die königliche Regierung in der Vertretung deutschen Rechtes zu lähmen, sondern nur in der irrigen Voraussetzung, daß die königliche Regierung diese Vertretung nicht übernehmen und durchführen werde, sobald sie den dazu geeigneten Augenblick nach Maßgabe der politischen Lage für eingetreten hielt.

Der Verlauf des Krieges ist bekannt.

Er wurde unterbrochen durch die Konferenz von Vertretern der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten, und des deutschen Bundes, welche am 25. April in London zusammentrat, um Mittel zur Herstellung des Friedens aufzusuchen. Die Dänischerseits erhobene Forderung, vorweg die Vereinbarungen von 1851/52 ausdrücklich als Basis anzunehmen, hatten Preußen und Oesterreich, als durch das Faktum des Krieges rechtlich beseitigt, abgelehnt. Auch den Antrag, als Voraussetzung für die Verhandlungen die Integrität der dänischen Monarchie zu Grunde zu legen, konnten die deutschen Mächte nicht annehmen.

Sie brachten ihrerseits kein Programm zu der Konferenz, nur einen Zweck: durch Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein, durch Bürgschaften gegen eine Wiederkehr dänischer Bedrückung der Herzogtümer den Frieden in Wahrheit zu sichern. Sie hofften und bemühten sich, diesen Zweck ohne weitergehenden Bruch des europäischen Friedens zu erreichen, aber sie waren genötigt, in ihren Vorbereitungen auch den Fall ins Auge zu fassen, daß ihnen dies nicht gelingen sollte.

Nachdem die Erreichung ihres Zieles sich in anderen Formen als unmöglich erwiesen hatte, schien beiden deutschen Mächten der Moment gekommen, die völlige Lostrennung der Herzogtümer ausdrücklich zu fordern. Als Modus dieser Trennung empfahl Oester-

reich durch das Recht der Eroberung zu ergänzen, was den Ansprüchen des Erbprinzen von Augustenburg fehle, und als eine politische Transaktion, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage schlug Preußen mit Oesterreich in der Sitzung vom 28. Mai diese Lösung vor. In den damit zusammenhängenden Verhandlungen über die Grenze des zu bildenden Staates vertrat Preußen die Befragung der Bevölkerung gegen die verschiedenen von den Neutralen vorgeschlagenen Grenzlinien. Dieses Prinzip fand die Unterstützung anderer Mächte indessen nur in der beschränkten Anwendung auf die Teile der Herzogtümer, welche südlich von einer an sich unannehmbaren Grenzlinie Deutschland zugewiesen werden sollten.

Mit dem Ablauf des nicht verlängerten Waffenstillstandes nahm der Krieg seinen Fortgang. Es verstand sich von selbst, daß die unter den Mitgliedern der Konferenz ausgetauschten Erklärungen Dritten keine Rechte gegeben, und mit dem resultatlosen Ende der Verhandlungen nach allen Seiten ihre Bedeutung verloren hatten. Namentlich hat die königliche Regierung von Hause aus die Behauptung, daß das Recht der Herzogtümer auf untrennbare Verbindung und auf Unabhängigkeit zusammenfalle mit dem Erbrecht des augustenburgischen Hauses, nicht für rechtlich begründet gehalten. Der Anspruch, auf den der Herzog Christian Karl Friedrich August von Augustenburg verzichtet hat, war bereits in der Anlage der preußischen Depesche vom 30. Dezember 1851 auf Grund sachverständiger Prüfung als zweifelhaft bezeichnet; seit er in der Person des Erbprinzen Friedrich Christian August wieder aufgetreten ist, hatten diese Zweifel unter fortgesetzter Prüfung sich nicht zerstreut, sondern zu der Überzeugung erhärtet, daß, abgesehen von Teilen Holsteins, in betreff Schlesiens, gerade des Landes, welches dem Konflikte am schärfsten seinen internationalen Charakter aufprägte, ein Successionsrecht der augustenburgischen Familie nicht nachgewiesen sei.

Am 30. Oktober wurde der Wiener Friede unterzeichnet. Indem die beiden deutschen Mächte laut dieses Vertrags nur Jütland zurückgaben, verblieben ihnen eo ipso die Herzogtümer kraft Rechtes der Eroberung; denn wo die Wiederherstellung des durch den Krieg

veränderten Besitzstandes nicht ausgesprochen ist, verbleibt es bei dem neuen. Außerdem cedierte im Art. III. der König von Dänemark alle seine Rechte auf die drei Herzogtümer Ihren Majestäten dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich.

Bei dem Bemühen beider Mächte, eine definitive Ordnung der Dinge herbeizuführen, hatte die Staatsregierung zunächst die Zwecke fest im Auge zu behalten, die sie mit den Waffen und in den Londoner Verhandlungen verfolgt hatte: Befestigung des Friedens durch einen gerechten und haltbaren Zustand, dauernden Schutz der Herzogtümer gegen eine Wiederkehr fremder Bedrückung, und Sicherung Deutschlands in seinen Nordmarken. Die Regierung hatte aber zweitens die Pflicht, das preußische Interesse zu wahren in seinem ganzen Umfange, soweit es mit dem deutschen zusammenfällt, und sofern es durch die individuellen Verhältnisse des preußischen Staates und durch unsere Eigenschaft als kriegführender Teil bestimmt wird. Die Gerechtigkeit gegen alle Prätendenten und gegen Preußen, welches Blut und Schätze geopfert hatte, gebot eine gründliche Prüfung der augustenburgischen, der oldenburgischen und der brandenburgischen Erbrechte.

Die Aufgabe ist noch ungelöst. Das Provisorium dauert fort, mit ihm die Okkupation, dadurch entsteht ein weiterer Kostenaufwand für das Land, und für die Regierung die Verpflichtung, dem Landtage die Gründe darzulegen, welche eine definitive Regelung bisher verhindert haben.

Eine rein legistische Entscheidung ist unmöglich, jede denkbare Lösung muß darin bestehen, die Rechtsfrage und das politische Bedürfnis auszugleichen. Denn jeder der in dem älteren Recht beruhenden Ansprüche erstreckt sich nach der Rechtsansicht, welche die königliche Regierung sich bisher hat bilden können, nur auf Stücke, die Session Christians IX. geht auf das Ganze, aber berechtigt Oesterreich und Preußen zu gleichen Anteilen, und doch stünde eine Zerstückelung oder Trennung der Lande so sehr im Widerspruch mit ihren eigenen und den deutschen Interessen, und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung, daß sie als unmöglich bezeichnet werden darf.

Aus diesen Voraussetzungen, über welche die beiden Mächte

einverstanden, zog die kaiserlich österreichische Regierung den Schluß, daß keine andere, als eine politische Lösung möglich sei, und schlug in diesem Sinne unterm 12. November v. J. vor, die aus Art. III. des Wiener Friedens erworbenen Rechte weiter an den Erbprinzen von Augustenburg zu cedieren, vorbehaltlich einer Austrägalinstanz für den Großherzog von Oldenburg.

Die königliche Regierung ist diesem Vorschlage prinzipiell in soweit nicht entgegengetreten, als sie in ihrer Antwort vom 13. Dezember erklärte, daß sie weder die Augustenburger, noch die Oldenburger Kandidatur ausschließe; aber sie müsse darauf halten, daß die Entscheidung für den einen Bewerber nicht dem anderen und seinen Freunden in und außer Deutschland den Eindruck der Willkürlichkeit mache. Sie würde sich, sobald sie eine Schädigung der preussischen Interessen zu befürchten hätte, der Verpflichtung nicht entziehen können, auch die Prüfung der brandenburgischen Ansprüche zu verlangen, denn, während Oesterreich auf diesen Besitz, der geographischen Verhältnisse wegen, keinen Wert lege, seien die gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Interessen Preußens an der künftigen Gestaltung der Herzogtümer wesentlich beteiligt, schulde die preussische Regierung es dem eigenen Lande, Bürgschaften dafür zu gewinnen, daß die Befriedigung und Achtung dieser Interessen nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherrn, von der Stimmung der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig bleibe. Solche Bürgschaften würden darin zu finden sein, daß die Militärorganisation der Herzogtümer in ein festes Verhältnis zu der preussischen gesetzt, die maritimen Wehrkräfte für die preussische Marine nutzbar gemacht, die natürliche, dem Vorteile beider Teile zusagende Entwicklung von Schifffahrt und Handel gegen künstliche Hemmungen geschützt werde. Die Regierung habe die erforderlichen Schritte gethan, um eine gründlichere wissenschaftliche Prüfung der Rechtsfrage und über die anderen bezeichneten Punkte ein bestimmteres Programm vorzubereiten.

Am 21. Dezember erfolgte eine Rückäußerung von Wien. Das kaiserliche Kabinett erklärte sich bereit, die Frage durch Verständigung mit Preußen abzuschließen, allein der Gesamtheit des Bundes stehe es zu, darüber zu wachen, daß der politische Zustand eines Bundes-

landes den Grundgesetzen des Bundes entspreche, und daß nicht in den Verein der Souveräne Deutschlands ein unselbständiges Mitglied eingeführt werde. Was die vorgeschlagene Cession betreffe, so sei dieselbe nur als eine Verfügung über die aus Art. III. erworbenen Rechte, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage gemeint, wobei allerdings zu erwägen sein werde, ob das Verfügungsrecht Christians IX. sich nur auf solche Landesteile beziehe, die dem Könige, abgesehen von dem Thronfolgegesetze, angefallen sein würden, oder nicht vielmehr auf das Ganze erstrecke.

Die diesseitige Erwiderung vom 26. Januar d. J. empfiehlt die angeregte Frage nach der Dispositionsbefugnis Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung. Die Staatsregierung erwarte auch darüber das Gutachten ihrer Kronjuristen und würde es dankbar erkennen, wenn die österreichische Regierung auf analoge, in ihren Institutionen gegebene Weise die fachverständige Prüfung aufnehmen wollte. Die Brandenburger Ansprüche zu erwähnen habe Preußen sich nur da berufen gefunden, wo es sich um die rechtliche Seite der Frage gehandelt, nicht in London, wo es darauf angekommen sei, die Lostrennung der Herzogtümer ohne Vergrößerung der Kriegsgefahr durch eine politische Transaktion zu erreichen. Die königliche Regierung wünscht zunächst klar gestellt zu sehen, wie weit das Recht des Erbprinzen von Augustenburg reiche, wie groß darüber hinaus also das Geschenk sein würde, welches sie gemeinschaftlich mit Oesterreich ihm zu machen hätte, wenn sie seiner Einsetzung zustimme.

Am 22. Februar war die königliche Regierung in der Lage, dem Wiener Kabinett die Grundsätze mitteilen zu können, von welchen sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich über die selbständige Konstituierung Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtigte, und bei deren Annahme sie letztere mit den preußischen Interessen für vereinbar halten würde.

Die Erklärung darüber erfolgte in einer Depesche des Grafen v. Mensdorff vom 5. März. Die kaiserliche Regierung hielt dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingefetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der

Souveräne des deutschen Bundes eingeführt werden könne. Die Bedingungen gingen nur auf den individuellen Gewinn Preußens, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf das hätten, was die Herzogtümer an Wehrkraft zu Lande und zu See leisten könnten. Die kaiserliche Regierung sei bereit zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Kanalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein verlange. Indessen sei, so lange die Frage der Souveränität in der Schwebe bleibe, für Detailverhandlungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgeteilte Programm ab, und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich.

Die königliche Regierung glaubt zu wissen, daß der Gang, den sie genommen, und die Richtung der öffentlichen Meinung des Landes parallel laufen. Ein enger Anschluß der Herzogtümer an Preußen wird allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die königliche Regierung ist der Überzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland und die Herzogtümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt sie an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militärischen Schutze der Herzogtümer wie des eigenen Landes und zur Entwicklung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen notwendigen Einrichtungen zweifellos sichergestellt sind, muß das Provisorium und mit ihm die Okkupation fortbauern und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogtümern bis dahin aufrecht erhält. Sie wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verstän-

digungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfnis versöhnend, dem Interesse Preußens, der Herzogtümer und Deutschlands genügen, und wird in den Wünschen und Überzeugungen der Bevölkerung der Herzogtümer, sobald es ihr gelungen sein wird, dieselben durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wesentliches Moment für ihre eigene Entschliebung finden.

Genesis des deutschen Krieges 1866 *)

Die Ablehnung der von Preußen unter dem 22. Februar v. J. formulierten Bedingungen und die Erklärung des Wiener Kabinetts, daß es eine Phase der Verhandlungen schließe, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich seien, gaben der königlichen Staatsregierung ein Recht, zu erwarten, daß nunmehr Österreich seine Vorschläge zur Gestaltung der Herzogtümer machen werde, und wenn es ihr nur darauf angekommen wäre, ihre Bedingungen durchzusetzen, so würde sie, je länger abwartend, desto besser die Vorteile der geographischen Verhältnisse und den durch sie mit Notwendigkeit vorgezeichneten Verlauf der Verhandlungen ausgenutzt haben. Aber die königliche Staatsregierung war sich bewußt, daß die Kondomini mit der Übernahme der Herzogtümer nicht bloß Rechte erworben hatten, sondern auch Verantwortlichkeiten eingegangen waren. Sie fühlte die Verpflichtung gegen die Länder selbst, ihnen zu geordneten Zuständen zu verhelfen, und gegen Deutschland, den alten Quell innerer Beunruhigung und äußerer Gefahren endlich zu verschütten.

Sie ließ sich in ihrem Bemühen, diese mit Österreich geteilte Pflicht gemeinsam mit Österreich zu erfüllen, auch dadurch nicht beirren, daß Österreich am 6. April v. J. in der Bundesversammlung für den Antrag der Königreiche Bayern, Sachsen und des Großherzogtums Hessen votierte,

*) Aus den „Motiven“ zu dem „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung,“ Hauptquartier Nikolsburg, den 28. Juli 1866.

daß es den höchsten Regierungen von Preußen und Österreich gefallen möge, dem Erbprinzen von Augustenburg das Herzogtum Holstein nunmehr in eigene Verwaltung zu übergeben.

Österreich hatte damit die Basis des Wiener Friedens verlassen. Die Art der Wirksamkeit, welche der Erbprinz von Augustenburg mit seinen Anhängern in den Herzogtümern bereits entwickelt, das geringe, weit unter den Februarbedingungen bleibende Maß von Einräumungen an Preußen, wozu er sich bereit erklärt hatte, bewiesen, daß er Preußen nicht dasjenige zugestehen würde, was wir im Interesse Preußens und Deutschlands zu fordern hatten. Die königliche Regierung verlangte, daß der Erbprinz aufgefordert werde, sich mit seinen Räten aus dem Lande zu entfernen, — ein Verlangen, welches die spätere Entwicklung der Dinge, der Terrorismus einer für ihre Privilegien besorgten Minorität und die zufriedene Ruhe seit der Flucht des Erbprinzen auf das Vollkommenste gerechtfertigt haben.

Österreich verweigerte nicht nur seine Mitwirkung, selbst seine stillschweigende Einwilligung zu dieser Maßregel, sondern seine Beamten begünstigten es, daß die Fiktion, der Prätendent sei der Landesherr, in Guldigungen für ihn und in steigender Gehässigkeit gegen Preußen sich manifestierte.

Die dadurch erzeugte Spannung stieg in der Mitte des Sommers 1865 auf einen beunruhigenden Grad, bis durch die Konvention von Gastein eine neue Frist zu friedlicher Verständigung gewonnen wurde.

Nicht nur der erklärte Zweck dieser Neugestaltung des Provisoriums, die hervorgetretenen Unzukömmlichkeiten zu beseitigen, „welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen beiden Regierungen und die Interessen der Herzogtümer gefährdeten,“ sondern schon die Thatsache, daß Österreich wieder auf den Boden des Wiener Traktats zurückgekehrt war, ließ uns erwarten, daß Österreich nunmehr das Seinige dazu thun werde, jene bedauerlichen Zustände zu beseitigen, welche für die Regierung Sr. Majestät des Königs jede weitere Verhandlung über eine definitive Lösung unmöglich gemacht hatten.

Leider genügte eine kurze Erfahrung, uns zu überzeugen, daß unsere Erwartungen von der Gasteiner Konvention, mit der wir, wenn ehrlich von Oesterreich ausgeführt, lange hätten auskommen können, sich nicht erfüllen würden. Nach einer kleinen Pause sahen wir die Reibungen zwischen den zwei Behörden in den Herzogtümern sich erneuern und in den Verkehr der beiden Regierungen übergehen. Oesterreich beutete auch das neue Provisorium feindselig aus. Noch vor Ablauf des Jahres war die Regierung durch indiscrete, ebenso sehr der interationalen Courtoisie widersprechende, als eine Verständigung erschwerende Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke genötigt zu erklären, daß sie sich bei Wiederholung solcher Vorgänge auf denjenigen Verkehr mit dem Wiener Kabinette werde beschränken müssen, den sie zur sofortigen Veröffentlichung für geeignet halte. Wiederholungen ähnlicher Indiskretion sprachen dafür, daß Oesterreich eine Verständigung nicht wollte.

Zu Anfang des laufenden Jahres geschahen in Holstein Massendemonstrationen, theils für Zwecke, welche die Landesregierung kurz zuvor im ausdrücklichen Auftrage der Statthalterschaft abgelehnt hatte, theils ausdrücklich und direkt gegen Preußen gerichtet. Dieses aggressive Vorgehen nötigte die königliche Regierung zu der Erklärung, daß sie, jedes der beiden Herzogtümer gleichsam als ein Pfand der Loyalität des einen der beiden Mitbesitzer betrachtend, Deteriorationen nicht dulden könne und wolle.

„Die Regierung Sr. Majestät des Königs,“ heißt es in dem betreffenden Schreiben vom 26. Januar, „bittet das kaiserliche Kabinett im Namen der beiderseitigen Interessen, den Schädigungen, welche das moralische Prinzip, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte System leiden, ein Ziel zu setzen. Sie hält es für ein Leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an deren Bestehen kein ernstest Zweifel obwalten kann, zur Anwendung gebracht werden, den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seinen Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen, und die Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche ein fortwährender Protest und Angriff gegen Oesterreichs wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir

verlangen keine Konzession, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechts in den Herzogtümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts; nichts anderes, als was Oesterreich ebensosehr seiner eigenen, wie unserer Stellung schuldig ist; auch nichts anderes, als was die kaiserliche Regierung jeden Augenblick ohne irgend ein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist. Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Überzeugung geben, daß die kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen, sondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein, wie wir hofften, überwundener traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher sich jetzt das Gebiet der Herzogtümer zum Felde seiner Wirksamkeit ausersehen hat, in ihr mächtiger ist, als das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen!

Es würde dies für die königliche Regierung, es würde vor allem für Se. Majestät den König selbst eine schmerzliche Enttäuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist ein unabweisliches Bedürfnis für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten.“

Wenn der Graf Mensdorff diese offene und freundschaftliche Ansprache damit beantwortete, daß die kaiserliche Regierung in der einstweiligen Verwaltung Holsteins nach der Übereinkunft von Gastein keiner Kontrolle unterworfen sei, nur ihren eigenen Eingebungen zu folgen habe, so war die Fruchtlosigkeit einer fortgesetzten Korrespondenz so einleuchtend, die Richtung der Wiener Politik so unverkennbar, daß die königliche Regierung von einer Erwiderung Abstand nehmen und in einem Rundschreiben an die königlichen Missionen die Überzeugung aussprechen mußte, daß man in Wien die Spannung zu einer Krisis zu treiben gedenke, und daß der Übergang zu feindlicher Aktion nur noch als eine Frage der Zeit zu betrachten sei.

Soweit die königliche Regierung unterrichtet ist, muß der

13. März als der Tag bezeichnet werden, an welchem Oesterreich zu rüsten begann. In Sachsen war schon früher der Einstellungstermin der Rekruten vom 18. März auf den 8. desselben Monats vorgerückt und seit dem 12. mit Einziehung der Reserve begonnen worden. Am 15. März wurden in Oesterreich Truppen, angeblich wegen der Judenkravalle, nach Böhmen geschoben, seit dem 20. starke Artillerieparcs nach der Nordgrenze bewegt und Pferdeankäufe angeordnet. Unter dem 16. richtete das Wiener Kabinett an eine Anzahl deutscher Staaten eine Mitteilung, welche die Aufforderung enthalten haben soll, in Voraussicht eines Konfliktes mit Preußen zu rüsten. Nachdem der Graf Karolyi am 26. eingeräumt hatte, daß Oesterreich, jedoch nur defensiv, rüste, und nachdem konstatiert war, daß infolge dieser Rüstungen in etwa acht Tagen circa 70,000 Mann österreichisch-sächsischer Truppen bei Niesitz stehen konnten, ohne daß für Berlin hinreichende militärische Deckung gegen solche Macht bei der Hand war, wurden zwei Tage später auf königlichen Befehl partielle Vorsichtsmaßregeln zum Schutze unserer bedrohten Grenzen angeordnet.

Die während des folgenden Monats zwischen den beiden Regierungen über Rüsten und Abrüsten geführte Korrespondenz ist im wesentlichen längst und dem Vortraute nach bekannt. Es genügt, an die Daten und den Gedankengang zu erinnern.

Mit Bezug auf eine Anfrage, welche Preußen am 24. März an seine Genossen im Bunde gerichtet hatte, ob und in welchem Maße es gegenüber den drohenden Rüstungen Oesterreichs auf ihren guten Willen zu rechnen habe, erklärte am 1. April der Graf Karolyi dem königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, „zufolge erhaltenen Auftrages in aller Form“, daß „den Absichten Sr. Majestät des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen.“ Seine Note wurde am 3. durch die Versicherung, daß der Absicht Sr. Majestät des Königs nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich, erwidert, verbunden mit dem maßvollen Ausdruck eines natürlichen Befremdens, daß Oesterreich gerüstet habe, und daß es über Grund und Ziel seiner Rüstungen auch in jener feierlichen Erklärung schweige.

Darauf erfolgte jener Erlaß des Grafen Mensdorff vom 7.,

der in verletzender Fassung, unter Entstellung der Thatfachen und mit zweideutigen Zusicherungen verlangte, daß, da in Oesterreich „keine Kriegsvorbereitungen“ im Gange seien, die in Preußen erlassene (unrichtig so bezeichnete) Mobilisierungsordre vom 28. März unausgeführt bleibe.

Auf erhaltene telegraphische Nachricht über Inhalt dieser Depesche entschloß sich die königliche Regierung zu einem Bündnisvertrag mit Italien für den Fall kriegerischer Eventualitäten.

In seiner Antwort vom 15. erklärte der königliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß diejenigen partiellen Vorsichtsmaßregeln, durch welche wir nur den österreichischen Vorbereitungen gleichzukommen suchten, nicht aufgehoben werden könnten, so lange der Anlaß dazu nicht beseitigt sei. An der kaiserlichen Regierung sei es also, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislokationen und verwandten Maßregeln, mit denen sie zugestandenermaßen vor irgend einer Andeutung preussischer Rüstungen begonnen, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen.

Die nächste Äußerung des Wiener Kabinetts konnte die Hoffnung erregen, daß es gelingen werde, den beiderseitigen Heeresbestand auf den Friedensfuß zurückzuführen, und damit die dringendste Gefahr einer Störung des Friedens zu beseitigen. Se. Majestät der Kaiser ließ am 18. seine Bereitwilligkeit erklären, durch einen am 25. zu erlassenden Befehl die Dislokationen rückgängig zu machen, wenn derselbe die bestimmte Zusicherung erhalte, daß an demselben oder dem nächstfolgenden Tage die entsprechenden Befehle von Sr. Majestät dem Könige ergehen sollten. Schon am 21. geruhten Se. Majestät, die Erklärung nach Wien gelangen zu lassen, daß Allerhöchstderselbe den Vorschlag mit Genugthuung entgegen genommen habe, und die Ausführung in demselben Maße und in denselben Zeiträumen werde bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde. Zwei vom 26. desselben Monats datierte Erlasse des Grafen Mensdorff zerstörten jedoch nicht nur jede Hoffnung, den militärischen status quo ante wieder hergestellt zu sehen, sondern steigerten durch zwei neue Momente

die Gefährlichkeit der politischen Situation. Durch den einen Erlaß erklärte die Wiener Regierung, daß sie, und zwar gleichzeitig mit der preußischen Abrüstung, die Verstärkungen der böhmischen Garnisonen zurückziehen wolle, aber ihre italienische Armee auf den Kriegsfuß setzen werde. Befehle in diesem Sinne waren schon vor dem 18. erlassen.

Durch den zweiten machte sie der königlichen Regierung den Vorschlag, gemeinschaftlich die durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte an Holstein auf denjenigen Prätendenten zu übertragen, welchem der deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge in dem Herzogtum zuerkennen würde; und das mit der Androhung, daß, wenn Preußen auf diesen Vorschlag nicht eingehe, Oesterreich dem Bunde die Entscheidung anheim geben werde.

Seit dem Tage, an welchem diese beiden Erlasse hier eintrafen, haben so große Ereignisse die Aufmerksamkeit gefesselt und die Gemüther bewegt; in dem Augenblick, wo dieser Abriß dem Landtage vorgelegt wird, spannen so große Fragen das Interesse, daß es gerechtfertigt sein wird, die Situation, aus welcher jene Ereignisse und diese Fragen sich unabwendbar entwickelt haben, durch Ausführungen aus dem Aktenstücke, mit welchem die königliche Regierung den ersten jener Erlasse beantwortet hat, in das Gedächtnis zurückzurufen.

Die Antwort auf den ersten Erlaß, datiert vom 30. April, schließt wörtlich:

„Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs gegenwärtig lastet, ersuchen wir die kaiserliche Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programm festhalten wolle, welches sie selbst in ihrer Depesche vom 18. aufgestellt hat und welches Se. Majestät der König in veröhnlichstem Sinne und in Bethätigung seines persönlichen Vertrauens zu Sr. Majestät dem Kaiser unverzüglich angenommen hatte. Wir müssen in Ausführung desselben erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau und Oesterreichisch-Schlesien gezogenen Truppen nicht nur in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern auch alle in jenen Ländern stehen bleibenden

Truppenkörper wieder auf den früheren Friedensfuß versetzt werden. Über die Ausführung dieser Maßregeln, also die Herstellung des status quo ante, sehen wir einer baldigen authentischen Benachrichtigung entgegen, da der von der kaiserlichen Regierung selbst zur Zurückführung der gegen unsere Grenzen versammelten Truppen in den Friedenszustand auf den 25. April festgesetzte Termin längst verstrichen ist.

Wir hoffen, daß die kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittlungen die Überzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren, und daß sie alsdann zur effektiven Herstellung des Friedensfußes in der gesamten kaiserlichen Armee schreiten, und uns dadurch, zur Genugthuung Sr. Majestät, dasselbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieser unseres Erachtens allein richtige und, wie wir glauben durften, beiderseits angenommene Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die königliche Regierung nicht thunlich, der nächsten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenschwere Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung bevorstehen, anders als unter Feststellung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegen zu gehen. Von Verhandlungen, welche von einer Seite bewaffnet, von der anderen in voller Entwaffnung geführt würden, kann sich die königliche Regierung einen gedeihlichen Erfolg nicht versprechen.

In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die kaiserliche Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundesregierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren thatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits dadurch nicht abhalten lassen, an die königliche sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten, würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die kaiserlich österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können.

Auch wenn die verheißene Reduzierung der Streitkräfte in den nördlichen Gebieten eine weniger beschränkte gewesen wäre,

auch wenn Osterreich nicht die Möglichkeit gehabt hätte, seine italienische Armee in kurzer Zeit an unsere Grenzen zu führen, hätten wir die Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Italien, ja nur das Gegenüberstehen zweier kriegsbereiten Armeen nicht mit Ruhe betrachten, es nicht darauf ankommen lassen dürfen, daß eine Macht, deren wirtschaftliche Interessen wir eben erst durch den Handelsvertrag mit den unsrigen verknüpft hatten, auf deren Kampfgenossenschaft wir, Osterreich gegenüber, angewiesen waren, der ganzen Wucht Osterreichs ausgesetzt, und vielleicht in einem unglücklichen Feldzuge niedergeworfen werde.“

Nachdem die königliche Regierung die Gewißheit erhalten hatte, daß das Wiener Kabinett die Rückkehr zu dem Programm vom 18. April ablehnen werde, und daß im ganzen Kaiserstaate die Rüstungen im größten Maßstabe und mit vermehrter Eile betrieben wurden, wurde zunächst eine weitere Augmentierung mehrerer Truppenteile auf die Kriegsstärke, und am 6. Mai die Mobilmachung der ganzen Armee angeordnet.

Als Antwort auf die zweite, vom 26. April datierte Depesche ließ die königliche Staats-Regierung unter dem 7. Mai dem Wiener Kabinett die Erklärung zukommen, daß sie dem Grafen Mensdorff auf den Boden, den er betreten, nicht folgen könne, eine Kompetenz des Bundes zur Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage nicht anerkenne, ihren Anteil an den durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten, der ihr keine Bürgschaft eines Äquivalentes für die gebrachten Opfer gewähre, nicht abtreten könne, aber sofort zu Verhandlungen bereit sein werde, wenn die kaiserliche Regierung über ihre Rechte an der gemeinsamen Erzungenschaft eine anderweitige Verfügung treffen wolle. Wir verlangten nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Anteil mit Osterreich an der Cession König Christians gewähre; wir gründeten keine Ansprüche darauf, daß die von uns gebrachten Opfer, der Natur der Dinge nach, größer gewesen.

Neben diesen auf die Erhaltung des augenblicklichen militärischen Gleichgewichts und die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage gerichteten Unterhandlungen waren seit dem 24. März andere

herangegangen, von der königlichen Regierung eingeleitet zu dem doppelten Zwecke, durch eine Reform des Bundes den Ausbruch eines Konflikts und die Wiederkehr ähnlicher Krisen zwischen Preußen und Oesterreich abzuwenden, und, wenn das Erstere nicht gelingen sollte, von dem guten Willen der Bundesstaaten eine promptere und reichlichere Unterstützung gegen den drohenden Angriff zu gewinnen, als von der Verfassung des Bundes und seiner Militärverhältnisse zu erwarten war.

Die Zirkulärdepesche vom 24. März richtete an unsere Genossen im Bunde die Frage, ob und in welchem Maße wir auf solchen guten Willen zählen dürften, und brachte gleichzeitig eine den realen Verhältnissen sich anschließende Reform des Bundes in Anregung.

Mit geduldigem Bemühen hatte Preußen ein halbes Jahrhundert lang daran gearbeitet, die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Entwicklung und der äußeren Sicherheit Deutschlands zu befriedigen, theils durch Realisirung der in den Bundesverträgen vorgezeichneten Einrichtungen, theils wo die Natur der Dinge oder besondere Interessen einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzten, durch Vereinbarungen mit den willigen Bundesgliedern. Mit Selbstverleugnung hatte es die Annahme der Reichsverfassung von 1849 von der Zustimmung der Fürsten abhängig gemacht in einem Augenblicke, wo die meisten derselben der Hilfe oder der Existenz Preußens ihre Erhaltung zu danken hatten. Die Verbesserung des Bundes war uns stets ein Werk des Friedens gewesen, sie verlor diesen Charakter nicht, sie trug ihn in noch intensiverer Weise, als wir sie inmitten kriegerischer Vorbereitungen wieder aufnahmen, um das Vorbereitete womöglich abzuwenden.

Der am 9. April in der Bundesversammlung gestellte Antrag Preußens:

eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgegangene Versammlung einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung zu beraten,

wenn bereitwillig angenommen und schleunig ausgeführt, würde denjenigen Modus und dasjenige Organ der Verständigung geschaffen

haben, welche den sichersten Erfolg versprechen, und der Würde Deutschlands am Zusagendsten sind.

Die im Neunerausschuß vorgelegte Bezeichnung der Gebiete, auf welche sich die Reform erstrecken sollte, hielt die Ansprüche Preußens in den bescheidensten Grenzen, und schloß mit der Zusicherung, daß wir gern unseren Bundesgenossen in Modalitäten entgegenkommen würden.

Aber auch der Antrag auf Bundesreform und die Berufung an das nationale Interesse und das nationale Gefühl, die darin lag, vermochte die Gefahr nicht zu beschwören.

Österreich ging auf unseren Vorschlag, mit uns über eine Cession der Rechte an Schleswig-Holstein zu unterhandeln, nicht ein, ließ die diesseitige Eröffnung vom 7. Mai ohne Erwiderung. Als Antwort auf unser verjöhnliches Entgegenkommen mußten wir vielmehr die am 1. Juni am Bundestage von der österreichischen Regierung abgegebene Erklärung ansehen, worin dieselbe nach einem den Thatsachen widersprechenden und für Preußen verletzenden Rückblick dem Bunde die Entscheidung über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit anheimgab, und zugleich von einem Souveränitätsakte in Holstein, der Berufung der Stände, Anzeige machte, zu dem sie einseitig von dem Augenblicke an nicht mehr berechtigt war, wo sie durch die Verweisung an den Bund sich von dem Gasteiner Vertrage losgesagt, und damit an Stelle der bisherigen geographischen Teilung das alte Verhältnis des Kondominats wieder in Wirksamkeit gesetzt hatte. Österreich konnte nicht erwarten, daß wir diesen Eingriff in unsere Rechte hinnehmen würden; und wenn sich schon in einer so direkten Provokation der Wunsch verriet, Bruch und Krieg zu erzwingen, wenn Österreich die von den Regierungen Frankreichs, Englands und Rußlands ausgehende, von Preußen ohne Zögerung angenommene Einladung zu Konferenzen virtuell vereitelte, so kam es zuverlässig zur Kunde der königlichen Regierung, daß man in Wien der Hoffnung kein Hehl hatte, durch Waffenerfolg innere Schwierigkeiten jeder Art zu überwinden.

Während Preußen die Diskussion am Bunde fortsetzte durch eine vervollständigte Darlegung des zwischen beiden Mächten bestehenden vertragsmäßigen Verhältnisses, machte die Aktion, welche

durch Einberufung der holsteinischen Stände geschehen war, eine aktive Abwehr notwendig.

Die königliche Regierung traf die erforderlichen Maßregeln, um die auf dem Wiener Frieden beruhenden Rechte Preußens gegen Eingriffe sicher zu stellen, und die einseitige Ausübung der Souveränitätsrechte in Holstein seitens Oesterreichs zu verhindern. Das Zurückweichen der österreichischen Behörden und Truppen machte die Einrichtung einer neuen obersten Verwaltungsbehörde erforderlich. Diese Nothwehr gegen unberechtigte und feindselige Aktion wurde von der österreichischen Regierung dem Bundestage als Selbsthilfe bezeichnet, und zur Grundlage eines auf Art. XIX. der Wiener Schlußakte bezogenen Antrags gemacht, die nicht preußischen Bundes-Armee corps mobil zu machen.

Der Antrag wurde in der Sitzung vom 14. Juni, ungeachtet des Protestes des königlichen Gesandten gegen die formelle und materielle Bundeswidrigkeit desselben, zum Beschluß erhoben. Dem für diesen Fall erhaltenen Befehle gemäß, verließ der königliche Gesandte die Sitzung, nachdem er die Erklärung abgegeben, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag durch den vertragswidrigen Antrag Oesterreichs und die auf Verabredung beruhende Annahme desselben für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansehe, daß jedoch Se. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund aufgebaut gewesen, als zerstört betrachte, die königliche Regierung vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der Nation festhalte.

Der kaiserliche Gesandte am hiesigen Hofe hatte schon tags zuvor seine Pässe gefordert und erhalten.

In dem durch die Annahme des österreichischen Antrags eingetretenen Kriegszustande durfte die königliche Regierung nicht zögern, die militärischen Operationen ihrer Gegner zu durchkreuzen, die durch den Inhalt des Beschlusses angekündigt waren. Es war für sie absolut unmöglich, geschehen zu lassen, daß in ihrem Rücken, zwischen den preußischen Provinzen, Hannover und Hessen in Ausführung des Bundesbeschlusses, dem sie zugestimmt hatten, ihre Truppen auf den Kriegsfuß setzten, mit dem ausgesprochenen Zwecke

sie auf Befehl des Bundes gegen Preußen zu verwenden. Der Beschluß, dies zu thun, war die Kriegserklärung von seiten der zustimmenden Staaten. Die sofortige Ergreifung aller strategisch zweckmäßigen Maßregeln in den deutschen Nachbarstaaten wäre durch diesen Zustand gerechtfertigt gewesen, und wurde durch die Pflicht der Selbsterhaltung dringend angeraten. Aber noch einmal wollte Se. Majestät der König Seinen deutschen Mitfürsten die Bereitwilligkeit bethätigen, den Fortbestand ihrer Staaten gegen die heranschreitenden Gefahren zu schützen. Auf allerhöchsten Befehl richtete die königliche Regierung an diejenigen Staaten, deren geographische Lage sie zu wichtigen Momenten in dem System unserer Verteidigung macht, an Sachsen, Hannover und Kurhessen, die Bitte um bestimmte Erklärungen und Bürgschaften wegen ihrer künftigen Stellung zu Preußen, und bezeichnete als eine befriedigende Bürgschaft den Abschluß eines Bündnisses auf folgende Bedingungen:

- 1) Die Truppenstärke wird sofort auf den Friedensstand vom 1. März zurückgeführt;
- 2) die Wahlen für das Parlament werden ausgeschrieben, sobald dies in Preußen geschieht;
- 3) Preußen garantiert Gebiet und Souveränität nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. Juni.

Daß Sachsen auch die in der zwölften Stunde dargebotene Hand nicht annehmen werde, konnte nach der lebhaften, für diese Übersicht der Hauptmomente indes nicht relevanten Thätigkeit seiner Diplomatie nicht überraschen.

Aber auch von Hannover, welches dem Beschluß vom 14., im Widerspruch mit den von der dortigen Regierung amtlich eingeleiteten und von Preußen angenommenen Neutralitätsverhandlungen, beigetreten war, und von Kurhessen erfolgten ablehnende Antworten. Die königliche Regierung war also gezwungen, sich die verweigerten, für die Verbindung zwischen beiden Teilen der Monarchie und für die Deckung der Hauptstadt erforderlichen Sicherheiten selbst zu verschaffen.

Jenen Staaten, wie Oesterreich gegenüber, mußte an die Stelle der diplomatischen Aktion die militärische treten.

Am 15. Juni überschritten die königlichen Truppen die han-

noversche, am 16. die sächsische Grenze; am 17. zogen sie in Hannover, am 18. in Dresden ein. Nachdem in der Versammlung der in Frankfurt zurückgebliebenen ehemaligen Bundestagsgesandten am 16. Juni der Antrag Sachsens auf Bundeshilfe gegen Preußen angenommen war, und der österreichische Bevollmächtigte im Auftrage der kaiserlichen Regierung die amtliche Erklärung abgegeben hatte, daß infolge unseres Vorgehens gegen Sachsen, Hannover und Kurhessen Se. Majestät der Kaiser mit seiner vollen Macht diesen mit uns im Kriege befindlichen Regierungen beistehe, und demgemäß mit Aufbietung aller militärischen Kräfte unverzüglich handeln werde, wurde durch Schreiben Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl an die Befehlshaber der gegenüberstehenden österreichischen Truppen konstatiert, daß in jener Erklärung die amtliche Verkündung des Kriegszustandes zwischen Preußen und Oesterreich enthalten sei.

Die englische Rede- und Pressefreiheit und die Fenierprozesse. *)

I.

Der Fenierbewegung scheint es beschieden zu sein, irrigere Vorstellungen von der Presse- und Redefreiheit in England zu zerstören, die auf dem Festlande weit verbreitet sind. Die Wahrheit ist, daß abgesehen von den Ländern und Zeiten, in denen die Inquisition geherrscht hat, es schwer halten wird, irgendwo anders ein so hartes Pressestrafrecht und eine so willkürliche Handhabung desselben nachzuweisen, wie in England. Wie gegen Flugschriften, die bis gegen das letzte Viertel, und gegen Predigten, die bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts die Stelle der heutigen Zeitungsartikel vertraten, unter den ersten Stuarts, unter Cromwell und unter der Restauration verfahren wurde, wenn sie als scandalous oder seditious betrachtet wurden (diese elastischen Ausdrücke bleiben besser hier noch unübersetzt, um weiterhin erklärt zu werden), daran sei nur zu dem Zwecke erinnert, um erkennen zu lassen, wie gering der mildernde Einfluß der Revolution von 1688, von der man die englische Freiheit zu datieren liebt, auf diesem Gebiete gewesen ist. Brynne hatte in einem Buche, betitelt *Histriomastix*, die Regierung darüber angegriffen, daß sie Schauspiel, Maskeraden und andere öffentliche Belustigungen begünstige. Die Sternkammer verurteilte ihn dafür 1634 zu einer Geldbuße von 5000 Pfd. Sterl., Ausstoßung aus der Universität Oxford und aus Lincoln's

*) Preuß. Staats-Anzeiger, 1868.

Jnn, Verlust der Advokatenpraxis, Pranger, Ohrenabschneiden und lebenslänglichem Gefängnis. Ähnliche, zum Teil gleichlautende Urteile ergingen in den folgenden Jahren wegen seditious libel gegen den Geistlichen Burton, als Verfasser, den Buchhändler Lilburne, als Verleger. Das lange Parlament erließ eine strenge Verordnung über Aufrechthaltung der Zensur, und vergebens erhob Milton seine Stimme dagegen in der 1644 gedruckten Schrift „Areopagita, eine Rede für die Freiheit, unzensiert zu drucken.“ Diese Schrift ist oft zitiert worden als eine Verteidigung der Pressfreiheit, und sie ist das auch, wenn das Wort Pressfreiheit in dem Sinne genommen wird, wie es von Milton und bis auf die neueste Zeit von Jedermann verstanden wurde, in dem Sinne: Abwesenheit einer Zensur. Dagegen ist die Theorie, daß es auch keine Repression geben dürfe, und daß die Presse, wie der Speer des Achilles, die Wunden heile, die sie schlage, dem Verfasser nicht nur fremd, sondern er bekämpft sie mit diesen Worten:

„Ich leugne nicht, daß es in Kirche und Staat von der größten Wichtigkeit ist, ein wachsamcs Auge darauf zu haben, wie die Bücher, ebenso wie darauf, wie die Menschen sich aufführen und je nachdem sie in ihrer Freiheit zu beschränken, einzukerkern und die schärfste Justiz gegen sie als gegen den Missethäter zu üben. Denn Bücher sind nicht ganz tote Dinge, sondern enthalten eine Lebenspotenz, dazu angethan, so thätig zu sein, wie die Seele war, deren Kinder sie sind; ja, sie bewahren wie in einer Phiolen die reinste Wirkksamkeit und Essenz des lebendigen Geistes, der sie erzeugte.“

So dachten auch Milton's Gegner und ließen 1664 den Buchdrucker John Twynn, weil er eine andere Schrift von Milton gedruckt hatte, zum Tode verurteilen und hinrichten. Unter Cromwell, der das Herausgeben von Flugchriften, Büchern und Neuigkeitsblättern von einer Konzession des Staatssekretärs, anstatt wie sonst der Lokalbehörden, abhängig machte, wurden unangenehme Schriftsteller und Kanzelredner ohne Umstände als Sklaven nach den westindischen Pflanzungen geschickt. Unter Karl II. wurde Algernon Sidney des Hochverrats angeklagt und hingerichtet, weil sich unter seinen Papieren eine nicht publizierte Abhandlung

gefunden hatte, in der er ausführte, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe. Der Richter, Jeffreys, gründete die Verurteilung auf den Satz: scribere est agere, schreiben ist handeln. In gewöhnlichen Fällen wurden Verfasser und Verleger von seditious libels mit 500 bis 1000 Pfd. Geldbuße und Pranger bestraft, darunter eine Frau, Mrs. Cellier; Sir Samuel Barnardiston aber wegen einer Schrift über die Prozesse gegen Russell und Sidney mit 10,000 Pfd. Sterl. Geldstrafe. Es ist dabei zu bemerken, daß bis in die neueste Zeit, wer zu einer Geldbuße verurteilt war, gefangen gehalten wurde, bis er sie erlegt hatte. Unter Jakob II. wird diese Praxis dadurch geschärft, daß Prediger und Schriftsteller „am ersten Tage von Aldgata nach Newgata und am zweiten Tage von Newgata nach Tyburn gepeitscht werden“, so Dangerfield, der Kaplan Johnson.

Diese Schärfung fällt unter Wilhelm und Anna weg, aber Pranger und schwere Geldbußen werden erkannt wegen eines Pamphlets, eines satirischen Gedichts gegen Dr. Browne, den Pfarrer Stephens und andere. Geht die angeklagte Schrift auf das staatsrechtliche Gebiet, namentlich die Berechtigung der regierenden Familie über, so tritt mehrjähriges Gefängnis hinzu. Richard Steele hatte für den Ruhm, Herausgeber des „Tattler“ zu sein, teuer zu zahlen: wegen einiger Sätze in seinen Essays wurde er aus dem Parlament gestoßen. Unter Georg I. wird die Praxis wieder härter. Ein Geistlicher, Howell, wird wegen einer Broschüre, Case of Schism, verurteilt, 500 Pfd. Sterl. zu zahlen, drei Jahre und ferner bis zur Zahlung eingesperrt, von dem Henker seines geistlichen Gewandes entkleidet und zweimal gepeitscht zu werden. Ja, gegen den Drucker John Matthews wird erkannt, daß er durch den Druck einer Flugschrift, Vox populi, Hochverrat begangen habe und vom Leben zum Tode zu bringen sei, was am 6. November 1720 geschieht. Auch de Foe, der Verfasser des Robinson, so geschickt seine wichtige, aber wenig bekannte journalistische Thätigkeit unter Wilhelm gewesen war, konnte unter Georg I. dem Pranger wegen libel nicht entgehen. In dieser Regierung beginnt die Gewohnheit, in die Straferkenntnisse wegen Preßvergehen die Bestimmung aufzunehmen, daß der Verurteilte hohe Bürgschaften für sein gutes Verhalten, zuweilen auf Jahre, zu-

weilen auf Lebenszeit zu stellen habe, in deren Ermangelung er eingesperrt bleibt, und die verfallen, sobald er wieder verurteilt wird. Als gegen Einführung der Dreschmaschinen Gewaltthätigkeiten vorgekommen waren, wurde noch 1831 ein Buchhändler wegen einer Flugschrift, in der eine Aufreizung des Landvolks zur Zerstörung dieser Maschinen gefunden wurde, zu zwei Jahren Gefängnis, 200 Pfd. Sterl. Geldbuße und Bürgschaftsbestellung auf zehn Jahre verurteilt.

Der stuartische Aufstand unter Georg II. scheint Preßprozesse nicht im Gefolge gehabt zu haben. Er brach herein wie ein Unwetter, war ein Krieg zwischen den zwei Nationalitäten und wurde mit den äußersten Mitteln des Krieges niedergeschlagen und gerächt. Nach dem Gefecht bei Culloden hielt man sich mit gerichtlichem Verfahren nicht auf. Dagegen fällt in die Zeit dieses Königs ein wichtiges Präzedenz, der Prozeß gegen die Zeitschrift „The Craftsman“, dem eine Rancune zwischen Walpole und Bolingbroke zum Grunde lag; das Erkenntnis lautete gegen den Drucker auf 200 Pfd. Sterl. Geldbuße, zwei Jahr Gefängnis und Bürgschaft auf sieben Jahr. Die Heftigkeit der persönlichen Scharmützel, in denen es sich nicht mehr um politische Fragen in dem alten Sinne des Wortes, um Dynastien und Regierungsform, sondern um die Stellung einzelner Staatsmänner handelte, veranlaßte unter der folgenden Regierung das Unterhaus zu einem bemerkenswerten Beschlusse, der in den neueren, von Parteigeist oder Doktrin gefärbten Schriften übergangen wird. Am 23. Dezember 1763 nahm das Haus mit 258 gegen 133 Stimmen die Resolution an, „daß das parlamentarische Privilegium sich nicht auf den Fall des libel, der Schmähschrift, erstrecke“.

Die politischen Prozesse, durch welche die Regierung die Sympathieen mit der französischen Revolution zu ersticken suchte, bis dieselben von der Leidenschaft des entzündeten Krieges verzehrt wurden, heften sich meistens an die Werke von Thomas Paine, deren Verfolgung noch weit über den Frieden hinausreicht, namentlich an die beiden Schriften „die Menschenrechte“ und „das Zeitalter der Vernunft“. Das Verlagsrecht der ersteren hatte die Regierung für 1000 Pfd. Sterl. anzukaufen versucht, um sie zu ver-

nichten. (Trial of Horne Tooke, Vol. I. p. 232). Es war der schwerste Anklagepunkt gegen den Advokaten Muir 1793, daß er Jemandem auf seinen Wunsch Paine's Menschenrechte geliehen hatte; das Erkenntnis lautete auf vierzehnjährige Transportation und wurde vollstreckt. Im Jahre 1812 sehen wir den Buchhändler Daniel Caton, weil er einige von Paine's Schriften neu aufgelegt hatte, zu achtzehn Monaten Gefängnis und Pranger, im Jahre 1819 den Buchdrucker Richard Carlile wegen desselben Vergehens zu drei Jahren Gefängnis und 1500 Pfd. Sterl. Geldbuße, und noch im Jahre 1824 fünf Gehilfen desselben Carlile, weil sie Exemplare von Paine's Zeitalter der Vernunft verkauft hatten, zu Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren verurteilt. Man vergleiche mit dieser Justiz die Praxis unserer Gerichte, die entsprechenden Strafbestimmungen unseres Landrechts, welches zur Zeit der Pariser Schreckensherrschaft publiziert ist. Auch der bekannte und als einer der besten englischen Prosaisker mit Recht gefeierte William Cobbett hatte 1810 einen Artikel, in dem er, allerdings in sehr starken Ausdrücken, seinem patriotischen Unmuth darüber Luft gemacht hatte, daß das Auspeitschen englischer Soldaten in Anwesenheit einer Wache von der deutschen Legion vor sich gegangen war, mit 1000 Pfd. Sterl. Geldstrafe, zwei Jahr Gefängnis und Bürgschaftstellung zu büßen. Zwei Jahr, 1812—1814, hatte auch der Redakteur des „Examiner“, Leigh Hunt, im Gefängnis zuzubringen, weil er den Prinzregenten „einen Adonis von fünfzig Jahren“ genannt hatte. Im Jahre 1810 war von den 52 periodischen Blättern, die in London erschienen, die Hälfte mit Staatsprozessen behaftet.

Das Hinwegfallen der Abziehung von den inneren Zuständen, welche in dem Kriege gelegen hatte, die Umwälzung, welche der Friede in viele unter dem Schutze des Krieges aufgewachsene wirtschaftliche Verhältnisse brachte, erzeugten, verbunden mit Mißernten, eine Unzufriedenheit, welche die Reformgedanken der neunziger Jahre wieder erweckte. Lord Castlereagh, geschult in der Bekämpfung des irischen Aufstandes, sah sich gegen die Bewegung in der Presse und in dem Vereinswesen zunächst nach den Repressionsmitteln um, welche das vorhandene Recht darbot. Auf seine Anfrage gaben

die Kronjuristen ein Gutachten dahin ab, daß die Ortsbehörden die Befugnis hätten, Personen zur Bürgerschaftsbestellung anzuhalten (eventuell einzusperrn), welche Schriften verkauften, die für seditious or blasphemous libels zwar nicht richterlich erklärt wären, aber von den Behörden erachtet würden. Die Behörden wurden durch ein Zirkular darnach mit Anweisung versehen; und obwohl große juristische Autoritäten diese Rechtsansicht bekämpften, wurden in beiden Häusern des Parlaments die gegen das Zirkular gerichteten Anträge mit erheblichen Majoritäten verworfen. Indessen waren die magistrates nicht in der Stimmung, oder sahen die Lage nicht für so gefährlich an, um von dieser Befugnis Gebrauch zu machen. Bald darauf aber nahm Lord Castlereagh von einem sehr zahlreichen, aber ganz friedlichen Reformmeeting in Manchester, welches von der berittenen Miliz mit Verlust vieler Menschenleben zerstreut worden war (August 1819), und von einigen geringfügigen Vorgängen Anlaß, seine bekannten „sechs Akte“ einzubringen. Die eine unterwarf periodisch erscheinende Schriften über politische Gegenstände demselben Stempel, wie die Zeitungen; eine zweite bestimmte, daß, wer zum zweiten Male wegen libel schuldig befunden werde, zu Geldstrafe, Gefängnis und lebenslänglicher Verbannung verurteilt werden solle. Diese und die übrigen vier Gesetzesentwürfe wurden mit Verschärfungen angenommen. Sir Francis Burdett, Parlamentsmitglied, der etwas Tadelndes (a reflection) über den Vorgang in Manchester an seine Wähler geschrieben hatte, wurde wegen libel zu zweitausend Pfund Geldbuße verurteilt.

Solchen Maßregeln weniger als der 1823 wiederkehrenden Prosperität war eine Beruhigung zu danken, die erst durch die französische Julirevolution und die sich daran schließende Bewegung für Reform des Unterhauses unterbrochen wurde. Lord Broughams Ausspruch ist bekannt: Die Reformbill wurde auf den Barrikaden in Paris erkämpft. Während dieser Bewegung, der sich die seit einem Menschenalter von der Regierung verdrängten Whigs in einem gewissen Umfange annahmen, und welche in der Zulassung neuer Wähler aus den Mittelklassen ihren Abschluß fand, wurde von Rede und Presse ein sehr freier Gebrauch gemacht, ohne daß Staatsanwalt und Gerichte eingeschritten wären, aber doch nur

innerhalb einer Grenze, welche durch einen unscheinbaren Vorgang sehr bestimmt vorgezeichnet worden war. Nachdem die Minister einmal mit der Reformbill geschlagen waren und deswegen das Parlament aufgelöst hatten (April 1831), bildete sich unter dem Vorsitz von Sir Francis Burdett ein Verein, genannt London Political Union, mit dem Zwecke, sich über das ganze Land auszubreiten. In demselben entstand eine Spaltung über die Fragen, ob man das allgemeine Stimmrecht in das Programm und Arbeiter in den Vorstand aufnehmen wolle. Beide Fragen wurden verneint, die Arbeiter traten aus, und bildeten einen Verein für sich. Dessen Vorstand berief eine Versammlung der arbeitenden Klassen, um über folgende Sätze zu beraten: „daß alles rechtlich erworbene Eigentum heilig und unverletzlich ist; daß alle Menschen gleich frei geboren sind und gewisse natürliche und unveräußerliche Rechte haben; daß alle erblichen Geburtsunterschiede unnatürlich, den gleichen Menschenrechten zuwider sind, und abgeschafft werden müssen; daß man mit keinem Gesetze zufrieden sein wolle, das hinter diesen Grundsätzen zurückbliebe“. Lord Melbourne that den Personen, welche die Einladung erlassen hatten, zu wissen, daß ein Meeting zu diesen Zwecken ungesetzlich und aufrührerisch und vielleicht sogar hochverrätherisch sei. Die Folge war, daß man die Versammlung aufgab, und daß die arbeitenden Klassen, so lebhaft und wirksam sie auch den Mittelstand unterstützten, in ihrer Monstre-adresse von Birmingham erklärten, sie verzichteten darauf, durch diese Reformbill etwas für sich zu gewinnen.

Aus der neueren Zeit mag es genügen, an drei Vorgänge zu erinnern, und zwar an die beiden ersten, um die lange Reihe berühmter Namen aus der Litteraturgeschichte, dieses *calendarium martyrum*, abzuschließen. Im Jahre 1822 lehnte der Lordkanzler es ab, dem Verleger von Byron Rechtshülfe gegen einen Nachdruck des Drama's „*Cain*“ zu gewähren, weil er Zweifel darüber habe, ob das Buch nicht ein unsittliches sei, also auf Rechtsschutz keinen Anspruch habe. Zwanzig Jahre später wurde der Buchhändler Moyon wegen blasphemous libel verurteilt, weil er Shelley's große Dichtung *Queen Mab* verlegt hatte. Der dritte Fall zeigt, wie die Nachschwingungen der dritten französischen Re-

olution in England behandelt wurden. Im April 1848 ließ die Regierung eine Proklamation anschlagen, durch welche die auf den 10ten ange setzte große Chartisten-Versammlung auf Kennington Common kraft eines unter Karl II. erlassenen Gesetzes untersagt wurde. Noch im Laufe desselben Monats wurde in wenigen Tagen eine Bill durch alle Stadien befördert und am 22sten zum Gesetz erhoben, unter dem Namen Crown and Government Security Act (11. Victoria c. 12). Dasselbe kündigt sich an als eine Deklaration und entscheidet den Zweifel, ob gewisse hochverrätherische Handlungen mit dem Tode zu bestrafen seien, für die mildere Ansicht, entscheidet aber zugleich den Zweifel, ob Sprechen eine Handlung im Sinne der alten Gesetze über felony sei, bejahend. Jeffreys hatte doch nur gesagt: *Scribere est facere*. Die letztere Bestimmung wurde daher im Unterhause von einer starken Minorität heftig bekämpft als eine gefährliche Neuerung. Der betreffende Artikel lautet vollständig:

„Wenn irgend jemand, nachdem diese Akte ergangen, innerhalb oder außerhalb des Vereinigten Königreichs shall compass, imagine, invent, devise or intend (die feinen Nüancen dieser Begriffe sind schwer wiederzugeben) zu berauben oder zu entkleiden unsere allergnädigste Herrin die Königin, ihre Erben oder Nachfolger des Titels, der Ehren oder des Königlichen Namens der Krone des Vereinigten Königreichs oder irgend einer der andern Besitzungen und Länder S. M., oder innerhalb des Vereinigten Königreichs die Waffen zu erheben gegen S. M., ihre Erben oder Nachfolger in der Absicht, sie mit Gewalt oder Nötigung dazu zu bringen, ihre Maßregeln oder ihre Räte zu ändern oder in der Absicht, beiden oder einem Hause des Parlaments Gewalt entgegen zu setzen, oder dieselben zu nötigen oder einzuschüchtern (*intimidate or overawe*) oder zu bewegen oder anzustiften irgend einen Ausländer oder Fremden, mit bewaffneter Hand einzufallen in das Vereinigte Königreich zc., und solche compassings, imaginations, inventions, devices or intentions oder eines derselben ausdrücken, aussprechen oder zu erkennen geben wird durch Veröffentlichung von Gedrucktem oder Geschriebenem oder durch offenes und überlegtes Sprechen oder durch irgend einen overt act or deed

(overt wird von den Juristen definiert als etwas, was seiner Natur nach einen juristischen Beweis gestattet, im Gegensatz gegen das, was im Innern des Menschen vorgeht): so soll jede Person, die sich solches zu Schulden kommen läßt, der Felonie schuldig sein und, nachdem schuldig befunden, nach dem Ermessen des Gerichtes über die Meere transportiert werden von sieben Jahren bis zu Lebenszeit oder gefangen gehalten bis zu zwei Jahren, mit oder ohne schwere Arbeit, wie das Gericht es verordnen wird.“

Auf Grund dieses Gesetzes wurden in den folgenden Monaten die englischen Chartisten und die irischen Repealer verurteilt, unter den letzteren Mitchell wegen einer Rede, welche er in einer „Soiree für die verfolgten Patrioten“ gehalten und wegen zweier Artikel, die er im „United Irishman“ geschrieben hatte, zu fünfzehnjähriger Transportation. Und doch hatte Mitchell, mit dessen nicht zur Anklage gestelltem sonstigen Verhalten wir es hier nicht zu thun haben, nach dem Erscheinen jenes Gesetzes jede Nummer des Blattes einem Rechtsverständigen zur Prüfung vorgelegt, die verfänglich erachteten Stellen gestrichen und die Selbstzensur-Lücken durch Sternchen ausgefüllt. Das Blatt ging ein. (Annual-Register 1848.)

Wer die einzelnen Daten dieser Übersicht prüft, mit der gleichzeitigen Geschichte Englands und der Justiz und Litteratur anderer Staaten vergleicht, wird auch ohne juristische Kenntnisse zu den zwei Sätzen kommen:

Das Gesetz hat viel höhere Strafmaße und giebt dem Gerichte in der Subsumierung der Thatsachen unter das Gesetz einen viel weiteren Spielraum als in Deutschland.

Die Freiheit, welche Rede und Presse für gewöhnlich in England genießen, ist nicht durch die Gesetze gewährt, sondern wird durch das jeweilige Temperament der Regierung, der Gerichte, der an der politischen Gewalt teilnehmenden Klassen gestattet.

Während im Laufe dieses Jahrhunderts die Strafmaße und Strafmittel überhaupt milder werden, bleibt in Betreff der durch die Presse verübten öffentlichen Verbrechen entweder die Begriffsbestimmung so vag, wie sie war, oder wird, wo eine gesetzliche

Definition erfolgt, wie durch die Akte von 1848, der Thatbestand erweitert.

So oft der Besitzstand des öffentlichen Rechtes von einer Bewegung, die nicht von einer Fraktion der Aristokratie geführt wird, bedroht erscheint, so wird das schlummernde Gesetz geweckt. Es wäre interessant, es ist aber wenig Hoffnung, zu erfahren, wie sich in gewissen Köpfen die Idee des „Rechtsstaats“ mit dem Lobpreisen einer so prekären Pressfreiheit verträgt.

Der Einblick in das heutige englische Rechtssystem, in die Fachschriftsteller bestätigt durchaus das Ergebnis jenes historischen Abrisses. Das geschriebene Recht hat keine Definition von libel; die Praxis versteht darunter einen Angriff durch Druck, Schrift, Zeichen oder bildliche Darstellung, welcher, gegenüber einem Individuum, dessen Gefühle oder Ehre zu verletzen, gegenüber der Regierung, dieselbe dem Hass, der Verachtung oder der Mißachtung auszusetzen geeignet ist. Es ist eine sonderbare Vorstellung, „daß die Engländer in neuerer Zeit sich mit dem festländischen Verbrechen der Erregung von Haß und Verachtung befreundeten“. Mit mehr Schein der Wahrheit könnte man das Umgekehrte sagen: daß die festländischen Gesetzbücher dieses Verbrechen aus dem gemeinen Recht von England entlehnt hätten. In der That aber ist diese Strafbestimmung überall aus einer staatlichen Notwendigkeit entsprungen. Es ist ferner Grundsatz des englischen Rechtes, daß der Beweis der Wahrheit keine Entschuldigung abgibt, ja nicht einmal zugelassen wird; *the greater the truth, the greater the libel* (jemehr Wahrheit, desto mehr libel). Von dieser Regel hat erst Lord Campbells Act von 1844 eine Ausnahme zugelassen für libel gegen Privatpersonen. Ein libel gegen die Religion oder die Regierung wird von Amtswegen verfolgt, mit einer *ex officio information* und gestattet den Einwand der Wahrheit nicht. Privatpersonen haben die Wahl zwischen einer Kriminal- und einer Zivilklage, die letztere auf Entschädigung, *damages*, gerichtet, die von Geschworenen nach Gutdünken und den Vermögensverhältnissen der Parteien, oft auf viele Tausend Pfunde festgesetzt werden. (Auch das preußische Landrecht kannte eine Privatentschädigung wegen Injurien, die aber 1811, man sieht nicht wohl weshalb, aufgehoben ist.)

Die Umstände, unter denen ein libel aufrührerisch, seditious, wird, sind nirgends scharf definiert, sondern hauptsächlich dem Ermessen der Geschworenen überlassen. Blackstone (VI. 132.) nennt die Erregung von Verachtung oder unrichtiger Beurteilung des Königs oder seiner Regierung. Die Grenze gegen die andere Seite, die erlaubte Diskussion, hin, wird von dem geschätztesten Schriftsteller über die Materie so gezogen:

„Es ist das unzweifelhafte Recht jedes Mitgliedes der Staatsgemeinschaft, seine eigenen Meinungen über alle Gegenstände von öffentlichem und gemeinem Interesse zu veröffentlichen, und so lange er dieses unschätzbare Privilegium aufrichtig, ehrlich und gewissenhaft zum Zwecke des gemeinen Besten ausübt, verfällt er dem Strafgesetze nicht. Dies ist die klare Grenzlinie . . . Wo Unfug, mischief, der Zweck der Handlung ist, und die Mittel dazu angethan, den Zweck zu erreichen, da ist die Veröffentlichung schädlich für die Gesellschaft und daher strafbar“. (Starkie, on the Law of Slander and Libel. Zweite Ausgabe, Vol. II. p. 184.) Es ist kaum eine Übertreibung in O'Connell's Witwort: „Er habe noch nie eine Zeitung gelesen, die nicht etwas enthalten, was als libel ausgelegt werden könne. In einer ministeriellen Zeitung sei es eine libel gegen das Volk, in einer volkstümlichen gegen das Ministerium, und in einer neutralen wahrscheinlich gegen beide.“

Nach vorliegenden Präjudikaten ist es Blasphemie, gegen das Christentum überhaupt, gegen einen seiner Beweise oder eine seiner Doktrinen zu schreiben mit der böswilligen Absicht, dasselbe zu untergraben, erlaubt nur, mit Anstand über Streitpunkte zu schreiben, auch wenn dadurch ein oder der andere Glaubensartikel berührt werden könnte. Die Strafe besteht in Geldbuße, Gefängnis und nach Befinden der Umstände schimpflichen Körperstrafen. Wer in Theaterstücken, Liedern oder in „offenem Sprechen“ das book of common prayer, die Agende, herabwürdigt, wird das erstemal mit 100 Mark (etwa 400 Thaler), das zweitemal mit 400 Mark gebüßt, das drittemal mit Konfiskation des ganzen Vermögens und lebenslänglichem Gefängnis bestraft. Von diesem Gesetze sind nur die Theologen der Dissenters später ausgenommen worden.

Eine öffentliche Versammlung wird für eine „aufrührerische

und gesetzwidrige“ erachtet, wenn sie dazu angethan ist, durch die übermäßige Zahl der Teilnehmer, durch das alarmierende Verhalten derselben oder die Heftigkeit der gegen die bestehenden Gewalten geführten Sprache, den öffentlichen Frieden zu gefährden oder Befürchtungen und jealousies im Volke zu erregen. (Jealousy in der Rechtsprache wird definiert: eine peinliche Besorgnis, zu verlieren, was man hat.) Endlich greift auch in das Gebiet der Rede- und Preßfreiheit ein überaus elastisches Verbrechen, die Verabredung, conspiracy. Nach den festländischen Strafgesetzen gehört die Verabredung mehrerer zu den erschwerenden Umständen der Verbrechen; nach dem englischen macht sie Handlungen strafbar, die, ohne Verabredung begangen, straflos sind. Jede Verabredung, einen andern in seiner Person, seinem Vermögen, seinem guten Namen zu beschädigen, ist conspiracy. Als Beispiele werden angeführt: einen Schauspieler auszupfeifen, Steuern zu verweigern, an sich, ist straflos, wird aber conspiracy, wenn es auf Verabredung geschieht. Vergl. S. 133.

Es wird kaum ein Staatsmann zu finden sein, der nicht meinte, daß sich mit solchen Gesetzen regieren lasse. Es klingt paradox, dürfte aber richtig sein, daß die für gewöhnlich in England herrschende Rede- und Preßfreiheit auf den vagen und harten Strafgesetzen gegen Rede und Presse beruht; die Existenz dieser Gesetze, die Möglichkeit, sie jeden Augenblick in Wirksamkeit zu setzen, gestattet der Regierung, nachsichtig zu sein. Jedenfalls giebt das allgemeine englische Recht nicht den mindesten Anhalt für die modische Forderung, daß es nicht nur keine Prävention, sondern auch keine Repression gegen die Presse geben dürfe. Desto fleißiger berufen sich in Deutschland und Frankreich diejenigen, welche diese Forderung aufstellen und verfechten, auf gewisse Ausnahmbestimmungen, die in England als *privileged utterances and publications*, als privilegierte Äußerungen und Veröffentlichungen, bezeichnet werden. Welche Bewandnis hat es mit diesen?

Das wichtigste Privilegium der Art ist die parlamentarische Redefreiheit, deren Wurzel in den ältesten *Rolls of Parliament* gesucht wird und in der That zu suchen ist. Aber in jenen alten Quellen bedeutet *freedom of speech*, Freiheit der Rede, etwas

ganz anderes als das, was von der heutigen englischen Praxis und von einer mit der Allgewalt des Parlaments aufgewachsenen Litteratur darunter verstanden wird. Eine erschöpfende Untersuchung des Gegenstandes ist nicht möglich ohne Einsicht der Journale des Parlaments und anderer, hier nicht zugänglicher Quellen. Indessen ist doch so viel thatsächliches Material zur Hand, daß man nicht nötig hat, die Urteile und Behauptungen von Belletristen wie Macaulay als Autoritäten in einer rechtshistorischen Frage zu citieren.

Es handelte sich ursprünglich nicht um ein Persönliches, sondern um ein Sachliches, nicht um den Ausdruck, sondern um den Gegenstand; nicht darum, ob an Parlamentsmitgliedern straflos sein sollte, was an anderen Verbrechen oder Vergehen war, sondern darum, ob die Krone das hergebrachte ausschließliche Recht des Vorschlags behalten oder mit dem Parlamente teilen sollte. Es handelte sich ursprünglich um die Prærogative in dem ursprünglichen Sinne des Worts, an den sich allmählich die neueren Bedeutungen angelehnt haben. Denn *praerogare* heißt: vorher befragen, vorher in Vorschlag bringen; *praerogativa* (zu ergänzen *tribus* oder *centuria*) war bei den Römern diejenige *Tribus* oder *Centurie*, welche in den *Komitien* zuerst abstimmte. *Praerogativa* in der Geschäftssprache der angelsächsischen Zeit bedeutete die Initiative zu Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln, welche dem König ausschließlich zustand, in England, wie bei allen germanischen Völkern. Und es handelte sich auch später und zuletzt nur um die Grenzen der Kompetenz zwischen Krone und Parlament.

„Die Gemeinen berieten unter Eduard III. häufig unter sich viele Sachen, welche des Königs Prærogative berührten, und beschloßen Petitionen um zu erlassende Gesetze geradezu gegen seine Prærogative; doch wurden solche Beratungen nie unterbrochen noch gerügt, wie man auch aus den Antworten auf die Petitionen sehen kann,“ sagt ein alter Schriftsteller, den May (*Parliamentary Practice*) citiert, freilich ohne eine Worterklärung zu geben. Aber selbst er, Beamter des Unterhauses, kann in seiner tendenziösen Darstellung nicht umhin, die Sacherklärung zu geben durch Anführung von Fällen, in denen die „Freiheit der Rede“ von dem Unterhause verfochten wurde. Freilich einige Fälle (*Strickland*, *Wentworth*,

Cope, Sandy) führt er nur dem Namen nach an und gerade in diesen tritt das Sachverhältnis klarer hervor, als in denen, die er zur ausführlicheren Mitteilung ausgewählt hat. Zur Vervollständigung seiner Darstellung genügt das Material, was Hallam*) liefert.

Harey hatte 1397 das Mißfallen Richards II. dadurch erregt, daß er eine Bill eingebracht hatte zu dem Zweck, die übermäßigen Ausgaben für den königlichen Haushalt zu beschränken. Er wurde, und zwar durch Beschluß des Parlaments, verurteilt als Traitor. Nach der Thronbesteigung des um Popularität bemühten Nachfolgers, Heinrich IV., wurde durch einen anderen Beschluß des Parlamentes der Spruch umgestoßen als gegen das alte Gewohnheitsrecht des Parlamentes. Das war ein Kompetenzstreit.

Unter Heinrich VI., 1455, trug Thomas Young in einer Petition vor, daß er ins Gefängnis gesetzt sei „wegen Sachen, die er im Hause zur Sprache gebracht.“ Der König befahl, daß die Lords seines Geheimen Rates für den Supplikanten thun sollten, was sie für angemessen und billig erachten würden.

Unter Heinrich VIII., 1512, hatte Richard Strode (Stroud) eine Bill eingebracht, um die Verhältnisse der Bergleute in Cornwall zu ordnen. Der Stannary Court, das Berggericht, verurteilte ihn, nicht etwa wegen dessen, was in der Bill stand, sondern weil er sich unterfangen, diese Bill einzubringen. Später, im vierten Regierungsjahre des Königs, erging eine Akte, welche besagt: „daß alle Klagen, Verurteilungen, Geldbußen, amerciaments und andere Strafen verhängt oder künftig zu verhängen über den genannten Richard Strode, oder irgend ein anderes Mitglied des gegenwärtigen oder irgend eines künftigen Parlamentes wegen irgend welcher Bill, irgend welchen Redens, Argumentierens oder Erklärens über irgend einen zu behandelnden, das Parlament betreffenden Gegenstand ungültig und wirkungslos sein sollen.“

Der Ausdruck amerciaments ist bezeichnend. Gneist erklärt die Entstehung der Strafe, die damit bezeichnet wurde, aus der militärischen Disziplin des normannischen Lehnswesens und führt

*) Constut. History of England, 1829.

unter den Bedeutungen, zu denen sie sich später entwickelte, folgende an:

„Zum Schutze königlicher Gerechtsame gegen Annahmungen von Privaten ... vor allem aber gegen Kompetenzüberschreitungen: so die milites curiae Comitissae de Coupland quia fecerunt iudicium de placito, quod non pertinuit ad eos.“ (Sneyft Selfgovernment, Berlin 1863, Bd. I. S. 93.)

Im Jahre 1566 vereinigten sich beide Häuser zu einer Adresse an die Königin Elisabeth, sie möge sich vermählen oder einen Nachfolger ernennen. Die Königin verbannte die Peers, welche sich an der Adresse beteiligt hatten, und sagte den Gemeinen bei der bald darauf und vielleicht um deswegen erfolgenden Auflösung bittere Worte. Hallam macht dazu folgende Bemerkung. Aus den Debatten sei zu ersehen, daß wenigstens ein großer Teil des Unterhauses es als ein Stück seiner alten Privilegien und Freiheiten betrachtet habe, über Gegenstände, welche das Gemeinwesen angehen, zu beraten. Elisabeth sei aber nicht gemeint gewesen, das zuzugeben, und ihre Wärme sei zu entschuldigen, da es sich um einen Gegenstand gehandelt habe, den anzuregen selbst nach der heutigen konstitutionellen Praxis Sache der Regierung sein würde. (Vol. I., p. 340—342.)

Das Recht über Gegenstände, welche das Gemeinwesen angehen, beraten und ihre Beschlüsse durch den Sprecher dem Souverän vorlegen zu dürfen, war die „Freiheit der Rede“ (freedom of speech), um welche die Gemeinen bei jeder Parlamentszeröffnung durch den Sprecher (speaker) bitten ließen; und auf jene Vorgänge in Betreff der Thronfolge bezog sich die Warnung, mit welcher der Lord-Siegelbewahrer Lord Bacon bei der Eröffnung des nächsten Parlaments, 1571, jene herkömmliche Bitte beantwortete:

„Ihre Majestät habe neuerdings einige Unordnung und gewisse Verstöße bemerkt, die zwar ungestraft hingegangen wären, aber nichtsdestoweniger Verstöße blieben und als solche angerechnet werden müßten. Die Gemeinen würden daher wohlthun, sich nicht in Staatsangelegenheiten zu mischen, die ihnen nicht vorgelegt wären, sich vielmehr mit andern Dingen, die das Gemeinwesen angehen, zu beschäftigen.“ (Ebendas. p. 342.)

Zu demselben Parlamente brachte Strickland einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Agende ein, der die erste Lesung erhielt. Aber die Königin Elisabeth schätzte ihre kirchliche Suprematie höher als irgend einen Teil ihrer Prærogative. Nächste der Thronfolge war dies der Punkt, dessen Berührung sie am wenigsten vertragen konnte. Das Unterhaus hatte zwar bei der ersten Lesung der Stricklandschen Bill beschlossen, zuvörderst eine Petition an die Königin zu richten um die Erlaubnis, mit der Sache weiter vorgehen zu dürfen. Aber Strickland wurde vor den Geheimrat beschieden und bedeutet, daß er seinen Platz im Unterhause nicht wieder einnehmen dürfe, jedoch nicht verhaftet. Dies Verfahren wurde von den Gemeinen als ein Eingriff in ihre Freiheiten gerügt. Die Minister bemühten sich, Stricklands Fernhalten zu entschuldigen als eine Maßregel, mit der keine Härte beabsichtigt und die nicht veranlaßt sei durch irgend etwas, was in dem Hause gesprochen worden, sondern dadurch, daß er eine Bill eingebracht habe im Widerspruch mit der Prærogative der Königin. Als es klar wurde, daß die Gemeinen um seine Rückkehr petitionieren würden, ließ sich die Königin von ihrer gewöhnlichen Klugheit leiten und gestattete ihm, seinen Platz wieder einzunehmen. (Ebendas. p. 258, 343, 344.)

Ein anderes Mitglied, Bell, stellte den Antrag, daß die Bewilligung von Subsidien begleitet werden solle von der Bitte, die Mißbräuche, die mit Erteilung von Lizenzen getrieben würden, abzustellen. Einige Tage später lief eine Botschaft von der Königin ein, man möge recht wenig Zeit auf Anträge verwenden, und keine langen Reden halten. Bell wurde vor den Geheimrat beschieden und so hart angelassen, daß das Unterhaus viele Tage lang keinen wichtigen Gegenstand aufzunehmen wagte. Am Schlusse der Session erteilte der Siegelbewahrer den Mitgliedern einen strengen Verweis, die sich mit Dingen befaßt hätten, die sie nichts angingen und die sie nicht verständen. (Ebendas. p. 345.)

In der folgenden Session, 1572, ließ Elisabeth die Gemeinen wissen, daß das Haus sich mit keinem, die Religion betreffenden Gesetzentwürfe befassen solle, wenn derselbe nicht vorher von der Geistlichkeit geprüft und gebilligt worden sei. Gegen dieses Ver-

fahren der Krone fuhr Peter Wentworth 1575 in einer heftigen Rede los. The liberty of free speech, sagte er, sei während der beiden letzten Sesssionen so vielfach beeinträchtigt worden, daß das Haus Gefahr laufe, während es sich mit dem Namen begnüge, die Sache zu verlieren. Es sei ganz gewöhnlich, daß ein Gerücht durch das Haus laufe, „der Königin ist diese oder jene Sache recht oder nicht recht; seht euch vor, was ihr thut.“ Sogar Botschaften gingen bisweilen ein, befehlende oder verbotende, sehr nachtheilig der Freiheit der Debatte. Die Gemeinen selbst, über die Kühnheit Wentworths erschrocken, zogen ihn zur Untersuchung und ließen ihn in den Tower sperren. Der Kanzler unterließ denn auch nicht, dem folgenden Parlamente einzuschärfen, daß es sich mit kirchlichen Angelegenheiten nicht abzugeben habe. Als gleichwohl Cope eine Bill, betreffend die Agende, einbringen wollte, weigerte der Sprecher sich, sie zu verlesen. In der darüber entstehenden Diskussion warf Wentworth die Frage auf: ob diese Versammlung nicht der Ort sei, wo jedes Mitglied jede Beschwerde des Landes aussprechen könne freely and without control, by bill or speech. Wentworth, Cope und die in ihrem Sinne gesprochen, wanderten in den Tower. (Ebendaf. p. 347—350.)

Was unter freedom of speech verstanden wurde, wird, wenn es dessen noch bedürfte, vollends klar gemacht durch einen Vorgang im Beginn des folgenden Parlaments, 1588, den Hallam nach d'Erwes so erzählt. Um eine Reform in kirchlichen Dingen anzuregen und doch nicht dem Schicksal seiner Vorgänger zu verfallen, stellte Dampont einen Antrag, der weder dahin ging, ein neues Gesetz zu erlassen, noch ein bestehendes abzuschaffen, sondern die eingeriffene Mißachtung gewisser Gesetze zu diskutieren. Er erreichte seinen einen Zweck, aber nicht den andern; er blieb persönlich verschont, aber der Staatssekretär untersagte dem Hause, auch in dieser Form sich mit kirchlichen Angelegenheiten zu befassen. (Ebendaf. p. 351.)

Im Jahre 1593 erhielt der Sprecher auf die gewöhnliche Bitte um Redefreiheit die Antwort: „Bewilligt; aber nicht als ob jeder reden dürfe, was er Lust hat oder was ihm in den Kopf kommt. Euer Privilegium ist zu sagen ja oder nein. Es ist Ihrer Majestät gnädiger Wille, daß, wenn ihr etwelche müßige Köpfe bemerkt, die

sich mit Reform der Kirche und Umgestaltung des Gemeinwesens zu thun machen wollen, und Gesetzentwürfe zu dem Zweck vorbringen, ihr die letztern nicht annehmen sollt, bevor sie nicht von denen gesehen und geprüft sind, denen es besser zukommt und die es besser verstehen.“ Ähnliche Ermahnungen, die Redefreiheit nicht zu mißbrauchen, werden den folgenden Parlamenten erteilt. Als 1597 das Unterhaus gleichwohl eine Adresse gegen die Art und Weise, wie Handelsmonopole von der Krone erteilt wurden, an die Königin gerichtet hatte, ließ sie antworten: „sie hoffe, ihre treuen Unterthanen wollten ihr nicht ihre Prærogative nehmen, die schönste Blume in ihrem Garten und die beste Perle in ihrem Diademe, sondern würden das Monopolwesen ihrer Verfügung überlassen, wogegen sie verspreche, jede Bewilligung auf den Prüfstein des Gesetzes zu bringen.“ (Ebendaf. p. 355.)

Die Gesinnungen der beiden ersten Stuarts brachten es mit sich, daß sie noch weniger als Elisabeth eine Kompetenz des Parlamentes in kirchlichen Dingen zulassen wollten und das Verbot ihrer Vorgängerin um so schroffer aufrecht erhielten, je weniger sie von deren kluger Biegbarkeit besaßen, und je stärker die religiöse Bewegung wurde. Eine Petition des Unterhauses, daß der König dem Umsichgreifen des Papismus steuern, zu dem Zweck, seinen Sohn an eine protestantische Prinzessin verheiraten, und gegen Spanien die Waffen ergreifen möchte, wurde von Jakob I. als eine Kompetenzüberschreitung scharf gerügt, und rief eine Diskussion zwischen Krone und Parlament nicht nur über die Grenzen, sondern auch über die Entstehung und den Titel der Rechte und Freiheiten des Unterhauses hervor. Seitens des letzteren erfolgte unter dem 18. Dezember 1621 die bekannte Remonstration, in der es heißt:

(A.) „daß die hochwichtigen und dringenden Angelegenheiten, betreffend den König, den Staat, die Landesverteidigung, die englische Kirche, den Erlaß und die Aufrechthaltung der Gesetze — geeignete Gegenstände der Beratung und Erörterung (debate) im Parlamente sind; und daß in der Behandlung dieser Geschäfte jedes Mitglied des Hauses hat und von Rechts wegen haben sollte Freiheit der Rede (freedom of speech), dieselben vorzuschlagen, zu besprechen, zu beurteilen

und zum Schluß zu bringen; — (B.) und daß jedes solches Mitglied des gedachten Hauses Befreiung hat von jedweder Anklage, Einkerkelung und Belästigung (abgesehen von der Censur des Hauses selbst) wegen oder in Betreff irgend einer Bill oder dessen, was es gesagt, geurteilt oder erklärt hat in Betreff irgend eines Gegenstandes, der das Parlament oder die Geschäfte des Parlamentes angeht“ u. s. w.

Dies Aktenstück ist, wie gesagt, nur eine Remonstration, kein Gesetz, ja nicht einmal ein vollgültiges Zeugnis; sondern nur die Behauptung einer Partei. Es beweist nicht für die Partei, aber es könnte, wenn es dazu angethan, gegen die Partei beweisen; und es beweist in der That etwas gegen diejenigen, die sich für die absolute Redefreiheit darauf berufen wollten. Wer sich nur an den Wortlaut des mit B. bezeichneten Satzes hält, wird allerdings die absolute Straflosigkeit, auch für Injurien und Verleumdungen, herauslesen. Aber zur Ermittlung des Sinnes gehört mehr, als das Verstehen der Sprache; es gehört dazu, daß man sich in die Zeit, in die Verhältnisse, in die Seele dessen, der gesprochen hat, versetze, daß man, wie Savigny es auszudrücken pflegte, die Erklärung rekonstruiere. Thut man das, so wird man sich sagen müssen, daß das Unterhaus den Ausdruck *freedom of speech* in dem Satze A. doch wohl in dem Sinne gebraucht haben wird, der dem Parlamente seit Jahrhunderten geläufig war, und daß die in dem Satze B. hinzugefügten Erläuterungen und Konsequenzen doch wohl nur gegen solche Eingriffe und Anfechtungen gerichtet sind, wie deren vorgekommen waren und zu der Remonstration Anlaß gegeben hatten; das heißt: daß unter Redefreiheit die Befugnis, sich mit allen Gegenständen zu beschäftigen und unter „Belästigung“ die Ermahnungen von dem Geheimenrat, die Ausschließung von den Sitzungen und ähnliche Maßregeln der Regierung, nicht etwa die gerichtlichen Schritte beleidigter Personen zu verstehen sind. Denn in allen bis dahin vorgekommenen Konflikten hatte es sich nur um die Grenzen der Kompetenz gegenüber der Krone gehandelt.

Einige Jahre später aber fand sich ein Anlaß, dem Ausdruck *freedom of speech* eine weitere Bedeutung zu geben. Unter Karl I., 1729, hatte Oliver Cromwell im Unterhause den Bischof von Win-

chester wegen arminianischer Kezerei denunziert. Der König erneuerte das Verbot, sich mit Religionsangelegenheiten zu befassen. Die Opposition wollte eine Resolution einbringen, um gegen dies Verbot zu remonstrieren; der Sprecher weigerte sich, dieselbe zu verlesen und wollte den Stuhl verlassen, wurde aber mit Gewalt darin festgehalten, bis ein anderer die Resolution verlesen hatte; und es fielen dabei von mehreren Seiten heftige Worte. Der König ließ gegen die Mitglieder, die am thätigsten bei dem Austritt gewesen waren, vor King's Bench Anklage erheben. Um was es sich im Grunde handelte, war wieder ein Kompetenzkonflikt; aber aus Gründen, die leicht zu erkennen sind, wollte man darauf die Anklage nicht bauen. Es gab kein formulirtes Strafgesetz gegen Kompetenzüberschreitungen; man hätte sich auf das in seinen Begriffsbestimmungen sehr vage und in seinen Strafmaßen barbarische gemeine Recht über Hochverrat berufen müssen. Man ließ daher die Frage der Kompetenz ganz fallen, und begnügte sich, Sir John Elliot, der gesagt hatte, der Geheimrat und die Richter hätten sich verschworen, die Freiheiten der Unterthanen mit Füßen zu treten, wegen Aufreizung zum Aufruhr und Holles und Valentine, die den Sprecher festgehalten hatten, wegen Tumult anzuklagen. Die Angeklagten bestritten die Kompetenz des Gerichts und verweigerten die Einlassung auf die Sache, indem sie sich auf das Privilegium der Redefreiheit und auf die oben erwähnte Akte in Betreff Strodes von 1512 beriefen. „Das Gericht, sagt Hallam (Vol. II, p. 7), war einstimmig darüber, daß es kompetent sei, obgleich die behaupteten Vergehen im Parlament verübt waren, und daß die Angeklagten verpflichtet seien, sich einzulassen. Die Privilegien des Parlaments, sagte einer der Richter, erstreckten sich nicht auf Friedensbrüche; alle Vergehen gegen die Krone, sagte ein anderer, unterlägen der Strafgewalt von King's Bench.“ Oberrichter Jones sprach das Erkenntnis: *)

*) Im Urtext, den Hallam nicht mittheilt:

„The matter of the information now, by the confession of the Defendants, is admitted to be true; and we think their Plea to the Jurisdiction insufficient for the matter and manner of it. And we

„Das in der Anklage vorgetragene Sachverhältniß ist, da die Angeklagten sich nicht darüber erklärt haben, als zugestanden anzusehen. Ihren Einwand gegen die Kompetenz halten wir materiell und formell nicht für durchgreifend. Wir wollen damit nicht die wirklichen Freiheiten der Parlamentsmitglieder in Frage ziehen, das heißt in Bezug auf Dinge, die sie in parlamentarischer Weise thun oder sagen. Aber in diesem Falle bestand eine Verabredung

hereby will not draw the true Liberties of Parliament-Men into question; to wit, for such matters which they do or speak in a parliamentary manner. But in this case, there was a Conspiracy between the Defendants to slander the State, and to raise sedition and discord between the King, his Peers and People; and this was not a Parliamentary course. All the Judges of England, except one, have resolved the Statute of 4. Henry VIII. to be a private Act, and to extend to Stroud only. But, though every Member of the Parliament shall have such Privileges as are there mentioned, yet they have no Privilege to speak at their pleasure. The Parliament is a high Court, therefore it ought not to be disorderly, but ought to give good example to other Courts. If a Judge of our Court shall rail at the State or Clergy, he is punishable for it. A Member of the Parliament may charge any great Officer of the State with any particular Offence; but this was a malevolous Accusation, in the Generality, against all the Officers of State; therefore the matter contained within the Information is a great Offence, and punishable in this Court.

For the Punishment although the Offence be great, yet shall be with a light Hand, and shall be in this manner:

1. That every of the Defendants shall be imprisoned during the king's pleasure;

2. That none of them shall be delivered out of Prison, until he give Security in this Court for his good Behaviour; and have made submission and Acknowledgment of his offence;

3. Sir John Elliot, in as much as we think him the greatest Offender, and the Ringleader, shall pay to the king a fine of 2000 £ and Mr. Holles a fine of 1000 Marks: And Mr. Valentine, because he is of less Ability than the rest, shall pay a fine of 500 £.“

And to all this the other Justices, with one Voice, accorded.

zwischen den Angeklagten, den Staat [d. h. die Staatsregierung*)] zu lästern und Aufruhr und Zwietracht zu erregen zwischen dem Könige, seinen Peers und dem Volke, und das war nicht ein parlamentarisches Verfahren. Alle Richter von England, einen ausgenommen, haben beschlossen, daß das Statut aus dem vierten Regierungsjahre Heinrichs VIII. eine Privatakte sei und sich nur auf Strode beziehe. Und selbst wenn jedes Parlamentsmitglied die Privilegien haben soll, die darin erwähnt sind, so haben sie nicht das Privilegium, zu reden wie es ihnen gefällt. Das Parlament ist ein hoher Gerichtshof; deshalb darf es in demselben nicht ordnungswidrig zugehen; vielmehr muß es den übrigen Gerichtshöfen ein gutes Beispiel geben. Wenn ein Richter unseres Hofes insolenter Weise Vorwürfe erhebt gegen die Staatsregierung oder die Geistlichkeit, so ist er strafbar dafür. Ein Mitglied des Parlaments mag irgend einen großen Staatsbeamten irgend eines bestimmten Vergehens anklagen; aber dies war eine böswillige Beschuldigung, im allgemeinen, gegen alle Staatsbeamten. Daher ist das in der Anklageschrift Bezeichnete ein großes Vergehen und unterliegt der Ahndung dieses Gerichtshofes. Gleichwohl soll die Strafe mit leichter Hand abgemessen werden und darin bestehen:

1) daß jeder Angeklagte gefangen gehalten werden soll, so lange es dem Könige gefällt;

2) daß keiner von ihnen aus dem Gefängnis entlassen werden soll, bevor er nicht in diesem Gerichte Bürgschaft für sein gutes Verhalten gestellt, sich unterworfen und sein Unrecht eingestanden hat;

3) daß Sir John Elliot, der uns als der Strafbarste und der Rädelshörer erscheint, eine Buße von 2000 Pfund Sterling, Mr. Hollis von 1000 Mark und Mr. Valentine, weil er weniger vermögend ist, von 500 Pfund Sterling dem Könige zahlen soll.“

Alle übrigen Richter, mit einer Ausnahme, traten allen diesem bei.

Während der Restauration, unter der schwachen Regierung Karls II., nachdem Elliot längst im Gefängnis gestorben, die übrigen

*) Worcester giebt unter den Erklärungen von state folgende: the positive or actual organization of the legislative or judicial powers, as in the expression: „the state has passed such a law.“

durch das lange Parlament befreit waren, wurde die Sache wieder aufgenommen. Das Unterhaus resolvierte 1667, daß die Akte aus dem vierten Regierungsjahre Heinrichs VIII., betreffend Strode, ein allgemeines Gesetz sei, das allen Mitgliedern aller Parlamente zu statten komme und nur „die alten und notwendigen Rechte und Privilegien des Parlaments deklariere“; ferner, daß das gegen Elliot und Genossen ergangene Urteil ungesetzlich und gegen die Freiheit und das Privilegium des Parlamentes sei. Die Lords gaben diesen Resolutionen ihre Zustimmung. Und im folgenden Jahre brachte Holles eine Richtigkeitsbeschwerde (writ of error) vor das Oberhaus, als höchsten Gerichtshof, und ertritt ein obfiegliches Urteil. Der lateinische Text desselben ist aufbewahrt und liegt uns in einer Abschrift vor, enthält aber nur einen Tenor, keine Gründe (Hallam II. p. 8).

Auch durch diese Vorgänge war der Streit über die Redefreiheit, wenn auch prozessualisch, doch nicht substantiell entschieden, weder zwischen Parlament und Krone, noch zwischen Parlament und Gerichten. Den Resolutionen der beiden Häuser fehlte die Zustimmung der Krone, um ihnen Gesetzeskraft zu geben; und wenn das Erkenntnis des Oberhauses auch prozessualisch nicht angefochten werden konnte, weil es kein Rechtsmittel mehr gab, so war dasselbe doch mit materieller Richtigkeit behaftet, weil das Oberhaus Partei und Richter in einer Person gewesen war. Hallam releviert weder diesen Punkt, noch einen andern, der sich dem sachverständigen Leser von selbst darbieten wird. Die Resolutionen erklären Strodes Akte für ein allgemeines Gesetz. Strodes Akte schützt aber die Parlamentsmitglieder nur vor strafrechtlicher Ahndung seitens der Regierung, nicht vor Civilklagen von seiten einer Privatpartei, also namentlich nicht vor damages, Privatentschädigung, wegen Injurien.

Zu einer vollgültigen Entscheidung kam die Sache erst durch die Bill of rights von 1689, in der Form ein Gesetz, im Inhalt ein Pakt mit dem neuen Herrscher. Sie bestimmt im Art. 9:

„that the freedom of speech, and debates or proceedings in Parliament ought not to be impeached or questioned in any court or place out of Parliament.“

Bis dahin war freedom of speech, wie das Unterhaus jederzeit den Ausdruck verstand, von dem Parlamente in Anspruch genommen und ihm jederzeit von der Krone verweigert worden. Endlich erlangt ward die Redefreiheit nicht als ein Essentiale parlamentarischer Institutionen, welche ohne dieselbe jahrhundertlang hatten bestehen können, nicht dank den vielen Reden, die dafür gehalten waren, sondern dank den holländischen und brandenburgischen Truppen, die Wilhelm von Oranien mitbrachte.

Straflosigkeit hat auch die Bill of Rights den Parlamentsrednern nicht gewährt, nur Exemption von der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Sie blieben unterworfen der Strafgewalt des Hauses, der als Strafmittel nicht der Ordnungsruf allein, sondern Verweis an den Schranken des Hauses, Karzer und Ausstoßung zu Gebote stehen.

Die Frage, ob auch die Veröffentlichung der Parlamentsreden das parlamentarische Privilegium genieße, konnte erst entstehen, als die Zeitungen ansingen, und die Parlamentshäuser duldeten, die Reden abzudrucken, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Bis dahin hatte das Parlament den Druck der Reden als einen Eingriff in seine Privilegien, wie früher die Krone die Initiative des Parlaments als Eingriff in die Prærogative, verboten und mit harten Strafen geahndet; und heute noch kann jedes Mitglied die Gallerieen, einschließlich der Stenographen-Galerie räumen lassen. O'Connell zwang durch dieses Mittel die Journalisten, seine Reden nicht ferner verstümmelt wiederzugeben.

Die bezeichnete Frage gestaltet sich verschieden nach dem Gegenstande der Veröffentlichung und der Person des Veröffentlichenden. In den Fällen Stockdale wider Hansard, 1839, hatte jemand einen Drucker verklagt, weil ein von demselben im Auftrage des Unterhauses gedruckter Komiteebericht ehrenrührige Dinge über ihn enthielt. Das Gericht nahm die Klage an, das Unterhaus fand darin einen Privilegienbruch, und es kam zu einem ärgerlichen Kompetenzkonflikte. Die in Deutschland umlaufende, aus May, einem nicht ebenbürtigen Nachfolger Hallams, geschöpfte Erzählung dieser Fälle ist einseitig und mag hier aus juristischen Quellen ergänzt werden. Der Verklagte verteidigte sich damit, daß das Unterhaus eine Resolution dahin angenommen habe: „daß die Befugnis, diejenigen

Komiteeberichte, Abstimmungen und Prozeduren zu veröffentlichen, deren Veröffentlichung das Haus für nötig oder dem gemeinen Besten dienlich hält, ein wesentliches Stück der konstitutionellen Funktionen des Parlaments ist, insbesondere des Unterhauses, als des repräsentativen Körpers.“ Das Gericht von Queens Bench beschloß einstimmig, daß diese Verteidigung hinfällig sei, und, wie Lord Denman es in einem späteren Falle ausdrückte, „keine Gewalt in England darüber erhaben sei, Gegenstand einer gerichtlichen Erörterung zu werden (above being questioned by law).“ In dem ausführlichen Erkenntnis, was er in Sachen Stockdale wider Hansard abgab, sagte derselbe Oberrichter: „Es versteht sich keineswegs von selbst, daß die Meinung, die das eine oder andere Haus von der Ausdehnung seiner Privilegien haben mag, richtig und die Kundgebung dieser Meinung verbindlich ist. — Da die Gerichtshöfe in die Lage kommen können, zu erkennen über Sachen, in welche die parlamentarischen Privilegien hineinspielen, so ist es klar, daß sie auch die Mittel haben müssen, sich ein richtiges Urteil zu bilden, und daß sie verschiedener Meinung mit den Parlamentsführern sein dürfen.“ (Adolphus and Ellis, Reports of Cases argued and determined in the Court of Queens Bench; Vol. IX., Vol. XI. 285.) Infolge des Konflikts erging ein Gesetz, 3. u. 4. Victoria cap. 9. Dasselbe bestimmt, daß Civil- und Kriminalklagen gegen Personen, welche papers, nach unserer Art zu reden, Drucksachen, gedruckt haben, sistiert werden sollen, wenn der Verklagte eine Bescheinigung beibringt, daß er den Druck im Auftrage des Parlaments bewirkt habe.

In betreff der Reden, auf welche sich diese Akte nicht bezieht, steht es fest, daß ein Parlamentsmitglied, welches seine im Parlament gehaltene injuriöse Rede drucken läßt, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, wie jeder andere, verantwortlich ist. So erkannte 1795 gegen Lord Abingdon und 1813 gegen Creevey. So bezeugt von Starkie (l. c. p. 245) für England und von Kent (Commentaries on American Law, elfte Ausgabe, Vol. I., p. 244, note g.) für England und die Vereinigten Staaten. Es ist bis heute kein abweichendes Erkenntnis ergangen. In dem zweiten der genannten Fälle hatte Creevey nicht einmal aus eignem Antriebe und selbst

den Druck bewirkt, sondern nur einer Zeitung, die einen unvollständigen Abdruck seiner Rede gebracht hatte, ein vervollständigtes Exemplar als Berichtigung zugesandt. Er beschwerte sich über seine Beurteilung bei dem Hause, fand aber kein Gehör.

Ende vorigen Jahres kam in Sachen Wason wider Walter, den Eigentümer der „Times“, eine andere Frage zur Entscheidung. Der Richter, Sir Alexander Cockburne, unter wiederholter Verwahrung, daß er sich irren könne und eine Prüfung seiner „Rechtsansicht“ durch die höheren Instanzen dringend wünsche, nahm es auf sich, den Satz zu etablieren (establish, neues Recht zu schaffen, nicht vorhandenes darzulegen), daß die Zeitung gegen die Injurienklage ebenso geschützt sein müsse, wie der Redner. Die Gründe, die er gegeben hat, sind nicht juristische, sondern lediglich aus politischen Erwägungen, aus der Zweckmäßigkeit entnommen und eben nur auf libel, nicht auf andere Vergehen, die durch die Rede verübt werden können, berechnet. Auf eine Kritik derselben soll hier nicht eingegangen, nur daran erinnert werden, daß er von der Straffreiheit der Zeitungsberichte über Gerichtsverhandlungen ausgeht, und daß diese Analogie aus einem gleich zu erwähnenden Grunde nicht zutrifft.

Der Schutz der Berichte über Gerichtsverhandlungen nämlich beruht nicht auf einem Gesetze, sondern auf der Praxis der Gerichte und ist ein präferer. In jedem einzelnen Falle kann von dem Gerichte nicht nur die Straflosigkeit, sondern die Erlaubnis, überhaupt einen Bericht zu drucken, entzogen werden. In dem Prozesse gegen Thistlewood und Genossen, 1820, wegen eines Anschlages gegen die Minister, untersagt das Gericht den Zeitungen überhaupt Berichte zu geben und verurteilt den Eigentümer des „Observer“, der dem Verbot zuwider gehandelt hatte, wegen Ungehorsams gegen das Gericht, contempt of court, zu 500 Pfd. Sterl. Geldbuße. Eine solche diskretionäre, moderierende Gewalt über die Zeitungen fehlt in betreff der Parlamentsreden.

Rücksichtlich der Berichte über die Sitzungen der Friedensrichter, der Direktoren von Aktiengesellschaften, der politischen Meetings u. s. w. sind die widersprechendsten Erkenntnisse ergangen. Im Jahre 1866 brachte ein Mitglied eine Bill ein, welche diese

Verhältniſſe ordnen ſoll durch die Beſtimmung, daß „wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen jedes zu einem geſetzmäßigen Zwecke geſetzmäßig verſammelten Meetings“ geſchützt ſind. Das Unterhaus nahm die Sache keineswegs leicht, ſondern ſetzte ein beſonderes, fachverſtändiges Komitee ein, welches ſeinen Bericht bisher nicht erſtattet hat.

II.

Die durch die Fenierbewegung veranlaßten Preßprozeſſe haben das engliſche Recht auf den bezeichneten Gebieten mannigfach illuſtriert. Gegen die ſonſt beobachteten Sitte, über ſchwebende Prozeſſe keine Meinung zu äußern, brachte die „Times“, ſobald die erſten Anklagen erhoben waren, zwei Leitartikel, am 11. und am 17. Januar 1868. In dem erſten heißt es:

„Das Geſetz, welches auf seditious libels Anwendung findet, iſt ſehr einfach. Als ſolche ſind zu betrachten ſchriftliche Angriffe auf die geſetzmäßige Gewalt, die nicht ſo weit gehen, die Unterthanen direkt zum Kriege gegen die Königin aufzureizen — denn das dürfte den Thatbeſtand des Hochverrats bilden — aber die Grenzen geſetzmäßiger Kritik politiſcher Maßregeln überſchreiten. Die Schwierigkeit, dieſe Grenzen zu beſtimmen, iſt mehr theoretisch, als praktiſch. Es war z. B. nichts Aufrühreriſches in dem kürzlich von dem katholiſchen Dechanten in Limerick und mehreren ſeiner Amtsbrüder veröffentlichten Dokumente, obgleich daſſelbe beſtimmt die Aufhebung der Union und die Aufrichtung iriſcher Nationalität auf einer neuen Verfaſſungsgrundlage befürwortete. Aufruhr wendet ſich nicht an die Vernunft, ſondern an die Leidenschaften, und ſucht ſeine Zwecke nicht durch Gründe, ſondern durch Einſchüchterung zu erreichen. Den Sinn des iriſchen Volkes mit der Vorſtellung erfüllen, daß England ſein alter Feind ſei, daß das Parlament nicht den Wuſch habe, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und daß unſere Geſetze, an deren Erlaß ſeine Vertreter einen gleichmäßigen Anteil haben, abſichtlich auf ſeine Unterdrückung eingerichtet ſind, das iſt eine Aufrührerſchrift, und zwar eine höchſt verabſcheuenswerte und böſartige. Ihr Inhalt iſt durchaus unwahr und muß, wenn er Glauben findet, raſchſüchtige und revolutionäre

Gefühle in der Bevölkerung Irlands erwecken. Man wird vielleicht sagen, daß so unmäßige und im Großen betriebene Verleumdungen nicht der Mühe wert seien, sie zum Schweigen zu bringen und am besten der Widerlegung durch sich selbst oder durch die Thatfachen überlassen würden. Unglücklicherweise rechtfertigt die Erfahrung eine solche Behandlungsweise nicht. Die Wahrheit wird sich allerdings auf die Länge geltend machen, wo sie mit dem Irrtum konfrontiert werden und mit gleichen Waffen gegen ihn kämpfen kann. Aber welche Gelegenheit hat ein irischer Bauer, eine Widerlegung der Lügen zu Gesicht zu bekommen, die schamloserweise von den „nationalen“ Blättern verbreitet werden? Selbst in England giebt es religiöse Zeitschriften, die einen überwältigenden Einfluß auf einen mehr oder weniger engen Kreis von Abonnenten ausüben, welche sonst nichts lesen. In den Landbezirken Irlands ist diese litterarische Tyrannei weit vollständiger, und wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß in diesem Augenblick viele Tausend Irländer auf die Autorität ihres Lieblingsorakels hin glauben, daß die Mauer des Gefängnisses in Clerkenwell von Denunzianten im Solde der Regierung in die Luft gesprengt worden ist. Ein Grund, weshalb die englische Presse, obgleich der Anklage auf libel verantwortlich, eine fast völlige Befreiung von Staatsprozessen genießt, ist, daß der Engländer weit weniger leichtgläubig ist. Ein englisches Blatt, wenn auch noch so verbissen in Loyalität, würde es nicht wagen, nichtswürdige Erfindungen eigener Fabrik für zuverlässige Nachrichten auszugeben und würde, wenn es das doch thäte, reichlich verdienen, unter Anklage gestellt zu werden. Regierungen, wie Individuen mögen, wenn sie wollen, das Unterlegen falscher Motive, wenn es nicht bössartige sind, hingehen lassen, aber grobe Entstellung von Thatfachen zu dem Zweck, Unzufriedenheit in einer erregbaren Bevölkerung zu säen, können sie sich nicht gefallen lassen.“

Und in dem zweiten Artikel vom 17. Januar: „Es würde eine absurde Annahme sein, daß Schreiben und Drucken, eben als Schreiben und Drucken, irgend eine besondere Befreiung von den Strafen aufrührerischen Handelns verdienen. Revolutionäre Zwecke erfordern zu ihrem Gelingen mannigfache Mittel, und die Fenier scheinen die Arbeitsteilung zu großer Vollkommenheit getrieben zu

haben. Der Kopf, der ersinnt, und die Hand, die ausführt, gehören selten ein und demselben Verschwörer an. — Die Thatfachen zu verdrehen und falsch darzustellen, der Regierung und selbst dem englischen Volke niedrige Motive unterzuschieben, jede Nachricht, die Unzufriedenheit und illegale Hoffnungen erregen kann, zu verbreiten, jede Nachricht, welche die entgegengesetzte Wirkung haben könnte, zu unterdrücken, das mag ein ebenso wesentlicher Bestandteil der fenischen Politik sein, wie Waffen zu rauben und griechisches Feuer zu fabrizieren. Es ist das gesetzmäßige Recht und die sittliche Pflicht der Regierung, sich und ihre loyalen Unterthanen gegen alle hochverrätherischen und aufrührerischen Machinationen zu schützen, gleichviel auf welche Weise sie betrieben werden. Die Freiheit der Presse, so kostbar sie ist, ist nicht kostbarer als das Versammlungsrecht. Dieselben Erwägungen, welche einen Eingriff der Exekutive in dieses rechtfertigen können, rechtfertigen auch ein Eingreifen in jene, wobei freilich die Regierung in beiden Fällen die Gefahr tragen muß, durch einen Fehlschlag sich selbst zu schwächen.

„Betrachten wir die einzelnen Stellen, um deren Willen die Anklage gegen den „Irishman“ in Dublin eingeleitet worden ist. Die meisten sind Auszüge aus amerikanischen Blättern, drei sind angeblich Briefe von dem Obersten Kelly, einige sind Anzeigen (advertisements) und nur eins ist der Artikel der Redaktion. Es ist zugegeben, daß es stärker um die Sache der Anklage stehen würde, wenn eine größere Zahl der behaupteten libels Originalartikel oder ausdrücklich von dem Redakteur adoptiert wären. Indessen fehlt es nicht ganz an Anzeichen von Sympathie mit den Gefinnungen, die in den Auszügen und Briefen ausgesprochen sind. Ein höchst anstößiger Artikel aus der in New-York erscheinenden Zeitung „Irish People“, der geradezu auf die Absendung einer Expedition von Amerika zur Invasion Irlands dringt, ist in dem „Irishman“ mit der Überschrift versehen: Ireland's Opportunity (günstige Gelegenheit für Irland). Die übrigen freilich scheinen ohne Zusatz oder Bemerkung wieder abgedruckt zu sein, und dieser Umstand muß natürlich zu gunsten des Angeklagten gelten, was er wert ist. Ein Brief von einem katholischen Priester, namens

Vaughan, ist nach der Darstellung des Kronanwalts unter Gutheißung des Redakteurs veröffentlicht, aber der Sinn desselben war etwas zweideutig. Der einzige Artikel, für welchen ausschließlich der „Frishman“ verantwortlich ist, trägt die Überschrift The Holocaust (das Brandopfer) und bezieht sich auf die Hinrichtung in Manchester. Er brandmarkt die englische Regierung, daß „„sie eine Bluttthat verübt habe, welche ihren Namen vor der ganzen Welt verdunkeln werde““ und vergleicht sie mit dem Könige Pharao von Egypten, dessen Land von der Plage einer Finsternis heimgesucht wurde, weil er die Israeliten nicht ziehen lassen wollte. Er ermahnt die irische Nation, ihr Vertrauen auf einen allmächtigen Rächer zu setzen und schließt mit einer Warnung davor, sich irgendwie auf die Milde oder Gerechtigkeit Englands zu verlassen. Wir enthalten uns jeder Meinungsäußerung über den Geist und die Tendenz dieses Artikels, weil sich darum hauptsächlich die Erörterung in dem Prozesse drehen muß. Ist er a fair comment über das Verfahren der Regierung, veröffentlicht ohne die Absicht, revolutionäre Leidenschaften anzufachen, so ist er kein seditious libel; wenn nicht, so ist er ein solches und zwar ein um so strafbareres, als es in einem sehr kritischen Moment veröffentlicht ist.

„Von den übrigen Stücken behauptete der Kronanwalt, daß sie, als darauf berechnet Verachtung gegen die Regierung zu erregen, gleich rechtswidrig seien, möchte der Redakteur sie sich zu eigen gemacht haben oder nicht. „„Ich sage ohne Furcht, daß die bloße Veröffentlichung von etwas, was seditious oder libellous ist, in einer Zeitung den Verleger der Zeitung verantwortlich macht, daß das Faktum der Veröffentlichung, wenn gegen ihn erwiesen, die Kriminalklage gegen ihn begründet.““ Heron, des Angeklagten Anwalt, bestritt diesen Satz und versuchte, die Freiheit, Auszüge aus ausländischen Blättern zu publizieren, als identisch darzustellen mit dem Recht der Presse, ausländische Nachrichten (news) zu publizieren. Das Trügerische dieser Argumentation liegt auf der Hand. Niemand wird die Nachricht, daß in New-York eine fenische Armada ausgerüstet werde, für ein seditious libel halten, aber wohl dürfte es ein solches sein, eine Proklamation des Befehlshabers der Armada an das irische Volk zu veröffentlichen. Es ist unmöglich, es als

Rechtsdoktrin aufzustellen, daß die Zeitungen nicht für alle in ihnen enthaltene libellous matter verantwortlich seien, ausgenommen, soweit sie durch die Regeln über privilegierte Veröffentlichungen (siehe oben) geschützt sind. Was ist nun der Unterschied, ob fenische Briefe im „Frishtman“ oder in einer der von Heron zitierten (Londoner) Zeitungen abgedruckt worden? Der Unterschied, wenn überhaupt einer da ist, besteht einfach in dem animus der Veröffentlichung und in der Wirkung, die sie berechnet sind, hervorzubringen, wenn sie in Verbindung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden und dem allgemeinen Tone der Redaktionsartikel in derselben Zeitung gelesen werden. Wie weit die Geschworenen solche Umstände in Rechnung ziehen können, wird der präsidierende Richter zu bestimmen haben, aber sie ganz auszuschließen, würde aller Vernunft zuwiderlaufen. Mögen unsere Leser die letzte, während der Gerichtsverhandlung erschienene Nummer des „Frishtman“ ansehen und sie werden sofort die Wichtigkeit dieser Erwägung begreifen. Man könnte sehr wohl einen ironischen Artikel schreiben, anscheinend für die Regierung und ohne einen einzigen libellosen Satz und doch mit bössartigen Eingebungen von Disloyalität und Rebellion schwanger. Es ist ebenso ausführbar, Artikel zu schreiben, die an sich unschuldig sind, aber eine strafbare Bedeutung erhalten durch Seiten voll Aufrührerschriften zweiter Hand. Die Gefährlichkeit dieser hinterlistigen Praxis wird jetzt auf den Prüfstein kommen.“

Es folgt hier eine Zusammenstellung der Mitteilungen, welche die „Times“ über diese Prozeße gebracht hat.

Dublin, 25. Januar. Am Donnerstag wurde in dem Gericht von Queens Bench hier selbst vor dem Richter Fitzgerald der Antrag gestellt, daß eine Anklage, die gegen Mr. Pigott, den Redakteur des „Frishtman“, vor der gegenwärtig sitzenden Spezialkommission etwa wegen Aufrührerschrift (seditious libel) erkannt werden sollte, vor diesen Hof gezogen werden möge. Der Anwalt des Verklagten verlas einen Schriftsatz, in welchem der Antrag motiviert wird. Drei von den zur Anklage gestellten Artikeln seien aus dem Londoner Blatte „Universal News“ und von diesem aus amerikanischen Blättern entnommen. Ein anderer Artikel bestehe in einem

Briefe des Obersten Kelly, der in dem Briefkasten des „Grishman“ gefunden worden sei und von dem der Angeklagte nichts weiter wisse, als daß er glaube, derselbe sei gleichzeitig auch an andere Zeitungen geschickt und von ihnen aufgenommen worden. Er glaube nicht, dadurch, daß er den Brief gedruckt habe, eine Billigung des Inhalts zu erkennen gegeben zu haben. Was die Auszüge aus amerikanischen Blättern betreffe, so sei es die allgemeine Gewohnheit der Presse, dergleichen aufzunehmen und eine Zeitung, die das nicht thäte, würde an einem Mangel an wesentlichen Nachrichten leiden und faktisch nicht bestehen können. Die Prinzipienfrage, um die es sich handle, sei von großer Wichtigkeit für die Presse; neue und schwierige Rechtsfragen würden in dem Prozesse zum Vorschein kommen, die am Zweckmäßigsten vor dem Gericht von Queens Bench zu erörtern wären. Einer der verfolgten Artikel sei die Anzeige von der Trauerprozession für die in Manchester hingerichteten Irländer, und es würden dabei die Fragen zur Entscheidung kommen, ob die Prozession gesetzmäßig gewesen und ob es erlaubt sei, grün zu tragen. Der Anwalt erklärte, er würde im Prozesse ausführen, daß grün die Nationalfarbe Irlands sei. „Die Nationalfarbe!“ rief der Richter aus. „Ja“, antwortete Mr. Heron. „Ich dachte“, bemerkte Seine Lordschaft, „daß dunkelblau die Nationalfarbe sei“. Mr. Heron erwiderte, grün werde von den Truppen Ihrer Majestät und das Kleeblatt von irischen Soldaten getragen, das königliche Wappen zeige die Harfe oder das Kleeblatt als Wappenzeichen Irlands, und in jeder Nationalflagge werde das Kreuz von Sankt Patrik neben den Kreuzen von Sankt Georg und Sankt Andreas geführt. Die beiden übrigen unter Anklage gestellten Artikel seien ein Brief des katholischen Geistlichen Vaughan, der Vorwürfe gegen die irischen Gutsbesitzer erhebe, aber in dem niemand eine Aufruferschrift gegen die Königin finden werde, und ein Artikel, überschrieben: das Brandopfer, mit guten Ratschlägen, die eine jede Regierung sich zu Herzen nehmen könne. Abgesehen von der Wichtigkeit der Rechtsfragen, sei der Antrag, die Sache vor das höchste Gericht zu ziehen, dadurch gerechtfertigt, daß eine unparteiische Behandlung nur vor einer Spezialjury, nicht vor der gewöhnlichen Jury, die für die richterlichen Spezialkommissionen

benutzt wird, zu erwarten sei. Der Richter sagte, es sei genug vorgebracht, um die Bewilligung des Antrags zu gewähren. Übrigens glaube er, die Schwierigkeiten der Sache lägen weniger in rechtlichen, als in faktischen Punkten. In betreff der Auszüge aus anderen Blättern werde es Sache der Jury sein, zu befinden, mit welcher Absicht sie publiziert seien. Wenn ein Artikel an sich aufrührerisch sei, so komme es ihm nicht als Entschuldigung zu statten, daß er aus einem ausländischen Blatt genommen sei. Auch die Frage, ob grüne Abzeichen gegen das Gesetz über Parteiaufzüge verstießen, hänge von den Umständen des Falles ab und werde von der Jury zu entscheiden sein.

Dublin, 29. Januar. Sullivan, der Redakteur der „Weekly News“ erschien gestern vor dem Polizeirichter, um sich auf die Vorladung zu verantworten, welche wegen Veröffentlichung aufrührerischer Schmähschriften (Seditious libel) von der Krone gegen ihn extrahiert war. Für die Krone erschienen die Anwälte Shaw und Murphy, für den Angeklagten der Anwalt Crean. Shaw begründete die Anklage. Vier der unter Anklage gestellten Stücke wären allegorische Bilder auf der ersten Seite der Zeitung, fünf Originalartikel und das zehnte ein aufrührerisches Plakat, welches angeblich zuerst im Manuscript an der Thür eines Schulhauses in Roscommon angeschlagen worden. Es würde kaum nötig sein, Autoritäten dafür zu zitieren, daß ein libel auch in bildlicher Darstellung bestehen könne. Die „Weekly News“ sei besonders unter den niedrigeren Klassen verbreitet, auf die ein Bild mehr wirke, als ein Artikel. Das erste libel sei am 27. Juni v. J. publiziert und trage die Überschrift: „England und Oesterreich, ein frappanter Gegensatz!“ Darunter stehe: „Mrs. Britannia, während sie Erin (Irland) gefesselt niederhält, sieht den Erfolg der Politik, welche sie selbst verschmäh hat, in der Versöhnung Oesterreichs und Ungarns.“ Oesterreich sei dargestellt durch den Kaiser auf dem Throne, mit dem Scepter in der Hand, und Ungarn als ein junges Weib, das eine Krone auf das Haupt des Kaisers setzt. Im Vordergrunde zeigten sich Erin und Britannia; Erin als ein junges Weib barhäuptig und mit aufgelöstem Haar am Boden liegend, in der linken Hand ein kleines Kreuz haltend, an der rechten Hand gefesselt; Britannia

als eine weibliche Figur mit einem Helm auf dem Kopfe und einem kurzen Schwerte in der Hand. Sie habe sich auf die darnieder liegende Erin geworfen und sie mit der rechten Hand im Nacken gepackt. Sie scheine mit dem Hiebe, zu dem sie ausgeholt hat, zu zögern, indem sie auf die Figuren im Hintergrunde blickt. In derselben Nummer seien Artikel aus der „Times“ und aus anderen Zeitungen über die Politik Oesterreichs abgedruckt. Der Zweck des Bildes sei offenbar, die Milde Oesterreichs gegen die Grausamkeit Englands in Kontrast zu stellen. Das folgende Bild, in der Nummer vom 19. Oktober v. J., trage die Überschrift: „Englische Gefängnispraxis“ und die Unterschrift: „Disziplin der Milde; Züchtung eines Feniers.“ Der Schauplatz sei ein Gefängnishof. Ein Mann, nackt vom Gürtel aufwärts, sei mit Stricken, die um sein Handgelenke geschlungen, an der Mauer aufgehängt. Er scheine sich in Todeschmerzen zu krümmen, sein Rücken sei zerfleischt und neben ihm stehe ein schurkisch aussehender Kerkermeister, der eine neunschwänzige Rake schwinde. In einem Lehnstuhl sitzend erblicke man die Figur von John Bull und an der Mauer drei oder vier Männer mit Handschellen und anscheinend erwartend, daß an sie die Reihe komme, gepeitscht zu werden. Die beiden folgenden Bilder bezögen sich auf die Hinrichtungen in Manchester, das erste am 30. November v. J. ausgegebene sei überschrieben: „Es ist vollbracht“. Die Nummer des Blattes habe einen Trauerrand und das Bild, größer als die vorhergehenden, 9 Zoll breit und 7 Zoll hoch, sei noch mit einem besonderen tiefschwarzen Rande eingefast. Im Hintergrunde dampfende Schornsteine, Manchester vorstellend. Weiter voran eine weibliche Figur, unzweifelhaft Erin, die über drei Leichname weint, und auf sie zuschreitend Britannia mit einem teuflischen Ausdruck im Gesicht, die linke Hand geballt, in der rechten einen kurzen Dolch, die Wage der Gerechtigkeit mit Füßen tretend. Dieselbe Nummer enthalte einen Leitartikel, der sich direkt darauf bezöge und „die Tragödie von Manchester“ überschrieben sei. Der Kronanwalt erklärte, daß die Anklage sich auf den ganzen Artikel richten werde, verlas aber für diesmal nur einen Teil desselben, der sehr leidenschaftlich gehalten war. Auf Verlangen des Verteidigers wurde ein anderer Absatz verlesen, der die vom Ankläger verlesenen Stellen

in einem anderen Sinne erscheinen lasse. Das folgende Bild, fuhr der Ankläger fort, sei am 1. Dezember erschienen und „der Engel der Gerechtigkeit“ überschrieben. Im Hintergrunde rechts ein Galgen, von dem drei Stricke herabhängen, über jedem eine Märtyrerkrone. Am Fuße des Galgens eine weibliche Figur, das Haupt zurückgeworfen, die Arme wie in Gebet und Todesschmerz erhoben. Im Mittelpunkt der Engel der Gerechtigkeit, in der Luft schwebend, mit Schwert und Stundenglas und eine sich duckende Figur vor sich hertreibend, die Britannia, wie auf den übrigen Bildern mit Helm und Dolch; in dem Ausdruck des Engels Strenge und Gerechtigkeit, der Britannia Laster und Verworfenheit. Mit der Britannia sei unzweifelhaft die englische Regierung gemeint. Endlich wurden die übrigen Artikel und das Plakat verlesen. Der Anwalt des Angeklagten wandte u. a. ein, daß seit den Zeiten der Sternkammer nie eine Zeitung verfolgt worden sei wegen Schmähung der Regierung durch bildliche Darstellung. Man möge doch den „Punch“ ansehen. Es sei merkwürdig, daß die Regierung gegen die Karikaturen des Angeklagten soviel empfindlicher sei. Derselbe geißele die Whigs und die Tories gleichmäßig, aber eines thue er nicht; er greife den Privatcharakter der Königin nicht an. Er überlasse das dem „Tomahawk“ und anderen englischen Blättern, die man frei ausgehen lasse, obgleich sie die skandalösesten Schmähungen und Verleumdungen publizierten. Der Richter erklärte, daß er die Sache einleiten und vor das Kriminalgericht senden müsse, und erforderte von dem Verklagten Bürgschaft auf Höhe von 500 Pfd. Sterl., daß er sich stellen werde.

Dublin, 30. Januar. Der Gerichtshof von Queen's Bench verhandelte gestern über den Antrag, daß er den Prozeß gegen Pigott, den Redakteur des „Irishman“, vor sich ziehen möge, der bei einer infolge des proklamierten Ausnahmezustandes eingesetzten Spezialkommission anhängig gemacht ist. Der Anwalt des Angeklagten wiederholte die schon geltend gemachten Gründe, daß es sich um schwierige Rechtsfragen handle und daß von den gewöhnlichen Geschwornen kein unparteiisches Verdikt zu erwarten sei. Die Liste sei aus einem bestimmten Teil der Stadt Dublin gezogen, dessen Bewohner nichts als Hochverrat witterten. Auch sei es sehr un-

angenehm, vor einem Gerichtshofe zu plaidieren, der kaum als ein öffentlicher betrachtet werden könne. Der Kronanwalt widersprach dem Antrage. Wollte man, fragte er, die Frage für zweifelhaft und schwierig ausgeben, ob Aufrührerschriften zweiter Hand strafbar seien? wollte man einen solchen Zweifel vier Monate lang bestehen lassen, welche Zeit vergehen würde, ehe die Sache in Queen's Bench zur Verhandlung kommen könnte? Der Hof nahm die Sache zur Überlegung und gab heute das Urteil. Zwei Richter waren für den Antrag, zwei dagegen: der Antrag ist also verworfen und die Sache bleibt bei der Spezialkommission.

— Am 3. d. M. wurde in Dublin ein Kriegsgericht über die Soldaten gehalten, welche an der Trauerprozession zur Erinnerung an die in Manchester hingerichteten Fenier teilgenommen hatten. Das Gericht bestand aus 14 Offizieren vom Lieutenant bis zum Obersten. Der erste Angeklagte, Michael Jwers, Artillerist, wurde beschuldigt, 1) der militärischen Disziplin und guten Ordnung entgegen am 8. Dezember 1867 teilgenommen zu haben an einer Parteiprozession, die in Dublin zu Ehren dreier in Manchester hingerichteten Männer stattgefunden, 2) an demselben Tage an einer politischen Prozession teilgenommen zu haben, den für Ihrer Majestät Armee geltenden Vorschriften zuwider. Der Angeklagte behauptete er sei nur zufällig und auf eine kurze Strecke in die Prozession geraten. Die Verhandlung wurde vertagt. Weitere Mitteilungen hat die „Times“ bis jetzt nicht gebracht.

— Aus Dublin meldet der Telegraph, daß Patrick Lennon's Prozeß vor den Assisen heute Morgen begonnen habe, nachdem die große Jury gestern sich für die Begründung der Anklage ausgesprochen hatte. Bei dieser Gelegenheit erklärte der vorsetzende Richter in seinem und seiner Kollegen Namen, daß die Veröffentlichung aufrührerischer oder ehrenrühriger Artikel aus amerikanischen oder sonstigen ausländischen Zeitungen vor dem Gesetze nicht zu rechtfertigen sei, obwohl dabei mildernde Umstände eintreten könnten. Die beiden Herausgeber von „Weekly News“ und „Irishman“, Sullivan und Pigott, wurden ebenfalls vor die Assisen verwiesen, desgleichen alle, die einer Beteiligung an den letzten Fenierdemonstrationen angeklagt waren.

Dublin, 11. Februar. Über die telegraphiſch gemeldeten Gerichtsverhandlungen gegen die Fenier bringt die „Times“ folgende nähere Mittheilungen. Der Richter Fitzgerald eröffnete am 10. die außerordentliche Gerichtskommiſſion mit einer ausführlichen Anſprache an die große Jury (Anklagejury). In Betreff der Trauerprozeſſion für die in Manchester hingerichteten Fenier bemerkte er, eine Volksverſammlung werde nach gemeinem Rechte dadurch zu einer ungeſetzlichen, daß ſie zu einem ungeſetzlichen Zweck oder unter Umſtänden abgehalten werde, welche den öffentlichen Frieden gefährden oder unter Ihrer Majeſtät friedlichen Unterthanen Beunruhigung und Beſorgniß erregen. Wenn ſich eine Anzahl von Perſonen verſammelten, um einen aufrühreriſchen Zweck zu befördern, wie um Unzufriedenheit zu erregen, die Einwohner Irlands zum Haß gegen ihre Mitbürger aufzuſtacheln, oder den guten Ruf der Juſtiz zu beſchleſen oder ihre Funktionen zu erſchweren durch Erregung von Verachtung gegen die Art der Handhabung, ſo ſei eine ſolche Verſammlung ungeſetzlich und nach gemeinem Recht mit Geld und Gefängniß zu büßen. Ferner, zum Thatbeſtande eines Vergehens gegen die Akte, betreffend Parteiprozeſſionen, gehöre dreierlei: eine Anſammlung von Menſchen, die einen Aufzug bilden; das Tragen oder Beiſichführen eines Emblems oder Symbols; das Zeigen dieſes Emblems oder Symbols in einer ſolchen Weiſe, daß dadurch Animoſität gegen eine andere Klaſſe der Unterthanen erregt wird. Auf die Farbe der Fahne, ob orange oder grün, blau oder ſchwarz, komme nichts an. In Betreff der Anklage wegen seditious libel (Aufruhrſchrift) bemerkte der Richter:

„Seditious libel“ ſei ein Verbrechen gegen die Geſellſchaft, nahe verwandt mit Hochverrat und nur zu oft ein Vorläufer deſſelben. Der Begriff ſei umfaſſend und begreife alle diejenigen Praktiken durch Rede, That oder Schrift, welche dazu angethan oder darauf berechnet ſeien, die Ruhe des Staates zu ſtören und die Unterthanen der Königin zum Widerſtande gegen die beſtehende Regierung oder die Geſetze des Reiches oder zum Umſturz derſelben zu verleiten. Der Zweck ſei, Bewegung (commotion) hervorzurufen, Mißbehagen und Unzufriedenheit zu ſtiften, Oppoſition gegen

die Gesetze und die Regierung zu veranlassen, die Rechtspflege in Verachtung zu bringen; die natürliche und schließliche Tendenz sei, das Volk zur Insurrektion, zur Rebellion aufzuregen. Der Abstand sei ein großer zwischen Verachtung der Gesetze und offenem Widerstande gegen dieselben. Sedition sei zutreffend definiert worden als thätliche Mloyalität, und es sei mit Recht gesagt worden, es sei die Pflicht der Regierung, zum Schutze der Gesellschaft diesem Verbrechen im ersten Augenblick entgegen zu treten und es zu ersticken. Eine Anklage wegen Sedition müsse die Thatfachen, die offenen Handlungen bezeichnen, in denen die aufrührerische Absicht sich kundgegeben; in den vorliegenden Fällen beständen diese Thatfachen in gewissen Zeitungsartikeln. Er brauche kaum darauf hinzuweisen, daß zur Erreichung hochverrätherischer Absichten, zur Irreleitung der Schwachen, Unvorsichtigen und Unwissenden es kein wirksameres Mittel giebt, als eine seditiöse Presse. Lord Mansfield habe ein solche Presse mit der Büchse der Pandora verglichen. Sir Michael Forster habe gesagt, eine aufrührerische Schrift ist ein Ding, das dauere; sie streut das Gift weit und breit umher; das Produkt überlegten Handelns auf Beweis zu stellen und an sich nicht mißverständlich; sie wird der Beurteilung des Gerichtes nackt, unverhüllt vorgelegt, wie sie aus der Hand des Verfassers kommt“.

Seine Lordschafft erläuterte die auf 14 Zeitungsartikeln beruhenden 17 einzelnen Anklagepunkte gegen Pigott (vergl. die Artikel der „Times“ vom 11. und 17. Januar) und sprach sich namentlich über den Abdruck ausländischer Artikel so aus:

„Er müsse die Geschworenen gegen die Doktrin warnen, die in Betreff solches Abdruckens vor dem Gericht von Queen's Bench von der Verteidigung aufgestellt worden sei, und sage ihnen mit Zustimmung seiner gelehrten Amtsbrüder, daß das Gesetz diese Doktrin nicht gutheiße und den Wiederabdruck seditiöser Artikel, gleichviel woher genommen, in abstracto nicht rechtfertige oder entschuldige. Zeit, Zweck und alle begleitenden Umstände müßten in Erwägung gezogen werden und könnten möglicherweise eine strafbare Absicht ausschließen, z. B. wenn eines der großen englischen Blätter die Vorgänge einer auswärtigen Verschwörung publiziere,

als eine Warnung für das Publikum und mit entsprechenden Betrachtungen. Wenn aber in einem Moment großer politischer Unruhe und Unzufriedenheit, wo hochverrätherische Verbindungen das mißleitete Volk zum bewaffneten Aufstande antrieben, eine Zeitung absichtlich einen beträchtlichen Theil ihres Raumes zum Wiederabdruck ausländischer aufrührerischer Artikel verwendet, und ohne ein Wort der Warnung oder Mißbilligung, so sei vernünftigerweise anzunehmen, daß der Veröffentlichler das beabsichtigt habe, was die natürliche Folge seines Handelns sein müsse, d. h. einen aufrührerischen Zweck zu befördern. Wenn das Gesetz einen Wiederabdruck schlechtthin entschuldigte, so könnte man lieber gleich das ganze Kapitel von seditious libel aus den Gesetzbüchern streichen.“

Auf das, was die Journale bei dieser Gelegenheit über die Preßfreiheit gesagt hätten, erwiderte Se. Lordschaft folgendes:

„Seit 1692 besteht vollkommene Freiheit der Presse in Großbritannien und Irland. Unter Freiheit der Presse verstehe ich die Freiheit, zu schreiben und zu drucken, ohne Zensur und ohne welche Einschränkung, soweit eine solche nicht für die Erhaltung des Staates durchaus notwendig ist. Die Freiheit, welche das englische Volk genießt, ist zum großen Theil der Preßfreiheit zu danken. Sie ist das Hauptschutzmittel des Staates, das wahre Schutzmittel einer gesunden, öffentlichen Meinung. Jedermann ist frei, zu schreiben, wie er es für gut findet, aber er ist dem Gesetze verantwortlich für das, was er schreibt. Er muß sich nicht unterfangen, die Verfassung herabzuwürdigen, Insurrektion zu befördern, den öffentlichen Frieden zu gefährden, Unzufriedenheit zu erregen oder die Rechtspflege verächtlich zu machen. Es ist mit Recht gesagt worden, daß, so lange Jemand die Grenzen gesetzlicher, rechtmäßiger Diskussion nicht überschreitet, er das Verfahren der Regierung tadeln, die Akte der Regierung kritisieren dürfe; aber er muß das im Sinne der Billigkeit und Mäßigung thun, sich nicht von Böswilligkeit und Bosheit leiten lassen.“

Die Jury, wie schon gemeldet, fand a true bill gegen Pigott, d. h. versetzte ihn in Anklagestand.

Dublin, 17. Februar. Die Anklage gegen Sullivan, den Eigentümer und Redakteur der „Weekly News“ kam heute vor

dem Schwurgericht zur Verhandlung. Die Karikaturen sind schon beschrieben; aus den Leitartikeln hob der Staatsanwalt hervor, daß darin gesagt sei, die Regierung ruhe auf zwei Pfeilern, dem Kerkermeister und dem Henker, und die Männer, welche wegen des Angriffs auf den Gefangenenwagen in Manchester hingerichtet seien, seien brave Männer und für das Prinzip der Nationalität gestorben. Die Anklage sei kein Eingriff in die Pressfreiheit; diese sei ihm teuer, müsse aber richtig verstanden werden und sei dem Mißbrauch ausgesetzt. Die Gesellschaft müsse geschützt werden und könne nicht bestehen, wenn dergleichen Publikationen gestattet würden. Es sei dies keine Parteifrage, sondern es handle sich um die Existenz der Regierung. Der Verteidiger behauptete, daß die Artikel nur eine zulässige Kritik über das Verfahren der Regierung enthielten und trat Beweis darüber an, daß die allegorische Figur, unter der der Kronanwalt England verstehe, nur den Teil des englischen Publikums vorstelle, welcher um das Schaffot in Manchester getanzt und gesungen und die um Gnade bittende Deputation in Windsor mit Steinen geworfen habe. Eine längere Erörterung entstand darüber, ob die Krone über den Häuptern der Hingerichteten Märtyrerkronen vorstellen und sich auf politisches oder auf religiöses Märtyrertum beziehen sollten. Der Richter Fitzgerald, über dessen Resumé erst telegraphisch berichtet ist, bemerkte, daß dies eine Auflage von ganz besonderer Natur sei, wie sie seit 20 Jahren nicht vorgekommen. Das Gesetz mache in Prozessen wegen Aufrührerschriften die Geschworenen zu Richtern über die Thatfrage und über die Rechtsfrage; diese Befugnis sei ihnen gegeben, um die Segnungen einer freien, unabhängigen Presse zu schützen. Irland genieße vollkommene Pressfreiheit, und viele Stellen in den angeklagten Artikeln, die davon sprächen, daß das Land niedergetreten sei, beantworteten sich von selbst durch das Faktum, daß eine freie Presse existiere; wo die existiere, müsse auch Freiheit existieren. Irland könne sich in Betreff der Volksfreiheit mit jedem andern Lande der Welt messen. Das zu leugnen, gehöre zu dem großartigen System der Täuschung, das fort und fort betrieben werde, dem Volke die Wahrheit verberge und dasselbe auf Wege leite, die nicht zu seinem Besten führten. Die Geschwornen

möchten die Artikel und Karikaturen im liberalen, großen Sinne beurteilen: wenn sie aber die Überzeugung hätten, daß eine aufrührerische Absicht vorhanden sei, so müßten sie ein Verdikt nach dem Antrage der Krone geben. Nach anderthalbstündiger Beratung gaben die Geschwornen das Verdikt: Schuldig. Das Urteil ist noch nicht gemeldet.

Dublin, 19. Februar. Gestern kam die Sache gegen Pigott, den Eigentümer des „Irishman“, zur Verhandlung, der von der großen Jury wegen Seditious libel in Anklagestand versetzt ist. Der Kronanwalt erklärte das Treiben der Fenier aus zwei Ursachen: der Thätigkeit amerikanischer Emigranten und der Einwirkung einer „pestilenzialischen“ Presse auf die Leidenschaften einer unwissenden, erregbaren und mitfühlenden Bevölkerung. Er erinnert an die Fabel des Asop, in der Jemand sich vor dem siegenden Gegner damit entschuldigt, daß er nicht die Waffen gegen ihn getragen habe. Aber, antwortet der Sieger, du warst der Trompeter; du hast die Leidenschaft erregt, du bist der Allerschuldigste. Dasselbe sei von dieser Presse zu sagen. Die unter Anklage gestellten Artikel seien größtenteils aus amerikanischen Blättern übernommen und Anfangs ohne irgend einen Zusatz, um die Mißbilligung des Inhalts oder die loyale Gesinnung des Angeklagten zu konstatieren. Später sei der Angeklagte vorsichtig geworden und habe zu dergleichen Artikeln bemerkt, daß er nicht mit dem ganzen Inhalt einverstanden sei. In einer Nummer seien in augenfälligerweise die drei Zahlen 98, 48, 68 neben einander gedruckt. Die Angabe des Verteidigers, daß dieselben Bestandteile der darunter stehenden Annonce eines Photographen wären, sei eine leere Ausrede; sie hätten vielmehr den Sinn: wie in den Jahren 1798 und 1848, so werde es auch im Jahre 1868 einen Aufstand in Irland geben. Nachdem der Kronanwalt die einzelnen Artikel, 80 bis 90 an der Zahl, durchgegangen war, sagte er der Jury, sie möge dieselben einer doppelten Probe unterwerfen, einer negativen und einer positiven, d. h. sie möge prüfen, ob das Blatt sonst etwas enthalte, was die aufrührerische Absicht ausschließe oder etwas, was sie bestätige.

Der Verteidiger beklagte sich zunächst darüber, daß der Pro-

zeß vor der außerordentlichen Gerichtskommission und der gewöhnlichen Jury verhandelt werde und nicht seinem Antrage gemäß vor den Hof von Deens-Bench und eine Spezialjury verwiesen sei. Durch den Abdruck der amerikanischen Artikel sei der Regierung ein Dienst erwiesen; denn es liege in ihrem Interesse, alles zu erfahren, was vorgehe. Der Angeklagte habe der Sache der Wahrheit und der Rechtspflege gedient. Überdies fielen diese Artikel unter den Begriff von Nachrichten (news). In den Originalartikeln sei nicht eine Spur von Aufruhr.

Der Richter Baron Deasy definierte die Rechte der Journalisten. Ein Journalist sei berechtigt, die Intentionen der von der Krone mit der Regierung beauftragten Personen eingehend zu prüfen (to canvass), ihre Handlungen und die Prozeduren der Gerichte zu besprechen (to comment) und, wenn nötig, das Verfahren des Parlaments und aller Richter und die Schriften von Männern, die eine öffentliche Stellung einnehmen, zu tadeln. Er sei berechtigt, alle Beschwerlichkeiten, unter denen das Volk leide, hervorzuheben und die Abhilfen zu bezeichnen, die ihm zweckmäßig scheinen. Ja mehr, auch die Verdikte der Geschworenen seien einer ehrlichen und verständigen Kritik nicht entzogen. Die Grenzen, innerhalb deren dies Privilegium ausgeübt werden dürfe, seien weit, fast unbestimmt. Die Anwendung des Prinzips, auf welchem dies Privilegium beruhe, sei ganz und gar die Sache der Jury, und es werde, wie er hoffe, auch dabei verbleiben. Er denke nicht daran, die Geschworenen in diesem ihrem Rechte beschränken oder ihnen die korrespondierende Pflicht abnehmen zu wollen. Nachdem er ihnen gesagt, was der Journalist thun dürfe, wolle er ihnen nun auch sagen, was er nicht thun dürfe. Er müsse die Regierungsform respektieren, unter der er das Privilegium genieße. Er dürfe sein Blatt nicht Vorschlägen zum Umsturz der Regierung öffnen, er müsse sein Journal nicht den Anschlägen von Verschwörern dienstbar machen oder sein Blatt dazu hergeben, die Mitglieder einer Verschwörung mit Nachrichten zu versehen, welche dieselben zur Förderung ihrer Zwecke benutzen könnten, noch dieselben ermutigen, ihre Organisation weiter zu entwickeln, noch andere verleiten sich so zu verhalten, daß sie in die Netze der Verschwörer

geraten müssen. Er müsse nicht Unruhe und Unzufriedenheit im Lande austreuen, noch die Gemüther erhitzen und dadurch den Zwecken der Verschwörer zugänglich und zur Beteiligung an der Insurrektion, wenn es dazu kommt, geneigt machen. Er dürfe die Prozeduren der Gerichte kritisieren, aber er dürfe sein Blatt nicht zu Artikeln hergeben, die darauf berechnet, die Rechtspflege in Verachtung zu bringen oder den Haß des Volkes gegen die bestehenden Gerichtshöfe zu erregen, ebenso wenig zu Artikeln mit der Tendenz, die Gefühle einer Klasse gegen die andere oder der Bewohner Irlands gegen die Engländer aufzuregen. Die Regierung habe ein Recht, sich gegen diejenigen zu schützen, die darauf ausgehen, sie zu stürzen. Das einzige Mittel, welches sie dazu im britischen Reiche besitze, sei, den Eigentümer des Blattes vor eine Jury zu stellen. In anderen Ländern gebe es schärfere Maßregeln, die, wie er hoffe, hier nicht nötig werden würden. Es sei ein Glück für die Journalisten, daß sie hier den Schutz der Jury genossen. Geschworene hätten ein zu großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Pressfreiheit, als daß sie eine Einschränkung der freien Erörterung billigen sollten. In dem vorliegenden Falle möchten sie alle billige Rücksicht auf die Freiheit der Erörterung und die Hitze der Diskussion nehmen. Wenn sie aber gleichwohl fänden, daß die Grenzen freier Erörterung überschritten seien, wenn sie die Auffassung des Kronanwalts teilten, daß Pigott sein Blatt den in der Anklage bezeichneten Zwecken oder einem derselben gewidmet habe, so werde es ihre Pflicht sein, ihn schuldig zu finden.

— 21. Februar. Gestern kam der Prozeß wegen der Trauerprozeßion zur Verhandlung gegen Martin, Sullivan, Talor, Gilles und Bracker. In der Teilnahme an der Prozeßion fand die Anklage vier besondere Verbrechen der Angeklagten: 1) „böswillige, aufrührerische, übelgesinnte Personen“ zu sein, weil sie sich am 8. Dezember ungesetzlich versammelt hätten zu dem Zwecke, Unzufriedenheit und Haß gegen die Regierung zu erregen; 2) den Glauben verbreitet zu haben, daß die drei in Manchester Hingerichteten ungesetzlicher und ungerechter Weise hingerichtet seien, und dadurch Haß, Abneigung und Unzufriedenheit gegen die Rechtspflege und

die Gesetze des Reiches erregt zu haben; 3) die „unwahren und aufrührerischen Worte“ publiziert zu haben, welche Martin bei der Gelegenheit gesprochen; 4) Abzeichen und Embleme gezeigt zu haben, die dazu angethan, Animosität zwischen verschiedenen Klassen der Unterthanen Ihrer Majestät zu erzeugen. Die Angeklagten erklärten sich nichtschuldig. Die Verteidiger stützten sich hauptsächlich darauf, daß Lord Derby, der Premierminister, im Oberhause erklärt habe, eine frühere ähnliche Prozeßion in Cork sei nicht gegen die Akte, betreffend Parteiprozeßionen, und daß der Staatssekretär für Irland im Unterhause gesagt habe, die Regierung werde das Volk durch eine Proklamation warnen, ehe sie Kriminalprozesse anstrenge, und daß eine solche Proklamation nicht ergangen sei. Da die Jury in vierstündiger Beratung nicht zu der erforderlichen Einstimmigkeit gelangen konnte, so wurde sie entlassen und ist die Sache damit einstweilen abgethan. Der Kronanwalt erklärte, daß er die Wiederholung des Prozesses vor einer andern Jury nicht während dieser Session beantragen werde.

— Über die in diesen Tagen in Dublin zur Entscheidung gekommenen Preßprozesse schreibt die „Times“: Die irischen Preßverfolgungen verdienen aus verschiedenen Gründen eingehend studiert zu werden. Die Verurteilung Sullivans, des Verlegers der „Weekly News“, und Pigotts, des Eigentümers des „Irishman“, war unserer Ansicht nach eine unvermeidliche Folge des den Geschworenen vorgelegten Beweismaterials. Ohne ihre Pflicht zu mißachten, hätten sie zu keiner anderen Schlußfolgerung, als daß die Angeklagten schuldig wären, kommen können. Ebenso sind wir der entschiedenen Meinung, daß die Regierung verpflichtet war, diesen Prozeß anzustrengen. Es war offenbar geworden, daß in Irland viel Mißvergnügen und selbst Unzufriedenheit mit der Regierung besteht. Die Regierung betrachtete die Artikel der „Weekly News“ und des „Irishman“ — und ihre Ansicht muß, da sie von den Geschworenen bestätigt worden, als wohl begründet anerkannt werden — als berechnet, dieses Mißvergnügen und diese Unzufriedenheit zu heller Flamme anzufachen. Sie hatten den Zweck, zum Aufruhr zu reizen und den Landfrieden zu stören. Die Regierung, welche eben erst einen, wenn auch noch im ersten Keim gebliebenen Aufstandsversuch

unterdrückt hatte, und von den zur Unterstützung der heimischen Rebellion im Ausland thätigen Kräften unterrichtet war, konnte solche Artikel, wie sie „Weekly News“ und der „Zrishman“ brachten, nicht ungehindert erscheinen lassen, ohne die Erfüllung einer offenkundigen Pflicht zu verabsäumen.

Die Verfolgungen waren gerechtfertigt; aber es sind, wie wir bereits sagten, viele Gründe vorhanden, sie in ihren Einzelheiten zu untersuchen und zu studieren. Preßprozesse sind glücklicherweise bei uns sehr selten. Wir sind außer stande, uns das letzte Beispiel, wo in England ein Verleger wegen aufrührerischer Libells vor Gericht gestellt wurde, ins Gedächtnis zurückzurufen, und zwanzig Jahre sind verflossen, seitdem der letzte derartige Prozeß in Irland angestrengt wurde. Es hätte sich wohl ereignen können, daß in einer Prozeßart, welche den meisten Mitgliedern des Barreaus praktisch fremd war, einige Seltsamkeiten und sogar einige Unsicherheit des Verfahrens vorkam. Preßprozesse haben außerdem ihre besonderen, Verlegenheiten erzeugende Seiten. Bekanntlich fällt die Beurteilung aller in jedem Prozeßfall in Erwägung kommenden Fragen den Geschworenen anheim, aber der Richter instruiert die Geschworenen notwendigerweise in seinem Resumé, und er hat es mit einem Vergehen zu thun, welches der Definition fast Hohn spricht. Preßprozesse sind wie Staatsanklagen (Impeachments) — sie beschuldigen den Angeklagten schwerer Vergehen, aber sie machen dabei von einer Sprache von gefährlicher Unbestimmtheit und Dehnbarkeit Gebrauch. Wenn jedoch der Richter nach Beispielen für Bestimmtheit des Ausdrucks in der Sprache seiner Vorgänger sucht, so kann er sich leicht zu einer Ausdrucksweise verleiten lassen, welche den heutigen Auffassungen sicherlich nicht entsprechen würde. Diejenigen, welche, wie wir, der festen Überzeugung sind, daß es gerechtfertigt war, die Herren Sullivan und Pigott vor Gericht zu stellen, sind verpflichtet, Sorge zu tragen, daß in dem Prozeßverfahren gegen die „Weekly News“ und den „Zrishman“ nichts, was eine gefährliche Präcedenz für irgend welche Beschränkung der wahren Freiheit der Presse sein würde, stillschweigende Billigung findet. Erwägen wir, welches Beweismaterial gegen die Herren Sullivan und Pigott aufgeführt, und was daraus hergeleitet wurde. Sie

hatten in der „Weekly News“ und im „Griffman“ durch Artikel und Illustrationen sich an Geist und Gemüt ihrer Leser gewendet. Eine der Illustrationen stellte die von Britannia unter die Füße getretene Hibernia dar. Hibernia lag mit gefesselten Händen und das Antlitz im Staube auf dem Erdboden und England hielt sie mit Gewalt in dieser Lage fest. Dann wurde gesagt, die Regierung des Königreichs ruhe auf zwei Pfeilern — dem Kerkermeister und dem Henker. Allen, Larkin und O'Brien wurden als Märtyrer gepriesen und dargestellt, wie sie mit Märtyrerkronen geschmückt in den Himmel aufgenommen wurden. Vielerlei Beweismaterial dieser Art legte der irische Attorneygeneral den Geschworenen vor, und da dieses Material selbst nicht angefochten wurde, war die praktische Frage, welche berechtigten Schlußfolgerungen daraus gezogen werden durften. Der Attorneygeneral behauptete, die Artikel der „Weekly News“ wären Drachenzähne, mit freigebiger Hand über das Land ausgestreut, und aus ihnen würden bewaffnete Männer erstehen, um den Staat, Eigentum und Leben zu vernichten, wenn ihrer Veröffentlichung nicht hemmend entgegengetreten würde. Die Sprache ist etwas rhetorisch, aber was damit gesagt sein soll, ist klar. Die bezeichneten bildlichen und schriftlichen Veröffentlichungen waren geeignet zum Aufruhr und zu gewaltthätigen Versuchen, die bestehende Regierung umzustürzen, zu reizen, und darin, neben der Absicht, ein solches Ergebnis herbeizuführen, bestand das Vergehen; denn es muß natürlich die Rechtsregel im Auge behalten werden, daß von jedermann vorausgesetzt werden muß, er beabsichtige dasjenige, was aus seinen Handlungen naturgemäß folgen muß. Die Geschworenen haben durch ihre Wahrsprüche gefunden, daß die Artikel und Illustrationen mit der von uns bezeichneten Absicht veröffentlicht worden sind; und daß sie geeignet waren, diese Absicht zu fördern. Das ist unserer Ansicht nach die Ausdehnung und die Grenze, wenn nicht eine ausschließliche Definition des Vergehens; und im Interesse der Preßfreiheit müssen wir gegen andere im Verlauf der Verhandlungen unvorsichtigerweise laut gewordene Anschauungen protestieren. Wenn angedeutet wird, daß eine Veröffentlichung aufrührerisch ist, welche geeignet ist, Mißtrauen und Verachtung gegen Ihrer Majestät Regierung zu erzeugen, daß kein

Schriftsteller von seinem Privilegium Gebrauch machen darf, um Unzufriedenheit und Abneigung zu erzeugen oder die Anwendung der Gesetze in Mißachtung zu bringen, so sind wir verpflichtet, die Berechtigung einer Ausdrucksweise in Zweifel zu ziehen, die von so gefährlicher Unbestimmtheit ist, daß damit nicht nur unschuldige, sondern sogar lobenswerte Handlungen bezeichnet werden können. Publizisten haben in der Gegenwart oft Veranlassung, auf Fehler und Unterlassungssünden der Regierung hinzuweisen, und ein gewisses Gefühl der Geringschätzung unfähiger Beamten ist die notwendige Folge der Aufdeckung derartiger Fehler. Jeder, der vor vierzig Jahren über die Rechtlosigkeit der Katholiken geklagt, muß selbst bei dem lebhaftesten Verlangen, dem Übelstand durch die freie verfassungsmäßige Wirksamkeit des Parlaments abgeholfen zu sehen, Mißvergnügen und Unzufriedenheit erregt haben. Jeder, der die Langsamkeit des Kanzleigerichts-Prozesses oder die Mißbräuche im Prozeßverfahren vor den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts gerügt hat, muß, so weit dies reicht, die Justizverwaltung in Mißachtung gebracht haben. Nach einigen der in Dublin aufgestellten Gesichtspunkte beurteilt, würden diese Schriftsteller sich eines aufrührerischen Libells schuldig gemacht haben, wir erkennen sie aber als nützliche Kritiker des öffentlichen Wesens an. Es ist um so notwendiger, gegen eine solche Lehre Einspruch zu erheben, als sie zur Erlangung des Wahrspruchs überflüssig war. Bei der Beurteilung des vor die Geschworenen gebrachten Beweismaterials war, um das Vergehen unter den Begriff des aufrührerischen Libells zu bringen, weiter nichts notwendig als der Nachweis einer Tendenz zu gewaltsamen Umsturzwversuchen und einer Absicht der Autoren, solche Versuche herbeizuführen.

Wir bezweifeln nicht, daß bei früheren Gelegenheiten oft ähnliche Ausdrücke gehört worden sind, wie diejenigen, gegen deren Gebrauch in Dublin wir Einspruch erhoben haben. Der Lehrsatz vom aufrührerischen Libell ist immer dehnbar gewesen, und hat von Zeit zu Zeit mit den zu seiner Auslegung berufenen Richtern ein anderes Gesicht angenommen. Aber die Zeit ist gekommen, wo er strenger definiert werden kann und die offenbaren Gefahren einer Unbestimmtheit in der Definition eines politischen Vergehens machen

eine größere Bestimmtheit wünschenswert. Wir finden z. B. schon als Entschuldigung für Pressverfolgungen angeführt, daß keine Regierung ihre Existenz durch Druck und Schrift angreifen lassen darf. Wenn das heißen soll, daß niemandem gestattet sein darf, eine Arbeit zu veröffentlichen, welche eine vollständige Umgestaltung unserer Verfassung empfiehlt, so würde eine solche Auffassung die Pressfreiheit in Grenzen einschränken, die kein Minister aufrecht zu erhalten versuchen würde. Wir würden die staatsmännische Weisheit des Verfassers ungünstig beurteilen, aber gewiß ist es, daß der erste beste für die Abschaffung eines der beiden Zweige der gesetzgebenden Gewalt sprechen können muß, ohne dadurch in Gefahr zu geraten. Das Wesen des Vergehens aufrührerischer Libells liegt in der Anreizung zu Gewaltthat und Tumult. Es könnte vielleicht angeführt werden, daß die einzigen Schriften, die in Gefahr kommen, als aufrührerischer Libell angeklagt zu werden, Hochverrat provozieren müssen, indem sie einen zum Hochverrat bereiten Geist erzeugen, und daß die Absicht bei dem Verfasser vorhanden sein muß. Es ist jedoch nicht unsere Sache, eine erschöpfende Definition des Begriffs „aufrührerischer Libell“ zu geben. Es genügt für unsern Zweck, daß er, im engsten Sinne ausgelegt, solche Artikel, wie diejenigen, wegen deren Sullivan und Pigott verurteilt worden sind, in sich schließen muß und wir begnügen uns, gegen überflüssige und gefährliche Auslegungen zu protestieren.

Dublin, 22. Februar. Aus der Verteidigungsrede Martins, eines der wegen der Trauerprozession Angeklagten, ist folgendes nachzutragen. Er beschwerte sich über die Geschworenenliste, die aus lauter politischen Gegnern zusammengesetzt sei. Er wolle weder ihre, noch des Anklägers Rechtschaffenheit bezweifeln: es handle sich eben um einen politischen Prozeß, in welchem sie natürlich ihrer politischen Überzeugung folgten. Politische Prozesse in Irland seien stets in der Weise behandelt worden. Aber allerdings glaube er, daß die Maxime, wenn einem Repealer (Gegner der Union mit England) der Prozeß gemacht werde, alle Repealer von der Liste auszuschließen, Mißachtung, Unzufriedenheit und Haß gegen die Rechtspflege erzeugen müsse. Als loyaler Unterthan protestiere er dagegen. Er habe sich keinen Advokaten gewählt und vorgezogen,

sich selbst zu verteidigen, nicht weil er Zweifel in die Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit des Barreaus setze, sondern weil hier zu Lande kein Advokat von einem Whig- oder einem Toryministerium ein Staatsamt erhalte, der Handlungen, Schriften oder Meinungen entgegentrete, die dem Ministerium nicht genehm seien; und da sein Verteidiger würde als Repealer zu sprechen haben, so habe er nicht so egoistisch sein wollen, einen Advokaten in eine Lage zu bringen, in der er seine Carriere verderben müßte. Er suchte sodann nachzuweisen, daß keiner der sieben Umstände vorhanden sei, welche der Richter als zum Thatbestande gehörig bezeichnet habe. Die Versammlung habe keinen gesetzwidrigen Zweck gehabt, sondern ein friedlicher Ausdruck der Meinung über einen amtlichen Akt von Staatsbeamten sein sollen. Die Teilnehmer seien nicht so zahlreich gewesen, um den öffentlichen Frieden zu gefährden, alle unbewaffnet, Tausende von Weibern und Kindern. Die Versammlung habe die übrigen Unterthanen Ihrer Majestät nicht in Unruhe versetzt. Sie habe keine Unzufriedenheit erregt, noch erregen sollen, im Gegenteil Unzufriedenheit beseitigen sollen. Sie habe nicht die Irländer gegen die Engländer aufgeregt, sondern im Gegenteil auf verfassungsmäßigem Wege ein richtiges Verständniß einer Thatsache angebahnt, die, wenn nicht gehörig erklärt und richtig beurteilt, Haß zwischen den beiden Völkern zu erregen geeignet wäre. Nicht die, welche gegen jene Thatsache, die Hinrichtung in Manchester, protestierten, wären als Aufrührerische zu betrachten, sondern die, welche dafür verantwortlich seien. Sechstens habe die Versammlung nicht den Zweck gehabt, das Recht und die verfassungsmäßige Rechtspflege zu schmähern, sondern nur den Mißgriff der Regierung hervorzuheben. Es sei ganz konstitutionell, daß alle guten Bürger sich bemühten, die Rechtspflege über den Verdacht der Parteilichkeit erhaben zu erhalten. Ein Unrecht sei geschehen und werde dadurch nicht gut gemacht, daß man ihn ins Gefängnis schicke. Die Anklage gegen ihn treffe virtuell Millionen seiner Mitbürger. Er würde die Prozeßion nicht veranstaltet haben, wenn er nicht nach der Erklärung Lord Derbys geglaubt habe, sie sei gestattet.

Der Kronanwalt erwiderte: Das Zusammenbringen großer Volksmassen, auch wenn keine Waffen geführt, kein Wort gesprochen

werde, könne den Thatbestand des Aufruhrs bilden. Die Befugnis, Rechtsfragen zu diskutieren, die in abstracto allerdings existiere, sei praktisch an gewisse Bedingungen geknüpft. Es sei ganz zweierlei, bei einer geeigneten Gelegenheit und vor einem geeigneten Auditorium einen angeblichen Irrtum noch so hoch gestellter Personen zu diskutieren, und große Massen zusammenzubringen nicht für jenen gesetzmäßigen Zweck, sondern um sie zu blindem, unverständigem Enthusiasmus und zur Unzufriedenheit mit den Behörden zu erhitzen. Man müsse sich erinnern, daß die Versammlung zu einer Zeit berufen worden, wo die Habeas-Korpusakte suspendiert war.

Der Richter Fitzgerald belehrte die Jury, daß die Berufung auf Äußerungen Lord Derbys und des Staatssekretärs für Irland irrelevant seien: was Rechtens sei, müsse nicht von einem Staatsmanne oder Beamten der Verwaltung, sondern von dem Gerichtshofe entnommen werden. Die Jury sei nicht parteiisch zusammengesetzt; es seien von der Krone nur vier Geschworene rekrutiert worden. Was den Thatbestand betreffe, so habe die Volksversammlung vom 8. Dezember die Befugnis gehabt, die Rechtspflege eingehend zu erörtern; aber in Ausübung der Befugnis habe sie nicht Haß oder Verachtung gegen die Rechtspflege erregen dürfen. Wenn sie das gethan, so sei sie eine ungesetzliche Versammlung gewesen. Um den Animus zu beurteilen, müßten die Geschworenen die Einladungen zu dem Meeting in Betracht ziehen.

Am 22. wurden die Urtheile gegen Sullivan, den Eigentümer der „Weekly News“, und Pigott, den Eigentümer des „Irishman“, gesprochen. Das erstere, von dem Richter Fitzgerald gesprochen, lautete:

„Alexander Sullivan! Sie sind angeklagt, Schmähschriften gegen die Regierung und die Rechtspflege verfaßt und veröffentlicht zu haben. Die Jury, welche zur vollen Entscheidung über die Schuld oder Unschuld kompetent ist, hat entschieden, daß diese Artikel aufrührerische Schmähschriften sind, dazu angethan und darauf berechnet, Haß gegen Ihrer Majestät Regierung und die Rechtspflege zu erregen und den öffentlichen Frieden und die öffentliche Ruhe zu stören. Das Verdikt ist endgültig und unumstößlich, und seine Wirkung ist, daß Sie eines high misdemeanour (eines

schweren, jedoch nicht mit Tod und Vermögenskonfiskation bedrohten Verbrechens) überführt sind und unbegrenzte Gefängnis- und Geldstrafe nach dem Ermessen des Gerichts verwirkt haben. Diese Artikel sind in einem Blatte veröffentlicht worden, welches einen großen Leserkreis in den ungebildeten Klassen hat. Ich spreche Sie von der Absicht frei, wenn es in der Anklage heißt, eine Versöhnung zwischen dem irischen und dem englischen Volke für immer unmöglich zu machen. Aber Sie hätten es selbst einsehen müssen und Sie müssen es jetzt selbst fühlen, daß eine Regierung nicht bestehen könnte, und wenn sie bestände, auf die Zuneigung und Achtung des Volkes nicht rechnen könnte, wenn sie einem Journalisten gestattet, ungestraft dem von ihr regierten Volke zu verkünden, daß, wie es in dem einen Artikel heißt, der Kerkermeister und der Henker die beiden Pfeiler seien, welche die englische Herrschaft in Irland trügen. Die Gerechtigkeit erfordert es, darauf hinzuweisen, und ich thue es hiermit, daß alle jene aufrührerischen Artikel mit einer wichtigen Ausnahme sich auf die Hinrichtung in Manchester und nur darauf beziehen, und daß, da dieser Vorgang große Aufregung erzeugte, die Stimmung des Augenblicks Sie vielleicht weiter hingerrissen hat, als Ihre Absicht war. In Ihrer Verteidigungsrede haben Sie versichert, daß Sie keine Unloyalität gegen die Königin oder ihre Regierung beabsichtigt haben, daß Ihnen nichts ferner gelegen hat, als Aufstand oder Entzweiung zu veranlassen, und daß Sie nicht Sympathie mit dem Verbrechen, sondern Mitleid für die Personen, welche dafür dem Gesetze zum Opfer fielen, hatten hervorgerufen wollen. Ich glaube diesen Versicherungen, aber habe dagegen auch das zu berücksichtigen, daß es nicht auf das ankommt, was Sie in innerster Seele beabsichtigten, sondern was die Artikel ausdrückten und dem Publikum beizubringen geeignet waren. Ich erfülle mit tiefem Bedauern meine Pflicht, Ihnen das Urtheil zu verkünden. Ich und mein Amtsbruder haben die Sache gewissenhaft erwogen und mit dem Wunsche, wenn wir irren sollten, lieber nach der Seite der Milde zu irren. Das Urtheil ist, daß Sie sechs Monat von heute ab gefangen gehalten werden und nach Ablauf dieser Zeit Kaution für Ihr gutes Verhalten während zweier Jahre stellen sollen und zwar mit 500 Pfd. Sterl. bar und durch

zwei Bürgen jeder mit 500 Pfd. Sterl., und daß Sie in Ermangelung dieser Bürgschaft fernere sechs Monate im Gefängnis gehalten werden sollen.“

Das Urtheil gegen Pigott lautete auf zwölf Monat und dazu dieselbe Sicherheitsbestellung wie Sullivan.

— Aus Dublin wird der „Times“ geschrieben: Die Behandlung der Herren Pigott und Sullivan im Gefängnis beschäftigt natürlich ihre persönlichen und politischen Freunde sehr lebhaft. Die Direktoren des Gefängnisses hielten gestern eine Sitzung, um zu beraten, was geschehen könne, um die Lage der Gefangenen zu erleichtern. Diese großmüthige Absicht kann freilich nur in sehr beschränkten Grenzen erfüllt werden. Eine Parlamentsakte aus dem Jahre 1858 hat in der Behandlung der Gefangenen, die wegen misdemeanour (nicht wegen felony) verurtheilt sind, eine große Veränderung eingeführt. Die Wirkungen dieses Gesetzes machen sich empfindlich fühlbar. Wer namentlich sich noch der Behandlung O'Connells und seiner Genossen im Jahre 1844 erinnert, wird von der heutigen Strenge frappiert werden. Damals wurden dem großen Agitator die Zimmer des Gouverneurs zur Verfügung gestellt und für alle politischen Gefangenen die liberalsten Anordnungen getroffen. Der tägliche Besuch teilnehmender Freunde und der gesellschaftliche Verkehr mit ihnen nahmen der Gefangenschaft zum großen Theil den Charakter der Strafe und verliehen ihr viel von einer vergnüglichen Zurückgezogenheit. Alles das ist jetzt anders, und politische Gefangene fühlen jetzt von Hause aus, daß sie eine Strafe erleiden. Besuch von Freunden und Verwandten ist während der ersten drei Monate untersagt; selbst Mrs. Sullivan wurde nicht zu ihrem Manne gelassen. Der Gouverneur nimmt die Visitenkarten in Empfang und giebt sie an die Gefangenen ab. Den letzteren dürfen die Komforts und der kleine Luxus nicht gewährt werden, welche ihre Freunde ihnen gern verschaffen möchten, sondern sie müssen mit der vorgeschriebenen Gefangenenkost vorlieb nehmen, dürfen auch nur unter Aufsicht der Behörden korrespondieren. Jedoch hat man ihnen auf Grund ärztlicher Atteste eine bessere Kost bewilligt und das Tragen der Gefangenenkleidung erlassen; vielleicht wird auch der General=Inspektor der Gefängnisse

noch weitere Erleichterungen bewilligen. „Freemans Journal“ macht darüber folgende Bemerkungen:

„Unser Strafrecht, in allen Beziehungen für die schweren Verbrechen gegen die Gesellschaft und die Moral gemildert, ist verschärft worden für Personen, welche wegen Vergehen gegen die Klassenprivilegien oder wegen zu starker Sprache zur Abhilfe eingestandenen Unrechts verurteilt sind.“*) Die Gefangenen, welche aus dem Abschaum der Gesellschaft kommen, sind besonders klassifiziert; auf die sittliche Natur des Vergehens wird keine Unterscheidung gegründet; dieselbe Regel der Behandlung gilt für beide, und was für die eine Klasse Pein und Schrecken ist, ist für die andere geradezu ein Vergnügen. Die Gesetzgebung bedarf in diesem Punkte einer ungefümten Verbesserung. Eine irrige Beurteilung, eine unglückliche Wendung des Ausdrucks, ein Druckfehler, können einen Mann von dem feinsten Gefühl, der weder vor den Menschen, noch vor Gott, sondern nur vor dem Buchstaben des Gesetzes ein Verbrecher ist, nicht zur Einschließung, sondern zu einer Isolierzelle, 8 Fuß lang und 8 Fuß breit, zu einem geschorenen Kopf und zur Spitzbuben-tracht führen, damit auch nicht ein Laut des Tadels die Privilegien der privilegierten Klassen erreiche oder das Verlangen nach Gerechtigkeit für die Unterdrückten nicht in einem so eifrigen Ton ausgesprochen werde, daß die Aufmerksamkeit dadurch erregt und die Abhilfe moralisch erzwungen werden könnte.“**)

*) Am 31. Dezember 1888 wurde in Tralee (Irland) das Parlamentsmitglied Edw. Harrington zu sechs Monaten Strafarbeit verurteilt, weil er in einem Bericht über eine Versammlung der National League in seinem Blatte „Kerry Sentinel“ die Regierung geschmäht, und die Bevölkerung zur Teilnahme an einer ungesetzlichen Vereinigung angeeifert habe. Fünf Wochen vorher waren demselben Harrington 500 £ Strafe zuerkannt worden, für die Äußerung in seinem Blatte, der Gerichtshof sei nur eine Kreatur der Regierung und der „Times“.

**) Am 27. Februar 1890 hielt im französischen Senate Challemel-Lacour unter dem rauschenden Beifall der Linken und des Zentrums eine Rede über den Gesetzentwurf, betr. die Verweisung der Schmähung und Verleumdung von Würdenträgern und öffentlichen Beamten durch die Presse an das Zuchtpolizeigericht, in der er sich ausdrücklich gegen

die Prinzipien von 1791 aussprach. Die Verteidigung unbedingter Pressefreiheit und des Schwurgerichts als Jurisdiktion für Pressevergehen sei beendet gewesen bis zu dem Pressegesetz von 1881, das einen vollständigen Umschwung im Pressewesen hervorgebracht habe. Jenes Gesetz gestattet sozusagen einem jeden, ein Blatt zu gründen; es bedarf dazu weder des Geldes noch der öffentlichen Meinung, weder einer Vergangenheit noch einer Zukunft — einige leicht zu erfüllende Formalitäten genügen. Ist das Blatt einmal erschienen, so kann es mit der zügellosesten Freiheit über Privatpersonen und Staatsbeamte, Vereine und politische Einrichtungen, über alles und jedes absprechen und hat dabei nur eine unerhebliche gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen. Vor Gericht verschwindet dann plötzlich das Blatt, der Journalist, der Gerant und nichts bleibt übrig, als die Erinnerung an die Schmähungen und Verleumdungen, durch die sie sich bemerkbar machten. Die Schwurgerichte bieten in solchen Fällen, wo politische Leidenschaften in Frage kommen, geringere Bürgschaften, als die Zuchtpolizeigerichte, weil in bewegten Zeiten die Geschworenen sich selbst von den Leidenschaften mit fortreißen lassen und nicht die Ruhe, die Unparteilichkeit bewahren, die man von einer anderen Gerichtsbarkeit erwarten darf. Es ist aber hohe Zeit, einem Übelstande ein Ziel zu setzen, welcher die Republik an den Rand des Abgrundes führen könnte, einer gemeinen, schmähwürdigen Presse Zügel anzulegen, deren unflätiges Treiben immer mehr tüchtige Kräfte von den öffentlichen Ämtern fern hält, und es so weit brächte, daß niemand nur als Kandidat für Gemeindevahlen auftreten möchte, es seien denn dunkle, verkommene Existenzen. Solchen Zuständen muß mit Nachdruck und ohne Zeitverlust gesteuert werden; sie haben die Freiheit geschändet und die abscheulichste der Tyrannen aus ihr gemacht.“

Macht ohne Verantwortlichkeit. *)

Als Gladstone, der 1874 förmlich von der Führung der liberalen Partei zurückgetreten war und dem Marquis von Hartington den Platz geräumt hatte, drei Jahre später in Zeitschriften und Broschüren den Angriff auf die orientalische Politik Beaconsfield's begann, wurde ihm das Wort nachgesagt: power without responsibility. Auf das damit ausgedrückte Ziel hat er mit solchem Erfolge hingearbeitet, daß er im Mai v. J. wieder zur Regierung berufen werden mußte. Seine Laufbahn von jenem ersten Rütteln an dem konservativen Ministerium bis heute zerfällt also in zwei Perioden, je nachdem er Macht ohne und Macht mit Verantwortlichkeit ausgeübt, gesprochen oder gehandelt, agitiert oder regiert hat; und notwendig muß die zweite Periode zu einer Probe auf die erste, zu einer faktischen Kritik derselben werden.

Die Probe dauert noch fort, es ist noch nicht die Zeit und wird in Betreff der auswärtigen Politik noch lange nicht die rechte Zeit sein, zu prüfen, wer in den zahlreichen Fragen Recht hat, in welchen Gladstone durch seine 60 Wahlreden die Politik seiner Vorgänger verurteilt hatte. Darüber aber läßt sich jetzt schon urteilen, wie es Gladstone mit der Ausführung seiner Ankündigungen gelungen ist. Denselben Zwang, den seine Vorgänger in Irland ausgeübt hatten, hat er nicht fortgesetzt, sondern die Friedensbewahrungssakte, die im August ablief, nicht verlängert, aber dafür im Januar ein viel härteres Gesetz einbringen müssen, welches

*) Deutsche Revue 1881. Auch italienisch unter dem Titel: Potere senza responsabilità. Pistoia, Frat. Bracali 1881.

gegen den erbitterten Widerstand der Irländer nur dadurch durchzusetzen war, daß das Unterhaus sich einer bis dahin unerhörten Diktatur des Sprechers unterwarf. Daß die irische Landbill, die erst zur zweiten Lesung steht, zu Stande kommen und die Hoffnung erfüllen möge, welche die Irländer aus Gladstone's Wahlreden schöpften, und um deren Willen sie seiner Partei ihre Stimmen gaben, wird jeder Mensch von humanem Sinne wünschen, und durch einen solchen Erfolg manchen Fehlschlag in der Laufbahn Gladstone's reichlich ausgeglichen finden. Selten hat eine Regierung vor einer so großen und so schwierigen Aufgabe der Gesetzgebung gestanden. Es handelt sich nicht um die Verwandlung eines erblichen Nutzungsrechtes in Eigentum, wie sie in Preußen Stein unter Entschädigung der Gutsherren bewirkte, nicht um die Aufhebung von Feudalrechten, wie am 4. August 1789, nicht um die willkürliche Vertreibung lassischer Bauern, die in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert versucht, aber von den meisten Landesherren mit fester Hand gehindert wurde. Es handelt sich darum, in eine Rechtsentwicklung wieder einzulenken, die zuerst vor 600 Jahren durch eine Eroberung und seitdem durch drei ungeheure, meistens völlig rechtlose Konfiskationen unterbrochen und gehemmt ist. Vielleicht ein gutes Vorzeichen, jedenfalls ein sehr beachtenswerter Umstand ist es, daß Gladstone die Theorie, Freihandel im Lande sei das Heilmittel für Irland, die er dem Gesetz von 1860 zu Grunde gelegt und in dem Gesetz von 1870 und der vom Oberhause verworfenen Bill von 1880 nicht hatte verleugnen wollen, jetzt entschlossen aufgegeben hat.

Wenden wir uns zu der auswärtigen Politik. Seine Beurteilung der „wissenschaftlichen Grenze“ Indiens hat Gladstone durch das Aufgeben derselben bekräftigt. Den Boers, welche ihm die Erwartung aussprachen, daß er die von ihm als Agitator so nachdrücklich verdamnte Annexion ihres Landes als Minister rückgängig machen werde, erteilte er im vorigen Sommer den Bescheid, daß die Umstände das leider nicht gestatteten. Nachdem aber die Boers mit ihren nie fehlenden Stützen nachgeholfen, hat er diesen Punkt seines Wahlprogramms, wenn auch in beschränktem Umfange, auszuführen begonnen. Die Vertreibung der Türken

„mit Sack und Pack“ ist aufgegeben, für die Beruhigung der „kleinen Staaten Europas, Dänemark, Holland, Belgien, Portugal“, die, wie Gladstone in West-Calden sagte, ihre Freiheit bedroht sähen, ist von England nichts geschehen, in Portugal sogar das Gegenteil; der Versuch, es zu einem zweiten Navarin zu bringen, gescheitert; und die offiziöse „Daily News“ mußte ihren Lesern nur den in etwas zu philosophischer Sprache gefaßten Trost zu geben, daß die Demonstrationsflotte, nachdem sie das adriatische Meer verlassen, in „einem ideellen Zusammenhange“ bleiben werde. Auch die Griechen haben erfahren müssen, daß die Vertreibung der Türken nicht so leicht ist wie die Räumung der Ionischen Inseln, welche Gladstone als Lord High Commissioner vollzog.

In der festländischen Presse ist schon während seiner Wahlkampagne eine Verwunderung darüber laut geworden, daß er sich so leichtem Herzens auf die auswärtige Politik warf. Er ist ergraut in den Stellungen als Schatzkanzler und als Ministerpräsident; in der ersteren hatte er keine Schule der Diplomatie durchmachen können, in der letzteren hätte er sehen müssen, daß für die laufenden Geschäfte dieses Ressorts eine besondere Schulung nötig, und daß zu erfolgreichen Unternehmungen in demselben außerdem Menschenkenntnis, Geistes- und Charaktereigenschaften gehören, die sich nur selten vereinigt finden. Ein Erstaunen darüber ist gerechtfertigt, daß ein siebzigjähriger Staatsmann es sich in der auswärtigen Politik wie in Irland so harte Erfahrungen kosten läßt, an die triviale Wahrheit erinnert zu werden, daß Tadeln leichter ist als Bessermachen. In England wird er von den gelesesten Blättern mit solchen Betrachtungen verschont, denn diese gehen immer mit dem Ministerium, bis Zeichen des Verfall an demselben eintreten. So hält es die „Times“, die mit ihren 60000 Abonnenten bis zur Entstehung der Pennyblätter dominierte, so hält es der „Daily Telegraph“, der, wie neulich vor Gericht zur Sprache kam, 215- bis 220000 Exemplare täglich absetzt. In dem betreffenden Injurienprozeß handelte es sich u. A. darum, ob der Beklagte berechtigt gewesen sei, dem Redakteur des genannten Blattes einen Vorwurf daraus zu machen, daß er es mit Beaconsfield gehalten habe, und jetzt mit Gladstone halte. Der Richter

Coleridge sagte in seinem Resumé den Geschworenen, das Publikum habe eine Presse, wie es sie verlange, und sei für dieselbe verantwortlich, worauf die Geschworenen erklärten, sie würden nie zu der erforderlichen Einstimmigkeit gelangen und entlassen wurden.

Ein Jahr nach den englischen Wahlen sehen wir den Mann, von welchem das Motto „Macht ohne Verantwortlichkeit“ entlehnt war, die Einleitung zu einem Wahlfeldzuge treffen, anderer Natur, aber ebenso ohne Beispiel und vielleicht ebenso folgenreich, wie der Gladstonesche. Seltsam! wenn wir 1881 etwas, freilich in großartigerem Maßstabe, erleben sollten, was Mirabeau 1790 als eine drohende Gefahr erkannte, und abzuwenden suchte. In einer seiner Denkschriften für den Hof empfahl er nämlich den Versuch, einen Beschluß der konstituierenden Versammlung durchzusetzen, daß ihre Mitglieder für die folgende gesetzgebende Versammlung nicht wählbar sein sollten. Ein solcher Beschluß wurde bekanntlich in der That gefaßt, bewirkte aber das Gegenteil dessen, was sein inzwischen verstorbener Urheber beabsichtigt hatte; aus den Wahlen von 1791 gingen noch mehr Advokaten, noch leidenschaftlichere Männer hervor. Sollte, fährt jene Denkschrift fort, dieser Versuch nicht gelingen, so würde es sich empfehlen, in dem Wahlreglement vorzuschreiben, daß die Abgeordneten für die gesetzgebende Versammlung nicht außerhalb des Departements, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, gewählt werden dürfen. Dies würde allerdings ganz gegen die Prinzipien verstoßen, ließe sich aber für diesen einen Fall leicht aus den Umständen rechtfertigen. Man könnte sagen, daß die nächste Versammlung sich vorzugsweise mit der Gesetzgebung zu beschäftigen hätte, daß es deshalb mehr als je notwendig wäre, aus jedem Departement Vertreter zu haben, die mit den Zuständen und dem Gewohnheitsrechte desselben genau bekannt wären; es würden eine Menge von besonderen Reklamationen über Einzelheiten des Mechanismus, der von der ersten Versammlung im Großen hergestellt worden, zu behandeln sein, wozu eine Menge von örtlichen Kenntnissen gehörten. Diese ganze Argumentation würde allerdings nur eine äußerliche sein und das wahre Motiv dieses: „Wenn man nicht die bezeichnete Vorsicht anwendet, so giebt es nicht einen Demagogen, nicht einen Skribler,

nicht einen faktiösen Menschen in Paris, der nicht hoffen dürfte, irgendwo in dem Königreiche gewählt zu werden. Man wird die Desmoulins, die Marat, die Linguet, die Danton über die ehrenhaftesten Bürger den Sieg davontragen sehen; „il est tel homme qui sera nommé dans presque tous les départements, et qui peut-être ne le serait pas dans le sien.“ Es mag dem Leser überlassen bleiben, wie er diese Worte übersetzen, ob er annehmen will, daß Mirabeau nur habe sagen wollen, es gibt Leute, die fast in allen Departements werden gewählt werden, oder ob er eine bestimmte Person im Sinne gehabt hat. So oder so verstanden, ist die Stelle merkwürdig prophetisch für den heutigen Kampf um scrutin de liste oder scrutin d'arrondissement oder, was man in Frankreich als gleichbedeutend damit betrachtet, um Gambetta oder Grévy.

An sich betrachtet ist der Unterschied der beiden Wahlmethoden dieser: Nach dem Gesetz vom 30. Dezember 1875 wählt jedes Arrondissement, deren es in jedem Departement nach der Größe und Volkszahl des letzteren 3 bis 7 giebt, einen Deputierten und zwar in dem Hauptort des Arrondissements, der zugleich Sitz des Unterpräfekten ist; nach dem von Bardoux beantragten scrutin de liste genannten Modus hätte der Wähler eines Departements so viel Stimmen abzugeben, als das letztere Deputierte zu entsenden hat. Nach der Ansicht der Franzosen, die das am besten wissen müssen, würde sich in der Anwendung und Wirkung dieser beiden Methoden ein weitreichender Unterschied herausstellen. Bei der bestehenden Einrichtung hätten Männer, welche in dem Wahlkreise wohnhaft, mit dessen Zuständen bekannt sind, und sich das Vertrauen ihrer nächsten Mitbürger erworben haben, mehr Aussicht gewählt zu werden, als Kandidaten, die von den Pariser Central-Komitees empfohlen würden. Bei dem scrutin de liste würde sich das Verhältnis umkehren; den Pariser Komitees würde die Agitation erleichtert werden, wenn sie nur mit ihren Gesinnungs-genossen und Gehilfen in der Hauptstadt des Departements zu arbeiten hätten und eine von der letzteren ausgehende, von den großen Blättern empfohlene Liste der Departementskandidaten würde bei der Gewöhnung der Franzosen, aus den Centren der Verwal-

tung die Anregung zu erhalten, eine Art von Autorität ausüben, der sich zu entziehen der Wähler in der Regel zu schüchtern sein würde. Viele Provinzler würden es sich zur Ehre rechnen mitzumachen, beim ersten Wahlgange für Gambetta stimmen, und dieser würde in einer so großen Zahl von Departements aufgestellt und durchgebracht werden, daß sich der Wahl die Bedeutung eines Plebiscits geben ließe, kraft dessen Gambetta entweder vorläufig als allmächtiger Ministerpräsident, als eine Art von Major-domus, in die Regierung eintreten oder sofort Herrn Grévy zum Rücktritt nötigen würde.

Der Antrag Bardouy's wird seit Wochen in einer Kommission beraten, welche in dem Augenblick, da wir schreiben, ihren Bericht noch nicht erstattet hat. Es scheint, daß die Mitglieder die Osterferien haben benutzen wollen, um sich im Lande zu orientieren, oder die Verantwortlichkeit der Entscheidung auf ihre Wähler abzuwälzen, wie es das Ministerium durch seine Neutralitätserklärung auf die gesetzgebenden Körperschaften gethan hat; denn die sachliche und die persönliche Bedeutung der Frage ist zu klar, als daß ihre Beantwortung einer langen Prüfung und umständlichen Erörterung bedürfte. Gambetta ist schon im Besitze einer Gewalt, welche von der äußersten Rechten und von der äußersten Linken dadurch bezeichnet wird, daß man ihn den *dictateur occulte* nennt. Fällt die Entscheidung für den *scrutin de liste* aus, so ist ihm ein Weg versperrt, um zu einer Stellung zu gelangen, in welcher er mit der Macht auch die Verantwortlichkeit für dieselbe haben würde. Es wäre das der leichteste, derselbe, den Gladstone gegangen ist; aber Gambetta hätte noch andere Wege, und alle gehen für ihn auf ein höheres Ziel als das, welches der Engländer sich stecken konnte. Dieser Unterschied, der durch die Verfassung der beiden Völker gegeben ist, weist auf einen anderen und erklärt ihn, der zwischen dem Verhalten der beiden Männer besteht, welche wir vergleichen. Der englische Premierminister ist für seine und seines Ministeriums ganze Politik, innere wie äußere, verantwortlich, und nötigt die Kollegen, welche in wichtigen Fragen nicht mit ihm übereinstimmen, zum Austritt; der Präsident der französischen Republik ist theoretisch unverantwortlich, so lange er nicht den

Umsturz der Verfassung versucht, und würde auch in dem Falle, wie die Geschichte lehrt, praktisch wohl nicht verantwortlich zu machen sein.

Gladstone entwickelte in seinen Wahlreden ein Programm seiner inneren und äußeren Politik; Gambetta hat über seine künftige Politik so gut wie nichts gesagt, nicht ein Wort, an dem man ihn dereinst fassen könnte. Er macht Andeutungen, die zu nichts verpflichten, und, weil sie auf die Kaptivierung verschiedener Parteien berechnet sind, einander widersprechen. In Cherbourg spricht er kriegerisch, durch den „Figaro“ läßt er bald nachher verbreiten, er werde wo anders eine friedliche Rede halten, hält sie aber nicht; ganz wie Louis Napoleon als Präsident und noch als Kaiser zu thun pflegte; und wie dessen friedliche Worte in Frankreich und im Auslande ein überwiegendes und durch die Folgezeit gerechtfertigtes Mißtrauen begleitete, so hat auch die Aktion Gambettas, so sehr sie sich in Dunkel hüllt, überall bei denen Hoffnung erregt, welche eine Störung des Weltfriedens wünschen. Daß Waddington und Freycinet durch ihn gestürzt wurden, ist gewiß, und nichts hat die zusammentreffenden Nachrichten und Indicien darüber entkräftet, daß die Abweisung der durch Obrutschew versuchten russischen Annäherung von seiten des ersteren und seine kühle Haltung gegen die italienische Aktionspartei, sowie des letzteren Abneigung, einen Gladstoneschen Kreuzzug gegen den Islam in Europa mitzumachen, und seine friedliche Rede in Montauban den Zorn des verborgenen Diktators erregt haben. Indiskrete Freunde in Italien haben noch im vorigen Jahre ausgeplaudert, welches Bild Vertrauensmänner Gambettas den Irredenta-Bereinen ausgemalt haben: den künftigen Präsidenten der französischen Republik, der Unterricht in den Kriegswissenschaften nimmt, aber nicht zu Pferde steigt, von einem ballon captif die Geschicke Europas bestimmt, die lateinischen Brudervölker zum Kampfe führend, Nizza den Italienern zurückgebend, die Balkan-Halbinsel nach dem Nationalitätsprinzip organisierend. Und doch werden, wie es scheint, auch die friedliebenden Elemente des französischen Volkes mehr und mehr, wie durch den Zauber einer Sphinx, angezogen, ihre Geschicke dem Genuesen anzuvertrauen. Unter der Herrschaft der korinthischen Dy-

naftie ist eine Eigentümlichkeit des französischen Volkes verloren gegangen, welche der Kardinal Richelieu, wie in Sismondi zu lesen, während der heftigsten Religionskämpfe in einer Instruktion an seine Gesandten so ausdrückte: Kein Katholik ist so blind, in Staatsangelegenheiten einen Spanier für besser zu achten als einen Hugenotten.

Immer mehr Blätter folgen in der Frage des Wahlmodus der Richtung, welche Gambetta seinen offiziellen Organen giebt. „Journal des Débats“, „Temps“, „Soir“, „XIX. Siècle“, „France“, von denen die vier ersteren bisher für unabhängige Blätter von konservativ-republikanischer Färbung galten, das letztere lange auf Seite des Herrn Grévy stand, drängten das Ministerium mit derselben Entschiedenheit zu einer neutralen Haltung, wie „République Française“, „Etoile Française“, „Voltaire“ oder „Unité Nationale“. Ihnen schloß sich der „Gaulois“ an, welcher sich kurz zuvor durch einen Beschluß seines Verwaltungsrats aus einem klerikal-legitimistischen in ein Blatt verwandelt hat, welches seine Leser allmählig in das Gambetta'sche Lager hinüberführt. Wie der „Gaulois“ als ein nach rechts vorgeschobener Posten anzusehen ist, so sind auch bis in die äußerste Linke hinein Blätter zu nennen, die, wie der vielgelesene „Rappel“, zwar theoretisch die extremsten Vorstellungen aussprechen, praktisch jedoch die Interessen des Kammerpräsidenten, wenn nicht zu fördern, doch zu schonen wissen.

Es wäre unseres Erachtens fehlgegriffen, wenn man diese auffallende Erscheinung allein aus persönlichen Ansichten oder Beweggründen der Redakteure und Eigentümer der genannten Blätter erklären wollte; wir glauben darin zugleich einen Zug des französischen Volkscharakters zu erkennen, der sich in den letzten neunzig Jahren entwickelt hat, die Bereitwilligkeit, sich der Gewalt anzuschließen, sie zu stärken. Diese vielleicht paradox erscheinende Wahrnehmung ist am besten gerade an der französischen Presse zu erweisen, die eine viel reichere und eine durchsichtigere Geschichte hat als die neuere englische, welche als Gegenstand des fruchtbarsten Studiums zu betrachten man sich in Deutschland gewöhnt hat.

Als die alte Monarchie, welche durch ein Edikt von 1563 jeden, der ohne Erlaubnis des Königs ein Buch veröffentlichen

würde, durch ein Edikt von 1626 die Verfasser aller Schriften „wider die Religion und die Staatsangelegenheiten“ mit dem Tode bedroht, und endlich durch die Verordnung von 1723, von der einzelne Bestimmungen nach der Ansicht mancher Gerichtshöfe noch immer in kraft sind, das Preß- und Zensurwesen geregelt hatte, als dieses ancien régime 1789 die Generalstaaten einberufen hatte, gaben die Pariser Wähler ihren Vertretern ein cahier, einen Wunschzettel, mit, in dem es heißt: „Die natürliche bürgerliche und religiöse Freiheit jedes Menschen, seine persönliche Sicherheit, seine absolute Unabhängigkeit von jeder anderen Autorität als der des Gesetzes verbieten jede Untersuchung über seine Meinungen, seine Reden, so lange dieselben nicht die öffentliche Ordnung stören, noch die Rechte eines anderen verletzen.“

Dieser Satz, der in Form eines Axioms so leicht zu formulieren war, hat sich als ein Problem erwiesen, dessen Lösung bis heute noch nicht gelungen ist, in Frankreich so wenig als anderswo, mit dem aber nirgends so zahlreiche und so belehrende Versuche gemacht worden sind wie in Paris. Die Schwierigkeiten, welche die Lösung zu überwinden hat, sind schon in der konstituierenden Versammlung in dem kurzen Satze ausgesprochen worden: ein Recht, Unsinn zu meinen und zu sagen, habe niemand; es könne höchstens Duldung dafür gefordert werden.

Die Verfassungen von 1791 und 1793 sprachen die Preßfreiheit aus in dem Sinne, in welchem man damals und bis auf die neueste Zeit das Wort verstand, d. h. sie schafften die Zensur ab. Die Verfassung von 1791 erwähnt die Preßfreiheit nicht und ein Dekret vom Februar 1800 ermächtigt die Konsuln, Zeitungen zu unterdrücken, die gegen das Prinzip der Regierungen schreiben. Ein Dekret vom Jahre 1810 stellt die Zensur wieder her, die unter der Restauration abwechselnd aufgehoben und wieder hergestellt wird. Die Charte von 1830 besagt, daß die Zensur niemals wieder hergestellt werden könne, und die Regierung Louis Philipps, die Republik von 1848 und das Kaiserreich sind gefüllt mit verschiedenen Versuchen, teils durch Strafgesetze, teils auf indirektem Wege das in dem cahier von Paris aufgestellte Problem zu lösen. Leichter machte es sich die Kommune von 1871; sie unterdrückte

vom 18. März bis zum 3. Mai — 15, drei Tage später — 7 und am 19. Mai — 10 Zeitungen — charakteristisch für „die endlich entdeckte Form, kraft deren man zur Emanzipation der Arbeit gelangen wird“, wie K. Marx die Kommune nach ihrem Sturz bezeichnet hat.

Unter allen Regierungsformen seit 1789, unter allen diesen Systemen von Pressegesetzgebung ist dieselbe Erscheinung wahrzunehmen, bald mehr, bald weniger deutlich, je nach dem Spielraum, welcher den Zeitungen gelassen war. Wenn man einen vollständigen Katalog aller in Paris erscheinenden Blätter und zuverlässige Angaben über ihre Abonnentenzahl hätte, so ließe sich für die Haltung der Pariser Presse ein mittlerer Durchschnitt in der Weise berechnen, wie es mit den Temperaturbeobachtungen für den Tag, den Monat, das Jahr geschieht. Aber schon aus den unvollständigen Materialien, die vorliegen, ist zu erkennen, daß ein solcher Durchschnitt etwa seit dem Konsulat, für größere Zeiträume genommen, immer nach der Gewalt hin gravitieren würde wie in England. Es hat, von langen Zeitabschnitten gesprochen, stets wichtige Blätter gegeben, die, weder einem Zwange gehorchend, noch irgendwie gewonnen, sondern der Stimmung ihrer Leser folgend, im Ganzen mit der Regierung gingen, wenn sie ihr auch in einzelnen Fragen Opposition machten. Und so heftige Angriffe auch auf die Regierung und die zu ihr stehenden Blätter zuzeiten von Oppositionsparteien gerichtet wurden, so haben doch diese, Marat, Rochefort et hoc genus omne ausgenommen, das gute Recht ihrer Gegner, gouvernemental zu sein, wie sie selbst oppositionell waren, nur in Zeiten der größten Leidenschaftlichkeit bestritten. Die Stimmung großer Leserkreise, welche sich in der gouvernementalen Presse ausdrückt, ist mit einer kurzen Verweisung darauf, daß der Nationalcharakter einmal so sei, nicht erklärt, schon deshalb nicht, weil große französische Denker, z. B. Tocqueville in einer glänzend geschriebenen Schilderung, als das Wesen des französischen Nationalcharakters die Undefinierbarkeit oder die Unberechenbarkeit bezeichnen. Wir meinen, daß die gemachten Erfahrungen diese Stimmung erklären, oder wenn man so will, diesen Zug des Nationalcharakters ausgebildet haben. Wie in den Sitten und Gewohnheiten, den

Einrichtungen des Lebens jedes Volkes eine Überlieferung liegt, an die vielleicht nur der Zehnte denkt, und deren Entstehungsgründe vielleicht nur der Hundertste kennt, so muß sich auch aus den politischen Erlebnissen eine Art von Niederschlag in den Vorstellungsmassen absetzen, dessen Entstehung für gewöhnlich niemandes Gedanken beschäftigen mag, aber von Zeit zu Zeit trotz aller parteiischen, schönfärbenden oder in vorgefaßten Formeln befangenen Geschichtsschreibung durch den Ernst der Dinge in Erinnerung und zum Bewußtsein gebracht wird. Wenig Franzosen werden die archivalischen Entdeckungen von Adolph Schmidt studiert haben, der gleichsam hinter der bisher angeschauten Bühne der Revolution einen Vorhang aufgezo-gen hat; aber keinem Gebildeten werden die Werke von Laine unbekannt sein, den wir uns freuen wieder an der Arbeit zu sehen mit der ganzen Kraft und dem ganzen Streben nach Wahrheit, wovon seine Charakterisierung des Jakobiners in der neuesten Nummer der „Révue des deux mondes“ Zeugnis ablegt. Die wiederholten Versuche, die Freiheit zu verkörpern, sind den Franzosen sehr teuer zu stehen gekommen; es ist ihnen mit denselben gegangen wie dem Philosophenschüler in Athen, der frisch aus der Vorlesung die Märkte und Läden durchsuchte, um das Obst zu finden und, weil weder die Traube, noch die Feige, noch was sonst der Markt bot, den Begriff ausfüllte und deckte, mit leeren Händen nach Hause kam. Sie werden nicht aufhören, die Freiheit schön zu finden, aber sie finden Ordnung nützlich und finden diese verbürgt durch die Gewalt.

So dürfte sich die oben erwähnte Zwiespaltigkeit der Pariser Presse erklären. Man ist dort zweifelhaft darüber geworden, wo die Macht ist und von der Festigkeit und dem Widerstande der konstituierten Gewalten hängt es ab, wohin der konservative Instinkt sich im entscheidenden Augenblicke wenden wird, und ob die Franzosen, und wahrscheinlich nicht sie allein, für einen neuen Kursus praktischer Politik ein neues Lehrgeld werden zu zahlen haben.

Es hieße den uns Deutschen in unserer früheren Zerrissenheit oft und im Ganzen mit Recht gemachten Vorwurf der Weitsichtigkeit mutwillig herbeiziehen, wenn wir diese Umschau in anderen

Ländern schließen wollten, ohne uns zu Hause umzusehen. Wir können dabei jeder Fehde mit deutschen Zeitungen ausweichen, indem wir das angeführte Wort des Obergerichtes Coleridge gelten lassen, daß das Publikum für seine Zeitungen verantwortlich sei. Machen wir nur ein wenig *πρόθε οσαυτόν*.

Die Dokumente, welche Adolf Schmidt zuerst aus dem französischen Staatsarchiv hervorgezogen hat, bestehen größtenteils aus Berichten der „observateurs“, welche alle auf einander folgenden Machthaber der Revolutionszeit in der einen oder anderen Form unterhielten. Diese Männer hatten nichts gemein mit Polizeiaagenten, sondern glichen den „Augen und Ohren“, welche die alten persischen Könige sich hielten. Ihre Aufgabe war nicht, Verbrechen nachzuspüren, Material zu Anklagen zu sammeln, sondern, wie sie selbst es ausdrücken, den *esprit public* zu beobachten. Sie waren Männer von einer gewissen Stellung, manche von einer Bildung, welche sie hoch über das Parteigekänk erhob, zuweilen dem Minister, der sie ausgewählt hatte, nahe befreundet. Sie besuchten öffentliche Versammlungen, die Borsen, Kaffeehäuser und Privatgesellschaften, sammelten und verglichen die Nachrichten und die Ansichten, welche sie hörten, suchten den Ursprung der Gerüchte, die Quelle der politischen Vorstellungen, den Vater eines bestimmten, auf einmal überall gehörten *Raisonnements* zu ermitteln, die Richtigkeit des letzteren an den Thatfachen, an der Geschichte, an dem gesunden Menschenverstande zu prüfen, und berichteten täglich. Welchen Zustand ein solcher observateur vor dem Jahre 1840 in Berlin vorgefunden haben würde, davon wird niemand, dessen persönliche Wahrnehmung nicht in jene Zeit zurückreicht, sich selbst mit Hilfe der Barnhagenischen Tagebücher ein richtiges Bild machen können. Er hätte da gefunden die sprüchwörtliche „Excellenz bei Bouché“ (es gab damals weniger Excellenzen und bescheidenere Gewächshäuser als heute) und in einem niedrigen Zimmer der alten Stehelschen Konditorei (Kaffeehäuser gab es nicht) ein Duzend Gerichtsräte und Professoren, beschäftigt, zu „politisieren“, d. h. über Navarin, Diebitsch, den Bürgerkönig, die Reformbill und was sonst aus dem Auslande der Zensor durchgelassen hatte, und wenn sie sich den inneren Zuständen zuwandten, über die Stimme, die

Schönheit, die Tugend von Henriette Sontag oder in vorsichtigem Flüßtern über eine Regierungsmaßregel ihre Ansichten auszutauschen, immer mit dem tiefen Bewußtsein, daß ihr Wort auf die Dinge nicht mehr wirkte als der Nebelwind in dürren Blättern.

Es war ein unglücklicher Umstand, daß die etwas größere Freiheit, welche Friedrich Wilhelm IV. der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gestattete, zusammentraf mit Regierungsakten, Aussprüchen, Tendenzen des Königs, welche die lebhaften Geister reizen, die Besonnensten mißtrauisch machen mußten. Darin dürfte ein deutscher Taine den einen Entstehungsgrund finden für die Neigung, alles, was die Regierung thut, zu tabeln, für die Scheu, als gouvernemental betrachtet zu werden, Eigenschaften, welche, durch ein System, das nichts schuf, nur Repression übte, genährt, vor Ereignissen, wie das deutsche Volk sie seit 600 Jahren nicht erlebt hatte, noch nicht verschwunden sind; darin die Erklärung davon, daß es heute viel Macht ohne Verantwortlichkeit in Deutschland giebt von derselben Natur, freilich noch nicht von demselben Erfolge wie die, welche Gladstone von 1877 bis 1880 ausübte. Vielleicht wird der künftige Geschichtsschreiber noch einen zweiten Grund darin finden, daß es uns Deutschen, sofern wir nicht 1864, 1866 und 1870 unter die Fahnen getreten sind, zu leicht geworden sei, zu erreichen, was erreicht ist. Möge er nicht die Bemerkung hinzuzufügen haben, daß die Deutschen es sich zu schwer gemacht haben, das Erreichte zu behaupten!

Der Cobden-Klub. *)

Our sole aim is the just interests
of England, regardless to the objects
of other nations.

Cobden 1835.

I.

Seit einiger Zeit liest man jeden Sommer in den Berichten aus London, zuweilen nur in den vermischten Nachrichten, daß der Cobdenklub seine Jahresversammlung gehalten, den Geschäftsbericht angehört, gut gespeist und würdig getoastet hat. Auf dem Feste am 10. Juli v. Js. rühmte einer der Redner, daß von den vierzehn Kabinettsministern zwölf dem Klub angehörten, nämlich Gladstone, Lord Spencer, Herzog von Argyll, Lord Granville, Lord Kimberley, Childers, Marquis von Hartington, Lord Northbrook, Forster, Bright, Dodson, Chamberlain. Der Redner hätte dazu noch mehrere Unterstaatssekretäre aufzählen können, darunter Sir Charles Dilke. Schon das Zurücktreten des Reformklubs und des Carltonklubs, aus denen sonst die liberalen und die konservativen Ministerien hervorgingen, würde es wünschenswert machen, über die Entstehung, die Tendenz, die Mitglieder und die Thätigkeit des Cobdenklubs Näheres zu erfahren, auch wenn nicht von Zeit zu Zeit eine Notiz in die Presse gelangt wäre, daß dieser oder jener einflußreiche deutsche Staatsmann oder Parlamentarier als Mitglied

*) Erschienen während der Verhandlungen über die Erneuerung des englisch-französischen Handelsvertrages. Berlin 1881, H. Bahr. Auch französisch „Le Cobden-Club“ Paris 1881, Sandoz & Fischbacher.

aufgenommen sei. Das Interesse aufmerksamer Leser ist bei solchen Anlässen durch die Wahrnehmung gesteigert worden, daß gerade diejenigen deutschen Zeitungen, welche den betreffenden Herren besonders wohlgeneigt sind, der Ehrenbezeichnung in der Regel nicht erwähnten.

Der Versuch, Materialien zu dem bezeichneten Zwecke zu sammeln, mußte, wie aus dem Folgenden erklärlich werden wird, auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen; diese Blätter sind daher weit davon entfernt, den Gegenstand erschöpfen zu wollen, werden aber vielleicht eine Anregung dazu geben, daß bei uns und in anderen Ländern dem Cobdenklub die Aufmerksamkeit und Beleuchtung zugewandt wird, welche er verdient.

Im Jahre 1880 betrug die Zahl der Mitglieder 832, 495 in England wohnhaft, davon ungefähr 200 Mitglieder des einen oder anderen Hauses des Parlaments. Die übrigen 337 gehören den englischen Kolonien und anderen Ländern an und sind sämtlich Ehrenmitglieder. Es fallen davon auf die Vereinigten Staaten 107, auf Australien 14, auf Oesterreich-Ungarn 11, auf Belgien 8, auf Canada 4, auf Südafrika 1, der Gouverneur Sir Hercules Robinson, auf Frankreich 47, auf Deutschland 14, auf Indien 4, auf Italien 23, auf die von den Freihändlern gern belobte Schweiz 1, ein aus Deutschland stammender Professor.

In einem von dem Sekretär des Klubs unterzeichneten Vorwort zu der Mitgliederliste ist gesagt, der Klub sei im Jahre 1866 gegründet worden „zu dem Zweck, das Wachstum und die Verbreitung der wirtschaftlichen und politischen Grundsätze, mit denen der Name Cobden verknüpft ist, zu befördern. — Die Ehrenmitglieder hätten sich in ihren Heimatländern ausgezeichnet durch die Dienste, welche sie der Beförderung der Zwecke des Klubs geleistet hätten.“ Man ersieht ferner aus diesem Vorwort, daß ein alljährlich erneuter Hauptauschuß des Klubs besteht. Außerdem bestanden im Herbst vorigen Jahres acht spezielle Ausschüsse, Subkomitees, von welchen z. B. der eine die Aufgabe hat, in den Vereinigten Staaten eine öffentliche Meinung zu Gunsten des Beitritts der Regierung zu der Pariser Deklaration über das Seerecht zu erzeugen,*) ein

*) Das heißt die Gefahr abzuwenden, daß den Engländern im Falle

anderer sich mit den Gesetzen über Grund und Boden, ein dritter mit der Einfuhr von Vieh beschäftigte. An verschiedenen Universitäten werden Preise für Schriften im Sinne des Klubs ausgesetzt.

In dem Jahresberichte vom 6. Juli 1878 heißt es:

„In dem abgelaufenen Jahre hat die Förderung der Grundsätze von Richard Cobden nicht viel sichtbaren Fortschritt gemacht. Die Verhandlungen über Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich wurden wegen der politischen Krisis in Paris suspendiert und sind noch nicht wieder aufgenommen worden, aber unser Verkehr mit Staatsmännern und Volkswirten in Frankreich läßt uns erwarten, daß dort, wo Léon Say jetzt Finanzminister ist, die öffentliche Meinung allmählich dazu gebracht werden wird, die Vorteile eines uneingeschränkten Güterausstausches mit günstigerem Auge zu betrachten. Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien ist nicht befriedigend, aber der Freihandel wird in Italien viel erörtert und hat daselbst einige tüchtige Verfechter. Während des Jahres sind Schritte geschehen, welche wahrscheinlich zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten führen werden; es könnte kaum ausbleiben, daß ein solcher die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern vermehren und an beiden Ufern des Atlantischen Meeres ein Verlangen nach größeren Erleichterungen des internationalen Handels steigern würde. Der unruhige Zustand Europas und die internationalen und diplomatischen Fragen, welche die Geister während so vieler Monate beschäftigten, haben wenig Raum gelassen für die Erwägung und Entwicklung derjenigen Grundsätze nationalen und internationalen Fortschritts und Gedeihens, deren Advokat Richard Cobden war; aber der Ausschuß hat sich bemüht, bei gebotener Gelegenheit diese Grundsätze und ihre Anwendung auf der Tagesordnung zu erhalten, und ist dabei sehr unterstützt worden durch die Anstrengungen der Ehrenmitglieder in den Kolonien und dem Auslande.“

Weiter wird berichtet, daß der Ausschuß in Gemeinschaft mit

eines Krieges mit den Vereinigten Staaten durch amerikanische Kaper die Kornzufuhr abgeschnitten würde.

Betretern der englischen Rhederei in das auswärtige Amt gedrungen sei, die von der englischen Regierung ausgesprochene Anerkennung der von den Türken erklärten Blokade des Schwarzen Meeres rückgängig zu machen, weil dieselbe die Folge gehabt habe, daß griechische und andere Fahrzeuge Ladungen nach London gebracht hätten, die sonst unter englischer Flagge gekommen wären. Auch hat der Ausschuß, wie es wörtlich heißt, die Frage erwogen, ob es politisch sei, Dampfschiffahrts-Gesellschaften für die Beförderung der Post Subventionen aus öffentlichen Mitteln zu geben — ein System, gegen welches amerikanische Volkswirte Einwendungen erhoben hätten.*) Nach Erwähnung einiger anderen uns weniger interessirenden Punkte fährt der Bericht fort:

„In der Absicht, den internationalen Einfluß des Klubs zu vermehren, hat der Ausschuß die Ehrenmitglieder darüber befragt, ob es zweckmäßig sein würde, auswärtige Komitees in verschiedenen Städten und Provinzen zu bilden, zu dem Zweck, für die Förderung der Grundsätze des Klubs in allen Weltteilen zu wirken. Auf diese Mittheilungen ist eine Anzahl von interessanten Antworten eingegangen mit Auskunft über die Lage und die Ausichten des Freihandels in den verschiedenen Ländern und mit Vorschlägen, die im Ganzen dem Plane günstig sind. An einigen Orten sind lokale Ehrensekretäre ernannt worden, und das Komitee hat Grund zu hoffen, daß, nachdem die Unruhen in Europa beigelegt sein werden, diese neue Maschinerie des Klubs wenigstens in einigen Ländern für die Verbreitung der Freihandels-Grundsätze wird nutzbar zu machen sein. (Es ist auffallend, daß diese Ehrensekretäre, die vielleicht auch in Deutschland angestellt sind, nicht genannt werden; sie scheinen de robe courte zu sein.)

*) Diese, sehr zart ausgedrückte Stelle bezieht sich darauf, daß die englische Regierung eine Dampferlinie subventioniert, welche das Dreieck New-York, Liverpool, Rio, New-York, immer in dieser Richtung befährt, aber niemals Schiffe von New-York nach Rio gehen läßt, damit nicht amerikanische Fabrikate nach Brasilien befördert werden. Kein Wunder, daß die amerikanischen Freihändler gegen diese Art von freiem Gütertausch Einwendungen erhoben haben.

Endlich wird erwähnt, daß im verflossenen Jahre mehrere Mitglieder mit Tode abgegangen sind, darunter der Dr. Julius Faucher, und daß bei jedem dieser Todesfälle Resolutionen angenommen worden seien mit dem Ausdruck des Bedauerns über den erlittenen Verlust unter Anerkennung der Dienste, welche diese ausgezeichneten Mitglieder des Klubs der Sache des Freihandels geleistet hatten. Die bei dem Tode Lord Russells angenommene Resolution drückt zugleich die Dankbarkeit des Klubs dafür aus, daß er sein Lebenlang den großen Grundsätzen der bürgerlichen und religiösen Freiheit treu gewesen sei.

Der am 19. Juli 1879 verlesene Jahresbericht lautet:

„Das abgelaufene Jahr ist seit der Gründung des Cobdenklubs das erste, in welchem die Richtigkeit der Freihandels-Grundsätze in England ernstlich und offen bestritten worden ist. Während der letzten zwölf Monate hat eine Zunahme von Depression in Finanzen, Industrie und Ackerbau stattgefunden und uneingedenk der Ursachen, welche zu der Bildung der Anti-Corn Law League und zu der auf das Gelingen jener Agitation folgenden beispiellosen kommerziellen Prosperität führten, haben einige Personen sich verleiten lassen, zu meinen, daß ein Heilmittel für die vorhandene Depression in einer Rückkehr zu der Politik von Schutzzöllen gefunden werden könnte, welche Politik vor mehr als dreißig Jahren von der öffentlichen Meinung verurteilt und von den leitenden Staatsmännern aufgegeben wurde. Diese Bewegung, welche wir für vorübergehend halten, ist schon in wenigen Monaten durch das Stadium einer Agitation für die sogenannte Reciprocität in das einer Agitation für Schutz Zoll übergegangen; und aus dem Verlangen nach einem Zoll auf fremde Manufakturwaren hat sich der Anspruch auf einen Einfuhrzoll auf Korn entwickelt. Der neuerlich in das Unterhaus gebrachte Antrag auf Einsetzung einer königlichen Kommission zur Untersuchung des Rückganges des Ackerbaues wurde durch Argumente unterstützt, welche nachweisen sollten, daß das Erzeugnis des britischen Ackerbaues auf dem englischen Markt nicht mit dem Erzeugnis der Vereinigten Staaten konkurrieren könne. Während diese Bewegung noch in dem Stadium der Reciprocität war, richtete Sir Louis Mallet an den Vorsitzenden unseres Aus-

schusses ein Schreiben, in welchem die Trugjale dieser besonderen Form der Reaktion gegen die Freihandels-Prinzipien dargelegt sind. Von diesem Schreiben hat der Ausschuß 40,000 Exemplare drucken und verteilen lassen; außerdem wurde dasselbe von mehreren weitverbreiteten Zeitungen vollständig wiedergegeben. Nach Mitteilungen, welche uns aus verschiedenen Gegenden des Landes zugehen und nach anderen Anzeichen von dem Zustande der öffentlichen Meinung glauben wir, daß viele Leute, die sich hatten verleiten lassen zu glauben, daß irgend ein System von Kampfzöllen unserer Industrie aufhelfen könnte, ihren Irrtum schon eingesehen haben, und daß ein Wiederaufleben des reinen und einfachen Schutzoll-Systems nicht mehr zu fürchten ist. Das beste Gegengift gegen solche reaktionäre *) Tendenzen ist in den Reden und Schriften von Richard Cobden zu finden, welche wir in einigen Tausend Abdrücken verbreitet haben und ferner verbreiten.

„Indessen können wir nicht umhin, mit dem Gefühl im Lande zu sympathisieren, welches natürlich in Zeiten, wie die gegenwärtigen, stärker wird, daß unser Handel wesentlich von den Schutzsystemen anderer Länder leide; und unsere Aufmerksamkeit wendet sich fortwährend der Aufgabe zu, unter fremden Völkern und in unseren Kolonien die Entwicklung von wirtschaftlichen Ansichten zu befördern, welche, wie wir hoffen, früher oder später zu der allgemeinen Annahme der Politik des freien Tausches führen werden. In fast jedem Lande und jeder Hauptstadt giebt es Männer von Auszeichnung und politischem und litterarischem Einfluß, welche dem Klub associiert sind und für die gute Sache

*) Es ist auffallend, in einem nur für die Mitglieder, für die Wissenden bestimmten Schriftstück eine Anwendung des vieldeutigen Wortes zu finden, das nur vor einer gedankenlosen Zuhörerschaft verfangen kann. Reaktion ist auch das Bestreben des kräftigen Körpers eine Störung zu überwinden, einen Krankheitsstoff auszustoßen. In der politischen Bedeutung ist übrigens das Wort *reactionary* in der englischen Sprache neu. Das Wörterbuch von Worcester, Ausgabe von 1860, kennt das Wort *reaction* und seine Ableitungen nur im physischen Sinne. Vielleicht ist die neue Vokabel aus einer der interessanten Antworten ausländischer Mitglieder in den Jahresbericht übergegangen.

arbeiten; und trotz vieler Entmutigung und einigem faktischen Rückschritt ist kein Grund zu bezweifeln, daß sie endlich obziegen wird. In Deutschland hat das kostspielige und lästige System riesiger Rüstungen zu dem Versuch geführt, die fabrizierenden und produzierenden Klassen mit einer hohen Besteuerung zu befreunden durch die Verlockungen des Monopols; aber die Annahme dieser Politik durch die Gesetzgebung hat die Thatsache augenscheinlich gemacht, daß in Deutschland eine weit verbreitete, wenn auch zur Zeit gänzlich geschlagene Stimmung für den Freihandel vorhanden ist. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß schon Anordnungen getroffen sind, dank denen große Massen russischer Ausfuhr nach England und anderen Ländern nicht länger wie bisher durch Deutschland gehen, oder in einem deutschen Entrepot, sei es Königsberg oder Danzig, werden gesammelt, sondern über Libau gehen werden, wodurch Deutschland den Vorteil der Transitbeförderung und den Gewinn des Zwischenhandels verlieren wird. Die Lektion eines so augenfälligen Ergebnisses der neuen fiskalischen Politik wird für das wohlunterrichtete und einsichtige deutsche Volk nicht leicht verloren gehen. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß selbst der neue deutsche Tarif uns nicht so weit zurückbringt, als die Handelsverträge uns vorwärts gebracht haben. In der Lage der Freihandelsfrage, in der französischen Politik und unter den Staatsmännern der französischen Republik sehen wir einigen Grund, Mut zu fassen in Betreff der Ausdehnung des Systems von Handelsverträgen und in Betreff einer allgemeinen fiskalischen Gesetzgebung im Interesse des Konsumenten. Wir haben erfahren, daß bei Staatsmännern und Personen von politischem Einfluß in Rumänien und Bulgarien eine entschiedene Geneigtheit besteht, die Pflege internationaler Handelsbeziehungen zu erleichtern und diese jungen Staaten zur Haupthandelsstraße zwischen dem Norden und dem Süden zu machen, was allmählich dazu führen würde, in das eng geschlossene fiskalische System des russischen Reiches Bresche zu legen.*) In den Vereinigten Staaten hat der Schutz Zoll recht viel

*) Im Mai d. J. hat Gladstone an Zankow, den Führer der bulgarischen Opposition, ein Schreiben gerichtet, aber die nachgesuchte Er-

bittere Frucht getragen und selbst die Fabrikanten fangen an einzusehen, daß sie den inländischen Konsumenten schwer besteuert haben, ohne selbst einen dauernden Vorteil davon zu haben.

„Freihandel in Grund und Boden ist einer der wichtigsten Artikel der Politik, welche sich an den Namen Cobdens knüpft und wir freuen uns, berichten zu können, daß diese Frage wahrscheinlich bald einen hervorragenden Platz auf dem Felde der praktischen Politik einnehmen wird. Wir haben uns bemüht, zu der Erzeugung einer gesunden öffentlichen Meinung über diesen Gegenstand zu helfen, indem wir unter den Mitgliedern und sonst über vierhundert Exemplare des vortrefflichen populären Werkes von Joseph Kay über Freihandel in Land verbreitet haben.“

Der Rest des Berichts behandelt den Plan, Spanien, Portugal und Frankreich durch Herabsetzung der englischen Einfuhrzölle von Weinen zur Herabsetzung der dortigen Zölle von englischen Manufakturwaren zu bestimmen, „was eine große Wohlthat für den englischen Handel sein würde.“

In dem Jahresberichte vom 26. Juni 1880 heißt es:

„Vor zwölf Monaten, als wir unseren letzten Bericht erstatteten, hatte die Agitation für die sogenannte Reciprocität sich in eine Bewegung für die Rückkehr zum Schutzzoll verwandelt. Anti-Freihandelsreden wurden in und außer dem Parlament gehalten; einige Londoner Zeitungen und die meisten der konservativen Journale in den Provinzen protestierten im vergangenen Herbst gegen unsere Freihandelspolitik, als eine der Hauptursachen der Depression in Ackerbau und Handel. Um, so viel in unserer Macht stand, die Wirkung dieser Wiederbelebung der alten schutzzöllnerischen Trugsale zu neutralisieren, haben wir weit und breit Bücher und Flugschriften verbreitet, welche die Richtigkeit der Freihandelsprinzipien in das möglichst helle Licht stellen. — Es gereicht uns

laubnis zur Veröffentlichung desselben verweigert. Wie „Daily News“, das offiziöse Blatt, versichert, ist darin gesagt, daß England in Bulgarien wie überall auf Seiten der Ordnung, Geseßlichkeit und Freiheit stehe. Die Zeit wird lehren, was Freiheit in diesem Orakelspruch bedeutet, vielleicht Freihandel.

zur großen Befriedigung, den Klub darüber beglückwünschen zu können, daß die Schutzollagitation in schneller Abnahme begriffen ist, was ohne Zweifel in großem Maße dem Wiederaufleben des Handels, aber in gewissem Umfange auch den Anstrengungen zuzuschreiben ist, welche die Freunde des Freihandels gemacht haben, um dem öffentlichen Geiste die wirklichen Streitpunkte zwischen den Verteidigern und den Gegnern der Protektion zum Bewußtsein zu bringen. Bei den Regierungen fremder Länder und derjenigen britischen Kolonien, welche in ihrer Gesetzgebung selbständig sind, ist kein großer Fortschritt in der Richtung auf das Prinzip von Handelsfreiheit (commercial freedom) geschehen*); aber wir erhalten häufig Beweise, daß in den meisten dieser Länder, wenn nicht in allen, die Zahl gebildeter, einsichtiger und einflußreicher Männer, welche eifrige Verteidiger der wirtschaftlichen Doktrinen Richard Cobdens sind, fortwährend zunimmt und wir hoffen zuversichtlich davon gute Erfolge zu sehen in der, wie wir vertrauen, bevorstehenden Periode von Prosperität, welche auf die fast allgemeine Depression der letzten sieben Jahre folgen wird. Der Klub hat mit Befriedigung die Schritte wahrgenommen, welche neuerdings seitens der englischen und der französischen Regierung geschehen sind, um den Handelsvertrag zu erneuern, der vor 20 Jahren von Mr. Cobden als Vertreter Großbritanniens unterhandelt wurde. Die Ansichten französischer Staatsmänner sind im allgemeinen in

*) Es ist wohl nicht zufällig, daß in diesem Jahresbericht statt des Wortes freetrade (Freihandel) auch der nicht anrühige Ausdruck commercial freedom (Handelsfreiheit) gewählt ist. Auch der Abgeordnete Bamberger hat die Organisation, durch welche er die wirtschaftlichen Reformpläne des Reichskanzlers vereiteln wollte, und wegen deren gewandter Leitung er in einem Berichte der hiesigen englischen Botschaft belobt wurde, „Verein für Handelsfreiheit“ getauft. Es war das nur eine neue Hütung des von Prince Smith, Otto Michaelis und Julius Faucher geleiteten Freihandelsvereins, der, nachdem er einige Jahre wie tot gelegen, als „Volkswirtschaftliche Gesellschaft“ unter derselben Leitung wieder auferstand. An sich sind Freihandel und Handelsfreiheit zwei sehr verschiedene Dinge. Übrigens ist es von dem Verein für Handelsfreiheit bis zum 30. Juni recht still gewesen.

Betreff des Freihandels der öffentlichen Meinung des Landes weit voraus; und so lange nicht die große Masse des Volkes zum Bewußtsein ihres wahren Interesses als Konsumenten*) gekommen ist, und gelernt hat, auf die öffentlichen Angelegenheiten einen größeren Einfluß auszuüben, als die Vertreter besonderer industrieller Interessen, kann der endliche Triumph gesunder wirtschaftlicher Prinzipien am besten gefördert werden durch solche internationale Handelskonventionen wie die, welche jetzt zwischen der englischen und französischen Regierung beraten wird. — Es muß den Mitgliedern dieses Klubs zur Befriedigung gereichen, zu wissen, daß sowohl Léon Say, der frühere französische Botschafter in London, als sein Nachfolger Challengel Lacour Ehrenmitglieder des Cobdenklubs sind. Die Annahme einer schutzzöllnerischen Politik seitens der Regierung des deutschen Reiches hat sehr dazu beigetragen, die Thätigkeit der Verfechter des Freihandels in jenem Lande zu steigern.

„Wir sind in diesem Augenblick damit beschäftigt, unter den Landwirten der westlichen Staaten Amerikas viele Tausend Exemplare einer Flugschrift zu verbreiten, welche unter dem Titel „The Western Farmer of America“ für den Klub geschrieben und darauf berechnet ist, den Ackerbauern im Westen die ungeheuren Nachteile klar zu machen, unter denen sie als die Erzeuger von Nahrungsmitteln leiden, wegen der großen Lasten, welche ihnen durch den schutzzöllnerischen amerikanischen Tarif auferlegt sind.**) Diese vortreffliche kleine Schrift wird auch in Canada und den anderen britischen Kolonien reichlich verbreitet. Um die Operationen des Klubs in Amerika zu erleichtern, haben wir Mr. Poultney Bigelow und Mr. Alfred Bishop Mason zu korrespondierenden Mitgliedern beziehungsweise in New-York und Chicago ernannt.“***)

Der Mitgliederliste ist ein Verzeichnis von Schriften ange-

*) Immer die menschenfreundliche Sorge für die Konsumenten in anderen Ländern.

**) Welche freundliche Sorge für den Western Farmer!

***) Sollte diese neue Form der Mitgliedschaft nicht auch in anderen Ländern eingeführt sein?

hängt von denen seit der Gründung des Klubs 375000 Exemplare verteilt worden sind. Außerdem sind seit dem 1. Januar 1878 200,000 Exemplare von Zeitungen und Abdrücken einzelner Zeitungsartikel versandt worden. Endlich ist bemerkt, daß der Klub „in communication“ sei mit öffentlichen Bibliotheken in England, auf dem Kontinent, in den Vereinigten Staaten und in den englischen Kolonien, mit den Handelskammern in Großbritannien und den Kolonien, mit der „Association deutscher Handelskammern (deren Sekretär der Dr. Alexander Meyer)“, mit Handelskammern in Frankreich, mit dem Kongreß deutscher Volkswirte (Präsident Dr. Karl Braun), mit der Zentralliberalassociation, mit Zeitungen in London, in den Provinzen, in den Vereinigten Staaten und auf dem Kontinent*), mit britischen und fremden Botschaften und Gesandtschaften.

Das offizielle Budget ist sehr mäßig, schließt für 1879 mit 1855 £ ab, wovon nur 2 £ 12 s 7 d durch den Verkauf von Büchern, das übrige durch die Jahresbeiträge der Mitglieder aufgebracht wird. Die Ausgabe besteht zum bei Weitem größten Teil aus Rechnungen von Druckern und Buchhändlern; an den „Economiste français“ sind 42 £, an den italienischen „Economista“ 27 £ als „subscription“ verausgabt. Honorare erscheinen nicht in der Ausgabe. Indessen sind Gründe vorhanden, anzunehmen, daß für Zwecke des Klubs nötigenfalls von mehr als einer Seite erhebliche Fonds flüssig werden, besonders jetzt, wo 12 Mitglieder desselben in dem Kabinette sitzen; hat doch Sir Charles Dilke nach dem Briefe von Maltman an die offiziöse „Daily News“ vom 8. April aus einem ihm zur Verfügung stehenden Fonds einen Beitrag für die Moskische „Freiheit“ gezahlt. Auch giebt die Gewohnheit wohlhabender Engländer, auf dem Festlande zu reisen, die Möglichkeit, kostlose Missionen auszusenden.**)

*) Zu einer Zeit vor Gründung des Cobdenklubs hatten englische Freihändler eine eigentümliche Art, mit festländischen Zeitungen in communication zu treten; sie boten den Korrespondenten derselben für jeden freihändlerischen Artikel noch einmal dasselbe Honorar an, welches die Zeitung zahlte.

***) Im August 1881 wurde eine Umlage von 100 £ gemacht; im

Dies ist die ganze, so zu sagen offizielle Auskunft, welche der leitende Ausschuß des Klubs von seiner Thätigkeit gegeben hat und nicht einmal der Außenwelt, sondern nur den Mitgliedern, denn die in Vorstehendem excerpierten Jahresberichte sind zwar auf den Festessen verlesen, aber nicht an die Zeitungen gegeben worden, obgleich ein besonderer Reporter engagiert wird. So knapp und diplomatisch sie auch gehalten sind, so geben sie doch sehr interessante Andeutungen, auf welche durch gesperrte Schrift, durch Parenthesen und durch Fußnoten hin und wieder aufmerksam gemacht ist. In manchen Stellen wird dem Leser die Figur von Mr. Pecksnif aus einem bekannten Roman von Dickens vor die Augen getreten sein, oder vielleicht die schärfer gezeichnete und bekanntere aus Moliere. Aber die Sache ist zu ernst, um mit einem Scherze abgemacht zu werden.

Zunächst ist an dem Ganzen ein Unterschied dieses von anderen englischen Klubs zu erkennen. Wenn auch die letzteren für die Bearbeitung der Wähler und für die Parteimänner als bequeme Werkstatt benutzt werden, wenn auch der Cobdenklub nebenher gesellschaftlichen Zwecken dienen mag, so ist doch seine Hauptbestimmung, der Mittelpunkt und die treibende Kraft einer dauernden, energischen, auf andere Länder gerichteten politischen Agitation zu sein. Ja, dieses, sich Klub nennende Institut hat nicht einmal ein eigenes Lokal und hält seine Jahresversammlung in den Räumen anderer Klubs oder in Wirtshäusern ab. Es drängt sich die Vermutung auf, daß man die unscheinbare Bezeichnung Klub anstatt Verein gewählt habe, um auswärtige Mitglieder nicht in Konflikt mit den Vereinsgesetzen ihrer Heimatländer oder sonst in Unbequemlichkeit zu bringen.

II.

Zweck des Klubs ist, diejenigen wirtschaftlichen und politischen Prinzipien zu fördern und zu verbreiten, mit welchen der Name

Oktober forderte Th. Bailey Potter die Freunde des Freihandels auf, 2000 £ für den Preßfonds des Klubs zu sammeln, John P. Thomasson, Parlamentsmitglied für Bolton, eröffnete die Liste mit 200 £. („Times“, 8. Oktober 1881 und 27. Dezember 1884.)

Cobdens verknüpft ist; der Jahresbericht für 1877/78 sagt kurzweg: Die Prinzipien von Richard Cobden, wie man in Frankreich gewohnt ist von den Prinzipien von 1789 zu sprechen. Nun hat aber dieser große und erfolgreiche Agitator weder einen *contrat social*, noch eine Erklärung der Menschenrechte verfaßt; seine Prinzipien sind zu ermitteln aus dem, was er gesagt, geschrieben und gethan hat. Eine vollständige Sammlung seiner nach Hunderten zählenden öffentlichen Reden giebt es nicht, nur eine von seinem Freunde und Kampfgenossen John Bright in Gemeinschaft mit James C. Thorold Rogers veranstaltete und herausgegebene Auswahl, die stark gefiebt sein muß, vielleicht auch etwas korrigiert ist. Dieser von dem Cobdenklub approbierte und in mehr als 2000 Exemplaren verbreitete Canon (Ausgabe von 1880), der jedenfalls als gegen Cobden und den Cobdenklub beweisend betrachtet werden darf, ist in dem Nachstehenden benutzt, jedoch ohne Verlaß auf das Register, von dessen tendenziöser, gewisse Dinge verschleiern den Einrichtung man sich leicht überzeugen kann. Bei Citaten geben wir in der Regel die Seitenzahl an, damit diejenigen, welche zu der beliebten Verteidigung, daß die Sätze aus dem Zusammenhange gerissen seien, greifen wollen, es bequem haben, die betreffenden Stellen zu finden und wenn sie können, nachzuweisen, daß der Zusammenhang den Citaten einen Sinn gebe, den sie an sich nicht haben.

Was bei Durchsicht der Reden zunächst auffällt, ist die Unmaßlichkeit, nicht nur in Meetings, wo Derbheit mit dem Bedürfnis gemeinverständlichen Ausdrucks entschuldigt werden möchte, sondern auch im Parlamente, den Kollegen und der Regierung gegenüber. Am 8. Februar 1844 sagt Cobden zwar: Ich möchte diese Meetings nicht zu Schimpfgesellschaften werden lassen, denn wir sind eine zu majestätische Körperschaft, um auf irgend jemand zu schimpfen (S. 64). Aber es wird kaum eine Rede zu finden sein, in der nicht Äußerungen und Ausdrücke wie die folgenden vorkämen: Unwissenheit und Unehrllichkeit der Gegner; „es giebt keinen Schriftsteller, dessen Name Anspruch darauf hat, länger als ein Jahr nach dem Erscheinen seiner Schrift zu leben, der nicht mit unseren Doktrinen einverstanden wäre“ (S. 41); ihr versteht

eure eigenen Interessen nicht; die Minister sind thöricht oder unwissend; Unverschämtheit; Meisterstück von Frechheit; insame Gesetze; wahnsinnige Politik dieses Hauses (S. 26); „lassen wir uns auf einen Augenblick dazu herab, die Argumente unserer Gegner aufzunehmen“; flache und durchsichtige Schurkerei (S. 63); adelige Unwissenheit und Krönchen tragende Gemeinheit (S. 65); „geschickte Schurken benutzen Fanatiker“ (S. 92); Politische Gauner (S. 101). Den Zuckermopolisten sagt er (S. 43): „O Ihr Heuchler! Die Muhamedaner haben Abstufungen der Strafe in einem künftigen Dasein für die verschiedenen Sünden, und die unterste Tiefe ist den Heuchlern angewiesen.“

In häufig vorkommenden Wendungen stellt er die bekannte Regel der Logik und der Rechtswissenschaft affirmanti incumbit probatio auf den Kopf, indem er den Gegnern die Beweislast aufwälzt: Ich fordere euch heraus, das Gegenteil meiner Behauptung zu beweisen; oder: Ich setze euch auf die Anklagebank; beweist mir einmal, daß dem nicht so sei.*)

Bright, von dem gesagt worden ist, daß er, wenn er nicht ein Quäker wäre, ein Faustkämpfer von Profession geworden sein würde, hat diese Sprache beibehalten, und erst neuerdings wieder z. B. in einem Schreiben nach Preston mit dem Wort „Wahnsinnig“ um sich geworfen. Andere Jünger Cobdens sind zwar ebenso anmaßlich wie er, aber weniger grob, besleißigen sich dagegen einer Süffisance, die sich für Wissenschaftlichkeit ausgiebt. Nun ist aber Bescheidenheit, das Kennzeichen wahrer Wissenschaft, nirgends so sehr am Platze, wie in den Wissenschaften, welche der Kunst der Politik dienen; denn sie sind Erfahrungswissenschaften. In diesen giebt es ein Absolutes nicht, kann die Wahrheit nicht durch den Denkprozeß allein gefunden werden; sie müssen in fortwährender Bereicherung, Entwicklung, Umbildung begriffen bleiben, oder sie hören auf, Wissenschaften zu sein, werden zu Dogmensammlungen, ihre Vertreter zu Priestern oder Schamanen. Dies in betreff der Naturwissenschaften zu leugnen, fällt keinem Menschen ein. Auf

*) „Leugnet's, wenn ihr könnt!“ sagt Hans Cade, als er sich für den Enkel Edmund Mortimers ausgiebt; Shakesp. Heinr. VI. 2. Teil IV. 2. Bucher, kleine Schriften.

dem politischen und ganz besonders auf dem wirtschaftlichen Gebiete, wo ungezählte Kausalverbindungen, in deren Erkenntnis erst ein Anfang gemacht ist, einander durchkreuzen, wo innerhalb gewisser Grenzen die Vorgänge durch die Thätigkeit, also durch den Willen, also durch die richtigen oder falschen Vorstellungen der Menschen hervorgebracht werden, wo das wichtigste Hilfsmittel der Erfahrungswissenschaften, das Experiment, in kleinem Maßstabe nicht thunlich ist, und, wenn im Großen gemacht, einer Nation das Leben kosten kann — auf diesem Gebiete proklamieren Parteiführer ihre Unfehlbarkeit und finden Gläubige. Sonderbar genug, daß man in einer übrigens so skeptischen Zeit sich so anstellt, als könne an der Natur der Dinge etwas geändert werden durch ein recht zuversichtliches Sologeschrei, ein recht vielstimmiges Echo und einen recht großen Aufwand von Druckerschwärze, bezw. von Pudelschwarz in Leimwasser! Gegen Thatsachen, zu denen die Theorie nicht paßt, bleibt man taub, blind und stumm! Übrigens geraten dergleichen Freihändler in Widerspruch mit ihrem Meister, der da gesagt hat: Wir haben nichts zu thun mit Abstraktionen (Seite 19); ich bin ganz und gar ein praktischer Mann (Seite 33), was er übrigens in dem Betriebe seines eigenen Geschäftes, der Rattendruckerei, nicht bewiesen hat, denn zweimal mußte er durch Sammlungen seiner Verehrer vor dem Bankerott gerettet werden. Von manchen Freihändlern kann man auch sagen, daß sie noch mit einem anderen Ausspruche in Konflikt geraten, den ihr Prophet in seiner, weiterhin zu besprechenden Schrift über Rußland (Seite 101 der Gesamtausgabe der Schriften) gethan hat: „Wie lange soll es politischen Quacksalbern erlaubt sein ohne Furcht vor Strafe und mit keiner besseren Rechtfertigung als dem Eingeständnis ihrer Unwissenheit die Gemüter eines ganzen Volkes zu erhitzen und seine Einsichten zu verwirren?“

Als praktischer Mann zeigte Cobden sich allerdings in der Leitung der Anti-Cornlaw-League. Er mußte sich dabei die Aufgabe stellen, vor allem drei Klassen zu überzeugen, daß die Aufhebung der Kornzölle ihnen keinen Nachteil bringen würde, die Landwirte (Farmers), die großen Grundbesitzer und die Arbeiter. Den Farmers sagte er, daß sie am meisten unter dem Kornzoll zu

leiden hätten, der damals nach einer beweglichen, mit dem Fallen der inländischen Marktpreise steigenden, mit deren Steigen fallenden Skala erhoben wurde; und er hatte damit gewiß Recht in betreff der Landwirte in den mittleren und südlichen Graffschaften von England, wo sie keine Kontrakte haben, immer nur ein Jahr ihres Pachtbesitzes sicher sind, und wenn es ihnen schlecht geht, Nachlaß von dem Gutsherrn erbitten, wenn es ihnen gut geht, auf Steigerung der Pacht oder Kündigung gefaßt sein müssen. Diese Verhältnisse, welche durch die Rückwirkung der irischen Landbill jetzt ins Wanken kommen, haben wir glücklicherweise nicht, weil die deutschen Landesherren sich den „Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit“ erlaubten; die Einziehung der Bauernhöfe zu verbieten. Wir können uns daher der Mühe überheben, aus den vielen Reden, welche Cobden den Farmers gehalten, und den vielen Artigkeiten, die er, um ihre Stimmen zu gewinnen, ihnen gesagt hat, die principles, die etwa darin stecken mögen, herauszuschälen. Nur eine Äußerung (S. 52) sei erwähnt: „Unsere Landwirte sind ohne Zweifel denen der meisten übrigen Länder voraus; ihr einziger Fehler ist, daß sie sich nicht soweit voraushalten wie die Fabrikanten.“ Den Gutsherrn suchte er zu beweisen, daß sie ohne einen Kornzoll eine ebenso hohe Rente aus ihrem Grundeigentum ziehen würden, als mit einem solchen (S. 27); daß sie keinen Geldverlust, daß sie am letzten Ende (ultimately) überhaupt nichts, er meinte auch keinen Verlust an politischem Einfluß, von dem Freihandel in Korn zu fürchten hätten; daß nur die Eigentümer der am schlechtesten bewirtschafteten Güter davon sprächen, die Aufhebung des Kornzolls werde die Fläche unter dem Pfluge vermindern (S. 28).

Kommen wir zu den Arbeitern. Sie verhielten sich gegen die Agitation anfangs feindlich und bis zuletzt mißtrauisch, weil sie fürchteten, daß das Sinken der Kornpreise ein Herabgehen der Löhne nach sich ziehen würde. Zu ihrer Beruhigung sagte Cobden in der Sitzung des Unterhauses vom 25. August 1841 (S. 4): „Ich sehe keine Verbindung zwischen dem Preise der Nahrungsmittel oder irgend eines andern verzehrbaren Artikels und dem Preise der Arbeit bei dem gesunden, natürlichen Zustande der Arbeit.

Ich kann mir wohl vorstellen, daß in Cuba und den sklavenhaltenden Staaten in Amerika der Preis der Arbeit von dem Preise der Nahrungsmittel affiziert wird. Ich kann mir vorstellen, wie der Sklaveneigentümer sich hinsetzt, und sich den Wert der Seringe und des Reis berechnet. In diesem Falle ist der Preis der ihm zu Gebote stehenden Arbeit offenbar von dem Preise der Lebensmittel affiziert. Es giebt eine andere Stelle auf dem Arbeitsmarkte, ich meine die Arbeiter in den ackerbautreibenden Bezirken, wo der Lohnsatz das Minimum nach ihren Lebensgewohnheiten erreicht hat. Diesen unglücklichen Menschen sagt man, daß ihre Löhne steigen werden mit dem steigenden Preise der Lebensmittel. Wieso das? Etwa weil der hohe Preis der Lebensmittel die Nachfrage nach Arbeit vermehrte, oder soll es aus reiner Wohlthätigkeit geschehen? Ich gehe zu dem Zustande des Arbeitsmarktes über, bei welchem — und Gott weiß, wie lange er unter einer solchen Gesetzgebung fortbestehen wird — die verschiedenen Erzeugnisse unserer Manufaktur-Industrie hervorgebracht werden; und bei dem Zustande, das behaupte ich ohne Furcht Widerspruch zu finden, hat der Lohnsatz nicht mehr Zusammenhang mit dem Preise der Lebensmittel als mit den Mondwechsln. (That the rate of wages has no more connection with the price of food than with the moon's changes.)

In der Sitzung des Unterhauses vom 24. Februar 1842 (S. 9) sagt er, bei dem Lesen der Verhandlungen über das strenge Korngesetz von 1814 habe ihn frappiert, daß alle Parteien über einen Punkt einig gewesen seien, nämlich, daß der Preis der Lebensmittel den Lohnsatz reguliere. Dieselbe Täuschung habe im Publikum existiert. Es habe ihn mit dem tiefsten Kummer erfüllt, wie diejenigen, die das Gesetz votierten, sich im Irrtum befunden hätten: aber er glaube, daß der Irrtum ein ehrlicher gewesen sei.

In einem Meeting in Manchester am 19. Oktober 1843 (S. 53) sagt er:

„Man fragt uns immer spöttisch, wie wir ohne billiges Korn imstande sein würden, die Löhne herabzusetzen, und mit dem Auslande zu konkurrieren. Nun, ihr wißt, daß das eine schwächliche Erfindung des Feindes ist, um die arbeitenden Klassen auf eine falsche Fährte zu führen. Ich glaube, die Erfahrung der letzten

zwölf Monate hat jedenfalls den einen guten Erfolg gehabt, die Arbeiter in diesem Bezirk zu überzeugen, daß billigere Nahrung nicht auch Beschäftigung zu billigeren Lohnsätzen bedeutet.“

Während ihm vor den Spinnern und Webern in Manchester der Umstand zu Hilfe kam, daß, nachdem eine gute Ernte vorangegangen war, die Handelskonjunktoren die Nachfrage nach Arbeitern vermehrten, sucht er in einem Meeting in London am 8. Februar 1844 (S. 60) denselben Satz in einer Weise begreiflich zu machen, die zeigt, daß er die Londoner Arbeiter, die er in derselben Rede wegen ihrer Einsicht becomplimentiert, für sehr einfältig gehalten hat. Er sagt: Wir werden von den Grafen, Herzogen und Junkern belehrt, daß der Preis des Korns die Lohnsätze reguliere. Ich sehe ziemlich viel Arbeiter in dieser Versammlung, und möchte sie fragen, ob bei irgend einer jemals in London vorgekommenen Abmachung über Arbeit die Frage des Korns oder seines Preises jemals zu einem Element der Verständigung gemacht worden ist. Seht doch an, was man den Mietsfuhrwerken, den Bootsführern und den Eckenstehern bezahlt.“ Allerdings feilscht man nicht mit einem Droschkenkutscher oder einem Dienstmann, die Preisliste der Kornbörse in der Hand. In derselben Rede sagt er weiterhin: „Die Löhne können möglicherweise durch den Preis der Lebensmittel affiziert werden in den Ackerbau treibenden Bezirken und im Verhältnis steigen und fallen; aber wenn so, so geschieht das einfach aus dem Grunde, daß die Löhne dort ihr Minimum erreicht haben, oder den Punkt, auf welchem sie sich der Sklavenarbeit nähern, bei der ein Mensch auch in den besten Zeiten nur gerade soviel erhält, daß er gesund bleibt.“

Doch wir müssen diese Citate, die sich noch lange fortsetzen ließen, abbrechen, weil der Leser, der auf diesem Gebiete einigermaßen zu Hause ist, schon ungeduldig wird und fragt: Hat denn Cobden das sogenannte Lohngesetz nicht gekannt oder nicht für richtig gehalten, welches Cantillon*) zuerst aufgestellt, Adam Smith 1776 umständlich entwickelt, David Ricardo 1817 am schärfsten formuliert, und Laffalle zur Entrüstung der Freihändler aus den

*) Phil. de Cantillon († 1753), *Essai sur la nature du commerce.*

Bibliotheken der Gelehrten auf die Rednerbühne von Arbeiter-versammlungen gebracht hat? Das Gesetz, oder wie andere lieber sagen wollen, die Thatsache, daß bei dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage (was Cobden als den gesunden natürlichen Zustand des Arbeitsmarktes bezeichnet) die Arbeitslöhne um den Satz oscilieren, bei welchem der Arbeiter sich nach seinen Lebensgewohnheiten erhalten, und, wie Adam Smith sich ausdrückt, eine Klasse eben solcher Arbeiter fortpflanzen kann? Wir können es hier auf sich beruhen lassen, ob das Gesetz richtig ist und durch welche Umstände, ob durch Strikes, durch Arbeiten der Fabriken auf halbe Zeit, durch Handelskonjunkturen, durch Verminderung oder Vermehrung der Kaufkraft des Geldes, das da oder dort zu dieser oder jener Zeit vorgekommene wirkliche oder scheinbare Steigen und Fallen der Löhne über und unter den Gravitationspunkt hervorgebracht worden ist. Wir haben es in dieser kleinen Schrift überhaupt nicht mit dem Streit der Schulen, sondern nur mit der Frage zu thun, welches die Prinzipien Cobdens sind, für welche der Cobdenklub Propaganda macht. Es ist undenkbar, daß Cobden jenes Gesetz oder Dogma nicht gekannt habe; er war der Kollege von Ricardo, dem Sohne Davids, hat während der Agitation oft neben ihm auf der Plattform gestanden, nennt ihn (S. 94) seinen Freund. Er citiert (S. 105), freilich so wie der Teufel die Bibel citiert, ein Stück eines Absatzes aus dem 8. Kapitel des ersten Buches von Adam Smith, in welchem eben jenes Gesetz behandelt ist. Aber wir können ihn auch direkt, ohne Schlußfolgerung, aus seinem eigenen Munde überführen, daß er überzeugt gewesen ist, daß die Löhne durch die Preise der Lebensmittel bedingt werden. Der Beweis findet sich in seiner schon erwähnten Schrift *Russia by a Manchester Manufacturer*, auf die wir jetzt näher einzugehen haben.

Als Cobden von einer gewinnreichen Geschäftsreise nach Rußland zurückgekehrt war — auch die drei Quäker, die 1853 nach Petersburg gingen, um dem Kaiser Nikolaus einen Friedenssermon zu halten, brachten von dort einen guten Talg-Kontrakt mit — fand er, daß die durch Urquharts „Portfolio“ erfolgende Veröffentlichung geheimer russischer Staatschriften aus dem Archiv des

Großfürsten Constantin in Warschau die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigte. Viele sahen eine Gefahr für England in der Überlegenheit der damaligen russischen Diplomaten über die damaligen englischen, eine Überlegenheit, die niemand bestreiten wird, der die Entstehung des Königreichs Griechenland und der Schlacht bei Navarin nicht bei deutschen liberalen, anglomanen Geschichtsprofessoren, sondern im „Portfolio“ und bei Prokesch nachgelesen hat. Man fürchtete Absichten Rußlands auf Konstantinopel und Indien, und einzelne Publizisten drangen darauf, daß England, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, sich der Türkei und zunächst der Bewohner des Kaukasus annehmen solle. Mit dem ausgesprochenen Zweck, diesen Eindruck zu verwischen, schrieb Cobden 1836 die genannte Broschüre, in welcher er ausführte, daß von der materiellen Macht Rußlands nichts zu fürchten, daß die etwaige Eroberung Konstantinopels durch die Russen dem Interesse Englands dienlich, und daß die Besorgnis wegen Indien eine Chimäre sei. Nachdem ein auf Polen bezüglicher Abschnitt eine lebhafteste publizistische Fehde hervorgerufen hatte, wurde die Schrift vergessen, verschwand aus dem Buchhandel, und war schwer aufzutreiben, da die englischen Antiquare sich mit Broschüren in der Regel nicht befassen. Gewisse sehr interessante Teile der Schrift wirtschaftlichen Inhalts fanden damals keine Beachtung, weil das politische oder diplomatische Interesse überwog; erstaunlich aber ist es, daß diese Teile auch jetzt keine Beachtung gefunden haben, seitdem in einer 1878 von Sir Louis Mallet veranstalteten Gesamtausgabe der Schriften Cobdens auch jene Broschüre wieder zugänglich geworden ist.

Auf Seite 124 dieser Ausgabe erzählt Cobden:

„Die Direktoren der Handelskammer in Manchester, zu denen der Verfasser zu gehören die Ehre hat, erhielten vor kurzer Zeit von dem Präsidenten des Handelsamts, dem sehr ehrenwerten Thomson, eine Mitteilung, der eine Sammlung von Proben verschiedener Fabrikate beilag, welche er in eifriger Erfüllung seiner Amtspflichten sich von den verschiedenen Manufakturbezirken des Festlandes verschafft hatte, mit dem Ersuchen, nach gehöriger Prüfung darüber zu berichten, was sich aus einem Vergleich dieser Manufakturwaren mit den englischen ergäbe. Darunter befanden

sich Muster von türkisch-rotem, gedrucktem Biz aus der Schweiz und von leinenen und halbleinenen Drillichen aus Sachsen, welche sowohl in Billigkeit als in Qualität ähnliche in England erzeugte Artikel übertrafen. Die Direktoren hatten daher die unangenehme Pflicht, zu berichten, daß wir in diesen besonderen Erzeugnissen des Webstuhls und der Zeugdruckerei von unseren ausländischen Rivalen geschlagen, und auf dritten und neutralen Märkten verdrängt waren. Die Ursachen des Vorteiles, welchen unsere festländischen Konkurrenten vor uns voraus hatten, und auf welche die Aufmerksamkeit des Präsidenten gelenkt wurde, waren die schweren Abgaben, welche noch unsere Anstrengungen in der Manufaktur fesseln, und die größeren Kosten der Nahrungsmittel unserer Arbeiter. Die Abhilfe liegt augenscheinlich in einer Herabsetzung der Zölle von Korn, Öl u. s. w.“

Die Arbeiter in Cobdens Kattundruckerei waren nicht seine Kostgänger, die er für ein Fixum zu ernähren hatte, sondern er zahlte ihnen Lohn, aus dem sie sich die Nahrungsmittel zu beschaffen hatten. Er erkennt also 1836 an, daß billigere Kornpreise niedrigere Löhne geben würden, derselbe Mann, der 1841 sagt: Die Lohnsätze haben nicht mehr Zusammenhang mit dem Preise der Lebensmittel, als mit den Mondphasen! Wer fühlte sich nicht versucht, aus dem reichen Lager von Bezeichnungen, die Cobden für seine Gegner hatte, eine oder die andere für ihn auszusuchen! *)

*) John Morley erzählt in seinem „Life of R. Cobden“, Bd. I. S. 207, Cobden sei 1845 von einer Dame und einem Freunde wegen seiner zu scharfen Sprache gegen Sir R. Peel getadelt worden und habe sein öffentliches Auftreten mit folgenden Worten entschuldigt:

„Sie müssen mich nicht nach dem beurteilen, was ich auf diesen stürmischen, öffentlichen Versammlungen sage. Ich beklage beständig die Notwendigkeit, den Geschmack und das Gefühl der Schicklichkeit in meinen öffentlichen Deklamationen verletzen zu müssen. . . . Das Publikum besucht öffentliche Versammlungen nicht, um belehrt, sondern um erregt, geschmeichelt oder amüsiert zu werden . . . ich war genötigt, dasselbe zu amüsieren, nicht indem ich auf dem Kopf stand, oder Feuer aß, sondern indem ich ähnliche Taschenspielerkunststücke machte . . .“

III.

Doch es kommt noch Besseres und uns näher Angehendes. In derselben Schrift (S. 124) ist zu lesen:

„Handel Englands ist nur ein anderes Wort für die Manufakturen Englands. Bei uns bestehen die Ausfuhrn nicht wie in Mexiko oder Brasilien aus Erzeugnissen des Bodens und der Bergwerke oder wie in Frankreich und den Vereinigten Staaten aus einer Mischung von Artikeln, die von dem Ackerbau und der Manufaktur erzeugt sind; sondern man kann sagen, daß sie ganz und gar durch die technische Tüchtigkeit und umsichtige Thätigkeit der fabrizierenden Bevölkerung des vereinigten Königreichs erzeugt sind. Wir haben diese uns geläufige Thatsache in einer früheren Schrift hervorgehoben, aber sie ist eine Thatsache, die nicht zu oft breit vor das Auge des Publikums gestellt werden kann. Auf der Prosperität dieses Interesses also beruht unser auswärtiger Handel, auf diesem unsere Stellung als ein maritimer Staat, unsere Zollerträge, welche nötig sind, um die Staatsschuld zu verzinsen und die Beschaffung aller ausländischen Artikel, welche wir verzehren. Mit einem Wort, unsere nationale Existenz ist untrennbar verknüpft mit dem Gedeihen unserer Fabrikanten. Wenn unsere Leser, von denen viele zu der ackerbauenden Klasse gehören werden, von denen aber ein jeder nichtsdestoweniger ein gleiches Interesse an der Frage hat, fragen, wie jeder Einsichtige und Denkende thun sollte, wenn wir diesen Handel zu verdanken haben, so antworten wir im Namen jedes Fabrikanten und Kaufmanns in dem Königreich: Allein der Billigkeit unserer Fabrikate. Werden wir gefragt, wie dieser Handel geschützt ist, und wodurch er vergrößert werden kann, so lautet unsere Antwort wieder: Durch die Billigkeit unserer Fabrikate. Wird gefragt, wie diese gewaltige Industrie, von welcher das Wohlbefinden und die Existenz des ganzen Reiches abhängt, uns entrißen werden könnte, so erwidern wir: Allein durch die größere Billigkeit der Fabrikate eines andern Landes.“

Stellen wir daneben folgende Äußerung Cobdens aus der Rede vom 24. Februar 1842 (S. 10 der Reden):

„Man jagt mir, der Preis der Arbeit in anderen Ländern sei

so niedrig, daß wir den Preis des Brotes hier hoch halten müßten, um zu verhindern, daß die Löhne ebensotief herabgehen. Aber ich bin in der Lage, aus Dokumenten, welche von diesem Hause ausgegangen sind, zu beweisen, daß die Arbeit hier billiger ist, als in anderen Ländern. Ich höre eine Äußerung des Widerspruchs, aber ich frage die Widersprechenden, ob sie die Qualität der Arbeit berücksichtigen. An dieser Probe, welche die einzig richtige ist, wird es sich zeigen, daß die englische Arbeit die billigste Arbeit in der Welt ist. Der Ausschuß, welcher sich in der vorletzten Session mit dem Maschinenwesen beschäftigte, hat diese Thatsache außer allen Zweifel gestellt. Er berichtet, daß auf dem Festlande die Arbeit in jedem Industriezweige faktisch teurer ist, als in England. Spinner, Fabrikanten, Maschinenbauer, alle waren darüber einverstanden, daß ein Engländer auf dem Festlande drei eingeborne Arbeiter aufwiegt, in Deutschland, in Frankreich, in Belgien.“

Kehren wir zu der Schrift über Rußland zurück, so lesen wir Seite 81:

Anno 1836. „Kein Land kann große finanzielle Geschäfte anders betreiben, als durch die Vermittlung von England. Mr. Rothschild hat uns in seinem Zeugnis vor dem Parlament gesagt, daß London die Metropole der Geldwelt ist, daß große Handelsgeschäfte unmöglich anders betrieben werden können, als unter dem Einfluß dieses gemeinsamen Mittelpunktes des Finanzsystems, um welches die weniger reichen Staaten wie die bescheideneren Gestirne des Sonnensystems sich bewegen, und von dem sie sich begnügen müssen, Glanz und Nahrung zu borgen.“

Und weiterhin auf derselben Seite:

„Wenn immer ein Land den ausländischen Handel begünstigt, seien es die Vereinigten Staaten, Rußland, Holland, China oder Brasilien (wir sprechen nur von commercial nations und begreifen natürlich Frankreich nicht darunter), so kann man mit unfehlbarer Sicherheit annehmen, daß England an den Vorteilen solches Handelsverkehrs reichlicher teilnimmt, als irgend ein anderer Staat.“ Vergl. Reden S. 427.

Und weiter S. 84:

„Der Verfasser wiederholt die Moral einer früheren Schrift

(England, Ireland and America), indem er seine Überzeugung ausspricht, daß eher von Westen als von Osten Gefahr für die Suprematie Groß-Britanniens zu fürchten ist; daß von der stillen und friedlichen Nebenbuhlerschaft des amerikanischen Handels, von dem Wachstum seiner Manufakturen, vor seinem reißenden Fortschritt in inneren Verbesserungen, von dem höheren Unterricht des Volks, von der sparsamen und friedlichen Regierung, daß davon und nicht von der barbarischen Politik oder den arm machenden Rüstungen Rußlands die Größe (grandeur) unserer kommerziellen und nationalen Prosperität mit Gefahr bedroht ist. Der Verfasser verpfändet seine Reputation für die Vorhersagung, daß in weniger als zwanzig Jahren dies das allgemeine Gefühl in England sein, und daß dieselbe Überzeugung unserer Regierung wird aufgezwungen werden.“ In dieser Prophezeiung hatte Cobden nur die Zeit zu kurz bemessen, er hätte sagen sollen: in fünfzig Jahren.

Schalten wir wieder aus seinen Reden eine Stelle ein (S. 62):

„Die Wirkung des Freihandels in Korn wird sein, die Nachfrage nach Ackerbauprodukten in Polen, Deutschland und Amerika zu vermehren. Diese vermehrte Nachfrage nach Ackerbauprodukten würde eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit in diesen Ländern erzeugen, wodurch die Löhne der Tagelöhner steigen würden. Die Wirkung davon würde wieder sein, in allen jenen Gegenden, Arbeiter von den Fabriken wegzuziehen.“

Wir meinen, es ist durch diese Konkordanz hinreichend klar gemacht, was es mit den principles of Richard Cobden auf sich hat, und was seine Presse sich dabei denkt, wenn sie die übrigen Völker auffordert, dem Beispiel Englands zu folgen, sich der schweren Fesseln ihrer Schutzzölle zu entledigen und in einen freien Wettlauf einzutreten. Es wäre in der That zu viel verlangt, daß er seinen innersten, leitenden Gedanken noch deutlicher aussprechen, oder daß, wenn er das etwa irgendwo in einer Versammlung von englischen Fabrikanten gethan, Mr. Bright bei der Redaktion der Gesamtausgabe eine solche Äußerung hätte sollen stehen lassen. Cobden hatte keine Prinzipien in dem Sinne, welchen wir mit dem Worte verbinden, wenn wir uns etwas dabei denken, was allerdings nicht immer der Fall ist; er hatte einen Zweck, benutzte, verbreitete

und erzeugte die Vorstellungen, welche diesem Zwecke dienen, und nannte sie principles. Stellen wir die Hauptsätze noch einmal zusammen:

Keine Finanzgeschäfte können ohne England gemacht werden. England besitzt das größte Kapital. Von jedem internationalen Handel zieht England den größten Vorteil. Die englischen Fabrikanten sind denen aller anderen Länder weit voraus. England muß darauf ausgehen, diejenigen Artikel, welche in den größten Massen von den Bewohnern der Erde gebraucht werden, billiger als irgend ein anderes Land zu produzieren. Die Arbeit ist jetzt schon in England billiger, als irgendwo anders; sie soll noch billiger gemacht werden dadurch, daß das Korn von dem Punkte der Erde eingeführt wird, von woher es am billigsten beschafft werden kann. Dadurch werden in anderen Ländern die Arbeiter von der mit der englischen konkurrierenden Fabrikation abgezogen.

Wer nicht die Augen verschließt, sieht, was es sagen will, wenn die englische Presse den übrigen Völkern die Lehre von der allein seligmachenden Konkurrenz predigt. Als Titeltupfer für die Cobdenschen Reden und Schriften empföhle sich eines der Meergeschöpfe, welche Viktor Hugo beschrieben hat, von denen man kleine Exemplare in den Aquarien sieht und die Nachbildung einer kolossalen Spezies in der japanischen Abteilung der Berliner Fischereiausstellung zu bewundern Gelegenheit hatte, ein riesiger Oktopus, der, auf der sicheren Insel gelagert, seine mit Saugnäpfen besetzten Arme auf alle übrigen Länder legt. Damit die anderen Völker sich das gefallen lassen, muß ihnen natürlich die Vorstellung beigebracht werden, daß es zu ihrem Besten sei. Daher auf der einen Seite die Verbindungen mit Staatsmännern, „welche der öffentlichen Meinung ihres Landes voraus,“ d. h. Freihändler sind; auf der anderen Seite eine Maschinerie, um in fremden Ländern durch die öffentliche Meinung auf Regierungen, welche nicht freihändlerisch sind, zu drücken. Mit großer Voraussicht sagte Cobden schon 1835 (Seite 14 der Schriften):

„Wir haben unsere Gesellschaften, die nach Banks, nach Linné, nach Hunter genannt sind; weshalb sollten nicht wenigstens unsere größten Handels- und Fabrikstädte ihre nach Adam Smith genannten

Gesellschaften haben, dem Zwecke gewidmet, die wohlthätigen Wahrheiten seines Werkes über den Reichtum der Völker zu verbreiten? Solche Institute würden eine Korrespondenz unterhalten mit ähnlichen Gesellschaften, die wahrscheinlich im Auslande würden organisiert werden (denn in Fragen, welche den Handel angehen, ist es unser Beispiel, dem die Ausländer folgen); sie dürften zur Verbreitung liberaler und richtiger Ansichten in der politischen Wissenschaft beitragen und solchergestalt dahin wirken, die restriktive Politik fremder Regierungen durch den berechtigten Einfluß der Meinungen ihrer Völker zu verbessern.“

Wir ersparen vielleicht manchem Leser einen Ausbruch sittlicher Entrüstung, der uns übrigens sehr kühl lassen würde, indem wir an Cobden einen Patriotismus anerkennen, von welchem vielen unserer Landsleute ein Weniges zu wünschen wäre. Aber dies vorausgeschickt, müssen wir uns erlauben, seiner Seite 40 der Reden abgegebenen Versicherung:

„Wenn ich nicht überzeugt wäre, daß die Frage ein großes sittliches Prinzip enthält und den Keim der größten sittlichen Weltrevolution, die noch je für das Menschengeschlecht durchgeführt worden ist, in sich schließt, so würde ich mich an dieser Agitation nicht so beteiligen, wie ich es thue,“

die Behauptung gegenüberzustellen,

daß die von Manchester aus in anderen Ländern betriebene Freihandels-Agitation die großartigste und verwegenste, wir wollen höflich sagen, Täuschung ist, welche die Welt je auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete erlebt hat.

IV.

Wir haben oben gesagt: die im Auslande, wir hätten sagen können: auch die in England betriebene Agitation, könnten aber weitere Beweise dafür nicht eben so kurz und klar erbringen, wie in Betreff des Lohngesetzes geschehen ist. Es giebt keine wahre Geschichte der Anti-Cornlaw-League, noch des Wirkens von Cobden. Englische Werke, die sich so nennen, sind von Manchestermännern oder in ihrem Auftrage geschrieben. Bastiat's Buch, Cobden et la Ligue, Paris 1848, — ist zum größten Teil mit den Reden

der Agitatoren gefüllt; seine eigene That ist eben ein solches Phantasiemal wie seine Harmonies Economiques. Was das Buch „Richard Cobden, von einem Freihändler und Friedensfreunde“, Bremen 1869, wert ist, läßt sich schon daran erkennen, daß der Verfasser aus der Schrift Cobden's über Rußland nur eine Tirade darüber aufgenommen hat, daß Watt und Arkwright größere Verdienste hätten, als Potemkin und Suwarow, sogar als Nelson und Wellington. Gleichwohl scheint dieser anonyme Bremer die Quelle nicht nur für populäre Schriften, sondern sogar für einen „wissenschaftlichen“ Vortrag im Berliner Handwerkerverein geworden zu sein. Der Versuch, zu alle den Parteischriften, die sich für Geschichte ausgeben, eine Korrelation zu liefern, würde überaus weitläufige und mühsame Nachforschungen in den Zeitungen und der ephemeren Litteratur der Jahre 1838 bis 1846 erfordern und doch nicht bis an den Kern der Sache gelangen. Eine zufällig erhaltene kleine Schrift eines Mitarbeiters von Cobden, der aus einem ihm Ehre machenden Grunde mit der Ligue zerfallen war, liegt uns vor. Der Verfasser erzählt, er habe mit dem Litteraten, der am Besten mit den Geheimnissen der Ligue bekannt gewesen sei, einmal davon gesprochen, eine Geschichte derselben zu schreiben und habe die Antwort erhalten, das sei unmöglich, ohne die politische Stellung und Reputation der Führer der Agitation, und die Sache des Freihandels selbst zu schädigen. „Nein“, habe der Andere mit Nachdruck geschlossen, „die Zeit ist noch nicht gekommen, eine Geschichte der Ligue zu schreiben; und wenn wir alle tot sind, wird niemand sich etwas daraus machen zu erfahren, was für einige von uns gewesen sind.“ Disraeli legte den Finger auf eine wunde Stelle der Ligue, indem er in der Sitzung des Unterhauses vom 19. März 1860 sagte: „In einer Zeit lebend, in der alles bekannt wird, wissen wir jetzt, daß die große Konföderation, welche zuletzt einen solchen Triumph gewann, denselben einer großen und unvorhergesehenen Kalamität (der irischen Hungersnot) verdankte, und kurz vorher, ehe diese Kalamität eintrat, im Begriff stand sich aufzulösen.“ Auf einen ironischen Beifallsruf von Bright wandte sich Disraeli an ihn persönlich mit den Worten: „Ich kann nur sagen, daß meine

Autorität eines der hervorragendsten Mitglieder eurer Konföderation ist.“ Worauf Bright schwieg. Alles dies geht zunächst die Engländer an, uns nur insofern, als bei uns sichtlich der Versuch gemacht wird, die Ligue und ihre Methoden zu kopieren. Noch weniger direkt berühren uns die Prinzipien von 1789 — nicht doch, wir wollten jagen die Prinzipien von Richard Cobden, welche sich auf die innere Gesetzgebung, auf die Verfassung, auf die überlieferten Institutionen Englands, sowie auf die Kolonialpolitik beziehen, Prinzipien, welche praktisch zu machen die Radikalen unter Anführung des Ministers John Bright beschäftigt sind, und, wenn das gegenwärtige Ministerium lange genug im Amte bleibt, und Kraft genug hat ein neues Wahlgesetz durchzusetzen, vielleicht in einem Umfange durchzuführen werden, über den die Welt erstauern würde.

Es genügt dem Zweck und entspricht den Grenzen, welche wir uns gesteckt haben, einen kurzen Blick auf das Verhalten Cobdens anderen Staaten gegenüber zu werfen. Der innerste Gedanke, den wir dargelegt haben, hat auch seine Haltung in allen Fragen und Debatten internationaler Natur, an denen er sich beteiligte, beherrscht; und dieser Schlüssel öffnet die Einsicht in Manches, was räthselhaft erschienen und von Freihändlern niedern Grades mit Kopfschüttel angesehen und als inkonsequent betrachtet worden ist.

Von solchen Seiten ist gefragt worden, weshalb Cobden, obwohl er als richtiger Freihändler, sich um die Verwicklungen, die Squabbles — wie man sich verächtlich auszudrücken beliebt — anderer Staaten nicht zu bekümmern habe, sich mit Rossuth, gleich nach dessen Ankunft in England persönlich zu thun gemacht, und vorher im Parlament gegen die von Rußland verlangte Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei sich ausgesprochen habe. Die Antwort ist: Ungarn produziert viel Brotfrüchte und andere Rohstoffe, und besaß damals so gut wie gar keine Industrie; als unabhängiger Staat würde es sich einen Tarif ganz nach dem Herzen von Manchester gegeben haben.

Auch die Parteinahme Cobdens für die Nordstaaten während des amerikanischen Bürgerkrieges war dem freihändlerischen Mob nicht verständlich. Die Erklärung liegt in dem kurzen Satze, den

Cobden in einer seiner Reden ausgesprochen hat: Freie Arbeit ist billiger als Sklavenarbeit.

Geben wir auch noch ein Beispiel von den unerbetenen Rathschlägen, welche Cobden zuweilen andern Völkern erteilte. Wir benutzen dabei die sehr lebendig geschriebene kleine Schrift: Richard Cobden, Roi des Belges par un ex-colonel de la garde civique. London 1863 bei Trübner. Die belgische Regierung hatte nach reiflicher Prüfung beschlossen, Antwerpen zu befestigen. Auf diese Nachricht erließ Mr. Cobden unter dem 24. April 1862 an den „Economiste Belge“ ein Schreiben, indem er sagt, daß die Befestigung von Antwerpen à tous les points de vue un projet dépourvu de bon sens sei. Belgien existiere vermöge einer sittlichen Kraft, des Einverständnisses der Großmächte und nicht vermöge seiner eigenen Kraft. Die einzige Gefahr seine Nationalität zu verlieren, sei die Annexion an Frankreich; und heut zu Tage sei es nicht mehr die Gewohnheit Provinzen zu annektieren ohne die Einwilligung ihrer Bevölkerung. „Wenn ich König der Belgier wäre, und die Krone meinen Nachkommen erhalten wollte, so würde ich nur einige Tausend Mann bei den Fahnen halten. Ich würde mich als König allein vermöge sittlicher Kraft betrachten und meinem mächtigen Nachbarn sagen: „Ihr habt meine Neutralität proklamiert und ich beabsichtige meinem Volke den Vorteil dieser Situation zu gewähren, indem ich es zu dem am leichtesten besteuerten und am meisten prosperierenden Gemeinwesen in Europa mache.““ Der Bürgermehroberst hat die Arroganz des Freihandelspropheten mit vielem Witz lächerlich gemacht, aber den letzten Gedanken Cobdens nicht erkannt. Cobden, der sich einmal berühmte,*) daß ihm jede diplomatische Transaktion Lord Palmerstons bekannt sei, dem ein im August 1859 vertheiltes Blaubuch

*) In Manchester, 18. März 1857; „Every transaction of Lord Palmerstons foreign policy is known to me.“ Er erinnert dann daran, daß Palmerston die Besetzung Roms durch die Franzosen gebilligt, Louis Napoleon nach dem Staatsstreiche beglückwünscht hatte, als noch das Blut in den Straßen von Paris floß, und daher auch die Ausfuhr in fremde Länder nicht begünstigen könne.

über die Garantien, welche England übernommen hat, vorlag, mußte sehr wohl, was die Beteiligung Englands an einer Kollektivgarantie zu bedeuten hat, nämlich nichts, wie sich 1870 gezeigt hat. Sein Gedanke war: wenn Belgien, nach leichtem Widerstande, von den französischen Truppen überflchwemmt wird, und eine Volksabstimmung durch Herrn Pietri, wie in Nizza und Savoyen, besorgt ist, so ergeben sich die Engländer in die vollendete Thatsache; kommt es aber zu einem hartnäckigeren Widerstande, zu einer schwierigen Belagerung Antwerpens, so erwachen bei John Bull die alten Traditionen, für die seine Vorfahren so viel Blut und Gold geopfert haben.

Einen gefährlichen Krieg soll England nach dem Willen der Freihändler und Quäker natürlich nie führen, sondern das Geld, was ein solcher kosten würde, zur Befiegung der Konkurrenz des Auslandes verwenden. Es soll nur einige Kriegsschiffe halten, um von schwachen, widerstandsfähigen Staaten nötigenfalls die Rechnungen für Kattun, zuweilen mit Schwerspath getränkt (loaded cotton goods), beizutreiben. Es versteht sich daher von selbst, daß Cobden sich lebhaft an der Friedensagitation beteiligte, in welcher philanthropische Redensarten, Bibelsprüche, Handelsgeist und juristischer Unsinn zu einem widerlichen Gemisch zusammenfließen. So agitieren denn auch jetzt seine Jünger dafür, daß Privateigentum zur See unter allen Umständen geschützt sei, daß die Amerikaner auf das Recht, Kaperbriefe auszugeben, verzichten, und daß diejenigen festländischen Staaten, welche unüberlegt genug der Pariser Deklaration beigetreten sind, auch auf das Recht verzichten, ihre Kriegsmarine auf die feindliche Handelsflagge los zu lassen. Auch widerraten sie andern Staaten dringend, in entfernten Meeren Besitzungen zu erwerben, in denen sie Preisengerichte einsetzen könnten; und bekannte Mitglieder des Cobdenklubs, die wir nicht nennen wollen, führen anderen Völkern die Unsittlichkeit der Wegnahme feindlichen Privateigentums zur See und die große sittliche Kraft ihrer Agitation beweglich zu Gemüte. In unserm Kriege mit Frankreich hat sich freilich diese sittliche Kraft nicht bewährt. Nachdem der Bundesrat beschlossen hatte, das französische Privateigentum zur See zu schonen, sagte ein freihändlerisches Mitglied dieser

hohen Behörde zu Jemanden, der sein Erstaunen über den Beschluß geäußert hatte: Die Franzosen müssen unserm Beispiel folgen, der moralische Eindruck wird zu mächtig sein. Die Franzosen dachten aber nicht daran, sondern brachten alle deutschen Kauffahrer auf, deren sie habhaft werden konnten; und wenn die deutsche Heere nicht den Sieg und die reiche Kriegsentfchädigung gewonnen hätten, so hätten die Rheder sich an die Versicherungsgesellschaften halten müssen, die dem radikalen Freihändler den Staat ersetzen sollen. Jedes Schiff wird im Kriege zu einer Kriegsmaschine, so gut wie die Lokomotive; es darf nicht gefeit sein, während der Bürger sein Leben in die Schanze zu schlagen hat. Daß die Manchesterländer für die Unantastbarkeit des Baumwollens und des Kornsaßs agitieren, und sogar die Blokade nur gegen Kriegshäfen zulassen wollen, ist natürlich genug. Es ist nicht nur an sich klar, sondern kann auch in Cobdens Reden nachgelesen werden, was aus England werden würde, wenn ihm die Zufuhr der beiden Artikel abgeschnitten würde. Der Gedanke eines Krieges mit Amerika ist den Engländern undenkbar, und sie haben die 15 Millionen für die Alabama Claims ebenso geduldig bezahlt, wie in diesem Jahre die 15000 Pfund für die Exzesse der kanadischen Fischer. Ein schwaches Echo ihrer Agitation hat sich vor Kurzem auch bei uns vernehmen lassen, und es ist zu bedauern, daß niemand darauf gekommen ist, den betreffenden Rednern und Schriftstellern den Namen Humboldt entgegen zu halten, vor welchem die Liberalen, besonders diejenigen, welche nicht alle Humboldt'schen Schriften gelesen zu haben scheinen, einen großen Respekt bezeigen.

Die Gerechtigkeit wollte es so, daß die Baumwolle zu einem besonders unangenehmen Proberstein für die principles of Richard Cobden geworden ist, und seinen innersten Gedanken zu besonderer Klarheit herausgezwungen hat. Als bei der unerwartet langen Dauer des amerikanischen Bürgerkrieges in Manchester die Baumwollennot eintrat, nahm Cobden keinen Anstand, 1862 Direktor der „Algierischen Baumwollen-, Land- und Überrieselungsgesellschaft“ zu werden, die ein Terrain auf 99 Jahre unter folgenden Bedingungen erworben hatte. Die französische Regierung zahlt

zehn Jahre lang für jedes Pfund Baumwolle, welches die Gesellschaft ausführt, derselben eine Prämie von 1 Shilling für Longstaple, von 4 Pence für andere Sorten. Die Gesellschaft zahlt zehn Jahre lang keine Steuern und führt ihre Maschinen zollfrei ein. Sie wird ihren Pächtern die Verpflichtung auferlegen, nur Baumwolle zu bauen. Nun, wenn das nicht Monopol ist, so möchten wir wissen, was sonst. Und wie hatte Cobden gegen jede Art von Monopol gedonnert! Wie väterlich warnt der Cobdenklub das deutsche Volk davor!*)

Eine der letzten bedeutenden Reden Cobdens veranlaßte die „Times“ vom 15. Januar 1863, sich über einen von ihm und Bright bewiesenen außerordentlichen Mangel an Blödigkeit in einem Leitartikel so auszusprechen:

„Wir haben in ein und derselben Woche gesehen, daß von den Zwillingaposteln des Freihandels Cobden und Bright der Erstere dafür kämpft, daß die Baumwollenfabriken von der Armensteuer befreit werden, d. h. daß der Fonds, auf welchen die notleidenden Arbeiter zunächst angewiesen sind, gerade in der Krisis vermindert werden solle zum Vorteil der Fabrikanten, der Zweite verlangt, daß in Indien die Flächen, auf welchen Baumwolle gebaut wird, von der Grundabgabe befreit werden, mit andern Worten, daß die indischen Finanzen arm gemacht werden, damit die englischen Fabriken ihr Rohmaterial bekommen.“

Ein ähnlicher, wenn auch nicht so empfindlicher Provierstein war die Frage, ob England Handelsverträge schließen sollte. Wenn das von England während langer Jahre mit Posaunen verkündete Dogma richtig wäre, daß Freihandel für einen jeden Staat das Wohlthätigste ist, und daß ein Staat, welcher Schutzzölle aufrecht erhält, nur sich selbst schädigt, so folgte unabweislich, daß ein freihändlerischer Staat keine Handelsverträge schließen, sondern die in Nacht besangenen, nicht freihändlerischen Staaten ihrem verdienten Schicksal überlassen müßte. So spricht ja auch der Cobdenklub

*) Als im Juli 1882 der Suezkanal bedroht und die Baumwollenzufuhr gehindert schien, soll Chamberlain mit seinem Austritt aus dem Kabinett gedroht haben, falls nicht militärische Maßregeln ergriffen würden.

noch von den bitteren Früchten der Protektion, welche Amerika zu kosten bekommen. Gleichwohl war es Cobden, der den Handelsvertrag mit Frankreich, welches er 1836 nicht zu den commercial nations gerechnet hatte, einfädelt, unterhandelt und unterzeichnete. Wie es bei dieser Verschwörung, man kann es nicht anders nennen, Louis Napoleons, Michel Chevaliers, Cobdens und Gladstones gegen die französische und englische Volksvertretung zugegangen, hat man in allen Details erst neun Jahre später durch einen Bericht Chevaliers erfahren, welcher den Vorlesungen des Professors Bonamy Price*) angehängt ist, und der nicht bloß interessant, sondern auch amüfiant ist. Diese Frage führte zu einem kleinen Schisma zwischen Freihändlern von der strikten und von der lazen Observanz, welches freilich von den Manchestermännern mit derselben Diskretion behandelt worden ist, die Michel Chevalier durch sein neunjähriges Schweigen bewiesen hatte. Den Freihändlern des höchsten Grades ist eine Selbstbeherrschung und Disciplin eigen, welche an einen Orden erinnert, mit dem sie auch sonst Ähnlichkeit haben. Wenn einer der Ihrigen in eine einflußreiche Stellung gelangt, oder ein Kezer von einer solchen ferngehalten ist, so wird in den ergebenen Blättern nur die Thatsache mit verständnisinniger Kürze gemeldet und der Triumph von der einen und die Beglückwünschung von der anderen Seite streng vertraulichen Mitteilungen, private and confidential, vorbehalten. Über das erwähnte Schisma ist deshalb nur das bekannt geworden, daß M'Culloch, den Cobden in vielen seiner Reden als Autorität feiert, den englisch-französischen Handelsvertrag mißbilligte, und daß Mr. Lowe, seitdem Peer geworden, als Schatzkanzler, was er von 1869 bis 1873 war, einer Deputation von Fabrikanten jagte: „Handelsverträge sind die Mutter der Kezerei der Reciprocität“. In einem von dem Cobdenklub verbreiteten Pamphlet eines anonymen „Schülers von Cobden“ wird diese Ansicht bekämpft und ausgeführt, daß Handelsverträge vermöge der Klausel der meistbegünstigten Nationen doch geeignet wären, einen Staat nach dem andern in die englische Politik zu ziehen. Cobden selbst äußerte bei einigen Gelegenheiten taktische

*) Excerptiert in der „Ball Mall Gazette“ vom 20. Februar 1869.

Gewissensbisse, und Bright mußte sich in der Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar 1860 nur damit zu helfen, daß er sagte, Handelsverträge, welche dem Freihandel günstig wären, liebe er, andere nicht; war also das, was man heute einen Opportunisten nennt. Diese Parole wurde auch von den festländischen Affiliirten befolgt und an die Gelehrten des Freihandels weiter gegeben, die jedes Blatt, was von autonomen Tarif sprach, im Stillen auf den Index setzten, vielleicht auf den Scheiterhaufen legten. Der Vertrag kam zu stande, aber eine zwanzigjährige Erfahrung und die Versuche, ihn zu erneuern, haben gezeigt, daß Mr. Lowe, der als Tutor in Oxford anderen und sich selbst Dogmatik und Logik eingepaukt hatte, von dem Standpunkte des Freihändlers richtiger geurteilt hatte, als der praktische Mann Cobden, der sich (S. 62) über die Philosophen lustig macht. Bei den gegenwärtigen Bemühungen, abgelaufene Handelsverträge zu erneuern, fragt sich jeder Teil nicht, was die principles of Richard Cobden gebieten, sondern was er etwa noch erlangen, welche Reduktion seiner Zölle er zu dem Zweck zugestehen, oder mit welcher Erhöhung derselben er drohen kann, ohne sich selbst in das Fleisch zu schneiden und seine Finanzen in Unordnung zu bringen. Die „Times“, deren Mitarbeiter Mr. Lowe durch lange Jahre war und vielleicht noch ist, kehrt zu dem Gedanken des autonomen Tarifs, ohne dieses Wort auszusprechen, zurück, indem sie am 20. Juni schreibt, das ganze Feilschen sei unverträglich mit der Stellung Englands als eines freihändlerischen Landes.

V.

Die Regierungen der übrigen großen Staaten haben sich nicht bekehren lassen, so gute Anläufe auch den Freihändlern hier und da, vor allem in Deutschland, gelungen waren; und doch haben die Zoll- und die Steuergesetzgebung und die Industrie in England sich mehr und mehr auf die Voraussetzung hin eingerichtet, als ob die ganze Welt freihändlerisch sei, oder doch nächstens werden müßte. Das verlegene Eingeständnis des Cobdenklubs, daß die Schutzzölle anderer doch auch England Schaden thun, ist nur ein schwacher Ausdruck der tiefen Bewegung, welche durch die Fabrikanten und

Kaufleute geht. Die Tabellen des Handelsamts reden eine Sprache, über welche man vor dem Auslande schweigen kann, auf die man aber hören muß. Die englische Ausfuhr betrug:

	1872	1879
nach Deutschland	31 618 749 £	18 591 545 £
nach Frankreich	17 268 839 =	14 988 857 =
nach den Vereinigten Staaten	40 736 597 =	20 321 990 =
überhaupt	256 257 347 £	191 531 758 £

Dagegen betrug die Ausfuhr:

aus Rußland	49 329 000 £	94 453 000 £
aus den Vereinigten Staaten	99 254 000 =	145 739 000 =
	1869	1879
aus Frankreich	122 996 000 =	129 252 000 =

Die „Pall Mall Gazette“ vom 21. Mai d. J. enthält eingehende statistische Angaben, nach denen die Pächte in allen Teilen Englands und im südlichen Schottland seit einigen Jahren um 20 bis 50, in manchen Grafschaften um 75 Prozent gefallen, und doch eine Menge Güter unverpachtet und weite Ackerflächen unbestellt sind. Vieh- und Milchwirtschaften seien die einzigen, für welche eine Pacht, die der früheren einigermaßen gleicht, zu erlangen sei.

Diese Zustände werden nur indirekt, aber unausbleiblich, auf die Fabrikanten und Händler wirken, weil Grundherren, Pächter und ländliche Tagelöhner nicht mehr dieselben Einkäufe machen können wie früher. Direkt aber wird eine der zahlreichsten Klassen der Fabrikanten dadurch berührt, daß die Amerikaner aus den Nordstaaten auf den Plantagen der Südstaaten Spinnereien und Webereien angelegt haben, und Schiffsladungen von Baumwollenwaren nicht nur nach den ausländischen Märkten, die bisher von England versehen wurden, sondern sogar nach Liverpool schicken.

Der Zweifel an der Politik Cobdens greift sichtlich um sich, und wird gesteigert durch die Wahrnehmung, wie wenig die gegenwärtigen, dem Cobdenklub angehörigen Minister die Verheißungen ihrer Wahlreden erfüllt haben; aber der Entschluß, mit der Manchestererei zu brechen, wird schwer. Manche Zweifler scheinen es zu machen wie Mr. Micawber, der von Tage zu Tage darauf rechnete that something would turn up. In gewissen Blättern findet sich

die Erwartung leise angedeutet, daß die Vorsehung durch eine besondere Fügung, etwa wie 1845 durch den Mißwachs in Irland, einschreiten werde, um das „große sittliche Prinzip des Freihandels“ und die besonders regelmäßigen Kirchenbesucher zu retten. Aber gerade in Birmingham, vertreten durch Bright und Chamberlain, hat sich im Mai d. J. eine „Nationale Ligue“ gebildet zu dem Zweck, „das Land gegen die unbilligen Angriffe zu schützen, welche gegen seine Industrien und seinen Handel von außen her gerichtet werden.“ Die Herren von Birmingham nehmen es übel, finden es „unfair“, daß das Ausland billiger produziert als sie, und verlangen daher die Abschaffung des „bestehenden einseitigen Systems freier Einfuhr und an Stelle desselben eine Politik der Selbsthilfe oder nationalen Protektion.“ Sie verlangen, daß England und seine Kolonien durch einen gemeinsamen imperial tariff verbunden und gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt würden. Die „Pall Mall Gazette“, obwohl ministeriell und dem Lord Rosebery, dem Schwiegervater Rothschilds und intimen Freunde Gladstones gehörig, muß melden, daß die Ligue starke Unterstützung in mehreren großen Fabrikstädten finde. Sie wird allerdings auf Schwierigkeiten in den Kolonien stoßen, die gemäß der Lehre Cobdens eine selbständige Gesetzgebung erhalten haben, aber, wie der Jahresbericht des Cobdenklubs von 1878/79 bedauernd bemerkt, mit Ausnahme von New-South-Wales ihre legislative Selbständigkeit dazu benutzt haben, sich protektionistische Tarife zu geben, und die Fabrikate, deren sie bedürfen, da einzukaufen, wo sie am billigsten sind, auch anderswo als in England.*)

VI.

Daß unter diesen Umständen der Cobdenklub ganz besondere Anstrengungen macht, um den Engländern Mut einzusprechen, und bei anderen Völkern eine „gesunde öffentliche Meinung“ anzufertigen, kann nicht wunder nehmen; und wir wollen nicht so boshaft sein zu sagen, daß er seine Agitation um so eifriger betreiben müsse, je mehr er sich von dem Fehlschlagen der Cobdenschen Politik überzeuge. Aber welches Interesse können die ausländischen Mitglieder

*) „Times“ 18. Juli 1841.

des Klubs haben, sich durch „ihre Dienste in Beförderung der Zwecke des Cobdenklubs auszuzeichnen?“ Es kann jemand die Doktrin Bastiats für richtig halten, braucht aber deshalb nicht, wenigstens nicht mit Bewußtsein, für die Prinzipien, d. h. den Zweck, Cobdens zu arbeiten. Die Herren bilden eine recht bunte Galerie: Gambetta, Decazes, Prinz Jérôme Napoléon, Graf von Paris, Rouher, Jules Simon, Kubar Pascha, Olivier, Léon Say, Castellar, Minghetti, Garibaldi, Sella, Prinz Hassan, Bancroft, Schurz, Challemel-Lacour, Frère-Orban, General Greig in Petersburg, der 1868 bis 79 Finanzminister war, Mancini, Ferd. v. Lesseps, G. v. Bunsen, Karl Braun, Otto Michaelis, Erwin Rasse in Bonn, Frh. v. Stauffenberg, Delbrück, R. Blind in London u. s. w. *)

Mit dem vollen Bewußtsein, wie schwierig es ist, ja wie indiskret und ungerecht es werden kann, die Motive anderer ergründen zu wollen, gestatten wir uns doch, folgendes zu sagen: Manche ausländische Mitglieder des Cobdenklubs dürften sich gar nichts bei der Sache denken, z. B. Olivier mit dem leichten Herzen, manche sich nur geehrt fühlen durch das Diplom der Mitgliedschaft einer englischen Gesellschaft, der so berühmte Namen angehören. Einige mögen in der Vorstellung befangen sein, daß alles, was aus dem liberalen England komme, Rasirmesser wie parlamentarische Institutionen, das Beste sein müsse, was es in der Welt gebe; andere mögen sich in die Doktrin des laissez faire verrannt haben, der Anstrengung des Prüfens und Urtheilens ausweichen, und absichtlich Scheuklappen tragen. Noch anderen wird es um die Gewinnung einer Unterstützung für bestimmte Unternehmungen zu thun sein, so Herrn Lesseps für den Panamakanal und Garibaldi für die Ausrottung der Priester und aller anderen Personen und Dinge, die ihm nicht gefallen. Manche mögen sich bei einer künftigen Ministerkombination eine Stelle sichern wollen. Am schwierigsten wäre die Frage zu beantworten, und wir verzichten auf den Versuch dazu, ob die ziemlich zahlreichen Gelehrten, Publizisten, Parlamentarier, Akademiker, aktiven und inaktiven Staatsminister, welche sich

*) Am 24. Febr. 1883, dem Jahrestage der Revolution von 1848, wurde auch dem französischen Abgeordneten Clemenceau diese Ehre zu teil.

unter den ausländischen Mitgliedern des Cobdenklubs finden, die Reden und Schriften Cobdens nicht verstanden haben, oder nicht verstehen wollen, oder etwa gar nicht gelesen haben. Von allen aber, die einem Volke mit gesundem nationalem Egoismus angehören, darf man annehmen, daß sie nicht für einen Zweck thätig sein werden, welchen sie als ihrem Lande schädlich erkannt haben. Auch haben in Frankreich, Italien, Spanien, den Vereinigten Staaten, und den englischen Kolonien ihre durch das Ehrendiplom belohnten Bemühungen nicht viel zu Wege gebracht.

Einen großen Erfolg hat die manchesterliche Agitation in Deutschland gehabt. Man kann ihn beispiellos nennen und doch ist er leicht erklärlich; aber die Erklärung vollständig zu geben, würde ein Buch und die Kenntniß mancher Vorgänge erfordern, die jetzt noch verschleiert sind. Erwähnen wir also nur, daß es, von dem Leben eines Volks gesprochen, erst eine Spanne Zeit ist, daß in Norddeutschland jeder Mann, der beim Frühstück in eine Zeitung sieht, sich mit Nationalökonomie, wie man die Wissenschaft früher nannte, beschäftigt, wenigstens darüber mitredet und öffentliche Meinung machen hilft. In Süddeutschland war die Erinnerung an den großen und unglücklichen Patrioten List durch die größere Freiheit der Presse und durch die Kammerdebatten lebendig erhalten worden. In Norddeutschland beschäftigten sich bis zum Jahre 1848 nur die Fachleute mit dieser Wissenschaft, welche abschreckend schwierig erschien; was die öffentlichen Blätter darüber brachten, war hin und wieder ein ruhiger, fachlicher und belehrender Artikel von Hoffmann, dem Direktor des statistischen Bureaus in Berlin. Mit ihm starb das Geschlecht von Staatsmännern aus, welche das in zwanzig Kriegsjahren zerrüttete, durch furchtbare Kriegskontributionen aufs äußerste erschöpfte Land ohne Hilfe von Milliarden gehoben, die Finanzen geordnet, den Staatskredit hergestellt und noch etwas für Universitäten, Schulen, Chausseen übrig hatten. Sie hatten ihre Arbeit im Stillen, ohne öffentliche Anerkennung verrichtet, und es fehlt heute noch ein Quellenwerk über die preußische Zollpolitik, wie der leider verstorbene Dieterici es für die preußische Steuer-Gesetzgebung geliefert hat. Möge das vorhandene Material einmal in die rechten Hände kommen! Jene

anspruchlosen Männer haben die Geschichte und den Inhalt der nationalökonomischen Wissenschaften gewiß ebensogut, vielleicht besser, als irgend ein Freihändler gekannt. Aber sie wußten die Wissenschaft, welche auf diesem Gebiete immer eine Hypothese ist, zu trennen von der Praxis, welche immer eine Kunst ist. Sie wußten, daß es auf diesem Gebiete kein Absolutes, allgemein und überall Richtiges, giebt, sondern daß ein jedes Land gemäß seinen eigentümlichen Verhältnissen behandelt werden muß. Das System, nach dem sie verfahren, ist das System der natürlichen Kräfte genannt worden, und es hieß ihnen großes Unrecht thun, wenn man meinen wollte, sie hätten die Vorteile nicht erkannt, welche eine Vermehrung des internationalen Güteraustausches haben muß.

Was sich in der Bewegung von 1848, nachdem die zu lange aufrecht erhaltenen engen Schranken des öffentlichen Lebens plötzlich durchbrochen waren, auf die Politik warf, und ebenso die 1849 einsetzende Reaktion hatte wenig Gedanken daran, einen wie wesentlichen Teil der Politik die Staatswirtschaft bildet; man schien sie auf beiden Seiten als etwas Neutrales, politisch Indifferentes zu betrachten. Die Demokraten, von dem politischen Leben im engeren Sinne, von den Wahlen und dem Kammerwesen zurückgetreten, waren für die Beschäftigung mit dem ihnen neuen Gebiete empfänglich, und die siegende Partei ließ sie gern gewähren, als sie wahrnahm, daß die Demokraten in eine Richtung gerieten, welche den Interessen der grundbesitzenden Klasse günstig schien, und lange Zeit günstig war. In den Universitäten war früher Adam Smith zu Grunde gelegt worden, der neben dem „Reichtum der Völker“ als Komplement und gewissermaßen als Gegengift das Werk „Über den Einfluß der sittlichen Empfindungen auf die Handlungen der Menschen“ geschrieben, und bedauerlicherweise nicht lange genug gelebt hatte, um ein drittes, im Entwurf in seinem Nachlasse vorgefundenes Werk zu vollenden, welches den Konflikt des Inhaltes der genannten beiden Werke in einer höheren Einheit, in dem Staate, auflösen sollte. Seit den vierziger Jahren kamen auf Lehrstühlen die Entwicklungen oder richtiger gesagt, Verzerrungen und Verhunzungen des „Reichtums der Völker“ zur Geltung, deren sich Bentham und in entschuldbarer Weise Bastiat schuldig gemacht

hatten. Die Manchesterleute versäumten es nicht, auf ein so ungewöhnlich günstiges Terrain ihre Apostel zu schicken, die schnell Gehilfen in Menge fanden. Wer sich an der Agitation beteiligen wollte, konnte sich den Satz der neuen Wissenschaft, aus dem alles andere folgte: Laßt alles gehen, so wird alles am besten stehen, in fünf Minuten beibringen lassen, sich als Volkswirt produzieren, vielleicht so auf seinen Karten nennen, auch wenn er das Volk niemals bewirtet hatte, und sich sogar als Philosophen aufspielen, als Philosophen des absoluten Schachermachai,*) der, behaupten wir, mit der absoluten Anarchie Proudhons zusammenfällt, wenn auch ein hervorragendes Ehrenmitglied des Cobdenklubs über die Behauptung zuerst in Erstaunen und demnächst in Zorn geraten sollte. Von dem glitzernden Worte Freiheit, mit welchem Bastiat seine Ansprache an die französische Jugend schließt, wie der Vogel von dem Verchenspiegel geblendet, gingen die Massen in das Netz. Die Doktrin, daß im öffentlichen Leben „einsichtsvolle Selbstsucht“ die allein berechtigte Triebfeder sei, mundete besser, als die Lehren des Altertums und unserer preussischen Vorfahren von Entfagung, von Aufopferung, von Hingebung an das große Gemeinwesen. Es ist ja auch unverkennbar, daß der durch keine Zollschranken erschwerte Austausch der Güter einer zahlreichen Klasse am wünschenswertesten wäre. Ein Engländer führt Rohstoffe ein und Fabrikate aus; ein Deutscher führt Rohstoffe aus und Fabrikate ein; das ist die schönste harmonie économique. Aber der deutsche Freihändler sollte sich fragen, welche harmonie politique entstehen würde, wenn ein Jeder den Staat so eingerichtet haben wollte, wie es seinen persönlichen Interessen am meisten zuzagen würde.

Der Erfolg der manchesterlichen Agitation war in Norddeutschland und seit dem Jahre 1871 im deutschen Reiche, wie wir gesagt haben, beispiellos und es erscheint uns als eine Undankbarkeit des Cobdenklubs, daß er bei der Erteilung von Ehrendiplomen Deutschland weniger reichlich bedacht hat als Frankreich.

*) Wenn seit dreißig Jahren viele jüdische Wörter in unsere Sprache gezwängt worden sind, die uns schlecht gefallen, warum sollten wir da nicht auch einmal eine Wokabel anwenden, die uns gut gefällt?

Die Ära Gladstone.*)

Maitre sagt von gewissen Verfassungen, daß man ihre Fundamente nicht aufgraben solle, bei Strafe der Revolution. Daß die Engländer damit beschäftigt sind, diese Operation vorzunehmen, weiß Jeder, der seit Neujahr irgend eine englische Zeitung, gleichviel welcher Farbe, mit einiger Regelmäßigkeit gelesen hat, und in England fehlt es nicht an Stimmen, welche das Eintreffen der von Maitre angedrohten Folge vorher sagen. Es heißt noch nicht sich dieser Prophezeiung anschließen, wenn man die verlegene Schweigsamkeit der liberalen wie der konservativen Verehrer der englischen Verfassung zu brechen versucht durch eine Zusammenstellung und Beleuchtung der merkwürdigen Veränderungen, welche seit etwa zwei Jahren an der parlamentarischen Regierung theils vorgegangen, theils sichtbar geworden, theils noch im Werke sind. Dieselben lassen sich am natürlichsten um einen Gegenstand gruppieren, der nach festländischen Vorstellungen ziemlich unscheinbar ist, um die Reform der Geschäftsordnung des Unterhauses.

Das Bedürfnis einer solchen ist so lange und so dringend empfunden worden, daß nach Gladstone 14, nach Hartington sogar 20 Kommissionen des Hauses mit der Entwerfung von Verbesserungsvorschlägen beschäftigt gewesen sind. Auch mancher gelegentliche Leser der Parlamentsverhandlungen wird sich längst gefragt haben, ob die Sache wohl so fortgehen könne, ganz abgesehen von

*) Deutsche Revue 1882, erschienen am Morgen des Tages, an dessen Abend der tags zuvor in Dublin angekommene Generalsekretär für Irland Lord Cavendish im Phoenixpark ermordet wurde, 6. Mai.

der einundvierzigstündigen Obstruktion der Irländer im Februar vorigen Jahrs und dem damaligen Einschreiten des Sprechers (Präsidenten), welches auch von denen, die damit einverstanden waren, als ein Staatsstreich bezeichnet werden mußte. Zu der irischen Landbill waren rund 1500 Amendments gestellt, und von einem der wichtigsten Artikel dieses Gesetzes, der Healey clause, gaben in Sachen Adams wider Dunseath die sieben Oberrichter in Dublin sieben verschiedene Auslegungen. Es ist erst wenige Wochen her, daß ein Oberrichter in der Begründung seines Urteils sagte: Wenn die Richter zuweilen etwas sagten, was als Unsinn erschiene, so käme das daher, daß das Parlament Unsinn geschrieben hätte. In der Sitzung vom 5. Juli v. J. wurden, bevor das Haus zur Tagesordnung gelangte, 37 vorher angemeldete, und 42 nicht angemeldete, im Ganzen 79 Interpellationen gestellt und beantwortet, und während der gegenwärtigen Session wird schwerlich ein Tag vergangen sein, an dem nicht einige Duzend Fragen zu beantworten gewesen wären, manche auf erhebliche Gegenstände bezüglich, viele ungefähr von folgender Art: Ob der betreffende Minister nicht ein Geländer an dem Themsequai anbringen wollte; oder: hat sich die Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Majestät auf einen Artikel des und des Blattes gerichtet, in dem versichert wird, daß den administrativ Eingesperrten in dem und dem Gefängnis ein Roastbeef vorgesetzt worden ist, welches in das Schwärzliche schillerte?

Es ist auffallend, daß einem solchen Ansturm von Fragen gegenüber das gegenwärtige Ministerium sich niemals auf die Grenzscheide zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt berufen, sondern nur in einigen wenigen Fällen, z. B. wenn es sich um die Verwendung der geheimen Fonds handelte, erklärt hat, die Beantwortung der Frage würde eine Pflichtwidrigkeit sein. Ja, das Ministerium Gladstone hat dem Lord George Hamilton (13. Februar d. J.) zu folgender Äußerung Anlaß gegeben, die von der Regierungsbank keinen Widerspruch erfuhr, und auch sonst mit Schweigen aufgenommen wurde. Er wünsche auf eine konstitutionelle Neuerung in der diesmaligen Thronrede aufmerksam zu machen. Durch die Fassung der auf Irland bezüg-

lichen Paragraphen derselben sei das Unterhaus zum erstenmale in seiner Geschichte verantwortlich gemacht für die Erfüllung von Obliegenheiten administrativer und exekutiver Natur.

Unter den Beschlüssen der 14 oder 20 Kommissionen scheint keiner dahin gegangen zu sein, die Masse der Gegenstände, mit denen das Unterhaus sich befassen kann, zu verringern, seine Kompetenz einzuschränken, und schon der Gedanke, der von Mill so scharf gerügten „Gesetzflückerel“ dadurch abzuhelpen, daß das Haus und zwar nicht durch das Los, sondern nach der besonderen Sachkenntnis und Befähigung der Mitglieder in Abteilungen zerlegt werde, unter welche die Beratung und Schlußredaktion der Gesetze zu verteilen wäre, begegnete sofort dem wirksamen Einwurf, das Plenum werde es sich doch nicht nehmen lassen, über die Beschlüsse der Abteilungen noch einmal abzustimmen, es werde also nicht Zeit gewonnen, sondern noch mehr aufgewandt werden. Auch ein in der Presse laut gewordener Vorschlag, sehr zweckmäßig, sofern als Zweck der parlamentarischen Einrichtungen ein guter Betrieb der Staatsgeschäfte betrachtet wird, der Vorschlag, Gesetzentwürfe nicht eigentlich politischer Natur, z. B. über Strafrecht, Konkurs, und die zahlreichen Kodifizierungen zuerst dem Oberhause vorzulegen, wird wohl an der Eifersucht des Unterhauses scheitern. Das Streben nach Erhaltung und Vermehrung von Macht und das Behagen an der Ausübung derselben läßt es heute nicht zu einer *selfdenying ordinance* kommen. Alle bekannt gewordenen Vorschläge sind formeller Natur, wollen in der Hauptsache nur die vielen Stadien vermindern, welche eine Bill zu durchlaufen hat, und die den Interpellationen gewidmete Zeit, *question time*, beschränken.

Dabei hat sich keine der Kommissionen für die Einführung des Schlußes der Debatte ausgesprochen, den die englische Geschäftsordnung nicht kennt, und für den die englische Sprache noch keinen Ausdruck hat; in der letzten Kommission, von 1878, stimmten 2 Mitglieder dafür und 13 dagegen. Man behilft sich vorläufig mit dem französischen Worte *clôture* und druckt es in Kursivschrift, damit der Leser noch nicht darauf verfällt, es zur Vermeidung des für die englische Zunge schwierigen französischen u auf Englisch

auszusprechen und ihm dadurch das Bürgerrecht zu geben. *) Der Vorschlag, das mit Shakespeare —

We'll hand in hand all headlong cast us down . . .

And make a mutual closure of our house — **)

verschollene Closure wieder in Kurs zu setzen, ist bis jetzt noch nicht aufgenommen worden, vielleicht weil man von der in den angeführten Versen enthaltenen Aufforderung sich kopflings niederzuwerfen, eine böshafte Anwendung auf die parlamentarische Situation befürchtet. Aber irgendwie wird man sich helfen müssen, und so werden wir denn einen der Vorgänge beobachten können, die sich seit Jahrhunderten oft vollzogen haben, und denen nachzuspüren eine mühsame aber dankbare Aufgabe für die Sprachwissenschaft bleibt, der Wanderungen politischer Ausdrücke und Begriffe aus einer Sprache in die andere.

Nach der englischen Geschäftsordnung kommt eine Debatte nur zu Ende durch Erschöpfung des Gegenstandes, oder durch Beschlunfähigkeit des Hauses, d. h. die Anwesenheit von weniger als 40 Mitgliedern oder durch ein unermüdeliches Geschrei Abstimmen! welches zuweilen durch Hahnenschrei und Hundegebell verstärkt wird, künftig vielleicht noch durch den Trompetenton des geliebten Jumbo, wenn sich ein dazu befähigter Virtuose findet. Als 1854 ein Antrag auf Revision der katholischen und puseyitischen Klöster angenommen war, und die Irländer bei der Ernennung der Revisoren gegen jeden Vorgeschlagenen eine unendliche Masse von persönlichen Einwendungen, jede in ein besonderes Amendement gefaßt, vorbrachten und bis zur Abstimmung trieben, und dadurch wirklich die Ausführung des Beschlusses vereitelten, sagte Drummond, Erzengel der Irwingianer und mit seinem sarkastischen Humor immer gern gehört: „Seit alter Zeit, so lange das Unter-

*) In Salisbury's Antrag betr. procedure kommt closure als Nebenschrift eines Abschnittes vor. Januar 1887.

**) Tit. Andr. 5, 3: Woll'n wir, des Titus armer Überrest häuptlings hinab uns werfen. . . . Und so vereint austilgen unsern Stamm. — In Rich. III. 3, 3 kommt closure als Abschluß, Einschließung vor. — Lord Raud. Chuskill machte 1886 von dem Worte Gebrauch.

haus existiert, seit 800 Jahren hatte jeder eigenjünnige, hartköpfige Mann es in seiner Gewalt gehabt, Nein! Nein! zu schreien, unaufhörlich die Vertagung des Hauses zu beantragen und allem Fortgang der Geschäfte ein Ende zu machen.“ Lord John Russell bestätigte das mit dem Hinzufügen: „Diese besondere Art der Opposition unter ähnlichen Verhältnissen sei weder neu noch verwerflich und sowohl von Lord Althorp als von Sir Robert Peel gebraucht worden. Aber nicht allein die Regierung habe das Recht, sich so einer Entscheidung der Majorität zu widersetzen, sondern jedes Mitglied und nicht allein gegen Motionen, sondern auch gegen Gesetzentwürfe.“

Seit der Antrag Gladstones vorliegt, sind Citate aus Burke, Bentham, Hallam, Macaulay, Stuart Mill zusammengetragen worden, die sich alle gegen den Schluß erklären. Sehr lebhaft hat sich auch ein bekannter Staatsmann in dem Heft der Zeitschrift „Nineteenth Century“ für August 1879 dagegen erklärt. Er schreibt u. A.:

„Eine Debatte über einen Gesetzentwurf durch hartnäckige Wiederholungen zu verlängern ist nicht notwendig ein Vergehen, eine Beleidigung des Parlaments, oder auch nur eine Taktlosigkeit; denn es giebt Fälle, in welchen eine kleine Minorität mit unterschiedenen Ansichten nur durch dieses Mittel eine entsprechende Aufmerksamkeit auf ihre Ansichten ziehen kann. — Es giebt viele Beispiele, daß eine solche Obstruktion die Entfernung verwerflicher oder gefährlicher Punkte aus Gesetzentwürfen und damit die Vermeidung großer Übel herbeigeführt hat. — Wenn einer großen Partei das Recht zu einer solchen Obstruktion zugestanden werden muß, so wäre es gewagt, dasselbe einer kleinen Partei zu verkümmern; denn gerade in Fällen, in denen die Partei klein, aber ihre Überzeugung fest war, sind die besten Beispiele von gerechtfertigter Obstruktion zu finden. — Das Unterhaus ist und wird immer sein vor Allen eine freie Versammlung; und wenn dem so ist, so muß dasselbe sich auch dazu verstehen, den Preis der Freiheit zu bezahlen. — Die Gefahr, faktiosen oder unruhigen Menschen in kritischen Zeiten einen plausiblen Grund zu geben, sich mit feindlichen Aufrufen an erregte Volksmassen oder an die

Wählerschaften zu wenden, ist viel größer und kann viel mehr kosten als die Gefahr, welche das Haus sich vielleicht dadurch ziehen kann, daß es in Fragen, die in der That oder in den populären Vorstellungen zweifelhaft sind, Geduld beweist.“

Der Verfasser des Artikels, aus welchem die Sätze ausgehoben sind, ist Mr. Gladstone, damals Führer der Opposition. Jetzt, als Premierminister, hat er eine Reihe von Änderungen der Geschäftsordnung eingebracht, voran den Schluß der Debatte. Bei Beurteilung dieses Vorschlags ist zunächst hervorzuheben, daß der Schluß der Debatte nach dem Willen einer einfachen Majorität im Unterhause eine ganz andere Bedeutung und Wirkung haben würde als in deutschen Volksvertretungen. Das Oberhaus ist Schritt für Schritt in den Hintergrund gedrängt worden; Gladstone hat — und auch das ist eine Neuerung — ihm ein direktes Tadelsvotum durch das Unterhaus erteilen lassen; ein Antrag auf Abschaffung desselben ist eingebracht, wird in der radikalen Presse lebhaft befürwortet und hin und wieder durch Androhung von Pöbelausläufen unterstützt. Das Veto der Krone ist seit 1707 nicht ausgeübt. Es fehlt also in England an Gegengewichten und Hemmschuhen gegen Allgewalt und Übereilung der Volksvertretung, wie dergleichen selbst in den demokratischen Verfassungen Nordamerikas und der Schweiz durch den Senat und das Veto des Präsidenten bezw. durch die Volksabstimmung über ein von der Legislative angenommenes Gesetz gegeben sind, auch bei den Athenern, den alten nämlich, reichlich vorhanden waren. Auf der anderen Seite fehlt es in Deutschland an festen, wenigstens eine Reihe von Jahren dauernden Majoritäten; die Mehrheit setzt sich aus zahlreichen Fraktionen in verschiedenen Fragen zusammen und die dadurch gebotene wechselseitige Rücksichtnahme läßt eine tyrannische Anwendung des Schlusses nicht leicht aufkommen. Auch enthalten viele Geschäftsordnungen, welche den Schluß der Debatte kennen, zugleich die Bestimmung, daß, bevor zur Abstimmung geschritten wird, ein Redner dafür und einer wider den Schluß gehört werden soll. Endlich fehlt in Deutschland die Versuchung und die Möglichkeit, gewisse Manöver zu machen, die für einen englischen Minister darin liegt, daß das Unterhaus, welches über 600 Mit-

glieder zählt, schon bei der Anwesenheit von 40 beschlußfähig ist. Wenn die Opposition Verdacht schöpft, daß das Ministerium das Haus mit einer Abstimmung überrumpeln, oder einen ihm unbequemen Antrag durch „Hinauspeitschen“ der Anwesenden von der Tagesordnung beseitigen will, so steht ein Mitglied nach dem andern auf, und redet und redet Sinn oder Unsinn, damit Zeit gewonnen wird, aus den Klubs, den Theatern, den Abendgesellschaften Verstärkung herbeizuholen. To talk against time nennt man das, und schon Cato und Cäsar benutzten dieses Mittel, der erstere, um eine demagogische Bill Cäsar's im Senate zu Fall zu bringen, der letztere, um bestochene Volkstribunen bis Sonnenuntergang schwächen und es so nicht zu einer Abstimmung kommen zu lassen.

Der Sinn des Gladstone'schen Antrages, soweit derselbe aus der schwerfälligen Ausdrucksweise der englischen Gesetzgebung bisher hat herausgeschält werden können, und mit Beiseitelassung der verzwickten Arithmetik, deren Bedeutung sich erst in der Praxis zeigen wird, läßt sich so verdeutschen:

Wenn es dem Präsidenten die augenscheinliche Stimmung (the evident sense) des Hauses zu sein scheint, daß die Debatte geschlossen werde, so mag er das dem Hause sagen, und wenn alsdann ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wird, so soll derselbe sofort zur Abstimmung gebracht, und durch einfache Majorität, die Hälfte + 1, entschieden werden. Dasselbe soll gelten, wenn das Haus als Komitee sitzt (drittes Stadium der Beratung, nach der zweiten Lesung unter der Leitung eines Mitgliedes, welches dazu für die Dauer jedes Parlamentes gewählt wird und weil es den Präsidenten in Verhinderungsfällen zu vertreten hat, füglich als Vizepräsident bezeichnet werden kann.)

Eine schriftliche Motivierung der Anträge und Gesetzentwürfe ist nicht üblich. Die mündliche durch Gladstone und seine Kollegen bestand, abgesehen von weitläufigen Ausführungen, daß mit der bestehenden Geschäftsordnung eine hartnäckige Obstruktion nicht zu beseitigen, die Aufgaben des Hauses nicht zu bewältigen seien, darin, daß man den mäßig Liberalen sagte, es würde ja immer nur ein mäßiger Gebrauch von dem Schlusse gemacht werden und den Radi-

kalen, der Schluß sei durchaus nötig, um die dreißig Gesetze, welche bei den letzten Wahlen in dem Programm der Radikalen standen, unter anderen die Ausdehnung des städtischen Wahlrechts auf die Grafschaften und die Umwälzung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden zu stande zu bringen, oder, wie der Minister des Innern Sir William Harcourt sich ausdrückte, dem Parlamente wie eine Dose Ricinusöl durch den Leib zu treiben. Die Konservativen bekämpften nicht den Schluß der Debatte überhaupt, sondern nur einen der durch einfache Majorität herbeigeführt werden könnte und zwar aus folgenden Gründen:

Ein Premierminister, der eine starke Partei hinter sich habe und sich mit dem Präsidenten verstände, würde die Debatte in jedem ihm gelegenen Momente zu Ende bringen können. (Es ist daran zu erinnern, daß der Präsident, speaker, so genannt, weil er im Namen des Unterhauses vor dem Souverän das Wort zu führen hat, zu Anfang eines jeden Parlaments für die Dauer desselben von der Majorität, mit anderen Worten von dem Premierminister designiert und von der Krone bestätigt wird, ein Gehalt von 5000 Pfund und nach Beendigung seiner Amtsführung die Peerswürde und eine Pension von 4000 Pfund erhält, die auch auf seine Kinder übergeht.) Wonach, fragt die Opposition, werde der Präsident die evidente Stimmung des Hauses beurteilen, etwa nach dem Geschrei Abstimmen! oder der oben erwähnten Raßennusik, welche der Minister, besonders in einem schwachbesetzten Hause jeden Augenblick durch seine Trabanten veranstalten könne? Wenn dabei alle Redner beteuerten, von dem gegenwärtigen Präsidenten Sir Henry Brand sei man einer vollkommen unparteiischen, richterlichen Leitung sicher, so war das mehr höflich als aufrichtig; denn Brand, früher Einseitiger der liberalen Partei und also in allen Manövern hinter den Koulissen wohl erfahren, hatte sich im vorigen Jahre über seinen Staatsstreich mit Gladstone verständigt, hatte zuwider dem Herkommen, nach welchem der Präsident erst nach Beendigung (Debatte am 4. Mai) seiner Amtsführung Auszeichnungen empfängt, den Bathorden erhalten und, was ebenso dem Herkommen zuwider ist, sich vor seinen Wählern mit großem Nachdruck für den Gladstone'schen Antrag ausgesprochen.

Mit der Möglichkeit, einen solchen Schluß der Debatte herbeizuführen zu können, werde der Premierminister alle ihm unangenehme Kritik seiner inneren und äußeren Geschäftsführung abschneiden, jede gründliche Prüfung einer Bill verhindern und allen Beschwerden und Wünschen, die bei der Beratung des Budgets und vor Bewilligung der Einnahmen vorgebracht zu werden pflegen, den Mund stopfen können. Ja mehr noch, er werde eine Reihe von Gesetzen durchbringen können, welche das Schwergewicht der Volksvertretung und die wirtschaftlichen Verhältnisse dergestalt verrückten, daß künftig die Bildung einer konservativen Regierung unmöglich und dem Wesentlichen der Verfassung, dem Wechsel der Parteien, ein Ende gemacht würde. Ein solcher würde sich und seinen Nachfolgern eine radikale Majorität sichern können (setzen wir hinzu: bis sie von ihrer eigenen Meute zerrissen werden.)

Die Erwiderung der Minister auf diese Einwürfe bestand in einer Wiederholung dessen, was sie zur Begründung des Antrags gesagt hatten. Wenn man den von der Regierungsbank ausgegangenen Wortschwall durch ein auch noch so enges Sieb gießt, so erhält man keinen Brocken, der des Aufhebens wert wäre, außer den beiden obigen Versicherungen, die mit einander in Widerspruch stehen. In den Bemühungen, über einen möglichen Mißbrauch des Schlusses zu beruhigen, ging Mr. Bright so weit, den Konservativen vorzuhalten, daß sie ja auch einmal die neue Geschäftsordnung handhaben würden.*) Man hatte bisher nicht gewußt, daß er auch schalkhaft sein könne.

Obgleich Mundella, Vizepäsident des Privy Council, noch am 1. Febr. d. J. vor seinen Wählern versichert hatte, *clôture pure and simple* werde nimmer von der Regierung vorgeschlagen werden, obgleich nach der von keiner Seite bestrittenen Angabe Andersons, des „avanciert-liberalen“ Mitgliedes für Glasgow (Sitzung vom 27. März) ungefähr 100 Liberale „im Herzen“ gegen die Gladstonesche *clôture* waren, scheint dieselbe am 30. mit 318 gegen 279 Stimmen angenommen zu sein. Wir müssen sagen: scheint; denn

*) Was allerdings 1887 eintrat.

die Abstimmung am 30. März, die erste und letzte, die über diesen Gegenstand vor den Osterferien stattgefunden hat, betraf nicht den Antrag selbst, sondern ein Amendement, dessen Bedeutung hinterher in Zweifel gezogen worden ist. Marriot, Abgeordneter für Brighton, hatte dasselbe eingebracht und in der Fassung verlesen und dem Bureau übergeben, daß keine Geschäftsordnung das Haus befriedigen werde, welche die Macht, eine Debatte zu schließen, einer einfachen Majorität (a bare majority) übertrüge. Beim Abdruck war das Wort bare weggeblieben. Wie das zugegangen, hat man erst aus einem in der „Times“ vom 6. April abgedruckten Briefe Mariots erfahren. Arnold, avanciert-liberales Mitglied für Sal-
 ford, hatte ihm vorgestellt, das Wort bare sei unparlamentarisch und überflüssig; a majority bedeute eine einfache Majorität, die Hälfte + 1; eine qualifizierte Majorität müßte ausdrücklich bezeichnet sein. Marriot sprach mit einem der Schriftführer darüber, und verstand ihn so, daß er mit Arnolds Ansicht einverstanden sei und ließ das Wort bare für den Abdruck streichen. Als nach Verteilung der Drucksachen die Abweichung von dem verlesenen Wortlaut zur Sprache kam, wurde auf beiden Seiten des Hauses die Ansicht geäußert, der Sinn des Amendements sei durch die Weglassung nicht verändert, so daß auch diejenigen dafür stimmen könnten, die etwa eine Majorität von $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ haben wollten. Nachdem die Parteien in dieser Voraussetzung Stellung genommen hatten, in der letzten Nacht der Debatte, kurz vor der Abstimmung ließ Gladstone einfließen, nach einer Autorität, die nicht bestritten werden dürfe, bedeute das Amendement, daß keine Majorität, wie groß auch immer, die Debatte solle schließen können. Es entstand sichtlich eine Verwirrung und Mancher, der für das Amendement hatte votieren wollen, fand sich genötigt, dagegen zu stimmen. Eine öffentliche Äußerung des Präsidenten liegt noch nicht vor, und es ist wahrscheinlich, daß wir über diesen Vorgang noch nicht das letzte Wort gehört haben.

Wie Gladstone seinen Erfolg ausnutzt, ob er auf der einfachen Majorität besteht, oder aus seitwärts, etwa in Irland, liegenden Gründen etwas nachgiebt, wird sich erst zeigen, wenn das Haus nach den Osterferien am 17. April wieder zusamen-

tritt; das ist aber kein Grund, den Abschluß dieser Studie zu verzögern. *)

Seinen Argumenten hat er den Sieg vom 30. März nicht zu verdanken, sondern zwei Zwangsmitteln, von denen das eine der Caucus ist. Das Wort ist erst vor einigen Jahren nach England eingeführt worden aus den Vereinigten Staaten, wo die Sache, die es bezeichnet, seit langer Zeit zu Hause ist. Wann und wo es in England zuerst gedruckt ist, wird vielleicht einmal in den „Notes and Queries“ festgestellt werden. Als das erste Vorkommen in der amerikanischen Litteratur ist bis jetzt folgende Notiz in dem Tagebuch von John Adams, dem späteren Präsidenten, vom 9. Februar 1763 ermittelt: „Der Caucusklub vereinigt sich zu gewissen Zeiten in der Dachstube von Tom Daves, dem Adjutanten des Bostoner Regiments.“ Das „Knickerbocker Magazine“ giebt folgende Auskunft: „Dieses Wort ist wahrscheinlich korrumpiert aus *calkers' meeting*. (*Calker* bedeutet *Kalfaterer*). Am 2. März 1770 kam es in Boston zwischen den Soldaten und einigen Keepschlägern zu einem Streit, in welchem die letzteren überwältigt und übel zugerichtet wurden. Die Bevölkerung war darüber sehr erbittert und suchte Gelegenheiten, sich zu rächen. Am 5. desselben Monats, bei einer ähnlichen Schlägerei, feuerten die Soldaten auf die Zivilisten, verwundeten und töteten mehrere derselben. Dies veranlaßte die Keepschläger und Kalfaterer, welche durch ihre Beschäftigung in vielfache Berührung kamen, einen Verein zu bilden, in dessen Versammlungen zündende Reden gehalten und die heftigsten Beschlüsse gegen die englische Regierung und ihre Agenten und Werkzeuge in Amerika angenommen wurden. Die Tories nannten spöttisch die Versammlungen *calkers' meetings* und der Ausdruck wurde endlich verderbt in *caucus*.“

*) Die Konservativen beantragten durch Hicks-Beach, die *clôture* der irischen Bill nachzustellen, Gladstone dagegen drohte mit der Kabinettsfrage; dann wurde Cavendish ermordet, und am 8. Mai gab Gladstone eine Tagesordnung, in der er die *clôture* überging. — Am 11. Juni 1887 wurde der Antrag von Smith, dem Führer des Unterhauses, am 17. ds. M. alle Amendements und alle noch rückständigen Paragraphen der irischen Zwangsbill ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen, mit 245 gegen 93 Stimmen angenommen.

Dieser etwas zweifelhaften Etymologie, die man nur gelten läßt, weil man keine andere hat, ist von englischen Philologen eine andere entgegengesetzt worden. Dieselben suchen die Wurzel des Worts in der Sprache der irischen und schottischen Einwanderer und zwar in dem keltischen *comh*, ausgesprochen *co*, einem Präfix, welches Übereinstimmung oder Verständigung bedeutet, und *cuis*, d. h. Angelegenheit, Geschäft, Verhandlung. So sei *co-cuis* und daraus *caucus* entstanden, wie manche andere Amerikanismen, deren Abstammung aus dem Gaelischen noch bestimmter nachzuweisen sei. Die heutige Bedeutung des Worts in Amerika ist bekannt: eine kleinere Versammlung durch Wahl, durch Kooptation oder durch *generatio aequivoca* entstanden, welche einer Wahl oder der Zusammenkunft einer ganzen Partei vorausgeht und in welcher die Kandidaten für öffentliche Ämter bestimmt oder andere Parteiinteressen entschieden werden. Der *caucus* ist jetzt zu einer anerkannten Institution der Amerikaner, namentlich zum Zweck der Präsidentenwahl, geworden und hat die Mißgunst und den Spott überwunden, womit er im vorigen Jahrhundert betrachtet wurde. In einer Parodie von Grays schöner Elegie:

The curfew tolls the knell of parting day,

betitelt: „Die politische Stadtschelle“, und gedruckt im Jahre 1789, heißt es:

That mob of mobs, a caucus, to command,
Hurl wild discussion round a maddening land.

In England erschien der *caucus* vor einigen Jahren in Sheffield, Birmingham und anderen Sitzen einer radikalen Bevölkerung, deren lokale Führer es sich zur erklärten Aufgabe gestellt haben, die englischen Zustände zu amerikanisieren, und zwar erschien er in der Form der liberalen Dreihundert, Vierhundert oder Sechshundert, je nach der Größe der Stadt. Provinzialblätter brachten hin und wieder indiscrete Enthüllungen darüber, daß eine angeblich von den liberalen Sechshundert angenommene und unter dieser Firma veröffentlichte Resolution in der That nur von einigen fünfzig ehrgeizigen Stadtverordneten, Advokaten ohne Praxis und anderen

recht unbedeutenden Schreibern gemacht sei. *) Über die Entstehungsgeschichte dieser Vereine wird Ausführliches und Genaues wohl erst spät oder niemals bekannt werden; soviel aber läßt sich erkennen, daß sie mit den Nesten der anti-corn-law-league in einem gewissen Zusammenhange stehen. Nicht nur daß sie das Evangelium des Freihandels predigen, so spielen auch in ihnen wie in jener league die Quäker eine große Rolle. Gegen diese Sekte ist an sich nichts zu sagen, aber der politische Quäker ist eine traurige Karikatur des Puritaners. Die Rundköpfe gingen in Cromwells „eisernen Geschwadern“ dem Tode entgegen. Mr. Bright trägt drab, schleicht 1860 in die Tuilerien, um sich von Louis Napoleon zu einer Intrigue gegen das englische Ministerium und gegen die Befestigung der englischen Küsten abrichten zu lassen, würde aus Gewissensfrupeln nicht als Soldat seine Haut zu Markte tragen, beweist aber seine Tapferkeit dadurch, daß er alle Völker, welche seinen Rattun nicht ohne Zoll hereinlassen wollen, für blödsinnig erklärt, und daß er allein, bei Verlesung der Botschaft der Königin wegen Dotierung des Prinzen Leopold am 23. März d. J., dem alten Brauch zuwider, seinen breitkrämpigen Filz auf dem Kopfe behält.

Das Verdienst, den Caucus, mit dem auch der Amerikanismus „Planke der Plattform“ anstatt Artikel des Programms seinen Einzug in die englische Publizistik gehalten hat, und eine Menge anderer liberaler und radikaler Lokalvereine unter einen Hut gebracht, zu der „großen liberalen Partei“ vereinigt zu haben, gebührt Herrn Chamberlain; er hat in der Sitzung vom 20. März d. J. ein ihm von Raikes spöttisch gemachtes Kompliment, daß er der Stifter und Leiter der National liberal federation sei, acceptiert, nur mit der Einschränkung, daß er mit dieser Organisation jetzt, seit er Präsident des Handelsamts und Kabinettsminister geworden, nicht mehr officially, sondern nur politically in Verbindung stehe. Als wohlhabender Schraubenfabrikant in Birmingham, der sich

*) G. Heneage, Parlamentsmitglied für Grimsby, verwahrte sich im April 1882 in einem Schreiben an seine Wähler gegen die Beeinflussung durch „eine kleine Clique unbekannter und unverantwortlicher Politiker irgend eines Ortes“; er würde „nicht einen Monat im Parlament bleiben als Strohmann eines Caucus“.

von dem Geschäfte zurückgezogen, war er wiederholt, jedesmal auf ein Jahr, zum Bürgermeister seines Wohnorts gewählt worden und wurde 1880 von Gladstone in seine gegenwärtige Stellung berufen. Er hatte demselben als Agitator bei den Wahlen große Dienste geleistet, hat ihm aber als Kollege schon manche Verlegenheit bereitet, weil er in der Stadtverwaltung doch keine genügende Vorschule für einen Ministerposten in einem Reiche wie das britische durchgemacht hatte. Er war es, der am 25. Oktober v. J. in Liverpool das Kabinettsgeheimnis öffentlich ausplauderte, daß das Ministerium die ihm im Frühjahr bewilligte irische Zwangsakte erst im Herbst zur Anwendung gebracht habe, damit durch die fort-dauernde Anarchie in Irland das Parlament und besonders das Oberhaus zur Annahme der irischen Landakte gezwungen werde. To stifle the agitation would have been to have prevented reform, hatte er wörtlich gesagt, und vergeblich ist sein späteres Bemühen, den Sinn dieser Worte wegzudeuteln. Um seinetwillen ist das Centrum der Organisation, das Gehirn des liberalen Nervengeschlechts, nach Birmingham verlegt worden, nach der interessanten Stadt, welche die halbe Welt mit Theekesseln, die Völker, mit welchen die Engländer ihre kleinen Kriege führen, und die Irländer, gegen welche sie 52 000 Mann unter Waffen halten, unter der Zollrubrik „Kurze Eisenware“ mit Waffen, und die Hindus mit Schiffsladungen von messingenen Götzenbildern versieht, und bei diesen Geschäften soviel verdient, daß sie für die Befehung der Heiden und für die Versorgung der Kaffermädchen mit decenten Unterröcken immer einige Guineen übrig hat.

Von diesem in ewigen Rauch gehüllten Mittelpunkte wird, vermöge des Telegraphen und einer an Umfang gewaltig entwickelten, meistens als „Geschäft“ betriebenen und daher auf die größten Massen berechneten Presse, ein Kommando über alle affilierten Vereine und durch diese ein Terrorismus über jeden sich liberal nennenden Abgeordneten ausgeübt, viel schneller und schon fast ebenso wirksam wie die Aktion der société mère der Jakobiner. Joseph Cowen,*) Abgeordneter für Newcastle, Eigentümer und

*) erklärte, als er 1885 gewählt war, er würde nicht wieder kandidieren. Whitmann, Convent. Cant. p. 144.

während der Parlamentssession Londoner Korrespondent des „Newcastle Chronicle“, ein Radikaler, auch Homeruler, aber ein Mann mit eigenen Gedanken und eigenem Willen, hatte sich im Februar d. J. unterstanden, Folgendes drucken zu lassen:

„Es ist zu bedauern, daß liberale Abgeordnete nicht mehr Rückgrat haben und sich nicht dazu aufraffen können, bei ihrer Überzeugung zu bleiben und die Folgen hinzunehmen. Ein bekanntes Mitglied sagte mir: Ich hasse die clöture und alles was darum und was daran hängt so sehr wie Sie. Ich sitze seit vielen Jahren im Parlament, habe oft zu einer Minorität gehört und kenne aus Erfahrung die Herrschsucht aller Majoritäten, mögen sie liberal oder konservativ sein, aber ich möchte nicht gern meinen Sitz verlieren. Die Caucusse, mit wenig Verständnis für die Frage und mit keiner Erfahrung in parlamentarischen Geschäften, haben Resolutionen zu gunsten der neuen Geschäftsordnung erlassen und ich bin nicht stark genug, den Kampf mit ihnen aufzunehmen. Voriges Jahr opferte ich meine Überzeugung um meiner Partei willen und stimmte für die Zwangsbill. Dadurch entfremdete ich mir die Irländer in meinem Wahlkreise; wenn ich es jetzt auch noch mit der liberalen Organisation verderbe, so könnte ich lieber gleich mein Mandat niederlegen. Ich knirsche unter einem solchen Despotismus und sehne mich nach einer Gelegenheit ihn zu brechen.“ Auf einen Wink von Birmingham erhielt Cowen sofort ein kräftiges Mißtrauensvotum von dem Caucus seines Wahlkreises.

Treffend erinnert dabei das katholische „Tablet“ an folgende Stelle in Burkes Betrachtungen über die französische Revolution: „Mit dem erzwungenen Schein, als ob sie berieten, stimmen sie unter der Herrschaft einer harten Notwendigkeit. Da sitzen sie, ein Poffenspiel von Gesetzgebern, und wiederholen, was ihnen vorgeschrieben ist von Leuten, welche sie verabscheuen und verachten. Es ist notorisch, daß alle ihre Maßregeln beschlossen sind, ehe sie zur Debatte gestellt werden. Es ist ihnen eine Macht gegeben, gleich der des bösen Prinzips, umzustürzen aber nicht aufzubauen, ausgenommen Maschinen, die zu weiterer Umstürzung und Zerstörung zu verwenden sind.“

Von der „Times“ ist es spät und schüchtern eingestanden

worden, daß der den Konservativen völlig unerwartete Ausfall der Wahlen von 1880 nicht allein der strömenden Beredsamkeit Gladstones, sondern auch der anfangs im Dunkeln gebliebenen Organisation Chamberlains zuzuschreiben ist. Die „Times“, die auf dem Festlande noch immer zu sehr nach althergebrachten und nicht mehr richtigen Vorstellungen beurteilt wird, entschloß sich erst im Februar d. J. von der National liberal federation Notiz zu nehmen, indem sie ein von Birmingham ergangenes, an die Leiter der Lokalvereine gerichtetes vertrauliches Rundschreiben, welches durch Zufall oder Verrat in ihre Hände gekommen sein mußte, abdruckte und in einem Leitartikel darüber sagte, diese Föderation sei „eine Maschine, welche vermittelt des Hektographen öffentliche Meinung fabriziere.“ Von diesem später mehrfach variierten Satze könnte man einen Abschnitt der englischen Geschichte zu datieren sich versucht fühlen.*) Damit das eben Gesagte nicht zu sehr von der Philosophie der Geschichte belächelt werde, ist es ratsam, einen Rückblick auf die Geschichte der „Times“, dieses Instituts, welches lange Zeit einen wesentlichen Bestandteil der ungeschriebenen englischen Verfassung gebildet hat, zu werfen, sagen wir auf die äußere Geschichte derselben, denn über die in dem Hauptbuch verzeichnete innere bestehen nur Vermutungen.

Als etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der Verschmelzung der alten Intelligenzblätter und der damals mächtig wirkenden Broschüren-Litteratur die modernen Zeitungen sich entwickelten, bemächtigten sich ihrer die Parteien, die sich um die Ministerbank stritten. Einzelne außer und über dem Parteitreiben stehende Publizisten wie Junius und später Cobbett bekräftigten als hervorstechende Ausnahmen die Regel. Beide Parteien, aus Koterien der Aristokratie bestehend, nicht mehr durch einen dynastischen Gegensatz und nicht durch Theorien von der besten Staatsform getrennt, versicherten sich der Blätter entweder durch direkten

*) Ebenso von einem Artikel, den die „Times“, während diese Blätter durch die Presse gehen, am 10. April gebracht hat, über den verderblichen Einfluß der parlamentarischen Regierung auf die auswärtige Politik (1882).

Ankauf oder durch Subsidien, durch Zuführung eines bestimmten Kreises von Abnehmern, durch Zuwendung von Anzeigen, durch Mitteilung von politischen Neuigkeiten, die damals schwerer zu haben waren als heute oder durch litterarische Beiträge. Die Oppositionspartei hatte stets den Zweck und die Hoffnung, an die Regierung zu kommen. So viel Freiheit sie sich auch im Kampfe gestattete, auf so viel Nachsicht gegen dereinstige Inkonsequenzen sie erfahrungsmäßig bei dem Publikum rechnen durfte, so mußte sie in der Kritik der regierenden Partei und in der Aufstellung eigener Programme doch in gewissen Schranken bleiben, die dadurch gesteckt waren, daß beide Parteien über die Erhaltung der Verfassung sich im Einverständnis befanden. Nimmt man dazu, daß bis zur Katholiken-Emanzipation keine große innere Frage auf die Tagesordnung gekommen war (die Union mit Irland wurde in England nicht als eine solche betrachtet), daß es sich in der auswärtigen Politik regelmäßig, wenigstens in den Augen des Publikums, um ganz konkrete Fragen handelte, ob Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, ein bestimmtes Bündnis einzugehen, und daß diejenigen, welche das Parteiblatt mit Anweisung versahen, geschulte Staatsmänner waren, so begreift man die verständige, praktische, stets des Erreichbaren eingedenk Haltung, die einen frappiert, wenn man frisch von der Lektüre der Tageszeitungen etwa einen alten Jahrgang des „Morning Chronicle“ aufschlägt. Die Aufsätze eines Unbekannten, die zwischen der zweiten und dritten Teilung Polens in dem genannten Blatte erschienen und später in einem starken Oktavbände unter dem Titel „Concert of Princes“ herausgegeben wurden, bleiben eine Fundgrube politischer Reflexion, und die neuere Journalistik hat nichts aufzuweisen, was damit zu vergleichen wäre.

Bei der Natur der Fragen, um die es sich handelte, war es ungefährlicher als heute, das Volk für die eine oder für die andere Seite zu bearbeiten, ja aufzuregen. Nicht an die Spekulation, an abstrakte Sätze, an vage Sympathien hatte man sich zu berufen, sondern an den Nationalstolz, den Nationalhaß, den Religionshaß, die Handelseiferjucht, die Begehrlichkeit nach Beute und Kolonialbesitz, die Furcht vor dem erdrückenden Übergewichte einer Macht — Antriebe, die zum Teil unsittlich, aber alle einem kräftigen

Patriotismus verwandt und förderlich sind. Die Wähler waren wenig zahlreich im Verhältnis zur Bevölkerung, hatten meistens nur die Wahl zwischen zwei Kandidaten der Aristokratie und waren, von einzelnen Wahlkreisen und vorübergehenden Aufregungen abgesehen, den bestehenden Einrichtungen zuzethan.

Diese Zucht und Schule der Presse hat die Verhältnisse, in denen sie beruhte, lange überlebt. Was zuerst tief in sie eingriff, war, daß ein einzelnes Blatt, die „Times“, die anderen überflügelte und allmählich mehr Leser gewann, als alle anderen zusammen genommen. Ihrem Geschäftsführer Mobry Morris wurde im Jahre 1851 von einem Komitee des Unterhauses die Frage vorgelegt, ob er anzugeben wisse, wodurch das Blatt sich eine solche Gunst des Publikums gesichert habe. Wie sich erwarten ließ, antwortete er mit nein. In der That aber ist die Sache gar nicht das Geheimnis, in dessen staunende Betrachtung man sich lange Zeit zu versenken liebte. Der Eigentümer hatte sich entschlossen, sein Blatt an keine Partei hinzugeben, aber nicht etwa in der Absicht, demselben eine objektive, nach Wahrheit strebende, das Staatswohl über alles stellende Haltung zu geben, es etwa im Sinne eines Cobbett redigieren zu lassen, sondern um demselben als einem industriellen Unternehmen den größten Ertrag abzugewinnen. Pizante Schreibart, die den Frivolen und Müßigen anzieht, Rechnung auf die vulgären Leidenschaften, welche die Masse fesseln, abwechselnd mit Phrasen schwunghafter Tugendhaftigkeit, die dem Respektablen zusagen, eine Beweglichkeit, die von einem Monat zum andern, zuweilen von einer Woche zur andern, aus einer Haltung in die andere überspringt, und es nach und nach allen Recht macht, — das war es, was zuerst die „Times“ in Aufnahme brachte. Ein Kunstgriff der „Times“ besteht darin, von den Zeitungen der Provinzen, Schottlands und Irlands keine Notiz zu nehmen, höchstens faits divers daraus zu geben, in kleinem Druck. So bleibt ihr Leserkreis ohne Kenntnis der Interessen und Stimmungen außerhalb Englands. Mit der Zahl der Leser stieg die Zahl der Anzeigen und umgekehrt. Die wachsende Einnahme gewährte immer reichere Mittel, Neuigkeiten aus der ganzen Welt herbeizuschaffen und die Dienste jedes charakterlosen Talentes zu gewinnen. Es

war ein eitles Beginnen, nach der Politik der „Times“ zu suchen; die Politik ihres Geschäftsführers bestand darin, am Schlusse des Jahres die größte Bilanz zu haben, die sich erzielen ließ.

Nachdem sie einmal ein entschiedenes Übergewicht erlangt hatte, mußte sich dasselbe von selbst erhalten durch die Anzeigen. Wer etwas in recht weite Kreise bringen wollte, der mußte seine Anzeigen der „Times“ zuwenden, wie wenig deren Haltung ihm auch zusagen mochte; wer Auskunft suchte, mußte in ihr nachsehen, und warf natürlich auch einen Blick auf den Inhalt, der die Rückseite der fünftausend Zeilen Annoncen eines gewöhnlichen Exemplares heute noch füllt. Wie sehr dieses, man sollte meinen, auf der Hand liegende Verhältnis früher übersehen wurde, beweisen die wiederholten Versuche, eine „Gegentimes“ zu gründen. Ein so erfahrener Geschäftsmann, wie der Verleger Murray redete sich ein, daß die „Times“, die damals mit dem Strome schwimmend, liberal war, nur ihrer Politik die Leser verdanke, und gründete für die, nach seiner Meinung immer noch ebenso zahlreichen Konservativen den „Repräsentative“, redigiert von Disraeli. Obgleich er nach sechs Monaten mit einem Verluste von 25,000 Pfund seines Irrtums inne geworden, versuchte einige Jahre später eine Aktiengesellschaft die „wirklich liberalen“ Leser dem großen Blatte durch den „Constitutional“ abwendig zu machen, mit demselben Resultate.

Ungefähr seit der Reformakte waren die „Times“ und ein jedes Ministerium, welches auch seine Parteifarbe, auf einander angewiesen. Der Regierung würde die systematische Opposition eines solchen Blattes sehr unbequem geworden sein, und die „Times“ würde die Nachrichten aus dem Ministerium nicht lange haben entbehren wollen. Diese Nachrichten waren der Boden, auf dem, wenn ein Kabinett abgetreten, die Nachfolger sich mit der „Times“ zusammenfanden. Je mehr in dem nächstfolgenden Menschenalter und nach der Aufhebung der Kornzölle die Prinzipienfragen vorderhand erschöpft waren, und die beiden Fraktionen der Aristokratie zu zwei um die Ministerplätze und die Patronage kabalierenden Klubs herabsanken, um so leichter wurde der „Times“ der jedesmalige Übergang.

In dem bezeichneten Zeitraum pflegte zwar der Timesleser

vor andern und vielleicht vor sich selbst zu versichern, daß er sich keineswegs von einem so charakterlosen Blatte bestimmen lasse, bewahre! Dabei war aber jedes Wort, was er sprach, „Times“. Jeder der zuhörenden Timesleser bemerkte das sehr wohl, that aber gemäß einem stillschweigenden Verständnis, dem entgegenzuhandeln fast als ein Verstoß gegen die gute Lebensart betrachtet wurde, als halte er, was der andere gesagt, für dessen ureigenen Gedanken. Der bestimmende Einfluß des Blattes erstreckte sich aber weit über die unmittelbaren Leser hinaus, ein Thema, das darin angeschlagen, ward von jeder englischen Zeitung aufgenommen und nach ihrer Weise besprochen. Nun bürgt aber eine mannigfache Behandlung keineswegs dafür, daß auch nur ein Blatt die rechte Auffassung bringt. Man kann eine Frage dergestalt schief auffassen, man kann, wie die Engländer mit einem schwer übersetzbaren Ausdruck sagen, eine solche fallacy machen, daß der konträre Widerspruch wieder eine fallacy werden muß — *Judicia contrarie opposita* der formellen Logik. Das Höhere zu finden, in dem beide Unrichtigkeiten überwunden sind, erfordert Kraft des Willens und Ernst des Denkens, wofür nicht jeden Tag, vielleicht niemals Zeit und Stimmung vorhanden sind. Ein anderer indirekter Einfluß der „Times“, den sie freilich mit den übrigen Londoner Tagesblättern teilte, beruhte darin, daß die Wochen- und die Provinzialblätter mit seltenen Ausnahmen keine auswärtigen Korrespondenten, ja nicht einmal ausländische Zeitungen hielten, also nur über den Stoff räsonnieren konnten, den ihnen die hauptstädtische Presse lieferte. *)

In diesen Verhältnissen, die zur Zeit des Krimkrieges ihre vollste Entwicklung erreichten, konnten zwei Dogmen entstehen, die sehr ähnlich klingen und sehr Verschiedenes bedeuten. Die Wissen-

*) Daß dessen ungeachtet „Beziehungen“ zum Auslande bestehen, lehrt u. a. die seinerzeit von L. Sergeant Glover, ehemaligem Eigentümer des „Morning Chronicle“ gegen die französischen Minister des Innern Persigny und Billault angestrengte Klage auf Zahlung von 14 000 Pfund als Rest der ihm zugesagten Bezahlung für Leitartikel. Der „Standard“ vom 24. Juni 1854 nannte als den russischen Agenten, der die irische Presse mit Geld unterstützt habe, einen französischen Journalisten, späteren Jesuiten Génoude.

den, wenig zahlreich und recht schweigsam, sagten und schrieben: ours is a government by public opinion, bei uns wird vermitteltst der öffentlichen Meinung regiert. Der durchschnittliche Brite sagte mit Inbrunst der Überzeugung: in England regiert die öffentliche Meinung. Die Pythia dieser Regentin war die „Times“, die sich also wohl hütete, an dem Kultus zu rütteln. Das Äußerste, was sie zuweilen zugab, war, daß die Regentin Launen habe, was ihr in Deutschland, wo sie ein Femininum ist, noch bereitwilliger nachzusehen war. Ihre Berechtigung, ihre Weisheit, ihre Allmacht prüfen, dem Mysterium ihrer Entstehung, dem Geheimnisse ihres Aufenthalts nachforschen zu wollen, war Keßerei. Die englische Presse war damals, sofern sie sich mit auswärtiger Politik beschäftigte, zu vergleichen einem von Mauern eingeschlossenen Tempelhofe: das Volk draußen hörte nur die Orakel; die Insassen wußten, wer es war qui faisait parler les dieux; und von der höher gelegenen Burg sah man in das ganze Getreibe hinein.*) Palmerston, von der Fürstin Lieven,**) Dorothea geb. Benkendorf, aus der unscheinbaren Stellung des Secretary at War hervorgezogen, hatte zwar 1829 in einer Rede, durch welche er zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenkte, als Drohung gegen auswärtige Regierungen gesagt: die bewegende Kraft in menschlichen Dingen sei die Meinung, in der Politik die öffentliche Meinung, und wer sich dieser Kraft bemächtige, der werde sich damit die physische Kraft der Menschen unterwerfen und zwingen, für seine Zwecke zu arbeiten. Staatsmänner, die das begriffen hätten, würden eine Herrschaft über die menschlichen Dinge ausüben können, außer Verhältnis größer als die materiellen Mittel des Staates, den sie regierten. Von seinen Landsleuten glaubte er offenbar, daß sie nicht auf den Verdacht kommen würden, er könnte dieses Herr-

*) Im November und Dezember 1886 nannte Pall Mall Gazette die Männer, welche die Leitartikel der „Times“ über Irland schrieben, und griff sie persönlich an. Früher unerhört!

***) Die Prinzessin Lieven war 1829 sehr angesehen bei Georg IV. und dem Prinzen von Wales und beinahe der eigentliche leitende Minister. Standard vom 18. Juni 1854.

schaftsrezept auch auf sie anwenden wollen, und lange genug haben sie das Vertrauen gerechtfertigt.

Und jetzt bekennt die „Times“, daß öffentliche Meinung „fabriziert“ werden könnte, und noch dazu in einer Stadt, aus deren Namen das vulgäre Wort *brummagem* *) gebildet ist zur Bezeichnung einer scheinigen Metallware ohne inneren Wert. Es liegt eine reiche Geschichte und Gesetzgebung zwischen dem 3. April 1854, an dem die „Times“ inmitten der Verhandlungen über die heiligen Stätten schreiben konnte: „Wir sind notwendigerweise im Besitz von weit mehr Information, als wir veröffentlichen,“ ohne daß ein Wort der Auflehnung gegen solche Vorenthaltung und Bevormundung laut geworden wäre, und diesem Eingeständnis, welches auch mit Schweigen hingenommen wurde. Im Unterhause allerdings wurde während der Debatte über die *clôture* aus der Mitte verschiedener Parteien mit einem Anfluge von Behmut bemerkt, daß früher gewisse Fragen mit einem *honourable understanding* between gentlemen behandelt worden seien; und diese Klage zielte wohl nicht bloß auf den Gegensatz *No gentleman*, der nur durch einen derben Ausdruck der deutschen Studentensprache wiedergegeben werden kann, sondern auch darauf, daß der konventionelle Schleier über der parlamentarischen Regierung zerrissen, daß immer mehr von der Komödie aufgegeben werde, in welcher Disraeli als Politiker erfolgreich mitwirkte, und die er als Novellist, am schärfsten in seinem letzten Werke *Endymion*, geißelte.

Aber die Positivisten, die Anhänger der Philosophie von Auguste Comte, durch eine populäre Bearbeitung sehr verbreitet in England, **) haben keinen Grund sich darüber zu beglückwünschen,

*) Birmingham.

**) Nach dem Bombardement von Alexandrien 1882 erließ die London Positivist Society einen energischen Protest, in dem es heißt: „Falls Mr. Gladstone meint, die Ägypter dürfen, weil sie Muhammedaner sind, einem christlichen Admiral keinen Widerstand leisten, so wäre es anständiger, das offen zu sagen.“ Und am Schlusse: „Unbedingte Nichtintervention und Frieden um jeden Preis sind keine positivistischen Grundsätze. Das Schwert sollte gezogen werden, wenn Gerechtigkeit und wahre Ehre das erfordern.“

daß das „metaphysische Wesen“ öffentliche Meinung abgesetzt sei; es ist sofort ein anderes an seine Stelle getreten, „der Wille des Volks“. Sonst liebten es englische Blätter, sich über die drei Schneider von Tooley Street lustig zu machen, die zur Zeit Lord Castlereagh's dabei ertappt und darüber angeklagt wurden, daß sie eine Proklamation verfaßt hatten, die mit den Worten begann: Wir, das englische Volk. Heute paradiert der Wille des Volks in radikalen Blättern und Resolutionen, auch in den Reden, welche Bright und Chamberlain im Januar ihren Wählern in Birmingham hielten. Daß diese beiden Herren den *contrat social* gelesen haben sollten, ist nicht wahrscheinlich; vielleicht haben sie das neue Schlagwort von der „Narodnja Wolja“ gelernt, oder aus dem Aufruf der Wera Sassulitsch, mit welchem sie von den Engländern Geld erbittet für die „Gesellschaft des roten Kreuzes des Volkswillens“. Eines Tages wird die Phrase sich vervollständigen zu dem Willen des souveränen Volks. Wie Parteien, die mit den Sophismen Rousseau's genährt sind, sich entwickeln müssen, bis sie durch die Anarchie hindurch in den Despotismus umschlagen, wie sie den, der nur ein Stück Weges mit ihnen gehen wollte, bis ans Ende mitzuschleppen pflegen, das hat Taine in der Conquête Jacobine wie an einem Seciertisch aufgezeigt.

Freilich, daß eine Partei wie die Whigs sich von dem alten Peeliten und Puseyiten Gladstone, dem Quäker Bright und dem Bürgermeister Chamberlain und ihrem Anhang so hat unterjochen lassen, so an der Zerstörung der politischen und der wirtschaftlichen Grundlagen ihrer eigenen Existenz mitarbeitet, dafür sieht man sich immer wieder, aber immer vergebens, nach einer anderen Erklärung um, als die dürftige Entschuldigung ist: wenn wir austreten, würde es noch schlimmer werden. Sollten nicht die Whigs überhört haben, was die Glocke der Geschichte geschlagen hat? Es sieht doch ganz danach aus, als ob die Zeit des Schaukelspiels zwischen den beiden alten Parteien abgelaufen wäre, als ob dieselben wohlthun würden, die Unterscheidung ohne Unterschied, wie Aberdeen sich schon 1852 ausdrückte, aufzugeben, sich die Freude der einen über jeden Mißerfolg der anderen, auch wo der Staat der eigentlich geschädigte ist, endlich zu versagen, die blauen und die roten Schleifen

bei den Wahlen abzulegen, und wider den gemeinsamen Gegner zusammenzutreten. Aber bis jetzt ist davon nichts wahrzunehmen; nur gegen das Eindringen der Radikalen in ihre Gesellschaft haben die liberalen Gentlemen sich zum Widerstande aufgerafft, indem sie die beiden Brüder Chamberlain's, die von ihm und Bright vorgeschlagen waren, mit der unerhörten Zahl von 65 schwarzen Kugeln von dem Reformklub ferngehalten. Es hat dann aber auch sofort in einem Saale des Parlamentsgebäudes eine Versammlung der „avanciert-liberalen“ Mitglieder des Klubs stattgefunden, die sich dafür aussprach, daß über die Aufnahme in denselben künftig nicht durch Ballot aller Mitglieder, sondern durch einen kleinen Ausschuß entschieden werden müsse (der hübsch in der Furcht des Caucus wandeln würde).

Das zweite Zwangsmittel, durch welches Gladstone die Volksvertretung unter seinen Willen beugte, war die Drohung mit einer Parlamentsauflösung, d. h. mit einer Geldstrafe von einigen Millionen. Sonst pflegte eine solche Drohung nur Erörterungen darüber hervorzurufen, ob sie ernst gemeint sei, ob sie wirken, und wie allenfalls die Wahlen ausfallen würden. Diesmal wurde, in der Presse lauter als im Parlament, die Frage aufgeworfen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen und um des vorliegenden Zweckes willen eine Auflösung „konstitutionell“ sein würde. Anfangs ließ man es bei dem Doppelsinne, der dieses Wort auf gewissen Seiten so beliebt gemacht hat, bewenden, erklärte sich nicht darüber, ob man damit meinte: der englischen Verfassung gemäß, oder: den Theorien entsprechend, welche über die Repräsentativverfassung aufgestellt worden sind. Aber die Sache war diesmal doch so ernst, daß der „Standard“, das größte Blatt der Konservativen, am 17. Februar mit der Frage herausplätzte:

„Weshalb hat die Verfassung der Krone, mit anderen Worten dem Premierminister, die Gewalt anvertraut, das Parlament aufzulösen und an das Land zu appellieren?“

Damit war der letzte Faden des konventionellen Schleiërs zerrissen oder, um mit Maistre zu reden, das Fundament bloßgelegt. Welche englische Verfassung meint der „Standard“, die geschriebene oder die ungeschriebene? Nach der geschriebenen ist

der Souverän beraten von dem Privy Council, dessen Mitglieder er beliebig ernennen kann, und, wenn er weise ist, nach ihrer Tüchtigkeit, nicht nach ihrer Kameradschaft wählen wird. In der ungeschriebenen Verfassung ist davon nur so viel geblieben, daß der Name des Privy Council vorgehoben wird, wenn es sich um eine königliche EntschlieÙung über Einberufung, Vertagung, Auflösung des Parlaments handelt oder um eine Verfügung, deren Gesetzmäßigkeit vor den Gerichten zur Erörterung gebracht werden könnte, namentlich auf dem Gebiete des Völkerrechts. In solchen Fällen begeben sich ein oder zwei Minister mit einigen Statisten ihrer Partei, die Privy Councillors sind, zu Hofe, und legen der Königin die betreffende Proklamations, immer mit den Schlußworten *God save the queen!* zur Unterschrift vor, und „bleiben zum Luncheon“. Tags darauf liest man in dem amtlichen Blatte, daß J. M. eine Geheimratsitzung abgehalten habe. Über eine solche wird Protokoll geführt, über die Kabinettsitzungen nicht. *) Die geschriebene Verfassung weiß nichts von einem Kabinet, einem Premierminister, von Ihrer Majestät Opposition, von Parteien, von einem Mißtrauensvotum, nichts von dem ganzen Apparat, der an der parlamentarischen Regierung am meisten ins Auge und ins Ohr fällt. Diese ungeschriebene Verfassung ist eine Art von Gewohnheitsrecht und als solches im Fluß begriffen. Sie war eine andere als heute unter der Königin Anna, die noch das Veto ausübte, unter Georg III., bei dessen Erkrankung 1788 zum Beschluß über die einzusetzende Regentschaft noch alle Mitglieder des Privy Council eingezogen wurden und 50 erschienen, welche der Herzog von Buckingham in einem Briefe, abgedruckt in den Grenville Papers, einen „sonderbaren Mischmasch“ nennt (weil auch die Mitglieder früherer Ministerien dazu gehörten), unter Wilhelm IV., der noch einen, von den Cliques unabhängigen Kabinettsrat, Sir Herbert Taylor, hatte. Wenn im vorliegenden Falle die Drohung nicht gewirkt hätte, Gladstone genötigt gewesen wäre, zur Auflösung

*) „Times“ vom 22. März 1886 in dem Leitartikel über Gladstone's irische Politik: „Die Mehrheit des Kabinetts hatte nichts zu thun, als sich die von einem inneren Kreise ausgeheckte Politik vorlegen zu lassen.“

zu schreiten, so hing die Bewahrung der Redefreiheit, welche das Unterhaus gern erhalten hätte, aber nicht zu erhalten vermochte, davon ab, ob eine bejahrte Frau, die nach der ungeschriebenen Verfassung keine anderen Berater haben soll, als den Mann, der sie als Regentin und Gattin durch einen Revueartikel über die Lebensbeschreibung des Prinzen Albert tief verletzt hat, ob sie die Festigkeit haben würde, ihre Unterschrift zu der Parlamentsauflösung zu verweigern.

Die Nachwelt wird schwer begreifen, wie man ein Gebilde, entstanden unter Verhältnissen, die auch nur ähnlich sonst nie dagewesen sind, als Muster für alle Völker betrachtet, und sich diesem Muster zu nähern geglaubt hat durch Nachahmung der Aeußerlichkeiten, die man nicht einmal ordentlich kennt. Ein Blatt mit den Ansprüchen der „Indépendance Belge“ z. B. giebt von der Unterhausitzung vom 7. Februar d. J. eine sehr lebendige Schilderung, in der zu lesen ist: *le ministre de l'intérieur monte à la tribune und weiterhin la résolution de Sir Stafford Northcote est adoptée par assis et levé.* Es giebt aber im Unterhause gar keine Rednerbühne, man spricht nur vom Plaze; und ebenso wenig kennt die Geschäftsordnung bis jetzt eine Abstimmung durch Aufstehen und Sitzbleiben.

Aber auch die Gegenwart wird sich nachgerade fragen müssen, ob sie die geschriebene oder die ungeschriebene englische Verfassung haben möchte, und wenn die letztere, in welchem Stadium ihrer immer schneller vor sich gehenden Entwicklung. Am 25. Januar d. J., einige Tage vor dem Beginn der Session, war in der „Daily News“, dem ersten offiziellen Organ des Ministeriums, zu lesen: die Geschäfte würden in Wahrheit von einer Art von informal inner Cabinet besorgt, welches aus drei oder vier really vital members of the Government bestände, während die übrigen Mitglieder — das Blatt nennt sie despektierlich *the rank and file*, die gemeinen Soldaten — des Kabinetts nur den Vorzug genößen, „früher als die übrige Welt von den getroffenen Entscheidungen unterrichtet zu werden.“ Darnach wäre im Januar d. J. die ungeschriebene britische Verfassung mit dem Worte *Triumvirat* zu bezeichnen gewesen. Was seitdem geschehen, hat einige, nicht un-

verständige, Leute darauf gebracht, von einer Diktatur oder von einem Hausmaiertum zu sprechen. Andere haben aus Gladstone's Schrift gegen „die vatikanischen Dekrete, in ihrer Bedeutung für die Unterthanentreue“ Stellen gesammelt, und finden, dieselben paßten auf die englische Verfassung von 1882, wenn man Parlament anstatt Concil lese und Premierminister anstatt Papst.

Zwei Minderer des Reichs. *)

In allen Zeiten Mehrer des Reichs nannten sich die römischen Kaiser und Könige in Germanien; zu allen Zeiten Minderer des Reichs wird Gladstone einmal von den Nachkommen getauft werden, wenn einige seiner Zeitgenossen vor laugen Jahren und sehr viele in der Gegenwart richtig prophezeit haben. An Palmerstons Ausspruch ist neuerdings erinnert worden: wenn Gladstone einmal Premier sei, so werde er seine Partei ruinieren, England durch den Not ziehen und schließlich einer sorglichen Obhut zu überweisen sein. Schwerer als dieser böshafte Witz wiegt, was der nüchterne Graf Russell, bekannter unter dem Namen Lord John Russell, kurz vor seinem Tode geschrieben hat: daß Gladstones Maßregeln dahin gewirkt hätten, das große und ruhmvolle Reich, welches ihm anvertraut war, zu einer Baumwollensfabrik, einem Stapelplatze billiger Waren herunterzubringen, Heer und Flotte durch knauserige Sparsamkeit schwach und nicht leistungsfähig zu machen, und daß seine auswärtige Politik den britischen Namen erniedrigt und die britische Ehre befleckt habe.

Man weiß allerdings nicht, in welchem Kopfe des damaligen englischen Ministeriums der Gedanke entstanden war, zu Gunsten der Griechen, damit sie hübsch artig wären, auf das Protektorat über die Ionischen Inseln zu verzichten; aber man könnte eine Vorbedeutung darin sehen, daß gerade Gladstone als Lord High Commissioner Extraordinary diese Entäußerung mit selbstgefälliger Beredsamkeit in Corfu vollzog. Sieben Jahre später erschien sein Name

*) Grenzboten 1886.

in Verbindung mit einer eventuellen Abtretung Gibraltars. Sir Hardinge Giffard, Mitglied des Unterhauses, behauptete, daß Gladstone 1871 im Prinzip bereit gewesen sei, die Feste an Spanien zurückzugeben, und später veröffentlichte Aufzeichnungen eines in Tours anwesenden Beobachters haben diese Behauptung bestätigt und ergänzt. Gambetta, so heißt es darin, der in den südlichen Departements eine erhebliche Truppenmacht stehen lassen mußte, um die Unzufriedenheit niederzuhalten, kam auf den Gedanken, dieselbe mittels Ersetzung durch 50 000 Mann spanischer Truppen für den Felddienst frei zu machen, und sondierte in Madrid. Die Antwort lautete, der Preis für den verlangten Dienst sei die Erwerbung Gibraltars. Anstatt darin eine fast spöttische Ablehnung zu sehen, versuchte er die englische Regierung zu dem Opfer zu bewegen durch das Anerbieten, das ganze französische Interesse an dem Suezkanal an England abzutreten, unter Entschädigung der französischen Aktionäre durch die französische Regierung. Daß Gladstone zu diesem Geschäfte geneigt gewesen ist, sieht ihm ähnlich bei der Gesinnung, welche er gegen Deutschland hegt und durch die absonderliche Neutralität seiner Behörden bethätigte.*)

Was daran wahr ist, muß dahingestellt bleiben; kommen wir zu Dingen, die beglaubigt sind. Nicht in der Hitze einer Erörterung, nicht in dem Rausche eines Trinkspruches oder einer Wahlrede, sondern in einem Artikel, den er für das Nineteenth Century geschrieben, erklärt Gladstone, daß, „abgesehen von unbedeutenden Einzelheiten, die Größe Englands unabhängig sei von aller und jeder Art politischer Herrschaft außerhalb des Flächenraumes des Vereinigten Königreiches.“ Dies Citat wurde ihm vorgehalten, als er im Herbst 1881 in Leeds es als ein Verdienst seiner Partei gerühmt hatte, gegen den Widerspruch der Tories den Kolonien dieselbe Selbstregierung, deren England sich erfreue, verliehen, sie dadurch fest an den Namen und den Thron von England geknüpft und ihren Beistand in Zeiten der Gefahr gesichert zu haben. Es wurde ihm nachgewiesen, daß die Verfassungen der Kolonien nicht

*) Castelar verlangte am 4. November 1886 in Paris Gibraltar. Gordon soll bereit gewesen sein, Malta und Gibraltar aufzugeben.

als Parteisache behandelt, durch Zusammenwirken der Liberalen und Konservativen zu stande gebracht worden seien, daß er selbst in der Regel bei den Abstimmungen gefehlt und nur in einem Falle die Initiative ergriffen habe. Und dieser Vorgang ist sehr merkwürdig. Mit der Bill über die Verfassung der australischen Kolonien, welche Lord John Russell 1850 einbrachte, erklärte Gladstone sich anfangs einverstanden. Im Laufe der Beratung verlangte er, daß den Synoden daselbst die ihnen in England versagte Befugnis beigelegt werde, Beschlüsse mit Gesetzeskraft zu fassen; und als dieser Antrag abgelehnt ward, schlug er eine völlige Umarbeitung der Bill in dem Sinne vor, daß das Veto der Krone gegen Beschlüsse der Vertretungskörper in Australien abgeschafft werde, drang aber nicht durch.

An auffallende Gedächtnisfehler, an grelle Widersprüche, an plötzliche Sprünge ist man bei Gladstone gewöhnt. So erklärte er im August 1855 in einer Rede, welche die Times als die unpatriotischste und unenglischste, die je in Westminster gehört worden sei, bezeichnete, den Krieg gegen Rußland für „unproviziert“ und die Fortsetzung desselben nach dem Scheitern der Wiener Konferenz für „pure Mordluft,“ verbreitete sich aber im März des folgenden Jahres auf dem Bankett des Lordmayors über die „Reinheit der Motive“ des Krimkrieges, die Aufrichtigkeit der Allianz mit Frankreich und die Schnelligkeit, mit welcher die politischen und moralischen Ziele des Krieges erreicht worden seien. Unzählig sind seine Deklamationen für „Freiheit“; und doch verfocht er in einer seiner frühesten Reden das Eigentum an Sklaven und nahm während des amerikanischen Bürgerkrieges öffentlich in Manchester Partei für die Südstaaten. Der Süden, sagte er, hat sich ein Heer gemacht, hat sich eine Flotte gemacht und wird sich zu einer Nation machen.*)

*) Die Erinnerung an diese seine Haltung während des Bürgerkrieges suchte er 1887 durch einen Aufsatz in der North American Review auszulöschen, indem er nicht nur den Vereinigten Staaten den Sieg über die Engländer als Handelsvolf, sondern seinem Vaterlande das Schicksal von Holland, Genua und Venedig voraussagte. (St. James Budget 22. Oktober 1887.)

Für sein widerspruchsvolles Wesen sind von Freund und Feind Erklärungen gegeben worden. Morning Chronicle, damals Eigentum der Peeliteu, entschuldigte eine seiner verfehlten Finanzvorlagen damit, er sei too clever, zu geschick, und versicherte ein andermal in vollem Ernst, sein Gedankenflug gehe so hoch, daß er selbst zuweilen demselben nicht zu folgen vermöge. Eine gewisse Ähnlichkeit mit dieser Verteidigung hat die epigrammatische Charakteristik Gladstones, welche Disraeli am 27. Juli 1878 in einer Tischrede gab: „Ein sophistischer Rhetor, trunken von seinem überströmenden Wortschwall und begabt mit der selbstsüchtigen Einbildungskraft, die jederzeit über eine endlose und in sich unverträgliche Reihe von Argumenten verfügt, um einen Gegner böshaft herunterzureißen und sich selbst zu verherrlichen.“ Unangenehme Belege für diese Schilderung muß Disraeli hinterlassen haben, denn sein Testamentsexekutor Lord Rowton hat erklärt, den politischen Nachlaß nicht bei Gladstones Lebzeiten herausgeben zu wollen.

Die merkwürdigsten und die anscheinend am tiefsten gehenden Widersprüche finden sich in seiner Kirchlichkeit, in der Frage, wie sein innerliches Verhältnis zu Rom sein mag — Widersprüche, welche ihm, dem nie fehlenden Besucher des anglikanischen Gottesdienstes, immer wieder die Vermutung zugezogen haben, daß er nach Sankt Peter gravitiere, sogar Gerüchte, daß er überhaupt übergetreten sei. Diese Vermutung datiert von seiner Jugendfreundschaft mit Francis Newman, der übertrat und es zum roten Hut brachte, und seiner Verbindung mit dem Oxforder Professor Bussey, dem Haupt der Schule, von welcher der Kardinal Wiseman 1841 schrieb: „Es ist unmöglich, die Schriften der Oxforder Theologen zu lesen und namentlich sie chronologisch zu verfolgen, ohne eine täglich wachsende Annäherung an unsre heilige Kirche wahrzunehmen, in den Dogmen sowohl als in den Gefühlen. Unsre Heiligen, unsre Päpste sind ihnen nach und nach teuer geworden, unsre Gebräuche, unsre Kirchenämter, ja unsre ganze Liturgie sind in ihren Augen kostbare Güter, weit kostbarer noch als vielen von uns; unsere klösterlichen Institute, unsre Schulen und milden Stiftungen sind mehr und mehr Gegenstände ihres ernstesten Studiums geworden. Es ist kein Zweifel, daß die Sehnsucht nach der Rück-

kehr sich tiefer und tiefer in die Seelen gräbt. Es sind Beweise vorhanden, die freilich nicht namentlich detailliert werden können, daß katholische Gesinnungen viel tiefer in die Gesellschaft eingedrungen sind, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Ganze Kirchspiele haben den Sauerteig aufgenommen, und er gährt; und zu Stellen, wo man es am wenigsten erwarten sollte, ist er auf verborgnen und geheimnisvollen Wegen gebracht worden.“

Als Pius IX., ohne die englische Regierung zu fragen, das Land in Bistümer, wie man sich damals ausdrückte, parzelliert hatte, und Lord John Russell der Entrüstung John Bulls über diese papal aggression eine schwächliche Genugthuung durch die (1870 wieder aufgehobene) Titelbill zu geben suchte, war es Gladstone, der mit der Bitte, nicht verraten zu werden, die Irländer zum Widerstande ermunterte; Sadleir, in dem Ministerium Aberdeen Lord des Schatzamts, hat dies 1852 öffentlich ausgeplaudert, einige Jahre bevor er, um den Folgen seiner Unterschleife zu entgehen, auf Hampstead Heath ein Kännchen Blausäure leerte.

Gladstone führte die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche in Irland durch, eine sehr gerechte Maßregel, setzte aber in seine Bill über die Dubliner Universität eine natürlich von dem Unterhause gestrichene Klausel, welche den protestantischen Professoren bei Strafe der Absetzung untersagte, „mündlich, schriftlich oder anderweitig“ irgend etwas zu lehren, was den religiösen Überzeugungen irgend eines Papisten in der Universität Anstoß geben könnte.

Er begünstigte, wie er sich rühmt, die Einheit Italiens, die ohne Zerstörung des Kirchenstaates nicht herzustellen war; und als im Juni 1883 in dem Palast des Herzogs von Southerland ein Denkmal zur Erinnerung an den Besuch Garibaldi's im Jahre 1864 enthüllt wurde, war es Gladstone, der die Rede dazu hielt und von freudigen Erinnerungen an jene Begegnung mit dem Helden überfloß. Freilich veranlaßte diese Feierlichkeit den Sohn Alexander Herzens, die Aufzeichnungen seines Vaters zu veröffentlichen (Camicia Rossa, Garibaldi à Londres en 1864; Lausanne, Vevda), aus denen hervorgeht, daß Gladstone den Gefeierten, der gekommen war, um auf einer Rundreise durch England das Evangelium der Demokratie zu predigen und gegen die Kreuzspinne in Rom zu donnern,

nach wenig Tagen überzeugte, daß das englische Klima seiner kostbaren Gesundheit nicht zusagen würde und ihn auf ein mit allem Komfort ausgestattetes Schiff beförderte, kurz gesagt, ihn auf den Schub brachte.

Das alte englische Staatsrecht untersagt bei schweren Strafen jeden diplomatischen Verkehr mit dem Papste, den es nur als Bischof von Rom kennt, wie umgekehrt der Papst von den Unionen mit Schottland und Irland keine amtliche Kenntniß hat, von einer Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland nichts weiß, sondern nur eine Königin von England kennt. Eine Akte von 1848 gestattete den amtlichen Verkehr mit „dem Souverän der päpstlichen Staaten“. Aber nachdem der Papst aufgehört hat, Souverän irgend eines Staates zu sein, geht Mr. Errington zwischen Downing Street und dem Vatikan hin und her und hat in Rom seine Wohnung in dem Palast gewählt, in welchem der letzte Gesandte Heinrichs VIII. residierte. Durch wiederholte Ansetzung aller Daumenschrauben, welche der parlamentarische Gebrauch zuläßt, ist aus Gladstone, der anfangs von gar nichts wissen wollte, nach und nach herausgequetscht worden, daß Errington, der als Tourist nach Rom gegangen war, von Lord Granville schriftlich ersucht worden sei, den Papst über die Zustände in Irland aufzuklären, auch ein Empfehlungsschreiben des Ministers mitgenommen habe, und daß über seine Thätigkeit ein record, eine amtliche Aufzeichnung, gemacht werden solle. Es war zu allen Zeiten gewagt für einen Laien, über einen englischen Rechtsfall zu urteilen, und seit den Prozessen, in welchen Sir Charles Dillke eine hervorragende Figur gemacht hat, wird auch ein Jurist sich scheuen. Jedoch möchten wir mit dieser Verwahrung die Vermutung äußern, daß Gladstone und sein Kollege im Auswärtigen Amt sich des Verbrechens des Prämunire*) schuldig gemacht haben.

Endlich ist zu erwähnen, daß Lord Ripon, der 1874 zum katholischen Glauben übergetreten war, von Gladstone 1880 als Vizekönig nach Indien geschickt wurde, und daß seine Verwaltung

*) Eingriff in die Rechte der Krone.

nach der Ansicht hoher und erfahrener indischer Beamten einen Schaden, der nie wieder gut zu machen ist, angerichtet, die Fundamente der englischen Herrschaft untergraben hat. *) Die Größe Englands beruht freilich nach Gladstones Ausspruch auf keiner Art politischer Herrschaft außerhalb des Flächenraumes des Vereinigten Königreichs.

Aber, wird man fragen, was hat alles das zu bedeuten gegenüber der Schrift Gladstones über die vatikanischen Dekrete? Hat er nicht darin als Ergebnis seiner Untersuchung unter Nr. 3 den Satz ausgeführt, „daß niemand mehr römischer Konvertit werden kann, ohne auf seine sittliche und geistige Freiheit zu verzichten und ohne seine staatliche Treue und Pflicht der Gnade eines andern preiszugeben?“ Wir glauben, daß die Antwort in der Schrift zu suchen sei, durch welche Gladstone sich zuerst bekannt machte: „Der Staat in seinen Beziehungen zur Kirche.“ Dieselbe verdient nicht so viel Aufhebens, als davon gemacht wurde; sie ist unverkennbar die Ausführung — und sagen wir es gleich, die mißverständliche Ausführung — eines Ausspruchs von Hobbes. „Das Naturrecht, sagt derselbe, läßt sich teilen in das Naturrecht der Menschen und das Naturrecht der Staaten, gewöhnlich Völkerrecht genannt. Die Vorschriften beider sind dieselben. Da aber Staaten, wenn sie einmal errichtet sind, Persönlichkeiten werden, so wird das Recht, welches wir, wenn vom Individuum die Rede ist, Naturrecht nennen, Völkerrecht genannt, wenn es sich um seine Anwendung auf Staaten oder Nationen handelt.“ Gladstone führt aus: wie das Individuum verpflichtet sei, eine Religion zu haben, so auch der Staat, der dem Individuum darin gleiche, daß er ein Ganzes sei. So wenig aber das Individuum eine doppelte Religion haben könne, so wenig der Staat. Der letztere müsse daher die Religion bekennen, die der Majorität zusage, und die Befenner anderer Religionen zwar nicht verbrennen, aber entmutigen durch Ausschließung von

*) Die Times vom 28. April d. J. citiert aus dem Indian Spectator, den sie als das Organ der gebildeten öffentlichen Meinung der Eingebornen bezeichnet, einen Artikel, in dem ausgeführt ist, Indien werde durch eine ähnliche Entwicklung gehen wie Irland unter Gladstone.

allen Ämtern und ehrenden Auszeichnungen. Nun ist aber klar, daß Hobbes den Staat nur als das angesehen haben will, was die Juristen früher eine moralische Person nannten und seit Savigny eine juristische Person nennen, d. h. als einen Träger von Rechten und Verbindlichkeiten, und daß diese Fiktion oder dieser technische Sprachgebrauch dem Staate nicht eine Seele zuschreiben will, noch einflößen kann.

Wir denken freilich nicht daran, Gladstone in seinem sieben- undsiebzigsten Jahre auf das festnageln zu wollen, was er geschrieben hat, als er nicht lange den scholastischen Dunstkreis von Christchurch College in Oxford verlassen hatte, aber eine Stelle seiner Schrift werden wir ihm heute noch vorhalten dürfen, weil er nie etwas gesagt, geschrieben oder gethan hat, worin ein Widerruf gefunden werden könnte. Welche Religion soll nach ihm der englische Staat bekennen? Natürlich die anglikanische. Aber wie faßt er die anglikanische Kirche auf? Die Antwort liegt in folgender Stelle seiner genannten Schrift, Teil II, S. 127: „Ich kann keine Spur der Ansicht finden, welche jetzt in dem Munde gedankenloser Personen so gewöhnlich ist, daß die römisch-katholische Kirche zur Zeit der Reformation in England abgeschafft und daß eine protestantische Kirche an ihre Stelle gesetzt worden sei; ebensowenig erhellt, daß in dem Geiste irgend eines der Reformatoren auch nur ein Zweifel darüber bestanden habe, daß die gesetzlich (legally) in England nach der Reformation aufgerichtete Kirche dieselbe Institution ist wie die vor der Reformation gesetzlich in England aufgerichtete Kirche.“

Es leuchtet ein, daß jemand, der wie Gladstone angelegt ist, auf diesem Standpunkte, der übrigens von vielen Geistlichen und Laien geteilt wird, ganz überraschende dogmatische Kunststücke zur Rechtfertigung politischer Evolutionen ausführen kann. Es wäre nicht leicht, die Scheidelinie zu ziehen zwischen seiner Auffassung und der Darlegung, welche der Kardinal Manning in der Dublin Review vom Oktober 1885 in einer Anweisung, wie seine Herde sich bei den Wahlen verhalten solle, gegeben hat. Er bestreitet zwar, daß England katholisch sei, fährt aber fort: „Wir sind verpflichtet, die alte und katholische Konstitution des englischen Reiches aufrecht zu erhalten und fortzusetzen, die durch eine Vererbung von

tausend Jahren auf uns gekommen ist. Ihre Grundlagen sind in dem ungeschriebenen Rechte des Sachjenvolkes, entstanden in der Zeit, da die katholische Kirche ihre freiesten und weitesten Gewalten ausübte in der Gestaltung von Freiheit und Recht in England. Die Traditionen und Rechtsgewohnheiten der Monarchie und des Gemeinwesens von England sind zwar Menschenwerk, aber sie entspringen aus den reinsten katholischen Zeitaltern unsers Volkes und sind sieben Jahrhunderte lang mit Bewußtsein bewahrt worden, während der letzten dreihundert Jahre vielleicht unbewußt, aber dank den weisesten Instinkten der englischen Rasse. In diesem Sinne muß jeder Katholik konservativ sein, konservativ in einem weitem, höhern und tiefern Sinne als der Konservatismus von Klassen, Privilegien oder persönlichen Interessen.“ Der Kardinal schließt mit der Weisung an seine Gläubigen, daß sie bei den Parlamentswahlen den Kandidaten fragen sollen, ob er die Schule in die Hand der Kirche geben wolle.

Nur wer sich gegenwärtig hält, daß Gladstone die englische Kirche vor und nach der Reformation als dieselbe Institution betrachtet, wird seine Schrift über die vatikanischen Dekrete in dem rechten Lichte lesen. Sie besteht aus der Verteidigung von vier Sätzen, deren dritter oben angeführt ist. Die andern lauten: 1. Daß Rom an Stelle seines stolzen Anspruchs, *semper eadem* zu sein, eine Politik des Zwanges und des Wechsels gesetzt hat; 2. daß es alle verrosteten Werkzeuge, die man gern außer Gebrauch gekommen dachte, wieder aufpoliert und von neuem zur Schau gestellt hat; 4. daß Rom ebenso „den modernen Geist wie die alte Geschichte von sich gestoßen hat.“ Es ist auffallend, daß der Verfasser nicht, indem er die Worte *semper eadem* niederschrieb, an seinem ganzen Gedankenwerke irre geworden ist. Freilich ist die Kurie immer dieselbe; ein so gelehrter Mann sollte sich doch erinnert haben, daß Rom nie auch nur einen einzigen seiner ungeheuerlichsten Ansprüche aufgegeben, daß es dieselben immer nur dann und da in Schweigen gehüllt hat, wo die Stimmung der Laien, des Klerus, der Regierungen, die politische Lage es unratsam machten, damit hervorzutreten. Und Gladstone hat sich dessen in der That erinnert; das beweist seine entschuldigende Berufung auf Aussagen,

welche katholische Prälaten, als es sich um die Katholikenemanzipation handelte, 1825 vor dem Parlament gethan haben. Es ist möglich, daß die Zeugen glaubten, was sie gegen die Unfehlbarkeit und für die ungeteilte Unterthanentreue aus sagten; und es ist sehr begreiflich, daß Rom, nachdem in so vielen Ländern die katholische Kirche eben erst mit Hilfe der Staatsgewalt sich aus den Ruinen des Revolutionszeitalters erhoben hatte, damals zu jenen Aussagen schwieg, durch welche die Aussagenden sich heute nach der Androhung des vatikanischen Konzils um ihre ewige Seligkeit bringen würden.

Es ist einmal bemerkt worden, daß in Gladstone zwei Personen steckten, ein Schriftsteller und ein Parlamentarier, und daß der erstere dem letztern zwar zuweilen behilflich sei, zuweilen aber störend zwischen die Beine laufe. So ist es auch wohl in diesem Falle. Weshalb sagte er nur, es könne niemand mehr Konvertit werden, ohne auf seine Freiheit zu verzichten und seine staatliche Pflicht der Gnade eines andern preiszugeben? Weshalb sagt er nicht, was die logische Konsequenz seiner ganzen Auseinandersetzung ist, daß niemand mehr römisch-katholisch sein könne ohne diese Folgen? Jenes schreibt der Schriftsteller, dieses verschweigt der Parlamentarier. Wie weit die beiden Seelen in der Praxis auseinandergehen, zeigt am schlagendsten die Ernennung des Konvertiten Ripon zum Vizekönig von Indien.

So scheint denn auch Gladstone seine schriftstellerischen Ansichten von 1875 völlig vergessen zu haben, als er dieses Jahr seine Bill über ein irisches Parlament entwarf. Bei Überdenkung dessen, was sich aus und mit einem irischen Parlament unter Umständen entwickeln könnte, muß, so sollte man meinen, dem Verfasser der Bill schwer ins Gewicht gefallen sein, daß die große Majorität der Irländer dem römischen Bekenntnis angehört. Schrieb er doch 1875: „Allzu häufig wird der Geist des Neubekehrten durch die berühmt gewordenen zwei Worte ausgedrückt: Zuerst Katholik, dann Engländer! Worte, die im eigentlichen Sinne nichts als Gemeinplatz sind; denn jeder Christ muß suchen im Herzen seine Religion selbst seinem Vaterlande vorzuziehen; aber sehr verschieden von einem Gemeinplatz in dem Sinne, welchen wir gewöhnlich damit verbinden. Wir verstehen darunter, daß der Konvertit bei jedem Konflikt

zwischen Königin und Papst dem Papste zu folgen und die Königin ihrem Schicksale zu überlassen gedenkt — was, setzt er hinzu, diese zum Glück ruhig hinnehmen kann.“ Ob sie es immer ruhig würde hinnehmen können, wenn die vier Millionen katholischer Irländer mit eigem Parlament und eigener Armee in einen Konflikt zwischen ihr und dem Papste dem letztern folgten, darf man bezweifeln.

Aber in der ganzen Schrift „Geschichte einer Idee“, in welcher Gladstone vor einigen Wochen die Welt darüber erleuchtet hat, wie er ein Homeruler geworden sei, und was er sich bei seiner Bill gedacht habe, wird die konfessionelle Seite der Sache, von welcher die blutigen Kämpfe in Belfast so vernehmlich sprechen, mit keiner Silbe berührt. Der Verfasser hat gefunden, daß die irische Frage reif sei, durch die Liberalen gelöst zu werden; er hat sich zwar für diesmal geirrt, rechnet aber heraus, daß die ihm feindliche Majorität in der That nicht so groß sei, wie sie erscheine, und hofft zuversichtlich darauf, daß die öffentliche Meinung das nächstmal umschlagen, Irland national selfgovernment erhalten (und Mr. Gladstone wieder Premierminister sein) wird. Dies der Gedanke der Schrift, die von den Wörtern Whig, Tory, konservativ, liberal wimmelt — ganz natürlich in einem Staate, in welchem das Additions- und Subtraktionsexempel des jeweiligen Unterhauses an einem jeweiligen Tage über die Ministerien entscheidet und die Politik bestimmt. Im Jahre 1868 beschenkte Gladstone die Welt mit ähnlichen Bekenntnissen unter dem Titel: „Ein Kapitel aus einer Selbstbiographie“, um mit Aufwand vieler Druckerschwärze klar zu machen, welche erhabenen Motive ihn dazu bewogen hätten, den Antrag auf Entstaatlichung der anglikanischen Kirche in Irland zu stellen. Im Kreise der Wissenden war es kein Geheimnis, daß und warum ihm daran gelegen war, Disraeli durch diesen Antrag zu stürzen und an seine Stelle zu treten.

Nachdem die Gewährung eines Dubliner Parlaments einmal, wie gesehen, von einem englischen Ministerium befürwortet worden ist, werden andre Lösungen des schwierigen Problems, die man sich denken könnte, schwerlich durchzuführen sein, z. B. Landtage für jede der vier Provinzen der Insel. Man wird wohl nur die Wahl haben zwischen national selfgovernment und dauernder Gewalt-

herrschaft, und in beiden Fällen würden die Propheten Recht behalten, welche den Verfall des britischen Reiches an den Namen Gladstone, einst the people's William, knüpfen wollen.

Den Lesern dieser Blätter werden sich wie dem Schreiber derselben die Ähnlichkeiten Gladstones mit einem andern Minderer des Reiches, mit Herrn Windthorst, und wieder seine Verschiedenheiten von demselben aufgedrängt haben. Während jener die Umstände zur Befriedigung seines persönlichen Interesses benutzte, unbekümmert, ob er damit sein Vaterland schädigt, während er leidenschaftlich und leichtsinnig in dem letzten Wahlkampfe die Parole: „Die Massen gegen die Klassen“ ausgegeben hat, darf man von Windthorst sagen, daß er mit Bewußtsein an der Zertrümmerung des deutschen Reiches arbeite; denn er ist zu kaltblütig, um sich selbst zu täuschen, und zu geschickt, um sich täuschen zu lassen. Mag das Kompliment wahr sein oder nicht, was ein früheres, jetzt im Auslande lebendes Mitglied des Zentrums ihm gemacht hat, daß „er von alle dem Zeug nichts glaube“: man kann seiner Geschicklichkeit das größere Kompliment nicht vorenthalten, daß er nur zu lange einen großen Teil unsrer katholischen Mitbürger seinem Streben dienstbar gemacht hat. Der Papst bietet die Hand zur Beruhigung der Gemüter: Herr Windthorst bläst in die erlöschende Flamme. Sein Antrag, zuerst in Amberg vorgebracht und jetzt in Breslau wiederholt, daß Bayern sich an die Spitze eines Corpus Catholicorum stellen möge, schmeckt nach den Zeiten, da seine Freunde, die Väter Jesu, Deutschland dreißig Jahre lang mit Blut und Asche bedecken konnten. Man sollte seine Äußerung in der Landtagsitzung vom 19. Juni 1880 nicht vergessen: „Im allgemeinen ist ja die Lage der Katholiken in Preußen eine höchst bedenkliche und eine höchst schwierige. Sie sind in der Minorität, werden für lange Zeit in der Minorität bleiben, und sind dasselbe jetzt im deutschen Reiche.“ Seiner Presse kommt nicht wie dem Freisinn die Entschuldigung der Unzurechnungsfähigkeit zu statten für das Bemühen, Deutschland in einen Krieg mit Rußland und Frankreich zu treiben, weil ein halbdeutscher, halbpolnischer Prinz in Bulgarien die Warnung vor einem Militärkomplott in den Wind geschlagen hat.

Aber zu welchem Zwecke die Zerstörung des Reiches? Will

er Zustände herbeiführen, in welchen die Katholiken in Preußen und im Reiche die Mehrheit sind? oder wünscht er nur das wiederhergestellte Welfenreich an der Spitze des Corpus Evangelicorum zu sehen? Bekenntnisse einer schönen Seele, wie sie Gladstone von Zeit zu Zeit von sich giebt, haben wir von ihm nicht zu erwarten. Zum Glück kann eine Majorität, welche an old parliamentary hand, wie Gladstone sich einmal bezeichnet hat, d. h. ein alter Kammerintrigant für eine Abstimmung zusammenwirbt, bei uns nicht dasselbe ausrichten wie in dem Musterlande der parlamentarischen Regierung.

Die Vorfahren und der Erbe der Chartisten.*)

Im April 1851 traten in London Abgeordnete der Chartistenvereine aus dem ganzen Lande zu einer Konferenz zusammen und veröffentlichten nach längeren Beratungen ein ausführliches Programm.**) Die wenigen Zeitungen, welche Notiz davon nahmen, behandelten die Verfasser im günstigsten Falle als sonderbare Schwärmer, und in England ist jetzt die Vorstellung, daß der Chartismus schon 1848 erloschen sei, so geläufig, daß jene Konferenz gar nicht erwähnt wird. Beim Lichte des heutigen Tages wieder gelesen, gewinnt jedoch ihr Programm ein solches Interesse, daß es der Mühe wert ist, seine Entstehung bis in die letzten Wurzeln zu verfolgen, so gut das ohne Benutzung der Bibliothek des britischen Museums möglich ist.

Unter den Vorläufern der Chartisten sticht John Cartwright***) hervor. Er ist nicht der originellste, nicht der kenntnisreichste, nicht der klarste; aber er ist der fruchtbarste — seine gesammelten Schriften füllen 52 Bände — und seine agitatorische Thätigkeit reicht von 1774 bis 1819. Er zeigt am vollständigsten das ganze Chaos von Gedanken, welche während des letzten Viertels des 18. Jahrhun-

*) Deutsche Revue 1886.

**) S. Bucher, Parlamentar. 2. Aufl. S. 280 ff.

***) Albemarle's Memoirs of the marquis of Rockingham. London 1852. Der zweite Teil enthält Dokumente über die Reformbewegung von 1780.

derts in dem englischen Volke arbeiteten, alle die demokratischen Forderungen, aus denen sich die Volkspartei abgeklärt hat, eine Masse von Problemen, die zum Teil gelöst sind, zum Teil noch ihrer Lösung harren. Persönlich genoß er eine Achtung, welcher Fox 1795 im Unterhause einen beredten Ausdruck gab.

Cartwright war 1740 geboren und starb 1824. Seine Vorfahren hatten zu Karl I. gehalten und darüber ihre Güter eingebüßt. Einen großen Teil seiner Kindheit und später die Ferien brachte er im Hause des Viscount John Tyrconnel zu, eines Whigs vom alten Schlage, der während des Kirchengebets für das Parlament unruhig hin- und herrückte und zu murmeln pflegte: Nichts als ein Wunder kann die Leute bessern. Als junger Mensch faßte Cartwright den Gedanken, unter Friedrich dem Großen zu dienen, lief davon, wurde aber herumgeholt und beglückwünschte sich später darüber, daß er nicht eine Laufbahn betreten habe, die ihn wahrscheinlich in die Kasematten von Spandau oder Magdeburg geführt haben würde. Statt derselben wählte er den Seesdienst, war bei der Eroberung von Cherbourg und erhielt ein Kommando an der Küste von Neufundland, wo seine Gesundheit so litt, daß er den Abschied nahm. Seitdem bekleidete er keine andere Stellung, als die eines Majors in der Miliz von Nottinghamshire. In den englischen Geschichtschreibern und Publizisten war er belesen und kannte Rousseaus Contrat social aus der 1763 herausgekommenen englischen Übersetzung. Dagegen scheint er die Gegenschrift von Adam Ferguson, History of Civil Society (1768) nicht gekannt zu haben. Dieses Werk, das Wilhelm von Humboldt in seinen Ideen über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates*) nach Verdienst gerühmt hat, würde Cartwright vor mancher naiven Ausföhrung bewahrt haben, wie es die Manchestermänner vor dem Versuche hätte bewahren sollen, Humboldt zu einem der ihrigen zu stempeln. Ferguson sagt (Seite 221 der ersten Ausgabe): „Spekulationen über den Handel und Reichthum haben

*) Humboldt hat diese gegen den Wahnsinn des Konvents gerichtete Schrift nicht publiciert. Sie wurde zuerst 1851 gedruckt und zur Einweihung der Statuen beider Brüder 1883 wieder aufgelegt.

wir von den tüchtigsten Schriftstellern, denen nichts so Wichtiges nachzutragen bleibt als die allgemeine Warnung, nicht in diesen Gegenständen die Summe des Glückes der Völker oder den Hauptzweck irgend eines Staates zu suchen.“

Den ersten Anlaß als politischer Schriftsteller aufzutreten fand Cartwright in dem Konflikt mit den amerikanischen Kolonien. Nachdem das Parlament 1774, unter Protest einer Minorität der Lords, infolge des bekannten Vorganges im Hafen von Boston drei Zwangsgesetze gegen Massachusetts beschlossen hatte, ließ er in demselben Jahre eine Schrift erscheinen unter dem Titel „Amerikanische Unabhängigkeit, das Interesse und der Ruhm Großbritanniens.“ Sein Vorschlag ist: Getrennte Legislatur, Föderation, also dasselbe, was heute zur Kräftigung des Reichs in zwei Anwendungen empfohlen wird, einmal um die fast unabhängigen Kolonien fester an das Mutterland zu knüpfen, und das andere Mal, um das seit beinahe einem Jahrhundert einverleibte Irland loser und dadurch zufriedener zu machen.

Die Untersuchungen, welche er über die Befugnisse und über das Verhalten des Parlamentes, insbesondere des Unterhauses, gegenüber den Kolonien angestellt hat, nun auch auf das Wesen und Wirken der letzteren Körperschaft überhaupt auszudehnen, lag nahe. Georg III., der 1760 den Thron bestiegen hatte, war bestrebt, die angemessene Herrschaft einiger Adelsgeschlechter, die sich unter seinen beiden hilflosen Vorgängern hatte ausbilden können, abzuschütteln und die Regierungsrechte auszuüben, welche ihm nach den Gesetzen — von einer englischen Verfassung zu reden, führt bei dem Sinne, den wir mit dem Worte verbinden, leicht zu Mißverständnissen — zustanden. Kein geringerer als Blackstone, nach dessen Werke der König als Prinz soll unterrichtet worden sein, sagt: „Der König von England ist nicht nur die oberste, sondern ganz eigentlich die einzige Obrigkeit der Nation, da alle anderen in seinem Auftrage und in gebührendem Gehorsam gegen ihn handeln. Er regiert das Königreich; Staatsmänner, welche die Geschäfte verwalten, sind nur seine Diener.“ Um die Gewalt, welche die großen Grundbesitzer über Wähler und Abgeordnete besaßen, zu brechen, bestach der König die letzteren direkt und so

reichlich, daß er, der übrigens so hausälterisch war, über drei Millionen Pfund Schulden anhäufte. Und dieses Unterhaus hatte durch sein eigenmächtiges Verfahren gegen Wilkes einen Konflikt heraufbeschworen, welcher die seit lange schlummernde Frage, wo die Grenze seiner Berechtigung gegenüber den beiden anderen Faktoren der Gesetzgebung und gegenüber den Wählern sei, tief aufwühlen mußte. Daneben wurde das Bestreben des Königs, die Fesseln, in welche die Oligarchie seine Vorgänger geschlagen hatte, zu brechen, zuweilen unterstützt, zuweilen durchkreuzt von dem Bemühen Chatham's, sich, den leitenden Minister, von dem Cliques- und Connexionswesen unabhängig zu machen, und eine Verwaltung aus tüchtigen Männern aller Kreise zu bilden. Zu seiner Zeit war der Ausdruck Premierminister schon gang und gäbe geworden, der zum ersten Male im Jahre 1742 und zwar in Spott und Vorwurf angewandt worden war. Über die Parlamentsverhandlung vom 11. Februar wird berichtet, daß Robert Walpole gesagt habe: „Nachdem man mich voriges Jahr mit einer possenhaften Würde bekleidet, mich einen Prime minister genannt hat, giebt man mir jetzt einen unverzeihlichen Mißbrauch der chimärischen Autorität Schuld, welche nur von den Herren geschaffen und mir verliehen ist.“ Vielleicht hatten seine Gegner bei Walpoles lockerem Lebenswandel ein Wortspiel mit dem Doppelsinne machen wollen, den das Wort prime bei Shakespeare hat; as prime as goats*) in Othello, Akt 3, Scene 3, Jago. Wenn aber auch die Bezeichnung ihre spöttische Bedeutung verloren hatte, und die Würde, obgleich der Gesetzesprache heute noch unbekannt, in Chatham's Händen eine sehr reale geworden war, so mußte die Anwendung, welche er davon machen wollte, dem Parteiwesen sehr unwillkommen sein. Die Unzufriedenheit, die auf den verschiedensten Seiten herrschte, aber auch das Nachdenken ward genährt durch zwei so kräftige Schriftsteller wie Burke und Junius; und seit dem Jahre 1769 waren in großen und kleinen politischen Vereinen z. B. „Freunde der Bill of Rights“ auch in Volksversammlungen die Schäden des Gemeinwesens erörtert und Mittel der Abhilfe, vor allem eine

*) Geil wie Ziegen.

kürzere Wahlperiode und eine gerechtere Verteilung der Vertretung vorgeschlagen und gefordert worden.

Man muß sich in diese Zustände zurückversetzen, um die Schrift zu beurteilen, welche Cartwright zuerst 1775 in Form eines Briefes an Burke unter dem Titel „Treffst eure Wahl“ und im folgenden Jahre vermehrt unter dem schwer übersetzbaren Titel „The Legislative Rights of the Commonwealth vindicated“ (etwa: Vindikation der auf die Gesetzgebung bezüglichen Rechte des Gemeinwesens) veröffentlichte. Er beginnt mit der Klage über das Parteiwesen. „Unglücklicherweise sind unsere zwei Hauptparteien (Whigs und Tories) mit rein konventionellen Bezeichnungen belegt, die in unserer Sprache keine Bedeutung haben. Die Masse der Anhänger auf beiden Seiten treten unter dem einen oder dem anderen Führer ein: aus erblicher Gewöhnung, um ihrer Familienverbindungen willen, wegen akademischer Vorurteile, aus Gründen des Interesses oder des Ehrgeizes, kurz aus allen Beweggründen, nur nicht aus fester, auf einer ernstern Prüfung der Programme der in beiden Parteien beruhenden Überzeugung.“ Was Cartwright 1776 von Whig und Tory sagt, hat Aberdeen bei seinem Amtsantritt fast mit denselben Worten von Konservativ und Liberal gesagt: „Diese Ausdrücke haben keine bestimmte Bedeutung. Sie beizubehalten mag nützlich sein für faktiöse Zwecke, aber das Land ist solcher Unterscheidungen überdrüssig, die keinen Sinn haben und nur verhindern, daß Personen zusammenwirken, die doch imstande wären, der Krone und dem Volke gute Dienste zu leisten.“ *)

Die Nachteile des Parteiwesens sieht Cartwright freilich anders an als Aberdeen; er findet, daß dasselbe nicht nur Nützlichcs verhindere, sondern auch unsäglichen Schaden anrichte. Die Engländer befänden sich in einem sflavischen Zustande, tyrannisiert einmal von dem Hofe, das andere Mal von den Ministern, zuweilen von beiden zugleich. Korruption habe den ganzen Staatskörper angefressen. Das Unterhaus sei gefüllt mit müßigen Schuljungen, unbedeutenden Schwärmern, Speichelleckern, Wüßlingen, Spielern.

*) Hartington sagte: die Unterschiede der bestehenden Parteiorganisationen vermissen. „Times“, 13. April 1886.

Bankbrüchigen, Bettlern, Mietlingen, Leuten, die den Staat plünderten, und für eine Guinee ihr Land und ihren Gott verkaufen würden. Berühmte Schriftsteller, der Versuchung unterliegend, hätten den stillen Pfad der Philosophie verlassen, um die Dogmen der Tyrannei zu verfechten. Ihre Vergangenheit vergessend lehrten sie, daß Besteuerung ohne Vertretung keine Tyrannei sei, daß es dem Unterhause nicht gegeben sei, nach seinem Ermessen und nach den Mötten des Volkes Steuern zu bewilligen oder zu versagen, sondern daß der Fürst nehmen dürfe, wessen er zur Ausführung seiner Pläne bedürfe; daß die von einer Handvoll käuflicher Wichte in den Flecken von Cornwall gewählten Abgeordneten die Vertreter nicht nur der 1,500,000 Männer in England und Wales, sondern auch jedes Mannes in jeder der amerikanischen Kolonien seien; daß die Ansichten Lockes über Gesetzgebung unverträglich mit dem Evangelium und der gehörigen Autorität der Fürsten seien; daß von Natur keine Gleichheit der Menschen bestehe, sondern daß einige, mögen sie weise oder thöricht, mögen sie ehrlich oder schurkisch sein, ein Recht haben über andere zu herrschen, unabhängig von einem ausdrücklichen oder vorauszusetzenden social compact (so übersetzt Cartwright *contrat social*); daß wir jeden, der sich im Besiz der Regierungsgewalt befindet, als den rechtmäßigen Gesetzgeber zu betrachten haben, und daß jeder Gesetzgeber allmächtig sei; daß ihm kein Widerstand geleistet werden dürfe, auch wenn er beföhle auf allen Bieren zu gehen und die Kinder dem Moloch zu opfern. „Aber,“ so schließt die Einleitung, „zum Glück haben Minister wohl die Macht, die Landesgesetze umzustürzen, aber nicht den Naturgesetzen Gewalt anzuthun.“

In dem Werke selbst wird ausgeführt, das Mittel, um allem geschilderten Ungemach und Unfug abzuhelpfen, sei eine Reform des Unterhauses oder vielmehr die Wiederherstellung seines ursprünglichen Zustandes, d. h. Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts und jährliche Neuwahlen.

Die weitläufige, an einigen Stellen sehr sonderbare und heute kaum mehr interessierende Begründung des ersten Punktes faßt der Verfasser selbst so zusammen: Das allgemeine Stimmrecht sei gegeben durch das einfache Naturgesetz, durch die Bibel (von der

auffallenderweise nicht das neue, sondern das alte Testament herangezogen wird), durch das augenfällige Gebot des gesunden Menschenverstandes; es habe auch in alten Zeiten in England wenigstens insoweit bestanden, daß ein jeder, der scot and lot (die Gemeindeabgaben) entrichtete, stimmberechtigt war. „Also,“ fährt er fort, „ist die Parlamentsakte vom Jahre 1430 (welche das Stimmrecht auf diejenigen beschränkt, die aus Grundeigentum mindestens vierzig Schilling Jahreseinkommen haben) wider die Natur, die göttliche Offenbarung und den gesunden Menschenverstand, malum in se, keine Macht noch Autorität kann einer solchen Verordnung Rechtskraft geben; sie ist folglich null und nichtig, unverbindlich für die ihres Stimmrechts beraubten Personen. Auch das hohe Alter der Verordnung und die lange Unterwerfung des Volkes unter dieselbe verpflichtet niemanden, ihr länger zu gehoramen, sondern jeder einzelne Mann im Staate, arm wie reich, ist heutigtages nach den unerschütterlichen Grundsätzen unseres Rechtes befugt zum Parla- mente zu wählen, als wenn jene Akte nie ergangen wäre.“

Der Verfasser sieht ein, daß der Widerspruch zwischen einem bestehenden Gesetze und dem Rechte, das mit uns geboren ward, durch eine solche Sentenz nicht gelöst wird; er hat zu den Erfolgen der „wenigen wahren Vaterlandsfreunde“, die er anruft, nur ein mäßiges Vertrauen und hat daher in der Einleitung den Wunsch eingestreut, daß der König „sich zum Feldherrn unserer zeitlichen Erlösung machen möge.“ Offenbar mit Rücksicht auf diese Stelle überreicht er das Buch trotz der heftigen Ausfälle gegen den Hof dem Könige; und wahrscheinlich hat er in seiner Eingabe auf die ganz richtige Ausführung Lockes hingewiesen, daß eine einfache Ausübung der Kronprärogative hinreiche, die verfallenen Wahl- flecken zu streichen und das Verhältnis der Mitglieder zu der Wählerschaft wieder richtig zu stellen.

In ähnlicher Weise rechtfertigt er die Forderung jährlicher Wahlen. Um einzusehen, daß dieselben ebenso gerecht und ebenso sehr gegenwärtig noch Recht seien, trotz der Akte von 1716, durch welche die Wahlperiode von drei auf sieben Jahr verlängert wurde, brauche man sich nur klar zu machen, daß das Unterhaus von den Wählern keinen Auftrag hatte, ihnen das kürzere periodische Wahl-

recht zu nehmen, und daß die Wähler auch nicht einmal befugt gewesen wären, einen solchen Auftrag zu erteilen, der sie selbst und die ungeborenen Geschlechter auf je sechs Jahr eines natürlichen Rechtes beraubte.*) Ebenfogut hätte das Unterhaus seinen Wählern ein Ohr oder ein Auge nehmen, ihnen das Sonnenlicht oder das Wasser der Quellen oder irgend eine andere natürliche Segnung entziehen können. Die neumodische Lehre von der Allmacht des Parlaments, ausgedrückt in der Redensart, das Parlament könne alles, nur nicht einen Mann in eine Frau verwandeln, sei ebenso unsinnig als gotteslästerlich.

Nachdem Cartwright so die Rechtsfrage zu seiner Befriedigung erledigt hat, will er auch noch die Nützlichkeit der verlangten Reformen nachweisen, obgleich das eigentlich nicht nötig sei, da nichts nützlicher sein könne als das, was recht und sittlich sei. Ein Nutzen jährlicher Wahlen werde darin bestehen, daß sie dem Unterhause nicht Zeit ließen zur Bildung von Parteien, noch dem Hofe und den Ministern zur Ausübung von Korruption. Man wird diese Erwartung übertrieben finden, darf aber nicht vergessen, daß Chatham, früher ein fester Verteidiger der Siebenjahrs-Akte, sich 1771 für dreijährige Parlamente, als ein unentbehrliches Bollwerk gegen den „ungeheuer gewordenen Einfluß der Krone“, in einer vertraulichen Korrespondenz ausgesprochen hatte. Und schon Swift hatte 1721 in einem Briefe an Pope die Weisheit der „gotischen Einrichtung“ jährlicher Wahlen bewundert, und ihre Wiederherstellung als die sicherste und unentbehrliche Grundlage der Freiheit gewünscht.

Die Ausführung über die Zweckmäßigkeit des allgemeinen Stimmrechts, ein sonderbarer Mischmasch von Bibel und Rousseau, verdient doch erwähnt zu werden in einem Augenblick, wo Gladstone von dem Votum der in Staatsgeschäften Erfahrenen an die neuen Wählerchaften appelliert hat, in welche die städtischen Arbeiter und die ländlichen Tagelöhner ein so schweres Gewicht werfen.

Kein Irrtum, sagt Cartwright, ist beklagenswerter als der,

*) In der Proklamation, die Monmouth 1685 von Lyme aus erließ, verkündigt er, daß parliament should be held annually. Maccaulay II. 142; aber nicht jährliche Neuwahlen.

daß die Regierungsgeschäfte das Verständniß gewöhnlicher Fähigkeiten überstiegen. Gott hat sein ganzes Gesetz in einem Buche niederschreiben lassen. *) Es würde absurd sein anzunehmen, daß er es leichter gemacht habe, die Mittel der ewigen als die der zeitlichen Erlösung zu lernen. Die letzteren müssen also mit dem Menschenverstande der Masse des Volkes auf einer Linie stehen. Alle Behauptungen, daß dieselben nicht in ein einfaches System gebracht und in einem Buche dargestellt werden könnten, sind ein Pfaffentrug böser, listiger Menschen. Dieses mein Buch ist geschrieben in der Hoffnung, auch den Handwerker und den Bauern in den Stand zu setzen, über das Unterhaus alles zu wissen, was zu der zeitlichen Erlösung nötig ist, so gut er über seine ewige Erlösung aus der heiligen Schrift belehrt ist. Die Grundsätze, welche ich verfechte, und welche größtenteils durch ausdrückliche Worte der Bibel erklärt oder bestätigt sind, bilden einen wahren und unveränderlichen Vertrag (compact) zwischen den Regierenden und den Regierten in jedem Lande, gleichviel ob die Einwohner oder deren Vorfahren jemals einen Vertrag der Art zu Papier oder Pergament gebracht haben oder nicht. Der Vertrag kann überhaupt nicht Menschenwerk sein; er wurde für die Menschen von dem Schöpfer gemacht, indem er sie mit Vernunft und dem Bewußtsein sittlicher Verpflichtung begabte, um sie nicht nur sich selbst, sondern auch gegen einander verantwortlich zu machen.

Das Werk schließt mit folgendem Entwurf eines Gesetzes, bei dem Franklins Plan für Pennsylvanien benutzt zu sein scheint.

Die ganze Insel wählt 558 Abgeordnete, Schottland 45, England und Wales den Rest. Auf jede Grafschaft entfallen so viele, als der Zahl der männlichen Bevölkerung über 18 Jahre

*) Der Musterzeichner Gouchon in Paris sagt 1792: All' die großen Genies sind gezwungen den Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die die Kunst nirgends sonst studiert haben als im Buche der Natur. . . . Schafft euch eine Regierung, die den Armen über seine schwachen Kräfte erhebt, und den Reichen unter seine Mittel setzt, und das Gleichgewicht wird da sein. *Taine Revol. II. 256 u. ff.*

entsprechen. Dieses Alter ist angenommen, weil mit demselben die Wehrpflicht und die Heiratsfähigkeit beginnt. London wird als eine Graffschaft behandelt. Jede andere Stadt (City und town, im Gegensatz zu den Flecken) wählt von den auf die Graffschaft fallenden Abgeordneten den ihrer Bevölkerung entsprechenden Teil, alle Brüche werden zu Gunsten des platten Landes gerechnet. Mit der Fluktuation der Bevölkerung steigt und fällt die Zahl der Abgeordneten. Alle Wahlen werden im Juni und zwar in den Kirchspielen vollzogen. Zur Wählbarkeit ist erfordert für die Graffschaften Grundbesitz von 400 Pfund Jahresertrag, für London dasselbe oder 12000 Pfund beweglichen Vermögens, für die übrigen Städte 300 Pfund Einkünfte aus Grundbesitz oder 900 Pfund beweglichen Vermögens. Cartwright will nur Gentlemen im Unterhause haben und scheint nicht daran gedacht zu haben, ob dieselben nicht bald wieder ihre Klasseninteressen vertreten würden. Diäten für die Abgeordneten. Geheime Wahl (ballot). Zusammentreten des Parlamentes, an einem ein für allemal bestimmten Tage, ohne Einladungen. *) Nichtwähler sind königliche Beamte, Militärpersonen mit Ausnahme der Miliz (der Cartwright selbst angehörte), Personen, die eine Pension von der Krone beziehen, Geistliche, irische Peers. **) Eine bestimmte Zahl von Zivilbeamten sollen um Auskunft zu geben im Hause sitzen und sprechen, aber nicht abstimmen.

Diesen Entwurf darf man als den Keim der Chartistenbewegung betrachten. Ein Irrtum aber ist es, wenn Cartwrights Biographin annimmt, daß, abgesehen von einer Flugschrift des dritten Grafen Stanhope***), der sich öffentlich für einen Republikaner erklärte und alle äußeren Zeichen seines Standes ablegte, dieses Buch die früheste Schrift über Parlamentsreform sei. Sie scheint nichts

*) Ebenso die französische Konstitution von 1790. *Taine, Revol.* I. 246.

**) Entsprechend die französische Konstitution von 1790. *Taine a. a. D.*

***) Er überbrachte der National-Vers. in Paris eine Adresse der *Revol. Society*. *Burke, Réflexions* p. 14.

von Cromwells Instrument of Government gewußt zu haben. *) Diese merkwürdige, als eine Verfassung im festländischen Sinne zu bezeichnende, am 16. Dezember 1653 vollzogene und mit großem Pomp veröffentlichte Urkunde bestimmt unter anderen: Alle drei Jahr soll ein Parlament berufen werden. England hat 400 Abgeordnete, Schottland und Irland jedes 30. Eine Tabelle giebt die Zahl der Abgeordneten für jede Grafschaft und wahlberechtigte Stadt, abgemessen nach der Bevölkerung. Viele kleinere Orte verlieren die besondere Vertretung; Manchester und Leeds erhalten eine solche (verloren sie bei der Restauration und erhielten sie erst durch die Reformbill von 1832 wieder). In den folgenden Zeiten war es nicht geraten Cromwell zu citieren; aber eine Nachwirkung seiner Einrichtung läßt sich sehr wohl in der Litteratur verfolgen. Während das erste Parlament unter Wilhelm III. saß, wurde eine angeblich im Nachlasse des 1783 verstorbenen Kanzlers Grafen Shaftesbury gefundene Arbeit gedruckt, die einen vollständigen Reformplan enthielt. Die besondere Vertretung soll den kleinen Flecken genommen und den unwertretenen großen Städten gegeben werden. Die Sheriffs sollen alle Haushalter des Kirchspiels zu einem Termine bescheiden, einen Wahlmann zu wählen aus einer Liste von 8—10 der würdigsten Kandidaten nach Wohlhabenheit, Gerechtigkeit und Weisheit, welche die Kirchenvorsteher zu entwerfen haben. Diese Wahlmänner sollen dann aus einer vom Sheriff aufgestellten Kandidatenliste den Abgeordneten wählen. Beide Stimmgebungen sollen geheim sein. — Erörterungen einzelner Punkte finden sich bei Swift und vielen anderen Schriftstellern aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Zum Schluß giebt Cartwright an, wie sein Reformplan durchzuführen. Es muß eine große „Association zur Wiederherstellung der Verfassung“ gebildet werden. Dieselbe legt dem Könige eine Schilderung der Verkommenheit des Parlaments, der Regie-

*) Vor Cromwell: Am 1. August 1647 verlangten die Kommissarien der Armee Reform des Unterhauses, ebenso die Levellers 20. November 1648. 1649: Agreement of the people, gemäßig, darauf radikalere Plan der Levellers. Dann Shaftesbury 1688, Stanhope 1774

zung und des Landes vor. „Dann wird er wie aus einem Traum erwachen“ und wenigstens durch jährliche Auflösung des Unterhauses jährliche Neuwahlen herbeiführen. Sollte er aber blind sein, so wird der Plan dem Unterhause vorgelegt; die Herren werden lachen und es nicht einmal zu der Vorlesung kommen lassen. Alsdann hat die Association das Werk durchzuführen, nicht etwa durch einen Gewaltstreich, sondern durch Propaganda. Der Entwurf werde durch seinen innern Wert mehr und mehr Anhänger gewinnen und beim Eintreten einer großen Katastrophe, die nicht ausbleiben könne, als Rettungsmittel zum Gesetz erhoben werden.

Die Association kam unter diesem Namen und mit diesem Programm nicht zustande; das Buch aber brachte den Verfasser in persönliche Berührung mit vielen Männern, die ähnliche Gedanken verfolgten. Der Herzog von Richmond, dem wir weiterhin begegnen werden, gereizt durch Cartwrights heftige Ausfälle gegen die Mitglieder der Opposition, die nicht mit ihm gehen wollten, kniff ein Ohr in die Stelle, die ihm besonders anstößig war, steckte das Buch in die Tasche, und machte dem Verfasser einen Besuch. Sie sprachen sich aus, kamen zu einer Verständigung, schlossen Freundschaft und traten in lebhafte Korrespondenz.

Mit Hilfe von Gleichgesinnten brachte Cartwright im Frühjahr 1780 eine „Gesellschaft für konstitutionelle Information“ zustande, welcher der Graf Derby, der Herzog von Richmond und einige andere Peers, Sheridan, Price,*) Sharp und viele Aldermen angehörten. Für dieselben schlug er eine Declaration of Rights, in welcher sein Beweis, daß das allgemeine Stimmrecht in England von Rechtswegen vorhanden, nur faktisch vorenthalten sei, in kurzen, gleichsam mathematisch aufgebauten Sätzen wiederholt wird. Bemerkenswert darin ist nur die Einführung des Ausdrucks freeman, worunter der Verfasser einen jeden versteht, der mündig, zurechnungsfähig und nicht Verbrecher ist — offenbar eine Übersetzung des omnis liber homo der Magna Charta.

Noch in demselben Jahre brachte der Herzog von Richmond

*) Burke, Réflex. p. 14.

(geb. 1735, gest. 1808, in dem Ministerium Rockingham 1782 und auch später Generalfeldzeugmeister) eine Bill über Reform des Unterhauses in das Oberhaus. Sie beruht auf allgemeinem Stimmrecht und jährlichen Wahlen.*) Die vorhandene Zahl von Abgeordneten soll beibehalten und mit derselben die Zahl der erwachsenen Männer dividiert werden, was zur Zeit etwa einen Abgeordneten auf 2600 Wähler ergeben würde. Bezirke mit je dieser Zahl von Wählern sollen unter Beobachtung möglicher Abrundung gebildet, die Wahlen alle an demselben Tage vorgenommen, die Stimmen in jedem Kirchspiel abgegeben werden. Geheime Abstimmung ist in der Bill nicht vorgesehen aus Gründen, welche der Verfasser in einem Schreiben vom 15. August 1783 an den Obersten Sherman, Schriftführer des Komites der irischen Freiwilligen, so entwickelt: Der Gedanke einer geheimen Stimmgebung kann nur aus dem Verlangen entstanden sein, irgend einen ungehörigen Einfluß zu vermeiden.***) Es ist aber würdiger einen solchen direkt abzuwehren, anstatt ihm indirekt auszuweichen durch Verheimlichung und Täuschung. Aufscheinende Kleinigkeiten der Art haben eine große Wirkung auf die Bildung des Volkscharakters. Es schickt sich für einen britischen und einen Freeman, daß alle seine Handlungen offen und eingestanden sind, und daß er angesichts des Landes erklärt, wem er die Vertretung seiner Interessen übertragen will. Wenn das Ballot eine Deckung der Unabhängigkeit sein kann, so kann es auch ein Mantel für Bestechung und eine Schule von Lug und Trug sein.

Der Herzog wurde in seinem Vortrage unterbrochen durch den furchtbaren Tumult, den Lord Gordon erregt hatte, von Dickens in dem Romane Barnaby Rudge geschildert — beiläufig eine hübsche Empfehlung des allgemeinen Stimmrechts. Auch ein Antrag auf kürzere Wahlperioden, den Sawbridge seit einigen Jahren in jeder Session einzubringen pflegte, litt jedesmal in dem ersten Stadium Schiffbruch; den ersten Anstoß, sich ernstlich mit

*) So in der französischen Verfassung von 1793, die aber nie zur Ausführung kam.

**) Vergl. Thukydides. I. 87.

der Frage der Parlamentsreform zu befassen, gab William Pitt, der 1781 eingetreten war, und die Zeichen der Zeit ohne Ahnung der französischen Revolution gelesen hatte. Am 7. Mai des folgenden Jahres beantragte er die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes der parlamentarischen Vertretung. Obgleich von Fox unterstützt, blieb der Antrag in einer Minorität von 20 Stimmen. Nachdem Pitt, wie aus Cartwrights Briefwechsel ersichtlich, Schritte gethan, um sich einen behilflichen Druck von außen zu besorgen, versuchte er es am 7. Mai 1783 mit einem formulierten Plan: 100 Abgeordnete sollten den Graffschaften zugelegt und eine gleiche Zahl von Wahlflecken gestrichen werden. Der Antrag wurde mit 293 gegen 149 abgelehnt. Nachdem er Premierminister geworden war, brachte Pitt am 18. April 1785, um doch sein Wort einzulösen, eine neue, freilich erheblich zahmere Bill ein; nur 36 Flecken sollten ihre besondere Vertretung zu Gunsten der Graffschaften und der nicht vertretenen großen Städte verlieren und die Eigentümer der Flecken durch Geld entschädigt werden. Fox widersprach der letzteren Bestimmung sehr lebhaft: Regierungsrechte seien nicht Eigentum, sondern anvertrautes Gut; was zu konstitutionellen Zwecken gegeben sei, sollte zurückgenommen werden, wenn es diesen Zwecken nicht länger entspreche. Die erste Lesung wurde mit 248 gegen 174 abgelehnt. Überhaupt hat kein Reformantrag bis zum Jahre 1831 es wieder zu einer so großen Minorität gebracht wie der vom 7. Mai 1782.

Inzwischen hatte die Bewegung der Geister in Frankreich sich auf ein bestimmtes politisches Ziel gerichtet und in den Kreisen, mit welchen wir uns beschäftigen, natürlich die freudigste Teilnahme gefunden. Am 17. August 1789 schrieb Cartwright an den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung: Frankreich nimmt die englische Konstitution*) zum Muster

*) Wieland, Gespräche unter vier Augen: Frankgall: die noch übrigen unumschränkten Könige sollen (nicht von ihren Thronen herabsteigen, sondern) nur die Verfassung von Großbritannien in ihren Reichen einführen. Sie „ist vortrefflich, aber sie war die Arbeit des Moments“, ist also zu verbessern. (Er denkt nur an 1644!)

und thut wohl daran; denn in ihrer theoretischen Reinheit ist sie über alles Lob erhaben. Aber vermeidet die beklagenswerten Fehler, die in unserer Revolution 1688 gemacht sind, und Verderbniß über unsere Konstitution gebracht haben. Hauptsache ist Freiheit der Wahlen und häufige Wiederkehr derselben.

Man darf hier einen Augenblick bei der Betrachtung verweilen, wieviel unfruchtbare Kämpfe die Nachahmung der „englischen Konstitution“ in der Welt erzeugt hat. Eine Konstitution in dem festländischen Sinne, einen Kodex des Staatsrechts, giebt es bekanntlich in England nicht; was der Engländer Konstitution nennt,*) ist der Inbegriff von Verträgen — die Magna Charta von 1215 und die Bill of Rights von 1689 sind als solche zu bezeichnen — von urkundlich gemachten Rechtsgewohnheiten und von faktischer Übung. Nimmt man die von Cartwright und seinen Freunden verfochtene Theorie hinzu, so kann man sagen, daß unter „englischer Konstitution“ dreierlei verstanden wird: erstens das Recht, das in jenen Verträgen und in Parlamentsakten niedergelegt ist; zweitens ein Recht, das angeblich vor diesen Akten bestanden hat und dieselben nach Cartwrights Meinung ungültig macht; drittens die Praxis der Regierung durch ein Kabinet, welches ursprünglich aus Männern derselben Partei bestehen und eine feste Majorität des Unterhauses für sich haben sollte — eine Institution, von welcher die Gesetzsammlung und das amtliche Blatt, die „London Gazette“, nichts wissen, und dessen Entwicklung von Straffords „Junta“ durch das Boudoir der Herzogin von Portsmouth,**) Maitresse Karls II., und durch die Koalitionsministerien und die „offenen

*) Graf Bixthum nennt in seinen Memoiren die englische Konstitution ein Arsenal, wenn nicht ein Labyrinth von bestimmten Rechten, angenommenen Vorstellungen, normannischen Privilegien, sächsischem Herkommen, dänischen Erinnerungen, alten Präcedenzfällen, halbvergessenen Parlamentsbeschlüssen, Pergamenten, Böpfen und Perücken. Pall Mall Gazette meinte (November 1886), der Verfasser habe noch anführen sollen: keltisches Herkommen, sächsische Antipathien, bürokratische Privilegien, demokratische Rechte.

***) Eine Französin Querouaille, von den Engländern Carnal genannt.

Fragen“ bis zu dem „innern Kabinet“ innerhalb des Kabinetts, das 1770 nur in der erregten Einbildung Burkes existierte, aber 1880 unter Gladstone zu einer anerkannten Einrichtung geworden ist, ein sonderbares Stück Rechtsgeschichte bildet und noch weiter bilden wird. Es ist das die Verfassung, welche Disraeli als Schriftsteller „unsere venetianische Konstitution“ zu nennen liebt.

Während man sich in Frankreich mit Nachahmung der englischen Konstitution beschäftigte, verlegte ein Teil der englischen Reformer sich mehr und mehr darauf, es den Parisern nachzumachen.*) Die politischen Vereine wuchsen an Zahl und Mitgliedern und treten mit einander in Verbindung. In dem Prozesse gegen Thomas Hardy behauptete der Staatsanwalt, in den Jahren 1791 und 1792 sei von Frankreich der Plan herübergebracht worden, in London und im ganzen Lande Klubs zu bilden zu dem Zweck, gemäß den angeblich unveräußerlichen und unverjährbaren Menschenrechten, die an und für sich mit der Existenz eines Königs und einer Pairie unverträglich seien, zu regieren, also den König abzusetzen und eine Republik zu errichten „mit dem Recht auf immerwährende Reform, und daher mit der Aussicht auf immerwährende Revolution.“ Doch ist dafür kein gerichtlicher Beweis erbracht worden.

Der Verlauf der Dinge zeigt, daß aus der weit vor 1789 zurückweichenden Bewegung für allgemeines Stimmrecht und jährliche Wahlen, allerdings unter dem fördernden Einfluß der französischen Revolution, die Richtung sich entwickelt hat, welche der Staatsanwalt bezeichnet, während Cartwright und der Herzog von Richmond bei der Versicherung und, wie nicht zu bezweifeln, auch in dem Glauben beharrten, daß die ihnen vorschwebende, ursprüngliche Konstitution sich nach ihrer Wiederbelebung ebenso gut mit Königtum und Aristokratie vertragen würde wie vor ihrem Scheitern. Eine große Wirkung in republikanischer Richtung hatte die Schrift „Die Menschenrechte“, welche Thomas Paine,**) der Freund

*) Über die Bewegung von 1792: Joel Barlow, Advice to the privileged orders, benützt im Hochverratsprozeße gegen Horne Tooke.

***) Paine, Révol. II. 382, 413.

Benjamin Franklins, als Antwort auf Burkes „Betrachtungen über die französische Revolution“ verfaßte. Die Regierung hatte vergeblich versucht das Verlagsrecht zu erwerben, um das Werk zu vernichten, machte dem Verfasser einen Prozeß, der mit der Verurteilung zu zwei Jahren Gefängnis endigte, und verfolgte jeden Buchhändler, der sich unterfang ein Exemplar zu verkaufen.

In manchen Orten regte sich auch das alte Puritanerblut; der Bußtag, den die Regierung für den 18. Februar 1794 wegen des Krieges mit Frankreich ausgeschrieben hatte, wurde in Sheffield mit folgender Hymne gefeiert:

O thou whose awful word can bind
The raging waves, the raging wind,
Mad tyrants tame, break down the high,
Whose haughty foreheads beat the sky.

Make bare thine arm, great King of Kings,
That arm alone salvation brings;
That wonder working arm, which broke
Prom Israels neck the Egyptian yoke.

Burst every dungeon, every chain,
Give injured slaves their rights again.
Let truth prevail, let discord cease,
Speak and the world shall steep in peace.

Die „Revolutionsgesellschaft“, ursprünglich nur bestimmt den Geburtstag Wilhelms III. zu feiern, jetzt unter dem Vorsitz des Grafen Stanhope, und viele andere Vereine richteten von Zeit zu Zeit und noch im Jahre 1792 Glückwunschadressen an die französische Nationalversammlung und ihre Nachfolgerin,*) überschiedten dieselben zuweilen durch Abgesandte und feierten den Jahrestag der Erstürmung der Bastille, „alle mit Nationalkofarden an unseren Hüten“ bezeugt Sheridan. Die Volksversammlungen in den Provinzen wurden massenhafter, ihre Beschlüsse, wenn auch in vorsichtiger Sprache gehalten, drohender. Petitionen an den König

*) Burke, Réfl. p. 6 ff.

wurden nicht mit der herkömmlichen Formel „Möge es Eurer Majestät gefallen,“ sondern mit *Sire* begonnen. In einer großen Versammlung unter freiem Himmel in Sheffield am 7. April 1794 sagte ein Redner Yorke, der dafür zwei Jahr Gefängnis bekam:

„Wenn die Revolution von 1688 nicht für das Volk gemacht war, so war sie keine Revolution, sondern eine Verschwörung weniger adliger Unterdrücker gegen die Freiheiten und die Wohlfahrt der Vielen. Wenn sie aber bestimmt war, dem ganzen Volke zu gute zu kommen und ihr Zweck entstellt oder absichtlich beiseite geschoben ist, so ist das Volk nicht darauf angewiesen zu bitten, sondern berechtigt zu fordern, daß ihm gemäß des Tones, in welchem die Bill of Rights gehalten ist, die Wiederherstellung jährlicher Parlamente (d. h. jährlicher Wahlen) und die Einführung des allgemeinen Stimmrechts gewährt werde.“

Die Versammlung beschloß denn auch, keine Petitionen mehr an das Unterhaus in dieser Angelegenheit zu richten. Wiederholte königliche Proklamationen gegen aufrührerische Schriften im Inlande und Korrespondenzen mit dem Auslande wurden mit einem Protest beantwortet. Das Volk sei die wahre und einzige Quelle der Regierung; also könne die Freiheit über jeden Gegenstand zu sprechen und zu schreiben nicht versagt werden ohne gröbliche Beleidigung der Majestät des Volkes. Einzelne Gesellschaften teilten sich nach dem Pariser Urbilde in Sektionen, schafften Piefen an und exerzierten. Nachahmungen der rohesten französischen Preßerzeugnisse kamen zum Vorschein, in denen auch die gemäßigten Reformer nicht verschont waren. In einer Volksversammlung in London wurde folgender Komödientettel verteilt:

„Zum Benefiz für John Bull. Auf dem Theater der Föderation am Gleichheits-Platz wird Donnerstag den 1. April 1791 (Umstellung der Jahreszahl 1794) eine neue und unterhaltende Posse aufgeführt werden, betitelt: Die Guillotine oder Georgs Kopf im Korbe. Dramatis Personae: Humpy III. . . Herr Welf (sein letztes Auftreten in dieser Rolle). Der Prinz von Lauch (Wales) . . . Herr Welf der Jüngere. Onkel Toby . . . Herr Richmond u. s. w. Während der Vorstellung wird im Chor gesungen werden *Ca ira* und *Bob shave great George*. Das Ganze schließt mit einer

großen Enthauptung von Stellenjägern, Pensionären und deutschen Blutekeln.“

Dieser merkwürdige Abschnitt in der innern Geschichte Englands, das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, wird wohl in dem zu erwartenden vierten Bande von Lecky's Geschichtswerk seine erschöpfende Darstellung finden.

Obwohl die Zahl der Mitglieder der Vereine vielleicht klein im Verhältniß zu der Bevölkerung war,*) obwohl es an Gegenfundergebungen, an der Bildung loyaler Vereine nicht fehlte, so wurde die Regierung besorgt; kein Zweifel, daß sie von den gefährlichen Zettelungen der französischen Republikaner mit englischen Demokraten, die erst neuerdings durch die Forschungen von Herbert Marsh**) bekannt geworden sind, einiges wußte und mehr, als sie zu veröffentlichen für gut fand. Den ersten Prozeß ließ Pitt im August 1793 gegen die Delegierten der schottischen Reformer anstrengen. Muir, ein vielversprechender, junger Advokat, wurde zu vierzehn Jahren Transportation verurteilt; die schwerste Anklage gegen ihn war, daß er jemandem auf dessen Bitte Paines Menschenrechte zum Lesen geliehen hatte. Drei andere erhielten auf ähnliche

*) Man vergleiche damit folgende Citate:

„Le poids, que je puis mettre dans la balance, c'est les dix-neufvingtièmes de la nation française des sentiments de laquelle ni moi ni les puissances ne peuvent douter.“ Louis XVIII. au Prince de Talleyrand 9. Avril 1815. Tall. Corresp. p. 376. — Danton, „Les républicains sont une minorité infime.“ Taine Rév. II. 186. — „La France de tut devant trente factieux“. De Ferrières in Taine Rév. I. 65. — „The beginnings of confusion with us in England are at present feeble enough; but with you we have seen an infancy, still more feeble, growing by moments into a strength to heap mountains upon mountains, and to wage war with heaven itself. Burke Refl. q. 12. — „Nous n'étions pas alors (1789) plus de dix républicains en France.“ Carn. Desmoulins, L. Blanc III. 59. — (1848). Le nombre des républicains convaincus était minime. Garn. Pagès VI. 112. Desgl. Ledru Rollin, Garn. Pagès VI. 424.

**) Sybel, Gesch. d. Revol. II. 47. Malmesbury Diaries. Dezemb. 1792.

Anklagen dieselbe Strafe, ein Dissentergeistlicher kam mit sieben Jahren davon. Die Verurteilung erfolgte auf Grund eines alten Gesetzes aus der Zeit der Stuarts betreffend die Erregung von Zwietracht zwischen König und Volk. Die Richter überboten einander in der Kundgebung einer fanatischen Parteilichkeit. Die Geschworenen waren aus einem Vereine genommen, der den Muir wegen seiner politischen Gesinnung von der Mitgliederliste gestrichen hatte. Die Verurteilten wurden in Ketten geschlagen und mit Straßenräubern und aufgegriffenen Dirnen nach Botany Bay gebracht. Im Jahre 1837 wurde auf Anregung von Joseph Hume eine Subskription behufs Errichtung eines Denkmals für „die schottischen Märtyrer“ eröffnet.

Dieser Prozeß stachelte die londoner Vereine zu einer größeren und mehr planmäßigen Thätigkeit an, um die ihnen allen drohende Gefahr abzuwehren; und dies bot wieder der Regierung einen Anlaß, den beiden wichtigsten, der London Corresponding Society und dem Verein der Volksfreunde, zu Leibe zu gehen. Die erstere, hervorgegangen aus der Gesellschaft für konstitutionelle Information, gegründet am 30. April 1792, gehörte der schärferen Richtung an und war der Mittelpunkt eines großen Netzes. Die Statuten waren von Thomas Hardy und Felix Vaughan verfaßt und bestimmten, daß nur Personen aufzunehmen, die sich ausdrücklich für allgemeines Stimmrecht und jährliche Wahlen erklärten. Während die Vereine es übrigens vermieden, im einzelnen auszumalen, wie sie sich nach Durchsetzung dieser Punkte die weitere Entwicklung dächten, hatte diese Gesellschaft in einer Adresse an das englische Volk eine wichtige, die Aristokratie beunruhigende Folgerung gezogen:

„Wenn das Volksparlament finden wird, daß unter verschiedenen Vorwänden Verleihungen von gemeinem Grund und Boden (common land) von mancherlei Personen erlangt worden sind, keineswegs zum Besten des Ganzen, sondern zur bitteren Benachteiligung der Armen, so würden diese Ländereien bald dem Publikum zurückgegeben und der beraubte Bauer in den Stand gesetzt werden, seiner notleidenden Familie mehr Brot zu geben aus der Einnahme, welche ihm die wiedererlangte Befugnis, eine Kuh, zwei oder drei

Schafe und eine Zuchtgans auf die Weide zu treiben, gewähren würde.“

Infolge des Edinburger Prozesses faßte dieser Verein den Beschluß, „alles aufs Spiel zu setzen“, um eine volle und gerechte Vertretung des Volkes zu erreichen, die wohlthätigen Gesetze wieder ins Leben zu rufen, von denen kaum eine Spur mehr vorhanden sei und sich gegen ungesetzliche und skandalöse Verfolgungen und nichtswürdige Verurteilungen zu schützen; zu dem Zwecke Delegierte aller freiheitliebenden Vereine zu einem Volkskonvent (convention of the people) einzuladen. Thomas Hardy, der Schriftführer, theilte im Auftrage diesen Beschluß anderen Vereinen mit, und erhielt zustimmende Antworten.

Dieser Plan eines Konvents bildete das Schwergewicht der Anklage. Die Gesellschaft der Volksfreunde war gemäßigter oder unbestimmter in ihren Forderungen und vorsichtiger in ihren Kundgebungen, aber dem Ministerium sehr unbequem, weil ihr Sheridan, Grey (der 1793 einen Antrag auf Parlamentsreform erfolglos in das Unterhaus gebracht hatte, und 1832 als Graf Grey und Premierminister die Reformbill durchführte), Whitbread, der Graf Landerdale, James Mackintosh, Erskine (später Lordkanzler) und viele andere Parlamentsmitglieder angehörten. Ihr Programm lautete: Wiederherstellung der Freiheit der Wahlen und einer gleichmäßigeren Vertretung, häufigere Ausübung des Wahlrechts. Zwölf Personen, Angehörige des einen oder des andern Vereins, wurden unter Anklage des Hochverrats gestellt und alles aufgeboten, um ihre Verurteilung zu erreichen. Der Kronanwalt zog das Treiben der Vereine und Volksversammlungen, die ganze ihm revolutionär erscheinende Litteratur hinein, und es wurde, ohne Erfolg, der Versuch gemacht, durch Ungesetzlichkeiten eine Jury zusammen zu bringen, von der dieselbe Willfährigkeit wie von der Edinburger zu erwarten (Thelwalls Memoiren).

Zuerst kamen, Oktober 1794, Thomas Hardy und Horne Tooke an die Reihe, der letztere Vikar von Brentford, ein gelehrter und geistvoller Mann, nicht im Parlament, dem er erst später angehörte, aber seit den Wilkes'schen Unruhen am politischen Leben beteiligt. Beide wurden freigesprochen. Horne Tooke hatte She-

ridan, Pitt und andere Zeugen laden lassen. Pitt wich anfangs in seiner Aussage aus, wurde aber durch Sheridans Zeugnis genötigt sich zu korrigieren und einzuräumen, daß auch er einmal an einer Versammlung der Delegierten mehrerer Grafschaften in Sachen der Parlamentsreform teilgenommen habe. Damit war die Sache zu Gunsten der Angeklagten entschieden; auch Thelwall wurde freigesprochen, die übrigen außer Verfolgung gesetzt. Auch Cartwright, Mitglied des Vereins der Volksfreunde, war von der Verteidigung geladen worden und sagte gegen sich selbst mehr aus, als er brauchte.

Unter den vielen, in dem Prozeß verlesenen Schriftstücken befand sich auch der schon erwähnte Brief des Herzogs von Richmond an den Obersten Sherman von 1783, aus dem noch eine Stelle mitgeteilt zu werden verdient. Zum Verständnis derselben ist daran zu erinnern, daß Irland, um die drohende Invasion der Franzosen abzuwehren, auf eigene Kosten 80 000 Freiwillige, Protestanten und Katholiken, auf die Beine gebracht und daß die englische Regierung auf den von Petitionen dieser Streitmacht unterstützten Antrag des Dubliner Parlaments sich 1782 zu dem Zugeständnis bequemt hatte, daß das irische Parlament legislativ unabhängig sein, seine Beschlüsse nicht mehr von dem Geheimenrat und dem Parlament in London geändert werden sollten. Der Herzog schreibt:

„Ich erlaube mir schließlich den Wunsch auszusprechen, daß die ihrem Wesen nach wechselseitige Verbindung zwischen Großbritannien und Irland bald in liberaler und billiger Weise geordnet werde. Die, welche bisher bestand, beruhte auf so engherzigen und absurden Grundsätzen, daß niemand, der es mit dem einen oder dem anderen Königreiche wohl meint, den Verlust derselben bedauern kann. Sie bestand in Zwang und Abhängigkeit. Irland hatte unbestreitbar das Recht sie aufzulösen, wann es das für gut fand. Wenn wir aber nicht zu vollständiger Trennung kommen wollen, so sollten wir uns über neue Bedingungen der Verbindung verständigen. Ich habe es immer für das Beste gehalten, daß die beiden Inseln ein Königreich bildeten mit einem Parlamente, abwechselnd in London und in Dublin tagend. Wenn dem aber unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so wäre

wenigstens eine federal union nötig für die gemeinschaftlichen An= gelegenheiten. Der gegenwärtige Zustand ist nicht haltbar. England trägt die ganze Schuld, die für beide Inseln gemacht ist, die Last der Marine und der auswärtigen Geschäfte und weit über den ver= hältnismäßigen Anteil an der Last des Heerwesens in Kriegszeiten. Aber was schlimmer ist, nichts bürgt dafür, daß wir künftig die= selben Feinde und dieselben Freunde haben werden. Verschiedene Interessen mögen dem einen Königreiche einen Krieg nötig erscheinen lassen, während das andere vorzieht in Frieden zu bleiben. Der König wird dem Rate des einen Parlaments den Vorzug geben, und ich brauche kaum hinzuzufügen, daß daraus ein Krieg zwischen den beiden Königreichen folgen könnte.“

Trotz des Sieges über die Regierung erlahmte die Bewegung seitdem. Wohl brachte 1798 der Herzog von Norfolk am Ge= burtstage von Fox den Toast aus: „Die Gesundheit unseres Sou= veräns: der Majestät des Volks!“ und Fox im Whigklub „die Volkssouveränität!“, aber nachdem in demselben Jahre der Voll= ziehungsausschuß der London Corresponding Society verhaftet und seine Papiere in Beschlag genommen, auch einige Personen wegen landesverrätherischer Korrespondenz mit Franzosen gehenkt waren, verlieren sich die Spuren der Agitation. Der Krieg, gegen den die Vereine in richtiger Vermutung seines wahren Zweckes, die revolutionäre Ansteckung von England fern zu halten, anfangs geeifert hatten — eine Broschüre von Erskine in dem Sinne er= lebte 48 Auflagen — zog die Aufmerksamkeit mehr und mehr von den inneren Angelegenheiten ab und wurde allmählich populär; er brachte den Engländern reiche Kolonien der Franzosen, Spanier und Holländer ein.

Indessen war es nicht der Friede an sich, der 1816 die Be= wegung wieder erweckte, sondern mehr noch der vielfache Notstand, der aus der plötzlichen Veränderung der wirtschaftlichen Verhält= nisse, aus der Verminderung der für den Krieg arbeitenden In= dustrien, aus der Entlassung von einigen Hunderttausenden von Soldaten und Seeleuten erwuchs und durch Mißwachs gesteigert wurde. Wieder wurden große Versammlungen gehalten, Massen= petitionen für allgemeines Stimmrecht und jährliche Wahlen ein=

gereicht, aufregende Flugblätter verbreitet. Aber ein sehr wichtiger Unterschied von der Bewegung des 18. Jahrhunderts fällt in die Augen. Mit Ausnahme von Sir Francis Burdett, der wegen einer scharfen Kritik des Ministeriums zu der ungeheuerlichen Geldstrafe von 2000 Pf. (40 000 Mark) verurteilt wurde, und allenfalls von Lord Cochrane, sieht man keine aristokratischen Figuren, keine Parlamentsmitglieder, keine Gelehrten, keine angesehenen Juristen auf der Bühne. Die Londoner Zuhörerschaft der Agitatoren wie Hunt und Cobbett, welche die Petitionen zusammen zu bringen suchten, waren hungernde Arbeiter, entlassene Soldaten, zerlumpte Matrosen. Die frühere Bewegung war durch Theoretiker veranlaßt, die gegenwärtige durch bittere Not, doch war es ein Nachklang des 18. Jahrhunderts, daß man die Not durch eine Parlamentsreform heilen wollte. Der soziale Charakter, der sich in Angriffen auf Eigentum äußerte, bewog die Regierung zu den gewaltsamsten Maßregeln. Das furchtbare, auf die Zeit der Stuarts zurückweichende Rüstzeug der Staatsanwaltschaft, das in ruhigen Zeiten vergessen wird, wurde in Bewegung gesetzt und durch die berüchtigten sechs Gesetze Lord Castlereags verstärkt. Eine friedliche Volksversammlung bei Manchester wurde von der aus Pächtern bestehenden berittenen Miliz zusammengehauen und niedergedrückt. Die Toten und Verwundeten beliefen sich auf mehr als 400, und jede Rechtshilfe gegen die Befehlshaber der Miliz wurde versagt. Im Jahre 1819 begegnen wir auch wieder unserem alten Freunde, dem Major Cartwright, der schon das Jahr vorher eine mildernde Redaktion seiner Reformbill von 1776 herausgegeben hatte. Einwohner von Birmingham versammelten sich, um gemäß der „ursprünglichen“ Verfassung vier Abgeordnete zum Unterhause zu wählen, obgleich die Stadt nach den geltenden Gesetzen keine Vertretung hatte. Cartwright riet im Widerspruch mit seiner früheren Ausführung, das nicht zu thun, sondern einen legislative attorney, einen Sachwalter für die Gesetzgebung, zu wählen, wahrscheinlich in Erinnerung an den Ausspruch eines alten Juristen, das Gesetz fingiere, daß jeder Engländer im Parlament zugegen sei, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten oder Sachverwalter. Der Gewählte, meinte Cartwright, solle nicht ver-

suchen einen Sitz einzunehmen, sondern nur vor den Schranken erscheinen gleichsam als lebendige Petition anstatt eines Stückes Pergament. Die Wahl ging vor sich, und Cartwright wurde mit den Leitern „wegen Verschwörung gegen die Konstitution“ angeklagt. Nach langen Gerichtsverhandlungen kam der alte Herr mit einer Geldbuße von 100 Guineen davon, die er sofort aus seiner riesigen Westentasche bedächtigt auf den Tisch zählte; die übrigen wurden zu Gefängnis verurteilt.

Weniger der scharfen Repression als der 1823 wiederkehrenden Prosperität war die Beruhigung zu danken, welche erst durch die Julirevolution und die sich daran schließende Bewegung für Reform des Unterhauses unterbrochen wurde. Lord Broughams Ausspruch ist bekannt: die Reformbill wurde auf den Barrikaden in Paris erkämpft. Während dieser Bewegung, der sich die seit einem Menschenalter von der Regierung verdrängten Whigs in einem gewissen Umfange annahmen, und welche in der Zulassung neuer Wähler aus der Mittelklasse ihren Abschluß fand, wurde von Rede und Presse ein sehr freier Gebrauch gemacht, ohne daß Staatsanwalt und Gerichte eingeschritten wären, aber doch nur innerhalb einer Grenze, welche durch einen unscheinbaren Vorgang sehr bestimmt vorgezeichnet worden war. Nachdem die Minister einmal mit der Reformbill geschlagen waren und deshalb das Parlament aufgelöst hatten, bildete sich unter dem Vorsitz von Sir Francis Burdett ein Verein, genannt London Political Union, mit dem Zwecke, sich über das ganze Land auszubreiten. In demselben entstand eine Spaltung über die Fragen, ob man das allgemeine Stimmrecht in das Programm und Arbeiter in den Vorstand aufnehmen wolle. Beide Fragen wurden verneint, die Arbeiter traten aus und bildeten einen Verein für sich. Dessen Vorstand schrieb eine Versammlung der arbeitenden Klassen aus, um über folgende Sätze zu beraten: „daß alles rechtlich erworbene Eigentum heilig und unverletzlich ist; daß alle Menschen gleich geboren sind und gewisse natürliche und unveräußerliche Rechte haben; daß alle erblichen Geburtsunterschiede unnatürlich, den gleichen Menschenrechten zuwider sind und abgeschafft werden müssen; daß man mit keinem Gesetze zufrieden sein wolle, das hinter diesen Grundsätzen

zurückbliebe.“ Lord Melbourne that den Personen, welche die Einladung erlassen hatten, zu wissen, daß ein Meeting zu diesen Zwecken ungesetzlich und aufrührerisch und vielleicht sogar hochverrätherisch sei. Die Folge war, daß man die Versammlung aufgab, und daß die arbeitenden Klassen, so lebhaft und wirksam sie auch den Mittelstand unterstützten, in ihrer Monstreadresse von Birmingham erklärten, sie verzichteten darauf, durch diese Reformbill etwas für sich zu gewinnen.

Sie nahmen ihre Sache in die eigene Hand. Einige Jahre später bildete sich in London eine „Working mens' Association“, in welche nur Arbeiter aufgenommen wurden. Die Seele derselben war der sehr begabte Schriftführer, Tischler Lowet, genährt an den Schriften Benthams, der seine sogen. „Philosophie“ des Nutzens aus Helvetius entlehnt hatte. Ein Ausschuß des Vereins formulierte 1837 ein Programm, welches im Gegensatz zu der Magna Charta der Barone The People's Charter, die Volksharte, genannt wurde. Dasselbe besteht aus sechs Punkten: allgemeines Stimmrecht, gleiche Wahlbezirke, geheime Abstimmung, jährliche Wahlen, kein passiver Zensus, Entschädigung der Abgeordneten. Das Ballot, dem die früheren Reformer nicht geneigt gewesen waren, war aus Bentham übernommen, der durch dasselbe den dunkel gefühlten Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft überbrücken wollte. In Betreff der Mittel der Durchführung kam es schon auf dem 1839 abgehaltenen Konvent der Chartisten zu einem Zwiespalt zwischen den Anhängern der physischen und der moralischen Gewalt, des Aufstandes und der Propaganda.

Die letzteren hatten in dem Vereine und noch entschiedener im Lande die Mehrheit. Man sammelte Unterschriften zu einer Petition an das Unterhaus, die, angeblich mit 3315752 Unterschriften bedeckt, am 2. Mai 1842 von einer großen Volksmenge nach dem Parlamentsgebäude begleitet, und von dem Schriftführer des Hauses verlesen wurde.

„Die Petition des unterzeichneten Volkes des vereinigten Königreichs besagt: Regierung ist entstanden aus dem Volke, hat den Zweck, die Freiheit aller zu schützen, die Wohlfahrt aller zu

befördern und sollte der Gesamtheit des Volkes verantwortlich sein. Die alleinige Autorität, vermöge deren irgend eine Körperschaft Gesetze machen und die Gesellschaft regieren kann, ist Delegation des Volkes. Folglich sollten alle gleichmäßig vertreten sein. Wo Vertretung versagt ist, sollte der Besteuerung Widerstand geleistet werden. Von 26 Millionen haben nur 900 000 Stimmrecht. Ihre Majestät bezieht aus den Steuern für ihren Privatgebrauch täglich 164 Pfund 17 Schilling 10 Pence, der König von Hannover 57 Pfund 10 Schilling, der Erzbischof von Canterbury 52 Pfund 10 Schilling, während viele tausend Arbeiterfamilien täglich 3 Pence auf den Kopf haben.“ Die Petition beschwert sich ferner über die „Bastillen“ des neuen Armengesetzes, über die 9 Millionen Pfund Einkünfte einer Kirche, „von welcher wir prinzipiell dissentieren“, über die Monopole in Stimmrecht, in Papiergeld, in Maschinen, in Land, in Zeitungen und erwähnt auch der vielen Beschwerden des irischen Volkes, „welche dasselbe zur Auflösung der Union berechtigten.“ Der Antrag geht dahin, einen Sachwalter der Petenten an den Schranken des Hauses zu hören und die Volksscharte zum Gesetz zu erheben.

Der Antrag, die Petenten zu hören, wird von Duncombe, Hume und Bowring, dem Herausgeber der Werke Benthams, befürwortet, von dem Minister des Innern Sir James Graham bekämpft, weil dadurch Hoffnungen auf Annahme des zweiten Antrags würden erweckt werden, „aus welcher der Umsturz aller unserer Institutionen unvermeidlich folgen würde.“ Macaulay spricht sich für Ballot und Abschaffung des passiven Zensus, aber entschieden gegen allgemeines Stimmrecht aus, weil dasselbe tödlich für alle Zwecke, um derenwillen Regierungen existieren, und unverträglich mit aller Zivilisation wäre. Lord John Russell drückt seine Achtung für die Bittsteller und seinen Abscheu vor ihren Grundsätzen aus. Die Frage, ob dieselben an den Schranken zu hören, wird mit 236 gegen 49 Stimmen verneint.

Die Führer waren in Verlegenheit, was weiter zu thun, und die Bewegung fing an zerfahren zu werden, als sie durch die Februarrevolution frische Kraft gewann. Es wurden aufs neue im ganzen Lande Unterschriften zu einer Petition gesammelt und

im März*) Bekanntmachungen verbreitet, daß am 10. April ein Nationalkonvent von 49 Delegierten der chartistischen Vereine auf dem Gemeinde-Anger von Kennington, einem Vororte Londons, zusammentreten werde, um die Prozession zu leiten, mit welcher die Petition dem Unterhause überreicht werden sollte, und andere Maßregeln zu beschließen, die man für nötig erachten würde, um die Erhebung der Volkscharte zum Gesetz zu sichern. Diesem zehnten April ist von beiden Seiten die Bezeichnung glorreich zuerkannt worden.

Über 5 Millionen Unterschriften, so kann man heute noch lesen, trug die Petition; Hunderttausende waren im Aumarsh auf London, aber 200 000 Männer, darunter der Prinz Louis Napoleon, hatten sich als Spezialkonstabler einschwören und mit eichenen Knütteln bewaffnen lassen; vor diesem beispiellosen Bürgermüthe machte die Revolution Halt. Und was findet man, wenn man die Vorgänge untersucht, vor allen die Parlamentsverhandlungen liest? Einen Stoff, dessen künstlerische Verarbeitung eines Aristophanes nicht unwürdig wäre, eine humoristische Stickerei auf einem bitterernsten Grunde.

Am 6. April wird die Regierung von mehreren Seiten interpelliert, was sie zu thun gedenke; die Bevölkerung der Hauptstadt sei von terror erfüllt. Der Minister Sir George Grey erwidert, die Regierung habe eben durch ein Plakat das Meeting kraft des gemeinen Rechts und die Prozession auf Grund eines Gesetzes von Karl II. untersagt, und alle getreuen Unterthanen Ihrer Majestät aufgefordert, den Behörden bei Erhaltung des Friedens behilflich zu sein, giebt übrigens auf Vorhaltung von Feargus O'Connor, der als Haupt der Chartisten galt, zu, daß Mitglieder des Konvents ihn schriftlich von dem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und versichert hätten, daß sie jeden Friedensbruch verhüten werden. Am Abend des zehnten geben die Minister in beiden Häusern die kurze Auskunft, das Meeting sei durch die Polizei ohne Widerstand auf-

*) Am 2. März schickte das Zentralkomitee den Chartisten in London eine Baglückwünschungsadresse an die provisorische Regierung in Paris — wie 1790. Garnier Pages II. 8.

gelöst worden. Die Prozession, darunter viele Frauen und Kinder im Festanzuge, fand die Westminsterbrücke von Polizei besetzt und kehrte um, die Petition wurde in Droschken in das Unterhaus geschafft.

Das Dokument, $5\frac{3}{4}$ Zentner schwer, wurde dem ständigen Ausschuss für Petitionen überwiesen. Nach einem während der Agitation gegen die Kornzölle gefaßten Beschlusse hatte dieser Ausschuss zunächst die Unterschriften zu zählen und zu prüfen. Am 13. April erstattete derselbe seinen Bericht. Die Registraturbeamten des Hauses mit dreizehn Hilfsarbeitern hatten siebenzehn Stunden mit dem Zählen zugebracht, und nicht 5 706 000, wie O'Connor angegeben, sondern nur 1 975 496 Unterschriften herausaddiert. Darunter, sagt der Ausschuss mit großem Ernst, befinden sich Namen von Personen, die wohl nicht mit dem Inhalt der Petition einverstanden sein dürften, z. B. Ihre Majestät die Königin, der Herzog von Wellington, der fünfzehnmal vorkommt, Sir Robert Peel und der Oberst Sibthorp (die komische Figur der Konservativen). Wir fanden, heißt es weiter, Worte, die uns nicht als Familiennamen vorgekommen sind, z. B. No cheese (kein Käse), Mopsnase, Häringsnase u. a., auch Bezeichnungen indecenter Gegenstände. Wir sind daher der Ansicht, daß einige Unterzeichner der Petition sich einer groben Verletzung der Privilegien des Unterhauses schuldig gemacht haben.

Der Graf von Arundel und Surrey will aus vollkommen glaubwürdiger Quelle wissen, daß nicht mehr als 15 000 Personen auf Kennigton Common gewesen seien. J. G. Smyth ist selbst dort gewesen, hält die Ziffer 15 000 für viel zu hoch, und glaubt die Teilnehmer an der Prozession mit 8000 zu überschätzen. Ein anderes Mitglied nimmt die Statistik zu Hilfe, und weist nach, daß gar nicht 5 700 000 Personen männlichen Geschlechts von über fünfzehn Jahren vorhanden seien. Cripps, Mitglied des Ausschusses für Petitionen, erklärt, er könne O'Connor nie wieder glauben. O'Connor bezweifelt die Richtigkeit der vorgenommenen Zählung, bringt Ziffern aus einzelnen großen Städten bei, erklärt, über die letzte Äußerung des Herrn Cripps werde er eine Auseinandersetzung an einem andern Orte suchen und verläßt den Saal.

Disraeli macht ein Wortspiel: es würde sehr lächerlich sein, wenn die Debatte ihren Abschluß fände „in einem ernsteren Meeting“ (feindlicher Begegnung, Zweikampf) auf Kennington Common, als das Meeting vom 10. gewesen. Von beiden Seiten des Hauses wird der Sprecher angegangen, ein solches Ereignis zu verhindern. Auf seine Vorhaltung bedauert Herr Cripps, die anstößige Äußerung gethan zu haben. Beschluß, der Serjeant-at-arms, Polizeibeamte des Hauses, solle Herrn D'Connor vorladen. Meldung, die Vorladung sei ihm zugestellt, er habe aber nicht gehorcht. Beschluß, ihn verhaften zu lassen. Meldung, er sei verhaftet. Beschluß, ihn wieder freizulassen. D'Connor erscheint; der Sprecher hält ihm eine Anrede: mehrere Mitglieder hätten von seiner letzten Äußerung den Eindruck, als wolle er etwas Feindseliges gegen Herrn Cripps unternehmen; er, der Sprecher, wolle das nicht glauben, habe ihm überdies mitzuteilen, daß Herr Cripps seine Äußerung bedauert habe. Cripps bedauert noch einmal. D'Connor erklärt, er wolle die ganze Geschichte vergessen. Und hier machen die stenographischen Berichte in Hansard mit unbewußtem Humor die Bemerkung: Subject at an end, der Gegenstand, d. h. die Beratung der Volkscharte zu Ende. Über den Inhalt derselben ist nie vom Ausschusse berichtet, nie von dem Hause beschloffen worden.

Dagegen wurde eine Bill in wenig Tagen — vielleicht das erste Mal, seitdem es besteht, hielt das Parlament am Ostersonntagabend Sitzung! — durch alle Stadien befördert und am 22. April von der Königin sanktioniert, Crown and Government Security Act. Dieselbe kündigt sich an als eine Deklaration und entscheidet den Zweifel, ob gewisse hochverräterische Handlungen mit dem Tode zu bestrafen seien, für die mildere Ansicht, entscheidet aber zugleich die Kontroverse, ob Sprechen ein Handeln im Sinne der alten Gesetze über Felonie sei, bejahend. Jeffreys hatte nur gesagt: scribere est agere. Auf Grund dieses Gesetzes wurden in den folgenden Monaten viele Chartisten verurteilt,*) namentlich Ernest Jones,

*) Disraeli befürwortete eine Bittschrift für Straferlaß, und der Chartist Thomas Cooper widmete ihm deshalb aus dem Gefängnis ein Gedicht. Deutsche Rev. 1887 S. 5.

Sohn eines Adjutanten des Königs von Hannover, in Deutschland geboren und erzogen, wegen einer Rede zu zweijähriger Einzelhaft, nach deren Verbüßung er gebrochen war.*) D'Connor ruinierte sich und die Sache vollends durch eine chartistische Landkompagnie und starb im Irrenhause. Ein Versuch der Bergleute in Wales, einen Gefangenen zu befreien, wurde leicht niedergeschlagen. Der Chartismus, unter diesem Namen, war tot, und das eingangs erwähnte Programm der Konferenz von 1851, bei welcher wir endlich angelangt sind, ist sein Testament. Das Vertrocknen und Absterben der Chartistenvereine ist zum größten Teil den Gewerkverbänden, Trades Unions, zuzuschreiben, welche nach und nach die Masse der Arbeiter an sich zogen, und sich anfangs nicht mit Politik, sondern nur mit der Lohnfrage befaßten. Später setzen sie einen Ausschuß nieder, der die Gesetzeswürfe unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Arbeiter zu prüfen hat. Den Schriftführer des Ausschusses, Steinmetzgesellen Broadhurst, hat Gladstone zum Unterstaatssekretär in dem Ministerium des Innern gemacht.

Die Versammlung von 1851 nannte sich Konferenz, weil die früher gewählte Bezeichnung Konvent gefährlich gewesen wäre. Durch die Erfahrung ernüchtert, sah sie die Verwirklichung der Volkscharte in einer entfernten Zukunft, aber in dem Glauben daran nicht erschüttert, beschäftigte sie sich auch mit dem Gedanken, welche positive Gestaltungen sich entwickeln würden, wenn die Charte einmal Gesetz sein würde. Ihre Vorgänger hatten sich mit der vagen Vorstellung begnügt, daß nach Einführung des allgemeinen Stimmrechts und jährlicher Wahlen alles ihnen Beschwerliche würde weggeschafft werden, oder, wie Cartwright meint, die irdische Vorbereitung für das himmlische Paradies beginnen werde. Nur die London Corresponding Society hatte in ihrer Adresse an das englische Volk auf die Landfrage hingewiesen in der unverkennbaren Absicht, bestimmte materielle Interessen breiter Schichten für die Bewegung ins Spiel zu bringen. Die Konferenz folgte diesem Beispiel in größerem Maßstabe und sichtlich unter Benutzung

*) Sein Sohn Atherley Jones, 1886 in das Parlament gewählt, führte im Juli 1887 eine Niederlage des Ministeriums herbei.

der während der vorhergehenden Jahre auf dem Festlande entstandenen Verfassungen und Grundrechte. Das Programm beginnt:

„Da alle Reformvorschläge außer der Charte den Mittelklassen weit mehr Stimmen geben würden als den Arbeitenden, die Stellung der letzteren also noch ungünstiger machen würden, als sie gegenwärtig ist, so muß für die ganze Charte agitiert werden. — Die Konferenz ist der Überzeugung, daß der beste Weg, Sympathie für den Chartismus zu gewinnen, der ist, seine Bedeutung für die Beschwerden aller leidenden Klassen nachzuweisen, diese Klassen daran zu gewöhnen, ihn als den Hebel ihrer Hoffnungen zu betrachten; der beste Weg, dem Klassenregimente beizukommen, der, seinen Anhängern zu zeigen, daß der Chartismus mehr Gutes für sie stiften würde, als jenes Regiment stiften kann oder will; daß eine politische Veränderung der Zustände wirkungslos sein würde ohne eine soziale; daß eine chartistische Bewegung ohne die Kenntnis von der Wissenschaft der Gesellschaft gänzlich fehlschlagen würde; daß wir nicht nur den Politiker, sondern auch den Geschäftsmann gewinnen müssen; daß wir die Unterstützung des Arbeiters, Handwerkers, Pächters, Kleinhändlers nicht beanspruchen und gewinnen können, wenn wir nicht zeigen, daß wir praktische Reformer sind, daß uns die Staatsgewalt ohne Gefährdung anvertraut werden kann, daß wir wissen, was sie drückt und wie ihnen zu helfen, daß die Charte ihnen einen positiven, unmittelbaren und dauernden Gewinn bringen, sofort ihr Wohlsein und ihre Hilfsquellen vermehren werde.

„Es ist daher Zeit, an das Interesse jeder einzelnen unterdrückten Klasse zu appellieren. Jede verlangt ein gewisses, ihren Bedürfnissen entsprechendes Maß von sozialen Reformen; diese Ansprüche, obgleich verschiedenartig, sind nicht unverträglich; ein Recht kann nie mit dem andern in Konflikt geraten, Wahrheit nie der Wahrheit widersprechen.“

Der gesperrt gedruckte Satz, der von einem durch gute Studien geschulten Kopfe, vielleicht von Ernest Jones, beigetragen sein muß, wirft ein Licht rückwärts in die Erörterung, mit welcher Cartwright sich abmühte, und vorwärts in Fragen, mit denen England sich zu beschäftigen haben wird. Recht hat seine Wurzel in

dem gemeinsamen Bewußtsein des Volks, lehrt sogar Savigny, das Haupt der historischen Schule. Das Bewußtsein füllt die Geschichte mit neuen Elementen; Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage; was Recht war, hört auf solches zu sein und umgekehrt.

„Von dieser Überzeugung durchdrungen,“ heißt es weiter, „empfiehlt die Konferenz, die öffentliche Meinung auf folgende Grundsätze zu lenken“ — die unter zwölf Nummern folgen.

Sehen wir uns an, was von diesem Programm in einem Menschenalter Wirklichkeit geworden ist. Zunächst von den sechs Punkten der Charte. Kein passiver Zensus — (600 Pfund Jahreseinkommen aus Grundbesitz für die Grafschaften, 300 für die Städte) — abgeschafft. Geheime Stimmgebung — ist eingeführt. Gleiche Wahlbezirke für je einen Abgeordneten — sind eingerichtet, außer in einigen Mittelstädten. Allgemeines Stimmrecht. Das Gesetz von 1884, das zwei Millionen neuer Wähler geschaffen haben soll, ist nicht mehr weit davon entfernt. Dasselbe ist betitelt: Akte über die Vertretung des Volkes, während das von 1832 sich anspruchsloser Akte zur Verbesserung der Vertretung des Volkes nennt. Soll damit etwa angedeutet sein, daß das Gesetz die Volksvertretung endgiltig ordne, so dürfte umgekehrt dieser Titel bald die Ansprüche derer, die doch auch zum Volk gehören und nicht vertreten sind, wachrufen. Die Frauen haben sich schon lebhaft gemeldet.

Rückständig von der Charte sind noch jährliche Neuwahlen, die jedoch bei der Unmöglichkeit, feste und dauernde Majoritäten zu bilden, faktisch oft genug vorkommen werden, und Diäten der Abgeordneten. Wenn man auf den letzteren Punkt einen erheblichen Wert legte, so hätte man ihn längst durchgesetzt, denn nach gemeinem Recht und sogar nach einer Parlamentsakte haben die Abgeordneten das Recht, eine Entschädigung von ihren Wählern zu fordern.*) Neben den großen Kosten, welche eine Wahl auch seit

*) Die Stadt Newbury sandte zur Zeit Heinrichs V. keine Abgeordneten ins Parlament, weil sie die Kosten nicht aufbringen könne, und das Parlament billigte diese Entschuldigung. Protests p. 86.

der scharfen Trennung erlaubter und unerlaubter Aufwendungen noch immer verursacht, haben Diäten wenig zu bedeuten, und ein gewisses aristokratisches Gefühl sträubt sich dagegen, sie anzunehmen. Wenn dieses Gefühl, wie vorherzusehen ist, in Unterhause immer mehr und mehr verschwindet, wird auch diese Nummer der Volkscharte bald ausgeführt werden.

Von den Grundsätzen, auf welche das Programm die öffentliche Meinung zu lenken empfiehlt, seien zuerst diejenigen erwähnt, die ganz oder teilweise schon verwirklicht sind. Die sogenannten „Steuern auf die Intelligenz“, d. h. die Papiersteuer, die Anzeigensteuer, der Zeitungsstempel und der Zoll von ausländischen Büchern sind abgeschafft. Eine „Bürgerwehr“ ist in den Freiwilligen hergestellt, freilich nur für die Klassen, welche sich selbst ausrüsten können; doch giebt es oder gab es in der bunten Menge der Londoner aus Berufsständen gebildete Korps (von Künstlern, Advokaten, Postsekretären, Bankbeamten) auch ein kleines Korps von Arbeitern. Die „Käuflichkeit der Offizierstellen“ und „die körperliche Züchtigung in dem Heere“ sind abgeschafft. Die „Dienstzeit“ ist auf drei Jahr herabgesetzt — das Programm verlangte ein Jahr. Diese Neuerung, deren anonymen Vater Lord Wolseley ist, hat zu so großen Übelständen geführt, daß man sie durch größere Vorteile für längere Dienstzeit faktisch rückgängig zu machen versucht. „Zwangsverpflichtung der Eltern, ihren Kindern die gewöhnlichen Kenntnisse beibringen zu lassen“ ist eingeführt, mit starkem Zuschuß aus Staatsmitteln. „Trennung von Staat und Kirche“ ist in Irland erfolgt, in England durch die Abschaffung der Kirchensteuer eingeleitet und wäre, wenn die irische Frage nicht vorläge, längst auf der Tagesordnung des Parlaments; inzwischen spielt sie bei der großen Zahl von Sekten in der Stimmwerbung unter den Karten eine wichtige Rolle. Die Nachricht, Gladstone habe den Dissenters, um ihre Stimmen zu gewinnen, die Entstaatlichung der englischen Kirche zugesagt, ist zwar von seiner Presse für eine schändliche Verleumdung erklärt worden; es scheint aber doch etwas an der Sache zu sein, da der Präsident der Wesleyaner sich sonst schwerlich bewogen gefunden hätte, öffentlich und scharf zu erklären, daß die Dissenters nicht für Gladstone stimmen würden. „Eine

Reform der Gesetze über den Gesellschaftsvertrag“ ist durch Beseitigung des Prinzips der solidarischen Haftbarkeit erfolgt.

Nun wird niemand behaupten wollen, daß die Agitation der Chartistenführer, die 1851 zum letzten Male versammelt waren, und deren Blätter bald nachher eingingen, die eingetretene Reform bewirkt haben. Ihr Programm enthielt u. a. die Quintessenz dessen, was längst von den Mittelklassen als nützlich erkannt und gefordert war und sich aus der Reformakte von 1832 entwickeln mußte. Manches wurde von den um die Regierung Kämpfenden zugestanden als Preis für die Stimmen der Wähler; Faktion ist die Tollheit der Wenigen zum Gewinn der Vielen, hat Junius gesagt. Gladstone, der eifrige Kämpfer der englischen Staatskirche, beantragte, so erzählen sich in London die Ministerkreise, die Entstaatlichung dieser Kirche in Irland, nachdem eine verfehlte Spekulation es ihm höchst wünschenswert gemacht hatte, wieder Minister zu werden. Der den Konservativen ganz unerwartete Ausfall der Wahlen von 1880 war das Ergebnis einer den Gewerkverbänden, Trades' Unions, im stillen gegebenen Versicherung, daß Gladstone ein Wahlgesetz auf breiter Grundlage einbringen werde. Manches wurde gewährt, als Affekuranzprämie gegen die Revolution, wie Chamberlain, erst neuerdings in die regierenden Kreise eingetreten und noch nicht in der inneren Diplomatie geschult, ausgeplaudert hat. Das Übrige that der Zug der Zeit, hinter der England zurückgeblieben war.

Die noch rückständigen Punkte des Programms erscheinen zum Teil phantastisch. Aber wenn Lord John Russell, der die Reformakte von 1832 für „final“ erklärte, nicht gestorben, sondern wie jenes Mädchen in einer norwegischen Sage nur in einem Eisgewölbe eingeschlafen und jetzt wieder erweckt wäre, mit welchem Staunen würde er das Gesetz von 1884 und manche anderen Veränderungen betrachten! Rückständig sind noch: Unentgeltliche Erteilung von Korporationsrechten an alle korporativen Associationen für gewerbliche Zwecke, Vorschußkassen für Arbeiter, die sich associieren wollen; Unterhaltung der durch Alter oder Krankheit Unfähigen aus Staatsmitteln; Beschaffung lohnender Arbeit vonseiten des Staats für alle, die sich nicht selbst erhalten können, (wie § 1, Teil II, Titel 19 des preußischen Landrechts). Von den speziell auf die Arbeiter

bezüglichen Forderungen ist außer der Reform des Aktiengesetzes nichts gewährt; dagegen durch die Fabrikgesetze und das Gesundheitsamt viel geschehen. Ferner: Steuern nur auf Grund und Boden und Kapital; Tilgung der Nationalschuld durch Anrechnung der Zinszahlungen als Abschlagszahlungen auf das Kapital. Endlich ein Punkt, der in dem Programm vorangestellt ist.

„Die Konferenz hält dafür, daß Grund und Boden das unveräußerliche Erbteil des Menschengeschlechts ist und das bisherige Monopol desselben gegen die Gesetze Gottes und der Nation verstößt. Die Verwandlung des Landes in Nationaleigentum ist die einzig richtige Grundlage der Volkswohlfahrt. Um diesen letzteren Zweck zu erreichen, sind folgende Maßregeln nach und nach dem Publikum dringend zu empfehlen: 1. Errichtung eines Ackerbauministeriums;* 2. Rückgabe der Armen-, Gemeinde-, Kirchen- und Kronländereien an das Volk; solche Grundstücke in geeigneten Parzellen zu verpachten, die Pacht für den Staat zu vereinnahmen; 3. Entschädigung des abziehenden Pächters für Meliorationen (in Irland seitdem gesetzlich geworden), Verbot, den Pächter zu einer bestimmten Fruchtfolge zu verpflichten, Aufhebung der Jagdgesetze, Verwandlung aller Renten in Kornrenten; 4. Ermächtigung des Staats, Land anzukaufen, um dasselbe in Pacht auszuthun an einzelne oder an Associationen; 5. Verbot, Land, das der Staat einmal erworben, wieder zu veräußern; 6. Vorkaufsrecht des Staats; 7. Expropriation des Landes für den Staat, so schnell die bestehenden Rechtsverhältnisse durch Gesetz, Todesfall, Veräußerung oder andere mit Gerechtigkeit und Großmut gegen alle Klassen vereinbare Mittel beseitigt werden können.“

Von diesen Punkten ist einer als Preis für die Stimmen der Pächter gewährt worden; ein von Gladstone eingebrachtes Gesetz gestattet dem Pächter, die Kaninchen zu schießen, die den Boden zermühen, selbst wenn er sich gegen den Gutsherrn verpflichtet hat, sie nicht zu schießen.

Nachdem das Parlament in dem Bemühen, unerträglichen Zuständen in Irland, den Folgen alter englischer Sünden, ein Ende

*) 1889 erfolgt (Chaplin).

zu machen, sich zu einem tiefen Einschnneiden in Eigentum und Vertrag entschlossen hatte, konnte es nicht ausbleiben, daß verwandte, in England und Schottland seit lange glimmende Fragen angefaßt wurden. Sie sind unter sich sehr verschieden. Die Schotten haben nicht vergessen, daß der Clan, dessen Tradition auch in Irland einen Gährungsstoff abgab, Eigentümer des Bodens war, der Clangenosse ein gutes, wenn auch nicht mit Pergament und Siegel verbürgtes, erbliches Nutzungsrecht an dem ihm speziell angewiesenen Grundstück und an Wald, Moor, Steinbruch und Gewässern hatte. Bei den Kleinbauern, crofters, auf den schottischen Küsten und Inseln ist diese Erinnerung so lebendig geworden, daß sie zu Thätlichkeiten geschritten und schleunigst durch ein Spezialgesetz*) beruhigt worden sind.

In den südlichen und mittleren Grafschaften Englands existiert der unglaubliche Zustand, daß die Pächter in der Regel keine Kontrakte haben, sondern von Jahr zu Jahr sitzen und, wenn die Kornpreise niedrig sind, von dem guten Willen des Eigentümers erwarten, daß er ihnen 10 oder 20 Prozent der Pacht erläßt. Dieses Verhältnis wird sich wohl ohne Eingreifen der Gesetzgebung umgestalten. Unter dem Druck der Konkurrenz des amerikanischen und indischen Getreides werden von Jahr zu Jahr mehr Güter pachtlos; der Landwirt, der noch eine Pacht übernehmen will, wird keine Bedingungen stellen können. Die Klagen der ländlichen Tagelöhner dagegen können sich nicht durch Angebot und Nachfrage erledigen. Schon während der vorjährigen Wahlen nahm Chamberlain das Thema von 1794 wieder auf, sprach von drei Morgen und einer Kuh.***) Gladstone brachte das Ministerium Salisbury schon in der Adreßdebatte zum Fall durch ein Tadelsvotum darüber, daß der Königin nicht eine Phrase über die ländlichen Tagelöhner in den Mund gelegt worden sei, und als er demnächst nach allen Seiten Köder auswarf, schrieb er in einem zur Veröffentlichung bestimmten Briefe, er vergesse nicht, daß dieselben sehnlich und mit Recht eine fernere Gesetzgebung zur Verbesserung ihrer Lage erwarteten.

*) welches ihnen fixily tenure giebt.

**) Churchill bezgl. Pall Mall Gaz. 17. April 1886 p. 27.

Doch diese Dinge sind verhältnismäßig unbedeutend neben der Forderung der Chartisten, daß das Land nationalisiert werde. Im Jahre 1851 als eine wilde Träumerei belächelt, hat der Gedanke in den letzten Jahren unleugbar Boden gewonnen. Die Schriften des Amerikaners Henry George^{*)} und des Engländers Alfred Russel Wallace sind eingehender Kritiken wert erachtet worden; der erstere hat in der gefüllten Saint James' Hall eine aufmerksame Hörschaft gefunden, und wohlunterrichtete Wanderredner belehren das Volk, daß die prächtigsten Landstücke der Aristokratie einmal Kirchengut gewesen sind. Der wichtigste Vorgang auf diesem Gebiete ist, daß der in Manchester abgehaltene Kongreß der Gewerksverbände eine Resolution für Nationalisierung des Landes mit großer Stimmenmehrheit angenommen hat. Daneben läuft schon von früherer Zeit her eine Agitation für Freihandel in Land d. h. für Abschaffung der Fideikomnisse, Vereinfachung des Hypothekenwesens, Erleichterung der Parzellierung, also für das Gegenteil der Nationalisierung.^{**)} So verworren auch das alles noch durch einander arbeitet, so sind die großen Grundbesitzer doch schon unruhig geworden und haben eine „Liga zum Schutz des Eigentums und der Freiheit“ begründet, die im Juni d. J. unter Vorsitz des Herzogs von Bedford ihre vierte Jahresversammlung hielt, scheinen aber außerhalb ihres eignen Kreises nur Herrn Léon Say gewonnen zu haben. Die von den Juristen festgehaltene Fiktion, daß alles Land von der Krone zu Lehn getragen wird, könnte ein Hebel zu großen Umwälzungen werden. Es wäre das nicht das erste Mal, daß ein vergessenes Feudalrecht der Krone auf empfindliche Weise in Wirksamkeit gesetzt würde. Im Jahre 1633 lud Lord Holland als Oberstforstrichter alle die vor, welche sich innerhalb der alten Königsforsten angebaut hatten, um ihre Berechtigung zu untersuchen, und verurteilte diejenigen, welche keine schriftlichen

*) Henry George erhielt bei der Mayorwahl in New-York im Oktober 1886 60 000 Stimmen, und unterlag nur dem Bündnisse der Demokraten und Republikaner. Fall Mall Budget vom 4. Novbr. 1886.

***) Der Kongreß der Trade's Unions beschloß am 7. September 1887 eine Resolution in diesem Sinne.

Besitztitel vorweisen konnten, zu Abfindungen, die sich für die Grafschaft Essex allein auf 300 000 Pf. beliefen. Auch der Graf Salisbury wurde wegen eines Landbesitzes verurteilt, den sein Vater Robert Cecil von der Königin Elisabeth zum Geschenk erhalten hatte.

Es ist aber noch eine Forderung der Chartisten unerfüllt, die in der Petition von 1842 aufgestellt ist, die Auflösung der Union mit Irland. Das Programm von 1851 übergeht diesen Gegenstand, offenbar weil die Verfasser fürchteten sich dadurch die Masse der Bevölkerung Englands und Schottlands zu entfremden, und weil sie darauf rechneten, daß die Sache sich von selbst machen würde, wenn die Volksscharte erst Gesetz sei. Gladstone hat es seinem Interesse entsprechend gefunden und sich für stark genug gehalten, diese Forderung ihrer Erfüllung nahe zu bringen. Es wurde mit Triumph verkündet, daß er die beiden Vorlagen über die bessere Verwaltung Irlands und über den Auskauf der Grundherrschaft „aus seinem eigensten Selbst heraus geschaffen habe“, ohne Beratung mit seinen Kollegen, nur mit Zuziehung eines draftsman d. h. eines Mannes, der eine Bill in die legislative Sprache zu kleiden versteht. Und kein Wunder, daß er sich für stark genug dazu hielt; erfreute er sich doch seit einer Reihe von Jahren einer diktatorischen Gewalt (vergl. „Die Frau Gladstone“). Wie dieselbe hat entstehen können, darauf giebt Hegel eine Antwort, an den durch Ruge's Briefwechsel weitere Kreise wieder erinnert worden sind. Er sagt gelegentlich der Dialektik des Einen und des Vielen: Das starre Behaupten des Fürsichseins auch in der sittlichen Welt mache gerade abhängig; wenn ein Staat in seine sittlichen Atome zerstäube, so nähere er sich der abstrakten Einheit, dem Despotismus. Das Zerstäuben hat die verzerrte Lehre Adams Smith's, hat die Schule besorgt, welche England, jeden Staat, das ganze Menschengeschlecht auflösen möchte in einen Haufen von Monaden, die nur durch Kaufen und Verkaufen zusammengehalten werden, die Schule, welche Proudhon (*Du Principe fédératif*. Paris 1863) als Kollegen in der Anarchie belobt hat.

In der Richtung auf einen militärischen Absolutismus kann sich in England diese Annäherung nicht bewegen, auch nicht in der

Richtung auf die Krone. Die Königin hat sich immer wieder den ihr widerwärtigen Mann gefallen lassen müssen; auch das Steuer der auswärtigen Politik, welches sie Palmerston und Derby gegenüber festgehalten hatte, ist ihr entglitten, und sie hat sich mit dem geflügelten Worte zu beruhigen, durch welches ihr Minister sein Umhertaumeln in dem Irrgarten der Diplomatie beschönigte: a new departure,*) eine neue Abreise, ein neuer Anlauf. Als der älteste Sohn des Prinzen von Wales die Großjährigkeit erreichte, unterließ Gladstone nicht ihn verblümt zu belehren, 7. Januar 1885, der Souverän habe heutzutage wenig reale Autorität, und die Nachfolger thäten wohl, sich bei Zeiten an den Gedanken zu gewöhnen, daß der Thron mehr durch ein glänzendes Beispiel häuslicher Tugend befestigt werde als durch politische Befähigung und die Neigung, sie geltend zu machen. Indem er einfließen läßt, der englische Thron sei illustrious u. a. wegen „seiner legalen Basis“, will er den jungen Prinzen daran erinnern, daß das Recht seiner Familie auf einem parlamentarischen oder, wie die Jakobiten sagten, auf einem revolutionären Titel beruhe.**) Die Phrase ist aber zweischneidig; gerade das Legale, nur außer Gebrauch Gekommene der englischen Konstitution erhält einen Boden, von dem aus die Krone manches wiedergewinnen, vielleicht, in den Worten Cartwrights, der Feldherr der zeitlichen Erlösung werden könnte. Doch das hängt von Persönlichkeiten ab.

Aber durch das Citat von Hegel ist die Frage nur halb beantwortet; es bleibt zu erklären, wieso es gerade Gladstone gelungen ist, sich die in den Zuständen liegende Richtung mit solchem Erfolge zu nütze zu machen. Die Fähigkeit, in einer Stunde und 37 Minuten 11 500 Worte von sich zu geben, wie seine Bewunderer ihm nachgerechnet haben, diese Fähigkeit allein thut es nicht; spätem Geschichtsschreibern, denen die Briefe und Tagebücher der

*) Derselbe Ausdruck in *History of an Idea* p. 4 (Irland).

**) Am Jubiläumstage der Königin Viktoria, August 1886, hielt Gladstone in Hawarden vor 200 bis 300 Personen eine Rede, die in die Aufforderung ausging, die Königin ins Gebet einzuschließen, namentlich zum Danke für ihr Verständnis der wahren Bedingungen des großen Vertrages zwischen Thron und Volk.

heute Lebenden zugänglich sind, wird die wenig anmutende Aufgabe zufallen, die persönlichen Beweggründe und Zwecke, welche in Wirklichkeit die Handlungen dieses merkwürdigen Demagogen bestimmt, die Mittel, welche ihm in vielen Fällen gedient haben, unter dem Schaum von täuschenden Worten hervorzuziehen.*) In den Rahmen dieser vor dem Zusammentreten des neuen Parlaments abgeschlossenen Arbeit fällt nur seine letzte Verwandlung.

Er hatte den Wahlfeldzug eröffnet, noch ehe die Auflösung des Parlaments ausgesprochen war, und glaubte wohl mit dem Besuch in seinem alten Wahlkreise genug gethan zu haben. Als aber die Wahlen sich sichtlich gegen ihn wendeten, zog er noch einmal aus, nach Liverpool, und erklärte daselbst am 28. Juni:

„Ich behaupte nicht, daß die Masse des Volks, welche ihre Mühe der Politik nicht widmet und nicht widmen kann, notwendigerweise und über alle Gegenstände besser zu urteilen verstehe als die Unterrichteten, welche Mühe und andere große Vorteile voraus haben. Aber das wage ich zu sagen, daß in betreff der größten und wichtigsten Kategorie, derjenigen, in welcher die Schlußfolgerungen auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Humanität beruhen sollen, daß ich in betreff dieser Gegenstände es in der ganzen Welt mit den Massen gegen die Klassen halte.“

Darf man nicht sagen, daß er sich damit zum Erben oder Testamentsvollstrecker der Chartisten erklärt habe? Hatte sich doch das Programm von 1851 die Zerstörung des „Klassenregimentes“ zur Aufgabe gestellt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Gladstone dieses Dokument im Sinne gehabt hat, das die meisten Quellen über den Chartismus nicht einmal der Erwähnung wert gehalten haben. Es ist gewiß, daß seine Gegner sich jener verschollenen Partei nicht mehr erinnern; sie würden ihm sonst den Vorwurf nicht erspart haben, daß er Chartist geworden sei. Die Gewalt der Dinge hat ihn dazu getrieben, dieses Schlagwort auszugeben, das ihm freilich für jetzt mehr Stimmen entfremdet als zugeführt hat, jedenfalls gewichtigere, vor allen die aristokratischen Liberalen, die noch im vorigen Jahre für Lord Randolph Churchills Ruf,

*) Lord Rowton erklärt, er werde Disraelis litt. Nachlaß bei Gladstone's Lebzeiten nicht veröffentlichen.

herüber zu kommen und den Konservativen zu helfen, ein taubes Ohr gehabt hatten. Der Engländer findet sich mit gar manchen Dingen ab, so lange sie nicht beim rechten Namen genannt werden. Auf eine so direkte Herausforderung aber haben die Klassen, welche am 10. April 1848 bereit waren, mit ihren Konstablerknütteln den Chartismus totzuschlagen, seinen Erben mit ihren Stimmzetteln erdrückt. Ohne die drei noch ausstehenden Wahlen auf den Orkneys und Schottlands stellt sich das Ergebnis so: Gladstonianer 189, Konservative 316, abgefallene Liberale 76, Parnelliten 86.

Gleichviel, wie das Ringen der Fraktionen um die Regierungsgewalt verlaufen mag, ob Gladstone die Majorität zu sprengen versteht, die durch die gemeinsame Abneigung gegen seine irische Politik zusammengeführt ist, ob er sich freiwillig zur Ruhe begiebt, was nicht wahrscheinlich ist, ob ihm die Geisteskraft ausgeht, wie Palmerston prophezeit hat, in jedem Falle wird die nächste Zeit durch Kämpfe um Ausführung einer Nummer der Chartistenpetition von 1842 ausgefüllt werden und die englische Verfassung auf harte Proben stellen. Zustände, wie sie unter und durch Gladstone erwachsen, lassen sich nicht einfach wegwischen, so daß das darunter oder dahinter Liegende wieder zum Vorschein käme.

Der Seher von Chelsea, Thomas Carlyle, hat vor langen Jahren unter dem Titel „Wir treiben den Niagara hinab; was nachher?“ eine düstere Weissagung gegeben, die nur in der Aristokratie einige Hoffnung sieht. Klug und geschickt ist sie oder war sie, die englische Aristokratie: Der Krieg mit Frankreich, dessen Ausbruch sie durch die Botschaft Georgs III. vom 28. Januar 1793 herbeiführte, hat den beabsichtigten, in den Buckingham Papers*) eingestandenen Zweck erfüllt, hat um fast ein Jahrhundert die demokratische Entwicklung Englands zurückgehalten, die jetzt mit so überraschender Gewalt zum Durchbruch gekommen ist. Aber die Nachkommen jener Tories mußten sich seit 1846 durch Disraeli erziehen lassen. Einen 4. August hat die englische Aristokratie nicht gehabt; wie wird sie sich, wenn die irische Frage erledigt ist, zu der Landfrage stellen?

*) Vergl. Blanc XI. 5, 6.

Maharadschah Dulip Singh. *)

Wir werden Auge und Zunge an diesen Namen gewöhnen müssen und uns das erleichtern, indem wir uns erinnern, daß Radshah, in welchem Worte die Wurzel von rex stecken soll, einen Fürsten und Maha groß bedeutet. Lange Jahre begegnete man dem Träger des Namens in dem amtlichen Hofbericht und der ausführlicheren Chronik der Morning Post über die vornehme Welt in England. Eine Cour wäre nicht vollständig gewesen ohne die an Tausend und eine Nacht erinnernde Erscheinung dieses indischen Fürsten; er wurde auch zu kleinen Hofgesellschaften nach Windsor geladen und fast wie zur Familie gehörend behandelt; man fand ihn unter den Prinzen und Prinzessinnen, welche bei feierlichen Audienzen hinter der Königin in den Thronsal eintreten. Der Prinz von Wales besuchte ihn auf seinem Landsitz Elveden Hall in Suffolck. Im Publikum wußte man, daß er der Sohn von Rundschi Singh, dem einst mächtigen Beherrscher der Sikhs im Pendschab, dem Lande der fünf Flüsse am mittleren Indus, ist, daß er das Christentum angenommen, eine Engländerin geheiratet hatte, und wie die großen englischen Gutsbesitzer lebte. Auch wußte man natürlich, daß das Reich seines Vaters englischer Besitz geworden war, kümmerte sich aber wenig darum, wie das zugegangen; war das doch seit Clive und Hastings das Schicksal aller indischen Reiche. Es waren zwei Blaubücher darüber vorhanden, aber wer hat Lust und Zeit, die zu lesen! Auf einmal wurde es still von ihm, bis eine Berufung an das englische Volk, welche er

*) Grenzboten 1887.

im Jahre 1882 in der Times veröffentlichte, wieder von ihm reden machte, wenigstens auf einige Tage. Hören wir, was er damals zu sagen hatte.

„Da nach einer neuerlichen edlen That der gegenwärtigen liberalen Regierung unter Gladstone, dem Großen, dem Gerechten, zu schließen, jetzt das Zeitalter der Gerechtigkeit und Erstattung angebrochen ist, so fühle ich mich ermutigt, dem englischen Volke die Unbill vorzutragen, die ich erlitten habe, und hoffe, daß, wenn man mich auch nicht so freigebig wie den König Cetteweyo behandeln wird, mir doch etwas Hochherzigkeit von diesem großen christlichen Reiche werde erwiesen werden.

„Als ich zu dem Thron des Pendschab gelangte, war ich ein Kind. Die Truppen der Khalsa, (der alten, von Runschit Singh unterworfenen Verbrüderung der Häuptlinge), die schon während der Vormundschaft meines Oheims und meiner Mutter auffässig gewesen waren, empörten sich, gingen über den Grenzfluß, griffen mutwilligerweise die Engländer an, und wurden geschlagen. Wenn damals mein Gebiet annektiert worden wäre, so würde ich heute nicht ein Wort zu sagen haben; denn ich war damals ein unabhängiger Fürst an der Spitze eines unabhängigen Volkes, und jede Strafe für das, was meine Soldaten gethan hatten, wäre gerecht gewesen. Aber in Anbetracht der Freundschaft, welche zwischen dem britischen Reiche und meinem Vater, dem „Löwen des Pendschab“, bestanden hatte, setzte Lord Hardinge, dieser echte englische Gentleman, mich wieder auf den Thron, und legte mir im Durbar (der Versammlung der Häuptlinge und hohen Beamten) das Geschmeide mit dem Koh-i-nur wieder an. Der gleichzeitig eingesetzte Regentschaftsrat fühlte sich indes nicht stark genug, den Pendschab ohne Hilfe zu regieren, und wandte sich an den englischen Vertreter in meiner Hauptstadt Lahor, der sich zunächst das Recht der absoluten Kontrolle jedes Verwaltungszweiges ausbedang, und dann den Vertrag von Bhyrowal mit mir abschloß, laut dessen mir die Beschützung meines Thrones bis zu meinem sechzehnten Jahre verbürgt wird, zu welchem Zweck die Engländer Besatzungen im Lande halten sollen gegen Empfang einer von meinem Durbar jährlich zu zahlenden Summe.

„Das britische Volk übernahm dergestalt offenen Auges die Vormundschaft über mich, deren Natur durch die Proklamation Lord Hardinges vom 20. August 1847 deutlich bezeichnet ist, wenn es darin heißt, bei dem zarten Alter des Maharadschah Dulip Singh empfinde er das Interesse eines Vaters an der Erziehung und Bevormundung desselben.

„Dem Vertrage gemäß wurden von dem englischen Residenten und meinem Durbar zwei englische Offiziere mit Schreiben, die meine Unterschrift trugen, abgeschickt, um in meinem Namen von der Festung Multan und dem umliegenden Gebiete Besitz zu nehmen. Aber mein Beamter daselbst, Mulradsch, weigerte sich, meine Autorität anzuerkennen, und ließ die beiden Abgesandten hinrichten. Die Offiziere der zu meinem Schutz in Lahor stehenden Truppen richteten darauf die dringendsten Vorstellungen an Lord Gough nach Simla, mehr europäische Truppen zu schicken, da die vorhandenen zu schwach seien, um diese Empörung zu ersticken, die, wenn sie um sich griffe, zu unberechenbaren Folgen führen könnte. Lord Gough, der Oberbefehlshaber, und der Vizekönig Lord Dalhousie lehnten aber das Verlangen ab, angeblich weil die Jahreszeit zu ungünstig sei.

„Man sieht, ich befand mich in einer ähnlichen Lage wie der Khedive heute; Arabi verhält sich zu ihm wie Mulradsch sich zu mir verhielt, das heißt als Rebell. Endlich, sehr spät, wie jetzt in Ägypten, schickte die englische Regierung Truppen, um den Aufstand zu dämpfen, der inzwischen weit um sich gegriffen hatte. Ihrem Einmarsch ging eine Proklamation Lord Dalhousies vorher, gerichtet „An die Unterthanen, Beamten und Angehörigen des Staates Lahor und die Einwohner aller Klassen und Rassen, Sikhs, Muhamedaner oder andere in den Gebieten des Maharadschah Dulip Singh.“ Im Text heißt es: „Sintemal gewisse übelgünstige Personen und Verräter eine Empörung erregt und Teile der Bevölkerung des Pendschab ihrer Unterthanentreue abwendig gemacht und der britischen Autorität bewaffneten Widerstand geleistet haben, und sintemal die gebührende Bestrafung der Aufständischen notwendig ist . . ., so ist die britische Armee unter dem Oberbefehlshaber in die Distrikte des Pendschab eingerückt. Die Armee

wird nicht eher in ihre Standquartiere zurückkehren, als bis alle Aufrührer bestraft, aller Widerstand gegen die Behörden niedergeschlagen, Gehorsam und Ordnung wiederhergestellt sind. Es ist nicht die Absicht der britischen Regierung, daß diejenigen, die der obigen Vergehen unschuldig sind, sich weder heimlich noch offen an den Ruhestörungen beteiligt haben und treu im Gehorsam gegen die Regierung des Maharadschah Dulip Singh verblieben sind, mit den Schuldigen leiden sollen.“

„Es ist hiernach klar, daß der Oberbefehlshaber nicht als Eroberer in mein Gebiet einrückte, daß die Armee nicht dauernd dort bleiben sollte, und daß es nicht richtig ist, wie zuweilen behauptet wird, daß der Pendschab im Kriege erobert sei.

„Nach Wiederherstellung der Ordnung war jedoch für Lord Dalhousie, der nur ein hilfloses Kind sich gegenüber sah, die Versuchung zu stark; anstatt den feierlichen Vertrag, den die britische Regierung in Bhyrowal eingegangen war, zu erfüllen, annektierte er den Pendschab, verkaufte fast mein ganzes Privateigentum, Edelsteine, Gold- und Silbergeschirr, sogar einen Teil meines Hausgeräts und meiner Kleidungsstücke, und verteilte den Erlös, wie ich erfahren habe, 250 000 Pfund, als „Beutegeld“ an eben die Truppen, die in das Land gekommen waren, um meine Autorität aufrecht zu halten.“ (Aus dieser Beute wurde auch der auf zwei Millionen geschätzte Diamant Koh-i-nur, von der Größe eines Taubeneis, der Königin Viktoria überreicht, welche ihn mit Verlust eines Drittels der Substanz hat facettieren lassen und in ihrem Diadem trägt.)

„Ich unschuldiges Kind, das nie auch nur den kleinen Finger gegen die britische Regierung erhoben hatte, hatte also daselbe Schicksal wie diejenigen meiner Unterthanen, welche meine Autorität nicht anerkennen wollten, trotz der obigen Proklamation, daß die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden sollten. In einem Schreiben an den Hof der Direktoren der Ostindischen Kompagnie verteidigt Lord Dalhousie diese Ungerechtigkeit u. a. mit folgender Argumentation (die darauf hinausläuft, wenn man einmal eine That begangen habe, so sei man berechtigt, sie wieder zu begehen): „Es ist eingewandt worden, die gegenwärtige Dynastie des Pendschab könne gerechterweise nicht abgesetzt werden, weil der Maha-

radschah Dulip Singh als ein Minderjähriger nicht für die Handlungen der Nation verantwortlich gemacht werden könne. Mit aller Achtung für diejenigen, welche diese Ansicht hegen, muß ich die Richtigkeit derselben entschieden bestreiten. Sie ist als Prinzip unhaltbar, und ist bisher in der Praxis nicht befolgt worden, namentlich mit Bezug auf Dulip Singh. Als im Jahre 1845 die Truppen der Ahalsa in unser Gebiet einfielen, wurde er nicht frei von Verantwortlichkeit erachtet, sondern von den Folgen der Handlungen des Volkes mit betroffen. Die indische Regierung konfiszierte die reichsten Provinzen seines Königreiches und wurde darüber belobt, daß sie so mäßig gewesen sei, nicht mehr zu nehmen. Wenn der Maharadschah damals wegen seines zarten Alters von acht Jahren nicht frei von Verantwortlichkeit erachtet wurde, so kann ihm dieser Umstand jetzt, wo er drei Jahr älter ist, nicht zu statten kommen.“

„Lord Dalhousie schließt die Augen gegen die Thatsachen, daß ich 1845 ein unabhängiger Fürst, aber nach Ratifizierung des Vertrages von Bhyrowal ein Mündel des englischen Volkes war. Wie konnte ich dafür verantwortlich gemacht werden, daß meine Vormünder es trotz der Vorstellungen des englischen Residenten in Lahor vernachlässigt hatten, die Empörung des Mulradsch sofort zu unterdrücken?

„Ich bin also ungerechterweise meines Königreiches beraubt worden, welches 1850 eine halbe Million Pfund Reinertrag brachte, und heute noch viel mehr bringt; denn das Schriftstück über die Anektierung, welches ich, der Minderjährige, von meinen Vormündern gezwungen wurde zu unterzeichnen, betrachte ich als illegal. Ich bin heute noch der rechtmäßige Herrscher des Pendschab, bin aber ganz zufrieden, der Unterthan meiner allergnädigsten Souveränin zu sein, deren Gnade gegen mich grenzenlos gewesen ist. Ich bin ferner meines Privatgrundbesitzes, den mein Vater zum Teil erworben hatte, ehe er Souverän des Pendschab wurde, mit einem Jahresertrage von 130 000 Pfund beraubt worden, desgleichen, mit Ausnahme von etwa 20 000 Pfund, meiner beweglichen Habe, deren Erlös 250 000 Pfund gebracht hat. Was mir die britische Liberalität gewährt, ist eine Pension von 25 000 Pfund,

welche Summe durch Abzüge, die den Behörden bekannt sind, auf 13000 vermindert ist.

„Neuerdings hat eine Parlamentsakte mir den großartigen Zuschuß von 2000 Pfund bewilligt, jedoch unter der Bedingung, daß mein Grundbesitz in England, das mir lieb gewordene Heim, nach meinem Tode verkauft, meine Nachkommen also gezwungen werden sollen, sich anderswo eine Freistatt zu suchen. Wenn ein rechtschaffner Mann in den beiden sündhaftesten Städten der Welt gefunden wurde, so bete ich zu Gott, daß sich wenigstens ein ehrenhafter, gerechter Engländer in diesem Lande der Freiheit und Gerechtigkeit finden möge, der meine Sache im Parlament vertritt. Welche Aussicht habe ich sonst, Gerechtigkeit zu erlangen, da die britische Nation mein Berauber, mein Vormund, mein Richter, mein Anwalt, mein Geschwornengericht, alles in einer Person ist!“

Die Times hatte die Handschrift des vorstehenden Aufrufes einige Tage zurückgehalten, um sich Stoff zu einer Beantwortung, wahrscheinlich aus dem Indischen Amte, zu verschaffen. In derselben Nummer, welche den Abdruck enthält, beleuchtet sie die Beschwerden in einem Leitartikel, der anerkennt, daß die Geschichtserzählung Dulip Singhs im wesentlichen richtig sei, ihm aber vorhält, daß er die Urkunde über die Annektierung flink (with alacrity) unterschrieben und dann in England über seine Mittel gelebt habe. Freilich thue das mancher Grundbesitzer, trage aber die Folgen, ohne vom Staate zu verlangen, aus der Verlegenheit gerissen zu werden. Sein Anspruch auf den Koh-i-nur sei von mehreren Ministerien geprüft und verworfen worden.

Der Maharadschah antwortete, daß er als Kind, elf Jahre alt, die Urkunde unterzeichnet und nicht gewußt habe, was er damit thue, und gab über seine Einnahmen, Ausgaben und Vermögensobjekte eine Darlegung, deren Einzelheiten wir übergehen können. Um den Prinzen von Wales empfangen und die Gastfreiheit seiner Standesgenossen erwidern zu können, was, wie man ihm zu verstehen gegeben habe, der ihm von der Königin eingeräumte Rang erfordere, habe er 20000, nicht, wie die Times behauptet, 60000 Pfund auf den Ausbau des alten Herrenhauses und 8000 Pfund auf eine entsprechende Einrichtung verwandt.

Für seine Familie habe er durch Lebensversicherungen im Werte von 70000 Pfund gesorgt. Er sei solvent und verlange nicht eine Unterstützung, sondern Gerechtigkeit.

Damit verschwand er einstweilen wieder aus den Zeitungen; der eine Gerechte, den er gesucht hatte, fand sich nicht. Im Jahre 1886 wurde gemeldet, er sei zu dem Glauben seiner Väter zurückgekehrt, habe England verlassen, und beabsichtige seinen Wohnsitz in Delhi zu nehmen. Bald darauf kam aus Indien das Gerücht, im Pendschab würden aufreißerische Proklamationen in seinem Interesse verbreitet, und er sei in Aken verhaftet worden, was am 25. Mai 1886 von der Ministerbank bestätigt wurde. Nach längerer Haft freigelassen, aber bedeutet, daß er aus dem britisch-indischen Reiche ausgewiesen sei, ging er zunächst nach Paris, dann nach Rußland, und wurde unterwegs auf dem Centralbahnhof in Berlin um eine Tasche mit Papieren und 20000 Mark erleichtert, wie Daily Chronicle erfahren haben will, durch einen englischen Geheimpolizisten. Nach einem Besuch in Petersburg, wo er freundlich aufgenommen wurde, begab er sich nach Moskau, geberdet sich jetzt, wie der Times geschrieben wird, als Gegner Englands (was ihm kaum zu verdenken ist), verkehrt mit Katkow und telegraphiert an Personen in afghanischen Grenzorten und zwar, wie der Korrespondent mit komischem Vorwurf hinzusetzt, auf den russischen Linien. Welcher andern Linien soll er sich denn in Moskau bedienen? Seine ehemaligen Unterthanen, will ein andres Blatt erfahren haben, sind in der Stimmung, daß sie nicht gegen die Russen fechten würden, wenn er mit ihnen käme.

Damit hat es nun freilich gute Wege. Wir glauben wenigstens, daß das Vorgehen der Russen gegen den Hinduksch, ihre Einmischung in die Khanate Badakshan und Tschitral vorläufig nur eine Diversion ist, die es den Engländern erleichtern soll, es vor der Welt und vor sich selbst zu rechtfertigen, daß sie ruhig zusehen, wenn die Russen Herat nehmen. Einer solchen Erleichterung werden sie bedürfen, wenn sie sich erinnern, daß ihre liberalen wie ihre konservativen Ministerien im Parlament erklärt haben, wenn die Russen Merw nähmen, wo sie jetzt längst häuslich eingerichtet sind, so müßte England Herat besetzen. Und es giebt noch weiter zurück-

liegende Thatsachen der Art, deren eine wir bei dieser Gelegenheit der Vergessenheit, der sie verfallen zu sein scheint, entreißen wollen.

Im Spätherbst 1838 griff eine englische Armee Afghanistan an, vertrieb den Emir Dhost Mohammed, der keinen Anlaß zu Feindseligkeiten gegeben hatte, und setzte einen aus Afghanistan verjagten, elenden Prätendenten, Schah Schudscha, auf den Thron. Im Januar traten die Engländer 12 000 Mann stark den Rückzug an. Der Oberbefehlshaber Lord Elphinstone fiel in Gefangenschaft; die übrigen erlagen den Waffen der Afghanen, dem Hunger, der Kälte bis auf einen, den Bataillonsarzt Dr. Brydon. Schah Schudscha, der hinter seinen Beschützern flüchten wollte, wurde in einem Straßengraben erschossen; Dhost Mohammed kehrte nach Kabul zurück. Natürlich gab es, wie Carlyle zu sagen liebte, viel parlamentarische Beredsamkeit darüber, wer für diesen unerklärlichen und so unglaublich abgelaufenen Krieg verantwortlich sei: das Ministerium in London, der Generalgouverneur Lord Auckland in Kalkutta, die Ostindische Kompagnie, der Aufsichtshof, das geheime Komitee des Hofes der Direktoren oder wer sonst. Jeder versicherte, er sei unschuldig; doch um ein Ende zu machen, erklärte der Präsident des Aufsichtshofes, Lord Broughton, er übernehme die Verantwortlichkeit. Man belobte seine antike Aufopferung, bedauerte sein irriges Urtheil, beschloß, um die Niederlage zu rächen, einen zweiten Krieg, und rechnete im Parlament den ersten zur alten Historie. Auch die zahlreichen Privatquellen, welche dem Geschichtschreiber der afghanischen Feldzüge, Sir John Kaye, zufließen, brachten keinen Aufschluß. Aber im Jahre 1878 erschien eine Lebensbeschreibung Lord Melbournes, in der folgende Briefe abgedruckt sind.

(Lord Melbourne an Spring-Rice, 29. Oktober 1838.) Auckland hat den Weg eingeschlagen, den wir, als wir unsrer sieben in Windsor versammelt waren, ihm zu empfehlen beschlossen, d. h. nicht Mac Neils (des Gesandten in Teheran) Rat zu folgen, nicht von Buschir aus in Persien einzurücken, sondern entscheidende Maßregeln in Afghanistan zu ergreifen. Es ist ein entscheidender Zug, der zu wichtigen Ereignissen führen kann, aber, wie ich glaube, notwendig. Es handelt sich um keine geringere Frage als die, wer Herr in Zentralasien sein soll!

(Lord Palmerston an Lord Melbourne, 31. Oktober 1838.) Hier sind die indischen Depeschen. Auckland scheint die richtige Ansicht darüber zu haben, wie wichtig es ist, Afghanistan zu einer britischen Dependenz zu machen, da der Autokrat entschlossen ist, das Land nicht sich selbst zu überlassen. Wenn es uns gelingt, die Afghanen unter unsere Protektion zu nehmen, und wenn nötig, in Herat eine Besatzung zu halten, so werden wir unser Übergewicht in Persien wieder gewinnen, und auch unsern Handelsvertrag mit dieser Macht durchsetzen.

Es werden nicht wieder fünfzig Jahre, aber es wird immerhin einige Zeit darüber vergehen, bis das Schicksal Herats sich entscheidet, und inzwischen wird Dulip Singh eine Figur auf dem Schachbrett der zentralasiatischen Politik sein. Zur Schätzung seiner Bedeutung ist einiges über den Pendschab und die Sikhs zu sagen.

Der Pendschab, im Norden von Kaschmir, im Westen von Afghanistan, im Süden von Sindh, im Osten von Sutledsch begrenzt, 9400 Quadratmeilen groß, hat eine Bevölkerung von über 17 Millionen, von denen nur $6\frac{1}{2}$ Prozent Sikhs, die übrigen ungefähr zu gleichen Teilen Mohammedaner und Hindus sind. Die Abstammung der Sikhs, eines großen, kräftig gebauten Menschenschlages, ist nicht bekannt; sie mögen Reste eines Urvolkes oder aus einer Mischung der vielen Völkerwellen, die über das Land hinweggegangen sind, entstanden sein. Für das erstere spricht, daß Alexander östlich vom Hydrates, heute Rawi genannt, freie republikanische Staaten fand, und daß in dem Heldengedicht Mahabharata zu lesen ist: „Wo jene fünf Ströme außerhalb der Waldungen ihre Wogen wälzen, aus den Bergen hervorgebrochen, da wohnen die Bahiker (Gesetzverächter), nämlich die Uratti (Königlosen). Niemand gehe zu diesen Gesetzlosen.“ Die politische Verfassung der Sikhs scheint darnach älter zu sein als die eigentümliche Religion, welche seit dreihundert Jahren sie von den Nachbarn unterscheidet und unter sich zusammenhält. Über den Stifter derselben, Baba Nanuk, aus der Kriegerkaste der Hindus, geb. 1469, wird berichtet, daß er von einem berühmten Derwisch im Koran unterrichtet worden sei, und für seine neue Lehre schnell Anhänger gewonnen habe; Sikh bedeute Schüler, Jünger. Aus seinen und seiner Nachfolger Aussprüchen

ist das heilige Buch *Udi Granth* zusammengestellt, das erst im vorigen Jahre ins Englische übersetzt und uns noch nicht zugänglich geworden ist. Bekannt ist jedoch, daß die *Sikhs* an einen Gott in einer Person glauben, einen Moralköder und viel Zeremonial, aber nicht die Speisegesetze der Mohammedaner und *Hindus* haben, und deshalb von diesen gehäßt werden. Sie hatten überhaupt einen schlechten Namen, und werden auch in den älteren englischen Werken als religiöse Raubritter bezeichnet. Ihre politische Verfassung war eine Art von Clansystem. Die Mitglieder des Clan standen und stehen noch heute zum Häuptling in einem Treueverhältnis; die Häuptlinge bildeten eine Verbrüderung, die oben erwähnte *Rhalsa*, ohne Oberhaupt. Man hat die *Sikhs* in zwei Beziehungen mit den Schweizern verglichen, einmal wegen dieser Eidgenossenschaft, dann weil sie immer zu haben waren, wo es guten Sold einzustreichen, reiche Beute zu holen und gute Hiebe auszuteilen gab. Trotz ihrer geringen Zahl haben sie von ihren Hauptsitzen *Lahor* und *Umritser* aus nach allen Seiten ihre Nachbarn unterworfen; und nachdem *Runschit Singh* (geb. 1782, gest. 1839), der Vater von *Dulip*, sich durch List und Gewalt zum Souverän gemacht hatte, dehnte er seine Herrschaft nicht nur über den ganzen *Pendschab*, sondern auch über *Peschwar* am rechten *Indus*ufer und über *Kaschmir* aus.

Seit 1849 bilden die einst so verachteten *Sikhs* einen wichtigen Teil der bewaffneten Macht der Engländer, deren Herrschaft wesentlich darauf beruht, daß sie Rassen und Religionen gegen einander ausspielen. Woran sie eigentlich mit den Mohammedanern und *Hindus* sind, scheinen sie selbst nicht zu wissen, wenn die Versicherung *Sir Charles Dikes* in seinem Werke *Greater Britain* richtig ist, daß sie trotz aller Mittel, die angewandt wurden, um Geständnisse zu erpressen, noch heute die Vorgeschichte des *Sipoy*aufstandes nicht kennen. Von dem militärischen System der indischen Regierung ist die sogenannte Armee von *Bengalen* ein gutes Beispiel. Sie enthält fast gar keine Leute aus der *Präsidentenschaft*, von der sie den Namen führt; das Fußvolk besteht meistens aus *Gurkas*, den buddhistischen Bewohnern von *Nepal*, die mit Genehmigung des *Maharadschah* angeworben werden, die Reiterei aus Arabern, afghanischen Stämm-

men und Sikhs. Die Gurkas, ein mongolischer Menschenschlag, haben sich so gut bewährt, daß voriges Jahr beschlossen wurde, die in der bengalischen und den andern Armeen vorhandenen Gurkaregimenter zu verdoppeln. Als darauf verlautete, daß der Maharadschah der vermehrten Rekrutierung Schwierigkeiten mache, konnte die bald nachher folgende Nachricht nicht überraschen, daß die indische Regierung die schlechte Behandlung der Nepalesen durch ihren Beherrscher nicht länger mit ansehen könne und das Land, 3000 Quadratmeilen groß, in eigne Verwaltung nehmen werde.

Auch die Sikhs haben sich so gut gemacht, daß sie überall verwandt werden, wo es sich darum handelt, durch eine Schau- stellung Eindruck zu machen oder harte Arbeit zu verrichten. Den aufständischen Sipoy's wurden in der ersten Not hauptsächlich Sikhs entgegengestellt; die „bengalischen Lanzenreiter“ in Malta, durch welche Beaconsfield 1878 die Russen einschüchtern wollte, waren Sikhs, die indischen Truppen, welche bei Suakin helfen mußten, Sikhs; die 12 000 Mann, die während des Streites über Penschdeh bei Kaul Pindi vor dem Bizkönig und dem Emir von Kabul paradierten und angeblich in vier Wochen nach Herat geworfen werden sollten — die kleine Eskorte der englischen Grenzkommission brauchte von Quetta nach Herat 52 Tage! — waren größtenteils Sikhs; die militärische Polizei, die jetzt in dem buddhistischen Oberbirma Ordnung halten soll, besteht aus Sikhs. Es wäre eine ernste Sache, wenn ihre Loyalität erschüttert würde.

Als Dulip Singh 1864 von England nach Lahor gekommen war, um seine Mutter zu beerdigen, drangen die Häuptlinge in ihn, dort zu bleiben und seine alte Stellung wieder einzunehmen; er wies sie damals ab. Unter dem 12. d. M. wird aus Bombay berichtet, sobald die Priester von seinen Intriguen mit den Russen erfahren hätten, hätten sie die Gebete für ihn eingestellt, die bisher üblich gewesen. Von dieser aus englischer Quelle stammenden Nachricht ist der letzte Teil jedenfalls richtig; ob auch der erste, wird die Zeit lehren.*)

*) Über die weitere Thätigkeit Dulip Singh's liegen verschiedene Zeitungsberichte vor. Im Juni 1887 besuchte er den Generalgouverneur

Fürsten Dolgoruki in Moskau in indischen Kostüm, erhielt am nächsten Tage dessen Gegenbesuch und unterzeichnete eine Petition an den Czaren. So wußte der Pariser Korrespondent des „Standard“ im Oktober 1887 aus einem, in der irischen geheimen Presse in Paris gedruckten, von Dulip Singh und Djemel Eddin verfaßten, Moskau den 22. September datierten Manifest die Erklärung mitzuteilen, daß die Verfasser, „durch Betrug oder Gewalt das Vaterland zu verlassen gezwungen, ihres gesamten rechtlichen Eigentums beraubt“, einen Exekutivausschuß zur Befreiung der Indier von britischem Joche gebildet hätten. „Wir beabsichtigen nicht“, heißt es weiter, „die Neutralität des großen und freundlichen Reiches, unter dessen Flagge wir leben, zu komprimittieren, indem wir auf dessen Boden irgend welche offene Handlungen zu euren Gunsten unternehmen, aber wir sind nichtsdestoweniger entschlossen, zu eurer Unterstützung alles zu thun, was in unserer Macht steht. Zu diesem Zweck sind wir hinreichend mit den nötigen Geldmitteln versehen. Zunächst sollen Abgesandte in Indien erscheinen, um einen heiligen Krieg gegen die Eindringlinge und Betrüger zu predigen, und ein Netz von Vereinen der Unzufriedenen über das Land zu verbreiten.“ Wenn die Eingeborenen mit dem nötigen Kriegsmaterial versehen sind, werden die gefeslichen Oberhäupter begleitet von mehreren Hunderten (!) europäischen Offiziere zurückkehren. Schließlich wird an alle Unbill, an alle Gewaltthaten der Engländer erinnert.

Im November 1888 war Dulip Singh in Paris und rühmte sich einem Interviewer gegenüber, in drei, vielleicht in zwei Jahren mit seinen 250 000 000 Landsleuten „das diebische heuchlerische Christenvolk, das in der ganzen Welt das an sich reißt, was ihm nicht gehört,“ aus Indien zu vertreiben. Er hasse die Engländer nicht als Menschen, aber als Nation, und kenne keine andere Lösung mehr, als Krieg bis aufs Messer. Unmittelbar vorher hatte er in Odeffa ähnlich gesprochen, mit Berufung auf eine Prophezeiung, daß er nach Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres sein Reich wieder erhalten werde, und auf die sichere Hilfe Rußlands. Nicht ganz so zuverlässig klingt seine im Februar 1889 von Paris aus erlassene Proklamation. In Europa und Amerika seien tausende von braven Männern bereit, in die Befreiungsarmee einzutreten, aber dazu sei Geld von nöten, etwa 2 bis 4 Mill. Pfd. Sterling, die die Indier sammeln sollen. Dem Berichterstatter des Standard teilte er die Absicht mit, in Paris seine Juwelen zu verkaufen. „Sie werden sehen, daß ich mein Erscheinen in Indien möglich machen werde. Mein Leben ist mir völlig gleichgiltig. Aber ich bin ein Pro-

phet, und sicher, daß mein Volk mich unterstützen wird. Ich mag geschlagen werden, obwohl ich es nicht glaube, aber ich werde entweder fallen oder den Sieg davontragen.“

Hierbei mag auch an die Bilder aus dem Kriege gegen die Sipoy's erinnert werden, die der russische Maler Wereschagin durch halb Europa geführt hat.

Stammverwandtschaft und Waffenbrüderschaft mit England.*)

Stammverwandtschaft und Waffenbrüderschaft mit England ist eine Losung, an der die Preußen, die selbst oder deren Väter bei Belle-Alliance gefochten hatten, sich lange Zeit zu erwärmen liebten. Wer im Verkehr mit Engländern oder durch unbefangenes Lesen ihrer Zeitungen und Geschichtswerke beobachtet hatte, wie die Zuneigung, die sich in diesen Worten ausdrückt, auf der andern Seite aufgenommen wurde, der wußte, daß man sich dort Preußens und Deutschlands nur dann freundlich erinnert, wenn man ihrer bedarf, und daß der durchschnittliche John Bull ungefähr den Eindruck hatte, wie wenn ein bestäubter Wanderer dem Vorübergehenden zuruft: Der Herr da mit dem prächtigen Gespann ist mein Vetter! Das Bild ist nicht zu stark; ist doch in dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen zu lesen, daß der König, der in der Neuenburger Sache, nach der Februarrevolution, nach dem 2. Dezember immer wieder auf England Hoffnungen setzte, die immer wieder getäuscht wurden, im Jahre 1852 seinem Freunde schrieb, man habe in London seine, des Königs, Anmahnungen „wie das Gebell eines Hündchens“ überhört.

Das jüngere Geschlecht hat angesichts der Ereigniße, welche es erlebt hat, vor den Erfahrungen, welche es macht, und in dem berechtigten Selbstgefühl, in welchem es aufwachsen konnte, den Ge-

*) Grenzboten 1887.

schmach an solchen Artigkeiten verloren, man durfte sie für abgethan halten. Seit einiger Zeit spukt aber die alte Redensart wieder, meistens in Verbindung mit einer Schönmalerei der heutigen Zustände und der früheren Politik Englands. Wenn nun im Nachstehenden der Versuch gemacht wird, sie auf ihren Grund, und die darin steckende Erwartung auf ihren Wert anzusehen, so liegt die Absicht fern, in dem Leser Verstimmung gegen das englische Volk zu erregen. Mag jeder lieben und hassen, wen er will, und seine Freundschaften mit Engländern schätzen und pflegen, aber, wenn er über Staatsangelegenheiten redet oder denkt, sich gegenwärtig halten, was der einst von den deutschen Liberalen gefeierte und mit mancher Liebeserklärung beehrte Lord Palmerston wenige Tage nach der Februarrevolution im Unterhause sagte: „Was die romantische Vorstellung betrifft, daß Völker oder Regierungen erheblich oder dauernd durch Freundschaft und Gott weiß was sonst beeinflusst werden, so sage ich, daß diejenigen, welche solche Vorstellungen hegen und den Verkehr zwischen Einzelnen auf den Verkehr zwischen Völkern anwenden, sich in einem leeren Traum ergehen.“

Stammverwandt sind die Norddeutschen auch und noch mehr mit den Holländern, den Blamländern, den Dänen, den Schweden, den Norwegern; aber der Verwandtschaft mit ihnen wird nur auf wissenschaftlichem Gebiete gedacht, in der Völkerkunde, der Sprachlehre. Mit den Dänen haben wir Kriege führen müssen. Die Holländer sind in den oberen Ständen unterrichtete und umgängliche Leute; aber trotz der Verwandtschaft mit uns sind sie in der Verfolgung ihrer Interessen zuweilen recht unangenehme Nachbarn gewesen und haben sich von ihrer verstorbenen Königin, einer Deutschen, einreden lassen, daß wir uns mit feindlichen Absichten gegen sie trügen. Die Schweden waren 1813 Waffenbrüder der Preußen und wären 1864 gern Waffenbrüder der Dänen geworden, wenn sie sich stark genug dazu gefühlt hätten. Sie alle haben sich durch ihr Interesse, wie sie es eben verstanden, bestimmen lassen. Und haben es die Engländer jemals anders gemacht?

Der vor wenigen Jahren veröffentlichte Schriftenwechsel zwischen der Berliner und der Londoner Regierung zeigt, daß die letztere unter Zustimmung der öffentlichen Meinung unsern Versuchen,

etwas von der Welt, die noch nicht weggegeben ist, zu erwerben, mit Unmaßlichkeit, Mißgunst und Hinterlist begegnete, bis endlich sehr deutsch mit Lord Granville gesprochen und ihm begreiflich gemacht wurde, daß er Deutschlands auf ändern Gebieten bedurfte. Auch nachdem die Abgrenzung geschehen ist, haben unsre Landsleute jenseits der Meere sich von den Engländern eines nichts weniger als verwandtschaftlichen Verhaltens zu versehen.

In dem Kriege von 1870 und 1871 beobachtete England eine Neutralität, die mit dem Buchstaben des Völkerrechts verträglich war, jedoch aber sich als eine Begünstigung unseres Feindes darstellte. Während damals unsere junge Flotte, abgesehen von dem kühnen Streifzuge des Kapitäns Weiskmann mit der Korvette „Augusta“, die See gegen die Franzosen nicht halten konnte, versah England die letztern mit allen möglichen Kriegsbedürfnissen, erklärte sich freilich bereit, uns ebenso zu versorgen, wenn wir den Waffenfabriken von Birmingham etwas zu verdienen geben wollten. Ja, es ist uns ein Fall erinnerlich, wo die englische Regierung Frankreich zu Gefallen nicht nur eine ausdrückliche Vorschrift des Völkerrechts verletzt, sondern auch ihren eignen Hoheitsrechten etwas vergeben hat. Ein deutscher Kauffahrer wurde innerhalb der englischen Hoheitsgrenze, dicht unter dem hohen Vorgebirge Beechy Head, auf dem sich eine Küstenwache befindet, von einem französischen Kreuzer aufgebracht. Man hat aber nie gehört, daß die Reklamationen der deutschen Regierung, die doch sicher nicht ausgeblieben sind, einen Erfolg gehabt hätten. Thatsache ist, daß die englische Regierung die französische nicht veranlaßt hat, die auf englischem Gebiete gemachte Prise freizugeben. Portugal und Spanien haben während jenes Krieges auf die Gefahr eines Konfliktes mit Frankreich hin über Beobachtung des Völkerrechts und Achtung ihres Gebietes gewacht. Als die alte und schwerfällige preußische Korvette „Arkona“ von einem französischen Geschwader bis in die spanischen Gewässer vor Vigo verfolgt worden war, legte der spanische Panzer „Numancia“ sich vor das preußische Schiff. Freilich fehlte es nicht an Sympathie einzelner; Thomas Carlyle erhob seine mächtige Stimme für unsere gerechte Sache, und wie es die Gepflogenheit der Parteidregierung mit sich bringt, hatten

die Toryblätter hin und wieder ein Wort des Tadelns für das damalige liberale Ministerium. Ob wir aber besser gefahren wären, wenn Beaconsfield am Ruder gewesen wäre und seinen Plan einer intimen, neutralen, aber bewaffneten Allianz mit Rußland, von dem Granville 1878 einer Deputation von Manchestermännern erzählte, zur Ausführung gebracht hätte, das steht dahin.

Weiter rückwärts schreitend kommen wir zu der schleswig-holsteinischen Sache, die in den Krieg von 1866 auslief. Die Londoner Presse pflegt heute die Verantwortlichkeit für die damalige Haltung Englands dem verstorbenen Palmerston aufzubürden und mag bei ihren Lesern, welche für die auswärtige Politik ein erstaunlich kurzes Gedächtnis haben, Glauben finden. Allerdings hat er 1853 mit der ihm eignen Insolenz erklärt, es sei das Geschäft Englands, zu verhüten, daß die Herzogtümer von Dänemark getrennt würden; aber alle seine Nachfolger im auswärtigen Ante dachten ebenso, und die öffentliche Meinung war einverstanden, weil sie Kiel nicht wollte zu einem deutschen Kriegshafen werden sehen. In einer an die französische Regierung gerichteten Depesche vom 24. Januar 1864 schreibt Lord John Russell: Ihrer Majestät Regierung suche, um die Zerstückelung der dänischen Monarchie zu verhindern, das Einverständnis und die Mitwirkung Frankreichs, Rußlands und Schwedens nach, in der Absicht, Dänemark in seinem Widerstande, wenn nötig, materielle Unterstützung zu gewähren. Einige Tage später wurde die englische Flotte heimbeordert. Nachdem Louis Napoleon es nicht in seinem Interesse gefunden hatte, in dieser Sache Waffenbrüderschaft mit England zu machen, lehnte zwar Russell unter dem 19. Februar das Hilfsgesuch Dänemarks ab, Disraeli aber stellte am 28. Juni den Antrag, Ihrer Majestät das große Bedauern des Hauses darüber auszudrücken, daß die Regierung die Politik, die Integrität Dänemarks zu wahren, nicht festgehalten habe. Mit der schwachen Majorität von 313 gegen 295 wurde der Antrag abgelehnt. Am 8. Mai 1866 erklärte Clarendon den Krieg, der auszubrechen drohte, für grundlos und nicht zu rechtfertigen. Um die Reihe englischer Staatsmänner aller Farben zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß Lord Grey am 9. Mai 1864 dem Oberhause die unrichtige Mitteilung machte, daß die

österreichische Flotte von der dänischen bei Helgoland geschlagen sei, und damit lebhafte Cheers erntete.

Als die preussische Regierung es nicht im Interesse des Staates fand, sich an dem Kriege gegen Rußland zu beteiligen, in welchen die Engländer nach einem Worte Lord Clarendons wie ein steuerloses Schiff getrieben (drifted) waren, richtiger gesagt, sich hatten von Louis Napoleon bugsieren lassen, machte sich die schlechte Laune, die im Parlament, in der Regierung, in der Presse, bei Hofe herrschte, durch sehr verletzende Äußerungen Luft, z. B. durch den Brief des Prinzen Albert an Herrn von Stockmar vom 8. Mai 1854. Und als die Regierung von ihrer Not um Mannschaften dazu getrieben wurde, eine deutsche Legion anzuwerben, erging man sich im Unterhause in wenig schmeichelhaften Äußerungen über diese Waffenbrüder.

Unter dem frischen Eindruck der Schlacht bei Belle-Alliance, die man in Deutschland nicht Schlacht bei Waterloo nennen sollte, fand Blücher in England einen sympathischen Empfang; aber die preussischen Militärschriftsteller haben heute noch damit zu thun, die abgünstigen Entstellungen der englischen über den 18. Juni 1815 zu berichtigen. Was England auf dem Wiener Kongreß Preußen gewesen war, hat Treitschke im ersten Bande seiner deutschen Geschichte anschaulich gemacht; seitdem hat der Briefwechsel Talleyrands mit Ludwig XVIII. noch den Punkt auf das i gesetzt. In den von Talleyrand selbst verfaßten Instruktionen, welche der König ihm nach Wien mitgab, heißt es u. a.: „In Italien kommt es darauf an, zu verhindern, daß Oesterreich herrsche, indem man seinem Einfluß widerstrebende Einflüsse entgegensetzt; in Deutschland gilt daselbe für Preußen. Die körperliche Beschaffenheit dieser Monarchie macht ihr den Ehrgeiz gewissermaßen zu einer Notwendigkeit. Wie man sagt, haben die Verbündeten sich verpflichtet, derselben das Machtverhältnis zurückzugeben, welches sie vor ihrem Falle hatte, das heißt zehn Millionen Einwohner. Ließe man das geschehen, so würde Preußen bald zwanzig Millionen haben und ganz Deutschland sich unterwerfen. Es ist daher nötig, seinem Ehrgeiz einen Zügel anzulegen, indem man erstens seinen Besitzstand in Deutschland soviel wie möglich beschränkt und zweitens

durch die Gestaltung des Bundes seinen Einfluß beschränkt. Sein Besitzstand wird beschränkt werden durch die Erhaltung aller kleinen und die Vergrößerung aller Mittelstaaten. Die Botschafter des Königs werden daher mit allen Mitteln die Sache des Königs von Sachsen verteidigen und alles, was an ihnen ist, thun, um zu verhindern, daß Sachsen eine preußische Provinz werde. Gleichermaßen muß verhindert werden, daß Preußen Mainz erwerbe und auch nur irgend einen Teil des Gebietes links von der Mosel, muß man Holland behilflich sein, seine Grenze soweit wie möglich auf dem rechten Ufer der Maas vorzuschieben, muß man die Ansprüche auf Vergrößerung, welche Bayern, Hessen, Braunschweig und besonders Hannover erheben werden, unterstützen, damit die für Preußen zur Verfügung bleibenden Gebiete so klein wie möglich werden.“

In der Ausführung dieses Planes stieß Talleyrand anfangs auf starken Widerstand bei dem englischen Bevollmächtigten Lord Castlereagh. Dieser, so berichtet er am 19. Oktober 1814 dem Könige, wolle Preußen so stark wie möglich machen und eng mit Oesterreich verbinden, um beide Frankreich entgegenzusetzen. Dem Zwecke würde nichts besser entsprechen, als Sachsen an Preußen zu geben. England sei in diesem Punkte fest entschlossen, und dringe in Oesterreich, sich einverstanden zu erklären. In der That hatte Castlereagh in den ersten Tagen des Monats*) an den Fürsten Hardenberg ein Schreiben gerichtet, in welchem er mit dem Bestreben, beredt zu sein, sogar mit einem Anfluge von Wärme, den Anspruch Preußens auf Sachsen billigt und die dagegen erhobenen Einwände widerlegt. „Ist es ungerecht,“ schreibt er, „daß die Verbündeten, nach den Anstrengungen, welche sie für die Sache Europas gemacht haben, bis auf einen gewissen Punkt entschädigt werden für die Gefahren, welche sie bestanden, für die Verluste, welche sie erlitten haben? Niemand wird so unvernünftig sein, einen

*) In Angebergs Congrès de Vienne ist dieses Schreiben „Wien, Oktober 1814“ ohne den Tag datiert und hinter ein zweites, weiterhin erwähntes vom 11. Oktober gestellt; es muß aber, wie der Inhalt beider beweist, um einige Tage älter sein.

solchen Satz zu verteidigen. Welches andere Mittel gäbe es, sie zu entschädigen, als auf Kosten der Mächte, die sich vergrößert haben dank ihrem Eifer für den gemeinen Feind, und die der gemeinen Sache der Befreiung Europas ihre Hilfe versagten, als sich eine günstige Gelegenheit fand, dazu mitzuwirken? Solches ist ganz besonders der Fall des Königs von Sachsen und seines Verhaltens, das ihn vor allen anderen Souveränen auszeichnet. Welcher andern Macht könnte die Last der Entschädigung Preußens gerechter auferlegt werden als derjenigen, welche das erste und hauptsächlichste Werkzeug der Zerstückelung Preußens gewesen ist, und später durch ihre Winkelzüge oder ihre Feigherzigkeit oder ihren Ehrgeiz wesentlich die Opfer verursacht hat, welche Preußen zu bringen hatte, um einen Teil des Verlorenen wieder zu gewinnen? [Castle-reagh meint die polnischen Provinzen, die Preußen im Tilsiter Frieden abtreten mußte, und die zu dem Herzogtum Warschau, dem Geschenk Napoleons an den König von Sachsen, geschlagen wurden.] Der König von Sachsen hat kein Recht, wieder eingesetzt oder entschädigt zu werden; er mag sich an die Milde (indulgence) der Eroberer [seiner Länder] wenden, und wenn sie ihm eine Entschädigung in einem andern Teile Europas anbieten und diese ihm nicht im richtigen Verhältnis zu dem, was er verloren hat, zu stehen scheint, so kann er sich nur beklagen, daß das Anerbieten ungenügend, nicht daß es ungerecht sei. Es muß endlich bemerkt werden, daß die Sprache, welche der König von Sachsen führt, um sein Verhalten zu verteidigen, der Art ist, daß der Befehlshaber einer Festung, der ähnlich spräche, Gefahr ließe, kriegsrechtlich erschossen zu werden.“

Und der Mann, der im Oktober dies geschrieben hatte, schlug, noch ehe das Jahr zu Ende gegangen war, ein bewaffnetes Bündnis zwischen England, Frankreich und Oesterreich vor, das auch für Bayern und die andern Rheinbündler offen gehalten werden sollte. Am 3. Januar 1815 wurde der Vertrag zwischen den drei zuerst genannten im geheimen unterzeichnet. Er besagt in der Hauptsache, daß jeder der vertragsschließenden Teile sich darauf einrichten werde, demjenigen von ihnen, der etwa angegriffen würde, binnen sechs Wochen 120000 Mann zu Hilfe zu schicken, wobei England

sich vorbehält, Soldtruppen zu stellen oder anstatt eines Infanteristen zwanzig Pfund, anstatt eines Reiters dreißig Pfund zu zahlen. Der Vertrag ist im Eingange motiviert durch „neuerdings kundgegebene Präensionen“, die nicht näher bezeichnet werden, und nennt sich defensiv. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß Talleyrand darauf rechnete, das Bündnis, nachdem ihm so vieles gelungen war, in ein offensives gegen Preußen zu verwandeln; hatte er doch schon lange vorher in den König gedrungen, das Heer zu verstärken und kriegsbereit zu machen, auch befriedigende Antwort aus Paris erhalten.

Man traut seinen Augen nicht bei dem Anblick, daß der Vertreter Englands, das zwanzig Jahre gegen Napoleon Krieg geführt hatte, die Hand dazu bietet, daß 120 000 Mann französische Truppen zwar mit der weißen Kokarde am Kopfe, aber, wie sich drei Monate später zeigte, mit Napoleon im Herzen gegen Preußen zu Felde ziehen sollten. Wie war er dazu gebracht worden? Zunächst durch eine Einblasung — eigene Gedanken hatte er nicht — die ihm gemacht worden sein muß, unmittelbar, nachdem er den oben auszugsweise mitgetheilten Brief an Hardenberg geschrieben hatte. Hardenberg verlangt am 10. Oktober die Zustimmung Castlereaghs dazu, daß Sachsen, was von den Russen besetzt war, von Preußen provisorisch in Verwaltung genommen werde. Der Engländer antwortet am 11.: „Es giebt in Betreff der europäischen Politik keinen Grundsatz, dem ich mehr Wichtigkeit beilegte als der substantziellen Wiederherstellung Preußens. Die rühmlichen Dienste, welche es in dem letzten Kriege geleistet hat, geben ihm die hervorragendsten Rechte auf unsre Dankbarkeit; aber ein noch stärkerer Beweggrund liegt in der Nothwendigkeit, Preußen als die einzige feste Grundlage zu betrachten für jede denkbare Anordnung zur Sicherung Norddeutschlands gegen die sehr großen Gefahren, die es bedrohen könnten. In einer solchen Krisis müssen wir über Preußen wachen. Mit seinen Streitkräften würden wir die unsrigen verbinden müssen, und um diese Aufgabe zu erfüllen, ist es nötig, daß die preußische Monarchie substantielle et solide ist, ausgerüstet mit allem, was einem unabhängigen Staate zukommt, fähig, sich Achtung zu verschaffen und Vertrauen einzuzulösen. Was die

fächsische Frage betrifft, so erkläre ich Ihnen, daß ich kein sittliches oder politisches Widerstreben gegen die Einverleibung des ganzen Landes in die preußische Monarchie hegen könnte, wenn diese Maßregel notwendig wäre, um Europa ein so großes Gut zu sichern, wie schmerzlich auch für meine Person der Gedanke wäre, ein so altes Fürstenhaus so schwer betroffen zu sehen.“ Doch dann kommt ein Aber. „Wenn aber die Einverleibung Sachsens dazu dienen soll, Preußen für die Verluste zu entschädigen, welche es durch beunruhigende und gefährliche Unternehmungen Rußlands erleiden könnte, und Preußen dazu bringen soll, sich mit nichtverteidigungsfähigen Grenzen in offenbare Abhängigkeit von Rußland zu begeben, . . . so halte ich mich durchaus nicht für ermächtigt, Ew. rc. die geringste Hoffnung zu machen, daß Großbritannien im Angesichte Europas in eine solche Abmachung willigen werde.“

Dabei bleibt Castlereagh. Wenn Preußen, welches durch übereilten Abschluß des Bündnisses mit Rußland im Februar 1813 sich in die unglückliche Lage gebracht hatte, eine schlechte Grenze in Polen annehmen zu müssen, diese Abmachung unwirkt, und sich eine bessere Ostgrenze verschafft, so wird England ihm Sachsen zuzubilligen; wenn nicht, dann nicht. Da Friedrich Wilhelm III. in der richtigen Erkenntnis, daß der Kaiser Alexander der einzige sei, auf den er sich verlassen könne, mit ihm kein Zerwürfniß haben will, aber dabei bleibt, Sachsen zu fordern, so schlägt Castlereagh den beiden Gegnern Preußens, Frankreich und Osterreich, ein Bündnis vor.

Es drängt sich von neuem die Frage auf, wie er dazu gebracht worden ist, diese bei Talleyrand und Metternich sehr begreifliche, aber bei ihm, kann man fragen, perfide oder alberne Stellung einzunehmen. Die Antwort ist: Jrgend jemand hat ihm ein Geheimniß verraten, das Geheimniß, daß Leipzig ein großer Handelsplatz sei. Am 31. Oktober berichtet Talleyrand dem Könige: es sei Castlereagh vorgestellt worden, daß es doch nicht dem Interesse Englands entspräche, einen so wichtigen Handelsplatz an einen Staat zu geben, mit dem England doch vielleicht nicht immer in Frieden leben würde, anstatt es in der Hand eines Fürsten zu lassen, mit dem England nie in Streit geraten könne. Der Lord

sei über diese Vorhaltung erstaunt (étonné) gewesen und beginne zu fürchten, daß sein Plan dem Handelsinteresse Englands schädlich werden könnte. (Von einem der Teilnehmer des Kongresses ist die Äußerung aufbewahrt: es sei zum Erstaunen, was alles englische Staatsmänner nicht wüßten.)

Auf der Rückkehr von Gent nach Paris konnte Talleyrand dem Könige vortragen, daß er seine Instruktion ausgeführt habe: Preußen bestehe aus zwei unzusammenhängenden Stücken, habe Mainz nicht erhalten, von Sachsen nur einen Teil, und seine Grenze gegen Holland sei unvorteilhaft. Als Deutscher kann man von dem Wirken und den Erfolgen Talleyrands nicht ohne Ingrimm lesen; als Mensch muß man sich der Geisteskraft freuen, die mit einer so niedrigen Seele in einem so garstigen Körper wohnte. Das Wort Legitimität in dem von ihm erfundenen Sinne hatte wie eine verblendende Zauberformel in den arabischen Märchen gewirkt.

Das Verdienst, Preußen um Ostfriesenland gebracht, von der Nordsee abgedrängt zu haben, nimmt er nicht für sich in Anspruch; es gebührt dem hannövrish-englischen Grafen Münster.

Zu zeigen, aus welchen Gründen, mit welchen Absichten England während des siebenjährigen Krieges Waffenbrüderschaft mit Preußen machte, würde eine umständliche Darlegung erfordern, ein Zurückgehen auf die Zeiten des Rastatter Kongresses von 1748, in denen Georgs II. ausdrücklich gegen Preußen gerichtetes System des „Gleichgewichts“ sich entwickelte, das Droysen ins Licht gestellt hat. Begnügen wir uns damit anzuführen, was Friedrich II. unter dem 13. Oktober 1755 an den Herzog Karl von Braunschweig schrieb: „Diese Leute [die englischen Diplomaten] wollen, daß ich Frankreich an die Luft setze, und mich an dem Ruhm fättige, ihr Hannoverland gerettet zu haben, das mich gar nichts angeht; entweder sie wollen mich gröblichst dúpieren, oder sie sind Narren und von lächerlichem Selbstgefühl.“

Unser Rückblick führt uns noch nach Straßburg. Wenn Deutschland 1714 im Rastatter Frieden den Elsaß wiedergewonnen hätte, so würde es ihn nach aller Wahrscheinlichkeit auch 1814 im ersten Pariser Frieden behauptet haben; das Land wäre nicht verwälst

worden und 1870 nicht erst zu erobern gewesen. Wie es zugegangen ist, daß es anders gekommen, lassen wir uns von Ranke erzählen.

Nachdem Frankreich mit seinen übrigen Gegnern 1713 Friedensverträge geschlossen hatte, die man unter dem Namen des Utrechter Friedens zusammenzufassen pflegt, beschloß der Kaiser, die Waffen in der Hand zu behalten. Ein großer Teil des Reiches stand dabei auf seiner Seite. Die vorderen Reichskreise, durch ein besonderes Abkommen mit der großen Allianz vereinigt, hatten den Krieg mit Standhaftigkeit ausgehalten, ihre Subsidien gewährt nur in der Hoffnung, durch eine haltbare Einrichtung der Grenzlande gegen Frankreich sichergestellt zu werden; sie hatten auf die Herstellung des Elsaß, der Bistümer und selbst der freien Grafschaft gerechnet. Auch waren die englischen Minister bei Eröffnung der Unterhandlungen noch der Meinung, die Bestimmungen des westfälischen Friedens und zwar nach der deutschen Auslegung herzustellen; später hielten sie fest, daß wenigstens Straßburg von Frankreich zurückgegeben werden müsse. Nach und nach aber ließen sie diese Gesichtspunkte fallen. Wenn ihnen Ludwig XIV. an allen andern Seiten so vieles einräumte, so forderte er dafür eine minder eifrige Befürwortung der Interessen des Kaisers. Die Antipathie der Engländer, welche der Kaiser auf sich bezogen hatte, fiel aber in ihren Wirkungen auf das Reich zurück. Vergebens beriefen sich die Reichskreise auf das geheiligte Königswort, die unter dem großen Siegel des Landes verpfändete Ehre von England. Die Toryminister hielten für gut, die ihnen in Bezug auf Handel und Kolonien von Frankreich gewährten Zugeständnisse, deren sie bedurften, um sich zu behaupten, durch Nachgiebigkeit in Bezug auf die deutschen Grenzen zu erwidern.*) Straßburg diente zur Ausgleichung für St. Christof und Neufundland. Soweit Ranke.

*) Der spätere Cardinal Dubois, Ratgeber des Regenten Orléans, zeigte sich auch in diesem Punkte als ebenbürtiger Vorgänger Talleyrands. Er gewann den Lord Stanhope und Georg I. für die Absichten Frankreichs. Stanhope sprach ihm gegenüber die Hoffnung aus, die Engländer von der Gewohnheit, Frankreich als ihren natürlichen Feind anzusehen, abzubringen. Aubertin L'esprit publ. p. 73. Vergl. Wilhelm III. von Heinfius.

Strasßburg ward dem Stockfisch geopfert. Aber die Engländer haben uns ungefähr hundert Jahre später noch einmal um den Elsaß gebracht, worüber wir Treitschke reden lassen. Nach der zweiten Einnahme von Paris machte Wellington einen Meisterstreich britischer Diplomatie, der dem gewandtesten Londoner Stockjobber zur Ehre gereichte. Ohne bei den verbündeten Höfen auch nur anzufragen, ließ er Ludwig XVIII. unter dem Schutze englischer Bajonnette in die Tuileries einziehen. Als die drei Monarchen am Abend des 10. Juli in Paris eintrafen, saß König Ludwig seit zwei Tagen wieder auf seinem Throne und empfing sie als leutseliger Hausherr. Was frommte es, daß Blücher jede seiner Einladungen ausschlug? Die zweite Restauration war vollzogen, durch England allein; an die Wiedervertreibung der Bourbonen konnte keine der andern Mächte im Ernste denken. Durch diese vollendete Thatsache vereitelte die britische Politik zugleich die gerechten Forderungen der deutschen Nation. Die Abtrennung von Elsaß-Lothringen war möglich, wenn die Alliierten sich zunächst unter sich einigten und dann den Bourbonen in das verkleinerte Königreich zurückriefen; sie war unerreichbar, wenn man darüber mit einem befreundeten Könige verhandeln mußte.

Die Leistungen Englands während des dreißigjährigen Krieges faßt Ranke in Bezug auf Deutschland so zusammen: Von einer vollkräftigen Einwirkung auf die großen Fragen der Religion und des Staates, welche den Kontinent beschäftigten, trat Karl I. zurück, um vor allen Dingen König von Britannien zu sein. Man kann freilich fragen, ob er moralisch berechtigt war, sich von den kontinentalen Angelegenheiten loszusagen, nachdem er soviel dazu beigetragen hatte, die Verwirrung zu vermehren, die protestantische Sache ins Verderben zu führen.

Wie es trotzdem und alledem gekommen, daß sich in Preußen eine vertrauensvolle Zuneigung zu England gebildet und lange erhalten hat, das wäre eine dankbare Aufgabe für die junge Wissenschaft der Völkerpsychologie, deren Lösung unter anderm eine vergleichende Durchforschung der Litteratur beider Länder erfordern würde bis auf Rousseaus Mylord Edouard zurück; man muß alte Jahrgänge der „Taschenbücher“ mit Goldschnitt und zierlichem Ge-

häuser, die unsre Väter oder Mütter einander zu Neujahr zu verehren liebten, und längst vergessene Romane durchblättern, um zu sehen, eine wie reiche Nachkommenschaft von „Söhnen des hochherzigen Albions“ jene Figur der neuen Heloise erzeugt hat. Jetzt dürfte die Schule von deutschen Staatsmännern, welche in die Politik, um mit Palmerston zu reden, romantische Vorstellungen von Englands Freundschaft übertrug, mit einem gewichtigen, theologisch angehauchten Herrn ausgestorben sein, der 1875 in einem Privatgespräch ein dauerndes Schutz- und Trugbündnis zwischen Deutschland und dem evangelischen England als sein Ideal bezeichnete, und es übel vermerkte, als ihm in bescheidener Form entgegnet wurde, daß England sich nur auf zeitweilige Bündnisse zur Erreichung einzelner Zwecke einzulassen pflege, und sich an Kriegshändeln in Mitteleuropa überhaupt nicht mehr beteiligen werde;*) auch das in London oft ausgesprochene Wort in Betreff Antwerpens werde man eintretenden Falls dort schwerlich gut machen. Die deutsche Politik, dessen können wir sicher sein, wird auch künftig die Engländer für das nehmen, was sie sind, und von ihnen nichts anderes erwarten, als was das englische Interesse, so oder so verstanden, erheischt.

*) Gladstone am Schlusse des Jahres 1887, angesichts der Möglichkeit eines Krieges zwischen Rußland und Frankreich einerseits und des Dreibundes andererseits: „Verbannen Sie den Gedanken, daß, wenn eine traurige Notwendigkeit die Festlandsmächte zu Streit und Kampf führt, wir auch daran teil nehmen müßten. . . Ich hoffe, daß in kommenden Fällen, welcher Art sie auch sein mögen, wir nicht mit hineingezogen werden, daß das Land es nicht billigen und die Regierung es nicht verlangen wird.“

Ein böser Geist im heutigen England. *)

I.

Jeder Betrachtung des englischen Nationalcharakters, wie er sich in den letzten Jahrhunderten gestaltet hat, muß, auch wenn sie nicht sehr sorgfältig angestellt wird, mit feinen sehr scharfen Augen ans Werk geht und viel Wohlwollen dazu mitbringt, sehr bald ein unschöner Zug oder ein unerfreuliches Merkmal aufstoßen, das alle Äußerungen desselben beeinflusst, färbt und durchdringt, und das wir deshalb als dessen Hauptfehler oder als den ärgsten von den bösen Geistern bezeichnen müssen, die in seinem Hause umgehen. Die englische Sprache hat für dieses Wesen das Wort *Cant*, die unsrige keinen Ausdruck, der allen Eigenschaften desselben vollkommen entspräche; denn Pharisäertum, Gleichnerei, Unwahrhaftigkeit, Täuschung, Überhebung, Scheinwesen und damit verwandtes geben immer nur einzelne Begriffe wieder, die das Wort umfaßt. Vielleicht gelingt es uns, im Verlaufe der Untersuchung, zu der uns eine kürzlich erschienene Physiologie dieses Asmodi veranlaßt,**) einen deutschen Ausdruck aufzufinden, der allen Inhalt des englischen deckt. Bis dahin werden wir uns des englischen bedienen.

Was die Geschichte des Ausdrucks betrifft, so finden wir ihn bei Shakespeare noch nicht. Vielmehr scheint er erst in den Kreisen der Gegner und Verfolger des Puritanertums in einem der letzten Jahrzehnte des siebzehnten Jahrhunderts aufgefunden zu sein und

*) Grenzboten 1888.

***) *Conventional Cant, its Results and Remedy* by Sidney Whitman. London, 1887.

anfangs das näselnde Palmenjingen dieser Gottesmänner, dann alle Äußerungen ihrer Frömmigkeit, als salbungsvolle Heuchelei aufgefaßt, bezeichnet zu haben. Macaulay schreibt in seiner History of England (II, S. 61 der Tauchnitzschen Ausgabe), wo er von dem Prozesse gegen Richard Baxter, den berühmten Führer der Puritaner, den Verfasser von *Saints everlasting rest*, einem in England und Amerika weitverbreiteten Andachtsbuche, erzählt, welcher von ihm als „gottseliger, maßvoller Geistlicher“ gerühmt wird:*) „Jeffreys [der bekannte blutige Richter Jakobs II.] sagte bei dieser Gelegenheit: ‚Dieser da ist ein alter Hallunke, ein schismatischer Schurke, ein heuchlerischer Taugenichts. Er haßt [als Nonkonformist] die Liturgie. Er möchte am liebsten nichts haben als langatmigen Cant ohne Buch.‘ Und dann verdrehte Seine Lordschafft die Augen nach oben, klatschte in die Hände und begann durch die Nase zu singen, indem er damit die Weise nachahmte, in der Baxter nach seiner Meinung predigte: ‚Herr, wir sind dein Volk, dein auserwähltes Volk, dein geliebtes Volk!‘“

Ganz anderer Meinung über die Puritaner als deren Henker ist Carlyle, und auf ganz anderer Seite als jener erblickt er die Untugend des Cant, wenn er in seinem Werke: *O. Cromwells Letters and Speeches* wiederholt auf die Sache zu sprechen kommt. Im ersten Bande der dritten Auflage der Tauchnitzschen Ausgabe sagt er S. 4 in seinem wunderlichen, krausen und halbdunkeln Stile, nachdem er sich mißbilligend über die flache, trockne, pedantische Methode geäußert hat, in welcher sein „händereicher Freund Dryasdust“, von den wesentlichen Beweggründen, die in den Eigenschaften und Bedürfnissen des Menschenherzens liegen, absehend und nur Ereignisse aneinander reihend, die Geschichte der Puritaner schreibt und „neben die lebensvolle Iliade eine unbeschreiblich tote Cromwelliade hinstellt“: „Gewiß mangelt es dieser Schreibweise nicht an Emphase, aber alle geistreichen Erforscher der Vergangenheit werden sagen, es ist zuviel Wahrheit darin. Ja es kommt zu der traurigen Beschaffenheit unsrer geschichtlichen Werke und zu dem,

*) Der Prozeß fand 1685 statt, und Baxter war wegen seines Kommentars zum Neuen Testamente angeklagt.

was im letzten Grunde die Ursache und der Ursprung dieser Beschaffenheit ist, noch hinzu, daß unsre spirituellen Begriffe, wenn überhaupt einer unsrer Begriffe spirituell genannt zu werden verdient, verhängnisvoll für ein richtiges Verständnis jenes siebzehnten Jahrhunderts sind. Die christlichen Lehren, die damals lebendig in jedem Herzen wohnten, sind jetzt gewissermaßen in allen Herzen abgestorben — ein sehr trauriger Anblick — und in keiner Weise mehr die Leitsterne in dieser Welt. Ja schlimmer noch, selbst der Cant von ihnen wohnt nicht mehr lebendig in uns — ein wenig Zweifel, daß es Cant ist —, in welchem verhängnisvollen Zwischenzustande die ewige Heiligkeit des Alls selbst, des Menschenlebens selbst den meisten von uns dunkel geworden ist und wir auch das für Cant und Bekenntnis halten. So lassen uns die alten Namen an neue Dinge denken, nicht an erhabene und fromme, sondern an heuchlerische, bemitleidenswerte, abscheuliche. Die alten Namen und Gleichnisse des Glaubens gehen noch um von Zunge zu Zunge, doch jetzt in einem solchen greuelvollen Zustande, nicht als Gebote des lebendigen Gottes, welche wir halten oder ewiglich verderben müssen; ach nein, als etwas davon sehr verschiednes! Hier liegt im eigentlichen Grunde die große Unverständlichkeit des siebzehnten Jahrhunderts für uns. Aus dieser Quelle ist unsre Mißhandlung desselben, sind unsre falschen Veröffentlichungen, falschen Schreibereien und die ganze andre Lawine menschlicher Dummheit hervorgegangen, womit wir überschüttet worden sind. Wir haben noch einige andre Dinge überschütten lassen. Wollte der Himmel, daß dies die schlimmste Frucht wäre, die wir von unserm Unglauben und unserm Scheinglauben [Cant of Belief] geerntet hätten!"

S. 78 giebt er für das Verständnis der „dunkeln Welt des siebzehnten Jahrhunderts“ zwei Ratschläge. „Der erste ist: man glaube ja nicht dem weit verbreiteten Berichte, daß diese Puritaner meist abergläubische, hirnverbrannte Leute, hingerissen von Schwärzerei, und der kleinere herrschende Teil verschlagene Männer gewesen seien, welche verstanden hätten, die Redeweise der andern anzunehmen und sie dadurch als geriebene Machiavells hinters Licht zu führen. Dies ist eine weitverbreitete Ansicht, aber eine unwahre. Ich rate meinem Leser, es mit der gerade umgekehrten Annahme

zu versuchen. Zu bedenken, daß seine Väter, die sehr ernsthaft über diese Welt nachgedenken hatten, und zwar mit beträchtlicher Denkkraft, hinsichtlich derselben nicht ganz so weit zurück waren. Daß ihre Schwärmereien, genau betrachtet, wirklich nicht Thorheit, sondern Weisheit waren. Daß Macchiavellismus, Cant, amtliche Ausdrucksweise, womit man offen sagt, was man nicht meint, damals, so überraschend das auch scheinen mag, viel seltener waren, als sie seitdem jemals gewesen sind. Wirklich und wahrhaftig kann man in gewissem Maße sagen, daß Cant, parlamentarischer Redeprunk in dieser Welt erst noch zu erfinden waren. O Himmel, man könnte über den Kontrast weinen! Cant war damals durchaus nicht Mode, jene erstaunliche Erfindung einer ‚Rede mit dem Zwecke, die Gedanken zu verbergen‘, war noch nicht gemacht. Ein Mensch, der seine Zunge wackeln läßt, als ob sie der Klöppel einer zu ökonomischen Zwecken geläuteten Schelle und nicht so sehr zu dem Versuche vorhanden wäre, irgend einen innern Gedanken der Außenwelt zu vermitteln, würde zu jener Zeit in den Gemüthern der Menschen all das Entsetzen wachgerufen haben, das ihm zu allen Zeiten und auch in unsrer Zeit gebührt. Das verfluchte Ding! Niemand wagte es noch, da alle Menschen glaubten, daß Gott sie richten würde. In der Geschichte des Bürgerkrieges weit und breit bin ich auf keine einzige Erscheinung der Art gestoßen. Selbst Erzbischof Laud und Peter Heylin meinten, was sie sagen; durch ihre Worte sieht man unmittelbar hinein in die höckerige Überzeugung, die sie sich gebildet haben, oder wenn der ‚verlogene Peter‘ wirklich lügt, so weiß er wenigstens, daß er lügt. Lord Clarendon, ein Mensch von genügender Unwahrhaftigkeit des Herzens, ja dem alles, was irgend unmittelbar Wahrhaftigkeit des Herzens hat, mehr oder minder ein Greuel ist, redet stets in amtlicher Sprache, einem gefütterten, ja bisweilen aus Flickeln zusammengenähten Dialekte, jedoch immer mit einem gewissen Körper im Innern, nie mit keinem. Der Gebrauch der Menschenzunge war damals ein anderer, als er heutzutage ist. Ich rate dem Leser, all das Zeug von Cant, Täuschung, Macchiavellismus und dergleichen entschieden an der Schwelle liegen zu lassen. Er wird klug thun, zu glauben, daß diese Puritaner wirklich meinten, was sie sagen,

und unbefangen zu versuchen, ob er herausbringen kann, was es ist. Allmählich wird sich ein wunderbar großartiges Phänomen vor seinen erstaunten Augen erheben. Eine praktische Welt, gegründet auf den Glauben an Gott, wie ihn viele Jahrtausende zuvor geschaut hatten, wie ihn aber niemals ein Jahrhundert seitdem zu sehen begnadigt gewesen ist. Es war das letzte Aufleuchten desselben in unsrer Welt, dieser englische Puritanismus, sehr groß, sehr glorreich, tragisch genug für alle denkenden Herzen, die aus diesen unsern Tagen auf ihn hinblicken.“

Endlich, Band III, S. 103, nachdem er bemerkt hat, die Geschichte Cromwells und seiner Puritaner sei „das Reichste und Edelste, was England bisher habe“, fährt der laudator temporis acti fort: „und die Grundlage, von der England wieder auszugehen haben wird, wenn England wieder gottwärts ringen soll statt einzig teufelwärts und mammonwärts. Man hat es zwei Jahrhunderte mit dem behaglichen heitern Elemente des Cant versucht, und es ist mißlungen. Ein heiteres Element, eine allgemeine vollständige Lebensatmosphäre von Cant in der Religion, Cant in der Politik, Cant allenthalben, wo England vergeblich in vergnüglicher, sänftiglich redender Weise zu leben hoffte — England befindet sich jetzt auf dem Punkte, darin zu ersticken, große Massen seines Volkes sind nicht mehr imstande, in diesem heitern Elemente sich auch nur Kartoffeln zu verschaffen, England wird aus dem herauskommen müssen; England ist endlich auch schrecklich erwacht, macht sich allenthalben bereit, herauszukommen. England wird, dünkt mich, indem seine Amazonenaugen noch einmal fremdartiges Himmelslicht blitzen, wie Phöbus Apollo verhängnisvoll den pythischen Sumpfschlangen, seine Hand und sein Herz erheben und schwören: Beim Ewigen, ich will darin nicht sterben! Ich hatte einst Männer, die Besseres wußten als das.“

Nach Carlyles Ansicht wäre also die Nationaluntugend des Briten oder der am häufigsten und deutlichsten erscheinende unter seinen bösen Geistern keine Erbschaft, welche die Puritaner der Zeit Cromwells hinterlassen hätten, sondern vielmehr ein Erzeugnis von neuerm Datum, eine Frucht späterer Verderbnis, mit welcher verglichen jene als goldnes Zeitalter erschiene. Wie aber ist der Cant

entstanden, und wer oder was trägt die Schuld dabei? Whitman beantwortet diese Fragen mit der Behauptung: „Unser gesellschaftlicher Cant ist die Folge der weltlichen Form unsrer protestantischen Staatskirche“, und seine Beweisführung dafür läßt sich hören. Ehe wir ihm aber darin folgen, betrachten wir auszugsweise seinen Versuch, das, was mit dem Ausdrucke Cant im allgemeinen bezeichnet wird, festzustellen. Carlyle hat ihn irgendwo als „organisierte Heuchelei“ erklärt. Whitman behandelt zunächst in einem Kapitel eine dem Cant verwandte englische Eigenschaft, den Pharisäismus, von dem er sagt: „Er ist das Wesen unsrer individuellen und nationalen Selbstgenügsamkeit . . . eine besondere Art des Dünkels, oberflächlich angesehen ein Nachbar des französischen Chauvinismus, genauer betrachtet aber etwas wesentlich unsrer Mittelklasse angehöriges. . . . Daß unsre Presse sich ohne Unterlaß herausnimmt, fremden Ländern die Leviten zu lesen, ist vielleicht kein auffallender Zug. . . . Aber in unsern Versuchen, an unsre pharisäische Selbstschätzung zu glauben, sind wir einzig. Natürlich giebt es keine Regierungsweise, die unserm parlamentarischen System gleich käme, kein Familienleben ist gleich dem unsern und keine Reinlichkeit gleich der, welche man sich durch Pears Seife verschafft. . . . Unsre Presse beglückwünscht periodisch den deutschen Kronprinzen dazu, daß er eine englische Frau hat. Wir wissen kaum, zu welchen englischen Segnungen allen wir nicht bereit sind, Draußenstehenden Glück zu wünschen. Nicht allein in bezug auf unser häusliches Leben und seine Reinheit dürfen wir bei Betrachtung unsrer weniger begünstigten Nachbarn eine pharisäische Genugthuung empfinden. O nein, die ganze Linie entlang, auf jeder Stufe und Bahn des Lebens läßt unser Pharisäismus uns jenes höchst wünschenswerte Ziel erreichen, welches im Gefühle unsrer eignen Überlegenheit besteht. Unsre Pharisäer brauchen von etwas nur zu sagen, es ist englisch, und sie nehmen es hin als synonym mit: es ist das Rechte. . . . Wir verdrehen die Augen, wenn wir im Auslande Frauen Feldarbeiten verrichten sehen, während wir die Augen vor der Entwürdigung der Weiblichkeit in allem und jedem unsrer großen gewerblichen Mittelpunkte verschließen, Londons, wo sie besonders stark ist, nicht zu gedenken. . . . Wir bemitleiden die armen Hunde, die

wir auf dem Festlande vor kleine Karren geschirrt sehen, und machen uns heuchlerisch glauben, unser Mitleid sei Folge von Mitleidgefühl mit dem getreuen Vierfüßler, während es in Wirklichkeit nichts andres ist als die Folge eines Bißchens von unsrer aristokratischen Gesetzgebung, welche Anstoß daran nahm, daß Vierfüßler, die für das Jagdvergnügen unsrer bessern Klassen vorbehalten sind, zu knechtischen Beschäftigungen verwendet werden. Ja unsre höhere Moralität ist stets ein beliebter Futtertrog für den heuchelnden Zweifüßler gewesen und hat uns von Zeit recht lächerlich erscheinen lassen.“

Whitman erblickt den englischen Pharisäismus überall, auf der Kanzel, in der Presse, namentlich in der Times, endlich auch am Hofe, z. B. in den Schreiben, welche die Königin Viktoria und ihr Gemahl während des Krimkrieges an den König von Preußen richteten, deren ermahrender Ton gegen den Souverän einer befreundeten Großmacht geradezu erschrecken muß, und die nur eine pharisäische Überzeugung von der hoch erhabenen Stellung Englands erklären kann. „Dieses Beispiel von Pharisäertum wird doppelt interessant, wenn wir den merkklichen Kontrast der damaligen Stellung Preußens mit seiner jetzigen ins Auge fassen. Denn heutzutage macht die Times bei der Ernennung des Prinzen von Wales zum preußischen Feldmarschall die Entdeckung, daß es eine Ehre für England ist, wenn der Thronerbe preußischer Offizier ist.“ Whitman kommt dann im weitem Verlaufe auf den Antagonismus zu sprechen, der zwischen dem Fürsten Bismarck und gewissen englischen Staatsmännern vermutet wird — „dem Fürsten Bismarck, dem ernstern, starken Manne nach Carlyles innerstem Herzen, und unsern Kniffe liebenden, geschwägigen, pharisäischen Nachtschrednern. Läßt sich ein größerer Kontrast denken? Es ist wahr, Fürst Bismarck soll eine gebieterische Natur sein, und den britischen Pharisäismus könnte es wohl verdrießen, daß sein Name in eine Betrachtung rein englischer Tugend eingeführt wird, wenn nicht beide Parteien im Staate sich neuerdings so viel Mühe gegeben hätten, ihn zu veröhnen, daß die Erwähnung seines Namens beinahe sicher gestellt wurde. Nun denn, so wie er ist, läßt er nicht vermuten, daß er sich in den Durchschnittstypus kasuistischer Ge-

schwächigkeit oder geschwächiger Kasuistik verliehen wird, welche bei uns oft für staatsmännische Eigenschaften Dienst thut. Die Gründe für die bei ihm vermutete Abneigung müssen tiefer gesucht werden. Sie liegen so dicht beim Pharisäismus, wie der Apfel beim Baume. Sie entspringen unbewußt den Gefühlen übel verhehlten, halb mit Verachtung verwandten Mißfallens, welches ein Mann, der seine Existenz und die seines Souveräns und seines Volkes auf den Ausgang einer Schlacht gesetzt hat, gegenüber einer plutokratischen Klasse fühlen muß, die Geschlechter hindurch nur Leben und Gut anderer Leute gewagt und bei dem Verfahren immer profitiert und sich bereichert hat. Daß ein Mann von der Art Bismarcks mehr Sympathie mit der herrschenden Klasse in Oesterreich, Frankreich und Rußland empfinden muß, welche wie seine eigene in unsrer Zeit mit dem Schwerte in der Hand ihr Leben auf den Fall der eisernen Würfel gesetzt haben, heißt nur sagen, daß Blut dicker als Wasser ist. Aber es ist nicht bloß der Mangel einer gemeinsamen Bluttaufe, welcher die oben erwähnte Abneigung des Fürsten Bismarck erklärt, es kommt noch der pharisäische Hochmut hinzu, mit welchem bis auf die neueste Zeit unsre Führer fremde Behörden, politische wie soziale, behandelt haben. Bismarck ist nicht rachsüchtig, besitzt aber ein treffliches Gedächtnis, und seine Erfahrungen in Petersburg, Frankfurt u. dergl. könnten ohne Zweifel zu vielem, was wir an ihm für unerklärlich halten, den Schlüssel liefern. Natürlich ist unsre Täuscherpresse bereit, schon über den bloßen Gedanken spöttisch zu lächeln, daß ein so hervorragender Mann von persönlichen Beweggründen bestimmt werde, aber es ist ganz einerlei, da anzunehmen ist, daß sie es nicht um nichts thun, wenn es sich trifft, daß sie Hand in Hand mit den vermutlichen Interessen seiner Politik gehen. Er ist eine hochaufragende, soldatische, um nicht zu sagen aggressive, aber keine kleinliche, gemeine Natur. Als wir in unsern Verhandlungen mit ihm fanden, daß die pharisäische Civis-Romanus-sum-Stellung nicht verfang, hüpfen wir kazenartig rückwärts und vorwärts und endigten damit, daß wir verlegen lächelnd und ein „Danke schön für die Mahlzeit“ ausstoßend die Lauchsuppe verspeisten. Aber unsre Pharisäer waren deshalb nicht schlimmer daran, es kostete

ihnen nichts von ihrem Lebensblute, nur ein wenig von der Selbstachtung, die sie jedem zu opfern bereit sind, der stark genug ist, sie zu zwingen, ihre eignen Worte hinunterzuschlucken. Daß ein Geist wie Bismarck sich mit Ekel von solchen Kämpfern abwendet, die weder kämpfen noch die Hand der Freundschaft ergreifen können, ist nur natürlich. Unsre Pharisäer lächeln wieder und sagen uns, wir brauchen keine Verbündeten, nur das Wohlwollen aller. Ihr Krokodille! Nur das Wohlwollen aller, wenn wir im Begriffe sind, einen schwachen Gegner zu erdrücken. Und doch hatten wir Bundesgenossen zu allen Zeiten, und nannten wir nicht noch ganz vor kurzem den durchsichtigsten politischen Scheinmenschen der modernen Zeiten [Napoleon der dritte ist gemeint] unsern Verbündeten? Schweifwedelte unsre Presse nicht fast ein Menschenalter vor ihm? Und fanden wir nicht über Nacht, daß wir unsre Eier im unrechten Korbe hatten, und dankten wir nicht, während wir über die gediegenen Bedingungen des Siegers in frommem Schauder die Augen verdrehten, dem Himmel, daß der Handel uns nichts anging, ausgenommen die Möglichkeit, dabei etwas zu profitieren? In der That, es wäre nicht zum Verwundern, wenn ein Gegner, der sich alles dessen erinnerte, sich aufgelegt fühlte, uns zuzurufen: „Heran, ihr Hallunken, zieht euren Flederwisch und laßt mich sehen, ob ich euch nicht zu Fleisch für die Katz zerhauen kann.“

Gegen den Schluß des Kapitels meint der Verfasser Zeichen von Besserung auf diesem Gebiete wahrzunehmen. Man fühle sich, sagt er, nicht mehr so bombensfest sicher wie früher in der Überzeugung seiner allseitigen Vortrefflichkeit. Dann und wann mache sich der dem Pharisäer tödtlich verhasste gesunde Menschenverstand geltend und frage: Wenn ihr euch eurer Erfolge rühmt, wie steht es da mit eurer Verantwortlichkeit für eure Mißerfolge, und wenn ihr den Reichthum des halben Erdballs besitzt, wie wollt ihr das Elend und die Erniedrigung in eurer Mitte entschuldigen? Aber er fährt später fort: „Wie unwiderruflich uns der Pharisäismus noch immer in unsrer innersten Natur sitzt, können wir selbst beurteilen, wenn wir auf die vulgäre Ruhmredigkeit Acht haben, die bei öffentlichen Gastmählern altehrwürdiger Ton ist. „Unsre glorreiche Flotte,“ „unsre Armee, mit der unsre Generale bereit

sind, alles zu thun“ — ausgenommen ihre ruhige Pflicht, wenn sie mit Verzicht auf das liebe Ich verbunden ist — werden bis in den Himmel hinauf gelobt. Lord Wolseley hat nie einen schlechten Seeoffizier gekannt, und es ist anzunehmen, daß unsre Admirale unserm Landheere dasselbe Zeugnis ausstellen werden. Was müssen die Gefühle berühmter Männer, bei denen ein starker Sinn für Takt, Bescheidenheit und guter Geschmack vorauszusetzen sind, sein, wenn sie von Zeit zu Zeit pharisäischen Instinkten wie diesen Frohndienste leisten müssen! Was muß bei uns der Pharisäismus der Menge sein, wenn ein Mann von der Stellung Lord Salisburys, des Premierministers Großbritanniens, es nicht für unter seiner Würde hält, die Session von 1885 mit einer lobqualmenden, großsprecherischen Rede über die unvergleichlichen Eigenschaften des britischen Heeres zu schließen, wie sie sich ein Alderman hätte gestatten können! Lord Derby ist ein zweites Beispiel für diese Art öffentlicher Charaktere. Die Times stellte ihn viele Jahre als das kommende Licht hin, was aber nicht hinderte, daß seine politische Laufbahn ein kläglicher Fehlschlag war. Und doch sehen wir diesen Bewohner eines Glashauses pharisäische Steine werfen und hören ihn sagen, die europäische Diplomatie sei nichts als ein blutiger Kehricht. Dieser gewissenhafte Kehrichtwähler sieht sein eigenes Bild mit Blut besudelt in den Diplomaten Europas, unter denen natürlich auch Fürst Bismarck ist. Was für vollendeter Geschmack! Und schließlich, was würde es für ein Gesclatter und Geräusch unter unsern Drakeln geben, wenn ein auswärtiger Minister uns wie Herr Gladstone den Österreichern zurufen wollte: „Die Hände weg!“ Wie wohl das alles doch darauf berechnet ist, uns das Wohlwollen unsrer Nachbarn zu gewinnen!“

Der hier geschilderte Pharisäismus ist aber nur eine von den Eigenschaften des Engländer, die ihm bei den andern Völkern die Zuneigung und Achtung verkümmern, welche ihm sonst billigerweise zukäme. Eben so sehr und mehr noch schadet ihm ihre Schwistereigenschaft, der Cant, den wir nun in dem folgenden Abschnitt ausführlicher betrachten wollen.

II.

Pharisäische Überhebung ist eine Gesinnung, die weder Gott noch Menschen gefällt, aber Cant ist doch noch eine weit widerwärtigere Art zu denken, zu reden und sich zu bewegen, und wenn in England engherzige Kirchlichkeit und Trunksucht größtens Kalibers weitverbreitete Untugenden sind, so sind sie doch nur sporadisch, wenn wir sie mit dem Cant vergleichen, der mittelbar oder unmittelbar beinahe mit jeder Gestalt der englischen Selbstsucht verwachsen ist. Es giebt kaum eine unter den Idiosynkrasien des Volkes, besonders in seinen höhern Mittelklassen, welche nicht Spuren davon zeigte. Gambetta rief einmal aus: *Le Cléricalisme, voila l'ennemi!* Unbefangene, ehrliche Engländer wie Carlyle, der bittere Feind alles Scheinwesens, der immer von heißem Durste nach Wahrheit und Wirklichkeit erfüllte Geist, rufen schmerzlich aus: „Cant, du Fluch unsrer Nation!“ Der Cant verbindet sich wie durch Wahlverwandtschaft gern mit Pharisäertum. Er ist ferner nicht bloß Heuchelei, nicht grobe Verlogenheit; denn er lügt in der Regel nicht geradezu, sondern zieht es vor, die Wahrheit zu umgehen, ihr auszuweichen, wie der Vogel Strauß vor einem nahenden Feinde den Kopf vor ihr zu verstecken. Er ist keineswegs dasselbe wie die konventionellen Lügen der modernen Gesellschaft im allgemeinen, sondern er trifft nur mit einigen derselben überein. Er ist wesentlich englisch, ein englisch-protestantischer Geist, obwohl gänzlich ungebunden durch irgend ein Dogma oder Bekenntnis. Der Pharisäismus ist stets mit einem gewissen Maße von Dummheit, stets mit einem beschränkten Gesichtskreise verbunden. Der Cant läßt sich als „schlaue Affektation sittlicher Überlegenheit“ erklären, „welche durch lange Praxis zu einer Affektation jeder Form konventioneller Vortrefflichkeit geworden ist“, oder, wie es Whitman anderswo ausdrückt: „er ist die Folge einer Mentalreservation, welche die Wahrheitsliebe, vielleicht unbewußt, in ihren tiefsten Wurzeln zerfrißt und uns nach und nach unfähig macht, etwas anderes als uns selbst und unsre materiellen Interessen und selbst diese nur nach ihren gemeinsten Seiten zu sehen. Sie entzieht uns so erfolgreich das Tageslicht, daß wir allmählich dahin kommen, die schädliche Finsternis, die sie

schafft, vorzuziehen.“ Carlyle drückt sich ähnlich aus: ihm war Cant die Kunst, die Dinge scheinen zu lassen, was sie nicht sind, eine Kunst so tödtlicher Art, daß sie die, welche sie üben, bis in die Seele hinein ertötet, indem sie sie über das Stadium bewußter Lüge hinaus zu einem Glauben an ihre eignen Wahnvorstellungen führt und sie zu dem denkbar elendesten Zustande herunterbringt, dem, wo man aufrichtig unaufrichtig ist.

Der Ausdruck Cant bezeichnet also Unwahrhaftigkeit mit dem Gefühle, wahr zu reden oder zu sein, Täuschung anderer, die zugleich Selbsttäuschung ist. Dieser Cant wird dem heutigen Engländer angeboren oder mit der Muttermilch eingesogen, er ist kein individuelles Erzeugnis, sondern Klassenprodukt, Herkommen, Erb-sünde. Die englische Mittelklasse hat unter Leitung und Mitwirkung der Geistlichkeit diese lasterhafte Idiosynkrasie, der man am häufigsten in ihrer Verkleidung in „Respektabilität“ begegnet, so in Aufnahme und Übung gebracht, daß ihr auch die vornehme Welt Tribut zahlt, während die Armen unabänderlich darunter leiden. Denn es kommt größtenteils von dem Mangel an wahrem Mitgefühl mit diesen weniger vom Glücke begünstigten Ständen, der bei jener Klasse herrscht und der die Armut nicht als Mißgeschick, sondern als Verbrechen betrachtet, wenn die Armen in England wie durch eine Schranke von den Wohlhabenden abgeschlossen sind — eine Isolierung, welche eine der Hauptursachen ihrer verzweifelnden Vertiertheit, Unwissenheit und Berschnapftheit ist.

Welchen außergewöhnlichen Umständen ist nun die Schuld an diesen nur in England zu findenden Erzeugnissen zuzuschreiben? Die insulare Lage des Landes kann es nicht sein; denn andre Inseln sind nicht vom Cant befallen, nicht einmal der katholische Teil Irlands. Diese Lage und die daraus folgende Sicherheit vor fremdem Angriffe kann nur Ursache davon sein, daß der Cant diesen Inselanern noch nicht mit Schlägen ausgetrieben worden ist. Auch die Regierungsform Englands kann nicht schuld daran sein, denn die Länder, die ähnlich regiert werden, kennen keinen echten Cant. Kann er im Charakterkern der englischen Rasse liegen? Vielleicht ein wenig; denn die ältere englische Geschichte berichtet von einigen Beispielen gleißnerischer Verstellung, welche schwer von

der Art zu unterscheiden sind, die wir hier behandeln. Richard III. mit seiner ängstlichen Besorgnis um das Wohlergehen seiner Neffen, die Königin Elisabeth mit ihrem zarten Bedauern nach der von ihr befohlenen Enthauptung der Maria Stuart lassen vermuten, daß der Cant hier frühzeitig knospte. Aber es giebt Engländer, die unter veränderten Bedingungen leben und verhältnismäßig frei von dieser Untugend sind, die Amerikaner z. B., die nichts von einer Staatskirche mit ihrem Einflusse auf die Gesellschaft wissen, und mitten in dem großen Hexenkessel des englischen Cant die niedern Klassen, auf deren Dichten und Trachten jene Kirche keinerlei Einfluß hat. Also wäre in letzterer der Ursprung des Übels zu suchen? In der That, Whitman findet ihn hier. Johannes Scherr, der neben vielen krassen Gedanken auch manchen guten ausgesprochen hat, sagt von der anglikanischen Kirche: „Ein Erzeugnis der ehebrecherischen Verrücktheit Heinrichs VIII., ist sie niemals imstande gewesen, die Spuren ihres unsaubern Ursprungs auszutilgen.“ Daran anknüpfend bemerkte Whitman: „Als unsre Exekutive, an der Spitze Seine allergnädigste Majestät Heinrich VIII., sich von der Kirche Roms lössagte und England durch Parlamentsakte zum Vorkämpfer des Protestantismus ausrief, zerschnitt sie die Gemeinschaft mit einer eisernen Hierarchie, beherrscht und geleitet im Interesse eines großentheils auf Gefühle und Phantasia gegründeten und an sie appellierenden Glaubensbekenntnisses. Wir nahmen pharisäisch etwas besseres an, eine eigne auf die herrschende Klasse berechnete Ausgabe des Werkes, welche beinahe alles beseitigte, was das Lebenselement der katholischen Kirche ausmacht. Unzweifelhaft warfen wir auch ihre Mißbräuche ab, von denen indes viele nur zeitweilige waren, wogegen wir in unser neues Bekenntnis — Dogmen kommen dabei nicht in Betracht — weltliche Laster aufnahmen, die wie ein Nessushemd bis auf den heutigen Tag an uns haften. Heinrich VIII. beraubte die Kirche und mit ihr die Armen, denen [nach Egberts Statuten] ein Drittel des Kirchengutes zugewiesen war. Ungleich den Protestanten anderer Länder behielten wir den äußern Charakter der katholischen Kirche, vor allem ihre mächtige Hierarchie bei. Nicht mehr mächtig in Sachen des Dogmas und der Politik gegenüber dem Staate, wurden unsre Geistlichen

jetzt, wo ihnen gestattet war, zu heiraten und eine Familie zu gründen, die soziale Macht, die sie bis auf den heutigen Tag geliebt sind. Das Vorgezogenwerden wurde ein sozialer Hebel zu gunsten der jüngern Söhne der obern Klassen, und da die Amtsverleihungen sich fast ausschließlich in den Händen der Krone und der Grundeigentümer befanden, so wurden sie nur in deren Interesse verteilt. Statt, wie bisher im Interesse des Stellvertreters Sanct Peters zu arbeiten, richteten unsre Kirchensürsten im Einklange mit den Klassen, aus denen sie hervorgegangen waren, ihren Einfluß vornehmlich auf Befestigung der weltlichen Stellung ihrer Kaste, ihrer Familie und Betternschaft. . . . Nicht das Familienband an sich wirkte notwendig in diesem Geiste; denn alle Geistlichen anderer protestantischen Gemeinschaften heiraten, ohne daß die Ehe ihren geistlichen Beruf beeinträchtigt. Aber da die Kirche von England wesentlich aristokratisch ist, so verstärkte das Hinzutreten der Familie eine schon vorgeschriebene Richtung. Es begünstigte die Gründung einer mächtigen Oligarchie, die seitdem stets darauf bedacht gewesen ist, nicht nur die weltlichen Interessen ihres Standes wahrzunehmen, sondern auch die weltliche Stellung ihrer Sprößlinge und Verwandten zu fördern. Durch den stärksten aller Triebe, den der Selbsterhaltung, gezwungen, hinaufzublicken zu der Quelle weltlicher Begnadigung, entfremdete sich diese Geistlichkeit natürlich sehr bald den niedern Klassen, was durch den Umstand verstärkt wurde, daß unsre Kleriker niemals, wie in andern Ländern, allen Klassen gleich, sondern einzig den höhern und obern Mittelklassen entnommen wurden. Immer war es das Bestreben unsers Klerus, zunächst ein ‚Gentleman‘, dann erst der Hirt einer Herde zu sein, ein Gentleman mit all der Engherzigkeit, die der Ausdruck oft einschließt, wo Rücksicht auf die Bedürfnisse und Gefühle anderer unbekannt ist. . . . Dieses soziale Nachobengeblicken unsrer Geistlichkeit und der Umstand, daß sie Generationen hindurch die Erziehung unsrer Jugend in ihren Händen gehabt und ihr drei Jahrhunderte lang die Triebe eingepropft hat, denen sie selbst ihr Emporkommen verdankt, hat hauptsächlich jenes verlogne Reptil, unsern englischen, respektablen, herkömmlichen Cant erzeugt. Es hat den Grund gelegt zu jener schweifwedelnden Erniedrigung vor Rang und gesellschaftlicher Macht,

welche immer der größte Schandfleck der englischen Rasse geblieben ist. Es ist in unsre öffentlichen Schulen gepflanzt worden, wo es Menschenalter hindurch Parole war, erst ein Gentleman zu werden, und dann erst etwas zu lernen. Ja nicht nur das, auch die Definition des Wortes ‚Gentleman‘ befand sich ausschließlich in den Händen einer Körperschaft, deren Oberster — der Direktor der Schule — unabänderlich 6—8000 Pfund Sterling für das Einprägen derselben bezieht. . . . Diese Einflüsse sind jetzt über dreihundert Jahre an der Arbeit gewesen und haben die Gemeinschaft nach allen vier Richtungen der Windrose durchdrungen bis auf die untern Klassen, welche weder von geistlichen Einflüssen noch vom Cant berührt worden sind, da sie von ihnen nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren hatten. Sie haben selbst solche Elemente ergriffen, welche eine gewissenhafte religiöse Überzeugung darstellten, die Anhänger Wesleys und die zahlreichen Dissentergemeinden unsers Landes. Was geistlichem Zuspruche nicht nachgeben wollte, hat durch den Einfluß vieler Entwicklungen weltlicher gesellschaftlicher Verhältnisse mittelbar den Anforderungen der Selbstsucht nachgegeben. Der Cant hat uns bis in unsre Triebe hinein verdorben, und es wäre ein interessantes Problem, wenn man sich die Frage vorlegte, ob er nicht auch auf das Gepräge unsrer Gesichtszüge eingewirkt und jene eigentümliche Mundbildung hervorgerufen hat, welche die englische Rasse so häufig kennzeichnet. Wie sehr er in unsern Gedankengang eindringt, kann man an der juristischen Fiktion sehen, daß nichts den Wahrspruch von zwölf englischen Geschwornen aufheben könne. Ist jemand unschuldig zu Zuchthaus verurteilt, so kann er nur begnadigt, nicht aber wieder in den vorigen Stand eingesetzt werden und für seine Leiden Entschädigung erlangen. Selbst unsre Sprache zeigt unverkennbare Merkmale von Cant. Wir nennen eine Menschenklasse *licensed victuallers*, die gar nicht die Erlaubnis hat, Viktualien zu verkaufen, und dies nur selten thut. Sie haben die Erlaubnis, alkoholische Getränke zu verkaufen und selbst diese zu verfälschen. Der bloße Ausdruck enthält eine gleißnerische Lüge, durch deren allgemeine Verwendung und Billigung jetzt eine Körperschaft von Leuten bezeichnet wird, welche früher das Schicksal eines Ministeriums entschied.“

In das Kapitel vom gesellschaftlichen Cant gehört das stete Bestreben der englischen Mittelklassen, sich und andre glauben zu machen, sie seien mehr, als sie in Wirklichkeit sind, und das giebt ihrer ganzen Existenz mit ihren Beschäftigungen und Freuden die Farbe der Unreellität. Die Dienstboten sind nur glücklich, wenn sie sich wie ihre Herrschaft putzen können. Ähnlich die Handwerker, die kleinen Kaufleute, selbst Dichter und Schriftsteller. Dickens z. B. ruinierte sich trotz bedeutender Honorare dadurch, daß er es mit seinen Ausgaben den Lords, mit denen er verkehrte und von denen er eingeladen wurde, gleichzuthun versuchte. Überall fast mühen sich die englischen Mittelklassen ab, der Welt die Meinung beizubringen, es gebe ein Verbindungsglied zwischen ihnen und den gesellschaftlich höherstehenden, und machen sich dadurch unglücklich. Eine milde Form des gesellschaftlichen Gleißner- und Scheinwesens ist die Gewohnheit der Parlamentarier und Minister, ihre Reden mit griechischen und lateinischen Citaten zu spicken. Diese sind nicht für „den Verbrauch durch das Publikum“ berechnet, sondern sollen nur an die gesellschaftliche Stellung der Redner und ihrer Zuhörer, an die Erziehung derselben zu Gentlemen erinnern, die sie in Eton oder Harrow durchgemacht haben. Es ist eine allgemein angenommene Einbildung, daß nur vornehme Leute mit dem Griechischen und Lateinischen vertraut seien, obwohl die, welche am häufigsten solche Citate verüben, vielleicht am wenigsten in die betreffenden Litteraturen eingedrungen sind. Sobald irgendwo in der Welt ein Skandal an den Tag kommt, giebt uns der britische Löwe, dieses Wappentier voll Überhebung und Gleißnerei, sofort sein vergnügtes Gebrüll zu genießen. Ganz anders, wenn etwas derart zu Hause aufgedeckt wird. Dann brüllt er entrüstete Mißbilligung über den Frevel, welcher zeigt, daß Jupiter Ammon mit Sägespänen ausgestopft ist. Kaum hat die englische Gesellschaft den unangenehmen Eindruck der Grevilleschen Memoiren vermindert, in welchen sie daran erinnert wurde, daß Albion noch vor kurzem von einem Dummkopfe und vor ihm von einem elenden Wüstling regiert worden war, als die Biographie Samuel Wilberforces und die Briefe Carlyles und seiner Frau erschienen. Was für Entstellungen! heulte die wohlgekleidete respectable Menge. Welche

Frechheit, welche unverzeihliche Indiskretion, den Schleier von dem Privatleben verstorbener hervorragender Männer zu heben! Die Herausgeber wissen nicht, was sich schickt und gehört, haben weder Takt noch Herz. Es ist ganz erschrecklich, wie sie jedes Herkommen und Recht unsrer Gesellschaft mißachtet haben. Woher diese Wehklagen und Vorwürfe? Ist die Gesellschaft wirklich so eifrig darauf bedacht, daß niemandes Gefühle durch Bloßstellung verletzt werden sollen? Will sie in Wahrheit nicht sagen lassen, daß ihre großen Männer auch Schwächen und Gebrechen hatten? O nein, sie denkt dabei an sich selbst, daran, daß sie sich verehrungsvoll vor ihnen gebeugt hat, und anderseits, namentlich bei Carlyles Briefen, daran, daß der Entschleierte eine sehr geringe Meinung von ihr und ihrer Gleichnerei und allem hatte, worauf sie Wert legt. Kalte und gleichgiltige Manieren lassen sich bei der englischen Aristokratie mehr oder minder entschuldigen, ganz unnatürlich dagegen ist es, wenn die Mittelklasse, um vornehm zu scheinen, sie sich zulegt. Der hohe Adel hat kein warmes Familienleben, die Glieder seiner Familie sind getrennt durch den Brauch, nach welchem stets der älteste Sohn Erbe des Titels und Grundbesitzes derselben ist, und interessieren sich wenig für einander, und das überträgt sich dann auf das ganze Lebensgebiet. Die Mittelklassen leiden daran von Hause aus nicht. Ihre Kälte ist gemacht, Cant, Scheinwesen, und als solches um so deutlicher zu erkennen, als sie immer ein lebenswürdig sein sollendes freundliches Grinsen in der Tasche haben, das die kalte Zuckknöpftheit plötzlich unterbricht, wenn es zweckdienlich erscheint. Das wären so einige Beispiele des gesellschaftlichen Cant im heutigen England, über welchen Gordon in seinem Tagebuche schreibt: „Ich freue mich innig, Großbritannien mit seinen langweiligen Abendgesellschaften und andern Erbärmlichkeiten nie wieder zu sehen. Es ist eine vollständige Knechtschaft. Bei diesen Zusammenkünften sind wir alle in Masken, sagen, was wir nicht glauben, essen, was wir nicht brauchen, und reden hinterher übles von einander. Lieber wollte ich als Derwisch beim Mahdi leben, als jeden Abend in London in Gesellschaft gehen.“

Voll von Cant ist die englische Tagespresse. Fremde Völker haben hier bei Streitigkeiten mit England nie das geringste Recht

und Verdienst. Die Leistungen der britischen Soldaten im Kriege sind nicht nur allezeit glorreich, sondern lassen sich nur mit den Thaten des Altertums vergleichen. Die Gegner werden stets zu Schurken, Verrätern und Rebellen. Giebt es eine Niederlage bei den Notröcken, so kann sie niemals das Ungeschick ihres Generals verschuldet haben. Nicht so bald hat die Regierung in einem von ihr abhängigen Lande einen Scheinregenten eingesetzt, der etwa so viel Verstand und Willenskraft wie eine Drahtpuppe besitzt, so bekleidet die Presse ihn sofort mit allerhand Weisheit und Tugend, und vor allem mit Loyalität, wie wahrscheinlich es auch sein mag, daß er es dick hinter den Ohren hat. Die Politik Englands hat bei ihren Kriegen und Eroberungen in nichtchristlichen Ländern immer nur ideale Zwecke, nie materielle vor Augen, das Christentum mit seinen Segnungen, die Freiheit, die Gerechtigkeit, die Bildung, das Wohlergehen der Menschheit sollen damit ausgebreitet, die Barbarei soll beschränkt werden, auch wo in Wirklichkeit augenscheinlich das Interesse von Opiumhändlern, Baumwollenlords und Bankiers damit verfolgt wird. Bei dem Feldzuge gegen Abessinien galt es nur der Befreiung des unglücklichen Volkes von einem Tyrannen, nicht der Wahrung oder Wiederherstellung des britischen Ansehens. Nicht viel anders war es mit dem Kriege gegen die Zuluaffern und mit dem gegen Arabi Pascha, wo es sich doch einzig und allein um die Verdrängung des gefährlichen Einflusses der Franzosen aus dem Lande des Suezkanals handelte. Als Chile 1883 mit Peru und Bolivia Frieden schloß, sagte die Times mit ihrem gewohnten Cant: „Jede Beendigung eines solchen Kampfes wird willkommen geheißen werden, aber ob es der Mühe wert war, wegen etwas Guano und etwas Salpeter jahrelang einen mörderischen Krieg zu führen, ist eine Frage, die dem Gewissen der Kämpfer überlassen werden kann.“ Warum sie nicht lieber dem Gewissen der geistlichen Lords zuweisen, zu denen das „Weltblatt“ verehrungsvoll emporblickt? Es wußte und hätte sagen sollen, daß Chile für seine Existenz gegen die Übermacht böser Nachbarn stritt und dabei keine einzige völkerrechtliche Verpflichtung verletzte. Die Pall Mall Gazette brachte vor kurzem Enthüllungen über gewisse Abscheulichkeiten im modernen Babylon und that dabei, als entschleierte sie

deffen Cant. Es war aber nur auf Sensation und Kitzel abgesehen. Aber wäre es auch mehr gewesen, so hat man doch in England niemals eine Agitation für die Unterdrückung der Mitteilungen von Scheidungsprozessen erlebt, welche die Londoner Blätter mit allen ihren schmutzigen Einzelheiten allwöchentlich zu bringen pflegen. Häufig wird dann zum Schlusse mit rührendem Cant lamentiert, daß die Pflicht gegen das Publikum dem Gefühle der Redaktion ein solches Opfer auferlege. Die Heuchler! als ob sie sich nicht bei andern Fällen vereinigten, zu verschweigen, als ob sie z. B. es nicht ablehnten, Klagen über Eisenbahngesellschaften zu veröffentlichen, die fleißig in ihren Spalten inserieren.

Cant, Phrase, Verdrehung ist es, wie Bismarck einmal nachwies, wenn die Klassen, aus deren Interesse das englische Regierungssystem geschaffen oder, wenn man will, herausgewachsen ist, sagen: Die Basis dieses Systems ist, daß der König nicht Unrecht thun kann. Denn kann er das nicht, so ist es, weil er überhaupt nichts thun kann, weil er nur Werkzeug der Stände ist, welche bis jetzt das Parlament immer nur allein beschickten. Man kann ja verschiedner Ansicht über die politische Macht der englischen Souveräne sein, aber niemand wird an der ungeheuern Macht zweifeln, welche die verhältnismäßig kleine Minderheit ausübt, die man die obern Zehntausend zu nennen pflegt. Der Cant aber leugnet das, und bis auf die neueste Zeit war es eine Lieblingsbehauptung der Mittelklasse, das parlamentarische Regiment sei eine Panacee für alles. Bis jetzt war mit diesem „alles“ nur die Beschneidung des politischen Einflusses der Aristokratie des Landes zu Gunsten der plutokratischen Mittelklassen gemeint. Der Cant aber stellt sich, als sähe er das nicht, als wüßte er nicht, daß diese Klasse jetzt regiert, und bückt sich bis auf die Schuhspitzen vor der Aristokratie, die mit jeder Erweiterung des Wahlrechts an Einfluß verloren hat. Der Engländer wird in dem Glauben an die unübertreffliche Vortrefflichkeit der parlamentarischen Regierungsweise geboren und erzogen, und sein Pharisäismus hält diese für einzig und allein ernstlich der Rede wert. Die Briten sind ihm auch in dieser Beziehung das auserwählte Volk. Der Cant sagt ihm, daß diese Form das Volk

in den Stand setzt, sich selbst zu regieren und seine Politik in die möglichst richtigen Wege zu lenken, die, für welche und auf welchen sich die Mehrheit frei entscheidet. Zweitens sagt er ihm, daß diese Mehrheit über die politische Weisheit der Nation verfügt, indem ihr unvergleichlicher Scharfsinn sie entdeckt und auswählt. Das sieht schön aus, ist aber nur in der Theorie richtig. Nach der Theorie macht das Volk seinen Willen fühlbar und giebt seinen Bedürfnissen und Wünschen in Betreff der Gesetzgebung Ausdruck, die dann nur noch von seinen in feierlichem Konklave versammelten Vertretern wirksam gemacht werden. Nach der Theorie werden dazu die klügsten und besten Männer gewählt. Die Erfahrung lehrt, daß in der Regel keineswegs die klügsten und besten Männer gewählt werden, sondern die rührigsten, die dreiftesten, die am gründlichsten mit den vulgären Erfordernissen des Erfolgs bei der Wahl bekannt sind, die Handwerksparlamentarier. Die besten Söhne Englands waren nur zu oft weder befähigt noch geneigt, die Bedingungen zu erfüllen, die erforderlich sind, das Volk zu vertreten, sie schrakten zurück vor einer Thätigkeit, welche gewissenhafte Überzeugung leichter zerstört als nährt und fördert. Mit wie wenig Weisheit England regiert wird, zeigen die sich mit Politik beschäftigenden persönlichen Denkwürdigkeiten der letzten fünfzig Jahre und die Spalten der Zeitungen aus dieser an Thorheiten und Mißgriffen besonders reichen Periode. Wie wird in England jemand zum Bewerber um parlamentarische Ehren? Daß die Wähler sich einen Kandidaten wegen seiner hervorragenden Eigenschaften aussuchen und ihn bitten, sie zu vertreten, kommt sehr selten vor, und wo es geschieht, ist anzunehmen, daß andre Beweggründe dabei wesentlich mitwirken. In der Regel drängt sich ein ehrgeiziger, reicher Mann der Aufmerksamkeit seiner werthen Mitbürger auf und sucht sie zu überzeugen, daß er vor andern ihr Vertrauen verdient. Und welcher Beweggrund treibt ihn an? Will er der Gemeinschaft nützen? Wer wollte das glauben?

„Nehmen wir — sagt Whitman —, jemand bei uns, der eine politische Laufbahn betreten will, so ist der Sporn seines Handelns Selbstsucht; da man aber Interesse an öffentlichen Angelegenheiten zeigen muß, um das Auge des Publikums auf sich zu lenken, so

muß er sich bemühen, das zu thun und ein solches Interesse wenigstens zu heucheln. Um dabei Erfolg zu haben, muß er eine Menge von Eigenschaften besitzen, die nicht dazu angethan sind, ihm unsre Sympathie zu erwerben. Er darf kein bescheidnes Gemüt sein, sonst würde er nicht imstande sein, sich in die vorderste Reihe zu drängen und die Aufmerksamkeit der Menge auf sich zu lenken. Er muß sich auf Gleißnerei und Lüge verstehen; denn er ist genötigt, vielen, die ihm gleichgültig, ja widerwärtig sind, ein freundliches Gesicht zu zeigen, sonst würde er sich viele Feinde machen. Er ist gezwungen, Versprechungen zu machen, von denen er oft im voraus weiß, daß er sie nicht halten kann. Er muß sich stimmen, an niedrige Empfindungen, Leidenschaften, Lebensanschauungen und Vorurtheile der Menge zu appellieren, weil solche vorwiegen und er der Mehrheit zu gefallen bemüht sein muß. Diese Züge geben das Bild eines Gesichtes, das einen feingearteten Geist nicht anziehen kann. Aber im wirklichen Leben geben wir mit seltenen Ausnahmen einem solchen Manne unsre Stimme . . . Man bewundert seinen Mut und sein Geschick, sich geltend zu machen. Gute Erziehung, Erfahrung, Gewissenhaftigkeit, geistige Überlegenheit sind unwichtige Erfordernisse, die ihm wenig nützen. Was er am meisten braucht, ist Selbstgefühl, Dreistigkeit, eine flotte Suade, die sich an der Oberfläche bewegt und es nicht verschmäht, gelegentlich vulgäre Scherze einzuflechten. Im besten Falle mag der Mann rechtschaffen und klug sein, kaum aber jemals ein hoher und feiner Geist. Oft begegnet man darum in unsern repräsentativen Körperschaften Talenten, sehr selten aber einem Charakter.“

Am meisten wird, wenn wir von der Regierungsform und den charakteristischen Eigenschaften der Gesetzgeber Englands absehen, politischer Cant über die Methode geredet und geschrieben, mit der Gesetze zu Wege gebracht, wie das Bedürfnis nach ihnen entdeckt und den Leuten eingepägt wird. „Agitation“ d. h. Mache einiger Interessenten, ist das Paßwort, welches das Bedürfnis aller ausdrücken soll. Die Agitation wird von der Presse aufgegriffen und dahin gebracht, daß sie auf die Gesetzgebungsmaschine wirkt, der man dann *Vox populi, vox Dei* zuruft. In dieser Methode

hat England in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht. War es früher ein Ruf aus tausend von einander unabhängigen Mittelpunkten der Bevölkerung, den die Presse aufnahm und dem Parlamente empfahl, so darf jetzt ein Ruf, den eine einzige sensationelle Zeitung ausstößt, den Ministern sich als beachtenswert empfehlen, seinen Weg von diesen durch die Gesetzgebung machen und sich in ein Gesetz verkörpern, ohne daß die Nation als Ganzes viel darnach fragte und die Sache unterstützte.

Unter den Handelsgrundsätzen, welche dazu beigetragen haben, England zu dem zu machen, was es gegenwärtig ist, ist der Pferdesfuß des Teufels Cant leicht zu erkennen. Man ist nicht damit zufrieden gewesen, den Freihandel als eine dem eignen Bedürfnisse entsprechende Einrichtung zu besitzen, sondern hat ihn als Schibboleth, als eine Art von Wundermedizin zu allgemeiner Anwendung empfohlen. Agitationsredner versehen ihre Zuhörer in Verzückung durch Zahlenbeweise, welche zeigen sollen, wie viel besser es durch ihn um das Volk stehe als früher, und die guten Leute übersehen, daß sie jetzt zwar mehr Geld verdienen, das Geld aber weniger wert ist, und daß Völker, welche der Freihandel nicht bereichert, ebenfalls jetzt wohlhabender sind als vordem. Die einfältige Menge jubelt über die Phrase der Agitatoren vom „freien Frühstückstische“, den man ihrer Predigt verdanke, aber der Cant der Herren verblendet sie über die ungeheure Menge von Nahrungsmittelverfälschungen in England, welche dieses wirtschaftliche Evangelium mit seinem Laissez faire verschuldet hat. John Bright charakterisiert die Verfälschungen nur als eine unvermeidliche, wo nicht billige und erlaubte Form der Konkurrenz, die auf sie gesetzten geringen Strafen schrecken nicht ab, und die Folge ist eine Vergiftung der untern Klassen, vorzüglich im Bereiche der geistigen Getränke. Während der Freihandel ferner die höhere Mittelklasse befähigt, Reichthümer zu erwerben, bewirkt er mittelbar ein Steigen der Löhne und setzt so die Massen in den Stand, sich manche Lebensbedürfnisse leichter zu verschaffen, nur sind sie eben vielfach verfälscht, auch sind nicht alle Lohnarbeiter, viele sind kleine Beamte oder Krämer. Mit den Verkäufern verfälschter Lebensbedürfnisse der untern Klasse — die wohlhabende leidet daran nicht,

sie kauft sich echte Ware — gehen infolge des Laissez faire der Freihändler die Verfertiger schädlicher oder doch nicht preiswerter Pillen und Tränkchen und eine Menge ungeprüfter Apotheker und Droguisten Hand in Hand. Aber was kümmert das den Cant, er fährt fort, zu prahlen: Wir kaufen auf dem wohlfeilsten Markte und verkaufen auf dem teuersten. Und so sagt er im allgemeinen mit geheuchelter Philosophie: „Laßt uns in Ruhe, laßt uns arbeiten für den Erfahrungsatz, daß der Stärkere und Klügere die Schwächeren und Beschränkteren überlebt, der Reiche den Armen aussaugt; das Gesetz, der Staat darf der Natur die Wege nicht zudämmen. Gehen die Kleinen dabei zu Grunde, so stehen doch die Großen, die immer als die Bessern zu gelten haben, in der Freihandelshalle zu Manchester dick und fett vor uns und führen die lieben Jhrigen Sonntags gewissenhaft in die Kirche.“

Whitman kommt in dem Kapitel, in welchem er sich mit diesem und ähnlichem Cant beschäftigt, zuletzt auch auf die blinden Sympathien der englischen liberalen und radikalen Doktrinäre und ihre Antipathien in der auswärtigen Politik zu sprechen, über denen sie die Interessen des eignen Landes vergessen. Er sagt da, zuweilen recht verständig, zuweilen allerdings weniger beifallswert: „Statt einen toten Frosch zu galvanisieren, indem wir mit Frankreich liebäugeln, weil es eine Republik ist, und uns gegen eine Militärmonarchie kalt zu verhalten, weil sie notwendig eine ist, sollten wir, sollten unsere Radikalen beim Blicke nach auswärts politische Klugheit lernen. Dann würden sie sehen, wie die größte Republik die herzlichsten Beziehungen zu dem größten militärischen Despotismus herzustellen und zu pflegen sucht. Sie würden bemerken, daß der von ihnen so sehr bewunderte Gambetta seinen Haß gegen die katholische Priesterschaft nicht über die Grenzen Frankreichs ausdehnte, sondern fortwährend die Bedeutung Frankreichs als katholischer Hauptmacht in der Levante und im fernen Osten betonte. Es wäre gut, wenn solche Lektionen in der Politik von unsern Radikalen beachtet und befolgt würden. Es würde etwas beachtenswerthes sein, wenn man sähe, wie eine Gruppe von Männern, die auf alle Fälle ehrliche Leute sind, einen Begriff von internationaler Politik zeigte, der etwas mehr Weitblick verriete

als der Geist, der durchschnittlich in Stadtverordnetenversammlungen waltet. Denn wenn sie klar im Kopfe sind und folgerichtig denken, so gehört ihnen die Zukunft auch in der Richtung unsrer auswärtigen Angelegenheiten, wie sie ihnen schon mehr oder weniger bei der Gestaltung unserer innern Thätigkeit gehört. Die andern liberalen Parteien sind nur Wetterhähne ohne die Entschuldigung des Wetterhahns auf dem Turme, daß es sein Amt ist, sich mit dem Winde zu drehen. Wir klagen über die Gleichgiltigkeit Europas gegen unsere Interessen und über die Doppelzüngigkeit Rußlands, dieses unablässig von unsern Journalisten gerittene Steckenpferd. Aber wenn die Russen lügen, so reden und schreiben wir Cant, und das ist das ärgere von beiden; denn die Lüge wird leichter entdeckt und vereitelt. [Logischer wäre es in diesem Zusammenhange gewesen, zu sagen: denn Cant ist gefährliche Selbsttäuschung.] Die Russen lügen, deshalb ist unsere Aktionslinie klar: trauen wir ihnen nicht mehr, vertrauen wir auf uns selbst. Da unsere Kenntnis durch unsern Cant und unsere Unfähigkeit, internationale Dinge unbefangen, nicht in herkömmlicher Beleuchtung zu sehen, beschränkt ist, so bedürfen wir wenigstens die einzige Entschuldigung für naturwidrige Schwärmerei: Glauben — Glauben an uns selber. Aber die Klassen, die den Cant pflegen, haben eben keinen Glauben. Während gestern noch die Times der Welt versicherte, wir brauchten keine Bundesgenossen, nur das Wohlwollen aller Mächte, blickt unser Cant heute nach Berlin, und wir fragen uns selbst und andere, wie Bismarck so blind für seine und Deutschlands Interessen sein kann, Rußland seine Spielchen an der Donau und am Balkan machen zu lassen. Fürwahr, seine Interessen! [Natürlich meint man damit Englands Interessen, dem Bismarck schon vor dem letzten russisch-türkischen Kriege und bald nach dem Frieden von San Stefano die Kastanien aus dem Feuer holen sollte, was er aber als Politiker, der den Cant durchschaute, unterließ und so lange unterlassen wird, als die englische Politik im Banne des Cant verbleibt.] Der alte, echt blau gefärbte Tory ist über solche Kniffe und Possen erhaben; sie waren immer die Spezialität der plutokratischen, frömmelnden Mittelklassen [deren Typen und Götzen Gladstone und Cobden sind].

Der echte Tory empfand niemals Neigung für das durchsichtige wohlfeile Treiben der lateinischen Rassen, er hatte stets zu gute Augen, um nicht nach dem Wesen zu greifen, statt nach dessen Scheine. Zwar war er nicht von oben inspiriert, um voraus zu erkennen, aus was für Stoff Preußen gemacht war; es war bequemer, auf die bettelhaften Deutschen mit ihrem leeren Geldschrank herabzusehen. Aber die Jahre 1866 und 1870 haben alles das verändert. Die Tories verstehen jetzt die Sprache von Blut und Eisen, hatten sie doch immer eine Schwäche für sie. So würde, wenn sie ihren Willen hätten, es sich wahrscheinlich in den Worten an Bismarck ausdrücken: Lassen wir fortan allen Unsinn. Wenn Frankreich den Frieden bricht, so wird es uns auf eurer Seite finden, und wenn Rußland uns wieder zu Leibe will, so rechnen wir auf euch. Das würde eine Politik sein, vielleicht nicht die einzige, sicher aber eine bessere als die unserer radikalen Schwärzer, unserer hysterischen Presse und unserer ängstlichen, in Cant machenden philisterhaften Mittelklassen.“ Aber der Verfasser hofft vorläufig nicht viel. „Wir haben in der letzten Zeit Preußen in manchen Dingen nachgeahmt, aber nur im Buchstaben, nicht im Geiste haben wir es uns angeeignet. Wir leben unter dem Eindrucke der Siege von 1866 und 1870, sehen aber nicht, daß diese Siege im Vergleiche mit dem Geiste, der sie ermöglichte und ausnützte, so gut wie nichts sind. Unsere Lehrer sagen uns dies niemals, sondern, wenn Bismarck einmal stirbt, wird man uns den dahingehenden Schatten bewundern heißen, aber wir werden so klug sein wie zuvor. Der Mann kennt keinen Götzendienst vor dem Fetisch des Laissez faire, keine Sympathie mit unserm Cant.“

NOV 13 1902

Deacidified using the Bookkeeper process.
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: **APR 2002**

PreservationTechnologies

A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATION

111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

LIBRARY OF CONGRESS



0 009 435 324 5

